



*Rom und römisches Leben  
im Alterthum*

Hermann Bender

d

HERMANN BENDER,  
ROM UND RÖMISCHES LEBEN.

Gebunden.

Schutzcarton!

Ohne welchen kein Exemplar zurückgenommen wird.

VERLAG DER H. LAUP'SCHEN BUCHHANDLUNG IN TÜBINGEN.

A 14 -



Digitized by Google









ROM

UND

RÖMISCHES LEBEN IM ALTERTHUM.

---

# ROM

UND

## RÖMISCHES LEBEN IM ALTERTHUM

GESCHILDERT VON

**HERMANN BENDER**

PROFESSOR AM GYMNASIUM IN TÜBINGEN.

---

MIT ZAHLREICHEN ABILDUNGEN

NACH ZEICHNUNGEN VON

A. GNAUTH, DIRECTOR DER KUNSTSCHULE IN NURNBERG,  
PROFESSOR RIESS UND A. SCHILL IN STUTTGART  
UND ANDEREN.

---

HOLZSCHNITT AUS DEM XYLOGRAPHISCHEN INSTITUT VON A. CLOSS IN STUTTGART.

---

TÜBINGEN.

VERLAG DER H. LAUPP'SCHEN BUCHHANDLUNG.



Das Recht der Uebersetzung,  
sowie das Recht der Nachbildung der Originalreconstructionen ist vorbehalten.

---



Druck von Gebrüder Kröner in Stuttgart.

## Vorwort.

---

Als vor vier Jahren die verchrl. Laupp'sche Verlagsbuchhandlung an mich die Anfrage richtete, ob ich nicht geneigt wäre, ein Werk wie das nunmehr vorliegende auszuarbeiten, konnte ich mich nur nach längerem Bedenken entschliessen, dieser ehrenden Aufforderung Folge zu leisten. Denn einmal musste ich mir ja sagen, dass eine Reihe werthvoller, zum Theil sehr bedeutender Schriften schon vorlag, welche diesen Gegenstand bald in rein wissenschaftlicher Weise, bald in populärer Darstellung behandeln, so dass es schwierig schien, etwas Eigenthümliches zu bieten; sodann aber schien es mir keine leichte Arbeit, den reichen, fast unermesslichen Stoff, welcher bei einer umfassenderen Darstellung des römischen Lebens im Alterthum sich herandrängen musste, in befriedigender Weise abzurunden und zu gestalten. Indessen trat diesen Bedenken der Gedanke gegenüber, dass gerade ein solches Werk, wie die genannte Verlagshandlung es wünschte und wie es mir selbst im Gang meiner Studien und meiner Unterrichtsthätigkeit öfters als wünschenswerth erschienen war, noch nicht vorlag. Denn die vorhandenen Darstellungen des römischen Alterthums haben theils

einen rein wissenschaftlichen Charakter, wie die Werke von Mommsen und Marquardt, theils beziehen sie sich auf gewisse Zeiträume, wie die Werke von Friedländer und Forbiger, theils beschränken sie sich auf die Darstellung des im Bild Gegebenen, wie das Werk von Guhl und Koner, theils enthalten sie nur einzelne Schilderungen und Bilder, wie die Schriften von Goell. Hier sollte nun eine Darstellung gegehen werden, welche wo möglich alle wichtigsten Seiten des römischen Lebens in ihrer historischen Entwicklung ins Auge fasste und zugleich auf einen weiteren Kreis der Gebildeten, besonders auch auf die reiferen Schüler der Gymnasien Bedacht nähme. Mit der letzteren Bestimmung ist nun schon gesagt, dass dieses Buch nicht für Gelehrte geschrieben ist und nicht den Anspruch erhebt, gelehrte Forschungen und Untersuchungen anzustellen und zu geben; es sind vielmehr solche Leser vorausgesetzt, welche, ohne auf gelehrte Untersuchungen sich einlassen zu wollen oder zu können, über das altrömische Leben sich unterrichten resp. ihr Wissen und ihre Erinnerungen wieder auffrischen und erweitern wollen. Dass aber gerade für die oberen Classen der Gelehrtenschule eine solche Darstellung ihre Berechtigung hat, mag schon damit begründet werden, dass im Unterricht derselben gegenwärtig immer stärker das Bestreben hervortritt, die Schüler in das Alterthum nach seinem realen Gehalt einzuführen. Das Buch soll ferner ein Lesebuch sein, welches nicht gerade ein strenges systematisches Studium verlangt, weshalb ich es auch nicht für unerlaubt hielt, einigemal dieselbe Notiz in verschiedenem Zusammenhang zu wiederholen. Andererseits legte aber die Rücksicht auf den gebotenen Umfang des Werks Beschränkungen auf, weshalb ich es mir namentlich versagen musste, da und dort auf das technische Detail näher einzugehen, als vielleicht mancher Leser wünschen wird; der Hauptgesichtspunkt blieb mir stets dasjenige hervorzuheben, worin sich Wesen und Charakter der Römer am bestimtesten ausprägt.

Ich weiss nun recht wohl, dass die Popularisirung wissenschaftlicher Gegenstände vielfach geringschätzig angesehen wird und mit Recht in dem Fall, wenn sie nicht auf solidem wissenschaftlichem Grunde steht, sondern dilettantisch und unselbständig, auf materiellen Gewinn oder auf die Urtheillosigkeit des grossen Publikums berechnet ist. Um wenigstens diesen Tadel zu entgehen, habe ich mich nicht nur bemüht, die einschlagenden neueren Werke zu Hilfe zu nehmen, sondern auch und ganz besonders auf die primären Quellen, die alten Schriftsteller selbst zurückzugehen, um den Stoff, soweit es möglich wäre, unmittelbar aus diesen zu schöpfen. Was aber die Abneigung gegen die Popularisirung überhaupt betrifft, so muss man doch fragen, wie denn das Alterthum mit seinen noch so reichen Bildungselementen in der wünschenswerthen, doch namentlich auch von unseren Gymnasien angestrebten Weise — zumal in unserer rasch geniessenden und ungeduldigen Zeit — wirken sollte, wenn der Stoff den weiteren Kreisen nicht annehmlich und mundgerecht zubereitet würde. Ist doch unser ganzer classischer Gymnasialunterricht in gewissem Sinn nichts als eine — natürlich cum grano salis verstandene Popularisirung. Ob ich nun den richtigen Ton getroffen, mögen Andere beurtheilen, ich will aber nicht verschweigen, dass mir als ein freilich schwer zu erreichendes Muster der Stil des französischen Gelehrten Boissier vorschwebte, wie er in dessen Schriften über Cicero und seine Freunde und über die römische Religion in so anziehender Weise gehandelt ist.

Unter den benützten Werken führe ich besonders an die Schriften von Mommsen, Marquardt, Becker-Rein, Guhl und Koner, Chr. Ziegler, Friedländer, Goell, Wallon, Boissier, Jordan, Nissen, Reber, Overbeck, Teuffel, Gregorovius, Hehn; andere werden zu den betreffenden Abschnitten mit dem Schlussregister genannt werden, welchem auch eine Zusammenstellung der citirten Stellen wird beigegeben werden.

Für die äussere Ausstattung des Werks, namentlich die Herstellung der Illustrationen hat die verehrte Verlagshandlung in höchst dankenswerther Weise gesorgt; es braucht kaum erwähnt zu werden, dass auf dieser Seite eine Hauptschwierigkeit lag.

Bei einem so reichen, mannigfaltigen, so verschiedene Auffassungen und Darstellungen zulassenden Gegenstand erinnere ich noch an das Wort des alten Solon:

*Πᾶσιν ἄδειν γαλεπὸν.*

*TÜBINGEN im November 1879.*

Hermann Bender.

# Inhaltsübersicht.

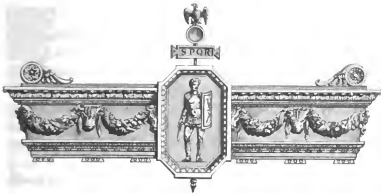
---

	Seite
I. Das römische Volk . . . . .	1—23
II. Die Stadt Rom . . . . .	24—115
<i>Geographische und klimatische Verhältnisse 24. Uebersicht der allmählichen Entwicklung der Stadt 30. Topographie von Rom 40. Das Leben in Rom 93.</i>	
III. Sociale Verhältnisse . . . . .	116—173
<i>Der Unterschied der Stände 116. Kaiser und Hof 133. Clienten 146. Sklaverei 150. Freigelassene 167.</i>	
IV. Privatleben . . . . .	174—265
<i>Oekonomische Verhältnisse im allgemeinen 174. Das Haus 187. Villen 214. Kleidung 224. Essen und Trinken 240.</i>	
V. Die Familie . . . . .	266—303
<i>Erziehung und Unterricht 296. Ehe, Frauen 279. Bestattung 299.</i>	
VI. Öffentliches Leben. Das Bad . . . . .	304—313
VII. Die Spiele . . . . .	314—340
VIII. Gewerbe, Industrie, Kunst, Handel, Landwirthschaft . . . . .	341—397
<i>Gewerbe, Industrie 341. Handel 384. Kunst 398. Landwirthschaft 391.</i>	
IX. Religiöse und sittliche Verhältnisse . . . . .	398—457
X. Literatur . . . . .	458—487
XI. Politik . . . . .	488—540
XII. Militärwesen . . . . .	541—582

---

## Verzeichniss der Kunst-Beilagen.

- CAPITOLIUM UND FORUM ROMANUM.** Originalzeichnung von Prof. A. GNAUTH, Director der Kunstschule in NÜRNBERG.  
(pag. 51 gegenüber.)
- DIE KAISER-FÖHA.** Originalzeichnung von Prof. A. GNAUTH, Director der Kunstschule in NÜRNBERG.  
(pag. 56 gegenüber.)
- INNEHE ANSICHT DES PANTHEON.** Originalzeichnung von Prof. A. GNAUTH, Director der Kunstschule in NÜRNBERG.  
(pag. 76 gegenüber.)
- DAS ROEMISCHE HAUS IN SEINER BAULICHEN ANLAGE UND EINRICHTUNG.** Originalzeichnung von ARCHITEKT A. SCHILL in STUTTGART.  
(pag. 193 gegenüber.)
- DIE GRABDENKMALE AN DER VIA APPIA.** Originalzeichnung v. ARCHITEKT A. SCHILL in STUTTGART.  
(pag. 200 gegenüber.)
- FRIGIDARIUM DER THERMEN DES CARACALLUS.** Originalzeichnung von Prof. A. GNAUTH, Director der Kunstschule in NÜRNBERG.  
(pag. 300 gegenüber.)
- DAS THEATER DES POMPEIUS MIT DEM TEMPEL DER VENUS VICTRIX.** Originalzeichnung von ARCHITEKT A. SCHILL in STUTTGART.  
(pag. 322 gegenüber.)
- DER TEMPEL DER VENUS UND ROMA.** Originalzeichnung von ARCHITEKT P. LAUSER in STUTTGART.  
(pag. 407 gegenüber.)
- VERGLEICHENDER PLAN DES ALTEN UND NEUEN ROM.**  
(Vor dem Titelblatt.)
-



## Das römische Volk.

**D**as römische Volk hat mit nichts angefangen, es ist alles aus und durch sich selber geworden unter gnädiger Beihilfe seiner Götter: dies ist die Grundanschauung, welche mit der Bedeutung eines unnm-stösslichen Glaubenssatzes die Römer erfüllt, dies die Erfahrung, die der Römer aus der Geschichte seines Staates zieht und in derselben immer aufs neue bestätigt findet. Jedes Volk ist geneigt sich für die grosse Nation zu halten, seine guten Eigenschaften in ein möglichst günstiges Licht zu stellen, ja auch seine Fehler und Schwächen zu Vorzügen zu stempeln oder doch zu ignoriren: wenn je ein Volk das Recht dazu gehabt hat durch die Grösse und Bedeutung seiner politischen Leistungen, so war es das römische. Die Geschichte wird zwar den Anspruch der Römer, dass sie mit ihrer Stadt und ihrem Staat etwas völlig Neues begründet haben, einschränken müssen; kein Volk, kein Staatswesen, keine Religion springt so mit einem Mal fertig aus dem Boden heraus, gleichsam wie Athene aus Jupiters Haupt; auch das römische Wesen ist hervorgegangen aus dem, was schon vor der Gründung Roms vorhanden war, es ist Fortsetzung und Weiterentwicklung früherer Entwicklungen; aber um eine richtige Vorstellung von der römischen Denkungsart und dem römischen Selbstbewusstsein zu bekommen, ist es nöthig von der oben angegebenen Grundanschauung auszugehen. Genau betrachtet



sind es nun zwei Momente, welche nach der Ansicht des Römers aus Nichts Alles gemacht haben: das Walten der Götter Roms oder der Wille des Schicksals, und die alles schaffende, alles überwindende, nie erliegende innere Kraft der römischen Nation, die ihr eigenthümliche, nirgends wieder in dieser Weise sich findende *virtus Romana*. So lässt schon Roms Gründer den umliegenden Völkerschaften gleichsam als ein Manifest verkündigen, „dass bei der Gründung Roms die Hand der Götter mitgewirkt hat und dass es den Römern selbst an eigener Kraft nie fehlen wird.“

„Das Schicksal ist es, welchem man die Gründung der Stadt Rom und des grössten Reiches, welches nur der Macht der Götter nachsteht, zu verdanken hat;“ mit diesen Worten beginnt Livius seine Erzählung von der Entstehung der ewigen Stadt; das Schicksal, mag man es nun als eine ewige, geheimnisvolle, für sich waltende Macht oder als Ausfluss des Willens der Götter ansehen, das Glück Roms hat alles so gelenkt und zubereitet, dass das römische Volk über alle anderen Völker sich erhoben hat. Hier, an dieser zum Mittelpunkt der Welt bestimmten Stätte hat Juppiter, der höchste und beste, selbst seinen unverrückbaren Sitz sich erwählt; das bluttriefende Menschenhaupt, welches bei der Grundlegung des Jupitertempels auf dem Capitolium durch den letzten König, Tarquinius Superbus, aus der Erde gegraben wurde, hat nach dem Ausspruch des berühmtesten etruskischen Sehers jener Zeit bewiesen, dass der Fundort zum Haupt der Welt bestimmt sei. Dass die späte Nachwelt in einer kritisch gestimmten Zeit die Sage von dem aufgefundenen Menschenhaupt für einen aus dem Namen des Capitols entstandenen etymologischen Mythos erklären würde, daran dachten die alten Römer noch nicht, welche gläubig jenen zukunftsreichen Spruch vernahmen. Die ganze Aeneis Vergils ist ein Hymnus auf die providentielle Grösse Roms; wenn so gewaltige Anstrengungen nöthig waren, um den Aeneas schliesslich doch noch nach Italien zu führen trotz dem nie vergessenden Zorn der Götterkönigin, so musste das Ziel, welchem er entgegengeführt wurde, ein hohes, unvergleichliches sein; in der That „ein Reich ohne Grenzen“ ist seinen Nachkommen bestimmt worden. Die Grösse Roms ist, wie Cicero sagt, geradezu ein Beweis für das Dasein und für das Walten der Götter, sie ist ein so leuchtender Beweis dafür, als die geordnete Bewegung der Himmelskörper. Ein Angriff auf die Superiorität Roms ist zugleich ein Angriff auf die Majestät des höchsten Gottes: wie die Latiner

Antheil an der Regierung verlangen, ruft der Consul T. Manlius, dem Bilde Jupiters zugewendet, aus: „Höre, Jupiter, diesen Greuel: einen fremden Consul, einen fremden Senat sollst du in deinem geweihten Tempel sehen, sollst damit selbst gefangen und besiegt sein!“ Nach Anrufung der Götter unter Anstellung von Auspicien hat Romulus seine Stadt gegründet: so waltet fortan über ihr der Segen der Götter und macht sie zur Weltbeherrscherin, zur ewigen Stadt. So sind Jupiter und Rom, Göttermacht und RömergröÙe in den Augen des Römers unzertrennlich verbunden: „wie kann ein Römer seines Namens, seiner Toga und der ewigen Vesta vergessen, auf fremdem Boden sich heimisch fühlen, so lange Jupiter leht und die Stadt Rom steht?“ „Meines Sanges Ruhm, weissagt sich selbst Horaz, wird stets neu sich verjüngen, so lange der Pricster mit der schweigenden Vestalin zum Capitolium hinaufsteigt;“ Rom und der Tempel seines höchsten Gottes sind ohne einander nicht denkbar. Die Gallier haben Rom nicht vernichten dürfen: denn Jupiter hat sein Haus und damit die Burg des römischen Volkes in allen Kriegsnöthen nicht untergehen lassen können. Es war daher, wie Tacitus sagt, das schrecklichste und tranervollste, was dem römischen Volke begegnen konnte, als im Jahre 69 nach Christus der capitolinische Tempel abbrannte, der Sitz des höchsten Jupiter, das Pfand der römischen Herrschaft. Wo aber die Götter so nahe, so unmittelbar gegenwärtig sind, da kann das Glück nicht ferne sein; das „Glück Roms,“ die Fortuna populi Romani zeigt sich daher immer aufs unverkennbarste und am glänzendsten dann, wenn die Noth am gräÙsten ist; es gibt der von dem etruskischen Lucumo bedrohten und aufs äusserste gefährdeten Stadt in Horatius Cocles einen Retter, es hält Alexander den Grossen fern von Italiens Küste, es führt das römische Volk glücklich und siegreich durch alle Gefahren hindurch. Kaum ein anderer Kultus war in Rom so populär als der der Fortuna, eine Menge von Tempeln erhob sich dieser Göttin zu Ehren, unter zahlreichen Beinamen wurde sie von dem dankbaren Volke verehrt. Plutarch fühlte sich angetrieben, eine besondere Schrift „über das Glück der Römer“ zu schreiben; „Fortuna hat die Assyrer und Perser verlassen, sie ist durch Macedonien mit flüchtigem Fuss hindurch geschwebt, hat den Alexander von ihrem Rücken abgeschüttelt, hat auf dem Thron von Aegypten und Syrien vorübergehend sich niedergelassen, hat die Karthager wiederholt emporgehoben; als sie aber dem Palatinus sich näherte und den Tiber überschritt, da hat sie offenbar ihre Flügel abgelegt, hat die

Sandaleu ausgezogen und hat ihre unbeständige, stets im Rollen begriffene Kugel bei Seite geworfen; sie ist nach Rom gekommen mit dem Entschluss, dort ihre bleibende Stätte aufzuschlagen.<sup>4</sup>

Neben seinen Göttern und seinem Glück aber hat der Römer sich selbst, seine eigene Kraft und sein unbedingtes Vertrauen auf diese Kraft. In der That, wenige Völker mögen mit dem römischen sich vergleichen lassen in Hinsicht auf die Entschiedenheit, die scharfe Ausprägung des Charakters, im guten wie im schlimmen. {Im römischen Wesen ist ein festes Centrum, von welchem die Strahlen nach allen Seiten auslaufen: hier haben wir einen sicheren, greifbaren, in scharfen Zügen sich darstellenden und abgrenzenden Nationalcharakter, hier ist alles notwendige Entwicklung, Consequenz, Continuität und gerade die allmähliche Umwandlung des römischen Wesens, das Umschlagen seiner Charakterzüge, die allmähliche Depravation läuft fort an einer Kette, in welcher jedes Glied mit Nothwendigkeit am andern hängt, eines gleichsam aus dem andern hervorwächst. Die Vorzüge der alten Römer schlagen in der späteren Zeit nur zu oft um in die verwandten Fehler und Laster, aber das tiefste Wesen ist eines und dasselbe geblieben und die Wandlung der späteren Generationen macht uns erst recht deutlich, wie klein und leicht zu überschreiten die Kluft war, welche das Gute und Grosso im römischen Wesen vom Schlimmen und Fehlerhaften trennte.

Hören wir die Römer selbst, so ist — und eine andere Sprache wäre nach antiken Begriffen eines edlen Volkes unwürdig — keine Nation auf Erden der römischen zu vergleichen. „Unter allen Völkern des Erdkreises ist unstreitig das römische Volk durch Tüchtigkeit das vorzüglichste,“ sagt der ältere Plinius, und Cornelius Nepos beginnt die Biographie Hannibals mit den Worten: „Wenn es wahr ist, und kein Mensch zweifelt daran, dass das römische Volk alle Nationen an Tüchtigkeit übertrifft, so ist ebenso wahr, dass Hannibal die übrigen Feldherren in demselben Masse überragt, als das römische Volk den andern Nationen an Tapferkeit voransteht.“ Hat doch Rom den Erdkreis besiegt, hat doch das römische Volk auf jeglichem Gebiet mehr vorzügliche Leistungen aufzuweisen, als die übrigen Völker zusammen! „Wenn es, sagt Livius in der Vorrede zu seinem Geschichtswerk, irgend einem Volke erlaubt sein muss, seine Gründer unter die Götter zu versetzen, so hat das römische Volk einen solchen Kriegsruhm aufzuweisen, dass die römische Tradition von Mars als dem Vater der Nation die übrigen Völker

der Welt sich ebenso geduldig gefallen lassen müssen als die Herrschaft Roms.<sup>2</sup> Es ist natürlich, dass vor allem diejenigen Eigenschaften hervorgehoben werden, welche Rom zu seiner politischen Grösse erhoben haben, also besonders die Tapferkeit, der kriegerische Muth, die Ausdauer in Gefahren, die Standhaftigkeit selbst in der höchsten Noth. Schon der alte Dichter Ennius sagt, die Römer seien mehr „kriegsmächtig als weisheitmächtig;“ „die Waffen haben dem römischen Volke Macht und Ehre verschafft;“ dem römischen Stolz ist es unerträglich, das Wort „Wehe dem Besiegten“ zu vernehmen; es ist ihm unmöglich, nach einer Niederlage ruhig zu bleiben; mit berechtigtem Selbstgefühl sagt Livius: „einem Schlag wie der war, welcher das römische Volk bei Cannae getroffen hat, wäre jede andere Nation unbedingt unterlegen.“ Mitten im grimmigsten Drang des hannibalischen Kriegs ward vom Senat das Ansinnen, den Latinern Antheil an der Regierung zu geben, mit Entrüstung zurückgewiesen, dasselbe wird als „eine höchst unzeitgemässe Forderung“ bezeichnet von einem so besonnenen Mann wie Fabius Cunctator; von Unterhandlungen mit Hannibal durfte keine Rede sein, so lange derselbe auf italischem Boden sich befand, die Flüchtlinge von Cannae waren bis zum Ende des Krieges verfehmt und aus Italien verwiesen, der Unglücksmann Terentius Varro, welcher durch seine Verblendung die Vernichtung des römischen Heeres bei Cannae verschuldet hatte, wurde bei seiner Rückkehr nach Rom freundlich empfangen, es wurde ihm der Dank der Regierung dafür ausgedrückt, „dass er noch Vertrauen zum römischen Staat gehabt habe, — wäre er ein karthagischer Heerführer gewesen, so hätte er des ärgsten gewärtig sein müssen!“ In der That bewies Varro ein in seiner Lage einerseits fast lächerliches, andererseits aber doch auch wiederum echt römisches Vertrauen zum römischen Gemeinwesen, wenn er nach seiner furchtbaren Niederlage, als 70,000 römische Krieger das Schlachtfeld bedeckten, von den Campanern erwartete, dass sie stolz darauf sein würden, zur Herstellung der römischen Herrschaft das Ihrige beizutragen. Es war eine Sprache, wie sie etwa Napoleon I. den deutschen Rheinbundfürsten gegenüber geführt hat, aber sie war ohne allen Zweifel aufrichtig und ernst gemeint und im Munde des römischen Consuls keine rhetorische Phrase. Kriegerische Tüchtigkeit vor allem! ist es, wodurch Rom gross geworden ist: „alle inneren Verhältnisse, alle edleren Bestrebungen und Beschäftigungen, der Ruhm und die Thätigkeit des Redners müssen

sich bergen unter dem schirmenden Schild der Tapferkeit;“ „wenn zwei Fähigkeiten den Menschen zur höchsten Stufe der Ehren führen können, Tüchtigkeit als Feldherr und Beredsamkeit, so ist doch der kriegerische Ruhm immer der erste und höchste.“ „Das ist die Grösse des römischen Volks, dass es sich immor gleich bleibt, dass es in Sieg und Glück sich nicht überhebt, im Unglück bei allen Niederlagen sich nicht niederschlagen lässt.“ Ist das römische Volk von den Göttern selbst zur Weltherrschaft berufen, so müssen ihm auch die nöthigen Eigenschaften dazu in die Wiege gelegt sein, und so lautet denn schon das Vermächtniss des zu den Göttern erhobenen Romulus an sein Volk: Die Götter wollen, dass Rom die Hauptstadt der Welt sei; darum sollen sie das Kriegswesen emsig pflegen und als an einem Glaubenssatz für immer daran festhalten, dass keine Macht auf Erden den Römern widerstehen könne. Ist aber der römischen Nation vor allem der kriegerische Muth verliehen, so ist ihr damit auch die Pflicht auferlegt, von demselben Gebrauch zu machen und den Werken des Krieges sich vor allem hinzugeben:

.Athmendes Erz wird Mancher in weicherem Guss ausprägen,  
Und belebtere Züge -- so glaub' ich -- entlocken dem Marmor,  
Besser wird Mancher das Wort handhaben, den Wandel des Himmels  
Zeichnen mit Cirkel und Stab und künden die Bahnen der Sterne:  
Dein Ziel sei, o Römer, den Völkern der Welt zu gebieten;  
Das ist deine Bestimmung: Gesetze des Friedens zu geben;  
Zeige dich mild dem Schwachen, den Trotzigen zwing zum Gehorsam!“

so lässt Vergil den Vater Anchises mit prophetischem Geiste zu dem Ahnherrn Caesars sprechen und bei Horaz muss selbst Juno sich zu der Verhöhnung herbeilassen, dass Roma weithin gefürchtet ihren Namen tragen soll bis zu den Enden der Erde, wo das Meer Europa und Afrika trennt, wo der schwellende Nil die Gefilde befruchtet, zu den Zonen der glühenden Sonnenhitze wie zum nebelfeuchten Norden. Selbst den Hannibal lässt Livius naiverweise von Rom als der Hauptstadt der Welt sprechen, so natürlich war dem Römer diese Vorstellung. Dass Rom demüthigende Niederlagen erlitten, konnten die Römer nicht hören und nicht glauben; die Demüthigung durch den Etruskerkönig Porsona wurde in der nationalen Ueberlieferung verschleiert durch die Sagen von den Heldenthaten des Horatius Coeles, des Mucius Scaevola, der Cloelia; wenn die Römer damals gezwungen wurden

den Veientern ihr Gebiet zurückzugeben, so gebrauchte man später mit patriotischem Euphemismus die Wendung: den Bitten des Porsena sei in diesem Punkt entsprochen worden. Der Tag an der Allia musste ausgeglichen werden durch die Niederlage, welche der Dictator Camillus dem übermüthigen Sieger schliesslich noch beigebracht haben sollte und für die Siege Hannibals, welche vom Licht der Geschichte heller beleuchtet waren als jene Ereignisse der Vorzeit und welche sich daher nicht verschleiern liessen, fanden die Römer eine Genugthuung in der endlichen Besiegung des gewaltigen Gegners. — Um aber die Welt beherrschen zu können, sind doch ausser den kriegerischen Eigenschaften auch noch andere erforderlich; aber auch an solchen fehlt es den Römern nicht. Ist ja doch Rom „die Geburtsstätte der Seelengrösse und der Charakterfestigkeit,“ sind doch die Römer von jeher nicht nur im Krieg, sondern auch im Rath, an Weisheit allen Völkern, selbst den Athenern überlegen gewesen; „das römische Volk hat zu allen Zeiten ganz besonders durch edle Gesinnung sich ausgezeichnet;“ so im Bewusstsein seiner Ueberlegenheit kann es auch gegen seine Feinde nachsichtig sein; „kein Volk ist so mild wie das römische, hat es doch den Karthagern den Frieden zugestanden, anstatt sie zu vernichten! Rom darf stolz darauf sein, dass keine Nation mildere Strafen über seine Feinde verhängt hat.“ Das römische Volk „verleugnet nie den ihm angeborenen Thätigkeitstrieb,“ „mitten im Kriegslärm lässt es auch das Kleinste und Entlegenste nicht aus den Augen, sein Blick umspannt den ganzen politischen Horizont,“ mit Einem Wort: „die Römer haben an geistiger Befähigung alle anderen Nationen von jeher weit überragt.“ Scheint es nun freilich, als ob dieses stark aufgetragene Lob zu beschränken wäre auf diejenigen Eigenschaften, welche im praktischen Leben und ganz besonders auf den Gebieten des Kriegs, des Staatswesens, der Politik zur Geltung gelangen, so ist es doch keineswegs die Meinung der römischen, den allgemeinen nationalen Standpunkt vertretenden Schriftsteller, auf den Gebieten höherer geistiger Bildung den Anspruch auf die erste Stelle aufzugeben. Zwar das musste jeder gebildete und nicht gar zu einseitige Römer der späteren Zeit sich selbst sagen, dass ohne griechischen Einfluss die römische Bildung dürftig und ärmlich geblieben wäre; allein wenige waren so aufrichtig wie Horaz, der es geradezu aussprach, „dass das politisch überwundene Griechenland seinen trotzigen Besieger zu seinen Füßen sehe;“ der römische National-

stolz hörte solche Bekenntnisse nicht gern und das souveräne römische Volk, welches in seiner Masse dem griechischen Geiste stets fremd genug geblieben ist, nöthigte seine Redner in ganz anderem Tone zu sprechen. Und nicht nur die Römer der älteren Zeit hielten an der Forderung fest, dass den Griechen amtlicher Bescheid nur in lateinischer Sprache zu ertheilen sei, „weil ja doch in jeder Beziehung das griechische Pallium der römischen Toga sich unterzuordnen habe;“ selbst ein Cicero benutzt jede Gelegenheit, und zwar auch da, wo Rücksicht auf das Publikum es nicht geboten hätte, um die unbedingte Superiorität des römischen Volkes zu constatiren; es war ja freilich eine starke Zumuthung an den römischen Stolz, den Griechen in ihrer damaligen Eitelkeit und Nichtigkeit den Tribut der Anerkennung zu entrichten. So sind denn nicht blos die Reden, sondern auch die rhetorischen und philosophischen Schriften Cicero's, welcher doch wie wenige seiner Landsleute griechische Bildung in sich aufgenommen hatte, voll von Stellen, in welchen ein geringschätziger, wegwerfender Ton gegenüber den Griechen herrscht; gebildet freilich sind die Griechen, das kann man nicht in Abrede ziehen, aber sobald einmal die Römer für diese Bildung sich zu interessiren anfangen, haben sie bald den Griechen den Vorsprung abgewonnen, dazu sind die „Griechlein“, die Graeculi ein kindisches, des Ernstes und der Würde entbehrendes Volk; „charakterlos, albern, läppisch“ (levis, ineptus) sind nicht selten als gleichbedeutend mit „griechisch“ zusammengestellt. Selbst jene einfachen römischen Bauern, welche die Stadt Rom gegründet haben, haben mehr politische Weisheit gezeigt als Lykurg, indem sie kein Erbkönigthum einsetzten. So ist es denn nicht blos der alte Cato, welcher mit Entrüstung von den charakterlosen windigen Griechen redet, — und zwar in um so gereizter Stimmung, weil er selbst in hohem Alter sich noch bequemen musste die griechische Sprache zu lernen; nicht blos die älteren Redner, ein Crassus und Antonius, setzen einen Stolz darein von den Griechen in verächtlichem Ton zu reden oder jedenfalls sie nicht zu kennen; nicht blos ein C. Marius, der von der Piko emporgekommene Landsknecht, rühmt sich von griechischer Literatur nichts zu wissen, welche ja ihre Meister in sittlicher Beziehung nicht besser gemacht habe; selbst diejenigen, welche, wie namentlich Cicero, recht wohl wussten, dass der römische Geist erst durch „den vollen Strom griechischer Bildungselemente“ wahrhaft befruchtet und für höhere Bestrebungen empfänglich gemacht worden sei, kam es

schwer an dies laut und unumwunden zu bekennen. Schon die römische Sprache ist, wie Cicero bemerkt, meist richtiger und bezeichnender als die griechische; die Griechen haben zwar gelehrte Studien in Menge aufzuweisen, aber sie geben sich doch gar zu gern mit kleinlichen Dingen ab, sie streiten um Worte und es ist ihnen mehr um den Streit als um die Wahrheit zu thun, man findet bei ihnen gar zu viel zwecklose Geschwätzigkeit und schulmässigen Formalismus; selbst im gewöhnlichen Conversationston ist der geschickte Römer dem Griechen überlegen. Kleinliches Wesen ist eben ein Fluch, der auf dieser sonst so gebildeten Nation ruht, dabei eine unglaubliche Eitelkeit; denn gibt irgend ein Grieche zu, dass ein Römer überhaupt wissenschaftliche Bildung besitze? Freilich klingt es geradezu komisch, wenn Cicero sagt: bis jetzt fehle es freilich in Rom in manchen Gebieten an nationalen Auctoritäten, sobald aber diese einmal auftreten, seien sie jedenfalls den Griechen vorzuziehen! Aber in diesem Ton sprechen die römischen Schriftsteller ziemlich einstimmig über die Griechen. Livius entschuldigt sich, dass er gelegentlich auf die griechischen Angelegenheiten genauer eingehen müsse, da es ja doch eigentlich nicht der Mühe werth sei sie genauer kennen zu lernen; „die Griechen sind, wie Livius bemerkt, ein Volk, dessen Stärke in der Zunge liegt.“ Tacitus erklärt sie für eitle Gesellen, welche nur von dem, was sie selbst haben, entzückt seien und durch verjährte Reminiscenzen sich ein Ansehen zu geben suchen, und es ist in gewisser Beziehung ein prophetisches Wort des ältern Plinius, wenn er sagt: „sobald einmal die griechische Nation ihre Wissenschaft spendet, wird sie alles corrumpiren; es ist schon recht, wenn man sich mit ihrer Wissenschaft im allgemeinen bekannt macht, aber nicht gut, wenn man sich in dieselbe vertieft, — sind doch die Griechen die Erzeuger aller Laster!“ Sie sind nach Juvenal geborene Komödianten, zu allem bereit, was ihnen Geld einträgt, zumal mit der Wahrheit nehmen sie es gar nicht genau. So spricht sich allenthalben der römische Nationalstolz unverhohlen und rücksichtslos aus, alle andern Völker gelten nur als Folie, um die Grösse, die Tugenden und Vorzüge der Römer um so mehr hervortreten zu lassen; die Römer allein sind das Volk der Energie, der That: „die griechische Bildung, sagt Cicero, gleicht dem ruhigen sanften hafendreichen, aber beschränkten ionischen Meere, der römische Geist wendet sich dem wilden gefährlichen tuskischen Meere zu, wo es gilt mit starker Hand das Steuer zu führen.“



So lauten die Stimmen der Römer über sich selbst. Freilich, die Feinde Roms urtheilten ganz anders. Dass der Ruhm eines erobernden Volkes bei seinen hedrohten oder überwundenen Gegnern nicht sehr fein sein konnte, ist nicht zu verwundern, aber wenn ja doch die Vorwürfe von den römischen Schriftstellern selbst herichtet werden, so ist daraus zu ersehen, dass diese ihnen eine gewisse Berechtigung beimessen; sind ja doch die Fehler des römischen Volkes vielfach nur die Consequenz des Nationalcharakters, das Postulat der nationalen Grösse; wenn Rom sich seine Weltherrschaft schuf auf seine Weise, was gieng das die Ueherwundenen an? mochten sie von den Römern glauben, was sie wollten. Es war nach römischer Anschauungsweise kein Tadel, wenn Antiochus der Grosse, König von Syrien, ihnen vorhielt, dass sie es sich zum Lebenszweck machen alle Throne umzustürzen, dass sie allein überall herrschen wollen; oder wenn Hannihal sich zur Rechtfertigung seiner Angriffe auf die römischen Bundesgenossen darauf berief, dass man sich vorsehen müsse, um nicht von diesem über alle Massen herrschsüchtigen Volke erdrückt zu werden. Aber die Blößen und Schattenseiten des römischen Nationaleharakters wurden doch empfindlicher berührt, wenn der Capuaner Vibius Virrius seinen Landsleuten vorstellte, dass sie von den Römern keine Verzeihung ihres Abfalls erwarten dürfen, denn diese seien blutdürstiger als Rauhtiere; oder wenn der samnitische Feldherr Gavius Pontius den Römern ihre Scheinheiligkeit vorhielt, mit welcher sie immer den Betrug mit einem Schein des Rechts zu umgeben wissen. Aus allen Enden der alten Welt hören wir ähnliche Klagen über dieses harte, herrsch- und habsüchtige Volk; die Römer sind — so schildert sie Jugurtha dem mauretanischen König Boecus — die Feinde Aller, Herrschsucht ist es, was sie von einem Krieg zum andern treibt, unergründliche Habgier erfüllt sie, sie ruhen nicht, sie können nicht ruhen, bis sie alles unterworfen haben. „Alles, was sie haben, schreibt der pontische König Mithridates an Tigranes, den König von Armenien, ist geraubt, Haus und Hof, ihre Herrschaft, selbst ihre Weiber, ihr Dasein ist der Untergang aller Andern, nichts Göttliches oder Menschliches hält sie auf, wer ihnen nicht gehorcht, ist ihr Feind; sie kehren ihre Waffen gegen jeden, besonders gegen diejenigen, bei welchen viel zu holen ist; durch Keckheit, durch Lug und Trug, durch ununterbrochene Kriege sind sie gross geworden.“ „Rom muss durchaus zerstört werden, mit diesen Worten ruft der Samniter Pontius

Telesinus die Italiker zum Verzweiflungskampf gegen Rom auf, denn nie werden die Wölfe, welche die Freiheit Italiens rauben, vernichtet sein, so lange nicht der Wald, in welchen sie immer wieder sich flüchten, umgehauen ist!<sup>14</sup> und der Britte Calgaeus lässt seinen Landsleuten nur die Wahl zwischen Untergang und Kampf: „nicht einmal durch freiwillige Unterwerfung entgeht man der römischen Herrschaft, welche es sich zur Aufgabe gemacht hat, den Erdkreis auszuplündern; hat der Feind etwas, so hefriedigen sie ihre Habsucht, hat er nichts, so befriedigen sie wenigstens ihre Herrschaft; nicht der Orient, nicht der Occident vermag sie zu sättigen, sie sind das einzige Volk, welches dem Reichthum und der Armuth gleich furchtbar ist, rauben, morden, plündern ist bei ihnen System, hinter sich lassen sie überall die Ruhe des Grahes!“

Wir können sicher und unpartheiisch über diese Stimmen der Völker urtheilen, der römische Charakter liegt klar und deutlich in den Acten der Geschichte vor Augen. Müssen wir dem römischen Volk einen nüchternen und scharfen Verstand zuerkennen, welcher durch keine Trugbilder der Phantasie, durch keine Aufwallungen des Gefühls sich irre führen lässt, welcher aber auch der höheren, der griechischen Idealität bar ist, so ist es doch vor allem der Wille, die moralische Kraft, die *virtus*, wodurch dieses Volk einzig dasteht. Da ist ein Arbeitssinn und eine Arbeitskraft, ein Thätigkeitstrieb, ein Vorwärtsdringen, eine Ausdauer und Zähigkeit, welche nie ermüden, welche gerade nach Misserfolgen und Niederlagen, in schwierigen und gefährlichen Lagen sich am glänzendsten erproben; am Pflug oder mit dem Schwert in der Hand, als Organisator im Innern oder als Eroberer nach Aussen, überall zeigt der Römer eine eiserne Kraft, welche zuletzt das Feld behaupten muss; und dabei fasst er stets das Mögliche, Nützliche, Praktische ins Auge, der Nutzen, der Erfolg ist der Massstab seines Wollens und Thuns, der glückliche Ausgang gilt ihm als Gottesurtheil; selbst die idealen Güter, Kunst und Poesie, Sittlichkeit und Religion dienen dem Nutzen, den Zwecken des Ganzen. „Die römische Religion, sagt Hegel, ist die Religion der Zweckmässigkeit,“ „die römischen Götter, sagt Ihering, sind nichts als personifizierte Zwecke.“ Das römische Volk ist niemals so jung, so lebenswürdig und geistreich, aber auch nie so leichtlebig und leichtsinnig gewesen wie das griechische, es hat stets mehr den Ernst des Lebens vor Augen gehabt. Daher jene römische Staatskunst, jene wunderbare Fähigkeit, die

innern Verhältnisse auf gesetzlichem Wege fortzubilden und zu gestalten, die Nation aus so verschiedenen Elementen zu einer Einheit zu verschmelzen, den Staat zusammenzuhalten trotz der widerstrebeudsten Potenzen, die Unterthanen im Gehorsam zu erhalten mit einfachen Mitteln, trotz der Unpopularität der römischen Herrschaft, daher aber auch der Rechtsinn, das unvergleichliche Talent, Recht und Gesetz stetig zu entwickeln und auszubilden, für alles, was in dieses Gebiet einschlägt, die richtige Stelle, den bestimmten Ausdruck, die conerete Formel zu finden, ein Vorzug, welcher freilich leicht umschlagen kann und bei den Römern auch vielfach umschlug in perfide Buchstabendeutelei und rhetorisch eingekleidete Pffiffigkeit, in Missbrauch des rechtlichen Scheins bei kecker Unschuldsmiene, in gewissenlosen, scheinheiligen Maechiavellismus. Der politische Instinkt so gut als die klare Erkenntniss, dass das Einzelne auf dem Ganzen beruhe und nur durch das Ganze bestehen könne, führt zur Unterordnung des Individuums unter den Staat, selbst zur Vernichtung des individuellen Wollens, zur Aufopferung der persönlichen Wünsche und Güter im Dienste des Gemeinwesens, doch so, dass die Einzelpersönlichkeit, welche dem Staat gegenüber nichts ist, in der Familie zu ihrem Recht gelangt, dass innerhalb des Hauses der römische Familienvater vollkommen Herr und Meister ist, dass sein Haus seine Burg bleibt. Im Bewusstsein, einem wohlgegründeten, mächtigen Ganzen anzugehören, ist der echte Römer von Grund aus conservativ; was als Gesetz, als „Brauch der Väter“, als durch die Zeit geheiligte Sitte einmal da ist und gilt, das muss auch bleiben und seine Geltung behalten, selbst wo der Gehalt, die eigentliche Bedeutung verloren gegangen ist; darum wird auch die leere Form, der blosse Schein der Sache noch fortgeführt und ängstlich behütet, was denn freilich auf dem politischen wie auf dem religiösen Gebiet zu Aeusserlichkeit und Pharisäismus, zu einer versteinerten, mumienhaften Seheinexistenz der betreffenden Institute führte. Im Bewusstsein ferner, dass er getragen und gehoben ist durch seine Angehörigkeit an ein grosses Volk, ist der Einzelne ernst und würdig, die römische „gravitas“ prägt sich aus in Gang und Haltung, in Tracht und Geberde, Miene und Wort. So ist überall, auch im Aeussern, System, Bewusstsein, Consequenz, es ist der „disciplinirte Egoismus“, für welchen die Selbstsucht, sofern sie nur den Zwecken des Ganzen dient, patriotische Pflicht, ja religiöse Verbindlichkeit und Gewissenssache ist; es ist ein Egoismus,

welcher nur dem Eigenen ein berechtigtes Leben zugesteht, alles Andere in sich hereinzuziehen und in sich aufzulösen bestrebt ist, welcher gegenüber dem Nichtrömer zur Nichtachtung jeder Existenz und jedes Rechts, zur Härte und Grausamkeit sich steigert, um so mehr, als im römischen Charakter von Natur ein gutes Mass von Robeit und Wildheit lag, ein Pfund, mit welchem die Nation zu verschiedenen Zeiten furchtbar gewuchert hat; auf dem Schlachtfeld und auf der Arena konnte der Römer es nicht verleugnen, „dass sein Ahnherr von einer Wölfin gesäugt war,“ dass die Grundlegung seiner Stadt durch einen Brudermord eingeleitet worden war. So ist denn vieles im römischen Volkscharakter abstossend, arg, furchtbar, aber auch das Arge und Furchtbare ist grossartig, gewaltig, ganz und aus Einem Guss.

Die römische Geschichte bietet uns an den Helden der früheren Zeit bis zur Periode des Verfalls — und diese gute Zeit Roms liegt wesentlich unserer Schilderung zu Grunde — eine Reihe von Zügen, an welchen das römische Wesen von seiner tüchtigsten Seite sich darstellt. Hier mögen nur wenige besonders bezeichnende Beispiele angeführt werden. In der letzten Zeit des zweiten punischen Kriegs galt für einen der besten römischen Bürger P. Licinius Crassus, Consul 205 vor Christus; er war — so heisst es von ihm — tüchtig im Krieg, abgesehen von den andern Eigenschaften, welche damals keinem Bürger in reicherm Masse zukamen; er vereinigte in sich alle Vorzüge der Natur und des Glücks, er war von edler Geburt und zugleich reich an Gut, er war von ausgezeichneter Schönheit und Körperkraft, er galt für einen guten Redner sowohl vor Gericht als im Senat oder in der Volksversammlung, er war gründlich erfahren im priesterlichen und bürgerlichen Recht und erwarb sich während seines Consulats kriegerischen Ruhm. — Q. Caecilius Metellus, Consul 206 vor Christus, rühmte seinem Vater in der Grabrede nach: derselbe sei Oberpriester, zweimal Consul, sei Dictator, Reiteroberst und Commissär bei der Ackervertheilung gewesen, er habe zuerst im ersten punischen Krieg Elephanten zum Triumph nach Rom gebracht, er habe die zehn wichtigsten und besten Dinge, mit deren Gewinnung die Weisen ihr Leben hinbringen, in sich in vollkommener Weise vereinigt: sein Streben sei gewesen, ein vortrefflicher Redner, ein ausgezeichneter Krieger, ein tapferer Feldherr zu sein, grosse Thaten unter eigener Oberleitung zu vollbringen, die höchsten Aemter zu bekleiden, die

grösste Besonnenheit zu zeigen, für den ersten Mann im Staate zu gelten, ein grosses Vermögen auf ehrliche Weis zu erwerben, viele Kinder zu hinterlassen und in der Bürgerschaft hochangesehen zu sein; dies alles sei ihm zu Theil geworden wie keinem Andern, seit die Stadt Rom stehe. Und ein anderer Caecilius Metellus, der Besieger des falschen Philippus, mit dem Beinamen Macedonicus, galt ebenfalls als ein Beispiel seltenen Glücks; er hatte die höchsten Staatsämter inne, er erhielt einen Ehrennamen von seinen Thaten in Macedonien, von vier Söhnen wurde er zum Scheiterhaufen getragen und von diesen vier Söhnen hatte einer die Prätur hekleidet, einer das Consulat und die Censur, einer war eben Consul, einer Bewerber um das Consulat, welches er auch erhielt; überdies hatten zwei Söhne einen Triumph gefeiert, lauter Dinge, wie sie selbst jedes einzeln nur Wenigen zu Theil werden. Der Tod eines solchen heglückten Mannes „ist nicht ein Sterben, sondern ein seliges Abscheiden.“ — Ausführlich schildert seinen Lebenslauf ein römischer Centurio in einer vor dem Volk gehaltenen Rede: „Ich heisse Spurius Ligustinus und stamme aus der crustuminischen Trihus im Sahinerland. Mein Vater hinterliess mir einen Morgen Feld und ein kleines Häuslein, in welchem ich geboren und aufgewachsen hin und welches ich heute noch hewohne. Sobald ich alt genug war, gab mir mein Vater seines Bruders Tochter zum Weibo, welche mir nichts ins Haus brachte, als freie Geburt und Keuschheit und zugleich eine Fruchtbarkeit, welche für ein vermögliches Haus nicht zu klein gewesen wäre. Sechs Söhne, zwei Töchter sind uns geboren worden, die letzteren heiden sind verheirathet. Von den Söhnen tragen vier die Männertoga, zwei sind noch nicht erwachsen. In den Heerdienst trat ich ein unter dem Consulat des Servius Sulpicius und C. Aurelius (200 vor Christus). In dem Heere, welches damals nach Macedonien bestimmt wurde, war ich zwei Jahre gemeiner Soldat im Krieg gegen König Philippus; im dritten Jahr machte mich T. Quintius Flaminus zur Belohnung für meine Tapferkeit zum Hauptmann der zehnten Abtheilung der Hastaten. Als wir nach der Besiegung des Philippus nach Italien zurückgekehrt waren und entlassen wurden, gieng ich sogleich als Freiwilliger unter M. Porcius Cato nach Spanien. Keiner von den jetzt lebenden Feldherren hat einen schärferen Blick und ein strengeres Urthoil für tütelige Leistungen, das wissen alle, welche in langem Kriegsdienst mit ihm und andern Heerführern bekannt geworden sind; nun dieser Feldherr hat mich

für den rechten Mann gehalten zur Anführung der ersten Abtheilung der Hastaten. Zum dritten Mal diente ich, abermals als Freiwilliger, in dem Heere, welches gegen den König Antiochus und die Aetoler anzog. Von Manius Acilius wurde ich zum Hauptmann der ersten Abtheilung der Principes gemacht. Nach der Znrücktreibung des Antiochus und nach der Bezwingung der Aetoler kamen wir nach Italien zurück. Darauf habe ich zwei Jahre nach einander in der Legion gedient, sodann zwei Jahre in Spanien, einmal unter Q. Fulvius Flaccus, das andere Mal unter Tiberius Sempronius Gracchus. Der erstere nahm mich nebst andern auserlesenen Leuten aus der Provinz mit nach Rom, um den Triumph mitzumachen, worauf ich auf die besondere Bitte des Tiberius Gracchus wieder in die Provinz ging. Viermal habe ich im Lauf weniger Jahre die erste Abtheilung der Triarier geführt, vierunddreissigmal bin ich von den Feldherren zur Anerkennung meiner Leistungen beschenkt worden, sechs Bürgerkronen wurden mir zu Theil, zweinndzwanzig Jahre habe ich im Kriegsdienst zugebracht und ich zähle jetzt über fünfzig Lebensjahre. Hätte ich auch noch nicht allo Jahre abgedient und würde mich mein Alter nicht vom Dienst befreien, so könnte ich doch Anspruch auf Befreiung machen, da ich vier Söhne für mich stellen könnte; indess so lange mich ein Feldherr noch für tüchtig zum Dienst hält, werde ich nie und nimmer mich dessen weigern.<sup>4</sup> Aus solchen Schilderungen ist zu ersehen, was dem Römer für den höchsten Ruhm, für das Ideal seines Strebens gilt; überall, beim Aristokraten wie beim gemeinen Mann, fällt der Hauptton auf die Leistungen im Dienst des Staates, das Ganze ist's, was den einzelnen hebt und trägt, was ihm seine Bedeutung und sein Selbstbewusstsein verleiht. Die Grösse des Staates aber ist nicht zu trennen von der Grösse seiner Hauptstadt, in welcher alles Grösste und Bedeutungsvollste sich concentrirt.

Für die alten Republiken, die griechischen so gut als Rom, war die Hauptstadt noch in ganz anderer Weise der Mittelpunkt, in welchem alle Beziehungen zsammenliefen, alle Verhältnisse ihren Ausgangspunkt und ihr Ziel hatten, als es heutzutage mit einer Hauptstadt der Fall ist. Das stärkste Beispiel der Centralisation bietet in neuerer Zeit wohl Paris; Paris, sagt man, ist Frankreich und in keinem civilisirten Lande mag der Unterschied zwischen dem Leben in der Hauptstadt und dem Leben auf dem Lande, in der Provinz so hervorstechend sein; aber noch in ganz anderem

Sinne stand, wenigstens für die Dauer der Republik, Rom da gegenüber den italischen Landschaften und den ausseritalischen Provinzen mit ihren Städten, mochten diese an sich auch noch so berühmt und bedeutend sein. Rom ist nach römischer Anschauung nicht bloß die grösste, schönste, herrlichste der Städte, die Stadt, in welcher allein ein gehildeter, hochstehender Römer, welcher seine „Würde“ gewahrt wissen will, leben kann, es ist nicht nur die Stadt schlechthin, nicht nur das politische Centrum, wo in der republikanischen Zeit der Senat, die Magistrate, die Volksversammlung, nach dem „Untergang der Freiheit“ der Gott auf Erden, der Kaiser sich befanden, um von da die Welt gebietend zu überschauen, sondern Rom ist auch die heilige Stadt, die Stadt, mit welcher die Religion, die römischen Götter unzertrennlich verbunden sind. Entfernung von Rom war deshalb für den Römer etwas ganz anderes als heutzutage etwa ein längerer Aufenthalt auf dem Lande, in der Provinz oder auch im Ausland, und nur solche Männer, welche zurückgezogen und ungestört sich selbst leben wollten, konnten eine solche Entfernung ertragen oder gar lieben. Aber dem Römer im allgemeinen, zumal wenn er ein politischer „Streber“ war, galt Fernsein von Rom geradezu als Verhannung, als Exil. Im Alterthum, wo die einzelnen Staaten sich gegen einander abschlossen, wo jeder nur in seinem eigenen Staat Rechte hatte, ausserhalb desselben aber, wenn nicht besondere Verbindungen und Verträge vereinbart waren, schlechthin rechtlos und schutzlos war, wo die Zulassung zu fremdem Bürgerrecht, zu fremdem Kultus eine Ausnahme und nur schwer zu erlangen war, da musste die Trennung von der Heimat als ein Unglück, als eine Strafe, als das härteste Los empfunden werden. Das Exil war daher auch eine Strafe, von deren Härte der moderne Mensch kaum eine Ahnung hat und haben kann, sie stand nur der Todesstrafe an Furchtbarkeit nach, ja sie wurde im allgemeinen Bewusstsein dieser gleichgestellt; mit Grauen dachte der Bürger an die Möglichkeit, fern von seiner Stadt leben zu müssen. Wie musste vollends der einzelne Bürger Roms, welcher innerhalb der Mauern seiner Stadt, aber auch nur da vollen Antheil hatte am Weltregiment und so seines eigenen Werths, seiner persönlichen Bedeutung sich vollkommen bewusst wurde, welcher aber auch wusste, dass eben nur in Rom ihm diese Bedeutung zukam, — wie musste er von Schmerz erfüllt sein, wenn er aus dieser Stadt, mit welcher er in seinem innersten Selbstbewusstsein sich aufs engste verbunden fühlte, verstossen wurde! War er

auch durch das stolze Wort: „Ich bin ein römischer Bürger“ vor Beleidigung und Unrecht geschützt, war er auch bei allen fremden Nationen respectirt, ja gefürchtet, seine volle Bedeutung, seinen Antheil an der Weltherrschaft hatte er verloren in dem Augenblick, wo die sieben Hügel seinen Augen entchwanden, wo er dem Forum, dem Marsfeld, den Stätten, wo Senat und Volksversammlung tagten, den Rücken kehrte.

So finden wir denn bei den römischen Schriftstellern und Dichtern eine grosse Zahl von Stellen, in welchen die Grösse Roms, seine sociale, politische, religiöse Bedeutung gepriesen, als unvergleichlich dargestellt wird.

„Segensgott, der du mit dem Strahlenwagen  
Bringst den Tag und birgst, in dem ew'gen Wechsel  
Stets dir gleich, o mögest du Gröss'res niemals  
Schauen als Roma!“

lässt Horaz die römischen Knaben und Mädchen in dem von ihm gedichteten „Säculargesang“ fichen. Roma ist „die Fürstin der Städte, das Werk der Götter, das herrlichste, grösste, schönste, was es gibt;“ alle Wunder sind nichts verglichen mit Rom, „hier hat die Natur alles, was sie geschaffen, vereinigt, Rom ist, wie es bei Athenaeus heisst, eine concentrirte Welt, eine Welt im Kleinen. Roms Name mag einen Augenblick verdunkelt werden, immer wird er wieder leuchtend hervortreten, ist ja doch Rom „eine Leuchte für alle Völker, die Burg aller Nationen.“ Wie schmerzlich klagt Ovid in seinem öden Tomi, seinem am Ende der Welt liegenden Verbannungsort am schwarzen Meer, um die verlorene Herrlichkeit der Hauptstadt, mit welcher Betrübniß denkt er an die letzte Nacht, die er dort verbracht hat; bei seinem Abschied von Rom war es ihm, als stiege er in sein Grab. „Viermal, ja unzähligemal glücklich ist derjenige zu preisen, welchem es vergönnt ist, in Rom zu leben, in der Stadt, welche von ihren sieben Hügeln herab den Erdkreis überblickt, an dem Sitz der Götter und der Herrschaft.“ Mag der Barbare, der Scythe sein Heimathland vorziehen, denn jedem ist eben seine Heimath am schönsten — Rom ist doch das beste was es gibt, einem Römer muss es unbegreiflich sein, dass es Leute gibt, die von Rom, der herrlichen Stadt, nichts wissen, ja die von ihr nichts wissen wollen; freilich können das eben nur solche sein, die fern von aller Kultur ihr Leben hinbringen. Zum Glück des Atticus gehörte es, dass er gerade in Rom geboren wurde, dass er dort seine Heimath, seinen häuslichen Herd hatte. „Lächerlich ist



es, heisst es bei Vergil, Rom mit einer Landstadt zu vergleichen, ragt es doch über alle so hoch hinaus wie die Cypresse über niedrige Schlinggewächse!<sup>4</sup> Wohl sehnt sich Martial gelegentlich weg aus Rom nach seiner idyllischen spanischen Heimath, aus Rom, welches ja der Plagen genug aufzuweisen hat, was freilich ein in der Stadt grau Gewordener nicht begreifen kann, aber doch preist er auch wieder „Roma die Göttin der Erde und der Völker, welcher nichts gleich ist, nichts von Ferne vergleichbar.“ Schon in den früheren Zeiten, wo an eigentlichen Genüssen in Rom wenig zu finden sein mochte (300 vor Christus) wurde L. Manlius Torquatus von einem Volkstribun in Anklagestand versetzt, weil er seinen Sohn, welcher doch keines Vergehens sich schuldig gemacht hatte, aus der Stadt verwiesen und vom Forum, der Stätte des öffentlichen Lebens und des gesellschaftlichen Verkehrs, ferngehalten habe, weil er ihn wie einen Sklaven auf dem Lande wohnen lasse und zu niedriger, gemeiner Arbeit zwingt! War ja doch selbst bei den Sklaven ein gewaltiger Unterschied zwischen solchen, welche in der Stadt und im Herrschaftshaus sich aufhalten durften und solchen, welche zur Arbeit auf dem Lande verdammt waren. In Rom allein, so lautete die allgemeine Stimme, ist Bildung, feiner Ton, richtige Haltung, correcte Sprache. „Wie man das reine Griechische nur in Athen findet, sagt Cicero, so gibt es eine specifisch römische Sprache, welche man nur in Rom selbst lernen kann, eine Sprache, in welcher nichts Anstössiges, Ungefälliges, Auffallendes ist, kein fremdartiger Ton und Geschmack, die wahre, eigentlich römische Sprache,“ gleichwie man das reine Französische eben nur in Paris sich aneignen kann; es ist die „Urbanität“, welche man eben nur in der Hauptstadt und sonst nirgends fand und selbst in einer Zeit, wo die römische Literatur zum grössten Theil durch solche Schriftsteller und Dichter, welche aus den italischen Landstädten oder sogar aus den Provinzen stammten, vertreten wurde, sogar oder vielleicht eben da fand das feine Ohr eines Asinius Pollio, dass in der Sprache eines Livius ein „Paduanisches Geschmäcklein“ (Patavinitas) sich entdecken lasse, welches freilich zu fein ist, als dass jetzt noch unsere Organe es herauszufinden vermöchten. — Dass nun vollends die politische Bedeutung des Einzelnen schlechthin abhängig war vom Aufenthalt in Rom, ist bei der eigenthümlichen Einrichtung des antiken Stadt-Regiments selbstverständlich; hatte ja doch nur derjenige Bürger, welcher in der Hauptstadt lebte, Antheil an der

Abstimmung in der Volksversammlung und wusste man ja doch in Alterthum nichts von einer Repräsentativverfassung. Wenn man daher eine politische Rolle spielen, eine politische Carrière machen wollte, so musste man stets auf dem Forum sich zeigen, „man muss in die Augen fallen, man muss gesehen und gehört werden“; nur in Rom gibt es Wege zu Ehren und Würden. Daher ist Cicero nicht nur, wie sich von selbst versteht, unerschöpflich in Klagen über seine Verbannung, sondern schon seine Statthalterschaft in Cilicien, welche er freilich nicht wie die Meisten zu seiner Bereicherung benutzen wollte, erseheint ihm als eine Art von Exil. Wie plagt er doch in seinen Briefen seine Freunde zu Rom mit unablässigen Bitten, sie möchten doch ja dafür sorgen, dass ihm möglichst bald ein Nachfolger geschickt werde. „In der Hauptstadt, schreiet er an seinen Freund Caelius, in der Stadt musst du hleihen, da wo man dich sieht, jeder Aufenthalt in der Fremde bringt Verdunkelung und Niedrigkeit mit sich für jeden, welcher in Rom sich hervorthun könnte. O wenn ich doch nie von dort weggegangen wäre!“ Als Cicero nach Ablauf seiner sicilischen Quästur nach Puteoli kam, war er der hauptstädtischen Gesellschaft bereits so sehr aus dem Gedächtniss gekommen, dass die ärgerlichsten Missverständnisse sich ergaben: er zog sich daraus ein für allemal die Lehre, dass er den Augen und Ohren der Römer stets gegenwärtig bleiben müsse, er machte sich's von da an zum unverbrüchlichen Grundsatz, nicht vom Forum zu weichen und keinen Bürger von seiner Thüre abzuweisen. — Und wie in der Republik, so ist, wenn auch in etwas veränderter Weise, in der Kaiserzeit Rom der feste Punkt, um welchen alles sich dreht, der Mittelpunkt, in welchem alles zusammenläuft. Tiberius wusste daher recht wohl, weshalb er lange Zeit die Hauptstadt nicht verliess und man fand es später unbegreiflich, dass er freiwillig sich von der Stadt trennte und in Campanien seinen Sitz dauernd aufschlug; aber er hätte auch darüber fast die Zügel der Herrschaft ans den Händen gegeben. Bis auf Galba's Zeit hätte man es für undenkbar gehalten, dass ein Kaiser anderswo als zu Rom an den Thron erhoben würde und für Otho war es in seinem Kampf gegen Vitellius ein grosser Vortheil, dass er im Besitz der Hauptstadt war: „denn schon der Name Rom imponirt gewaltig; ist ja doch Rom, die herrliche Stadt, nicht hlos ein Conglomerat von Steindächern und Häusern, sondern diejenige Stadt, an deren Fortbestehen der Bestand der Welt, der Friede der Völker geknüpft ist.“ Seine

eigentliche, höchste Weihe aber erbielt Rom noch dadurch, dass es der Sitz der Staatsgötter, die unverrückbare Stätte des Nationalkultus, dass es die heilige Stadt war; wie Jahve nur in Jerusalem wahrhaft verehrt werden kann, so der „höchste beste Juppiter“, der Schutzgott des Reichs, nur an seiner heiligen Stätte zu Rom. Und auch die politische Stellung der Stadt erhielt dadurch erst ihre wahre, ihre göttlich berechnete Bedeutung: Rom ist der politische Mittelpunkt der Welt, weil es den Tempel des Juppiter und der übrigen römischen Götter in sich enthält; wer den Glauben an die Fortdauer Roms aufgibt, der gibt den Glauben an die Götter selbst auf. „Die Götter-Mutter selbst, die phrygische Kybele, will nach Rom gebracht sein. Rom verdient es, dass alle Götter dahin wandern!“ Diese religiöse Bedeutung Roms wurde namentlich auch damals erwogen, als nach der Zerstörung der Stadt durch die Gallier (390 vor Christus) die Frage zur Erörterung kam, ob es nicht gerathen wäre, in das kurz vorher eroberte, schön gelegene und wohl-erbaltene Veji auszuwandern, anstatt unter den größten Schwierigkeiten Rom wieder aufzubauen. Der Plebs gegenüber, welche im ganzen für die Auswanderung war, machten die Patricier, welche freilich weit mehr mit dem Boden Roms verwachsen waren, geltend: Rom, die siegreiche, von den Göttern beschützte, heilige Stadt darf nicht verlassen werden, es ist ja der Sitz der Götter und der häuslichen Penaten; die Trennung von Rom wäre ein Exil; die Religion ist gegründet worden mit der Stadt, sie ist mit ihr unzertrennlich verbunden, eine Nichtachtung der römischen Götter aber hat sich von jeher schwer gerächt. „Die Stadt, welche wir bewohnen, ist unter Abhaltung von Auspicien gegründet und eingeweiht worden, jeder Fleck Erde ist hier voll von Kulte und von Göttern, jedes Opfer hat seinen bestimmten Tag und seine bestimmte Stätte. Und diese Götter allesamt, die Götter des Staates und die Götter der Familie, diese sollen wir verlassen? Ferne sei der Gedanke, dass man von Veji aus die Priester hierher sende, um die altherkömmlichen Opfer zu verrichten. Nur auf dem Capitolium kann das feierliche Mahl zu Ehren Jupiters veranstaltet werden, in Rom hat das ewige Feuer der Vesta, das Palladium des Reichs, seinen unverrückbaren Sitz, hier sind Kulte, die so alt sind, ja noch älter als die Stadt selbst. Wenn die Vorfahren Götter aus feindlichen Städten nach Rom versetzt haben, können wir unsere Götter nach Veji verpflanzen, ohne uns zu verunsichern? Und wie ist es möglich, dass die Priester ihre Funktionen

erfüllen ausserhalb Roms, wenn doch nach alter Sitte der Eigenpriester des Juppiter nicht einmal eine einzige Nacht ausserhalb der Mauern zubringen darf? Können für die Comitien, von welchen die ganze Staatsverwaltung, von welchen Beamtenwahl und Kriegswesen abhängt, die Auspicien, welche zur Abhaltung der Comitien unerlässlich sind, ausserhalb Roms angestellt werden? Oder soll das Volk allemal zu den Comitien nach Rom hinüberwandern? — Hier ist die Heimath des Romulus und wenn es in ganz Rom kein besseres Haus gäbe als die alte Hütte seines Gründers, so wäre es doch besser in Hütten zu leben gleich den Bauern und Hirten, als das ganze Volk ins Exil zu verstossen. Hier ist das Capitolium, wo einst bei Auffindung des blutigen Menschenhaupts der Bescheid ertheilt wurde, dass diese Stätte der Sitz der Weltherrschaft sein werde; hier haben einst bei der Gründung des capitolinischen Tempels die Götter der Jugend und der Landesgrenze zur Freude unserer Väter sich nicht verdrängen lassen; hier ist das Feuer der Vesta, hier sind die vom Himmel gefallenen heiligen Schilde, hier sind alle Götter, die uns gnädig sein werden, so lange wir hier wohnen.\* Und wie so in den früheren Zeiten der Ruhm der Stadt gepriesen wird, so sind auch die Juristen der späteren Kaiserzeit, ein Papinianus, Paulus, Ulpianus ganz von der altrömischen Herrlichkeit durchdrungen und selbst ein höchst angesehener Kirchenvater, Lactantius (c. 300 nach Christus) hält den Untergang der Welt für unzertrennlich vom Untergang Roms: „Wenn dieses Haupt des Erdkreises gefallen und in Feuer aufgegangen sein wird, wie die Sibyllen weissagen, dann wird, daran kann Niemand zweifeln, das Ende aller menschlichen Dinge, der Welt Ende gekommen sein. Denn dies ist die Stadt, von welcher noch die Welt aufrecht erhalten wird und aufs inbrünstigste müssen wir den Geth des Himmels bitten, es möge, wenn anders sein Wille einen Aufsehub leidet, nicht eher, als wir glauben, jener fluchwürdige Tyrann erscheinen, welcher diese Frevelthat verübt und jenes Licht auslöscht, bei dessen Verschwinden die Welt selbst vergehen wird.“ So sprach begeistert der christliche Rhetor, aber auch heidnische Dichter preisen noch im fünften Jahrhundert nach Christus die Herrlichkeit Roms. Claudius Claudianus (um 400) besingt in einem Gedicht auf das Consulat Stilicho's vom Jahr 400 die religiöse Weihe der Stadt:

„Roma besteht vom Spruch der Sibyllen gekräftigt  
 Und durch Numa's Opfer geweiht. Sie rüchen die Blitze  
 Jupiters, sie umschirmt Tritonia's mächtige Gorgo,  
 Ihr hat Vesta die Fackel gereicht, ihr Orgien Bacchus,  
 Hieher lenkte die Mutter im Thurmschmuck phrygische Löwen.  
 Hieher wurde die saft fortgleitende Schlange des Heilgotts  
 Aus Epidaurus gebracht zur Abwehr trauriger Krankheit  
 Ueber das Meer und fand auf der Tiberinsel ein Obdach.\* —

„Sonst ist nirgend ein Ort, der würdige Wohnung der Erde  
 Herrschern gewährt und nirgend ein Berg sonst, welcher der Herrschaft  
 Gleiches Vertrau'n und stolzes Gefühl von höchster Gewalt gibt.  
 Hoch schaut über die Rostra der Stadtburg ragender Scheitel  
 Ueber die Menge von Tempeln hinaus und die Menge von Göttern,  
 Die ihn wachend umreihn. O Lust, von Jupiters Dache  
 Dort Giganten am Fels Tarpejas schweben zu sehen,  
 Pforten sodann mit Bildern und Statuen mitten in Wolken  
 Fliegend, den Luftkreis dicht umhüllende heilige Bauten,  
 All das Erz zu Säulen gefügt, umkleidet von tausend  
 Kriegsschiffsnäbeln, und Häuser gestützt anf Riesengewölbe,  
 Wie auf Berge von Händen erhöht, unzählige Bogen  
 Schimmernd im Spolienschmuck! Am Metallglanz schauert das Auge,  
 Zitternd begegnet es rings umher dem Flimmern des Goldes.\*

Eine besonders warme Schilderung finden wir noch bei Rutilius  
 Namatianus, welcher im Jahre 416 Rom verließ, um in seine Heimath  
 Gallien zurückzukehren:

„Höre mich, herrliche Roma, die du dem Erdkreis gebietest,  
 Die du als Göttin wardst hoch zu den Sternen entrückt,  
 Höre mich, Mutter der Menschen, o Roma, und Mutter der Götter:  
 Nahe beim Himmel verweilt, wer deine Tempel betritt.  
 Dich besing ich, so lang mir ein Gott gibt Leben und Odem,  
 Ja bis der Tod mich entrafft, nimmer vergesse ich dein.  
 Ehe noch mag die Sonne in schaurigem Dunkel versinken,  
 Ehe aus meinem Gemüth weicht die Liebe zu dir!“

Rom hat allen Völkern eine gemeinsame Heimath bereitet: aus dem  
 Erdkreis hat es Eine Stadt gemacht, es hat die Völker durch Eine Kultur  
 vereinigt, es hat Gesetz und Ordnung verbreitet, kurz

\* „Alle Gestirne des Himmels, die ewig gleich sich bewegen,  
 Nimmer erschauten sie je irgend ein schöneres Reich.“

So begeistert war der Dichter von der Grösse Roms zu einer Zeit, wo bereits des Westgothenkönigs Alarich Horden unter seinen Schätzen aufgeräumt hatten. In der That, nur der orientalische Gleichmuth, welcher fand, dass man zu Rom ebenso gut sterben müsse als anderswo, mochte kühl und ungerührt bleiben beim Anblick all der Herrlichkeit und Pracht, welche vereinigt war in der ewigen Stadt.





Capitol und Palatin in der älteren Zeit von der Nordspitze des Janiculum.

## Die Stadt Rom.

### Geographische und klimatische Verhältnisse.

**R**om ist nicht an Einem Tage erbaut worden. Wie das heutige Rom in seiner Lage und Ausdehnung sich wesentlich unterscheidet von dem Alterthum, sofern die Stadt sich mehr gegen Westen gezogen hat und dadurch diejenigen Gegenden, welche im Alterthum am wichtigsten waren, allmählich zum grossen Theil der Verödung anheingefallen sind, so hat auch das alte Rom selbst im Lauf der Jahrhunderte bedeutende Umwandlungen erfahren. Die älteste Stadt wurde fast gänzlich zerstört durch die Gallier im Jahre 390 vor Christus, aber auch die nach dieser Katastrophe neu erstandene Stadt ist noch nicht dasjenige Rom gewesen, von welchem wir auf Grund der erhaltenen Ueberreste und der Beschreibungen uns ein annäherndes Bild machen können: erst durch die Kaiser wurde Rom zu der auch äusserlich glänzenden Grossstadt, wie wir sie nach dem Muster moderner Prachtstädte uns vorzustellen lieben.

Fasst man zunächst die natürliche Lage der Stadt ins Auge, so findet man, dass diese sowohl ihre Vortheile als ihre Nachteile hatte. Mag man in dem ältesten Rom vorzugsweise ein Emporium, einen Handelsplatz erblicken oder mag man die Hauptursache davon, dass die Stadt gerade hier angelegt wurde, in dem Umstand finden, dass die vorhandenen Hügel Raum und Gelegenheit zu Befestigungen darboten, so war in beiden Beziehungen der Platz für die Anlage wohl geeignet. Welche Absicht übrigens auch der

Gründung der Stadt zu Grunde gelegen haben mag, so war jedenfalls für die Ansiedlung gerade auf den Hügeln die Sicherheit ein Haupt Gesichtspunkt; die Zwischenräume in den Niederungen waren anfangs unbewohnt, zumal sie lange Zeit sumpfig blieben und ein Ueberschwemmungsterrain des Tiber bildeten. Die Hügel waren zugleich die letzten Ausläufer des mittelitalischen Gebirgs gegen das westliche Meer hin und sprangen so weit in die Ebene vor, dass diese nebst der Mündung des Tiber von ihnen aus beherrscht werden konnte. Sollte indessen je in erster Linie ein Handelsplatz angelegt werden, so konnte man dazu aufgefordert sein durch die Nähe des Meeres und durch die Vortheile, welche der vorüberströmende Tiber gewährte. Die Küste, etwa 25 km von der Stadt entfernt, war einerseits nahe genug, um leicht erreicht werden zu können, andererseits aber doch auch so weit entfernt, dass — was ja im Alterthum bei der Anlegung von Handelsstädten ein wichtiger Gesichtspunkt war — Ueberfälle von Seeräubern nicht eben zu befürchten waren, jedenfalls nicht ganz unerwartet kommen konnten. Der Tiber selbst war der bedeutendste Fluss des alten Italien (zu welchem der Po nicht gehörte); sein Lauf beträgt im Ganzen 370 km, sein Lauf von der Stadt bis zur Mündung mitsamt den Krümmungen 30 km, innerhalb der Stadt etwa 4 km; seine grösste Breite beträgt jetzt 160 m, seine mittlere Tiefe 8 m, die durchschnittliche Breite bei Rom überhaupt 100 m, beim Marsfeld 60 m, auf beiden Seiten der Insel 60 und 45 m. Der Fluss kommt aus einem seit alten Zeiten reich bevölkerten Binnenland, mit welchem er den Verkehr vermittelt und mündet in ein Meer, welches schon Jahrhunderte vor der Gründung Roms von handeltreibenden Völkern, Phönicern, Karthagern, Griechen, Etruskern, viel befahren wurde. Trotzdem tritt Rom anfangs doch nicht eigentlich als Handelsstadt hervor und verschiedene Momente lassen sich dagegen anführen, dass man der ursprünglichen Stadt diesen Charakter vindicirt. Die Römer waren ja auch später nie eine seefahrende Nation, der römische Bauer hat zu allen Zeiten eine unüberwindliche Wasserscheu gezeigt; die Bestimmungen der servischen Verfassung waren auf Ackerbau und Grundbesitz, nicht auf das mit Handel und Schifffahrt verbundene Capitalvermögen basirt, und wenn noch mehrere Jahrhunderte nach der Gründung Roms die Geldbussen nach dem Werthlaut des Gesetzes in Schafen und Rindern ausgedrückt wurden, so weist dies ebenfalls nicht auf eine frühe Entwicklung des Handels und damit des Geldwesens hin,



sondern auf eine Ackerbau treibende Bevölkerung. Der Hafen von Ostia war nie sonderlich brauchbar und die baulichen Anlagen in Rom selbst zum Verladen der Waaren liessen immer manches zu wünschen übrig. Auch der ruhige und ernste Charakter des römischen Volks, sein conservativer Sinn, die loyale Haltung der Plebs im Ständekampf machen ursprüngliche Beschäftigung mit dem Ackerbau wahrscheinlich; es ist schon im Alterthum bemerkt worden, dass Lust zu Veränderungen und Unruhen mehr den seefahrenden Bevölkerungen zukomme. Immerhin aber mag man sagen, dass die Stadt, wenn auch nicht von Anfang an besonders für den Handel gegründet, doch durch ihre natürliche Lage in den Stand gesetzt war, Handel zu treiben. Die obengenannten Vortheile, welche die Lage der Stadt darbot, werden auch schon von den römischen Schriftstellern hervorgehoben. „Mit gutem Grund, stellen die Patricier nach der Zerstörung Roms durch die Gallier den auswanderungslustigen Plebejern vor, haben Götter und Menschen gerade diesen Platz ausgewählt zur Anlegung der Stadt: hier sind gesunde Hügel, hier ist ein Fluss, welcher alle möglichen Vortheile gewährt, mag man aus dem Binnenland die Producte des Bodens herabführen oder vom Meer her Zufuhren empfangen, man hat das Meer nahe genug, um seine Vortheile geniessen zu können und doch ist man nicht durch allzu grosse Nähe desselben Angriffen fremder Flotten ausgesetzt, der Ort liegt in der Mitte Italiens und ist ganz unvergleichlich, ganz geschaffen für eine bedeutende Entwicklung, welche ja auch rasch genug eingetreten ist.“ Auch Cicero macht besonders auf die richtige Entfernung von der Küste aufmerksam: „die Lage Roms unterscheidet sich in dieser Beziehung zu ihren Gunsten von der der meisten griechischen Städte, welche zu nahe an der See liegen; Rom liegt überdies an einem nie versiegenden, stets sich gleich bleibenden (?), mit breiter Strömung ins Meer ausmündenden Fluss, welcher für Verkehr und Handel reiche Gelegenheit bietet; das hügelige Terrain bildet natürliche Fcstungen, die Gegend ist reich an Wasser, sie ist gesund mitten in einer ungesunden Umgebung, da die Hügel nicht bloß luftig sind, sondern auch den Niederungen Schatten gewähren.“ Indessen, was wenigstens das Klima betrifft, so kann dieses nicht sonderlich gesund gewesen sein. Mag die Malaria auch im Lauf der Zeit immer schlimmer und bösartiger geworden sein, jedenfalls fehlt es nicht an deutlichen Beweisen dafür, dass schon in der alten Zeit wie im Mittelalter Rom, wenigstens zu gewissen

Zeiten des Jahrs, kein gesunder Aufenthalt war. Altäre der Fiebergöttin gab es in Rom an verschiedenen Plätzen, sogar einen auf dem luftigen Palatin (wogegen der auf dem Esquilin liegende Hain der Göttin Mephitia seinen Ursprung ohne Zweifel in heissen Quellen hatte) und häufig hören wir Klagen über die ungesunde Stadtluft, vor welcher jeder, der es möglich machen kann, auf das Land flieht, wie dies noch heute der Fall ist. Wie jetzt August und September die gefährlichsten Monate des Jahres sind, so werden dieselben schon von den Alten ebenso geschildert. Horaz hiltet den Maecenas um Urlaub für diese gefährliche Zeit, „wo die erste Feige und die Glühhitze dem Leichenbesorger ein stattliches Gefolge verschafft, wo jeder Vater und jede Mutter in Angst ist für die Kleinen, wo dienstefrige Geschäftigkeit und die Thätigkeit auf dem Forum Fieber erzeugt und Testamente eröffnet“; wenn der erste Schnee fällt, dann will der Dichter sich wieder in die Stadt wagen. „Jetzt, sagt Propertius von dieser gefürchteten Jahreszeit, ist der Monat, wo die Luft glüht, wo die Erde ausgebraunt ist durch den austrocknenden Sirius, das ist die gefährliche Zeit, wo die Sonne sich wendet.“ Todbringend heisst der Herbst, erst wenn der Reif erscheint, dann bekommen die Fieberkranken wieder Hoffnung. Auch die Gegend jenseits des Tiber, der Janiculus und besonders der Vaticanus waren wegen ihrer schlechten Luft verrufen; überhaupt aber galt die Stadtluft für ungesund. „Nicht an der Person liegt es, wenn man in Rom krank ist, sondern an der Gegend,“ sagt Seneca. Der Dichter Martial preist einen Freund glücklich, dass er an den Ufern des Po sich eine gesunde Farbe holeu könne; aber sobald er wieder in Rom sein wird, wird sein Teint wieder blass werden, selbst wenn er als Neger vom Ufer des Nil käme. Kein Wunder, dass Livius von sehr zahlreichen Epidemien berichtet, welche die Bevölkerung oft in greulicher Weise heimsuchten und decimirten; noch unter der Regierung des Kaisers Nero erlagen einmal einer solchen Krankheit 30,000 Menschen. Als Ursache hievon werden einigemal genannt Hitze, Trockenheit und Wassermangel — im Jahr 181 vor Christus fiel sechs Monate lang kein Tropfen Regen, — auch wohl Ueberschwemmungen mit ihren Folgen; gewöhnlich aber traten die Krankheiten auf ohne besondere Ursache d. h. eben als Erzeugniß des Klimas überhaupt, wozu dann die Aufstauung der unreinen Stoffe in den Kloaken bei besonders niedrigem Wasserstaud oder andererseits bei Ueberschwemmungen, wenn der angeschwollene Fluss die Ausleerung der Kloaken

nicht gestattete, wesentlich beitragen mochte. Auch die Umgegend von Rom war ungesund, wenn auch noch nicht in dem Grade wie es heutzutage die Campagna ist. Die Epidemien wütheten wiederholt im ganzen ager Romanus, die ganze Secküste nennt Strabo sumpfig und ungesund. Das Sommerfieber Roms und seiner Umgebung war zu allen Zeiten gefürchtet; bekannt ist, wie im Mittelalter die Heere der deutschen Kaiser darunter zu leiden hatten; im dreizehnten Jahrhundert schreibt Peter Damiani, Rom sei eine Menschen verseblingende, Fieber erzeugende Stadt, und neben St. Peter erbaute man im Mittelalter — wie im Alterthum der Göttin Febris — so der Madonna des Fiebers eine Kirche. Immerhiu mag man mit Recht annehmen, dass das alte Rom noch nicht so stark unter der Malaria zu leiden hatte wie das heutige: „Zur Zeit der Republik war die jetzt öde, grösstentheils nur als Waide benutzte Campagna noch gut angebaut und reich bevölkert; in der Kaiserzeit war sie noch besät mit einer Menge von Villen, eine grosse Zahl kleiner Städte erfüllte die Gegend, der Gartenbau wurde durch Tausende von Sklaven besorgt. Seit der Völkerwanderung aber haben viele Jahrhunderte an der Verödung der Campagna mit traurigem Erfolg gearbeitet, und wo im Alterthum ein reiches, mannigfaltiges Leben herrschte, ist jetzt eine einförmige Ebene, welche zum weitaus grössten Theil als Weideland ausgebeutet wird. Dadurch ist den Südwinden der freie Zugang zu der Stätte des alten Rom geöffnet, die Dünste der stagnirenden Wasser — man zählt in der Campagna über 1100 sumpfige Thäler und Teiche — und die Gase der faulenden organischen Stoffe erfüllen die heisse Luft mit einer Menge ungesunder Stoffe, welche von den südlichen Winden nach Rom hineingetragen werden und dort die gefürchtete Malaria erzeugen.“

Was sodann die mittlere Jahrestemperatur in Rom betrifft, so ist es keineswegs sicher, dass diese im Alterthum eine niedrigere gewesen ist als heutzutage. Einzelne Fälle von Kälte, Schneefall, Gefrieren des Tiber sind nicht beweisend genug. Wenn es bei Horaz in einer bekannten Ode heisst: „Ueber und über von Schnee bedeckt ist der Soracte (welcher etwa 50 km nördlich von Rom liegt), die Bäume brechen unter der Last, die Flüsse sind unter einer dicken Eisdecke verborgen — darum spare das Holz nicht!“ — so kommt es auch heutzutage, wenn auch nicht häufig, vor, dass der Schnee auf dem Soracte liegen bleibt. Wenn nach Ovid im Februar oft „die Erde unter der Schneedecke verborgen ist,“ so schneit es auch

gegenwärtig zu Rom jeden Winter, wenn auch selten so, dass der Schnee länger als einen oder zwei Tage sich hält. Vereinzelt mag gewesen sein, was aus dem J. 354 vor Christus berichtet wird, dass die Kälte einen solchen Grad erreicht habe, dass der Tiber nicht mehr befahren werden konnte und der Schnee über 7' hoch lag. Im J. 180 vor Christus erfror eine Menge Bäume; Cicero schreibt einmal an seinen Bruder Quintus, der Senat habe wegen grosser Kälte entlassen werden müssen; Martial weiss sogar von einem Riesen-Eiszapfen zu erzählen, welcher ein Kind erschlagen habe! und er spottet über den Stutzer, welcher im December, wo ihm der Bart von Kälte starrt und der Eiszapfen an der Nase hängt, doch jeden Freund, der ihn hegegnet, küssen will. Insbesondere der Esquilin, welcher dem Ostwind am meisten ausgesetzt ist, wird als eisig kalt bezeichnet. Aber im allgemeinen wird man doch annehmen dürfen, dass die durchschnittlich niedrigste Temperatur auch im Alterthum nicht oder kaum niedriger war als heutzutage, wo sie gewöhnlich  $-4^{\circ}$ , selten  $-7^{\circ}$  C. beträgt. Die mittlere Jahrestemperatur ist gegenwärtig  $+15^{\circ}$  C. ( $2^{\circ}$  mehr als bei der geographischen Breite Roms zu erwarten wäre), die Hitze steigt selten bis auf  $+42^{\circ}$ ; vom Eude des Juni bis zum Ausgang des August ist der Himmel wolkenlos; im ganzen zählt man jetzt 155 klare Tage und 95 Regetage. Es ist wahrscheinlich, dass Klima und Temperatur im Alterthum im ganzen dieselben waren. — Zur Ungesundheit der Stadt trugen, wie oben bemerkt worden, nicht am wenigsten die häufigen Ueberschwemmungen bei, welche zu den hauptsächlichsten Widerwärtigkeiten des Aufenthalts in Rom gehörten. Der Boden des Marsfeldes wie der Niederungen zwischen Capitolium, Palatinus und Aventinus lag 4—6 m über dem mittleren Wasserstand des Tiber, wurde aber von dem Strom bei sehr starkem Hochwasser um 6—7 m überfluthet; regelmässig war es ohne Zweifel, dass jenes Terrain von dem höchsten Wasserstand jedes Jahr wenigstens erreicht wurde. Noch heutzutage wird das Pantheon fast alljährlich von den ausgetretenen Wogen des Tiber umfluthet, die im Innern des Tempels stromgleich emporquellen. So wird denn von häufigen Ueberschwemmungen berichtet. Z. B. im J. 364 vor Christus wurde der Circus während der Spiele unter Wasser gesetzt, worauf denn auch eine Epidemie folgte; nicht selten wurden die niedrigeren Theile der Stadt überschwemmt, besonders das Marsfeld bis zum Capitol hin, so dass die Häuser einstürzten und Brücken fortgerissen wurden. „In Rom, schreibt Cicero

im J. 54, ist eine ausserordentlich grosse Ueberschwemmung, besonders an der Appischen Strasse bis zum Marstempel; der Säulengang des Crassipes ist fortgerissen worden, Gärten und Buden stehen unter Wasser, die Fluth geht bis zum öffentlichen Fischteich. Man kann die Verse Homers anwenden:

Wenn am herbstlichen Tag Zeus strömendes Wasser herabgiesst,  
Weil er sich wider die Menschen ergrimmt in grollendem Unmuth.\*

Die Sache wurde noch schlimmer, wenn gleichzeitig mit dem Tiber auch der gewöhnlich kleine Bach *Almo* anschwellt, welcher an der Südseite Roms vorbeifloss. Auch die Kloaken hatten unter dem Anschwellen des Tiber zu leiden. Eine wahre Sintfluth glaubte man im Jahr 29 vor Christus befürchten zu müssen, als der Fluss sogar den Tempel der *Vesta* auf dem Forum bedrohte:

„Sah'n wir doch, wie mächtig der gelbe Tiber  
Weggewandt vom tuscischnen Ufer losbrach,  
Um des *Numa* Burg und der *Vesta* Tempel  
Niederzuwerfen.“

Es kam wohl auch vor, dass solche Theile der Stadt, wo man sicher zu sein glaubte, überfluthet und Menschen und Thiere fortgeschwemmt wurden oder in ihren Wohnungen ertranken. Erst unter den Kaisern wurden umfassende Massregeln zur Verhütung solcher Fälle getroffen, ohne dass man aber allen Uebeln steuern konnte.

### Uebersicht der allmählichen Entwicklung der Stadt.

Die ältesten Ansiedelungen, aus welchen sich allmählich die Stadt Rom entwickelte, waren auf dem *Palatinus*, dem *Capitolium* und dem *Quirinalis*. Der erstgenannte dieser drei Hügel wird als die eigentliche Wiege Roms bezeichnet, dort gab es in späterer Zeit zahlreiche Reliquien aus der mythischen Zeit, es war hier der Ursitz der römischen Gemeinde. Eine feste Umgrenzung erhielt die allmählich sich erweiternde Stadt durch den König *Servius Tullius*: die servische Mauer umschloss die sieben Hügel, welche man später im Auge hatte, wenn man Rom als die Siebenhügelstadt bezeichnete: den *Capitolinus*, *Palatinus*, *Aventinus*, *Caelius*, *Esquilinus*,

Viminalis und Quirinalis; ausserhalb der Mauer, jenseits des Tiber, lag der Janiculus. Zu den hervorragendsten Bauten der Königszeit gehörten ausser dieser Mauer die hostileische Curie am Forum; der von Tarquinius Priscus erbante „grosse Circus“ in dem Thal zwischen Palatin und Aventin; die von demselben König angelegten Kloaken; der Jupitertempel auf dem Capitol, welcher von Tarquinius Priscus begonnen, von Tarquinius Superbus weiter geführt wurde; das alte Gefängniss am Fuss des Capitols. Nach der Ueberlieferung wohnte der König Tullus Hostilius auf dem Caelius oder auf der Velia, Ancus Marcius und Tarquinius Priscus an oder auf dem Palatin, Servius Tullius auf dem Esquilin. Diese älteste Stadt müssen wir uns freilich noch als sehr primitiv und bescheiden vorstellen: die Strasson noch ungepflastert, die niedrigeren Theile vielfach morastig und sumpfig, kaum das Forum hervorragend und trocken, ein einfacher Marktplatz mit Verkaufsbuden; die Privathäuser hölzern, mit Stroh gedeckt: „unsere Altvordorn, sagt Varro (und es gilt dies auch noch von der späteren Zeit der Republik) wohnten in Ziegelhäusern, welche ein schwaches Fundament von Stein hatten, um wenigstens der Fenchtigkeit zu entgehen; nach der Ernte sammelten sie das Stroh, um damit ihre Häuser auszuputzen.“ Der Steinbau war für Privatgebäude in Rom überhaupt nicht üblich, da das Material schwer zu bekommen war, weshalb neben dem Holzbau der Bau mit ungebrannten Ziegeln lange Zeit das gewöhnliche war; erst seit dem Ende der Republik wurde der Backsteinbau bei Privathäusern angewendet und daher waren nur die Mauern der Stadt und die öffentlichen Gebäude, vor allem die übrigen immer noch bescheidenen Tempel, von Stein, wozu anfangs der grüngraue albanische Peperin, später der tiburtinische Travertin verwendet wurde. Ueber den Tiber führte die halbmythische „Pfahlbrücke“. Diese älteste Stadt, welche allmählich doch eine Reihe öffentlicher Bauten erhalten hatte, wurde mit Ausnahme des Capitols ein Raub der Flammen, als die Gallier 390 vor Christus nach ihrem Sieg an der Allia Rom eroberten; nach ihrem Abzug wurde, sobald das Project einer Auswanderung nach Veji glücklich beseitigt war, in Eile eine neue Stadt hergestellt. Hierüber berichtet Livius: „Ziegel wurden auf Gemeindegosten beschafft, Steine und Holz durfte jeder holen, wo er wollte, nur musste er dafür garantiren, dass die Häuser noch in demselben Jahr fertig würden. Ueber der Eile dachte man nicht daran, die Häuser in eine gerade Linie zu stellen, jeder baute eben wo er Platz

fand. Dies ist die Ursache, dass die alten Kloaken, welche ursprünglich nur den dem Staat gehörenden Boden berührten, jetzt an vielen Stellen unter den Privathäusern hinlaufen und dass die Stadt (also noch zur Zeit des Augustus, als Livius dies schrieb) noch eine Anlage verräth, welche nicht auf planmässige Eintheilung, sondern auf beliebiges Bauen hinweist.\* Mag diese Schilderung auch nicht ganz buchstäblich zu nehmen sein, — denn die Richtung der Strassen blieb doch wohl in der Hauptsache dieselbe — so waren doch jedenfalls die Gassen der neuerstandenen Stadt eng, krumm, unregelmässig, den Verkehr erschwerend, die Häuser noch unansehnlich, und erst im Lauf der Zeit konnte etwas geschehen für ein besseres Aussehen der Hauptstadt. So wurden denn z. B. die den Samnitern abgenommenen glänzenden Waffenrüstungen zur Ausschmückung des Forums bei festlichen Gelegenheiten benützt; an der Rednerbühne wurden die Schnäbel erobelter Kriegsschiffe aufgehängt, die hölzernen Buden der Fleischer am Forum machten allmählich den steinernen Hallen der Goldwechsler Platz. Aber doch waren Schindeldächer bis auf die Zeit des Kriegs mit König Pyrrhus üblich und die Stadt bildete keine rechte Einheit, da zwischen den Häusern da und dort noch Gehölze sich befanden. Unter den Männern, welche hauptsächlich durch Errichtung von Tempeln, Basiliken, Hallen, Bildsäulen u. dgl. sich hervorthaten, werden genannt: M. Porcius Cato, welcher eine Basilika (eine für Gerichtssitzungen und für den öffentlichen Geschäftsverkehr bestimmte Halle) am Forum erbaut; Q. Metellus Macedonicus, der erste, welcher „einen Tempel aus Marmor erbaute“, d. h. wohl einen Tempel mit den im Ausland geraubten Marmorstücken verzierte, denn an einen massiven Marmorbau ist in jener Zeit nicht wohl zu denken; derselbe brachte an seiner Säulenhalle ein ganzes „Geschwader von Bildsäulen“ an, welche er in Macedonien mitgenommen hatte; C. Flaminius, welcher den flaminischen Circus am Marsfeld errichtete; Manius Acilius Glabrio, welcher die ersten vergoldeten Statuen aufstellte; L. Opimius, welcher — nach der Besiegung des C. Gracchus und seines Anhangs! — einen Tempel der Concordia und eine Basilika am Forum erbaute. — Mit der Zeit wurden auch die grossen Strassen angelegt, welche Rom mit seinen italischen Gebieten verbanden: die Appische Strasse des grossen Consors Appius Claudius Caecus 312 vor Christus, die „Königin der Strassen“, welche zunächst von Rom nach Capua führte; die Flaminische Strasse, welche die

Hauptstadt mit Ariminum verband und andere. Längs dieser Strassen erhoben sich Grabmonumente der römischen Grossen. Die Pflasterung der Strassen wurde zuerst in Rom in weiterem Umfang und mit grösserem Geschick ausgeführt; allmählich bildete sich eine staunenswerthe Technik, wie sie kein anderes Volk des Alterthums kannte. Im Jahre 296 vor Christus liessen die plebeischen Aedilen L. Aelius Paetus und C. Fulvius Curvus den Bürgersteig vom capenischen Thor bis zum Marstempel mit Peperinplatten belegen, im Jahre 293 wurde der Fahrdamm von diesem Tempel bis nach Bovillä mit Lava gepflastert; die Pflasterung des Fahrwegs zwischen dem capenischen Thor und dem Marstempel erfolgte erst im Jahre 189, in welchem Jahr auch die Substructionen am Capitolium corrigirt wurden; im Jahr 174 wurde die Pflasterung auch auf die Strassen innerhalb der Stadt ausgedehnt, namentlich wurde der capitolinische Steig gepflastert. So stammt diese Einrichtung, welche eigentlich erst das Dorf zur Stadt erhebt, aus dem Anfang des zweiten Jahrhunderts vor Christus, Rom bietet das erste sichere Beispiel einer mit solidem Strassenpflaster versehenen Stadt; in Caesars Städteordnung ist die Beendigung des Unternehmens deutlich vorausgesetzt: alle Wege innerhalb der eigentlichen Stadt sowie der Bannmeile sind mit Lava, die Bürgersteige, Trottoirs, mit Peperin gepflastert. Von Rom aus hat sich diese Einrichtung im übrigen Italien sowie auch im nördlichen Europa verbreitet, aber erst im späteren Mittelalter kamen die europäischen Hauptstädte zu einem ordentlichen Strassenpflaster: in Paris wurde die Pflasterung im Jahre 1184 von König Philipp August angeordnet, aber es brauchte Jahrhunderte, ehe sie durchgeführt war; Augsburg wurde seit 1415, London seit 1417, Berlin erst im Lauf des siebenzehnten Jahrhunderts mit einem Pflaster versehen. — In Rom meinte freilich der alte Cato, man sollte das Forum mit spitzen Steinen pflastern, damit die Nichtsthuer die Lust zum Pflastertreten verlieren. — Ap. Claudius Caecus war es auch, welcher die erste Wasserleitung anlegte und damit die Reihe dieser höchst wohlthätigen Anstalten eröffnete.

Durch die Kunstschätze, welche von allen Seiten nach Rom gebracht wurden, erhielt die Stadt allmählich ein glänzenderes Aussehen. Was von Schmuck in der Stadt aus älterer Zeit vorhanden war, hatte keinen höheren künstlerischen Werth. Auf dem Capitol standen die Bildsäulen der Könige und die des L. Junius Brutus, auf dem Comitium — ungewiss seit wann — die Bildsäule



eines Mannes mit verhülltem Haupt, in welchem man den alten Augur der Königszeit, Attus Navius, zu sehen glaubte; auch Statuen von Horatius Cocles, von der Cloelia und andern zum Theil sagenhaften Personen waren vorhanden. Im Jahr 296 vor Christus liessen die curulischen Aedilen Cn. und Q. Ogulnius beim Riminalischen Feigenbaum am Westabhang des Palatin das Bronzebild der säugenden Wölfin mit den Zwillingen Romulus und Remus aufstellen, ein Kunstwerk, welches jedenfalls noch zur Zeit des Dionysius von Halikarnass, unter Augustus, vorhanden war, wahrscheinlich aber bis auf den heutigen Tag sich erhalten hat und dasselbe ist, welches jetzt im Palast der Conservatoren zu Rom aufbewahrt wird. Allein alle diese „Werke alter Arbeit“ konnten auf besonderen Kunstwerth keinen Anspruch machen, sie hatten nur die Bedeutung, dass sie patriotische Reminiscenzen wachriefen und erhielten. Daher zuckten die Leute von Capua spöttisch die Achseln, wenn sie ihre Stadt mit Rom verglichen: „das bucklige Rom mit seinen Mansardenwohnungen, welche hoch in der Luft schweben, mit seinen keineswegs musterhaften Strassen, mit seinen engen Seitengassen verspotten und verachten sie im Vergleich mit ihrem Capua, der in weiter Ebene breit hingelagerten Stadt und mit deren Gebäuden.“ Noch ums Jahr 180 vor Christus spottete man am macedonischen Hof zu Pella über die ärmliche Stadt, welche keinerlei Sehenswürdigkeiten nach griechischem Massstab aufzuweisen habe — und doch konnten sich schon damals die Griechen nicht beklagen, dass sie nichts von ihren Kunsterzeugnissen in Rom finden. Marcellus brachte von Syracus (212 vor Christus) eine Menge Statuen u. dgl. nach Rom und legte damit den Grund zur Bewunderung solcher Dinge und zugleich zur systematischen Anspülung der Provinzen; sein Beispiel wurde eifrig nachgeahmt und in öffentlichen wie in Privatgebäuden fanden die geraubten Kunstschatze eine Stätte; dazu kamen die reichen Weihgeschenke, welche namentlich von den Unterthanen den Tempeln, besonders dem des capitolinischen Juppiter, gesendet wurden. Die spätere Zeit freilich fand diese alten Götterhäuser einfach und ärmlich; sie standen an Pracht weit zurück hinter den späteren Privathäusern, wie sie seit der Zeit Sulla's von den Grossen Roms errichtet wurden. Bis dahin war die freie Entwicklung und Erweiterung der Stadt eingeengt durch die Mauer und das längs derselben hinlaufende Pomerium, welches nicht überbaut werden durfte; zuerst Sulla räumte diese altheilige Zone dem profanen Gebrauch ein. Neben den Palästen

wurden ausgedehnte Gärten und Parke angelegt: der „Gartenhügel“ im Norden Roms, der Monte Pincio, bedeckte sich mit den herrlichen Anlagen eines Lucullus, Sallustius und Anderer, Anlagen, welche wir uns wohl mehr im Geschmack der englischen Parke als in der Weise der französischen Gartenkunst vorzustellen haben. Die Sitte, die Vorfahren eines vornehmen Geschlechts durch Anbringung von Wappenschildern an den Tempeln zu verherrlichen, wurde von Appius Claudius, Consul 79 vor Christus, eingeführt. So bekam denn freilich die Stadt im Lauf der Zeit ein besseres Aussehen; allein einmal konnte, trotzdem dass nicht selten durch Feuersbrünste Raum geschafft wurde, die von Anfang an im ganzen mangelhafte Anlage nicht wesentlich verändert werden und sodann fehlten gerade noch die eigentlichen Prachtbauten, die grossartigen Tempel, Amphitheater, Portiken, Thermen, die kaiserlichen Fora, welche alle erst in der Kaiserzeit entstanden.

So wurde denn die Errichtung der Monarchie auch in haulticher Beziehung für Rom epochemachend. Schon Caesar sorgte für eine Verbesserung der städtischen Zustände: abgesehen von der Reorganisation der Polizei hielt er die Hausbesitzer an zur Instandhaltung der Strassen und zur Pflasterung des Trottoirs in seiner ganzen Breite mit behauenen Steinen; er traf Bestimmungen über den Gebrauch der Wagen und Sänften, welche nur zur Nachtzeit in den Hauptstrassen gebraucht werden durften; er hatte grosse Bauten und Anlagen im Sinn, welche aber nur zum Theil ausgeführt wurden; er begann das neue Forum, welches das Julische genannt wurde, mit dem Tempel der Venus Genetrix: die Herstellung des Platzes allein kam auf mehr als 100 Millionen Sesterzien (etwa 20 Millionen Mark) zu stehen; es sollte hier, im Norden des Capitoliums, die eine Erweiterung der Stadt nach der Seite des Marsfeldes hin hemmende Mauerfessel gesprengt und eine freie Verbindung von Stadt und Marsfeld hergestellt werden, was aber von Caesar selbst nicht mehr ganz ausgeführt wurde; er liess ferner die Curia Julia zum Ersatz für die abgebrannte alte hostileische Curie erbauen, ferner die julische Basilika an der Südwestseite des alten Forums, die Abstimmungshalle auf dem Marsfeld mit einem Marmordach, die villa publica, ein Staatsgebäude zu öffentlichen Sitzungen und zur Unterbringung fremder Gesandten; auch eine Veränderung des Tiberhettes und eine Ueberhaunung des Marsfeldes, an dessen Stelle der Vaticanische Hügel henützt werden sollte, war ins Auge gefasst. Indess wurde die völlige Ausführung dieser weitgehenden

Plane vereitelt durch Caesars Ermordung und verblieb als Erbe seinem Nachfolger, unter welchem denn auch Rom eine andere Gestalt annahm. Das Resultat seiner Bauthätigkeit fasste Augustus selbst zusammen, wenn er sich rühmte: „er habe eine Stadt aus Backsteinen angetroffen und daraus eine Marmorstadt gemacht.“ Bei dieser Umwandlung kam dem Augustus besonders die Erschliessung der Marmorbrüche von Luna in Etrurien zu Statten; bis dahin hatte man den Marmor vom Ausland beziehen müssen, von jetzt an aber kam eine ungeheure Menge aller möglichen Marmorarten aus Italien wie vom Ausland nach Rom, zumal während der ersten zwei Jahrhunderte der Kaiserzeit. Neben dem Forum Julium legte Augustus das noch grossartigere Forum Augusti an mit dem prachtvollen Tempel des Mars Ultor; ganz besonders aber liess er in dem Wahne, auf diese Weise die alte Frömmigkeit und Sitte zurückrufen zu können, die Wiederherstellung und Ausschmückung älterer verfallener Tempel sowie die Erbauung von neuen sich angelegen sein; er selbst erbaute den Tempel des Apollo auf dem Palatin, mit welchem eine lateinische und griechische Bibliothek verbunden war, und den Tempel des Juppiter Tonans auf dem Capitol; auch ermunterte er Privatpersonen zu reger Bauthätigkeit. So wurden denn auch verschiedene Tempel und öffentliche Gebäude von den Reichen und Grossen Roms bergestellt, besonders zeichnete sich M. Vipsanius Agrippa aus, dessen herrlichstes Denkmal das Pantheon auf dem Marsfeld ist, mit welchem grossartige Thermen verbunden waren; daneben erwarb sich Agrippa grosse Verdienste um die Ausbesserung und Instandhaltung der Kloaken und Wasserleitungen. Ein Theater wurde von Cornelius Balbus, ein Amphitheater von Statilius Taurus errichtet. Im Norden der Stadt, hart am linken Ufer des Tiber, erhob sich das Mausoleum, welches Augustus zu seiner und seiner Familie Ruhestätte bestimmte; es war umgeben von einem Park und Spaziergängen, welche dem Publikum geöffnet waren. Den Eindruck, welchen diese Stadt des Augustus im Gegensatz zu dem bisherigen Zustand machte, spricht Strabo aus, welcher voll Begeisterung die Stadt mit ihrer Umgebung schildert, wie sie durch Caesar, Augustus und Agrippa ausgeschmückt worden war: „besonders, sagt er, hat das Marsfeld zu seiner natürlichen Schönheit auch noch künstlichen Schmuck empfangen. Es ist eine sehr umfangreiche Ebene, welche einen weiten Spielraum gewährt für die Menge, welche da fährt, reitet, turnt, Ball spielt und andere derartige Uebungen treibt; die Bauten, welche diese Ebene umgeben,

das nie verschwindende Grün des Rasens, der Hügelkranz, welcher am Fluss sich erhebt, das alles gewährt eine Perspective, von welcher man sich nur schwer losreißen kann. In unmittelbarer Nähe des eigentlichen Marsfeldes liegt noch eine zweite Fläche gegen das Capitolium hin: auf dieser befinden sich viele Hallen, Haine, drei Theater, ein Amphitheater, Tempel an Tempel, so dass die übrige Stadt fast wie ein Anhängsel daran erscheint. Wenn man aber dagegen wieder durch die Stadt wandelt und da Forum an Forum, Säulenhalle an Säulenhalle, Basilika an Basilika, Tempel an Tempel erblickt, wenn man ferner das Capitol und den Palatin mit ihren Bauten betrachtet, dann kann man leicht alles vergessen, was vor den Thoren liegt. So herrlich ist die Stadt Rom!<sup>14</sup> Vor den griechischen Städten hatte Rom nach Strabo's Urtheil den Vorzug, dass für gute Strassen, für Wasserleitungen, für Abzugscanäle, für Vieinalwege in der Umgebung der Stadt, also besonders für die praktischen Bedürfnisse vortrefflich gesorgt war. Auch Ovid gibt dem Eindruck, welchen die Stadt des Augustus im Gegensatz zu dem früheren Zustand machte, in begeisterten Worten Ausdruck und noch in dem ölen Tomi ist seine Phantasie beständig erfüllt von dem Bilde, welches die glänzende Stadt am Tiber mit ihren Plätzen und Tempeln, ihren Säulenhallen und Marmorbauten darbietet. „Einst war hier ländliche Einfachheit, jetzt steht da die goldene Roma und vereinigt sind hier die Schätze des bezwungenen Erdkreises. Erwägt man, was vor Zeiten das Capitolium war und was es jetzt ist, so könnte man glauben, Jupiter selbst sei ein anderer geworden. Jetzt ist die Curie eine würdige Versammlungsstätte für den hohen Senat: zur Zeit des alten Königs Tatius war sie aus Stroh; das Palatium, welches jetzt überragt ist von dem glänzenden Apollotempel, war einst Waide und Ackerland. Mögen Andere schwärmen für die gute alte Zeit: ich wünsche mir Glück, dass ich in diesen Tagen geboren bin; dieses Zeitalter harmonirt mit meinen Wünschen und zwar deshalb, weil jetzt Kultur da ist, weil das bäurische Wesen verschwunden ist, welches noch die Ur-ahnen überdauert hatte.“

Augusts Nachfolger Tiberius besass keinen Baugeist. Nur zwei grössere Werke wurden von ihm begonnen, dann aber liegen gelassen und erst von Caligula ausgeführt: ein Tempel des Augustus und die Wiederherstellung des durch eine Feuersbrunst verwüsteten Theaters des Pompejus. Dagegen war die Bauhätigkeit reicher Privatleute noch rege: „noch war es damals

Sitte, dass man sich die Aufführung öffentlicher Gebäude etwas kosten liess.<sup>4</sup> Die Wohnung des Tiberius selbst auf dem Palatin war einfach und das unter seiner Regierung angelegte Prätorianerlager an der Nordostseite der Stadt ist nicht zu den monumentalen Prachtbauten zu rechnen. Auch unter Caligula und Claudius entstand innerhalb der Stadt nichts Bedeutendes. Die Ausdehnung des kaiserlichen Palastes auf dem Palatin bis zum Tempel des Castor und Pollux sowie die Verbindungsbrücke zwischen Palatin und Capitol, welche beide Werke Caligula ausführen liess, waren nicht von Dauer; Claudius aber beschäftigte sich mehr mit nützlichen als mit glänzenden Unternehmungen: er vollendete die von seinem Vorgänger begonnene Wasserleitung (aqua Claudia), setzte den Hafen von Ostia wieder in Stand und liess den Emissar (Abzugs canal) des Fucinersees anlegen. Die von ihm auf dem Marsfeld errichtete Colossalstatue des Jupiter kam wegen des danebenstehenden Theaters des Pompejus nicht zur Geltung. Ueberdies schuf Claudius neue Bauplätze durch Hinausrücken des Pomeriums, in dessen Bereich er den Aventinus, die zwölfte und dreizehnte Region des Augustus, hereinzog. Dagegen wurde durch den grossen Brand unter der Regierung Nero's im Jahr 64 nach Christus das Aussehen der Stadt gründlich umgewandelt. Das Feuer verbreitete sich vom grossen Circus aus rasch über Höhen und Niederungen, unterstützt von der Enge der Strassen, welche in zahlreichen Windungen regellos durch einander liefen; die Paläste des Palatin und die Quartiere bis zum Viminalis und Esquilinus wurden zerstört, eine ganze Reihe von Tempeln sank in Asche und eine Menge unersetzlicher Kunstwerke wurde ein Raub der Flammen. Von den vierzehn Regionen Roms blieben nur vier unversehrt, drei wurden gänzlich dem Boden gleich gemacht, in sieben blieben halbverbrannte, unbewohnbare Ruinen übrig. Mag diese Schilderung, wie wir sie bei Tacitus finden, auch etwas zu viel besagen, mag die Zerstörung auch etwas weniger ausgedehnt und vollständig gewesen sein, so war sie doch jedenfalls bedeutend genug, um Rom wesentlich umzugestalten. Es begann nun der Neubau, welcher unter der besondern Aufsicht des Kaisers planmässig durchgeführt wurde: die Stadtviertel wurden genau gegen einander abgegrenzt, die Strassen wurden breit angelegt, die Höhe der Häuser wurde auf ein gewisses Mass beschränkt, zwischen den Palästen mussten freie Plätze bleiben, selbst vor den Miethkasernen (insulae) wurden auf Kosten des kaiserlichen Fiscus Säulenhallen angebracht; der Unterstocck der Häuser

musste massiv aus gabischem oder albanischem Stein gebaut werden, auch jedes Haus mit einer besondern Feuermauer versehen sein. Zugleich nahm Rom, bis dahin wenigstens in seinen niederen, von der ärmeren Bevölkerung bewohnten Theilen eine durchaus italische Stadt, einen hellenisirenden Charakter an, da Nero einen vorherrschend hellenischen Kunstgeschmack hatte; Athen, Alexandria und andere griechische Grossstädte standen ihm als Muster vor Augen, das griechische Kunsthandwerk, welches in Rom blühte, hatte, unterstützt vom kaiserlichen Fiscus, einen weiten Spielraum für seine Thätigkeit. Freilich auch an dieser nach einem im ganzen richtigen System durchgeführten Erneuerung der Stadt hatten manche Verehrer der alten Zeit, altrömisch gesinnte Romantiker, wie Tacitus, Verschiedenes auszusetzen, namentlich das, dass die breiten Strassen und die offenen Plätze den Sonnenstrahlen allzu freien Zutritt gewähren und dass man daher nirgends mehr Schatten und Kühlung finde, eine Klage, welche eine gewisse Berechtigung haben mochte, wie wenn man es heutzutage vom kulturhistorischen und ästhetischen Standpunkt aus beklagt, wenn die Thore und Mauern, die alten dunkeln Häuser, die engen Durchgänge der mittelalterlichen Städte der Licht und Luft, gerade Linien und weiten Raum suchenden Richtung der Neuzeit zum Opfer fallen. Für sich selbst liess Nero das sog. Goldene Haus auführen, welches eigentlich eine Stadt für sich war, Plätze, Gärten und Teiche einschloss und den ganzen Raum zwischen Palatin und Esquilin einnahm. Sonst sind noch seine Thermen zu nennen, welche neben denen des Agrippa auf dem Marsfeld lagen. Uebrigens blieb Rom noch geraume Zeit verunstaltet durch die vom Brand her umherliegenden Trümmer, weshalb der Kaiser Vespasian jedem Baulustigen Bauplätze unentgeltlich überliess. Die Bauthätigkeit war überhaupt von der Zeit der flavischen Kaiser bis auf Hadrian äusserst lebhaft und die Stadt erreichte in dieser Periode die höchste Stufe ihres Glanzes. Von Vespasian sind zu nennen: der Tempel der Friedensgöttin auf dem „Friedens-Forum“, die Wiederherstellung des während des Bürgerkriegs abgebrannten Juppitertempels auf dem Capitol, namentlich aber das colossale Amphitheater („Colosseum, Coliseo“), welches von Vespasians Nachfolger Titus fortgeführt, aber erst von Domitian ganz vollendet wurde. Dagegen liess Vespasian das Neronische Goldene Haus zum grössten Theil abtragen. Unter Titus erhoben sich neben dem Amphitheater grossartige Thermen. Uebersaus banlustig war Domitian: er errichtete verschiedene

Tempel, ein Odeum, ein Stadium, eine Naumachia, dou Triumphbogen des Titus, eine Menge Statuen, besonders für sich selbst, und baute sich einen prächtigen Palast auf dem Palatinus. Eine der herrlichsten Anlagen aber war das Forum, welches Trajan nordöstlich vom Capitol ausführen liess, auf welchem neben andern Monumenten die kunstvolle Trajanssäule sich erhob. Hadrian fügte diesem Forum noch einen Tempel des Trajan bei, ausserdem aber erbaute er besonders den grossen Tempel der Venus und Roma auf der Velia und das Mausoleum Hadriani (jetzt Engelsburg) jenseits des Tiber, welches mit der Stadt durch die Aelische Brücke (Engelsbrücke) verbunden wurde. Mit den Antoninen schliesst die beste Zeit, welche Rom unter den Kaisern gehabt hat; unser Interesse für die weitere Entwicklung schwächt sich allmählich ab, je mehr überhaupt der eigentlich römische Geist zurücktritt und dafür fremdes Wesen auf allen Gebieten eindringt. Auch in der Baukunst macht sich die kosmopolitische Richtung, eine Vermengung der verschiedensten Stile und Geschmacksnünancen mit besonderm Streben nach Prunk und Colossalität geltend, wodurch mitunter barocke Produkte entstanden. Von den späteren Bauten mögen noch hervorgehoben werden: das sog. Septizonium, ein Palast, welchen der Kaiser Septimius Severus (200 nach Christus) auf dem Palatin erbaute, der Triumphbogen desselben Kaisers am Fuss des Capitols, sodann die Thermen des Caracallus, des Diocletianus und des Constantinus, welche einander an Pracht und Ausdehnung zu übertreffen suchten. Mit der Nennung des Arcus Constantini neben dem flavischen Amphitheater mag diese historische Uebersicht schliessen; Rom hörte jetzt auf die Hauptstadt des römischen Reichs zu sein und es begann, je mehr die Stadt von den Stürmen der Völkerwanderung ergriffen wurde und je mehr mit dem Christenthum ein neuer Geist eindrang, für die Stadt des Romulus eine Periode des Sinkens und des Verfalls.

### Topographie von Rom.

Martial rühmt die Aussicht, welche man vom Garten seines Freundes Julius Martialis auf dem Janiculum hatte; von da übersieht man die sieben weltbeherrschenden Hügel und kann sich ein Bild von ganz Rom machen; man blickt noch über die Stadt hinaus auf die Berge von Alba und Tusculum, auf die Umgebungen der Hauptstadt; bis hinüber zum alten Fidenae,

bis zu den „rothen Felsen“ schweift der Blick; man kann, ohne von Lärm gestört zu sein, den Verkehr auf der flaminischen und auf der Salzstrasse beobachten, — den beiden Strassen, welche von den nördlichen Thoren aus zu beiden Seiten des Tiber ins Innere des Landes führten. In der That war das Janiculum, der auf dem rechten Ufer des Tiber im Südwesten der Stadt gelegene Hügel, um mehr als 30 m höher denn die Spitze des Capitols und des Palatinus: mit seiner 84 m betragenden Höhe überragte es um ein beträchtliches sämtliche Hügel der eigentlichen Stadt. Aber erst die Mauer des Kaisers Aurelian hat den Bezirk des Janiculum in den Kreis der Stadt hereingezogen: das alte Rom lag ursprünglich ganz auf dem linken Ufer des Flusses und war Jahrhunderte lang eingezwängt in die Mauer, welche nach der Tradition der König Servius Tullius erbaut hatte. Diese servianische Ummauerung fand statt zu einer Zeit, wo längst die auf den verschiedenen Bergen und Hügeln angesiedelten einzelnen Gemeinden zu einem Ganzen sich vereinigt hatten und wenn auch der älteste Mittelpunkt des römischen Staats auf dem Palatin mit seinen dem Römer heiligen Reliquien zu suchen ist, so ist die älteste historische Stadt doch diejenige, welche von Servius Tullius umgrenzt worden ist. Diese servische Mauer aber ist, mit Ausnahme weniger Stellen, nach den Angaben der Alten und nach den Aufgrabungen und Funden der neusten Zeit mit annähernder, ja zum Theil voller Gewissheit nachzuweisen. Gehen wir aus von der Nordseite des Capitols, der Burg, so lief von hier aus die Mauer über den Ramm, auf welchem später das Forum des Trajan hergestellt wurde und welcher ursprünglich unebenes Terrain war, zum Quirinal und an dessen nordwestlichem Abhang hin auf halber Höhe bis zum nördlichen Ende dieses Hügels, zum collinischen Thor. Da, auf der Ostseite der Stadt, trat an die Stelle der einfachen Mauer auf einer 1300 m langen Strecke, welche etwa die Hälfte der auf dieser Seite von Nordwest nach Südost laufenden Linie beträgt, ein 14 m breiter Wall mit einem auf der Aussenseite liegenden, etwa 30 m breiten und 9 m tiefen Graben: dieses noch in der Zeit des Augustus trotz mancher Veränderungen deutlich sichtbare Bollwerk war nothwendig, weil hier die Stadt nicht, wie sonst überall, durch das hügelige Terrain oder den Fluss geschützt wurde. Den südlichen Endpunkt des Walls bildete das esquilinische Thor; etwa in der Mitte zwischen diesem und dem collinischen öffnete sich das viminalische. Vom esquilinischen Thor lief die Mauer in



ziemlich genau südlicher Richtung am Ostabhang des Esquilinus und des Caelius hin bis zum südöstlichen Ende des letzteren Hügels; das Hauptthor an dieser Ecke war das caelimontanische (unterhalb S. Quattro coronati); von da aus schlug die Mauer am Südabhang des Caelius hin eine ostwestliche Richtung ein. In der Einsenkung zwischen dem Caelius und dem südwestlich davon gelegenen Aventin lag das Hauptthor gegen Süden, das capenische, durch welches die appische Strasse auslief, gegenüber der südöstlichen Spitze des Palatinus. Vom capenischen Thor an wurde die Richtung der Mauer südwestlich (am jetzigen Kloster S. Saba vorüber): der Aventin wurde von ihr umfasst. Wo aber dieser Hügel am nächsten an den Tiber angrenzt, hörte die Mauer wahrscheinlich auf, weil hier der Fluss Sicherheit genug zu gewähren schien. Erst etwas oberhalb der Aemilischen Brücke (jetzt *ponte rotto*), zwischen Fluss und Capitol, war die Stadt wieder durch die Mauer geschützt, welche an der südwestlichen Ecke des Capitols durch das carmentalische Thor durchbrochen war. So umfasste also die servische Mauer die Stadt der sieben Hügel auf dem linken Ufer des Tiber. Innerhalb längs der Mauer lief ein Streifen Landes hin, welcher aus religiösen Gründen nicht überbaut werden durfte und erst durch Sulla der Benützung freigegeben wurde, das sogenannte *Pomerium*. Zwischen der Mauer an deren nordwestlichen Seite und dem Fluss dehnte sich das Marsfeld aus, auf welches sich im Lauf der Jahrhunderte die Stadt Rom zum grössten Theil hinübergezogen hat. Das rechte Ufer aber war lange Zeit nur durch eine hölzerne Brücke mit der Stadt verbunden: es war dies die alte Pfahlbrücke, *pons sublicius*; diese war jedenfalls schon in sehr früher Zeit vorhanden, wo sie aber zu suchen ist, ist keineswegs sicher: während sie nach den Einen über die Tiberinsel lief, wird sie von Andern unterhalb derselben angesetzt. Steinerne Brücken hat Rom erst verhältnissmässig spät erhalten; allmählich entstanden deren acht: die mulvische Brücke, jetzt *ponte molle*, um 110 vor Christus als Steinbau aufgeführt, im Norden der Stadt und ausserhalb des Weichbilds derselben; über sie führte die flaminische Strasse; — die Aelische Brücke, jetzt *ponte S. Angelo*, Engelsbrücke, vom Kaiser Aelius Hadrianus gleichzeitig mit seinem Mausoleum, der jetzigen Engelsburg, 136 vor Christus erbaut; — die Neronische Brücke, etwas unterhalb der vorigen, zur Verbindung der Stadt mit dem Vaticanischen Hügel errichtet, aber schon zur Zeit Constantins d. Gr. nicht mehr vorhanden; — die

Aurelische Brücke, jetzt *ponte Sisto*, zur Zeit des Caracallus erbaut und 1475 von Papst Sixtus IV. restaurirt; — die beiden steinernen Inselbrücken (welche also vielleicht an die Stelle der Pfahlbrücke getreten sind): vom linken Ufer bis zur Insel die *Fabricische*, von der Insel zum rechten Ufer die *Cestische*, beide gegen das Ende der Republik erbant, jetzt *ponte de quattro capi* und *ponte cestio*; — die *Aemilische* Brücke, unterhalb der Insel, jetzt *ponte rotto*, um 30 vor Christus erbaut, später von Kaiser Probus restaurirt, daher auch *pons Probi* genannt; — endlich am Abhang des Aventin die Brücke des Theodosius und Valentinian, am Ende des vierten oder im fünften Jahrhundert nach Christus erbaut und 1484 bis auf die noch jetzt sichtbaren Pfeilerstümpfe abgerissen.

Die Römer theilten die Höhen, über welche ihre Stadt sich hinzog, in Berge (*montes*) und Hügel (*colles*): jenes waren die fünf südlichen Höhen, der *Capitolinus*, *Palatinus*, *Aventinus*, *Caelius*, *Esquilinus*, dieses die zwei nördlichen, der *Viminalis* und der *Quirinalis*. Von den Bergen waren die wichtigsten der *Palatin* und das *Capitol*, auf und an welchen von jeher das römische Leben sich concentrirte; diese zwei Berge mit der zwischen und vor ihnen gelegenen Niederung bilden einen Fleck Erde, der an welt-historischer Bedeutung seines gleichen kaum auf Erden haben mag. Der *Palatin* war die Wiege des römischen Volks: hier waren seine altheiligen Stätten, welche an Romulus und den göttlichen Ursprung der Stadt erinnerten; das *Capitolium* aber trug den Juppitertempel und die Burg und zwischen beiden den Ort des Asyls; in der Niederung dehnte sich das *Forum* aus, der Mittelpunkt des politischen, socialen und gewerblichen Lebens. Der *Palatin*, in seinem höchsten Punkt 52 m über den Meeresspiegel sich erhebend, bildete ursprünglich für sich eine kleinere, mit *Mauer* und *Pomerium* umgebene Stadt, deren *Burghor* (das *mugonische Thor*) gegen das *Forum* sich öffnete; hier, am *Palatium*, stand der Feigenbaum, unter welchem die *Zwillinge* von der Wölfin gesäugt worden waren (*Ficus Ruminialis*), dessen Ueberreste am *Lupercal*, dem dem *Capitol* gegenüberliegenden Theil des Berges, noch in der Kaiserzeit vorhanden waren; hier war die *casa Romuli*, die Strohütte, in welcher der Gründer der Stadt gewohnt hatte; hier, auf der dem *Caelius* gegenüberliegenden Seite, war die uralte *Curia*, der Versammlungsort der ältesten Geschlechter; hier, inmitten der Fläche des Berges, war auch der *Mundus*, der ideelle Mittel- und Ausgangspunkt der Stadt,

eine Grube, in welche bei der Gründung Roms die Erstlinge der Früchte geworfen worden und welche dann zugeschüttet und mit einem Altar überbaut worden war. Schon in alter Zeit gab es hier auch mehrere Heiligtümer, wie einen Altar der Victoria; den ersten grösseren Tempel erhielt der Palatin 204 vor Christus, als der Kultus der „grossen Mutter“, der Göttin Kybele vom Ida nach Rom verpflanzt wurde. In der späteren Zeit der Republik war der Berg das aristokratische Quartier: Cicero besass dort ein Haus, welches er von dem reichen M. Crassus um 3½ Mill. Sestertien (175,000 M.) kaufte, als ihm sein väterliches Haus in den Carinen nicht mehr genügte; dasselbe hatte einst dem M. Livius Drusus gehört. Auf dem Palatin lag ferner der durch seine prachtvolle Einrichtung berühmte Palast des M. Aemilius Scaurus; auch Catilina und M. Antonins hatten dort ihre Häuser. Durch Augustus, welcher längere Zeit das bescheidene Haus bewohnte, welches früher dem Redner Hortensius gehört hatte, dasselbe aber später erweitern liess, wurde der Palatin die kaiserliche Residenz; er erhielt nun im Lauf der Zeit eine Reihe von Prachtbauten: Augustus selbst erbaute daselbst den Marmortempel des Apollo, welcher mit Säulenhallen umgeben war und zu welchem auch die berühmte Bibliothek gehörte, welche eine Menge griechischer und lateinischer Werke enthielt; nicht selten versammelte sich in den Räumen dieses Tempels der Senat. Auch ein Haus des Tiberius wird erwähnt, in welchem ebenfalls eine Bibliothek gewesen zu sein scheint. Die Lage aller dieser Gebäude aber ist ungewiss. Caligula führte grossartige, zum Theil wahnsinnige Bauten aus: er erweiterte den kaiserlichen Palast bis zur Hinterwand des auf dem Forum stehenden Castortempels, so dass dieser die Vorhalle des Palastes bildete, und verband Palatin und Capitol durch eine Brücke, welche über den, wie es scheint, am Abhang des Palatin gelegenen Tempel des Augustus wogief; doch waren beide Bauten nur von kurzer Dauer. Nero's Goldenes Haus reichte vom Palatin bis zum Esquilin hinüber; nach seinem Tod aber wurde die Residenz wieder auf den Palatin beschränkt und von Domitian auf luxuriöse Weise ausgeschmückt. Endlich führte an der Südspitze des Berges der Kaiser Septimius Severus um 200 nach Christus sein Septizonium auf, über dessen Beschaffenheit und Zweck man übrigens nichts gewisses weiss: die letzten noch übrig gebliebenen Säulen dieses Baues wurden von Papst Sixtus V auf den Vatican versetzt. In der Völkerwanderung hat das Palatium schwere

Verwüstungen erfahren; am Ende des Mittelalters war der Berg fast ganz verödet und nur als Weide benutzt; nur einzelne Gärten, Klöster und Burgen lagen da. Papst Pius III. (1534—49) aus dem Hause Farnese legte die farnesischen Gärten an, welche aber in der Folge wieder verödeten; neuerdings (1870) sind dieselben von der italienischen Regierung erworben worden, welche nun unter der Leitung Rosa's umfassende Ausgrabungen veranstalten lässt, wodurch zahlreiche Reste alter Anlagen und Banten zu Tage gefördert werden.

Nordwestlich vom Palatin und von diesem durch eine schmale Niederung getrennt lag der capitolinische Hügel, der kleinste der sieben, in seiner höchsten Erhebung an der Nordspitze 49 m hoch. Man unterschied im Alterthum drei Theile: 1. die nördliche Kuppe, die Burg, wo das Haus des Manlius Capitolinus und der 344 vor Christus erbaute Tempel der Juno Moneta lag, zu welchem man auf Stufen von der in der Mitte der Bergfläche liegenden Einsenkung hinaufstieg und in welchem später die „Münze“ ihre Stätte hatte; auch befand sich dort ein Tempel der Concordia und das Auguraculum, wo die Auguren ihre Beobachtungen anstellten; jetzt liegt dort die Kirche S. Maria in Araeeli; — 2. die in der Mitte der Bergfläche befindliche Vertiefung, das „Asyl“ oder „zwischen den zwei Hainen“ genannt, wo das Heiligthum des Vejovis, des „bösen Juppiter“ lag; — 3. die südliche Kuppe, (wo jetzt der Palast Caffarolli steht), welche den Tempel des Juppiter Capitolinus, des „höchsten besten Juppiter“ trug; denn die Streitfrage, welche früher die deutschen und italienischen Archäologen in zwei Lager theilte, indem die letzteren den Juppitertempel auf die Nordkuppe, die Burg auf die Südspitze verlegten, scheint durch die neuesten Ausgrabungen zu Gunsten der Deutschen entschieden zu sein. Der Tempel des Juppiter Optimus Maximus war nach der Tradition gegründet von Tarquinius Priscus, vollendet von Tarquinius Superbus, geweiht jedoch erst im Jahr 509 vor Christus von M. Horatius Pulvillus. Er war im tuscanischen Stil gebant, fast quadratisch, die Höhe war im Verhältniss zu der Breite etwas gering, was dem Ganzen ein gedrücktes Aussehen geben musste; der Gesamtmfang betrug acht Plethren (c. 240 m), die Front war gegen Mittag gekehrt. Vorn in der Quere waren drei, auf jeder Seite eine Säulenreihe; die hintere Hälfte enthielt drei Cellen, von welchen die mittlere das thönerne Bild des sitzenden, den Blitz in der Rechten haltenden Juppiter,

die kleineren Seitencellen die stehenden Gestalten der Juno und der Minerva enthielten. Die Bildwerke, welche den Giebel zierten, waren aus gebranntem Thon. Vern auf dem Giebel stand ein thönerne Viergespann; ein anderes wurde wahrscheinlich auf dem Nordgiebel 458 vor Christus aufgestellt; auch ein Sechsgespann wird erwähnt. Der Tempel erhielt im Lauf der Zeit mannigfachen Schmuck und reiche Weihgeschenke, namentlich auch von fremden Königen und Völkern. Das Dach ward mit vergoldeten Ziegeln aus Erz gedeckt, woher ohne Zweifel die Benennung Aurea urbs, „die goldene Stadt“ stammte, mit welcher Rom im Mittelalter bezeichnet wurde. In der Celle des Juppiter soll später auch ein Bild des älteren Scipio Africanus gestanden haben. Das Bestehen dieses Tempels galt als unzertrennlich vom Bestehen Roms selbst und seiner Weltherrschaft; es war daher ein böses Zeichen, als der Tempel 83 vor Christus während des Bürgerkriegs und dann, nachdem er vom Dictator Sulla und G. Lutatius Catulus wiederhergestellt werden war, abermals beim Sturm der Vitellianer 69 nach Christus vom Feuer zerstört wurde, wie Tacitus sagt: „das unheilvollste und grenzlichste, was dem römischen Staat seit der Gründung der Stadt widerfahren ist.“ Bei der Wiederherstellung durch Vespasian musste aus religiösen Gründen die Form des alten Tempels beibehalten werden, nur der Höhe wurde etwas zugefügt. Zum dritten Mal eingeeäschert kurz nach dem Tod des Vespasian, wurde er von Domitian mit ausserordentlicher Praecht wieder aufgebaut. Ueber sein späteres Schicksal ist nichts genaues bekannt. — Auch ausserdem befanden sich auf dem Capitol trotz seines geringen Umfangs noch mehrere Heiligthümer: ein Tempel des Juppiter Feretrius aus der Zeit des Romulus, von Caesar restaurirt; darin wurden die spolia opima, die von römischen Feldherren einem von ihnen erschlagenen feindlichen Führer abgenommenen Waffenrüstungen, niedergelegt: die erste hatte Romulus selbst dem König von Caenina, Aene, abgenommen; ferner die Heiligthümer der Fides, der Mens, der Ops, des Juppiter Tonans; endlich öffentliche Gebäude zur Vornahme von amtlichen Handlungen. Den tarpejischen Felsen, von welchem in alter Zeit die Verbrecher hinabgestürzt wurden, hat man ohne Zweifel an der südwestlichen Seite des Bergs zu suchen, sei es über piazza Montanara oder über Tor de' Specchi; dort waren auch wohl die „hundert Stufen“, auf welchen man in der Kaiserzeit die Höhe erstieg. Jetzt stehen auf dem Hügel: auf der Nordspitze die Kirche S. Maria in Araeli,

auf der Südspitze der Palast Caffarelli, worin die deutsche Botschaft ihren Sitz hat, in der Mitte drei Paläste: der Palast der Senatoren, auch Campidoglio genannt, das capitolinische Museum und der Palast der Conservatoren. Von diesen dreien ruht der erstere, im dreizehnten Jahrhundert aufgeführte auf den Grundmauern des 78 vor Christus von dem Consul Q. Lutatius Catulus erbauten Tabularium, in welchem die Gesetzestafeln und öffentlichen Urkunden aufbewahrt wurden; in neuerer Zeit ist ein guter Theil der antiken Substructionen blosgelegt worden. Die Quadern des alten Baues sind übrigens stark angefressen, weil Papst Nicolans V. darin ein Salzmagazin angelegt hat. Im vierzehnten Jahrhundert wurde von Papst Bonifazius IX. der Thurm mit der Glocke hinzugefügt, welche nur beim Tode eines Papstes und beim Beginn des Karneval geläutet wurde. Während man jetzt auf die Höhe des Capitols von der Westseite auf einer breiten Treppe emporsteigt, war im Alterthum auf dieser Seite ein schroffer, unzugänglicher Absturz und der Zugang zu der Höhe führte an der Ostseite vom Forum aus herauf, der *clivus Capitolinus*, der capitolinische Steig: dieser begann da, wo von Augustus der goldene Meilenstein (*miliarium aureum*) aufgestellt wurde, ein mit vergoldeter Bronze überkleideter Pfeiler, auf welchem die Namen und Längen der italischen Strassen verzeichnet waren und dessen Backsteinfundament noch vorhanden ist. Rechts unten am Steig lag die *schola Xantha*, eine Terrasse, welche als Versammlungsort für das Kanzleipersonal, die Ausrufer u. dgl. diente, mit Marmor gepflastert und von Säulenhallen umgeben, in oder auf welchen die Statuen der zwölf Götter aufgestellt waren; hinter diesen Säulenhallen befanden sich die Amtslokale, welche neuerdings zum Theil blosgelegt worden sind, wie man denn auch zur Restauration der Schola geschritten ist, indem ein Theil des Gebälks und der Säulen wieder aufgerichtet wurde. An der dem Forum zugewandten Seite des Capitols befand sich eine Reihe von öffentlichen Gebäuden. Beginnen wir im Norden, so finden wir zuerst den *Carcer*, das uralte Gefängniß, welches der Tradition nach vom König Ancus Marcius angelegt wurde und welches aus zwei Theilen bestand, einem unteren, fast runden, nach oben durch vorragende Steinschichten verjüngten Raum mit flacher, in der Mitte durchbrochener Decke und einem darauf ruhenden grösseren Gewölbe; der untere Raum hiess das *Tullianum*, ein Name, welcher die Ableitung von König Servius Tullius veranlasste, aber ohne Zweifel davon herkam, dass

der Bau ursprünglich ein Brunnenhaus war: das Wort tullius wird von den alten Etymologen als „Springquell“ erklärt; später wurde dann ein Gefängniss daraus gemacht. In diesem unterirdischen, „durch Verwahrlosung, Finsterniss und Modergeruch entsetzlichen“ Raume wurden die Verbrecher bis zur Hinrichtung in Haft gehalten, hier wurden aber auch Hinrichtungen vorgenommen, wie denn die Catilinarier im Tullianum strangulirt wurden: hier, in dem „frostigen Badehaus“, wie er es nannte, fand König Jugurtha durch Kälte und Hunger seinen Tod. Die Legende lässt auch die Apostel Petrus und Paulus in diesem Kerker eingeschlossen werden: die Quelle im Tullianum sei auf ihr Wort hervorgesprudelt, um das Wasser zur Taufe des Kerkermeisters abzugeben, weshalb dann die Päpste den Raum in eine christliche Kapelle verwandelten. Trotz dieser Umwandlung sind die Räume im ganzen erhalten und ihre Beschaffenheit entspricht im wesentlichen den Beschreibungen der Alten. Hinter dem Carcer lagen die Lautumiae, ein grösseres Gefängniss für Staatsgefangene. Südlich davon und vom Carcer getrennt durch die Gemonische Treppe, wo die Leichname der Geächteten und Hingerichteten zur Schau hingeworfen wurden, stand der Tempel der Concordia, welcher von Camillus 366 vor Christus gelobt, aber erst nach seinem Tod vom Senat erbaut worden war; von Tiberius wurde er in glänzender Weise restaurirt und zugleich höher gestellt, so dass er über das Gewölhl des Forums emporragte: dieser Neubau war in korinthischem Stil auf mächtigen Substructionen aufgeführt, zu der 25½ m breiten und 14½ m tiefen Vorhalle, welche gegen das Forum gerichtet und vorn mit sechs, an den Seiten mit vier Säulen geschmückt war, führte eine reich mit Statuen versehene Treppe; auch das Innere war mit reichen Malereien und Kunstwerken geziert, so dass dieser Tempel einer der schönsten und angesehensten von Rom gewesen sein muss: es wurden in demselben nicht selten Senatssitzungen gehalten, wie z. B. diejenige, in welcher die Hinrichtung der Catilinarier beschlossen wurde. Der Tempel wurde, nachdem er verschiedene Beschädigungen erlitten, unter Papst Nicolaus V. abgetragen und sein Material zu andern Bauten verwendet, so dass jetzt nur noch einige Reste des Unterbaues, die Basis des Altars und weniges andere, vorhanden sind. Auf diesen Tempel folgte der des Vespasian, von Domitian erbaut, von welchem drei korinthische, im ganzen 15 m hohe Säulen mit Kapitäl und reichverziertem Marmorgebälke von schweren Formen übrig sind: diese

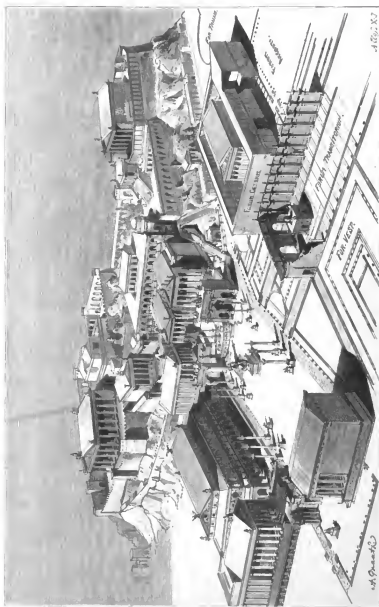
Säulen ragten noch zu Anfang dieses Jahrhunderts mit kaum einem Drittel ihrer Höhe aus dem Schutt hervor. An den Tempel des Vespasian schloss sich dann die schola Xantha an,<sup>\*)</sup> links vom capitolinischen Steig aber, dem Forum zu, stand der Tempel des Saturn, mit gegen Nordost gerichteter Front: er stammte aus der Königszeit und es sind von ihm noch acht ionische, 11 m hohe Granitsäulen samt Gebälke vorhanden, welche einst die Vorhalle umgaben und deren Unterbau 1820 blosgelegt wurde; der Tempel wurde zugleich als Schatzkammer und Archiv benützt. (Es mag übrigens bemerkt werden, dass umgekehrt von manchen Gelehrten die drei Säulen als Reste des Saturntempels, die acht als Reste des Vespasiantempels angesehen werden.) Vom Tempel der acht Säulen aus, welchen der Florentiner Poggio noch 1420 wohl erhalten, aber schon wenige Jahre darauf demöürt fand und welcher im sechszehnten Jahrhundert bis auf die Säulen gänzlich abgebrochen war, — es befand sich neben demselben auch das servilische Bassin, wo die Häupter der bei der sullanischen Proscription Getödteten ausgestellt wurden — erstreckte sich am Fuss des Capitols hin bis zu dem an der Südspitze desselben stehenden carmentalischen Thor der Vicus jugarius (benannt nach einem Altar der Juno Jaga, der Eheschliessenden Juno), ein sehr belebtes Stadtviertel, bei welchem auch das Aequimaelum lag, ein Platz, auf welchem die Lämmer verkauft wurden, welche man zu den Opfern in den vielen in der Nähe stehenden Tempeln brachte.

Nordwestlich vom Capitol zog sich bis zum Fuss der Velia das Forum Romanum, der Mittelpunkt des römischen Lebens, hin, ein längliches, nach Osten hin sich verjüngendes Rechteck, welches im Lauf der Zeit mit einer Menge von Prachtbauten umgeben wurde.<sup>\*)</sup> Obgleich über die Lage der einzelnen Gebäude wie über die Eintheilung des Forums überhaupt manche Zweifel und Meinungsverschiedenheiten obwalten, lassen sich doch die meisten Punkte mit voller oder annähernder Sicherheit feststellen. Beginnen wir in der Aufzählung der das Forum umgebenden Gebäude beim Vicus jugarius, also an der südwestlichen Ecke, wo auch der 16 nach Christus

<sup>\*)</sup> s. Tafel I, welche eine der Beschreibung und dem Grundriss im ganzen entsprechende Abbildung des Forums gibt, wobei jedoch zu bemerken ist, dass die Zeichnung auf der südlichen Seite mit dem T. Castorum abschliesst, dass das T. Faustinae mit Vorhof von dem Zeichner als Abschluss des Forums mehr in den Vordergrund gerückt und dass der Raum der Basilica Aemilia leer gelassen ist, um einen Ueberblick über das Forum zu ermöglichen.



errichtete Triumphbogen des Tiberius stand, so stossen wir hier auf die Basilica Julia, ein monumentales, von Caesar begonnenes, von Augustus vollendetes Gebäude, dessen Langseite — 104 m lang — dem Forum zugekehrt war und zu welchem eine in einigen Theilen erhaltene Marmortreppe emporführte; die Basilika war umgeben von einer doppelten Säulenhalle, von welcher sehr wenig erhalten ist, während der aus bunten Marmorplatten bestehende Fussboden durch die neuesten Ausgrabungen blosgelagt worden ist, woraus man ersieht, dass das Innere in fünf Schifftheile getheilt war. An der Stelle dieser julischen Basilika stand ohne Zweifel vorher die von Tib. Sempronius Gracchus 170 vor Christus erbaute sempronische; die julische scheint im siebenten Jahrhundert nach Christus noch vorhanden gewesen zu sein. An diesen Prachtbau reihte sich, durch eine Gasse getrennt, der Tempel der Dioskuren, Templum Castorum, nach der Tradition erbaut an der Stelle, wo die beiden Götterjünglinge nach der Schlacht am See Regillus erschienen waren, um ihre Rosse im Quell der Juturna zu trinken. Ursprünglich wohl einfach — obwohl seine Lage ihn zu einem für Senatsitzungen geeigneten Raum und überhaupt nicht selten zum Mittelpunkt politischer Bewegungen machte — wurde der Tempel 6 nach Christus von Tiberius und später von Domitian in prächtiger Weise restaurirt: von diesem aus parischem Marmor aufgeführten Neubau stammen wohl die drei korinthischen, canellirten, noch mit dem Gebälk versehenen Säulen, welche, 12 m hoch und 1,30—1,45 m im Durchmesser haltend, ihrer vorzüglichen Arbeit wegen der besten Zeit der römischen Kunst zugewiesen werden müssen. Auch der hohe Unterbau und deutliche Spuren der vom Forum heraufführenden Freitreppe sind erhalten. — Endlich lag am östlichen Endpunkt dieser südlichen Seite — neben einem von Domitian erbauten Tempel der Minerva — ein Tempel der Vesta, ein etwas gegen das Palatium hin zurückstehendes Rundgebäude (wo jetzt S. Maria Liberatrice ist), in welchem von den Vestalinnen, welche ursprünglich im Tempel auch ihre Wohnung hatten, das heilige Feuer unterhalten wurde, und vor diesem das Atrium Vestae oder Atrium regium, in welchem der Oberpriester wohnte. — Diese sämtlichen Gebäude waren vom Forum getrennt durch eine Strasse, welche von den in alter Zeit dort befindlichen Buden den Namen *sub veteribus* (scil. *tabernis*, „bei den alten Buden“) trug. Den südöstlichen Abschluss des Forums bildete der von Augustus errichtete Tempel des vergötterten



T. Custorum.

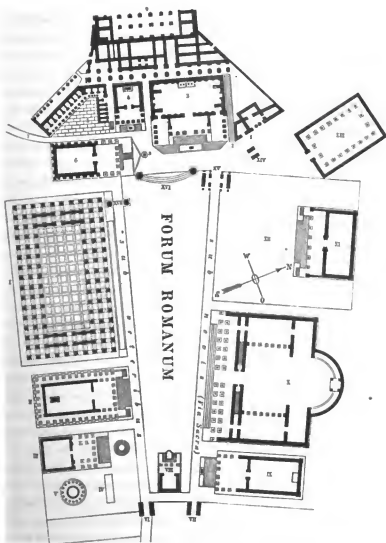
T. Iovis Capitolini.  
T. Saturni.  
T. Vespasiani. T. Concordiae. Sc. Genetivae. Carcer.  
T. Faustinae.  
Arc. Tiberii.  
Arc. Sept. Severi.

Tabularium.

T. Concordiae. Sc. Genetivae. Carcer.  
Arc. Sept. Severi.

T. Ianeolis Muentis.

CAPITOL UND FORUM ROMANUM. VON PROF. A. GAUTH.



Grundriss des Forum Romanum (nach Ziegler).

- I. Carcer. — II. Gemauerte Treppe. — III. T. der Concordia. — IV. T. des Vespasian. — V. Schola Xantha. —  
 6. T. des Saturn. — 7. Capitolischer Steig. — 8. Miliarium aureum. — 9. Tabularium.  
 I. Basilica Julia. — II. T. Castorum. — III. T. Minervae. — IV. Atrium. V. T. Vestae. — VI. Forum Fabius.  
 — VII. Arcus Augusti. — VIII. T. et Rostra Julia. — IX. T. Faustinae. — X. Basilica Aemilia. — XI. Curia  
 Julia. — XII. Comitium. — XIII. Basilica Porcia. — XIV. T. Jani. — XV. Arcus sept. Severi. — XVI. Rostra  
 veteris. — XVII. Arcus Tiberii.

Julius (Caesar), vor welchem die von Caesar herrührende neue „julische Rednerbühne“ sich befand. Hinter dem Tempel, welcher wahrscheinlich durch eine Strasse vom Forum getrennt war, waren zwei Bögen angebracht: in der südöstlichen Ecke der Bogen des Fabius, ums Jahr 109 vor Christus von Fabius Allobrogicus aufgestellt, in der nordöstlichen der Bogen des Augustus. — Auf der etwa 200 m langen Nordostseite des Forums standen von Ost nach West folgende Hauptgebäude: der Tempel, welcher der Gemahlin des Kaisers Antoninus Pius, der älteren Faustina zu Ehren erbaut und nachher beiden Ehegatten geweiht wurde; von diesem Tempel ist noch ein guter Theil vorhanden, nemlich die in der Front stehenden sechs Säulen sowie zwei Säulen und eine Halbsäule an beiden Seiten nebst Architrav und Fries an Front und Seiten, dazu die Umgebungsmauer der Cella; der Fries der Vorderseite trägt die Inschrift: *Divo Antonino et Divae Faustinae Ex S. C.* Die Schäfte der Säulen sind 17 m hoch und 1,28—1,45 m dick: sie sind aus karystischem, weisslich-grünem, Basis und Kapital aus weissem Marmor. Durch die neusten Ausgrabungen ist der Platz vor dem Tempel blosgelegt worden. Leider wurde im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts in die Reste des Tempels die Kirche S. Lorenzo hineingebaut, deren verschörkelter, über die Front des Tempels emporragender Giebel dem Ganzen einen bizarren, sehr unantiken Anblick gibt. An diesen Bau, welcher also erst in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts nach Christus errichtet wurde, schloss sich die Aemilische Basilika an, von L. Aemilius Paullus, einem Bruder des Triumvirn Aemilius Lepidus, 53 vor Christus an der Stelle der älteren fulvisch-aemilischen Basilika glänzender aufgeführt, ein Bau, von welchem wie von den weiterhin zu nennenden nichts mehr vorhanden ist. Es folgte nun das Comitium, der Platz, wo ursprünglich das Volk sich versammelte, mit der Curia Hostilia, dem alten angeblich von dem König Tullus Hostilius erbauten Rathhaus, wo der Senat seine Sitzungen hielt, und die Basilica Porcia, die älteste, von dem alten Cato erbaute Basilika. Ueber die Reihenfolge und Lage dieser Gebäude ist man übrigens nicht ganz im Klaren: es scheint, dass das Comitium mit der hostilischen Curie, wenn es nicht geradezu den westlichen Theil des Forums bildete, doch an dem nordwestlichen Ende desselben sich befand und dass daran die porcische Basilika sich anreichte; die alte Rednerbühne, *rostra vetera*, von welcher aus in der Zeit der Republik die Redner sprachen, stand jedenfalls so, dass

man den Redner sowohl vom Comitium als vom eigentlichen Forum aus sehen und hören konnte. Endlich sind noch zu erwähnen: der Tempel des Janus, welcher in nächster Nähe des Carcer stand, und der Triumphbogen, welcher von Septimius Severus 203 nach Christus nach seinen Siegen im Orient errichtet wurde und welcher, freilich mannigfach, namentlich an den Reliefbildern verstümmelt, noch erhalten ist: er besteht aus pentelischem Marmor und hat drei Durchgänge, von welchen der mittlere 7 m weit und 12 m hoch, die an den Seiten je 3 m weit und 7,80 m hoch sind; die Bögen sind flankirt von korinthischen Säulen, deren Zwischenräume Reliefdarstellungen der Siege des Kaisers enthalten; die Attica trägt eine Inschrift zu Ehren desselben, über der Attica stand ein ehernes Sechsgespänn, welches den Kaiser und die ihn krönende Siegesgöttin trug; an den vier Ecken standen Reiterstatuen. Die Ausführung zeigt den gesunkenen Geschmack der späteren Zeit, welche mehr auf Fülle und Reichthum als auf künstlerische Vollendung bedacht war.

Nimmt man die Erstreckung des Forums vom Capitol bis zu den Bögen des Fabius und Augustus und denkt man sich dasselbe umgeben von den genannten Gebäuden, so erhält man einen sehr beschränkten Raum: die Länge beträgt nicht viel über 200 m, die Breite beim Capitol mit Einrechnung des Comitium höchstens 120 m, in seinem weitaus grösseren Theil aber beträchtlich weniger. Nun entstand allerdings ein Theil der genannten Bauten erst in der späteren Zeit der Republik oder in der Kaiserzeit: der Bau der julischen, die Erweiterung der aemilischen Basilika fällt ans Ende der Republik, die Erbauung des Tempels des Antonin und der Faustina ins zweite Jahrhundert der Monarchie; auch die älteren Basiliken, wie die sempromische und porcische, erstanden erst im zweiten Jahrhundert vor Christus. Dafür aber war der Raum auf andere Weise mannigfach eingeeengt. An beiden Langseiten des Marktplatzes standen Buden, in welchen Handel aller Art betrieben wurde, Lokale von Handwerkern, wie z. B. Schlächtern, werden genannt, selbst eine Schule wird als am Forum stehend erwähnt. Auch als die Krämer- und Handwerkerbuden entfernt waren und der Handel mit Oel, Gemüse u. dgl. an andere Orte verwiesen worden war, blieben jedenfalls wegen des steten Bedürfnisses die Wechslerbuden stehen, welche vom Staat gebaut und von den Censoren an die Geldwechsler verpachtet wurden, und zwar standen die „alten Buden“ an der Südseite, die „neuen Buden“

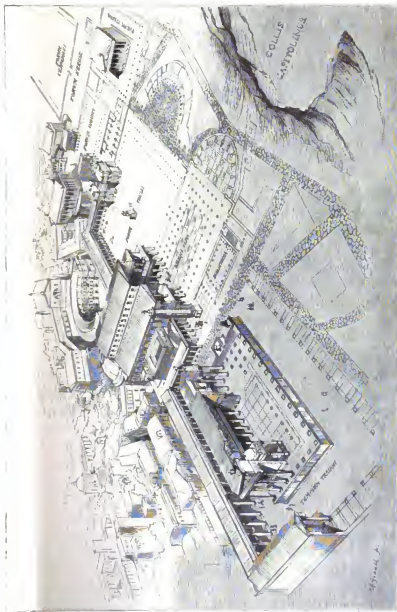
an der Nordseite des Forums. Es fand wohl auch auf den Marktplatz Anwendung, was Martial von der Einengung der Strassen durch die Gewerbe und von der Entfernung dieses Uebelstandes durch ein Edict Domitians sagt: „die ganze Stadt war von den Krämern in Beschlag genommen, Niemand hatte mehr seine Hausthüre frei, die Strasse war eingeeengt zu einem schmalen Pfad. Jetzt sieht man an keinem Pfeiler mehr eine angekettete Flasche hängen, der Prätor ist nicht mehr genöthigt mitten durch den Koth zu gehen, nicht mehr schwingt sein Messer mitten unter dem Publikum der Barbier noch versperrt eine dumpfige Kneipe ganze Strassen; der Barbier, der Wirth, der Koch, der Schlächter sind in ihre vier Wände verwiesen: jetzt sieht man Rom, bisher sah man eine grosse Bude!“ — Ausserdem befanden sich auf dem Marktplatz verschiedene kleinere Altäre, alte Denkmäler, zahlreiche Statuen, namentlich in der Umgebung der Rednerbühne; auf dem Comitium war das Tribunal, die erhöhte Bühne, auf welcher der Prätor zu Gericht sass; neben der Curie stand eine Statue des Augustus Attus Navius und des Horatius Coeles, dort war in späterer Zeit die Graecostasis, auf welcher die fremden Gesandten sich einfanden; eine Ehrensäule des Duilius, welcher im ersten punischen Krieg den grossen Seesieg bei Mylae erfochten, stand noch zur Zeit des Plinius; vergoldete Götterstatuen am Forum erwähnt Varro; mitten auf dem Marktplatz war der eurtische Teich; vor der Rednerbühne stand eine Bildsäule des Marsyas. So blieb denn nicht viel freier Raum übrig, weshalb es bei den auf dem Forum abgehaltenen Volksversammlungen oft eng genug zugegangen sein mag, wie auch bei den öffentlichen Spielen, welche — abgesehen von den Circusspielen — bis auf die Kaiserzeit auf dem Forum abgehalten zu werden pflegten. Seine Bedeutung als politisches Centrum verlor das Forum mit dem Aufhören der Republik; es lag eine tragische Symbolik darin, dass 52 vor Christus das alte hostilese Rathhaus abbrannte: an seine Stelle trat dann durch Caesar die julische Curie, welche aber nicht mehr wie die alte einen weltgebienden Staatsrath, eine Versammlung von Königen in ihren Mauern sah. Ueberhaupt zog sich vieles, was früher öffentlich gewesen war, ins Innere der Häuser zurück, wie z. B. Gerichtsverhandlungen und die Beamtenwahlen. Die Kaiser hatten ein entschiedenes Interesse, dem alten Forum seinen politischen Nimbus zu nehmen und der Stätte, auf welcher das Leben der Republik sich concentrirt hatte, andere glänzendere Stätten gegenüberzustellen,

welche das Gepräge der kaiserlichen Macht trugen: sie errichteten daher neue Fora, welche keine politische Bedeutung hatten, sondern Prachtanlagen waren, durch welche die Grösse des Kaiserreichs glänzend erwiesen werden sollte. Dennoch ist das alte Forum, der „grosse Marktplatz“, die im eminenten Sinn historische Stätte Roms. Mit dem Verfall und Ende der Republik brachen ganz besonders über diesen Platz die Verwüstungen herein, welche die Völkerwanderung mit sich brachte: es wurde früh vom Schutt der zerstörten Gebäude zugedeckt, fand aber eben darin einen freilich traurigen Schutz vor weiterer Zerstörung und eine Möglichkeit einstigen Wiedererstehens. Die Schuttmasse erreichte allmählich eine Höhe von 8—9 m; nach einer Abbildung vom Jahr 1653 steckte der Tempel des Saturn, obwohl 3 m über dem Niveau des Forums stehend, mit seiner ganzen 2½ m hohen Basis im Boden. Alte und neue Gebäude standen allmählich wirt durcheinander; was frei blieb, wurde zu einem Viehplatz, dem campo vacchino, der den ganzen Tag erfüllt war von den mit Heu, Stroh u. dgl. beladenen Karren der zur Stadt fahrenden Bauern und Hirten mit ihren zerlumpten Jacken und spitzen Hüten, und wiedertönte nicht vom Getöse einer Volksversammlung, sondern vom leidenschaftlichen Geschrei der Moraspieler. Jetzt ist der Platz bis zu einer Länge von etwa 150 m und einer Breite von 70 m gesäubert, der aus Lavablöcken und Travertinplatten bestehende Boden ist wieder aufgedeckt; anstatt des „campo vacchino“ lautet die Inschrift zwischen dem palatinischen und capitolinischen Hügel „Foro Romano“. Eine systematische Aufgrabung begann am Ende des vorigen Jahrhunderts seit der französischen Occupation: auch die Päpste Pius VII. und VIII., Gregor XVI., Pius IX. zeigten ein lebhaftes Interesse. Besonderes Verdienst erwarb sich der commissario delle antichità, Carlo Fea († 1834), welcher auch die Herstellung des Colosseums begann. Die römische Regierung selber ging sehr langsam zu Werke und ohne dass die nöthige Sorgfalt angewandt wurde, trotz der wiederholten Klagen des preussischen Gesandten Bunsen. Erst 1835 wurde es möglich festzustellen, dass das Forum sich von Nordwest nach Südost erstreckte. Im Jahr 1848 wurde von Canina († 1856) die julische Basilika aufgedeckt; die römische Municipalität wurde jetzt auch von den französischen Militärbehörden unterstützt. Die neueste bedeutungsvolle Epoche dieser Arbeiten datirt vom Jahr 1870, von der Annectirung Roms an das Königreich Italien: Pietro Rosa erhielt die Oberleitung und es ist

seitdem sehr viel erreicht worden; den Arbeiten wird aber durch die Gebäude, welche namentlich auf der Nordseite des Platzes stehen, ein schwer oder nicht zu überwindendes Hinderniss in den Weg gestellt.

Die neuen kaiserlichen Fora (s. Taf. II) dehnten sich alle nordwestlich vom alten Forum aus. Das erste derselben war das Forum Julium Caesars: es reichte sich an das Comitium an, so dass der Tempel des Janus zwischen dem alten und dem neuen Forum zu stehen kam. Caesar kaufte den Platz um 100 Millionen Sestertien (c. 20 Mill. M.); nachdem er anfangs nur eine Gerichtsstätte hatte gründen wollen, wurde er durch ein in der Schlacht bei Pharsalus gethanes Gelübde, der Venus Genetrix einen Tempel zu bauen, zu einer grösseren und prächtigeren Anlage veranlaßt; die Vollendung erfolgte jedoch erst unter Augustus. Vor dem prachtvollen Tempel der Venus, welcher Sammlungen von kostbaren Steinen und werthvolle Wandmalereien enthielt, stand die Reiterstatue Caesars: er ritt sein Lieblingspferd, welches keinen andern Reiter geduldet hatte und dessen Füsse wie Menschenfüsse ausgesehen haben sollen. Ueber das spätere Schicksal dieses Forums ist nichts näheres bekannt, als dass es unter Diocletian nach einem Brande wiederhergestellt wurde; erhalten ist nur vielleicht ein Stück der Umfassungsmauer. — Grösser und umfangreicher war das Forum, welches Augustus anlegte und welches in nordöstlicher Richtung sich an das julische anschloss. Augustus hatte im Krieg gegen die Republikaner dem Mars Ultor einen Tempel gelobt; ehe übrigens dieser vollendet war, 2 vor Christus, wurde das Forum seiner Hauptbestimmung, als Gerichtsstätte zu dienen, übergeben. Der Kaiser hätte das Forum gern in grösserem Umfang ausführen lassen, er scheute sich aber die Expropriation der dazu nöthigen Grundstücke mit Gewalt durchzusetzen. Vor dem Tempel zogen sich auf beiden Seiten halbkreisförmige Säulenhallen hin, in welchen die Standbilder berühmter Feldherren aufgestellt waren; zahlreiche Kunstwerke machten das Ganze zu einem der prachtvollsten Monumente Roms; in dem Tempel wurde der Senat zu Berathungen über Krieg und Frieden versammelt, hier wurden die Triumphinsignien niedergelegt. „Mächtig ist der Gott, sagt Ovid, mächtig der Bau: es durfte der Kriegsgott nirgends anders wohnen in der Stadt des Romulus“. Von besonderem Interesse ist dieses Forum dadurch geworden, dass noch bedeutende Ueberreste vorhanden sind. An der Via Bonella beim Kloster S. Annunziata stehen noch drei Säulen von dem Tempel nebst einem etwa





T. Divi Traiani.

Bibliotheca.

Atrium Libertatis

Columna Traiani.

T. Marcus Ulpius  
auf dem Forum Augusti, auf dem Forum Nerva,  
Forum u. Arcus Traiani.

T. Minervae  
auf dem Forum Nerva,  
Arc des Coll. Capit.

DIE KAISER-FORA. Von Prof. A. GSAUTH.

100 m langen Stück der Umfassungsmauer. Die Säulen sind aus karrarischem Marmor, in korinthischem Stil, mit Basis und Kapitäl 18 m hoch; sie tragen noch den Architrav; auch ein Stück der Cellawand ist noch erhalten; alles ist von ausgezeichnete Arbeit, besonders auch der Plafond zwischen Säulen und Cellawand. Ein schwerer, gedrückt aussehender, weil tief im Boden stehender Bogen führt zu den Säulen. Im sechsten oder zehnten Jahrhundert wurde eine Kirche in den Tempel hineingebaut, woran sich später das Kloster S. Annunziata anschloss; doch sind die drei Säulen jetzt blosgelegt und nur zur Sicherheit mit eisernen Stäben an die Hinterwand befestigt, auch rings mit einem Gitter umgeben. — Südöstlich reihte sich an das Forum des Augustus das Forum des Nerva, auch Forum transitorium genannt, an: es wurde von Domitian ausgeführt, unter Nerva eingeweiht, trug einen Tempel der Minerva und einen Janus quadrifrons und bildete den Durchgang einerseits zwischen Forum und Subura, andrerseits zwischen dem Forum des Augustus und dem des Vespasian oder dem Friedensforum. Noch im siebenzehnten Jahrhundert waren ansehnliche Ueberreste davon vorhanden, welche Papst Paul V. (1605—21) zum Theil abbrechen liess. Jetzt sind nur noch zwei halbverschüttete korinthische Säulen mit Gebälk und einer Attika, in deren Mitte ein Bild der Minerva sich befindet, übrig, diese Reste reichen jedoch hin, um eine Vorstellung von der grossen Pracht zu geben, welche die Werke des Domitian überhaupt auszeichnete. — Dagegen ist nichts mehr vorhanden von dem südöstlich daran anstossenden grossen Forum Pacis oder Vespasiani und von dem Friedentempel, welcher von Vespasian nach der Besiegung der Juden errichtet wurde und welcher Werke der berühmtesten Maler und Bildhauer, eine Bibliothek und die erbeuteten Tempelgefässe von Jerusalem enthielt; nach Herodian war er das grösste und schönste Monnment Roms. Doch wurde jedenfalls auch dieses Forum übertroffen von der grossartigsten aller dieser kaiserlichen Schöpfungen, vom Forum Trajans (s. Tafel II). Zur Anlegung dieses von Apollodor aus Damascus ausgeführten Forums musste die Höhe zwischen Capitol und Quirinal abgegraben werden; das dort befindliche Stück der servischen Mauer wurde niedergedrückt, so dass das Forum einen schönen und bequemen Durchgang zwischen jenen beiden Hügeln gewährte, von wo es sich in nordwestlicher Richtung gegen das Marsfeld hinzog. Man trat vom Forum des Augustus ans durch einen Triumphbogen auf einen freien Platz, auf welchem

das Reiterstandbild Trajans stand; auf dem Bogen stand zwischen Victorien und Trophäen ein Seebgespann mit dem den triumphirenden Caesar tragenden Wagen. Der freie Platz, das Forum im engern Sinn, war auf beiden Seiten umgeben von halbkreisförmigen Säulenhallen; in der Mitte stand nichts als das genannte Reiterstandbild. Von diesem Platz aus stieg man auf drei Marmortreppen zu der Basilika empor, welche ihre eine Langseite dem Forum zukehrte; sie war fünfschiffig, der Boden war mit buntem Marmor belegt, das Dach war von Bronze, die Säulen theils von Granit, theils von gelbem Marmor. Durch die andere Langseite trat man hinaus auf einen kleineren, etwa 20 m langen, 17 m breiten Platz, auf welchem die Trajanssäule stand, welche 113 nach Christus von Senat und Volk dem Kaiser errichtet wurde. Der Sockel der Säule ist 5 m hoch und  $5\frac{1}{3}$  m breit; auf drei Seiten sind Reliefs angebracht, die vierte Seite enthält die ins Innere der Säule führende Thüre. Ueber der Basis liegt ein Wulst, über welchem der Schaft der Säule sich erhebt: dieser besteht aus 23 Marmorstücken, ist 26,75 m hoch und hat 3,30—3,70 m im Durchmesser. Die Säule, im ganzen 38,88 m hoch, ist hohl, so dass man im Innern auf 185 Stufen zur Plattform emporsteigt, welche einst das Standbild des Trajan trug, an dessen Stelle Papst Sixtus V. die Statue des Apostels Petrus setzte. Am Schaft ziehen sich in spiralen Windungen Basreliefs empor, welche mannigfaltige Scenen aus dem Kriege des Trajan gegen den Dacierkönig Decebalus darstellen. Die Ausführung dieser Arbeiten ist jedoch nicht durchaus gleich, sondern weist auf die Hand verschiedener Künstler hin. In der unter der Säule befindlichen Grabkammer wurde die Asche des Kaisers beigesetzt. Auf beiden Seiten der Säule standen Hallen und Bibliotheken. Hieran reihte sich endlich noch ein Tempel, welchen Hadrian zu Ehren seines Vorgängers erbaute. Von diesem Monument sind noch ansehnliche Theile vorhanden, vor allem die Trajans- (Peters-) Säule; sodann ist durch Aufgrabung des alten, 6 m unter dem heutigen liegenden Bodens eine grosse Zahl von Säulensäulstümpfen, Ueberreste von Mosaikböden, ein Theil der Umfassungsmauern und anderes gefunden worden. Noch im Jahr 357 nach Christus, bei einem Besuch, welchen Constantius in Rom machte, erregte das Monument durch seine colossalen Dimensionen das Staunen des Kaisers, dann aber haben die Jahrhunderte das Zerstörungswerk so lang und gründlich durchgeführt, dass ausser der Trajanssäule nichts ganzes mehr übrig geblieben ist.

Wenn im Forum der Republik vor allem das politische Leben seinen Mittelpunkt hatte, so waren der Hauptschauplatz des gewerblichen und geschäftlichen Treibens die Bezirke, welche sich unmittelbar um das Forum her gruppirten. Dazu gehörte die Niederung, welche zwischen Capitol, Palatin, Aventin und dem Tiber liegt: dieselbe war gegen das Marsfeld, zunächst den Gemtsemarkt abgeschlossen durch die vom Capitol zum Fluss quer herüberlaufende Mauer mit dem earmentalischen und dem Flussthor; am Tiber selbst war die Befestigung bis zur Porta trigemina am Fuss des Aventin unterbrochen. Die einzelnen Theile dieser Niederung sind: das tuscische Viertel, das Velabrum und der Rindermarkt, Forum boarium. Das tuscische Viertel, Vicus tuscus, hatte seinen Namen von Etruskern, welche in alter Zeit, sei es als zu Hilfe gerufene Söldner des Caeles Vibenna, sei es als versprengte Flüchtlinge des Porsenna oder als Bauleute und Handwerker hier angesiedelt wurden; das Quartier stiess an das Forum an, mit welchem es durch eine beim Castortempel einmündende Strasse in unmittelbarer Verbindung stand, während die „Neue Strasse“, Via nova, von hier aus am Abhang des Palatinus hin gegen die Via sacra hinüberlief; es war erfüllt von lebhaftem Handels- und Geschäftsverkehr, die Kleinkrämerei, namentlich in Luxusartikeln, hatte sich hier und auf dem daneben liegenden Velabrum (dessen Name zweifelhaften Ursprungs ist) niedergelassen; Gevatter Fisch- Obst- Vögel- und Salbenhändler hatten da ihre Läden, Weiranch und sonstige Wohlgerüche, Pfeffer und andere Speereien wurden dort verkauft; die Damen suchten dort Seidenstoffe von erster Qualität sich aus. Aber die Bevölkerung stand nicht im besten Ruf, Horaz spricht von dem „gewissenlosen Volk“ des tuscischen Viertels und „hinter dem Castortempel, heisst es bei Plautus, sitzen Leute, welchen mau nicht tranen kann, dort im tuscischen Quartier gibt es Personen, die sich selbst auf den Markt bringen“. Durch diese Stadttheile bewegten sich die feierlichen Aufzüge, welche vom Capitol und Forum zum Grossen Circus giengen. Monumentale Gebäude scheinen im tuscischen Viertel und im Velabrum nicht gestanden zu haben, dagegen gab es solche an dem südlich daran anstossenden Forum boarium und zwar sind von denselben ausnehmliche Theile vorhanden. In der nordwestlichen Ecke dieses Platzes finden wir einen der am besten erhaltenen römischen Tempel und zwar einen aus älterer Zeit, welcher — freilich mit zweifelhaftem Recht — als Tempel der „männlichen Glücksgöttin“, Fortuua

virilis, bezeichnet wird; auf einer 20 m langen, 12 m breiten, 3½ m hohen Substruction stand der Tempel, welcher mit ionischen Säulen — vorne 4, auf den Seiten 7 (wovon 5 Halbsäulen) von einer Höhe von e. 8 m — umgeben war. Die Säulen nebst Architrav, Fries und Kranzgesimse sind erhalten. Im Mittelalter wurde der Tempel in die Kirche S. Maria Egiziaca verwandelt. In der Nähe steht die casa Cola Rienzi, das Haus des „letzten der Tribune“. Wenige Schritte südlich davon stand ein Rund-



Aemilische Brücke, auch Fulvia-Brücke genannt. — Marcelltheater. — Stadtmauer — Capitol mit dem Clixus Capit. — T. Fortunae. — T. Matutae. — Cloaca maxima (nach Canina).

tempel, von welchem der Unterbau, zum Theil verschüttet, und 19 (von ursprünglich 20) korinthische Marmorsäulen, e. 9 m hoch, sowie ein Theil der 10 m im Durchmesser haltenden Cella aus weissem Marmor erhalten sind. An die Stelle des Gebälkes, welches wahrscheinlich eine Kuppel trug, ist ein ärnliches, wie eine alte Kappe anscheinendes Dach gesetzt worden. Dieser Rundtempel, welcher zu den reizendsten Ueberresten des alten Rom gehört und an einer weit sichtbaren Stelle steht, war vielleicht dem Hercules geweiht, wie denn mehrere Herculesheilighümer, worunter der aus ältester Zeit stammende „grosse Altar“, ara maxima, auf dem Forum boarium standen; nach andern gehörte der Tempel der Mater Matuta, der Göttin des Frühlichts. — Noch weiter südlich finden sich, an der jetzigen Kirche

S. Maria in Cosmedin, 10 Säulen, welche vielleicht einem Tempel der Ceres, des Liber und der Libera angehörten. — Eudlich steht am Fuss des Palatii der 12 m hohe Janus quadrifrons, ein aus 4 noch stehenden Eckpfeilern mit 6 Durchgängen bestehendes Gebäude, welches vielleicht als eine Art Börse diente. An den Pfeilern befinden sich Nischen, zwischen welchen Säulen angebracht waren und in welchen Statuen standen; auch Figuren in Hautrelief, Gesimse mit Karnies waren angebracht; oben war eine jetzt verschwundene Attika. Das Gebäude wurde im Mittelalter von den Frangipani in eine Festung verwandelt, zu welchem Zweck auf die Plattform ein Thurm aufgesetzt wurde, welcher 1829 wieder entfernt worden ist. Mit Unrecht gibt man dem Bau auch den Namen „Bogen des Constantin“; dagegen steht gleich daneben die kleine, 6,15 m hohe Ehrenpforte, welche nach der Inschrift von den Geschäftsleuten des Marktplatzes dem Septimius Severus, seiner Gemahlin Julia Pia und seinen beiden Söhnen Caracallus und Geta gewidmet wurde und welche noch wohl erhalten ist. — Unter dem Forum boarium lief auch die „grosse Kloake“, cloaca maxima, hindurch. Die älteste Anlegung der Kloaken, dieser kolossalen, weitverzweigten Abzugsanäle, welche allen Unrath der Stadt sammelten und durch jenen Hauptstrang schliesslich dem Tiber zuführten, wird den beiden Tarquiniern, Priscus und Superbus, zugeschrieben, — ein riesenhafter Bau, welchem kaum in der Kaiserzeit etwas ähnliches an die Seite gestellt werden konnte, „ewig und unzerstörbar, grossartiger als man sagen kann“, ein Werk, dessen Ausführung ungeheure Opfer und Anstrengungen von Seiten der Bevölkerung erheischte, welches aber auch erst die Stadt in sanitärischer Beziehung bewohnbar machte. Erhalten ist von der grossen Kloake ein Stück, welches von dem genannten Janus quadrifrons aus in einer Länge von c. 320 m bis zum Tiber hinläuft, wo, fast unter dem obengenannten Rundtempel, die Ausmündung stattfindet. Der Bogen des Gewölbes hat drei Steinlagen von Tuf, welche nicht durch Kitt, sondern bloss durch die genaue Anpassung und die gewaltige Wucht zusammengehalten werden; der Canal verengt sich, je näher er dem Fluss kommt, von 4 m zu 3,44 m Durchmesser; er war so breit und weit, dass ein beladener Heuwagen durchfahren konnte; auch konnte man an den Seiten trockenen Fusses hindurchgehen. Jetzt befindet sich die Mündung zum grossen Theil unter dem Niveau des Flusses, was im Alterthum wohl noch nicht der Fall war, da das allmähliche Steigen des Wasserspiegels, welches jedenfalls seit

der Zeit Hadrians stattfand, ausser Zweifel ist. — An den Viehmarkt stiess in südöstlicher Richtung der Grosse Circus, welcher die Niederung zwischen Palatin und Aventin, das ehemalige murcische Thal ausfüllte, von welchem jedoch keine Spur mehr vorhanden ist. (Das Nähere über denselben s. VI.)

Kehren wir nun wieder zum Forum zurück und wenden wir uns von demselben aus rechts gegen Südosten, so kommen wir auf die heilige Strasse, *via sacra*, welche über die *Velia*, einen von der Nordseite des Palatin auslaufenden Bergrücken weglief, beim Bogen des Titus ihre Höhe erreichte und bis an den Fuss des Esquilin sich hinzog. Der Name kam wohl daher, dass mehrere uralte, besonders ehrwürdige Heiligthümer an der Strasse lagen: an ihrer Einmündung ins Forum der Tempel der *Vesta* und die alte *Regia*, weiter oben der Tempel des *Juppiter Stator*, welchen schon *Romulus* erbaut haben sollte, eine Kapelle der *Laren* u. a.; auch lag auf der Höhe der Strasse die Wohnung des *rex sacrificulus*; nach der Tradition sollen daselbst mehrere Könige gewohnt haben. Die Strasse war, weil sie die Stadt mitten durchschnitt, eine Hauptverkehrsader und eine Stätte des lebhaftesten geschäftlichen Treibens, daher auch von Leuten, die gerade nichts zu thun hatten, als Promenade, als eine Art *Corso* benutzt. Der *Parvenu* flanirt dort herum, um seinen reichen Anzug zur Schau zu tragen; aber auch *Horaz*, der sich über denselben ärgert, geht dort gern spazieren, um gelegentlich einem Schwätzer in die Hände zu fallen. Kränze und frisches Obst, *Luxus-* und *Galanteriewaaren* konnte man dort in reicher Auswahl kaufen, allerlei Tand, wie ihn die Schönen Roms liebten, war dort auf wohl assortirtem Lager. Auch bewegten sich diese Strasse entlang die *Triumphzüge*, welche vom *Grossen Circus* her kamen und über die *Velia* zum *Forum* hinabstiegen. In der *Kaiserzeit* erhoben sich an dieser Strasse neue *Monumente*: auf der Höhe wurde der *Triumphbogen* des *Titus* errichtet, welcher noch wohl erhalten ist. Er hat nur Einen *Durchgang*, an welchem vorn auf beiden Seiten noch die antiken Säulen stehen, während die äusseren Säulen von einer *Restauration* herrühren; zwischen den Säulen sind fensterartige Vertiefungen, deren eine eine Thüre bildet, durch welche man zur Plattform gelangt. Der *Architrav* ist reich geschmückt, am *Fries* befinden sich *Reliefs*, welche eine *Opferprocession* darstellen. An der *Attika* ist noch eine *Inscript* vorhanden, welche zeigt, dass der Bogen erst nach dem *Tod* des *Titus*, wohl bei seiner *Consecration* im Jahr 81, errichtet wurde. Auf dem

Dach stand ein Viergespann. An den Innenseiten des Durchgangs sind werthvolle Hochreliefs, welche theils den Titus als Triumphator, theils den Triumphzug darstellen; unter andern Beutestücken erkennt man Gegenstände aus dem Tempel von Jerusalem, den siebenarmigen Leuchter, den goldenen Tisch, die Lade des Gesetzes, die silbernen Trompeten für das Jubeljahr: darum geht noch heute kein gläubiger Jude unter diesem Bogen durch. Die Ausführung der Arbeiten ist von hoher Vollendung, nur fast zu reich. Im Mittelalter wurde auch dieses Monument in eine Burg verwaudet, die Frangipani bauten einen Thurm hinauf, durch welchen das Denkmal sehr beschädigt wurde; derselbe wurde erst im Jahr 1822 wieder abgetragen, um eine durchgreifende Restauration möglich zu machen. — Neben diesem Bogen, nördlich von der heiligen Strasse, lag der Tempel der Venus et Roma, welchen Hadrian 135 nach Christus aufführen liess. Die Substruction ist 167 m lang und 103 m breit; der Tempel war ein Doppeltempel, in dessen Mitte die beiden Cellen mit den Bildern der Göttinnen aneinanderstießen, so dass die eine auf das Forum, die andere auf die Niederung des Colosseums hinsah. Von diesem grossartigen, c. 250 Säulen enthaltenden Prachtbau, mit welchem der eitle Kaiser alles bisher Dagewesene zu überbieten suchte und zu welchem er selbst den Plan entworfen hatte, ist nur wenig mehr übrig, wie namentlich noch Reste der Cellen, besonders der südöstlichen, in welcher die Göttin Roma stand, während die nordwestliche in einen Klostergarten eingeschlossen ist. Es wurde nemlich auf den nordwestlichen Theil des Unterbaues im Mittelalter Kirche und Kloster von S. Francesco gesetzt. — Andere öffentliche Gebäude auf der Velia waren: die nordwestlich vom eben genannten Tempel stehende neue Basilika, welche Maxentius erbauen und Constantin weihen liess und von welcher ansehnliche Reste vorhanden sind, und der an das Forum Vespasians anstossende Rundtempel des Romulus, Sohnes des Maxentius, ein Bau, welcher oft fälschlich als Tempel der Penaten bezeichnet wird. Später wurde daran die Kirche S. Cosma e Damiano angebaut und hier wurden unter Pius IV. (1559—65) die Fragmente des unter Septimius Severus und Caracallus in Marmortafeln eingegrabenen Planes der Stadt Rom aufgefunden, welcher seit 1742 auf 26 Tafeln in die Treppenwände des capitolinischen Museums eingemauert ist. — Nördlich von der Via sacra breiteten sich noch zwei belebte Quartiere aus: die Carinae und die Subura. Die Carinen zogen sich über das west-



liche Ende des esquilinischen Hügels; sie waren offenbar ein vornehmes Quartier: es stand dort unter andrem das Haus der Familie Pompejus, welches dann auch der Triunvir M. Antonius für sich in Beschlag nahm; auch Tiberius bewohnte eine Zeitlang dieses Haus, überliess es aber nach seiner Rückkehr von Rhodus seinem Sohne Drusus. In der alten Zeit hatte hier das Haus des Sp. Cassius Viscellius gestanden: nach der Verurtheilung des Besitzers wurde es niedergerissen, und machte dem Tempel der Tellus, der Erdgöttin, Platz, welchen P. Sempronius Sophus 270 vor Christus in einem Krieg gegen die Picenter gelobt hatte. — Ein mehr dem gemeinen Volk zur Wohnstätte dienendes Stadtviertel war die vielgenannte Subura: es war dies die Niederung, welche von den Enden des Esquilinus, Viminalis und Quirinalis eingeschlossen wurde; der Name ist jetzt noch in Benennungen von Strassen und Kirchen erhalten. Zwar befanden sich hier auch einzelne aristokratische Wohnungen: Caesar wohnte eine Zeitlang hier, freilich in einem bescheidenen Logis; ein Gönner Martials, der Consul Arruntius Stella, hatte dort ein glänzendes Palais. Gewöhnlich aber erscheint die Subura als ein Quartier des ehrlichen und unehrlichen Gewerbes, sie ist sehr geräuschvoll und wird von solchen, welche Ruhe und Stille wünschen, gemieden. Martial musste in Ermangelung eines Landguts seine Früchte wie auch andere Erzeugnisse des Bodens von der Subura beziehen; Speisen wurden dort zum Verkauf angeboten heiss vom Kessel weg; der Doctor der Tranchirkunst, Trypherus, hatte dort sein Atelier, in welchem Sklaven am hölzernen Phantom sich übten, so dass es weithin hallte. Aber auch die feine und grobe Liederlichkeit, die höhere Prostitution, die Demimonde hatte dort ihren Sitz aufgeschlagen: der junge Mensch, welcher eben die Knabentoga abgelegt und mehr Freiheit gewonnen hat, muss sich entscheiden, ob er der Subura seine Schritte zulenken oder einen soliden Lebenswandel beginnen soll; Freundinnen in reichster Auswahl waren dort zu finden und bei Nacht gieng es da an lebhaftesten zu. — Zwischen Subura und Carinae war auch das „cuprische Viertel“, wo nach der Tradition König Servius Tullius von seiner Tochter überfahren wurde, weshalb der Theil des Quartiers, wo die entsetzliche That geschah, den Namen „Frevelgasse“, *via sclerata*, führte. Dort befand sich ferner der „Schwesterbalken“, *tigillum sororium*, das uralte Malzeichen, welches die Erinnerung an den Mord, den der siegreich zurückkehrende Horatius an seiner Schwester verübte, und an seine Freisprechung durch das

Volk in symbolischer Darstellung bewahrte und von den Römern als heilige Reliquie conservirt wurde. — An die Subura grenzte nach dem Forum hin das Argiletum an, ebenfalls ein Ort des Gewerbes: es war das römische Schusterviertel, aber auch Barbieri hatten dort ihre Buden; dort sass auch der Buchhändler, welcher Martials Epigramme feilbot: dem Luperus, welcher die Epigramme des Dichters entlehnen wollte, „um sie ihm, nachdem er sie gelesen, gleich wieder zurückzugeben“, sagt Martial: „Du brauchst deinen Burschen nicht zu mir zu bemühen, zumal ich im dritten Stock wohne, du kannst, was du wünschest, näher haben; du kommst ja doch häufig aufs Argiletum: dort gegenüber vom Forum Caesars steht die Bude, deren Wände über und über beschrieben sind mit den Namen aller möglichen poetischen Verlagsartikel; in dieser Bude sitzt mein Freund Attrectus und der reicht dir auf deinen Wunsch mit grösstem Vergnügen einen schön gebundenen Martial um fünf Denare“ (c. 3 1/2 M.).

Von den nordöstlichen Hügeln Roms war dem Mittelpunkt der Stadt am nächsten der Esquilinus. In der früheren Zeit gehörte dieser zu den weniger fashionablen Quartieren, obgleich der König Servius Tullius dort seine Residenz hatte; die Gegend war zum Theil mit Wald bedeckt und galt für ungesund, wozu ohne Zweifel der Umstand nicht wenig beitrug, dass auf dem Campus Esquilinus, einem vor der servischen Mauer gelegenen Platz, in früherer Zeit ein allgemeiner Begräbnissort für das niedere Volk und für Sklaven war; auch wurden dort häufig Hinrichtungen vorgenommen, so dass die Gegend von den Leuten aus besserm Stand gemieden wurde; es war ein unheimlicher Ort, an welchem auch wohl allerlei Hexenspuk vor sich gehen sollte. Anders wurde es in der Kaiserzeit, besonders dadurch dass Maecenas auf dem nordöstlichen Theile des Esquilin einen Park anlegte und einen Palast erbaute, so dass dadurch das Ansehen und der Charakter der Gegend gänzlich umgewandelt wurde: „jetzt, sagt Horaz, kann man auf dem gesunden Esquilin seine Wohnung nehmen und spazieren gehen auf dem sonnigen Damm, wo ehen noch das von bleichenden Gehcinen bedeckte Gefilde einen traurigen Anblick darbot.“ Durch Erbschaft fiel diese Anlage dem Augustus zu und z. B. Tiberius hatte vor seiner Thronbesteigung eine Zeitlang dort seine Wohnung. Auch andere römische Grosse besaßen in der Kaiserzeit dort Paläste. Neben dem Park des Maecenas hatte Vergil ein Haus; auch Propertius wohnte daselbst; Horaz fand dort neben dem Grabbügel

des Maecenas am äussersten Ende des Esquilin seine letzte Ruhestätte. In der Gegend, wo die Anlagen des Maecenas sich befanden, haben die Aufgrabungen der neuesten Zeit vieles blosgelegt: ausser den Ueberresten von „Columbarien“, den Begräbnisstätten für das niedere Volk, ausser vielen Geräthen, Münzen, Kunstgegenständen, zu welchen letzteren besonders die Statue einer sog. Venns gehört, wurde vor allem rechts vom esquilinischen Thor das sog. Auditorium des Maecenas entdeckt, ein ein Rechteck bil-



Äussere Ansicht des Amphitheatrum Flavium (Colosseum). Links ein Theil des Constantinbogens und die Meta sudans (nach Canina).

dender Saal, welcher vielleicht zu Vorlesungen, vielleicht aber auch zu andern Zwecken gedient hat; an den Wänden waren reiche Malereien, die aber so verwittert sind, dass kaum noch ein Schimmer davon vorhanden ist. Bedeutender sind die Ueberreste von den Thermen, welche der Kaiser Titus auf dem Esquilin anlegte, neben welchen dann auch Trajan ein kleineres Bad herrichten liess; in der Nähe davon wurde unter Papst Julius II. die berühmte Laokooonstatue gefunden. Das wichtigste Monument aber, welches in dieser Gegend und zwar zwischen Esquilin und Caelius sich befand, war das grosse Amphitheater des Vespasian, Amphitheatrum Flavium, jetzt gewöhnlich Colosseum, Coliseo genannt. Schon Augustus hatte im Sinn gehabt, ein solches Amphitheater für die Gladiatorenspiele innerhalb der

Stadt zu erbauen, er führte aber den Plan nicht aus und erst Vespasian errichtete in der Niederung zwischen Caelius, Esquilin und Velia an einer Stelle, wo zu den Zeiten von Nero's Goldenem Hause ein Teich sich befunden hatte, das genannte ungeheure Gebäude; die Vollendung erfolgte jedoch erst unter Domitian. Das Theater ist von braunem Travertin gebaut und



Innere Ansicht des Amphithestrum Flavium (Colosseum) mit einem Theil der Substructionen nach Photographie.

hat eine elliptische Form; der längere Durchmesser hatte im ganzen 185 m, der kürzere 156 m, die Arena allein 77 resp. 46 m. Die Höhe der äusseren Umfassungsmauer betrug gegen 50 m. Von aussen zeigte der Bau vier Stockwerke: die drei unteren waren von je achtzig Bögen durchbrochen, zu deren Seiten Säulen dorischer, ionischer und korinthischer Ordnung standen; im obersten Stockwerk war die Mauer nur von Fenstern durchbrochen; zwischen korinthischen Pilastern waren Consolen angebracht als Stützpunkte für die 240 Balken, an welchen das über den inneren Raum auszubreitende Zelt-dach (velum) befestigt war. Im Innern war der Bau von unten nach oben

gegliedert in fünf Rangordnungen: der unterste Rang, das Podium, welches durch eine 5 m hohe steinerne Mauerbrüstung von der Arena getrennt und durch ein durchsichtiges Gitter geschützt war, war für das kaiserliche Haus, die Senatoren, die höchsten Beamten und überhaupt für die Elite der Gesellschaft bestimmt; der zweite Rang (*prima cavea*) enthielt die Sitze für die Ritter, der dritte und vierte Rang die für die Bürgerschaft; der oberste Rang, eine Säulenhalle mit hölzernen Sitzen (während die Sitze sonst von Stein waren) war für die Frauen und die niederste Volksklasse bestimmt. Die Rangordnungen waren durch Umgänge und Brüstungen von einander getrennt. Getragen wurden die Sitzreihen von Tonnengewölben, welche von strahlenförmig vom Centrum auslaufenden Mauern gestützt wurden. Vier Haupteingänge führten ins Innere; die nöthigen Treppen und Corridore, die besonderen Ein- und Ausgänge waren im Innern des Baues in der sinnreichsten und zweckmässigsten Weise angebracht. Die Arena, der Kampfplatz, war durch einen Broterboden gebildet, welcher auf tief gegründeten Mauern ruhte; unter dem Boden waren die nöthigen Maschinen, Räume für Aufbewahrung der wilden Thiere und Vorrichtungen zu einem Seegefecht. 87,000 Zuschauer soll das Gebäude gefasst haben. Unter den späteren Kaisern wurde der Bau wiederholt restaurirt; bis ins sechste Jahrhundert nach Christus wurden Spiele darin abgehalten. Im achten Jahrhundert wurde der Name Colosseum, Coliseus, Coliseo üblich, entweder wegen der colossalen Dimensionen des Gebäudes, „auf dessen Höhe kaum das menschliche Auge reichte“, oder auch weil der Coloss des Nero daneben stand. Später kam es in den Besitz der Frangipani und wurde von diesen wie andere monumentale Gebäude Roms in eine Festung verwandelt; zu seiner Zerstörung trug dann auch sehr viel der Umstand bei, dass man das Material für Kirchen und Paläste vom Colosseum holte; auch Raubgesindel hielt sich zu Zeiten darin auf. Der fortgehenden Demolirung that erst Papst Benedikt XIV. (1740—1757) Einhalt, indem er die Arena christlichen Andachtszwecken widmete; aber erst im neunzehnten Jahrhundert wurden — namentlich durch Pius VII. und Leo XII. — die Restaurationsarbeiten begonnen. Etwa zwei Drittel des Baues sind zerstört, von unten ist das Wasser heraufgedrungen, wodurch sich eine sehr reiche und eigenthümliche Flora entwickelte, welche jedoch im Jahr 1871 beseitigt worden ist. Da der ausgegrabene Boden tiefer liegt als das Niveau des Tiber, so ist dieses eingedrungene Wasser schwer oder

gar nicht zu entfernen (vgl. über den Zustand des Gebäudes am Ende des vorigen Jahrhunderts den Brief Goethe's vom 2. Februar 1787). — Neben dem Amphitheater standen, und zwar auf der westlichen Seite, der *Coloss Nero's*, welcher noch höher war als der von Rhodus und in nicht zu bestimmender Zeit zerstört wurde; die *Meta sandans*, ein schon von Seneca erwähnter, von Domitian restaurirter, inmitten eines Bassins befindlicher Springbrunnen, wovon noch ein Backsteinkegel von 9 m Höhe und 5 m Durchmesser erhalten ist; endlich der Bogen des *Constantin*, der schönste und am besten erhaltene von allen Triumphbögen des alten Italien. Er steht am Eingang in das zwischen Palatin und Caelius gelegene Thal, die Höhe beträgt 21 m, die Breite 25 m, die Tiefe 7 m; er hat drei Durchgänge, von welchen die zwei äusseren je 7,40 m, der innere 11½ m hoch sind. Die reichen Reliefs sind nur zum Theil aus der constantinischen Zeit: ein Theil und zwar der vorzüglichere ist von einem Bogen des Trajan genommen und stellt Scenen aus dessen Leben dar. Ausgeführt wurde dieses Werk zu Ehren Constantins nach der Besiegung des Maxentius, die Einweihung fand 315 nach Christus statt.

Was die nördlich vom Esquilin gelegenen Hügel betrifft, so ist der *Viminalis*, welcher durch die „patrieische Gasse“ vom Esquilin getrennt ward, derjenige, über welchen wir am wenigsten nähere Nachrichten haben, ohne Zweifel weil er, an sich von geringem Umfang, nur von der niederen Volksklasse bewohnt wurde; das glänzende Haus, welches der römische Ritter und Jurist C. Aquilius, ein Zeitgenosse Cicero's und dessen College in der Prätur, dort erbaute, scheint vereinzelt gewesen zu sein. Ungleich bedeutender war der nördlichste der sieben Hügel, der *Quirinalis*; er war der uralte Sitz der sabinischen Gemeinde vor ihrer Verschmelzung mit den Latinnern, weshalb auch eine Reihe alter Heiligthümer sich dort befand; später freilich trat er an Bedeutung zurück hinter dem Palatin und Capitol. Auf dem Quirinal stand der zuerst im Jahr 435 vor Christus vorkommende alte Tempel des *Quirinus*, an dessen Stelle L. Papirius Cursor 293 vor Christus einen neuen errichtete, welchen Augustus in glänzender Weise restauriren liess; ferner der Tempel der Heilgöttin, *Salus*, welcher von Fabius Pictor, „dem Maler“, mit Gemälden ausgeschmückt wurde, die bis auf die Zeit des Plinius sich erhielten; die uralte Kapelle des altsabinischen Gottes *Semo Sancus* und andere. — Constantin erbaute auf dem Quirinal seine

Thermen. Am südöstlichen Ende des Hügels beim collinischen Thor lag der Campus seeleratus, das „Frevelfeld“, wo die der Unkeuschheit überführten Vestalinnen lebendig eingemauert wurden. Vor dem collinischen Thor befand sich seit der Regierung des Tiberius das Prätorianerlager. Zwischen dem Quirinal und dem nordwestlich davon gelegenen Mons Pineius lagen die ausgedehnten Parkanlagen, welche der Geschichtschreiber Sallust mit den aus der Provinz Numidien mitgebrachten Schätzen einrichtete; es geschah bei der Eroberung Roms durch Alarich 410 nach Christus, welcher durch das salarische Thor eindrang, dass diese Anlagen in Brand gesteckt wurden, „um den Römern als Feuerzeichen dessen zu dienen, was sie von den barbarischen Eroberern zu erwarten hatten.“ Aber auch andere Grosse, wie die Lucullus, die Domitius besaßen dort ausgedehnte luxuriös eingerichtete Gärten, zu deren Anlegung sich die Gegend wegen ihrer gesunden Luft, wegen der herrlichen Aussicht und wegen der Entfernung vom Getöse und von der Unruhe der Hauptstadt ganz besonders eignete, weshalb der Pineius auch „Hügel der Gärten“ genannt wurde. Auch jetzt ist diese Gegend wieder mit prächtigen Gärten und Villen, wie namentlich der Villa Medici, Villa Ludovisi, Villa Borghese geschmückt und einer der beliebtesten Vergnügungsorte der Römer. In der neuesten Zeit hat sich das Leben Roms wieder den nordöstlichen Hügeln zugewendet: der König von Italien hat, als Rom die Hauptstadt des Königreichs wurde, seine Residenz auf dem Quirinal in dem früheren Palast der Päpste genommen und dadurch dass der Bahnhof auf die Ostseite des Viminalis zu stehen kam, entstand die Nothwendigkeit die Stadt durch neue Strassen mit der Eisenbahn zu verbinden, was die allmähliche Entstehung eines modernen Quartiers auf dieser Seite Roms zur Folge hat.

Südlich vom Esquilin und von diesem durch die das flavische Amphitheater euthaltende Niederung getrennt liegt der Mons Caelius: er enthielt wenige bemerkenswerthe Gebäude. Der Name des Berges wurde von Caelus Vibenna abgeleitet, einem etruskischen Häuptling, welcher zur Königszeit sich da angesiedelt haben sollte; ein Theil hatte den besonderen Namen Caeliolus „Klein-Caelius“. Der bekannteste Tempel des Hügels war der des Kaisers Claudius; ausserdem wird auch ein Isisempel erwähnt. In der Kaiserzeit hatten nicht wenige Grosse dort ihre Wohnung: so der Günstling und Artilleriegeneral Caesars, Mamurra, der erste, welcher die Wände seines Palastes mit Marmor überziehen liess und durch diese Verschwendung bewies,

„wie viel Gallien (wo er mit Caesar gewesen) besessen hatte.“ Namentlich aber lag auf der südöstlichen Seite des Hügels der Palast der Laterani, welcher unter Nero wegen Theilnahme des Besitzers an einer Verschwörung eingezogen, aber von Septimius Severus wieder einem Lateranus geschenkt, von Constantin d. Gr. aber nach der kirchlichen Tradition dem Papst Silvester I. überlassen und so zum Sitz des Papstthums erhoben wurde, was er bis zur Verlegung des päpstlichen Stuhls nach Avignon blieb. Das *Maeclinum magnum*, das grosse Schlachthaus, mit welchem Buden für den Verkauf der alltäglichen Lebensbedürfnisse verbunden waren, lag auf der Westseite des Hügels.

Zwischen dem Caelius und dem Aventin führte vom Bogen des Constantin aus eine Strasse durch, welche durch die Porta Capena in die Appische Strasse übergieng; das Thor war deshalb einer der frequentesten Zugänge der Stadt. Unmittelbar vor demselben lag der Doppeltempel des Honos und der Virtus, der Ehre und der Tugend, welcher von Marcellus nach der Eroberung von Syrakus erbaut und mit dem Raub der geplünderten Stadt ausgeschmückt worden war; zur Zeit des Livius war von diesen Kunstwerken nur noch wenig zu sehen. Etwas weiter draussen lag die Grabstätte erlauchter römischer Geschlechter, der Servilier, der Meteller, des Atilius Calatinus, insbesondere auch der Scipionen, deren Gruft im Jahr 1780 entdeckt, aber ihres Inhalts zur Bereicherung der Vaticanischen Sammlung vollständig beraubt worden ist. Rechts von der Appia befanden sich die umfangreichen, prachtvollen Thermen des Caracallus. Nahe beim Grabmal der Scipionen stand ein Triumphbogen, welcher vom Senat zu Ehren des älteren Drusus nach dessen Feldzügen und Tod in Germanien errichtet wurde, sowie ein Tempel des Mars. Am capenischen Thor, im geheimnissvollen Hain am Quell der Camenen, wohnte in grauer Vorzeit Numa's Freundin Egeria, die Nymphe, welche den frommen König anwies, wie er den Gottesdienst einzurichten habe, weshalb die Gegend auch „Thal der Egeria“ hiess; „jetzt freilich, klagt Juvenal, wird der heilige Hain und Quell an die Juden vermietet, denn jeder Baum muss ja dem Staatsseckel seine Steuer liefern; die Camenen sind vertrieben und Bettler erfüllen die Lichtung.“

In der südwestlichen Ecke Roms, am weitesten gegen Süden vorgeschoben, vom nördlich gelegenen Palatin durch das Thal des grossen Circus



getrennt, lag der *Aventin*, ein isolirter Hügel, welcher im Alterthum wie es scheint bedeutend abschüssiger und schwerer zu ersteigen war als jetzt, wo durch Ablagerung von Schutt, besonders auf der Tiberseite, die Abhänge zugänglicher geworden sind. Der publicische Steig, welcher vom *Forum boarium* auf den *Aventin* führte, wurde erst ums Jahr 300 vor Christus angelegt. Der *Aventin* erhielt nach alter Tradition seine erste Bevölkerung durch den König *Ancus Marcius*; indess blieb wie es scheint wenigstens die Höhe des Berges noch länger unbewohnt, da im Jahr 456 durch ein Gesetz des *Volkstribuns Icilius* das Gemeindeland auf dem *Aventin* der *Plebs* eingeräumt wurde, wodurch dann der Hügel zum Hauptquartier der *Plebs* wurde. Man wohnte dort eng zusammen: ärmere Leute theilten miteinander ein Haus in der Weise, dass jede Familie ein Stockwerk einnahm, ähnlich wie es in den *Insulae* der späteren Grosstadt war. Doch befanden sich auf und an dem Hügel nicht wenige angesehene Heiligthümer: am westlichen Abhang bei der *Porta trigemina* stand der uralte Altar des *Evander*, in dessen Nähe die mythische Höhle des *Cacus* lag; die *Remuria* an der Südspitze des Bergs erinnerte an *Remus*, welcher hier seine *Auspicien* eingeholt haben sollte; mehrere Tempel lagen da, wie der Tempel der *Juno*, welcher nach der Eroberung von *Veji* erbaut wurde, der der *Libertas*, in welchem *Tib. Sempronius Gracellus* seinen Sieg bei *Benevent* (im zweiten punischen Krieg) durch ein Gemälde verewigen liess, besonders aber der von *Servius Tullius* erbaute Tempel der *Diana*, welcher das gemeinsame Heiligthum des altlatinischen Bundes war und dessen Errichtung auf dem römischen Hügel die Vororttschaft Roms bekundete. Ein sehr belebter Platz war die Niederung zwischen *Aventin* und *Tiber*: hier befand sich das *Emporium*, der Stapelplatz, wo alle den Fluss heraufkommenden Schiffe löschten, — von den vielen hier ans Land gesetzten und im Lauf der Zeit zum Theil wieder aufgefundenen Marmorblöcken hat jetzt noch die Gegend den Namen *la Marmorata* — hier waren grosse Magazine für Holz, Getreide u. dgl., *horrea Galbiana* und *Aniciana*. In der weiter südlich sich erstreckenden Ebene liegt der merkwürdige *Scherbenberg*, *monte testaccio*, ein aus lauter Scherben allmählich entstandener Hügel von c. 45 m Höhe, dessen Entstehung — er wird schon im achten Jahrhundert nach Christus erwähnt — unerklärt, aber ohne Zweifel auf die Verwüstungen der Völkerwanderung zurückzuführen ist. Nicht weit davon an der *Porta Ostiensis* steht die *Pyramide* des

Cestius, eines Zeitgenossen Cicero's, 37 m hoch, auf einem quadratischen Unterbau von Travertin, mit weissen Marmorplatten überkleidet; im Innern ist eine Kammer mit Wandmalereien; die Inschrift zeigt den Erbauer an. Das Monument wurde, jedoch ohne Schaden zu leiden, in die Aurelianische Mauer hineingebaut und als Thurm benützt.

Vom capitolinischen und quirinalischen Hügel dehnt sich in westlicher Richtung bis zum Tiber, welcher hier die grösste Ausbiegung nach rechts macht, eine Ebene aus, welche in der altrömischen Zeit meist frei von Gebäuden war, im Lauf der Jahrhunderte aber allmählich mit einer Häusermasse überdeckt worden ist, welche den Nachforschungen und Ausgrabungen grosse, zum Theil unüberwindliche Hindernisse in den Weg stellt. Die Ebene zerfiel in zwei Haupttheile, einen nördlichen und einen südlichen, deren Grenze etwa bezeichnet wird durch eine von der Nordspitze des Capitols gerade westlich an den Fluss gezogene Linie. Der nördliche Theil war der *Campus Martius*, das Marsfeld, der südliche der *Campus* oder (später) *Circus Flaminius*; doch wurde der Name *Campus Martius* gewöhnlich auch zur Bezeichnung der ganzen Fläche gebraucht. Der südliche Theil erhielt schon in der republikanischen Zeit eine Reihe von öffentlichen Gebäuden und Tempeln, der nördliche erst seit der Zeit Caesars und namentlich in der Kaiserzeit. Wenn man durch das am südlichen Abhang des Capitols befindliche carmentalische Thor das Weichbild der Stadt verliess, so kam man zuerst auf das *Forum olitorium*, den Gemüsemarkt, an welchem einige Kapellen, wie der *Spes*, der *Pietas* standen. Vor diesem Platz lag das *Theatrum Marcelli*: es wurde von Caesar angefangen, aber erst von Augustus vollendet und nach seinem Neffen benannt; es fasste 20,000 Menschen, die Bühne war gegen den Tiber hin gerichtet; noch im fünften Jahrhundert nach Christus war es im Gebrauch, im Mittelalter aber wurde es, wie so viele andere Monumente, in eine Burg verwandelt. Später kam es in den Besitz der *Savelli* und *Orsini* und wurde von diesen Geschlechtern zu einem Palast umgebaut. Erhalten sind noch zum kleineren Theile die zwei unteren der drei ursprünglichen Stockwerke; von mehr als fünfzig Bögen, welche mit dorischen und ionischen Säulen geziert waren, stehen noch zwölf, welche im zweiten Stock vermauert sind; an der Stelle des dritten Stockwerks sind jetzt zwei Etagen des Palastes *Orsini*. Das Parterre ist jetzt zu Buden, Kneipen und Werkstätten benützt, die gewaltigen Quadern sind hundertfach

gelöchert und gesprengt, geschwärzt vom Rauch der Schmiede und anderer Handwerker. — Nördlich von diesem Bau waren schon im zweiten Jahrhundert vor Christus zwei von Säulenhallen umgebene Tempel errichtet worden: der der Juno Regina und einer des Juppiter Stator; Augustus



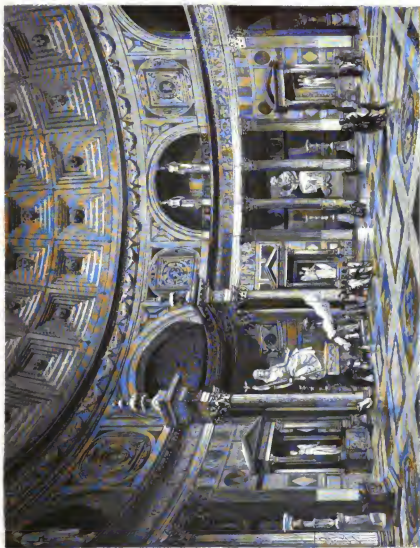
Parthie vom Theater des Marcellus in seinem heutigen Zustand (nach Photographie).

erweiterte und verschönerte die Anlage, fügte eine Bibliothek, eine Curie und eine Schola hinzu, so dass eine Art von Forum entstand, und benannte das Ganze nach seiner Schwester Octavia, indem an die Stelle des früheren Namens Porticus Metelli der Name Porticus Octavia trat; zum Schmuck dienten zahlreiche Meisterwerke der Malerei und Skulptur, namentlich von Praxiteles; auf dem Dach war eine Reihe von Statuen aufgestellt, in welchen Lysippus die Umgebung Alexanders d. Gr. mit möglichster Porträtähnlichkeit dargestellt und welche Metellus Macedonicus nach Rom gebracht hatte. In dieser Halle der Octavia wurden Vespasian und Titus empfangen, als sie nach der Niederwerfung der Juden triumphierend in Rom einzogen; in die Trümmer der Halle ist jetzt die Kirche S. Angelo in Pescaria hineingebaut und im Mittelalter wurden die Juden von Polizeisoldaten unter

Peitschenhieben in diese Kirche hineingetrieben und gezwungen eine wöchentliche Bekehrungspredigt anzuhören; hart daneben, ein wenig weiter oben am Fluss liegt der Ghetto der Hebräer, in dessen engen Strassenwinkeln und verpesteter Luft die Juden seit Papst Paul IV. Caraffa (1556) bis zur Regierung des Papsts Pius IX. eingeschlossen hausten. Von der neben dieser Anlage erbauten Halle des Philippus ist nichts mehr übrig, während von der Halle der Octavia noch ansehnliche Reste, namentlich ein Theil des

Portals, erhalten sind. — Vielleicht gehörten einige in der Nähe gefundene Säulen zu dem mit einer Krypta d. h. einem bedeckten Gang, einer Art Foyer versehenen Theater, welches Augustus Freund Cornelius Balbus 13 vor Christus erbaute; „der Hügel, auf welchem in der Nähe des Stroms und des Ghetto der Palast der Cenci steht, ist wahrscheinlich aus dem Schutt dieses Theaters erwachsen, von der Krypta sieht man noch einen Rest bei der Kirche S. Maria in cacaberis, ein Erdgeschoss von weit auseinanderstehenden Travertinpfählern mit dorischen Halbsäulen.“ — An der nördlichen Grenzlinie des „flaminischen Feldes“ lagen: der Tempel des Hercules Custos und der wahrscheinlich von Ap. Claudius Caecus um 300 vor Christus erbaute Tempel der Bellona, in welchem gewöhnlich die Senatsitzungen stattfanden, welche ausserhalb des Pomerciums gehalten werden mussten; der 221 vor Christus von C. Flaminius (dem Besiegten vom Trasimenensee) erbaute flaminische Circus, welcher besonders für die plebeischen Spiele, aber auch zu Versammlungen diente, übrigens verhältnissmässig selten genannt wird; endlich das Theater des Pompejus, das erste steinerne welches Rom erhielt, mit welchem eine als Zufluchtsort bei Regen und als Spaziergang dienende Säulenhalle und eine Curie (in welcher Caesar ermordet wurde) verbunden waren; daneben stand auch noch eine Porticus, eine Halle, welche Cn. Octavius nach dem Triumph über Perseus errichtete und welche durch ihre korinthische Säulen sich auszeichnete. Auch erbaute sich Pompejus, welcher bis dahin in den Carinen eine sehr einfache Wohnung hatte, hier einen glänzenderen Palast, welcher ohne Zweifel von einem Park umgeben war. Von dem Theater sind noch Gewölbe vorhanden; ob eine Bildsäule des Pompejus, welche im sechszehnten Jahrhundert in einem Keller gefunden wurde und welche jetzt im Palazzo Spada aufbewahrt wird, diejenige ist, an deren Fuss Caesar niedersank, mag, obwohl es Manche entschieden behaupten, dahingestellt bleiben. — Nördlich von der obengenannten Linie begann das eigentliche Marsfeld; noch jetzt heisst ein Stadttheil Campomarzo. Dieses war bis gegen das Ende der Republik ein freier Platz, welcher theils zu kriegerischen und gymnastischen Übungen, theils zu Volksversammlungen diente; auch befand sich im Tiber ein allgemeiner Badeplatz. Seit der Zeit Caesars wurde hier eine Reihe monumentaler Gebäude errichtet. Für die Abstimmung in den Volksversammlungen diente lange Zeit ein eingezäunter Raum, in welchen die Centurien der Reihe nach eintraten, um ihre Stimmen

abzugeben; dieser Raum hiess *Septa*, „Umzäunung“, oder von der Aehnlichkeit mit einer Schafhürde *Ovile*; an seinem südlichen Ende lag die *Villa publica*, welche den Beamten als Lokal bei gewissen Geschäften diente, aber auch für fremde Gesandte und für Feldherren, welche das *Pomerium* nicht überschreiten durften, als Wohnung bestimmt war. An der Stolle dieser primitiven Anlage erbaute Caesar die *Septa Julia*, eine Reihe von Säulenhallen (auf der Ostseite sieben neben einander), welche einen freien Platz einschlossen, auf welchem Versammlungen und Spiele abgehalten werden konnten; der Bau wurde übrigens erst von Agrippa vollendet, welcher auch das *Diribitorium*, einen grossen, zur Stimmzählung bestimmten Saal hinzufügte; unter Titus wurde der Bau mit vielen andern in der Nähe befindlichen von einer Feuersbrunst zerstört, doch von den folgenden Kaisern wie es scheint wiederhergestellt. Die Thätigkeit Agrippa's war überhaupt epochemachend für die Umgestaltung des Marsfeldes; das grossartigste Monument, welches seinen Namen trägt und stets eine Hauptzierde der ewigen Stadt bilden wird, ist das 27 vor Christus vollendete Pantheon, das bedeutendste unter den erhaltenen Gebäuden des alten Rom. Es besteht aus einem Rundtempel mit einem Pronaos; das Dach des letzteren wird getragen von 16 Säulen, von welchen 8 in der 35 m breiten Front neben einander stehen, die übrigen hinter einander so angebracht sind, dass die ganze Vorhalle in drei Schiffe zerfällt. Der Schaft der Säulen ist aus rothem und granem Granit und misst in der Höhe 11,60 m bei einem Durchmesser von 1,34 bis 1,50 m; Basis und Kapitäl sind aus weissem Marmor. Auf dem Fries steht die Inschrift: *M. Agrippa L. F. cos tertium fecit*. Das Giebfeld war ohne Zweifel mit Reliefs aus Bronze geschmückt; an den Euden desselben standen Statuen. Diese Vorhalle steht mit dem Rundgebäude, dem eigentlichen Tempel, in Verbindung durch einen Vorbau, dessen Giebel den der Vorhalle überragt und so hoch ist als die Mauer der Rotunde; die 6 m hohe, mit Bronze überkleidete Flügelthüre des Tempels ist noch gut erhalten. Die Mauer des Rundbaues selbst ist 31,10 m hoch und aussen durch drei Gesimse gegliedert; der äussere Durchmesser desselben beträgt 55 m. Im Innern der Mauer sind Oeffnungen und Kammern, welche zur Minderung des Gewichts der Steinmassen dienen. Die Kuppel hat in der Mitte eine 8 m breite Oeffnung und hatte einst ein vergoldetes Bronzedach, an dessen Stelle im achten Jahrhundert ein bleiernes gesetzt wurde. Im Innern ist



INNERE ANSICHT DES PANTHEON. VON PROF. A. GAUTHI.

der Boden mit Platten von Granit, Porphyr und Marmor in verschiedenen Farben bedeckt; rings herum sind 8 Nischen, 7 mit Götterbildern, eine als Eingang; zwischen diesen grösseren Nischen sind 8 kleinere, alle mit korinthischen Pilastern geschmückt. Den äusseren Gesimsen entsprechen auch innen rund herumlaufende Gurten, welche die Höhe in drei Theile theilen, am obersten Gesimse beginnt die Wölbung der Kuppel, welche mit 5 Reihen viereckiger Cassettouen geschmückt ist. Die Symmetrie, die richtigen Proportionen sind überall mit grösster Genauigkeit eingehalten. Man nimmt gewöhnlich an, dass das Gebäude ursprünglich nicht zu einem Tempel bestimmt war, sondern einen Theil der Thermen (wahrscheinlich das Caldarium) bildete, dass es aber, weil zu grossartig, in einen Tempel umgewandelt wurde und dass dann erst die Vorhalle hinzukam, deren gerade Linien immerhin in einem gewissen unharmonischen Verhältniss zu den Formen der Rotunde stehen. Unter den Göttern, deren vergoldete Bronzestatuen in dem Tempel standen, war auch Caesar; Augustus und Agrippa standen im Pronaos. Das Gebäude hatte im Lauf der Zeit mannigfache Plünderungen und Verstümmelungen zu erfahren; nachdem Honorius 399 nach Christus den Tempel geschlossen hatte, wurde er im Jahr 608 von Bonifaz IV. in eine christliche Kirche, S. Maria ad martyres, verwandelt. Die beiden Glockenthürme, welche auf dem Vorbau stehen und den Bau aufs schmachlichste verunzieren, die „Eselsohren“, wurden unter Urban VIII. (1623—44) durch Beruini aufgesetzt. Derselbe Papst aus dem Hause Berberini liess auch den Bronzeschmuck der Halle wegnehmen, weshalb der Spottvers entstand:

Quod non fecere barbari fecere Berberini.

(Was die Barbaren nicht gethan, das that ein Berberini.)

Eine gründliche Entstellung im Innern erfuhr der Bau unter Benedikt XIV. Jetzt wird das Pantheon gewöhnlich la Rotonda genannt; eine Reihe berühmter Männer, darunter Rafael, liegt darin begraben. Der Obelisk, welcher davor steht, wurde von Papst Clemens XI. aufgestellt und gehörte ursprünglich vielleicht zu dem Tempel der Isis, welcher zwischen dem Pantheon und den Septa stand. — Von den an die Rückseite des Pantheon angebauten Thermen des Agrippa, für welche dieser auch die Aqua Virgo, die das beste Wasser führende Wasserleitung einrichtete und welche daher vom Volk, dem Agrippa sie testamentarisch vermachte, besonders gern benützt wurden, sind nur sehr wenige Ueberreste noch vorhanden. Ausserdem rührte von Agrippa

her die sog. *Basilica Neptuni*, ein von Säulenhallen umgebener Bau, von welchem noch elf korinthische Säulen übrig sind, welche unter Innocenz XII. (1691—1700) in die *Dogana di terra* hineingebaut wurden. — Von den übrigen Gebäuden des Marsfeldes mögen noch hervorgehoben werden: die neben dem Pantheon befindlichen *Thermen Nero's*, welche von Alexander Severus restaurirt wurden; daneben das *Stadium Domitians*, entsprechend der jetzigen *Piazza Navona*; nördlich von den *Septa* der Tempel und die Säule des *M. Aurel*: letztere bildet ein Pendant zur *Trajanssäule*, die Reliefs stellen die Kriege des Kaisers gegen die Germanen dar; an der Stelle der Statue *M. Aurel's* wurde von *Sixtus V.* die des Apostels *Paulus* aufgestellt; weiter nördlich der von *Augustus* aus *Heliopolis* in *Aegypten* herbeigeschaffte *Obelisk*, welcher dem *Sonnengott* geweiht war und zugleich als *Sonnenzeiger* (*Gnomon*) dienen sollte, zu welchem Zweck der davor befindliche Platz mit *Travertin* getäfelt und mit *Meridianlinien* in *Goldbronze* durchzogen war; der *Obelisk* wurde später, ungewiss wann, umgestürzt und erst unter *Pius VI.* 1792 wieder aufgerichtet, jedoch nicht auf seinem ursprünglichen Platz, sondern etwas weiter südlich auf dem heutigen *Monte Citorio*. Die *Hieroglyphen* sind zum grössten Theil verschwunden. — Endlich erbaute ganz im Norden des Marsfeldes *Augustus* ein *Mausoleum* für das *julische Geschlecht*: auf einem quadratischen Unterbau erhob sich ein *Cylinder* aus *weissem Marmor* und über diesem ein *pyramidaler*, mit einer Statue *Augusts* gekrönter und mit *Cypressen* hefpflanzter *Erdbügel*; durch eine mit *Obelisk* gezierte *Vorhalle* betrat man die *Rotunde*; hinter dem Bau befand sich ein *weiter Park*, welcher auch die *Ustrina*, die *Verbrennungsstätte*, enthielt. Der letzte hier heigesetzte *Kaiser* war *Nerva*. Das Gebäude wurde im *Mittelalter* eine *Burg* der *Colonna*; jetzt dient das *Innere* bald als *Winter-Reithahn*, bald als *Theater*; die *Substruction* der *Ruine* liegt zum grössten Theil unter dem *Boden*, die *Marmorbekleidung* des *Cylinders* ist gänzlich verschwunden. — Ein anderes, noch berühmteres *Mausoleum* ist das auf dem rechten Ufer des *Tiber* gelegene *Grabdenkmal* des *Hadrian*, über dessen ursprüngliche *Gestalt* wir jedoch sehr ungenügend unterrichtet sind. Auf einem quadratischen Unterbau von *31 m Höhe* (wovon der grössere Theil unter dem heutigen *Boden* liegt) stand ein *Cylinderbau*, welcher wie der Unterbau mit *Marmor* bekleidet war und eine *Höhe* von *22 m* hatte; der *Kranz* war mit *Statuen* geschmückt. Im *Innern* war



eine Grahkammer, in welcher Hadrian heigesetzt wurde; man betrat das Innere durch einen Eingang unmittelbar von der Brücke, dem Pons Aelius aus, welcher das Mausoleum mit der Stadt verband. Ob auf dem Rundbau noch ein zweiter runder oder viereckiger Bau, etwa mit einer Statue des Kaisers stand, ist nicht zu bestimmen. Mausoleum und Brücke, letztere ursprünglich 102 m lang und 8 m breit, wurden im Jahr 136 nach Christus erbant, vielleicht aber erst von Hadrians Nachfolger Antoninus Pius vollendet. Der letzte Kaiser, welcher darin seine Ruhestätte fand, war Septimius Severus. „Noch erbebt sich vor unsern Blicken die gewaltige Masse dieses Rundhauses von den Stürmen von siebenzehn Jahrhunderten unablässig umtoht, alles ihres Schmuckes enthlösst, aber unerschütterlich in ihrer Kraft; das grösste Werk dieser Art im Abendland, zugleich das schicksalreichste in seinen Erinnerungen, eine Geschichte in der Geschichte vermittelt der steten Beziehung zu den Erlebnissen der Stadt, welcher es Schutz wie Angriffswaffe geworden ist, das Werkzeug in Krieg und Frieden, bald Schild und Schwert päpstlicher Gewalt, bald Mauerbrecher kaiserlicher und municipaler Ansprüche, Grabmal und Veste, Palast und Kerker, Kapelle und Schatzkammer, hundertmal verändert und doch in den Hauptzügen dasselbe.“ Von Alarichs Westgothen geplündert verlor das Monument bei einer Belagerung durch Vitiges die Statuen, welche die Römer auf die austürmenden Gothen hinabwarfen. Als 590 nach Christus bei einer zur Abwendung der Pest abgehaltenen Procession auf der Spitze des Gebäudes sich der Erzengel Michael zeigte, wie er sein Schwert in die Scheide steckte, wurde von Bonifaz IV. oben eine Kapelle des Erzengels erbaut, welche den Namen S. Angelus usque ad coelos erhielt, weshalb später das Ganze Castellum S. Angeli, Engelsburg genannt wurde. Manche Päpste fanden in den Verliessen der Burg einen gewaltsamen Tod. Gregor VII. vertheidigte sich in der Engelsburg gegen Heinrich IV. Dann kam der Bau in den Besitz der Orsini, seit dem fünfzehnten Jahrhundert in den der Päpste. Im verigen Jahrhundert wurde oben eine Statue des hl. Michael aufgestellt. Die Brücke, Pons Aelius, jetzt Ponte S. Angelo, Engelsbrücke, hatte ursprünglich in der Mitte drei grössere, aussen je vier kleinere Bögen, jetzt sind es dreu im ganzen fünf; an die Stelle der alten Statuen wurden durch Bernini Bildsäulen von Engeln gesetzt.

Auf dem rechten Ufer des Tiber lagen der vaticanische Hügel und der

Janiculus, welche beide nicht zur eigentlichen Stadt Rom gehörten, obwohl der letztere von alter Zeit her befestigt war und in fortificatorischer Verbindung mit der Stadt stand. Am Fuss des Janiculus lagen die Gärten Caesars, welche dieser dem Volk vermachte; Augustus legte dort ein grosses Bassin, Naumachia, für Seegefechte an, welches mit einem Park umgeben war. Noch weiter von der Stadt entfernt lag der Vatican: er war wegen seiner ungesunden Luft und seines schlechten Weins berüchtigt. Erst in der Kaiserzeit wurden hier Gärten angelegt, wie die der älteren Agrippina; hier erbaute Caligula einen Circus, in welchem er und später Nero ihrer Leidenschaft als Wagenlenker fröhnten; hier war es auch, wo die Christen verbrannt wurden, um zu den Spielen zu leuchten. In der christlichen Zeit erstanden hier allmählich Kirchen und Paläste, vor allem der Vaticanische Palast, welcher schon im sechsten Jahrhundert begonnen wurde; durch Leo IV. (847—855) wurde der Hügel als Civitas Leonina, Leostadt, in die Befestigungen der Stadt hereingezogen. Der vor der Peterskirche stehende Obelisk, welcher 25 m hoch auf einem 15 m hohen Sockel steht, wurde im Circus des Caligula gefunden und unter Sixtus V. 1586 durch den Architekten Domenico Fontana — eine Meisterleistung der Mechanik — mit grossen Kosten und Mühen wieder aufgerichtet.

Eudlich auf der Tiberinsel befand sich neben andern Heiligthümern der Tempel des Heilgottes Aesculap, welcher erbaut wurde, als 292 vor Christus die wegen einer Epidemie nach Epidaurus zur Einholung des Gottes gegangene Gesandtschaft nur die heilige Tempelschlange mitbrachte und diese beim Vorüberfahren auf die Insel hinüberschwamm; die ganze Insel wurde deshalb dem Aesculap geweiht.

Zu den bewundernswürdigsten öffentlichen Anlagen Roms gehörten seine Wasserleitungen. Jahrhunderte lang hatte die Stadt mit ihren Quellen sich begnügt, welche in reicher Menge vorhanden waren, weshalb man nicht wie in manchen andern Städten auf das Regenwasser angewiesen war; von den alten Brunnenhäusern, in welchen dieses Quellwasser gefasst wurde, ist noch das oben beschriebene Tullianum übrig; am Fuss des Palatin rieselten noch in der Zeit des Augustus reichliche Quellen hervor. Als aber die Römer allmählich mit der künstlichen Wasserversorgung in den griechischen Städten bekannt wurden, schritten sie als Leute von praktischem Sinn zur Nachahmung derselben, übertrafen aber bald ihre Meister bei weitem. Mit Recht

waren die Römer stolz auf diese Werke: der ältere Plinius zählt sie unter den „nach wahrer Schätzung unübertroffenen Wunderwerken“ auf. „Wenn mau, sagt er, den übergrossen Reichthum des Wassers auf öffentlichen Plätzen, in den Bädern, den Bassins, den Canälen, den Privathäusern, den Gärten, in den Landhäusern in der Umgebung der Stadt, die Dimensionen der Leitungen, die für dieselben aufgethürmten Bögen, die Durchgrabung von Bergen, die Nivellirung von Thälern — wenn man dies alles in Anschlag



Die Tiberinsel mit dem Aesculapientempel, Pons Sestius und Pons Fabricius (nach Canina).

bringt, so wird man gestehen müssen, dass es auf dem ganzen Erdkreis nichts Bewundernswürdigeres gibt.“ „So gross, sagt Strabo, ist die Masse des nach Rom geleiteten Wassers, dass ganze Ströme durch die Stadt sich ergiessen, dass fast jedes Haus mit Wasserbehältern, mit Röhren und Krähnen versorgt ist.“ Die ältesten Leitungen waren unterirdisch, die späteren wurden gewöhnlich über der Erde auf gewaltigen Substructionen geführt. Das Wasser lief theils durch Röhren von Blei, Holz oder Thon, theils durch steinerne Canäle, welche innen mit wasserdichtem Bewurf von Kalk ausgestattet waren; bei den unterirdischen Leitungen waren in gewissen Zwischenräumen Luftlöcher angebracht. Von einem an der Quelle eingerichteten Quellhaus, *caput*, wurde so das Wasser bis zu den Reservoirs, *castella*,

geleitet, von welchen aus es sodann an die einzelnen Quartiere und in die Häuser vertheilt wurde. Solang die Zahl der Leitungen kleiner war, war man im Abgeben des Wassers sparsam; man beschränkte sich — abgesehen vom Bedürfniss des Staats — auf die Bäder und gewisse Handwerke; auch musste ein Wasserzins entrichtet werden; je grösser aber die Zahl der Leitungen wurde, desto unbeschränkter und allgemeiner wurde die Benutzung und in der Kaiserzeit hörte auch der Wasserzins ganz auf. Es war übrigens genau bestimmt, wie viel an jedem Ort abgegeben wurde; manche Inschriften zeigen, dass die Abgabe bisweilen auf gewisse Stunden beschränkt war. Die Aufsicht über das gesamte Wasserleitungswesen war in der Hand der Aedilen und Censoren; indessen fand Augustus es für nöthig ein eigenes Amt für diesen wichtigen Gegenstand einzurichten (*cura aquarum*), welches durch ein Collegium von drei Männern versehen wurde; diese Beamten wurden vom Kaiser ernannt und hatten bei der Wichtigkeit ihres Geschäfts eine sehr angesehene Stellung; man nahm dazu gewöhnlich gewesene Consuln; ein zahlreiches Dienstpersonal war ihnen beigegeben. — Der erste, welcher zu Rom eine Wasserleitung anlegte, war der berühmte Neuerer Ap. Claudius Caecus; seine *aqua Appia*, welche er als Censor 312 vor Christus einrichtete, begann bei den Quellen zwischen dem Anio und der pränestinischen Strasse, 7—8000 Schritte vor dem esquilinischen Thor und lief in einem unterirdischen, nur beim capenischen Thor 60 Schritte weit überirdischen Canal an der Südseite des Caelius und des Circus maximus vorbei bis zur Porta trigemina; die ganze Länge betrug über 11,000 Schritte (e. 22 Km.). Von den im Lauf der Zeit entstandenen Wasserleitungen — es werden deren neunzehn genannt, welche aber nicht alle nachweisbar sind — waren die bedeutendsten: die *aqua Marcia*, im Jahr 144 vor Christus von dem Prätor Q. Marcius Rex begonnen; sie hatte eine Länge von 61,000 Schritten (über 12 deutsche Meilen), wovon etwa  $\frac{1}{8}$  über dem Boden; von Augustus wurde ihr noch eine Verstärkung, die *aqua Augusta*, zugeführt, ihr Wasser war ganz besonders gut; — ferner die *aqua Virgo*, welche Agrippa auf seine Kosten für seine Thermen anlegte; sie war über 14,000 Schritte (e. 3 deutsche Meilen) lang, 1240 Schritte waren über der Erde; diese Leitung ist deshalb von besonderem Interesse, weil sie die bedeutendste von denjenigen ist, welche jetzt noch im Gebrauch sind: als *acqua di Trevi* speist sie die *fontana di Trevi*; — sodann die *aqua Claudia*, die colossalste von allen, von Caligula

und Claudius eingerichtet, 46,000 Schritte lang und mit einem dem der Marcia an Vortrefflichkeit gleichkommenden Wasser; — endlich der Anio novus, 58,000 Schritte lang. Für die beiden letztgenannten Leitungen wurden dieselben Bögen benützt, so dass das Wasser des Anio novus über dem der Claudia hinlief. „Was sind gegen diese ebenso colossalen als nützlichen Anlagen die zwecklosen Pyramiden oder die hochgefeierten, aber praktisch werthlosen Werke der Griechen!“ ruft Frontin aus.

Diese Wasserleitungen giengen im fünften und sechsten Jahrhundert allmählich zu Grund, besonders bei der Belagerung Roms durch Vitiges. Unter den Päpsten zählt man vierzig Restaurationen; Sixtus IV., Julius II.,



Resten vom Aquaeduct des Claudius mit den Albanerbergen im Hintergrund.  
(Nach Photographie.)

Paul III. und IV. thaten am meisten für die acqua Vergine, Sixtus V. für acqua Felice, Pius IX. für acqua Marcia. Bis 1870 dienten acqua Vergine, Felice und Paola (= acqua Trajana) allein mit einer Wassermenge, welche auf 220,000 Einwohner c. 1000 Liter für den Kopf gab, wovon mehr als  $\frac{1}{3}$  der Vergine zufiel. An den Resten der Marcia arbeitete man schon früher, aber erst 1870 wurde dieselbe von einer englisch-römischen Gesellschaft vollendet; die Temperatur beträgt 8—10°; das Wasser dient besonders zur Speisung des neuen Quartiers auf dem Viminal und Esquilin. Das Wasser der Marcia ist gegenwärtig das beste, dann kommt das der Vergine; eine Filtrirung ist gar nicht nöthig. Rom bezieht zwar jetzt siebenmal weniger Wasser als im Alterthum, aber doch dreimal mehr als die ihr in Beziehung auf Wasserversorgung am nächsten stehenden Städte Europas.

Bis in die späte Kaiserzeit blieb Rom die erste Stadt der Welt; noch Diocletian und Constantin d. Gr. verherrlichten sie durch grossartige Bauten. Aber zwei Umstände waren es, welche noch vor dem Aufhören des römischen Reichs am meisten zum Verfall des alten Rom beitrugen: die

Verlegung der kaiserlichen Residenz nach Constantinopel und der Sieg des Christenthums über das Heidenthum, zwei Thatsachen, die in engster Verbindung mit einander standen. Aber noch für die Zeit des allmählichen Verfalls ergibt sich die Grösse der weltbeherrschenden Stadt aus den trockenen Verzeichnissen und statistischen Uebersichten. Zur Zeit Constantins, im Anfang des vierten Jahrhunderts nach Christus, hatte hienach Rom 8 Brücken, 11 grosse Marktplätze, 8 campi, grössere freie Räume, 37 Thore, 423 Stadtviertel, 1797 domus, Herrschaftshäuser, 46,602 insulae, Miethkasernen; für die materiellen Bedürfnisse war gesorgt durch 2 Fleischmärkte, auf dem Caelius und dem Esquilin, 250 Bäckereien, 290 Magazine aller Art, 19 Wasserleitungen, 11 Thermen, 856 kleinere Badeanstalten, 1352 Brunnen; für das öffentliche politische Leben dienten 2 Capitole, auf dem Capitolinus und dem Quirinalis, 10 Basiliken, die Götter hatten 423 Tempel; zu wissenschaftlichen Zwecken standen 28 Bibliotheken zu Gebot; für die öffentlichen Spiele hatte man 2 Amphitheater, 3 andre Theater, 2 Rennbahnen, 5 Naumachieen; ausgeschmückt war die Stadt, zumal auf den öffentlichen Plätzen, mit 2 Ehrensäulen, der trajanischen und antoninischen, 6 Obelisken, 2 Colossen, 35 Marmorbögen, 22 Reiterstatuen, 80 vergoldeten und 76 elfenbeinernen Statuen; zur Bequemlichkeit des Publikums dienten 144 öffentliche Aborte; für die Sicherheitspolizei waren 14 Wachstuben bestimmt. Aber mit dem Sieg des Christenthums drohte auch den Monumenten des Heidenthums das Verderben. Zwar bemühten sich auch die christlichen Kaiser noch für die Erhaltung derselben; sie verboten die alternden Denkmäler ihrer Steine zu herauben, ihre Fundamente zu zerstören, ihre Marmorbekleidung abzubringen, um sich dieses Materials zu Neubauten zu bedienen; was die Tempel betraf, so untersagten sie nur den Gebrauch derselben, eine Zeitlang wurden sogar christliche Soldaten als Wachen vor die bedrohten Heiligthümer der alten Götter gestellt. Die Anhänglichkeit der römischen Aristokratie an das Heidenthum, in welchem sie ihre Grösse gefunden hatten, und der Zusammenhang der Volkslustbarkeiten mit den heidnischen Festen trug ebenfalls dazu bei, den Verfall wenigstens noch eine Zeitlang aufzuhalten: erst im fünften Jahrhundert hörte der heidnische Kultus auf. Allein wenn auch von den geringeren Heiligthümern manche zerstört worden sein mochten, so waren doch die grossen und prächtigen Tempel immer noch stehen geblieben, sie wurden von den Kaisern für Staatseigenthum erklärt, eben damit aber

wenigstens vor Zerstörung geschützt. Rascher und umfassender gieng die Vernichtung der Bildwerke, der zahllosen Statuen vor sich, mit welchen das alte Rom geschmückt war; allein im fünften Jahrhundert zählte man noch 3785 eherne Bildsäulen von Kaisern und berühmten Männern und „selbst nach den Plünderungen der Gothen und Vandalen war Rom an öffentlichen Kunstwerken noch reicher, als es heute London, Paris und die päpstliche Stadt zusammengekommen sind“. Aber die Stürme der Barbaren nahmen doch immer mehr hinweg. Schon bei der ersten Belagerung Roms durch Alarich wurden viele kostbare Statuen — darunter bezeichnend genug auch die der *Virtus*, der Mannesthätigkeit — eingeschmolzen, um das Lösegeld von 5000 Pfund Gold und 30,000 Pfund Silber zu gewinnen. Bei der dreitägigen Plünderung der Stadt durch die Westgothen im Jahr 410 gieng natürlich nicht wenig zu Grunde. Aber es scheint doch sicher zu sein, dass die Berichte, welche namentlich christliche Schriftsteller über die Folgen dieser Eroberung geben, übertrieben sind; es ist anzunehmen, dass die Verheerung, welche ja ohnedies nur drei Tage dauerte und keineswegs bis zu einer systematischen Anzündung gieng, im Verhältniss zu der Grösse Roms, zu der Menge der Gebäude und der Masse der Kunstschätze nicht sehr beträchtlich war. Vollends die monumentalen Bauten erlitten im ganzen durch diese Plünderung, welche eben nur auf Wegnahme der beweglichen Schätze und Kostbarkeiten gerichtet war, keine erhebliche Beschädigung. Rutilius Namatianus, welcher 417 nach Christus ein Bild Roms gibt, hält den durch Alarich herbeigeführten Schaden für vorübergehend; der Historiker Orosius sagt, nach kurzer Zeit sei, abgesehen von einigen Ruinen, keine Spur mehr von dieser Invasion zu bemerken gewesen. Weit gründlicher war die vierzehntägige Plünderung Roms durch die Vandalen Genserichs 455: die Kaiserpaläste auf dem Palatin wurden gänzlich ausgelccert, aus dem Tempel des capitolinischen Juppiter wurden sämtliche noch vorhandene Statuen mitgenommen, das Dach wurde seiner vergoldeten Bronzeciegel, so viele noch übrig waren, beraubt; auch der Rest der Gefässe aus dem Tempel zu Jerusalem wurde fortgeführt: „vielleicht auf demselben Schiff schwammen der Juppiter Optimus maximus und der siebenarmige Leuchter hinüber nach Afrika“. Aber das ist nicht zu erweisen, dass die Vandalen auch Gebäude angezündet und zerstört hätten, so ungeheuer auch der Verlust an beweglichem Gut aller Art war und so sehr auch die Bevölkerung herabsank, so

dass die weite Stadt viel zu gross war, um von den noch übrigen Bewohnern erfüllt zu werden. Aber schon damals begann die räuberische Benutzung der alten Gebäude, ihres Marmors und ihres sonstigen reichen Materials für Privathäuser und der Kaiser Majorian erliess daher 457 ein freilich vergebliches Edict, in welchem er bei strenger Strafe verbot, ein öffentliches Gebäude oder einen Tempel aus der alten Zeit anzutasten. „Die prachtvollen Arkaden, Basiliken und Tempel, vielleicht auch schon ein Theater oder ein Circus reizten das bequeme Verlangen nach dem Besitz des köstlichen Materials.“ So hegann man das alte Rom als eine grosse Kalkgrube, als einen Stein- und Marmorbruch auszubeuten, eine Thätigkeit, welche Jahrhunderte lang dauerte, so dass das alte Rom am meisten durch das neue zerstört worden ist. Aber dass immer noch viele Kostbarkeiten, noch viel Reichthum in der ewigen Stadt sich fand, heweisen die Schätze, welche durch reiche Schenkungen allmählich in den christlichen Kirchen sich anhäuften. Als der König Theoderich Rom besuchte und vom Volk aufs feierlichste empfangen wurde, fühlte sich der afrikanische Mönch Fulgentius zu dem Ausruf hingerissen: „wie herrlich muss das himmlische Jerusalem sein, wenn das irdische Rom so glänzend ist!“ Cassiodor, der Minister Theoderichs, spricht von einem äusserst zahlreichen Volk von Bildsäulen zu Rom und der ostgothische Fürst selbst sorgte aufs eifrigste für die Erhaltung der Monumente, der Kunstwerke, der Kloaken, der Wasserleitungen, der Theater: der „Barbar“ musste Edicte erlassen gegen die Römer, welche die Alterthümer plünderten. Für die Restauration des Palatinus setzte Theoderich einen Beitrag von 200 Pfund Gold jährlich aus; das flavische Amphitheater war noch ganz unversehrt und wenn auch nicht mehr Gladiatoren darin auftraten, so wurden doch noch Thierkämpfe abgehalten; auch der grosse Circus war, obwohl alt und verwittert, doch noch immer im Gebrauch. Rom hiess damals immer noch Felix Roma, es war noch immer eine hohe Schule der Studien, besonders der Beredsamkeit. Mehr als durch alle bisherigen Plünderungstürme litt Rom und seine Umgebung in den Kriegen zwischen den Ostgothen und den Heeren Justinians. Als Vitiges das von Belisar verteidigte Rom 537 belagerte, liess er, um den Belagerten das Wasser zu entziehen, sämtliche vierzehn damals noch wohl erhaltene Wasserleitungen durchschneiden: so wurden diese Wunderwerke halb zerstört und hörten seit undenklicher Zeit zum ersten Mal auf die Stadt mit ihren Strömen zu



versorgen, über zweihundert Jahre lang musste man sich mit Quellen und Cisternen begnügen. Damals wurde auch das Mausoleum Hadrians von den Gothen gestürmt und verwüstet, wie denn dieses Grabmal, in ein Castell verwandelt, bei vielen Kämpfen belagert und bestürmt wurde und unter der ein volles Jahr dauernden Belagerung wurde in der ganzen Umgebung Roms die traurigste Verheerung angerichtet. Nicht weniger wurde die Stadt mitgenommen bei der Eroberung durch Totila 546, welcher auch einen Theil der Mauer im Nordosten der Stadt niederreißen liess; Rom war nach dem Abzug der Gothen vierzig Tage lang so verödet, dass man nur Thiere, aber kein menschliches Wesen darin wahrnahm und erst als Belisar 547 die Stadt wieder in Besitz nahm, kehrte die erschrockene Bevölkerung zurück. Aber noch bei seiner zweiten Eroberung 549 fand Totila Rom als eine Einöde und bei den Circusspielen, welche er veranstaltete, sassen dünne Reihen, ein Schatten der alten Volksmenge, auf den weit ausgedehnten Stufen des Theaters. Dennoch versichert der Geschichtschreiber Procop, dass damals noch manche Kunstwerke in Rom sich befanden, darunter z. B. der Tempel auf dem Friedensforum. So haben zwar die Kriege zwischen den Byzantinern und den Ostgothen viel Unheil über Rom gebracht, die Zahl der Einwohner mag nach diesen Kriegen höchstens 50,000 betragen haben, Gold und Silber war nur noch in den Kirchen zu finden, die Ersehöpfung der Stadt war wohl zu keiner Zeit grösser, der Privatbesitz an Kostbarkeiten und Kunstwerken war theils durch Raub und Plünderung, theils durch die Noth der Zeit überhaupt völlig verschwunden, nur die nackten ausgeraubten Wohnungen standen noch und die Umgebung der Stadt, die Campagna, öde schon seit dem dritten Jahrhundert nach Christus, ward zur menschenleeren Wüste. Democh ist es eine falsche Annahme, dass die Gothen die Zerstörung in wilder Wuth und barbarischem Vandalismus angerichtet haben: dies sagte freilich die römische Tradition im Mittelalter. Aber weit mehr als die Gothen haben die Römer selbst, vor allem die rohen Barone des Mittelalters, vernichtet und auch manche Päpste haben dazu mitgeholfen.

Justinian erliess Edicte zur Wiederherstellung der Stadt und ihrer Monumente, aber wer sollte sie ausführen? wo fanden sich Mittel und Kräfte oder auch die Lust dazu? Die Zeit unmittelbar nach dem Gothenkrieg ist in undurchdringliches Dunkel gehüllt; aber erst nach dem Sturz der Gothenherrschaft begann der eigentliche Verfall des alten Rom. „Die Denkmäler,

selbst die geschichtlichen Erinnerungen der Alten sinken nach und nach in Vergessenheit, die Tempel zerfallen, die Fora der Kaiser und des römischen Volks ergrauen sagenhaft, die Theater, der Circus maximus füllen sich mit Schutt und Gras; das Amphitheater steht unerschüttert, aber seiner Zierden beraubt, die grossen Thermen, von keiner Wasserleitung mehr versorgt, gleichen in der Wildniss verfallenen Städten<sup>2</sup>, viele Statuen werden von einstürzendem Gemäuer begraben und vom Schutt auf Jahrhunderte bedeckt. Aber inmitten dieser Verödung erhob sich allmählich die Macht der Päpste und die Stadt der römischen Imperatoren wurde verwandelt in die heilige Stadt der Kirche; „Rom gieng ins Kloster“ und wie in den Tagen der Kaiser das römische Volk in Theatern und Säulenhallen sein Getreide erhielt, so wurden die Hungernden und Armen jetzt in den Vorhöfen der Kirchen und Klöster mit Kleidung und Speise versorgt. — Es folgten nun Angriffe der Langobarden und wiederholt erschienen ihre Fürsten vor den Mauern Roms und verwüsteten die Umgebung; Gregor d. Gr. musste den Abzug des Königs Agilulf mit den Schätzen der Kirche erkaufen; Ueberschwemmung und Pest suchten die Stadt heim. Die Abhängigkeit Roms von Constantinopel wurde bald nach Gregors d. Gr. Tod 608 bezeichnet durch die Aufstellung der Säule des Kaisers Phokas, welche gegenüber dem Triumphbogen des Septimius Severus auf einem grossen Postament ihre Stelle erhielt und bis heute sich erhalten hat, während die Statuen des Forums aus der alten Zeit spurlos verschwunden sind; freilich Bild und Inschrift jener Säule sind auch längst zu Grunde gegangen. — Zu den Zerstörern der Monumente des alten Rom wird von der kirchlichen Tradition und Chronik ganz besonders Papst Gregor d. Gr. (590—604) gerechnet. Nicht nur soll er systematisch die Vernichtung der alten „Götzenbilder“ befohlen haben, sondern es wird ihm auch die Schuld resp. das Verdienst beigelegt, dass er die von Augustus im Tempel des palatinischen Apollo angelegte Bibliothek habe zerstören lassen. Indessen sind diese Anklagen historisch nicht zu erweisen, wemgleich Gregor seiner ganzen Gesinnung nach kein Freund des classischen Alterthums war und von dem Cardinal Baronius sorgfältig von dem Verdacht gereinigt wird, dass er für den heidnischen Kaiser Trajan Fürbitte bei Gott eingelegt habe; das aber ist ohne Zweifel richtig, dass die Zerstörung der antiken Monumente nicht einseitig auf Gothen, Vandalen und Langobarden, sondern auch auf den frommen Eifer und den religiösen Fanatismus römischer

Bischöfe zurückzuführen ist. Dagegen bemühte sich Gregor, freilich ohne Erfolg, für die Restauration der zerstörten Wasserleitungen, deren Versiegen zur Verödung der Campagna beitrug, welche ohne Zweifel schon im sechsten Jahrhundert eine der Malaria verfallene, vom Sirocco (dem „bleiernen Südwind“) verbrannte Einöde war, in welcher die Grabdenkmäler der alten Römer melancholische Erinnerungen an alte Zeiten wachriefen. Manche Tempel wurden aber auch durch die Päpste gerettet, indem sie zu christlichen Zwecken geweiht wurden. Schon die letzten Kaiser hatten als Grundsatz ausgesprochen, dass die heidnischen Tempel nicht zerstört, sondern dem christlichen Kult geweiht werden sollten und man wählte hierbei mit Vorliebe solche heilige Personen der christlichen Geschichte und Legende, welche mit den betreffenden heidnischen Göttern eine gewisse Aehnlichkeit hatten: so wurden an die Stelle des Mars die kriegerischen Heiligen Sebastian und Georg gesetzt, das Pantheon aber, welches nach der römischen Tradition von Agrippa der Göttermutter Cybele und allen Göttern geweiht war, wurde von Papst Bonifaz IV. 608 der Mutter Gottes und allen Märtyrern übergeben und heisst seitdem die Kirche S. Maria ad Martyres, wie in Athen der Parthenon, der Tempel der „jungfräulichen Göttin“ Athene, in eine Kirche der Jungfrau Maria verwandelt wurde. So wurde das grossartigste Monument des alten Rom Eigenthum der Kirche und des Papstthums und noch im dreizehnten Jahrhundert musste der Senator Roms alljährlich schwören, für die Erhaltung desselben zu sorgen. Dagegen wurden durch Papst Honorius VI. (625 nach Christus) die vergoldeten Erzziegel des Tempels der Venus und Roma zur Ausschmückung von S. Peter auf dem Vatikan benützt, wovon die Folge war, dass dieser bis dahin im wesentlichen erhaltene Prachtbau Hadrians der Zerstörung anheimfiel. Dafür wurde von Constaas II., welcher 663 Rom besuchte, an dem christlichen Pantheon ein gleicher Raub begangen: ohne Rücksicht auf S. Maria und alle Märtyrer liess er das Dach abdecken und die vergoldeten Ziegel auf seine Schiffe laden; was die Vandalen nicht gethan hatten, that der Kaiser von Ostrom; die Kunstwerke, die er geraubt, fielen aber in Sicilien, wohin sie zunächst gebracht wurden, in die Hände der Saracenen. In den drei Jahrhunderten, welche seit dem Besuch des zweiten christlichen Kaisers, des Constantius, verflossen waren, hatte sich überhaupt in Rom gar vieles geändert: während jener die grossartigen Denkmäler Roms nicht genug bewundern konnte, sah Constaas II. ein anderes,

trauriges Bild: „der Tempel des capitolinischen Juppiter eine Ruine, die Bäder verlassen und verfallen, die Brunnen zertrümmert und leer, im Amphitheater dichtes Gras, die Mauern zerbröckelnd, der kaiserliche Palast nur zum Theil bewohnt, sonst in Ruinen zerfallend,“ die Fora öde und wüst, nur auf dem Forum Trajans noch die Säule zeugend von verschwundener Pracht, da und dort noch das Standbild eines griechischen oder römischen

Gottes, Circus und Theater in aufhaltsamem Verfall begriffen, überall zwischen den altersgrauen Monumenten christliche Kirchen, die aus dem Material jener entstanden waren oder Tempel selbst in Kirchen verwandelt. Immer reicher entwickelte sich das kirchliche Rom, je mehr die Macht des Papstthums erstarkte und die Päpste zu thatsächlichen Herren der Stadt und ihrer Umgebung sich erhoben. Mitunter hört man auch, dass einzelne Päpste hemüht waren, solche antike Bauten, welche mit den heidnischen Göttern nichts zu thun hatten, wiederherzustellen: so liess Hadrian I. (772 bis 795) die Stadtmauern restauriren, wobei freilich auch eine Menge antiker Ueberreste unter den Händen der Arbeiter zu Grunde gegangen sein mag; derselbe Papst liess einige Wasserleitungen wieder in Stand setzen und war eifrig hemüht für die Kultur der Campagna. Im ganzen aber fällt gerade in solche Perioden, in welchen, wie in den karolingischen Zeiten, die Bauthätigkeit der Päpste am lehaftesten war, die grösste Zerstörung des Alten, welches unahässig sein Material zu Neubauten hergehen musste. Eine Erweiterung erfuhr das Pomerium durch die Civitas Leonina, welche indess wegen ihrer ungesunden Luft vorherrschend von Fremden bewohnt wurde; die Befestigung



Reste von dem am Quirinal befindlichen Sonnentempel des Aurelian, im Mittelalter als Burg eingerichtet. (Nach einer Zeichnung aus dem 16. Jahrhundert.)

der Stadtmauern restauriren, wobei freilich auch eine Menge antiker Ueberreste unter den Händen der Arbeiter zu Grunde gegangen sein mag; derselbe Papst liess einige Wasserleitungen wieder in Stand setzen und war eifrig hemüht für die Kultur der Campagna. Im ganzen aber fällt gerade in solche Perioden, in welchen, wie in den karolingischen Zeiten, die Bauthätigkeit der Päpste am lehaftesten war, die grösste Zerstörung des Alten, welches unahässig sein Material zu Neubauten hergehen musste. Eine Erweiterung erfuhr das Pomerium durch die Civitas Leonina, welche indess wegen ihrer ungesunden Luft vorherrschend von Fremden bewohnt wurde; die Befestigung

sollte zugleich zur Abwehr der Saracenen dienen, welche seit dem neunten Jahrhundert in die Nähe von Rom vordrangen und wiederholt die Campagna plünderten. Zur Zeit des Kaisers Otto III. machte Rom einen wunderbaren Anblick von Altem, Ruinenhaftem oder auch zum Theil Erhaltenem und über oder aus demselben erbautem Neuen. Karl d. Gr. selbst hatte Säulen und Skulpturen nach Aachen entführt, den Römern war die Plünderung der Stadt völlig freigegeben: „die Priester schleppten Säulen und Marmor in ihre Kirchen, die Adeligen, selbst die Aebte, führten Thürme auf antiken Prachtmonumenten auf, der Triumphbogen des Titus, des Constantin, das Mausoleum Hadrians wurden in kleine Festungen verwandelt. Die Bürger richteten in Thermen und Cirken ihre Arbeitsbuden, Schmieden, Spinnereien u. s. w. ein, seit Jahrhunderten war Rom einer grossen Kalkgrube gleich, in die man den köstlichsten Marmor warf, daraus Mörtel zu brennen.“ Die Kaiserpaläste des Palatin waren im zehnten Jahrhundert noch in ihren unermesslichen Ruinen erkennbar, manches daran war noch erhalten, wenn auch nicht bewohnt, das Septizonium gehörte einem Kloster und war in eine Festung verwandelt; wie Amphitheater und Circus maximus aussahen, ist nicht bekannt; von dem Bogen des Titus aber bis über das Marsfeld hin „wandelten die Römer zwischen zahllosen Trümmern von Säulen, Marmorfiguren, Architraven einher“, der „campo Marzo bot den Anblick einer in Trümmern liegenden Riesenstadt“, diese Gegend war bereits stark überbaut und während andererseits noch die östlichen Hügel sowie die Gegend um das Forum her bewohnt waren, zog sich doch das eigentliche Leben mehr und mehr in die Ebene am Tiber, in die Via lata, den nordwestlichen Theil Roms und in die citta Leonina jenseits des Flusses hinüber. — Besonders schwer litt die Stadt zur Zeit Gregors VII.: bei der Eroberung durch Kaiser Heinrich IV. 1084 wurde unter anderem das Septizonium grösstentheils zur Ruine; noch mehr Schaden aber wurde angerichtet, als nach Heinrichs Abzug der Normannenherzog Robert Guiscard als Bundesgenosse des Papsts die Stadt einnahm und seinen muhamedanischen Horden zur Plünderung preisgab. Dazu schritt die Verwandlung der Monumente in Thürme und Burgen sowie die Benützung derselben zu Neubauten fort; sogar fremde Städte holten Material aus dieser unerschöpflichen Fundgrube; als der Abt Sugerius von S. Denis um 1140 nach gewaltigen Säulenschäften für Neubauten in seiner Abtei sich umsah, dachte er daran, die Granit-

monolithe der Thermen Diocletians wegzunehmen. Um aber im einzelnen die Schicksale der Monumente Roms, ja auch nur der bedeutendsten Stätten der alten Stadt, wie des Capitols, zu verfolgen, dazu sind unsere Nachrichten viel zu mangelhaft; Jahrhunderte lang ist die Geschichte Roms von tiefem Dunkel bedeckt, welches nur da und dort durch spärliche, mehr oder weniger sagenhafte Notizen einigermassen erhellt wird. Der Charakter der Stadtbeschreibung, welche im zwölften Jahrhundert wenn nicht entstand, so doch ihren Abschluss fand, wird schon durch ihren Titel „Mirabilia“, „Wunderbare Dinge“, bezeichnet; aus dem wüsten Durcheinander ist aber doch ersichtlich, dass damals noch ein ansehnlicher Theil der alten Monumente erhalten war, wenn auch verstümmelt und zu fremdartigen Zwecken verwendet, in Kirchen, in feudale Burgen u. dgl. umgewandelt. Bildsäulen, Triumphbögen und andere Denkmäler der alten Zeit kamen in den Besitz von Klöstern — das Kloster S. Ciriaco besass im zwölften Jahrhundert die Trajanssäule — oder von Privatpersonen, denen sie von den Päpsten oder von der städtischen Regierung, welche sich als Eigenthümer betrachteten, überlassen wurden; dies war freilich für Vieles die einzige Rettung. Der Verwüstungsprocess im allgemeinen aber schritt unaufhaltsam fort: „Rom sank in Trümmer, keine Behörde überwachte die Monumente. Erdbeben, Wasscrfluth, Stadtkriege, der Thurbau des Adels, die Restauration von Kirchen, das Bedürfniss der Marmorarbeiter, die Nachsuchung fremder Käufer zerstörten die Monumente und der höher wachsende Schutt begrub tief und tiefer die alte Stadt“. Die römischen Adelsgeschlechter occupirten die einzelnen Theile Roms, um Festungen daraus zu machen: so besaßen die Orsini Vatican und Engelsburg, die Colonna setzten sich auf dem Marsfeld fest, die Frangipani beherrschten Caclius und Palatin, die Monumente wurden nach dem Bedürfniss und Gebrauch der Zeit zugestutzt und umgebaut, um als Mittelpunkte der städtischen Parteidelien, als die Burgen des Feudaladels zu dienen. So kam es dahin, dass im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert, als Petrarca und Poggius von dem wiedererwachenden Geist des Alterthums getrieben nach dem antiken Rom sich umsahen, „im grossen Ganzen das alte Rom schon auf die Reste herabgeschwunden war, die am heutigen Tag davon übrig sind“. Wohl geht aus der Beschreibung des Poggius hervor, dass er noch manches wenigstens zum Theil gesehen hat, was jetzt längst verschwunden ist, aber im wesentlichen ist das Bild dasselbe, welches das Rom der Gegenwart bis auf die neueste Zeit dargeboten hat.

### Das Leben in Rom.

In den ersten sechs Jahrhunderten seines Bestehens bot Rom an Genüssen sowohl materieller als geistiger Art seinen Bewohnern nicht eben viel. Im täglichen Leben, in Haus und Familie herrschte eine grosse Einfachheit, welche von ernstern Mahnern den corrumpirten und blasirten Generationen der späteren Zeit vergehlich als ideales Muster vorgehalten wurde; die Beschäftigung des gemeinen Mannes war der Ackerbau, wenn nicht der Krieg ihn ins Feld rief; bei den italischen Völkerschaften, welche die Römer im Lauf der ersten Jahrhunderte nach der Gründung der Stadt unterwarfen, bei den alten Latinern, Sabineern, Volskern, Acquern, Samnitern konnte man wenig Schätze holen. Selbst die Bekanntschaft und der Verkehr mit Etrurien und mit griechischen Städten, wie Neapel, Cumae, Tarent u. a., wo doch Reichthum und Luxus sicher einen hohen Grad erreicht hatten, übte keinen wesentlich umgestaltenden Einfluss auf das Leben in der römischen Hauptstadt aus, wo immer noch die Männer vom alten Schlag und damit auch die alten Sitten das Uebergewicht hatten. Erst als man durch die Kriege und Siege in Griechenland und Asien die dortige Feinheit und Ueppigkeit des Lebens kennen lernte, als eine Menge bisher unbekannter Luxusgegenstände und Genussmittel nach Rom kam, als immer mehr Reichthum in der Hauptstadt sich anhäufte, erst da, seit der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts vor Christus, wurde die Lebensweise eine andere, comfortablere und glänzendere. Es folgte nun aber fast ein volles Jahrhundert, in welchem Rom von beinahe unausgesetzten inneren Unruhen und Bürgerkriegen heimgesucht ward, wo man seines Lebens doch nicht in ungestörter Ruhe froh werden konnte. So war es erst nach der Aufrichtung der Monarchie möglich, der Vortheile und Genüsse, welche nunmehr die Hauptstadt der Welt im reichsten Masse darbot, sich hewusst zu werden, nmsomehr als die Beschäftigung mit der Politik jetzt zurücktrat, ja selbst eine gefährliche Sache wurde. Mehr und mehr wurde Rom zu einer Grosstadt, mit welcher kaum die grössten und glänzendsten der modernen Städte sich vergleichen lassen. Der monumentalen Banten wurde allmählich (wie die Uebersicht der geschichtlichen Entwicklung der Stadt gezeigt hat) eine weit grössere Zahl, als sie in irgend einer Stadt der Neuzeit sich finden mag. Schon in den Zeiten

der Republik war eine grosse Menge von Tempeln entstanden, besonders zahlreiche Votivtempel, wie sie zum Dank für einen Erfolg im Krieg errichtet zu werden pflegten; mögen diese Tempel auch meist nicht gross und prächtig gewesen sein, so gahen sie doch der Stadt ein monumentales Gepräge und im Lauf der Zeit kam auch reicher Schmuck und grossartige Anlage hinzu. Dazu denke man sich die Prachtgebäude, welche von den Kaisern errichtet wurden, die Privatpaläste der Grossen, die zahllosen Statuen aller Art, welche fast die freie Bewegung auf den öffentlichen Plätzen hemmten, die unglaubliche Ansammlung von Kunstschätzen, von Produkten der Natur und der Industrie, von allen möglichen Merkwürdigkeiten, von Menschen und Sachen aus allen Erdtheilen und allen Zonen und man wird leicht begreifen, dass Rom ein Sammelplatz und Emporium der ganzen alten Welt wurde. Da war kein Land, welches nicht durch freiwillige Besucher oder durch Sklaven in Rom vertreten war: neben dem Orientalen, dem Kleinasiaten und Syrer erblickte man den Gallier und Spanier, neben dem Aegypter, Araber und Juden den Germanen und Britannier, neben dem Griechen den Barbaren. Jede Begierde, jeder noch so raffinierte Kitzel fand seine Befriedigung, wenn man das nöthige Geld hatte — oder auch den Muth Schulden zu machen; namentlich für die Genüsse des Gammens fand sich alles wünschenswerthe Material vor, auch das seltenste, noch so schwer zu beschaffende und noch so theuere. Die anschaulichste, farbenreichste Beschreibung der römischen Gesellschaft finden wir bei Ovid, dem eigentlichen Typus eines feinen Genusmenschen, welcher eben deshalb Rom und seine Genüsse aufs schmerzlichste vermissen musste, als ihn Augustus an die Küste des schwarzen Meeres verbannt hatte. In Rom hatte man für jede Beschäftigung, für jedes Amüsement zu jeder Stunde reiche Gelegenheit. Wollte man körperliche Uebungen treiben, so stand das ausgedehnte Marsfeld zu Gebot; zu Spaziergängen, zu Unterhaltungen im Freien öffneten sich die Säulenhallen, die Gärten und Parke von Privatleuten und Kaisern; zum Bade luden die immer grossartiger angelegten Thermen mit ihren ebenso zweckmässigen als raffinierten Einrichtungen ein. Zur Unterhaltung grösserer Art dienten die Aufführungen im Circus und im Amphitheater, die Thierhetzen, Gladiatorenkämpfe, Nautackien; wer in anderer Weise seine Sinne kitzeln lassen wollte, fand Befriedigung im Theater, wo die kunstreichsten und üppigsten Ballette auch dem verwöhntesten und blasirtesten Kritiker genügen mussten. Wer edlere,



geistigere Bedürfnisse hatte, dem öffneten sich die verschiedenen Bibliotheken, wo griechische und römische Werke in Menge angesammelt waren; auch fand sich täglich Gelegenheit, die Vorlesung irgend eines neuen poetischen Produkts, sei es von einem wirklichen Dichter, sei es von einem beifalldurstigen Dilettanten, anzuhören oder den Declamationen und Vorträgen der Rhetoren und Gelehrten anzuwohnen: denn Gelehrsamkeit, Kunst und Wissenschaft waren durch zahlreiche und gefeierte Auctoritäten, namentlich durch Griechen, vertreten. Das Treiben und Wogen der Bevölkerung in den Strassen und auf den öffentlichen Plätzen, die Masse und Mannigfaltigkeit von allen möglichen Dingen, welche dem Auge in schwindelerregender Weise sich darstellte, war an sich schon ein unerschöpflicher Stoff für den reichen oder doch nichtstuhenden Städter, den Flaneur, welchem es nur darum zu thun war, seine Zeit auf angenehme Art auszufüllen. Wie hoch sich die Bevölkerung der Stadt in der Kaiserzeit belief, ist freilich schwer zu sagen wie auch eine genauere Bestimmung für die frühere Zeit unmöglich ist, zumal da für die Berechnung der Zahl der fluctuirenden Bevölkerung und der Unfreien jeder feste Anhaltspunkt fehlt; ungefähre Schätzungen, wie nach der Zahl der insulae, der Getreide-Empfänger u. dgl., führen zu keinem sichern und genauen Resultat; jedenfalls aber wird man annehmen dürfen, dass die Einwohnerzahl in der Zeit der Kaiser 1—1½ Millionen betragen hat. Den Umfang der Stadt gibt Plinius nach einer zur Zeit des Kaisers Vespasian (70—79) angestellten Messung auf 13,200 Schritte = c. 24 km oder über 2½ deutsche Meilen an, eine Ausdehnung, welche so ziemlich der des heutigen Berlin entsprechen mag. Indessen wenn auch die Stadt durch ihre Mauern nach aussen abgegrenzt war, so war sie doch umgeben von einem Kranz von Häusern und Villen, welche ihr in Wahrheit eine weit grössere Ausdehnung gaben; die römische Campagna, welche sich im Süden von Rom ausbreitet, war damals noch nicht so öde wie heutzutage, sondern weithin bedeckt mit kleinen Städten und Dörfern, mit Villen, Gärten und Wohnhäusern.

So war denn Rom eine Stadt, welche ihres Gleichen nicht hatte. Aber neben den Lichtseiten fehlten auch die Schattenseiten nicht und nicht Wenige waren der Ansicht, dass die letzteren zahlreicher und stärker seien und wohl im Stand wären, den Aufenthalt in Rom völlig zu entleiden. Zu den Zeiten der Republik konnte freilich kein vornehmer Römer, überhaupt

Niemand, der eine öffentliche Rolle spielen wollte, sich dauernd von Rom entfernen; die römischen Grossen suchten wohl ihre Villeggiatur, ihre Badesaison ausserhalb der Hauptstadt, aber es konnte ihnen nicht einfallen, den Boden, auf welchem allein ihre politische Bedeutung und ihr persönliches Ansehen erwuchs, für längere Zeit zu verlassen. Nur der sich selbst lebende Horaz kann seufzen über die verhassten Geschäfte, welche ihn ab und zu nöthigen, der Hauptstadt wieder einen Besuch zu machen; freilich vom Standpunkt seines Gutsverwalters aus ist die Hauptstadt mit den Genüssen, die sie auch dem niederen Manne darbietet, unentbehrlich. In der Kaiserzeit nun, wo die Politik nicht mehr das Leben des Einzelnen beherrschte, wo also Rom mehr nur als ein Aufenthaltsort betrachtet wurde, von welchem man unmöglichst viele Annehmlichkeiten und Genüsse verlangte, musste sich das Urtheil über das Leben in der Hauptstadt anders gestalten. Da musste denn namentlich der mittlere Mann, welchem einerseits die Mittel fehlten, um an allen Genüssen Antheil nehmen zu können, welcher aber andererseits zu viel Ehrlichkeit und Ehrgefühl besass, um mit der niederen Volksmasse, dem Proletariat, von dem Kaiser und dem Staat sich füttern und die Zeit vertreiben zu lassen — dieser musste die Uebelstände und Schattenseiten der Hauptstadt schmerzlich empfinden, wenn es auch freilich immer wieder an Fesseln nicht fehlte, welche Manchem trotz aller Klagen es nicht gestattet, sich loszumachen. Wie klagt schon Horaz über den Lärm und die Unruhe in Rom, vor welcher man gar nicht zu sich selbst komme und diese Klage „Keine Ruh bei Tag und Nacht!“ vernehmen wir ebenso auch aus dem Munde Juvenals, Martials und Anderer. Nicht blos bei einer besonderen festlichen Gelegenheit, sondern tagtäglich und stündlich hätte jetzt jene stolze Dame aus dem Geschlecht der Claudier, deren Wagen im Gewühl nicht vorwärts kam, Ursache gehabt zu wünschen, dass ihr Bruder P. Claudius Pulcher (welcher 249 vor Christus von den Karthagern bei Drepanum gänzlich geschlagen worden war) noch lebte und noch eine Schlacht verlöre, damit nicht so viele Menschen in Rom wären! „Verlass doch, ruft Horaz dem Maecenas zu, den Ueberfluss, welcher dir nur zum Eckel sein kann; verlass deinen himmelhohen Palast und lass dich nicht fesseln von dem Reichthum und dem Rauch, den Genüssen und dem Lärm der Hauptstadt!“ — „Wie kann man dort leben, wo man vom nächsten besten „guten Freund“ zu allen möglichen Diebstahlleistungen angehalten wird, wo man sich mit

Gewalt einen Weg bahnen muss durchs Gedränge, wo man von allen Seiten gestossen, gezerrt, getreten wird; da muss man von einem Freund, welcher auf dem Quirinal wohnt, zu einem andern, der auf dem Viminalis haust, rennen mitten durch ein paar hundert sich drängende Lastwagen hindurch; man ist in steter Gefahr, von einem herabfallenden Stein oder Balken zermalmt zu werden; gelegentlich rennt Einem auch ein toller Hund oder ein schmutziges Schwein zwischen die Beine — und da soll man studieren und dichten!“ — „Der Philosoph — wie z. B. Seneca — kann freilich auch am Forum — und was gibt es Lärmenderes? — ruhig leben, wenn es durchaus sein muss; aber wenn es ihm möglich ist, flieht er doch weit weg von dem blossen Anblick dieses Treihens.“ — „Man kommt, sagt Juvenal, vor all dem Lärm in Rom zu keiner Ruhe, ja ein ruhiger Schlaf kostet da viel Geld! Ein Seekalb muss wach werden über dem unaufhörlichen Rasseln der Wagen und dem Geschrei der Fuhrleute. Der Reiche hats freilich gut: seine Sklaven machen der Sänfte, in welcher er sich behaglich schaukelt (denn das Fahren im Wagen innerhalb Roms war während der ersten zehn Tagesstunden durch eine Polizeiverordnung Caesars verboten worden), freie Bahn. Aber der Arme? Hier stösst ihn Einer mit dem Ellbogen, dort mit einem Balken; die Beine hoch herauf mit Koth bespritzt arbeitet er sich durch die Menge und darf nicht mucksen, wenn ihn ein Soldat mit seinem breiten, nägelschlagenen Stiefel auf die Zehen tritt. Und wie ist es vollends bei Nacht! Da darf man noch froh sein, wenn aus den himmelhohen Stockwerken und Mansardenwohnungen nichts schlimmeres als schmutziges Waschwasser herabkommt. Es ist sehr gerathen, dass man sein Testament macht, ehe man in eine Abendgesellschaft sich begibt; um nichts zu sagen von den Raufbalden, welche bei Nacht sich das Vergnügen machen, den harmlosen Wanderer anzufallen, der dann froh sein muss, wenn er nur ein paar Zähne auf dem Platze lässt. Und wie theuer ist erst das Leben in Rom! Um schweres Geld isst man sich nicht einmal satt, die Fleischpreise ruiniren den Geldbeutel; und jeden Sommer braucht man vier oder noch mehr Röcke, während man auf dem Land sich behaglich satt essen kann und nur alle vier Jahre einen Rock braucht. Und zudem ist man abhängig von den vornehmen Bekanntschaften: „wie viele Verse könnte ich machen, meint Martial, in der Zeit, welche ich damit zuhringen muss, dass ich jedes Geschwätz des Laullus zu loben genöthigt bin!“ Wer kein Geld hat, ist überhaupt in Rom übel

dran: morgens hat man keine Ruhe vor dem Geschrei der Schulmeister, bei Nacht vor dem Lärm der Bäcker und den ganzen Tag nicht vor dem Getöse der Schmiede und Schlosser. Von der einen Seite tönt Einem das wilde Geschrei der Bellonapriester und IsisproceSSIONen ins Ohr, von der andern Seite her schallt der Ruf eines „Schiffbrüchigen“ oder eines jüdischen Steifbettlers oder eines Menschen, der mit Schwefelfäden hausirt. Der Reiche weiss freilich nichts von all diesen Calamitäten: sein Palast liegt hoch über all diesem Lärm, er hat das Landleben mitten in der Stadt; er hat am Haus einen Weinberg so gut als irgend einer im Falernischen ist, er hat in seinem Hof eine Rennbahn, er kann ruhig schlafen, kein Strassenlärm stört ihn, ja der Tag darf nur mit besonderer Erlaubniss ins Zimmer herein. Wer sich aber das alles nicht verschaffen kann, muss eben hinaus zur Stadt, wenn er einmal schlafen will.“ — Wie ungesund wenigstens im Sommer Rom war, davon ist schon oben die Rede gewesen, ebenso davon, dass es häufig von Ueberschwemmungen heimgesucht wurde. Eine andere Unannehmlichkeit waren die häufigen Feuersbrünste. Bei der Bauart des alten Rom konnte es nicht fehlen, dass solche oft vorkamen und gefährlich waren; die Verheerungen erstreckten sich gewöhnlich auf einen weiten Raum. So brannte im Jahr 213 vor Christus das ganze Quartier südlich vom Capitolium ab, das Feuer ergriff auch noch die Gebäude vor dem carmentalischen Thor. Im Jahr 210 war ein grosser Brand am Forum, 203 am Palatin; im Jahr 192 brannten viele Gebäude und Buden am Ochsenmarkt mit vielen Vorräthen und Waaren ab. Man war diese Feuersbrünste gewöhnt, aber doch hielten sie Manchen ab in die Stadt zu ziehen; denn der Vorschlag, die Gebäude durch Bestreichung mit Alumen (Alaun?) zu schützen, wurde wie es scheint als unpraktisch nicht ausgeführt. Unter Tiberius wurden der Caelius und der Aventinus vom Feuer verheert, unter Titus wüthete ein Brand drei Tage und drei Nächte lang. Die Neronische Feuersbrunst braucht kaum besonders erwähnt zu werden. Es war um so schlimmer, als gerade die in den engen Quartieren und Miethkasernen zusammengedrängte arme und niedrige Bevölkerung am schwersten betroffen wurde, indem sie dadurch um Hab und Gut kam. Der Reiche hatte es auch in dieser Beziehung weit besser; zwar gab es noch keine Feuerversicherung, aber wenn ein Reicher abbrannte, so wurde ihm von allen Seiten der Schaden ersetzt. „Dein Haus, Tongilianns, heisst es bei Martial, hast du um 200,000 Sestertien gekauft;

ein Zufall, wie er in Rom häufig vorkommt, hat es vernichtet, die Collecte beträgt eine Million; da kann man sich des Gedankens nicht erwehren, dass du selbst es angezündet habest.“ Wer in einem oberen Stockwerk wohnte, ahnte oft nichts davon, dass es unten im Hause brannte: „unversehens wird sein bischen Hausrath ein Raub der Flammen, seine paar Bücher, seine alterthümlichen Krüge und Statuetten, und dann findet er nirgends ein Obdach, nirgends eine Unterstützung.“ „Brennt das Haus eines Reichen ab, so trägt man noch so lange es brennt alles mögliche herbei, dann schimpft man über das ewige Brennen. Der reiche Persicus hat nach dem Brande mehr und besseres als vorher: mit Recht hat man ihn im Verdacht, dass er selbst sein Haus angezündet habe.“ Insofern war es nicht richtig, wenn der ältere Plinius in den vielen Feuersbrünsten eine Strafe des Luxus erblickte; was niederbrannte, erstand nur um so schöner wieder. Die Vorkehrungen, welche zur Zeit der Republik gegen diese Calamität getroffen wurden, waren durchaus ungenügend; zwar sollte bei jedem grossen Brande der Consul auf dem Platz erscheinen — wemit aber eben wohl der Brand nicht gelöscht war — und die *tresviri capitales*, die Polizei-Executionscommission hatte unter der Oberaufsicht zunächst der Aedilen für das Löschwesen zu sorgen; aber nicht nur kamen sie mitunter zu spät, sondern es war auch die ganze Einrichtung sehr mangelhaft. Daher nahm Augustus die Sache energisch in die Hand, wie er denn überhaupt für die Sicherheit in der Stadt aufs beste sorgte, zu welchem Zweck auch die Stadt in vierzehn Regionen eingetheilt wurde. Augustus bildete eine militärisch organisirte Wach- und Lösch-Mannschaft in sieben Abtheilungen à 1000 Mann, welche an sieben Stationen aufgestellt waren und von welchen jede für zwei Regionen bestimmt war; diese mussten die ganze Nacht mit den nöthigen Gerüthschaften und Werkzeugen bereit sein. Der Commandant hiess *praefectus vigilum*, sein Amt war eines der höchsten Ritterämter. Ausserdem aber hatten wohl auch einzelne reiche Herren ihre aus Sklaven gebildete Privatfeuerwehr, mit welcher sie, um sich populär zu machen, auch Andern zu Hilfe kamen. Die Kaiser griffen den Abgebrannten wohl auch durch Schenkungen unter die Arme, wie dies selbst der karge Tiberius that; Claudius nahm sich der Löscharbeiten persönlich an; Nero ordnete nach dem grossen Brand im Jahr 64 nach Christus eine massivere Bauart für die Privatgebäude an. Trotzdem aber verstummten die Klagen über diese leidige Schattenseite des Aufenthalts in der Hauptstadt nicht.

Ein weiterer Uebelstand, welcher ebenfalls in ganz besonderem Mass die Aermeren und den Mittelstand betraf, lag darin, dass Rom hinsichtlich der Verproviantirung mit Getreide vom Ausland abhängig war. Nun hatte es aber auch in dieser Beziehung die republikanische Verwaltung, deren Organe für dieses Geschäft die Aedilen waren, wenigstens in der letzten Zeit der Republik, wo freilich die Ansprüche sehr bedeutend gewachsen waren, an der nöthigen Umsicht und Pünktlichkeit nur zu sehr fehlen lassen. Das Korn wurde längst aus den überseeischen Provinzen, früher hauptsächlich aus Sicilien, der alten „Kornkammer“, später aus Afrika und seit der Zeit des Augustus aus Aegypten bezogen. Die letztere Provinz sandte unter den Kaisern den vierten Theil der 80 Millionen römischer Scheffel, welche die Hauptstadt jährlich verzehrte. In Rom hatten sich Handelscompagnieen gebildet, deren Flotten das nöthige Getreide nach Rom schafften; das grösste Transportschiff verdiente in einem Jahr gegen 60,000 Mark für Fracht. Wenn nun die Getreideschiffe nicht zur rechten Zeit erschienen, war Rom allemal in Gefahr, einer Hungersnoth oder doch einem Aufschlag der Brotpreise zu verfallen, zumal es an Speculanten nicht fehlte, welche solche Fälle auszubeuten suchten. Nicht selten hatten die Aedilen Ursache gegen Kornwucherer einzuschreiten, welche durch Zurückhaltung ihrer Vorräthe den Brotpreis zu steigern suchten. Bisweilen wurde durch freiwillige, unentgeltliche Zufuhren von Seiten der Bundesgenossen geholfen. Besonders empfindlich wurde die Getreideklemme zu der Zeit, wo die Seeräuber das ganze Mittelländische Meer unsicher machten; die blosse Ernennung des Pompejus zum Oberbefehlshaber gegen die Flibustier hatte damals (im Jahr 67 vor Christus) ein beträchtliches Sinken der doch gestiegenen Getreidepreise zur Folge. Um nun diesen Uebelstand gründlich zu beseitigen, übernahm Augustus das Verpflegungswesen ein für allemal und von da an blieb dasselbe in der Hand des Kaisers, welchem dann freilich auch in der Hauptsache die bedeutenden damit verbundenen Kosten zur Last fielen, welche indess um so leichter zu bestreiten waren, als der gesamte Reinertrag der Provinz Aegypten, der nunmehrigen Hauptkornkammer, in die kaiserliche Privatkasse floss. Der Kaiser liess sich vertreten durch den praefectus annonae, welcher mit seinen Unterbeamten die Obliegenheit hatte, den hauptstädtischen Markt mit Getreide und den übrigen nothwendigen Lebensmitteln zu versehen und die 335 Speicher der Hauptstadt wie die dabei betheiligten und beschäftigten

Gewerbsleute, namentlich die Schiffer und Bäcker, zu beaufsichtigen. Da die Kaiser wohl wussten, wie sehr die gute Laune der Bevölkerung von mässigen Brotpreisen und von den Getreidevertheilungen abhieng, so richteten sie auf diese Angelegenheit ein Hauptaugenmerk; Tiberius bezeichnete die Sorge für die Verproviantirung als einen Grundpfeiler des Staats und der Monarchie. Aber er machte zugleich darauf aufmerksam, wie das Leben des römischen Volka Tag für Tag von den Zufällen des Meeres, von Winden und Stürmen abhängig sei. Der Besitz von Aegypten war daher von besonderer Wichtigkeit: wer Aegypten hatte, besass die Schlüssel zur Kornkammer Roms und damit zu der Stimmung der hauptstädtischen Bevölkerung. Dennoch kamen auch unter den Kaisern wiederholt Fälle von Theuerung vor, so im Jahr 52 unter Claudius, welcher persönlich auf dem Forum von der gereizten Volksmasse insultirt wurde; nur durch Aufbietung aller Mittel — zumal es Winter war — durch Aussetzung von Preisen und besonderer Vortheile gelang es, im letzten Augenblick noch Vorräthe herbeizuschaffen. Bei dem Tode Caligula's hatte man nur noch auf sieben oder acht Tage Vorrath. Auch jeder Aufstand in Afrika bedrohte Rom mit Hunger. Vespasian gewann die römische Bevölkerung dadurch für sich, dass er in dringender Noth von Aegypten aus Kornvorräthe schickte. Die Getreideschiffe wurden immer mit grosser Begierde erwartet: „heute erschienen, schreibt Seneca von Puteoli aus, die Schiffe aus Alexandria in Sicht, ein höchst willkommener Anblick: ganz Puteoli steht am Hafen, schon von weitem erkennt man die besonderen Segel, welche sie führen.“ Mochte man auch die Kaiser für etwaige Theuerung verantwortlich machen, die stete Besorgniss einer solchen war keine der geringsten Unannehmlichkeiten in Rom. Kein Wunder, dass man Set. Annona, die Göttin der Kornpreise, inbrünstig anrief und ihr Bildsäulen errichtete.

Wir dürfen freilich nicht glauben, dass die Fürsorge für die Sicherheit, die Gesundheit, die Bequemlichkeit, die Befriedigung des ästhetischen Gefühls u. dgl. nur im Alterthum gefehlt habe, vielmehr ist es in diesen Beziehungen auch in den grössten Hauptstädten Europa's erst in unserm Jahrhundert entschieden besser geworden. Hiefür mögen nur zwei Belege angeführt werden. Ueber den Zustand von Paris am Ende des vorigen Jahrhunderts wird berichtet: „das Aeussere von Paris war von modernem Glanz und moderner Civilisation weit entfernt. Die Strassen zeigten eine unerhörte

Unsauberkeit, waren voll von Abfällen und Schmutzansammlungen, zumal an den Strassenecken; die Pariser wateten täglich im strengsten Wortsinn in Koth und Unflath; bei Regenwetter bildeten sich, ausser dem wuchernden Koth, überall Seen und Pfützen, welche den Verkehr hemmten. Die Strassen waren bei grosser Höhe der Häuser sehr eng und düster, durch einen Wald von Schildern, Zeichen und Simbildern überragt. Das Pflaster mit den Rinnsteinen in der Mitte war so schlecht, dass sich zahllose sehr gefährliche Gruben bildeten. Die Promenaden waren ohne Pflaster, in den elysäischen Feldern weideten im Jahr 1793 Heerden von Schafen. In der Hitze herrschte ein unerträglicher Staub. Die öffentlichen Laternen brannten düster und waren nicht zahlreich, die Beleuchtung kam mehr von den Kaufläden, welche aber wegen Mangels an Sicherheit oft bald geschlossen wurden. Die Dunkelheit leistete jedem Verbrecher Vorsehub; daher viele Klagen laut wurden über Unsicherheit wie über Ungesundheit. Aber doch glaubte man nirgends als in Paris sein zu können.<sup>4</sup> Und in Berlin war es im Anfang unseres Jahrhunderts nicht besser: „Im ersten Drittel dieses Jahrhunderts war in Berlin das Strassenpflaster meist erbärmlich; man begann sehr allmählich Trottoirs zu legen. Die Beleuchtung blieb weit hinter dem zurück, was jetzt die kleinsten Städte leisten; in weiten Zwischenräumen wiegten sich vereinzelt Oellampen in der Mitte von eisernen Ketten; die meisten Leute giengen Abends mit Handlaterne. Während der Sommermonate gab es gar keine Strassenbeleuchtung; erst im Jahr 1826 wurden in Berlin die ersten Gasflammen angezündet.“

Aber auch andere Uebelstände, welche wir in den modernen Grossstädten finden, begegnen uns im alten Rom. Ueber Tbeuerung der Miethen und über die schlechte Bauart der auf eine möglichst grosse Rente angelegten Mietwohnungen wird vielfach geklagt. Die grossen Miethkasernen, *insulae*, welche mit ihrer leichten Construction und ihrer zusammengewürfelten und zusammengedrängten Bevölkerung aus den niederen und mittleren Ständen einen schroffen Gegensatz bildeten zu den stattlichen, weiten und bequemen Herrschaftshäusern und den Palästen der Reichen, müssen in der That nichts weniger als ein gesunder, bequemer und behaglicher Aufenthalt gewesen sein. Sie standen dicht auf einander, nur durch enge, winkelige und düstere Gassen von einander geschieden; bei weitem der grössere Theil der Häuser im kaiserlichen Rom aber waren solche *insulae*;



ihre Gesamtzahl wird auf 44,000 angegeben gegenüber von 1780 domus, Herrschaftshäusern, wobei aber ohne Zweifel die einzelnen Miethwohnungen, deren oft eine grössere Anzahl in einer insula sich befand, berechnet sind; übrigens spricht auch Sueton von einer „unermesslichen Zahl von insulae.“ Diese Miethhäuser waren meist sehr hoch, weil eben der Platz, auf welchem sie standen, möglichst hoch rentiren musste; unter den Kaisern wurde daher die Höhe beschränkt auf das Maximum von 70'; auch gab es eine alte, freilich gewöhnlich nicht beobachtete Polizeiordnung, wornach die insulae 2½' von einander entfernt sein sollten. Es waren in jeder Miethkaserne zahlreiche Stockwerke über einander gethürmt, zu welchen man auf steilen Treppen hinanklettern musste: Martial wohnte über drei Treppen, aber diese waren hoch und steil, man hatte wohl auch zweihundert Stufen zu steigen. Der Eingang war mitunter so niedrig, dass man nicht ohne sich zu bücken hineingehen konnte. Das schlimmste aber war die überaus leichte, ja leichtsinnige Bauart: „wird etwas schadhaft, so fliekt man es in der Eile oberflächlich oder man überstreicht geschwind den Schaden. Die Bewohner namentlich der oberen Etagen sind in beständiger Lebensgefahr, die Wände sind zerfressen und uneben, voll von Rissen und Spalten; wenn es irgendwo ein wenig kracht, so fliekt man in Todesangst zum Haus hinaus, einen grossen Theil unserer Sorgen machen unsere Häuser aus.“ Kam vollends eine Ueberschwemmung, so wurden die Fundamente so schwankend, dass Einsturz der Häuser neben Feuersbrunst als etwas ganz gewöhnliches genannt wird. Und dazu war die Miete erst noch theuer. Dies kann nicht auffallen bei den vornehmen und eleganten Quartieren, welche damals, wie es scheint, noch mehr kosteten als heutzutage: dem Freunde Cicero's, M. Caelius, wurde ein Vorwurf daraus gemacht, dass er 30,000 Sest. (ungefähr 6000 M.) für seine Wohnung bezahle, und wenn im Jahr 125 vor Christus dem Augur Acmilus Lepidus von den Censoren eine Rüge ertheilt wurde, weil das Haus, das er gebaut hatte, auf 60,000 Sest. zu stehen kam, so bemerkt dazu Velleius Paterculus: „heutzutage (d. h. zur Zeit des Tiberius) würde ein Senator übel angesehen, wenn er so viel bloß für Miete bezahlte.“ Aber auch die geringen Wohnungen kosteten trotz ihrer Erbärmlichkeit viel Geld: in Frusino und andern Landstädten, wo man gesunder und bequemer leben kann, kauft man ein Haus mit Brunnen und Garten um dasselbe Geld, welches man in Rom für ein dunkles Loch jährlich bezahlen muss. Caesar übernahm einmal

auf seine Kasse die Bezahlung der Jahresmieten, in Rom bis zu 2000, im übrigen Italien bis zu 500 Sestertien für jedes einzelne Logis, woraus man wohl den Schluss ziehen kann, dass eine geringere Wohnung in Rom viermal so theuer war als in einer Landstadt. Wer also nicht die Mittel hatte, um selbst ein Haus zu bauen oder zu kaufen und es allein zu bewohnen — und dazu gehörte doch ein Vermögen von mehreren hunderttausend Sestertien — der musste eben, wenn er durchaus in Rom wohnen wollte oder musste, sich die Plagen einer insula gefallen lassen.

Für die Aermern war auch die Unsicherheit der Strassen bei Nacht ein empfindliches Uebel. Der Reiche gieng nicht aus, ohne sich von einem Tross von Slaven oder Clienten begleiten zu lassen, an ihn wagte sich nicht leicht Jemand, wenn nicht etwa ein Kaiser wie Nero sich ein Vergnügen daraus machte die Leute anzufallen; der Arme aber war allen Insulten und Misshandlungen wehrlos preisgegeben. Die Römer hatten zwar schon in früherer Zeit Beamte, welche für die öffentliche Sicherheit sorgen sollten: es waren dies die Aedilen und unter deren Oberaufsicht die *tresviri capitales*, die Polizeicommission, aber es scheint, dass die Sicherheitspolizei immer mangelhaft besorgt wurde. Die Aufsicht über verdächtige Häuser verschiedener Art wurde offenbar nicht streng gehandhabt und erst wenn die Uebeltände schreiend wurden, wie z. B. bei dem Bacchanalien-Unfug im Jahr 186 vor Christus, sah man sich veranlasst, mit strengen Strafen einzuschreiten. Dafür war das Erlassen von Luxusgesetzen eine wohlfeile, aber sehr unnütze Liebhaberei der römischen Polizei. Während der fast permanenten Revolution in Rom seit der Zeit der Gracchen bis auf Caesar war die Staatspolizei gegenüber den bewaffneten Banden, wie sie z. B. unter der Führung eines Apuleius, Clodius, Milo n. A. heranzogen, völlig machtlos; vollends um das catilinarische Complot niederzuschlagen reichte die gewöhnliche Befugniß der Beamten nicht aus. Unter den Kaisern wurde nun im allgemeinen für derartige Angelegenheiten besser gesorgt, aber doch hören wir nicht selten Klagen über die Unsicherheit in der Stadt, zumal von einer Strassenbeleuchtung, welche allein schon einen gewissen Schutz gewährt, keine Rede war und die winkelige Stadt eine Menge von Verstecken und zum Auflauern günstigen Lokalitäten gewährte. „Wenn die Häuser geschlossen und die Buden verriegelt sind, dann fehlt es nicht an Wegelagerern; bisweilen bedient sich der nächtliche Angreifer gar des Schwerts. So oft militärische Streifen

angestellt werden in den pomptinischen Stümpfen und im gallinarischen Walde bei Cumae, kommt alles Gesindel von dort nach Rom, wie um sich hier mästen zu lassen, die Schmiede reichen nicht aus, um Ketten genug anzufertigen. Glücklicherweise die gute alte Zeit, wo Rom mit Einem Gefängnisse sich begnügen konnte! Es half nicht viel, dass in der Kaiserzeit wiederholt polizeiliche Massregeln gegen den nächtlichen Unfug getroffen wurden: Augustus sorgte wohl dafür, dass bei Nacht in der Stadt patrouillirt wurde, um den „grassatores“ das Handwerk zu legen, namentlich während der Spiele, wo alles, was Füsse hatte, zum Circus und Amphitheater lief; auch Tiberius liess sich die Sache angelegen sein; aber trotzdem waren einzelne Personen sogar in Gefahr bei Nacht „gepresst“ und in die Slavenzwinger der Plantagenbesitzer geschleppt zu werden, weshalb Augustus einmal eine Revision dieser Zwinger (ergastula) vornehmen liess. Und wenn ein Kaiser wie Nero mit löblichem Beispiel als grassator vorangien, so fand dies rasch eine ausgebreitete Nachahmung. Gelegentlich mochten auch die zahlreichen Bettler, welche auf Strassen und Brücken und an besonders frequenten Plätzen ihren Standort hatten, sich in Strassenräuber verwandeln. Haufenweise waren diese Bettler in jämmerlichem Aufzug, allenfalls nur von einem elenden Hund begleitet, bei Nacht auf einer zerrissenen Decke liegend, an öffentlichen Plätzen versammelt, wie sie noch heutzutage am Fuss der spanischen Treppe des Capitols zu treffen sind. Die Tiberbrücken waren förmliche Bettlerstationen; „ein Platz daselbst ist freilich, meint Juvenal, immer noch nobler als die Stellung eines Spassmachers bei einem vornehmen Herrn.“ In der Nähe von Rom wimmelte es von solchen Gestalten, besonders an der Erhebung der Appischen Strasse bei Aricia, wo die Wagen langsam fahren mussten; beim Anblick einer mit dürftigem Hausrath ausziehenden, wegen Nichtbezahlung der Miete vom Hausbesitzer ausgetriebenen Familie meint Martial, es wäre am besten, sie nähme ihr Quartier gleich am Aricinischen Steig. Eine besondere Art von Bettlern waren die Schiffbrüchigen, welche sich von einem Künstler eine möglichst ergreifende, in schreienden Farben gemalte Darstellung ihres Schicksals auf einem Brett anbringen liessen, um damit das Mitleid der Vorübergangenden zu erregen und so „durch einen gemalten Sturm“, unterstützt von wortreicher, südlich lebendiger Schilderung, „das Leben zu fristen.“ Mitunter mochte ein solches Aushängeschild auch ohne vorhergegangenen Schiffbruch angewendet werden.

Mochte man sich aber auch über alle diese Unannehmlichkeiten hinwegsetzen, sich trösten damit, dass in einer Grosstadt solche Uebelstände eben einmal nicht ganz zu vermeiden sind, so hatte doch das Leben und Treiben in Rom, der Charakter der Bevölkerung überhaupt, und zwar der hohen wie der niederen, allmählich eine solche Richtung bekommen, dass es einem ehrlichen Mann, zumal vom Mittelstand, nicht mehr wohl dabei sein konnte, dass eine ernste, tüchtige Beschäftigung kaum mehr möglich war. Man muss sich hierbei erinnern, dass ein solider, auf den goldenen Boden des Handwerks gegründeter Bürgerstand in Rom nicht existierte. Die alte, ehrwürdige Bevölkerung war im Lauf der Zeit seit der letzten Periode der Republik einer kosmopolitischen Vermengung der Nationen gewichen; es war dies eine nothwendige Folge der centralen Stellung Roms. Trotz allem Widerstreben der Vertreter des eigentlichen Römerthums mehrten sich von Tag zu Tag die fremden Elemente und Rom musste auch hierin dem Schicksal seinen Tribut bezahlen für die Weltherrschaft; dass es Mittelpunkt der Welt wurde, war zugleich das Grab des eigentlich römischen Wesens. Schon in den Zeiten der Republik hatten sich immer wieder Latiner in die römische Volksversammlung eingedrängt und waren deshalb wiederholt aus der Stadt ausgewiesen worden; so mussten z. B. im Jahr 189 12,000 Latiner die Stadt verlassen: „schon damals war die Masse der Fremden eine Last für Rom“. Als das souveräne Volk dem jüngern Africanus sein Missfallen darüber bezeugte, dass er das Schicksal der Gracchen, wenn auch in etwas verblümter Weise, ein wohlverdiertes genannt hatte, rief der selbstbewusste Mann der Menge zu: „Was gilt mir das Geschrei von Leuten, denen Italien nur eine Stiefmutter ist? soll ich etwa diejenigen fürchten, die ich in Fesseln hieher gebracht habe?“ Als den Mucius Scaevola der Mörder des C. Gracchus, Septimuleius, bat, ihn auf seinem Feldzug nach Asien mitzunehmen, gab derselbe die sarkastische Antwort: „für dich ist besser, wenn du in Rom bleibst, wo so viele Schufte sind: in ein paar Jahren bist du ein reicher Mann.“ Die Revolution und die Bürgerkriege führten überhaupt eine Umwandlung des römischen Wesens und Charakters herbei, es wurde dadurch insbesondere eine Masse von Menschen grossgezogen, welche ohne patriotisches und nationales Interesse für Geld zu jedem Verbrechen und jeder Schandthat bereit waren: es genügt hiefür an die Umgebung Catilina's zu erinnern. Mit der Errichtung der Monarchie wurde es zwar insofern besser,

als Ordnung und Ruhe im Innern hergestellt und dem offenen Verbrechen eine Schranke gesetzt wurde, aber eine sittliche Erhebung war deshalb doch nicht möglich und alle Polizeimaßregeln des Augustus fruchteten wenig oder doch nur äußerlich, wie alle Polizeiverordnungen. An die Stelle des offenen Lasters, des blutigen Verbrechens trat nun bei den Meisten, zumal von der jüngeren Generation, ein abgespanntes, blasirtes Wesen, ein eitles Stutzerthum, welches in Aeußerlichkeiten sich gefiel, dessen ganzes Treiben in nichtigem Getändel, in raffinirtem Sinnekitzel, im besten Fall in literarischem Dilettantismus aufgieng; der Ernst war abhanden gekommen und an seine Stelle ein genussüchtiger Müßiggang getreten. Hatte schon Aemilius Paulus vor seinem macedonischen Feldzug (168 vor Christus) Ursache gehabt, über die Kannegiesserei der römischen Nichtsthuer sich auszusprechen, welche zu Rom im geselligen Kreis, ja sogar bei ihren Gelagen ihren strategischen Scharfsinn entwickeln und dem Feldherrn vorschreiben wollen, was er alles zu thun, wie er jegliches einzurichten und auszuführen habe, so brachte die Monarchie, welche die politische Arbeit den Einzelnen abnahm, erst recht die städtischen Bummler hervor, welche kaum wussten, wie sie in ebenso angenehmer als nobler und erspriesslicher Weise den Tag todschlagen sollten. Es ist damit nicht die Gewohnheit eines Horaz gemeint, wenn er die heilige Strasse entlang zu wandeln pflegte ohne bestimmte Zwecke und „in Gedanken an nichts denkend“; auch unhemmt bewegt und treibt den Dichter sein Genius und die Beobachtung des realen Lebens, der Menschen und Dinge um ihn her gehört zu seinem Beruf. Vielmehr fallen unter den genannten Gesichtspunkt jene Nichtsthuer und Bummler, welche man mit einem vielleicht zufällig erfundenen Namen *ardeliones* nannte und welche wir an verschiedenen Stellen geschildert finden. Schon im *Trinummus* des Plautus begegnet uns eine typische Charakterisirung solcher Leute, welche auch auf die spätere Zeit zutrifft:

„Es gibt fürwahr nichts dummeres, nichts dreisteres.  
 Als jene Stadtherrn, die man Pflastertreter nennt.  
 Die thun als ob sie alles wüssten und wissen — nichts.  
 Was Einer im Sinn bat und haben wird, das wissen sie;  
 Sie wissen, was der König der Königin sagt ins Obr,  
 Sie wissen, was Juno geplandert hat mit Juppiter;  
 Was niemals war noch wirklich ist, das wissen sie doch.  
 Ob falsch, ob wahr ein Lob, ein Tadel für den und den,  
 Ist ihnen gleichviel, wissen sie doch, was ihnen beliebt!“

„Die Ardelionen, heisst es bei Phaedrus, sind zu Rom ein eig'nes Volk:

Sie rennen geschäftig hin und her, thun eifrig — nichts,  
 Sie keuchen ohn' Ursach, voll Geschäftigkeit thun sie — nichts,  
 Sind sich zur Last und jedem Andern eckelhaft.\*

„Ein grosser Theil der Bevölkerung, sagt Seneca, hat nichts zu thun als in Palästen, Theatern, Marktplätzen herumzulaufen; sie machen sich immer mit fremden Angelegenheiten zu thun, sehen immer ans als hätten sie wunder was zu schaffen. Wenn man Einen unter seiner Hausthüre fragt: ei wohin? was hast du vor? — er würde antworten: meiner Tren, das weiss ich nicht, aber ich werde schon etwas zu thun bekommen. Zwecklos rennen sie umher und suchen eine Beschäftigung, thun aber niemals etwas bestimmtes, sondern nur was sich ihnen gerade darbietet, es ist ein geschäftiger Müssiggang. Man fühlt wahrhaft Erbarmen mit ihnen, wenn man sie laufen sieht als ob es brennte: sie stossen jeden weg, der ihnen im Wege steht, und um was handelt es sich schliesslich? um irgend einen Besuch, um die Begleitung der Leiche eines Unbekannten, um eine Verlobungsfeier, um eine Gerichtssitzung. Kommen sie nach Hause, so können sie eidlich versichern, sie wissen nicht, weshalb sie ausgegangen seien und wo sie eigentlich gewesen, aber am andern Morgen geht der nemliche Tanz von neuem an.“ Nicht umsonst las man an einer Apotheke in Pompeji — und ähnlich wohl auch an andern Orten: „für müssige Leute ist hier kein Platz, geh weiter, Eckensteher!“ Dass bei solchen Herrchen die Liebeshündel eine grosse Rolle spielten, dass galante Abenteuer, die chronique scandaleuse von Rom bei den Unterhaltungen ein sehr wichtiges Capitel bildeten, braucht kaum gesagt zu werden; gefeierte Schönheiten, wie sie von den Dichtern besungen wurden, boten Stoff genug; in ganz Rom sprach man von diesen, zumal wenn es Gelegenheit zur *médiasance* gab. Auf dem Forum, bei der Rednerbühne, auf den grossen Plätzen, in Bädern und Theatern, in den Buden der Barbieri und Friseure fanden sich die Ardelionen zusammen, um Neuigkeiten zu sammeln und zu verbreiten, je mehr einer wusste, desto gesuchter war er. Da gab es denn freilich Solche, welche, wie die von Plautus geschilderten *scurrae* oder der heutige *commis voyageur*, geradezu alles wussten und ihre Allwissenheit nicht selten benutzten, um sich ihren Unterhalt zu verdienen: „Philomusus, sagt Martial, weiss, was am parthischen Hof, im Kabinet des Pacorus geplant wird, er kennt ganz

genau die Zahl der Germanen und Sarmaten, er ist eingeweiht in die geheimen Anordnungen des Dacierkönigs, er kennt die erfochtenen Siege noch bevor der Courier in Rom angelangt ist, er weiss, wie oft es in Syene regnet, er weiss, wie viele Schiffe eben von Karthago auslaufen, er weiss, wessen Haupt das nächste Mal vom Diebterlorbeer geschmückt wird, er weiss, für wen der Kranz Jupiters bestimmt ist.<sup>2</sup> — Man wird in solchen Beschreibungen, wenn man sie anwendet auf die Zustände der Gegenwart, gerade nichts auffallendes finden, man wird geneigt sein zu sagen: tout comme chez nous! Jede Grossstadt hat gegenwärtig einen kosmopolitischen Charakter, ist ein Sammelplatz der Nationen und ihrer Sitten. Insbesondere Rom hat aus naheliegenden Gründen auch im Mittelalter wie in der Neuzeit diesen Charakter stets behalten. Von der Zeit des Papstes Sixtus V. (1585 bis 1590) sagt L. Ranke: „Von allen Städten der Welt hatte Rom damals die beweglichste Bevölkerung; es waren im ganzen ungefähr 100,000 Einwohner, aber das Merkwürdigste war, dass die Angewesenen zu einer so grossen Zahl in keinem Verhältniss standen. Es war mehr ein langes Beisammenwobnen als ein Eingebürgertsein, man konnte es mit einer Messe, einem Reichstag vergleichen, ohne Bleiben und Festigkeit, ohne zusammenhaltende Blutsverwandtschaft. Wie viele wandten sich hieher, weil sie in ihrem Vaterland kein Fortkommen fanden! ein Jeder suchte auf seine Weise emporzustoigen.“ Gerade dies trifft auch auf das alte kaiserliche Rom zu und wenn Chidher nach fünfhundert Jahren abermals desselbigen Weges fährt, wird es schwerlich anders sein in der ewigen Stadt. Wenn nun aber solche Verhältnisse modern sind, so sind sie eben nicht mehr eigentlieb antik und römisch. Das Römerthum wurzelte in einem exclusiv nationalen Boden und hatte exclusiv nationale Interessen; durch den Kosmopolitismus, welcher mit der Weltberrschaft aufkam, wurde diese Exclusivität zurückgedrängt: jetzt ist in Rom nicht mehr blos der Römer, sondern es sind Menschen da aus allen Völkern und Zonen, welche nicht das politische oder nationale Interesse, sondern irgend ein besonderer, persönlicher Zweck oder auch nur Neugier und Langeweile in die Welthauptstadt geführt hat und welche hier geduldet werden, obgleich sie keine römischen Bürger sind. Man mag hierin in gewisser Beziehung einen Fortschritt erblicken, einen Fortschritt auf der Bahn der Humanität und ein bewusster Vertreter und Prediger dieser kosmopolitischen Humanität ist Seneca: nach seiner Ansicht ist es für den Menschen durchaus gleichgiltig,

wo er sich aufhält, ein eigentliches Vaterland hat man ja eigentlich doch nicht mehr. „Sieh doch einmal die vielen Menschen an, für welche das unermessliche Rom kaum Raum genug hat, der grösste Theil ist vaterlandslos. Aus ihren Landstädten und Colonieen, aus allen Zonen sind sie hieher geströmt. Den Einen treibt sein Ehrgeiz her, den Andern ein amtliches Geschäft, Andere suchen hier, wo das Laster sich frei ergehen kann, ihre Sinnlichkeit zu hefriedigen, Andere wollen studiren, Andere die öffentlichen Aufführungen ansehen: kurz, Jeder hat seinen persönlichen Zweck, sein individuelles Anliegen. Menschen aller Art sammeln sich in Rom, welches ja der Tugend wie dem Laster reichen Lohn in Aussicht stellt. Frage einmal die Leute, woher sie sind? Du wirst finden, der grösste Theil von ihnen ist eben hergekommen, weil Rom eine grosse und schöne Stadt ist, nicht aber weil es gerade ihre Stadt ist. Umgekehrt: die Römer sind überall, in der ganzen Welt zu finden.“ Das ist nun eben das Unantike, dass nicht mehr Jeder gerade nur in seiner Stadt zu finden war. Eine solche Ausgleichung und Vermengung der Nationalitäten aus allen Zonen musste nun aber Solchen, welche noch altrömisch dachten, in hohem Grade zuwider sein; vor den vielen Fremden, welche mit ihren Künsten und Fertigkeiten, ihren Schwindeleien und Betrügereien sich bei den Grossen eine Stellung zu verschaffen wussten, musste der altrömische Biedermann die Segel streichen. „Gricchen, Juden, Chaldäer, Aegypter, alles ist in Rom zu finden, nur keine Römer mehr. Bürger findet man nicht mehr in Rom, da ist nur die Hefe der Nationen.“ Der ehrliche Spiessbürger Umbricius verlässt Rom, weil der rechtschaffene Mann daselbst nicht mehr fortkommen kann: „man müht sich ab ohne Lohn, täglich wird das Vermögen geringer, mag da bleiben, wer aus schwarz weiss machen kann (die Worte Juvenals crinnern hier an Jesaia 5, 20) und wer sich zu jeder auch noch so erniedrigenden Beschäftigung hergeben will, das gemeinste Gesindel ist oben auf — was soll ich in Rom noch thun? Aufs Lügen verstehe ich mich nicht, ich kann nicht ein schlechtes Buch lohen, kann nicht den Kuppler, den Diebshehler, den Zauberer, den Astrologen oder gar den Vatermörder machen, und volleuds das griechische Pack, das orientalische Lumpengesindel, von welchem die Stadt wimmelt, das spielt in den Palästen die erste Rolle; sie sind frech, haben eine fertige Zunge, lügen wie gedruckt, schmeicheln und scherwenzeln; ein Gricchlein ist alles, weiss alles, kann alles, Grammatiker, Rhetor, Mathematiker, Maler, Anstreicher,



Vogelschauer, Seiltänzer, Arzt, Magier, das alles ist ein Griechlein, wenn's Hunger hat; auf Verlangen kann es sogar fliegen. Soll man da ruhig bleiben, wo solche Schufte Einem den Rang ablaufen? Da ist kein Platz mehr für einen römischen Mann.“ — „Was ein ehrlicher Mann ist, mag's allenfalls mit dem Aufenthalt in Rom riskiren, sicher aber hat ers nicht, dass er sein Fortkommen findet.“ „Wenn du ein braver, armer, mit der Zunge und im Herzen redlicher Mann bist, was thust du da in Rom? Kannst du als Kuppler oder Zechbruder etwas leisten? kannst du bei Liebeshündeln fungiren? kannst du am Palatin als Schwindler und Windbeutel dich aufthun? kannst du Dem oder Jenem nach Verlangen Beifall klatschen? Wenn du das nicht verstehst, von was willst du denn leben? Ach ja, du bist ein braver, zuverlässiger Mann! — ja, guter Freund, das hat keinen Werth, damit kommst du auf keinen grünen Zweig!“

Die verhältnissmässig edelste Beschäftigung der unbeschäftigten Leute war noch die literarische und in der That hat ja auch die Augusteische Zeit und später wieder die Periode von Trajan bis Marc Aurel eine Reihe bedeutender Schriftsteller und Dichter hervorgebracht. Indessen nicht die letzteren sind hier eigentlich aufzuführen, vielmehr ist hier das literarische Dilettantenthum zu erwähnen, welches sich nur allzu sehr breit machte und welches, wenn es von reichen und vornehmen Herren ausgetübt wurde, für andere von denselben irgendwie abhängige oder mit denselben in Verbindung stehende Leute die Verpflichtung mit sich brachte, die betreffenden Produkte anzuhören und ihnen Beifall zu spenden. So waren denn die Recitationes, die Vorlesungen in engeren oder weiteren Kreisen, oft recht lustig, wenn auch freilich Viele ein Gefallen daran finden mochten oder sie wenigstens zur Ausfüllung ihrer leeren Zeit und zur Unterhaltung benutzten. Asinius Pollio, der berühmte Kritiker der Augusteischen Zeit, führte zuerst die Sitte ein, literarische Produkte öffentlich vorzulesen, eine Sitte, welche einigermassen die jetzt gebräuchliche Veröffentlichung durch Zeitschriften ersetzen konnte. An sich nicht unzuweckmässig und sowohl für Producenten als Consumenten erspriesslich ward doch diese Einrichtung allmählich zu einer wahren Stadt- und Landplage, indem Jeder, der ein paar Verse zusammenschmiedete, seine Ergüsse an den Mann zu bringen suchte; natürlich fanden reiche und vornehme Producenten am leichtesten Abnehmer, mochte im übrigen die Qualität der Waare noch so leicht und gering sein. Es gab zwar immer Leute,

welche sich ein Geschäft und ein Gewissen daraus machten, keine Gelegenheit zum Hören und Lernen vorübergehen zu lassen, wie dies z. B. bei dem jüngeren Plinius der Fall war; bei den Meisten aber finden wir bittere Klagen und herben Spott über dieses Vorlesungsfever; es gehörte aber eben zu den conventionellen Lasten und Lasten, welche man damals in Rom neben so manchem Andern zu tragen hatte. Es ist ein Beweis von dem richtigen Takt des Horaz, dass er diesen Vorlesungen, eigenen sowohl als fremden, so viel als möglich aus dem Wege gieng; er wurde freilich deshalb für stolz und absprechend angesehen, allein er wusste eben, dass es gar Viele gab, welche an der Sache wenig Gefallen fanden und nur etwa aus Gefälligkeit oder aus besonderen Rücksichten eine Vorlesung besuchten, wie wenn etwa ein Schuldner genöthigt war, die Gedichte seines Gläubigers als geduldiges Opferlamm anzuhören. Horaz las daher nur im engsten Kreis und nur auf besonderes Verlangen, nicht überall und nicht vor Jedermann, nicht wie die Andern es machten, welche auf der Strasse, auf dem Forum, im Bad, im Theater, kurz überall, wo sie nur ein Publikum fanden, ihre Produkte declamirten, ohne zu fragen, ob es zeitgemäss und erwünscht sei. Gegenüber den Hochstehenden, zumal den Kaisern, welche literarisch producirten und recitirten, hatte man natürlich Rücksichten zu beobachten; Claudius las seine historischen Elaborate vor, wiewohl mit wenig Beifall, Nero seine Gedichte unter grossem Applaus. Wenige aber mochten so tolerant und gewissenhaft sein wie der jüngere Plinius, welcher es für eine heilige Pflicht hielt, jedes Talent zu fördern; an zahlreichen Stellen seiner Briefe spricht er von dieser Einrichtung, in welcher er ein wahres Heil für die Literatur erblickt. Aber er muss auch klagen, dass trotzdem dass „das Jahr gut ist und die Dichter gerathen“, das Publikum sich auf die schnödeste Weise benimmt, die grösste Trägheit und Gleichgiltigkeit zeigt, wenn eine Vorlesung angekündigt ist, was Tag für Tag geschieht. „Da sitzen sie und lassen sich Stadtnemigkeiten erzählen, spät und langsam kommen sie heran, gehen aber vor dem Schluss wieder fort, theils heimlich und verstohlen, theils aber auch ganz ungenirt. Selbst die grössten Müssiggänger muss man wiederholt bitten und dann klagen sie über den verlorenen Tag.“ Dafür verdienen nach der Ansicht des Plinius um so mehr Anerkennung die edlen Gemüther, welche sich durch dieses undankbare Gebahren des Publikums im Schreiben und Vorlesen nicht beirren lassen. Von sich selbst rühmt Plinius, dass er sich nie

vergeblich habe bitten lassen. Er vergeht vor Ungeduld, wenn ein Freund seine Verse nicht vorlesen will, er begreift nicht, wie man mit der Veröffentlichung von Gedichten zögern kann. Seinen Panegyricus (offizielle Lobrede auf Trajan) hat er einem gewählten Freundeskreis vorgelesen, was drei Tage in Anspruch genommen hat. Einem jungen Mann, welcher ein mythologisches Gedicht vorgelesen hat, fällt er vor Entzücken um den Hals und bedeckt ihn mit Küssen. Er ist im Innersten empört über das träge, hochmüthige, taktlose, geradezu wahnwitzige Benehmen einiger gebildet sein wollenden Zuhörer, welche bei einer Vorlesung wie Bildsäulen dasitzen, keine Miene verziehen und sich dadurch ja den Vorleser mit Gewalt zum Feinde machen. Er für seine Person hat Methode in seinen Vorlesungen, er erlässt seinen Zuhörern keine Silbe, er liest Alles vor, während Andere Manches auszulassen pflegen, er glaubt damit nur dem Publikum einen Beweis seiner Aufmerksamkeit zu geben. Plinius selber meinte es freilich gut: er suchte das Vorgelesene auf Grund der Kritik seiner Zuhörer zu verbessern, er wollte den Sinn für die Literatur lebendig erhalten, aufstrebende Talente ermuntern, überhaupt den Sinn für höhere geistige Interessen fördern; dass das Meiste eben nur eine mehr oder weniger gemachte, auf Ostentation angelegte und der Eitelkeit dienende Modeschreiberei war, erkannte er nicht. Aber bei Andern finden wir weit häufiger Klage und Spott als Anerkennung. Zwar wenn ein Statius seine gefeierte Thebais vorlas, war die ganze Stadt in freudiger Bewegung: „die Pfosten sind, die Bretter aufgeschlagen Und Jedermann erwartet sich ein Fest“. Aber selbst da hatte der Dichter keinen reellen Vortheil von seiner Bemühung. In ganz Rom sprach man davon, dass Curiatius Maternus seine Tragödie Cato vorgelesen habe, aber nur weil dies eine politisch bedenkliche Vorlesung war. Ein ernstes Interesse hatte man in den wenigsten Fällen für den Dichter und seine Produkte und es ist dies wohl zu begreifen: war doch das weitaus Meiste leichte Waare für den Augenblick. Mancher liess es sich etwas kosten, um ein Publikum zusammenzubringen: er miethet einen Saal, lässt die nöthigen Gerüste, Bänke aufschlagen, vertheilt Manuscripte und hat schliesslich doch keinen Nutzen davon; es wäre gescheider, er würde sich auf die Advocatenpraxis legen. Was zu viel ist, ist eben zu viel und für die Seichtigkeit des Inhalts konnte aueb die kunstreichste Frisur, die neueste Toga, der kostbare Ring am Finger des Dichters, die wohlausstudirte Nuancirung der Stimme nicht entschädigen. Neben Häuser-

einsturz und Feuersbrünsten wird eine Vorlesung im Monat August als ärgste Stadtplage genannt; bei Petronius ist ein unglücklicher Dichter, welcher im Bade vorlesen will, zufrieden, dass man ihn bloß hinausgeworfen hat. Uner-schöpflich ist Martial in seinem Spott über diese Leserei, zumal wenn Manche sich herausnehmen, Martials Gedichte vorzulesen, ohne sie auch nur gekauft und dadurch zu ihrem rechtmässigen Eigenthum gemacht zu haben. „Kein Wunder, redet er den Ligurinus an, dass dir Niemand gern begegnet, dass überall wo du wandelst, Alles davonläuft: Du bist zu sehr Dichter und das ist eine höchst gefährliche Eigenschaft. Kein Tiger, welchem man seine Jungen geraubt hat, keine Otter in der Hundstagshitze, kein Skorpion ist so gefürchtet, und es ist in der That auch nicht auszuhalten. Du liesest Jedem, mag er stehen, mag er sitzen, mag er laufen, mag er sonst ein dringendes Geschäft besorgen; ich fliehe ins Bad, siehe so höre ich deine Stimme, ich eile ins Schwimmbassin — du lässtest mich nicht ruhig schwimmen; ich gehe zum Essen — du hältst mich an; ich komme zur Tafel — du vertreibst mich; ich schlafe ermüdet ein — du weckst mich auf. Bei den besten Gerichten muss Einem der Appetit vergehen. So kommt es, lieber Freund, dass du, ein so wohlmeinender Biedermann, überall gefürchtet bist.“ Mancher liest mit heiserer Stimme: kann er nicht sprechen, so kann er doch nicht schweigen. Und wie oft gilt das entzückte Bravo der Zuhörer nicht dem Gedicht, sondern der guten Tafel des Dichters! Juvenal beschliesst daher, um sich für die vielen Vorlesungen zu rächen, selber Gedichte zu machen:

„Immer soll ich nichts als hören? Ist Vergeltung nicht erlaubt,  
 Wenn der Theseussang des heisern Cordus mir die Stunden raubt?  
 Soll ich dulden, dass mir jener ewig liest Komödien vor,  
 Dieser wieder Elegieen? dass ich manchen Tag verlör  
 Ueber Telephus dem langen, dass Orest kein Ende hat,  
 Da doch längst schon oben, unten, hinten voll ist jedes Blatt?  
 Keinem ist sein Haus bekannter, als mir ist des Kriegsgotts Hain,  
 Als die Höhle des Vulcanus dort bei Aeols Felsenreih'n.  
 Was der Wind bringt, welche Schatten Aeacus zur Folter schiekt  
 Und von wo ein Aüdrer diebisch einst das goldne Vliess entrückt,  
 Wie viel Füss die Eschen messen, welche schleudert Monychs Hand —  
 Laut schallt's von Fronto's Platanen, von geborst'ner Marmorwand,  
 Bersten müssen ja die Säulen von der ew'gen Leserei —  
 Und so macht dir's jeder Dichter, ob er gross, ob klein er sei!“

So will denn auch Juvenal fortan keine Nachsicht mehr üben.

So sehen wir, dass es in Rom an Unannehmlichkeiten und Nachtheilen für Hoch und Nieder nicht fehlte. Und doch — kaum verlässt Einer freiwillig die Stadt auf die Dauer. Es war auch damals schon wie heutzutage: das grosse Leben einer Weltstadt ist trotz allen Schattenseiten immer wieder fesselnd und überwältigend, wer darin erzogen und aufgewachsen ist, wer die Anschauungen und Gewohnheiten der Grosstadt in sich aufgenommen hat, findet es kaum möglich in kleineren Verhältnissen zu leben. Selbst in einer Zeit, wo der Aufenthalt in Rom für die höheren Stände ernste Gefahren hatte, unter den julischen Kaisern nach Augustus, finden wir nicht, dass die Vertreter der adeligen Geschlechter sich freiwillige Verbannung aus Rom auferlegt hätten: es gab eben doch nur Eine Kaiserstadt, nur Ein Rom. So wenig anziehend von Seiten der Lage und der Umgebung Berlin ist, wer drin ist, will nicht mehr heraus und Paris ist Frankreich. In solchen Dingen bleiben die Menschen sich immer gleich und so wirkte auch Rom auf seine Bewohner immer wieder mit so gewaltiger Anziehungskraft, dass man die Nachtheile sich gefallen liess, um nicht der wirklichen oder vermeintlichen Vortheile sich zu berauben.



Das heutige Rom.

Ponte rotto (Probusbrücke). — Capitol — Matutatempel. — Cloaca maxima (nach Photographie).



## Sociale Verhältnisse.

### Der Unterschied der Stände; Kaiser und Hof; Clienten.

**A**llgemeine Gleichheit, Aufhebung der Standesunterschiede, gleiche Theilnahme Aller an sämtlichen bürgerlichen Rechten finden wir auch in den alten Republiken thatsächlich keineswegs durchaus verwirklicht. Die Unterschiede, welche durch Geburt, Familienverbindungen, Besitz, Beschäftigung, politische Bedeutung u. dgl. begründet sind, sind so natürlich, dass sie sich nie und nirgends ganz heseitigen lassen. Aber das Alterthum wollte auch diese Unterschiede keineswegs beseitigt wissen. Am meisten waren in Sparta die Bürger einander gleichgestellt; aber nicht nur standen neben den eigentlichen Spartiaten die halhbürgerlichen und nichthürgerlichen Einwohner des Landes, sondern auch innerhalb jener Vollbürger selbst haben sich im Lauf der Zeit thatsächlich starke, wenn auch nicht legitime Abstufungen gebildet. In Athen lag den Gesetzgebungen von Anfang an das timokratische Princip, der Grundbesitz, zu Grunde und erst allmählich hat die Demokratie der in Bezug auf Ausübung der politischen Rechte gezogenen Schranken sich zu entledigen versucht. Kaum in einer andern alten Republik aber tritt der Unterschied der Stände so stark und dauernd auf wie in Rom; durch die ganze innere Entwicklung des römischen Staats zieht sich das Ringen der weniger Berechtigten nach einer Ausgleichung der Standes-

unterschiede, nach Aufhebung der Privilegien hindurch, ohne dass aber jemals dieses Ziel völlig und zwar nicht blos dem Wortlaut der Verfassung nach, sondern auch in Wirklichkeit erreicht worden wäre. Für die antiken Staaten waren einschneidende Unterschiede zwischen den Bewohnern schon dadurch gegeben, dass die von Anfang an Einheimischen und Ansässigen dem Fremden, Zugewanderten, dass der freie Mann dem Unfreien, dem Sklaven und auch dem Freigelassenen mehr oder weniger schroff gegenüberstand. Vor allem war die Kluft zwischen Freigeborenen und Sklaven unendlich weit; dazu kam aber noch, dass die einzelnen Staaten und Städte sich grundsätzlich gegen einander abschlossen, dass der Fremde keinen oder nur einen beschränkten Antheil an Schutz und Sicherheit in der Gemeinde hatte, dass die vollen bürgerlichen Rechte ihm nicht zukamen. Wenn nun diese Unterschiede im Alterthum überall sich finden und zur Signatur des antiken Wesens gehören, so trat dazu im römischen Staat noch der Unterschied, welcher von Anfang an die altbürgerlichen Geschlechter, die Patricier von der „Menge“, der Plebs trennte und welcher nie ganz beseitigt werden konnte. In der That waren auch in Rom wie kaum anderswo Momente vorhanden, welche zwischen dem alten Geburtsadel, dem Patriciat und der Plebs eine weite Kluft befestigten. Die ursprüngliche römische Bürgerschaft, der anfängliche Populus bestand blos aus den Patriciern, neben welchen eine nur vertragsmässig mit dem Populus vereinigte „Menge“, die Plebs, stand, welche aber von demselben verschieden war in Herkunft und Kultus, so dass nicht einmal ein Conubium, eine rechtlich anerkannte Ehegemeinschaft zwischen den beiden Theilen der Bevölkerung bestand; Rom war daher im Anfang eine förmliche Doppelgemeinde. Die Patriciergeschlechter waren im Alleinbesitz einer Reihe von Vortheilen und Privilegien, welche ihnen ein unbedingtes Übergewicht über die Plebs geben mussten. Sie machten vor allem Anspruch auf Alter und Adel der Familie; waren auch manche Geschlechter nach der Tradition erst später zugewandert wie z. B. die Claudier, oder nach dem Untergang anderer Städte wie Alba Longa's nach Rom gekommen, so wurde doch der Ursprung dieser adeligen Familien, das „Geborenssein“, auf die älteste, ja die mythische Zeit zurückgeführt, manche Geschlechter nahmen geradezu göttlichen Ursprung in Anspruch. So leiteten die Julier ihren Stammbaum auf Aeneas und damit auf Venus zurück; der Kaiser Sulpicius Galba liess im Atrium seines Hauses einen Stammbaum aufstellen, auf welchem er seine Abstammung

väterlicherseits auf Juppiter, mütterlicherseits auf Pasiphae, die Gemahlin des kretischen Königs Minos, zurückführte; die Potitier und Pinarier wollten zu der Zeit, wo Hercules auf seinen Wanderungen nach Italien kam, die angesehensten Geschlechter am Tiber gewesen sein. Vespasian freilich hatte nur Spott für die Schmeichler, welche sein Geschlecht, das flavische, auf einen Begleiter des Hercules zurückführen wollten. Eine Reihe von römischen Adelsfamilien behauptete von Aeneas abzustammen, wie die Caecilier, die Cloelier, die Memmier, die Sergier, nicht gerade immer die in der Geschichte am meisten hervorragenden Geschlechter; zur Zeit des Augustus machten etwa fünfzig Familien Anspruch auf trojanische Ahnunft und dieser Anspruch erhielt sich noch lange; rühmten sich ja noch im Mittelalter die römischen Frangipani's ihres trojanischen Ursprungs. Wenn so die Patricier durch ihre alte und edle Abstammung ein privilegirter, über die Andern erhabener Stand waren, so trat als besonders bedeutungsvoll noch das religiöse Moment dazu. Die Patricier waren lange Zeit im Alleinbesitz der Auspicien, des Gottesdienstes, überhaupt des Rechts und der Fähigkeit, mit den Göttern des Staats zu verkehren, sie waren also nicht bloß ein politischer Adel, sondern es waren auch aus ihrer Mitte ausschliesslich die Priester des Staats genommen; an ihrem Stand, an der reinen Erhaltung und Fortpflanzung ihres Blutes haftete zugleich die richtige Verehrung der Götter, sie erschienen so als eine den Göttern besonders nahe stehende Menschenglasse, gleichsam als höhere Wesen, welche eine tiefere Einsicht in die göttlichen und damit überhaupt in alle Dinge besaßen. Dieses Moment wurde denn auch mit stärkster Betonung geltend gemacht, als es sich um die Einführung der Ehegemeinschaft zwischen Patriciern und Plebejern handelte, im Jahr 445 vor Christus. Die Patricier sahen in der Zulassung der Plebejer zum Conubium mit dem bevorrechtigten Stand eine förmliche Befleckung ihres Blutes, eine unstatthafte Vermischung der Geschlechter, eine Verwirrung der Auspicien und des Kultus, eine Aufhebung von allem, was rein und heilig ist, eine Herabwürdigung der Familie auf die Stufe des Thiers, wo Niemand mehr wisse, von welchem Blute er sei und wo er seine Götter zu suchen habe, wobei aller bestimmte Charakter der Familien aufhöre; eine solche Einrichtung wäre eine Beleidigung der Götter selbst. Die Auspicien, ohne welche keine öffentliche Handlung gültig sei, befinden sich im Alleinbesitz der Patricier, die Aufhebung dieses Privilegiums müsste eine allgemeine



Unsicherheit und Verwirrung nach sich ziehen; am Ende komme es noch so weit, dass man dem nächsten Besten den Hut des Juppiterpriesters aufsetze, wenn derselbe nur nachweisen könne, dass er ein Mensch sei. Mit einer Gewissenhaftigkeit, wie sie in Sachen der Gottheit zu allen Zeiten bei den Vertretern der Kirche gefunden wird, sobald es sich um eine Einbusse an Würde und Mitteln handelt, grämten sich später die Patricier, dass durch den Uebergang der Priesterwürden an die Plebejer die Rechte der Götter selbst geschmälert worden: möchte doch nur der Staat dabei nicht zu Schaden kommen! Neben dieser religiösen Basis hatten aber die Patricier noch manche andere Stützen und Vorzüge aufzuweisen: sie waren ursprünglich im Alleinbesitz der Staatsgewalt, der Aemter, der Regierung; die Gesetzgebung gieng von ihnen aus, sofern der Senat dabei ein wichtiger Factor war und die Beamten die Initiative hatten; die Kenntniss des Rechts, die Ausübung der Justiz lag in ihren Händen, die Rechtsformeln waren nur ihnen bekannt; sie waren überhaupt im Besitz der höheren Bildung, sie repräsentirten den alten römischen Staat, die nationale Sitte und den nationalen Charakter; alles Specificische, Fundamentale im römischen Wesen ist patricischen Ursprungs. Sie vertraten und erhielten ganz besonders den conservativen Sinn, welcher den Römern eigenthümlich war; sie besaßen die eigenthümlich römischen Tugenden, Tapferkeit, kriegerischen Sinn, patriotische Aufopferung, politische Befähigung, den Glauben an die fatalistische Bestimmung Roms, die äussere Würde und die Sittenstrenge, den Sinn für Ordnung, Zucht, Disciplin. Dazu kam, dass sie in ihren Klienten, „Hörigen“, eine starke Stütze ihres Einflusses hatten und dass ihre Ansässigkeit in der Stadt gegenüber dem mehr auf dem Lande wohnenden plebeischen Bauernstand ihnen eine feste Basis im politischen und socialen Leben verlieh. Ohne Zweifel war auch der Besitz, Grundbesitz wie Capitalvermögen, vorwiegend in der Hand der Patricier und wenn auch manche Plebejer früh zu Reichtum und damit zu socialer und politischer Bedeutung gelangten, so hatten die Patricier doch einen guten Theil ihres Einflusses ihrem im allgemeinen grösseren Vermögen zu verdanken, wodurch sie viele Plebejer von sich abhängig machten. Das Patriciat ist denn auch von Anfang bis zum Ende der Republik und überhaupt des römischen Staates eine geschlossene Körperschaft geblieben, welche freilich im Lauf der Zeit ihre politischen Privilegien verlor und so nur noch eine sociale und namentlich kultliche Bedeutung

behielt; eine Aufnahme neuer Geschlechter hat erst in der Kaiserzeit in weiterem Umfang stattgefunden. Aber nur durch Adoption von Seiten eines Patriciers war es einem Plebejer möglich, das Patriciat, den eigentlichen Gehurtsadel zu erwerben; jedoch auch diese Adoption war nicht der Willkür des Einzelnen überlassen, sondern von einem Gutachten der Pontifices abhängig und es scheint, dass wenigstens in früherer Zeit eine Familie, welche auf diesem Weg Plebejer in sich aufnahm, nicht mehr als ganz vollhörtig galt. Gemäss dem religiösen Charakter des Patriciats blieben manche Aemter jederzeit im Besitz desselben: der „Opferkönig“ (rex sacrificulus) sowie die drei vornehmsten Eigenpriester (flamines), die des Jupiter, des Mars und des Quirinus, waren zu allen Zeiten Patricier; auch in die Körperschaft der Salier konnte kein Plebejer aufgenommen werden; der Interrex war stets ein Patricier und vielleicht wurde auch der princeps senatus nur aus dem Patriciat gewählt. Der in sich abgeschlossene Charakter dieses Standes zeigte sich auch noch später, als die politischen Vorrechte desselben nicht mehr festgehalten werden konnten, in scheinbar unbedeutenden Dingen. So erscheint bei jedem patricischen Geschlecht, soweit wir genauere Kenntniss hievon haben, ein geschlossener Kreis von männlichen Vornamen und dass dies auf einem förmlichen Beschlusse des Geschlechts beruht, geht daraus hervor, dass wegen des Vergehens des Marcus Manlius Capitolinus kraft eines Beschlusses sämtlicher Manlier hinfort kein Mitglied dieses Geschlechts mehr den Vornamen Marcus führen durfte. So finden sich z. B. bei den Claudiern nur die Vornamen Appius, Caius, Decimus, Publius, Tiherius, bei den Fabiern bloss Caius, Kaeso, Marcus, Numerius, Quintus, ja selbst die einzelnen Zweige einer gens, eines Geschlechts hatten wieder ihre bestimmten Vornamen, wie denn das Haus der Corneli Scipiones auf die drei Vornamen Gnaeus, Lucius und Publius sich beschränkte. So kam es, dass die sämtlichen Patriciergeschlechter bis auf die Zeit Sulla's mit ungefähr achtzehn Vornamen auskamen. Es mag dies einerseits als Beweis gelten für die Dürftigkeit der römischen Phantasie; die Römer hatten kein lechtaftes Bedürfniss, in den Namen eine reiche Mannigfaltigkeit der Beziehungen auszudrücken, wie dies z. B. in der Bildung der deutschen Eigennamen der Fall war; andererseits ist es aber doch eine Eigenthümlichkeit, welche auch sonst bei den vorzugsweise conservativen Ständen, beim deutschen Bauernstand ebensowohl als beim Adel und bei regierenden Familien (am

ausgeprägtsten wohl bei den Fürsten von Reuss) sich findet: man denke nur an die sächsischen Ottonen, an die fränkischen (und Reuss'schen) Heinriche, an die hohenzollern'schen Friedrich und Friedrich Wilhelm u. dgl., und dass beim Bauernstand die Mannigfaltigkeit der Vornamen sich nicht in derselben Weise findet wie in den höheren Kreisen, ist eine allgemein bekannte Thatsache. Auch dann als aus den patricischen und plebeischen Familien, deren Mitglieder im Besitz der drei curulischen Aemter gewesen waren, nemlich des Consulats, der Prätur und der curulischen Aedilität, ein neuer Adel sich bildete, die sog. Nobilität, auch dann wurde die exclusive Stellung des Adels, obwohl in demselben die Zahl der plebeischen Geschlechter grösser war als die der patricischen, doch mit der gleichen Strenge festgehalten wie früher; ja das Patriciat ist, seit die Republik bestand, eigentlich nie in so unbestrittenem Besitz seiner Privilegien gewesen wie diese Nobilität, dieser Amtsadel es seit dem Jahr 300 vor Christus über ein Jahrhundert lang gewesen ist. „Die alte patricische Hoffahrt und Exklusivität verjüngte sich in der neueren Hoffahrt der Nobilität“; ja die Neudadligen, die aus der Plebs emporgestiegenen Familien hüteten ihre Macht und ihren Nimbus wo möglich noch ängstlicher ihren bisherigen Standesgenossen, den Plebejern gegenüber, als früher die Patricier und es wurde der Nobilität der Besitz der Macht längere Zeit um so weniger streitig gemacht, als auch die Volkstribune, welche einst an der Spitze der Plebs dem Patriciat entgegengetreten waren, nunmehr in der Regel selbst aus der Nobilität genommen waren und somit deren Interessen vertraten. Verschwanden die rein patricischen Rücksichten und Interessen insofern, als die am Ruder befindlichen mächtigen Patriciergeschlechter an den reich und mächtig gewordenen und in die Nobilität eingetretenen Plebejerfamilien sogar noch stärkere und nützlichere Bundesgenossen fanden als sie an manchen weniger hervorragenden Standesgenossen hatten (denn manche patricischen Geschlechter wie die Sergier, die Cloelier, die Pinarier werden in der Geschichte wenig genannt), so wurde dafür das Gesamtbewusstsein, welches beide Elemente zu dem neuen Adel zusammenschloss, um so lothender und intensiver, je mehr das anfangs noch eine Zeit lang vorhandene Bewusstsein des Unterschieds zwischen patricischen und plebeischen Mitgliedern der Nobilität im Lauf der Zeit zurücktrat; in demselben Grade aber musste die Kluft zwischen der Nobilität und der Plebs immer weiter werden. Und wenn das alte Patriciat seine

Ansprüche einfach auf seine Geburt gegründet hatte, so suchte die neue Nobilität auch durch mehr äussere Ab- und Kennzeichen ihre privilegierte Stellung zum Ausdruck zu bringen, weshalb es auch hiess: in Rom sei die Freiheit eine ganz andere für den Reichen als für den Armen, für den Vornehmen als für den gemeinen Mann. Das wichtigste Recht, wodurch sich die Nobilität als ein geschlossener Stand darstellte, war das *ius imaginum*, das Recht, die Ahnenbilder der Familie, bestehend in Wachsmasken, im Atrium des Hauses aufzubewahren und bei feierlichen Gelegenheiten, namentlich bei Leichenbegängnissen, öffentlich zur Schau zu stellen. Dazu kamen noch andere Auszeichnungen in der Tracht: der goldene Fingerring, der silberbeschlagene Pferdeschmuck, der Purpurstreif an Toga und Tunica, die goldene Amuletkapsel (*bullæ*) der Knaben, lauter Dinge, welche, obwohl sie an und für sich geringfügig zu sein schienen, doch bei einer Nation, bei welcher so viel auf Form und Sitte, auf das äussere Ceremoniell gehalten wurde, zum mindesten ebenso bedeutungsvoll sein mussten als heutzutage die Orden und Uniformen hochgestellter Beamten oder als die Titel, Wappen und Livreen des Adels. Selbst in der Namengebung suchte der neue plebeische Adel dem alten patricischen Adel sich gleichzustellen: auch die plebeischen Nobiles beschränkten sich nach dem Muster der Patricier auf eine kleinere bestimmte Anzahl von Vornamen, innerhalb der plebeischen Nobilität werden keine andere Vornamen genannt als diejenigen, welche bei den Patriciern überhaupt vorkommen. Man mochte dadurch, dass man in allem wo möglich nach dem Vorgang des alten Adels sich einrichtete und benahm, einen Ersatz suchen für den patriarchalischen Nimbus und die religiöse Weihe, welche die alten Patriciergeschlechter umgaben und welche freilich der plebeischen Nobilität ein für allemal unerreichbar waren. So schloss sich also die Nobilität so sehr als möglich gegen aussen ab, wenn es freilich auch, da eben doch die Beamtenwahlen in der Hand des Volks waren, nicht zu vermeiden war, dass von Zeit zu Zeit durch die Wahl des souveränen Volks „neue Männer“, *homines novi*, und dadurch neue Familien in den Besitz von curulischen Aemtern kamen und dadurch Mitglieder der Nobilität wurden. Selbst Männer aus den angesehensten Familien wurden wohl, wenn sie nicht demüthig genug vor dem wahlberechtigten Volk, später vor dem gesinnungslosen, aber eben souveränen Proletariat sich bückten, dem nächsten besten mitunter ehrlosen und gemeinen Gesellen nachgesetzt.

Natürlich aber lag in der Volkswahl auch ein Gegengewicht gegen die allzu starre Exklusivität des Adels und es war ganz heilsam, wenn bisweilen tüchtige „neue Männer“ Zutritt zu den höchsten Aemtern erlangten. Ein tüchtiger Adel, machten diese Emporkömmlinge selbst geltend, ist zwar nothwendig im Staat als ein conservatives Element; aber dem Verdienst darf dadurch nicht der Weg zu Ehren und Würden und damit zu einer bedeutenden Wirksamkeit gänzlich versperrt werden. Cicero, selbst ein homo novus, rühmt sich daher, dass er nach langer Zeit die Riegel, durch welche die Nobilität sich bis dahin abgeschlossen, erhoben und der noch nicht geadelten Tüchtigkeit Bahn gehrochen habe, wie solche in der guten alten Zeit offen gestanden habe. Dass aber auch innerhalb der Nobilität die alten Patriciergeschlechter — wenigstens in ihren geheimen Gedanken — den plebeischen Standesgenossen niemals die volle Ebenbürtigkeit zugestanden, welche eben einmal ein Vorzug des angeborenen hauen Blutes ist, geht ebenfalls aus den Bemerkungen Cicero's hervor. Mit beissender Ironie macht er in einer öffentlichen Rede dem Rechtsgelehrten Sulpicius, dem Vertreter eines der stolzesten Patriciergeschlechter, bemerklich, dass dieses Geburtsadelsbewusstsein, welches er sogar gegen einen Mann aus so angesehenen plebeischer Familie wie Licinius Murena zeige, ein überwundener Standpunkt und in der That mehr komisch als zeitgemäss sei; ein solcher uralter Adelshrief biete Interesse für den Alterthümer und Geschichtsforscher (etwa für Cicero's Freund T. Pomponius Atticus, welcher sich mit Anlegung genealogischer Tabellen abgab), aber wer nicht an der alten Chronik besonderen Gefallen finde, kümmerge sich nichts um den erlauchten Stammbaum, nicht Jeder könne ein Patricier sein, ja nicht Jeder möchte es sein. Es machte freilich keinen günstigen Eindruck, wenn ein Catilina sich darauf herief, dass er ein Patricier sei, gegen welchen doch ein Mensch wie Cicero, ein hergelaufener Fremder, nicht in Betracht kommen könne! Dass auch die patricischen Damen von stolzem Standeshewusstsein erfüllt waren, zeigt ein Vorgang, welcher vom Jahr 296 vor Christus berichtet wird. Eine Patricierin, Verginia, hatte den plebeischen Consul L. Volumnius geheirathet und diese Mesalliance brachte bei den übrigen hochadeligen Damen eine solche Entrüstung hervor, dass sie die Abtrünnige von dem in der Kapelle der Keuschheitsgöttin stattfindenden Gottesdienst ausschlossen. Trotzdem dass Verginia ihr Recht geltend zu machen suchte und auf ihren

unantastbaren guteu Ruf sich berief, drang sie doch nicht durch und sah sich daher genöthigt, ein neues Heiligthum für den Kultus der „plebeischen Keuschheitagöttin“ zu stiften, — „ein Kultus, setzt Livius hinzu, welcher im Lauf der Zeit ganz in Vergessenheit gerieth“. Wenn also der plebeische Einporkömmling es nicht an Selbstbewusstsein fehlen liess, so wurden auch von den altadeligen Geschlechtern mit grosser Sorgfalt die Monumente, welche von ihren Vorfahren errichtet worden waren, öffentliche Gebäude, Tempel, Basiliken u. dgl. stets als eine der Familie angehörige Auszeichnung geschützt und erhalten; kein fremder Name durfte an einem solchen Gebäude stehen, ängstlich sah man auf die Erhaltung der Tradition, auf Reinheit des Namens.

Diese Exklusivität des ersten Standes in einem antiken republikanischen Staate findet eine Parallele namentlich in den Adelsverhältnissen der mittelalterlichen Städte, am meisten in den grossen italienischen Republiken, dann aber auch in manchen deutschen Reichsstädten, wie denn auch der Kampf des Patriciats und später der Nobilität zu Rom mit den nicht privilegierten Classen an die Kämpfe zwischen den Geschlechtern und den Zünften der Städte des Mittelalters ein fast in allen wesentlichen Zügen übereinstimmendes Gegenbild hat. In der Republik Venedig wurde im Jahr 1297 durch die sog. Schliessung des Grossen Rathes die aristokratische oder vielmehr die oligarchische Verfassung vollendet, indem das bisher alljährlich gewählte Rathscollegium sich in eine geschlossene Gesellschaft von erbaristokratischen Familien verwandelte; in Folge dieser Einrichtung konnten fortan die Rathsmitglieder nur aus solchen Familien gewählt werden, deren Namen in dem „goldenen Buche“ standen; nur gegen Bezahlung hoher Summen wurden in schweren Zeiten neue Geschlechter aufgenommen. „Von der Zeit an beschränkte sich der Vorzug des Adels in Venedig auf diejenigen Familien, welche sich Stellen im Grossen Rath bewahrten (römisch ausgedrückt: welche curulische Aemter besaßen), während viele nach der früheren Vorstellung adelige Häuser in die Masse des unterthänigen Volkes herabsanken“; die einmal vorhandene Erbaristokratie erstarkte und erstarrte mehr und mehr, die Volksversammlung, in welcher dem ursprünglichen Begriff nach die Souveränität (*maiestas populi*) ruhte, bestand zwar dem Namen nach fort, hatte aber lediglich keine Bedeutung, wie denn auch zu Rom in der Zeit der Nobilitätsherrschaft das Volk „geringen Einfluss hatte und Dinge

beschloss, die es in der That nicht wünschte<sup>a</sup>. Ebenso wie in Venedig bestand in Genua und andern italienischen Republiken eine Geschlechter-Aristokratie, welche lange Zeit das gesammte öffentliche Leben ganz willkürlich beherrschte und alle übrigen Familien von jeder Theilnahme an der Regierung ausschloss. In den deutschen Reichsstädten bildeten mehr oder weniger dauernd die „Geschlechter“ (*gentes*) den bevorzugten Stand: in ihrer Hand war das städtische Regiment, waren die Bürgermeisterstellen und die Schöppenstühle, aus ihnen wurde der Rath zusammengesetzt, sie bildeten, wie die römischen Patricier in alter Zeit, die eigentliche allein vollberechtigte Bürgerschaft. Wie aber in Rom das Patriciat allmählich seine Vorrechte verlor, so finden wir denselben Entwicklungsgang auch in den Reichsstädten. Die der römischen Plebs entsprechenden Zünfte, an deren Spitze die Zunftmeister, die Volkstribune, standen, welche die meisten Lasten trugen, aber keinen oder geringen Antheil am Regiment hatten, welche namentlich durch die oft parteiische Rechtspflege der Patricier sich gedrückt und beeinträchtigt fühlten, traten mehr und mehr mit der Forderung auf, zum Rath und zur Verwaltung des Gemeinwesens beigezogen zu werden und fast überall setzten sie ihre Forderungen durch: im Lauf des dreizehnten Jahrhunderts wurde in den meisten Reichsstädten die Rechtsgleichheit der Stände festgestellt und durch „Schwörbriefe“ (*leges sacratae*) besiegelt. Wie in Rom, handelte es sich bei dieser Veränderung in den deutschen Städten nicht um gänzliche Verdrängung und Ausschliessung des alten Adels von Aemtern und Würden, — dies geschah allerdings in Italien, wo überhaupt, ganz im Gegensatz zum alten Rom, die Partekämpfe mit grosser Leidenschaft und oft unter blutigen Zusammenstössen durchgeführt wurden — sondern nur um Aufhebung der patricischen Privilegien. Auch dachten die rathsfähig (*nobiles*) gewordenen Zunftmeister nicht daran, eine eigentliche Volksherrschaft einzurichten oder die ganze Verfassung umzustürzen, noch weniger eine sociale Revolution herbeizuführen: wie die römischen *Nobiles*, so legten auch die ehrsamten Meister der Zünfte, sobald sie im Rathe sassen, ein starkes Gefühl ihrer Würde an den Tag und wetteiferten im Standesbewusstsein mit ihren patricischen Collegen.

Die bevorzugte Stellung der römischen Nobilität liess sich nur rechtfertigen, solange die Regierung derselben eine gute war, und sie ist dies in der Hauptsache über ein Jahrhundert, von der Ausgleichung der Stände

im Jahr 300 vor Christus an bis zum Anfang des zweiten Jahrhunderts vor Christus gewesen und in Hinsicht auf diese ihre politische Leistung und Stellung hietet sich noch eine Parallele, nemlich zwischen der römischen Nobilität und der englischen Aristokratie seit der Revolution des siebzehnten Jahrhunderts. Wie der römische Adel in seiner guten Zeit den Staat ziemlich unumschränkt, dabei aber mit einer wahrhaft bewundernswürdigen Umsicht und mit grossartiger Energie, zugleich aber auch mit höchst anerkennenswerther Mässigung regierte, so wurde England fast zweihundert Jahre lang von einer Aristokratie beherrscht, welche grosse staatsmännische Traditionen hatte und grosse staatsmännische Talente hervorbrachte; wie der römische Staat bei dem souveränen Regiment der Nobilität sich ganz wohl befand, so hatte auch England, solange diese alte Aristokratie an der Spitze des Staates stand, gute, vielleicht seine beste Zeit; wie das Volk in Rom neben der Nobilität in Wirklichkeit wenig oder nichts zu bedeuten hatte, jedenfalls stets unter dem bestimmenden Einfluss der Regierung stand, so war auch in England das tüchtige Regiment nicht das Verdienst des Parlamentarismus, welcher mehr nur der Form und dem Namen nach bestand, sondern das Verdienst der herrschenden Aristokratie. Aber wie in Rom die Nobilität durch Ritterstand und Plebs d. h. durch die Macht des Capitals und das Proletariat in ihrer Macht erschüttert wurde, so ist in England (durch das Wahlgesetz von 1867) an die Stelle des früher herrschenden Grundbesitzes die Herrschaft des Capitals gesetzt und weiterhin dem Ueberhandnehmen der Demokratie und des Radicalismus Thür und Thor geöffnet worden; wie in Rom Ritter und Proletarier an die Stelle des Adels traten, die Menschen des Geldes und des niedrigen Genusses, so wird in England der alte Adel verdrängt durch die radicale Partei, die Männer des Capitals und der Industrie, des ideenlosen Materialismus; wie früher in beiden Staaten die Politik der Regierung sich stützte auf das Vertrauen der Bürger, so trat später der Regierung überall das Misstrauen entgegen. Aber darin ist doch der Entwicklungsgang beider Staaten verschieden, dass in Rom die allmählich und gesetzlich aufgekommene Nobilität durch die Revolution gestürzt wurde, während in England die durch Revolution an die Spitze des Staates gekommene Aristokratie auf gesetzlichem Wege ihrer Macht beraubt wird.

Dass Noblesse oblige, wussten die Männer der römischen Nobilität in der früheren Zeit recht wohl. „Die Beamten, sagte der Consul Lævinus



beim Beginn des unpopulären Kriegs gegen Philipp von Maccdonien im Jahr 200 vor Christus, müssen dem Senat, der Senat dem Volke in allen Schwierigkeiten und Fährlichkeiten als Führer vorangehen, wie sie auch an äusserer Ehre über ihnen stehen: wenn das Volk etwas leisten soll, so muss die Nobilität sich zuerst entsprechende Leistungen auferlegen<sup>4</sup>. Erfüllt von diesem Geiste zeigte sich die Nobilität über ein Jahrhundert ihrer Aufgabe gewachsen, aber dann nahm auch sie an dem allgemeinen sittlichen Verfall des römischen Volkes in hervorragender Weise Antheil, sie steht auch hier in vorderster Linie und trägt den Löwenantheil der Schuld. Die anklagendsten Zeugnisse hiefür finden wir bei Sallust: der Jugurthinische Krieg zeigt uns bereits die völlige Demoralisirung des weitaus grössten Theils der Nobilität, die schamlose Habsucht, Bestechlichkeit, Charakterlosigkeit, den gänzlichen Mangel patriotischer Gesinnung, den nacktesten Egoismus; als Typus dieser äusserlich den Schein wahren, vornehm sich haltenden, aber innerlich corrumpirten Gesellschaft ist M. Aemilius Scaurus eine für seine Zeit und ihre Zustände charakteristische Erscheinung; „ein Mann, sagt Sallust, voll Energie und von grossem Einfluss in der Partei, dem es nur um Macht, um äussere Ehre und Reichthum zu thun war, der übrigens seine Laster gewandt zu verbergen wusste“, ein Vollblutaristokrat, aber zu klug, um den gemeinen Mann zu verletzen, gewandt in der Rede, fertig zu scharfer Erwiderung, ein Mann der Form, des äusseren Anstands, der „Würde“, wie es der Römer haben wollte, und daher, obgleich innerlich zerfressen von allen Schäden seiner Zeit und seines Standes, Inhaber der höchsten Staatsämter, Censor und lange Jahre hindurch princeps senatus. Vollends aber deckte die catilinarische Verschwörung den Abgrund von Laster und Verbrechen auf, in welchen ein grosser Theil der Aristokratie, insbesondere die jüngere Generation, versunken war; Sallust und Cicero können kaum Worte finden, die stark genug wären, um solche Leute und Zustände zu schildern; wie aber die politische Fähigkeit der Körperschaft im ganzen abhanden gekommen war, beweist das Benehmen der Optimaten im Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompejus, wovon uns das anschaulichste Bild die Briefe Cicero's gewähren und wovon das eigene schwankende Verhalten des „Vaters des Vaterlandes“ ein vollgiltiges Zeugniß gibt.

So war denn diese Aristokratie allmählich unfähig zur Leitung des Staates und damit auch zur Behauptung ihrer socialen Stellung, ihrer

exklusiven Superiorität über die anderen Stände geworden; die Macht fiel jetzt der Monarchie zu und damit auch die Aufgabe, die Ansprüche, welche die noch vorhandenen Adelsgeschlechter immer noch machten, als unzeitgemäß zu beschränken und zurückzuweisen, eine Arbeit, bei welcher den Kaisern die Gesinnungslosigkeit der meisten Aristokraten aufs erwünschteste entgegenkam.

Versuchen wir noch, das Privatleben eines vornehmen Römers uns anschaulich zu machen, uns vorzustellen, wie ein solcher seine Tage verbrachte, soweit er nicht öffentlich thätig war, was er für sich that und genoss, in welcher äusseren Umgebung er sich befand, wie er sich in den verschiedensten Verhältnissen bewegte, kurz, wie er die „Musse“, das otium, die von öffentlichen Geschäften nicht in Anspruch genommene Zeit zubrachte, so gewährt uns das deutlichste Bild das Leben Cicero's, welches zumal aus seinen Briefen offener und anschaulicher vor uns liegt, als das irgend eines andern Römers. Zwar ist bei Cicero Manches zu finden, was auf den gewöhnlichen Schlag der damaligen Optimaten nicht zutrifft; Cicero war ein homo novus, nicht ein Sprössling eines altadeligen Geschlechts, er besass überdies eine Reihe von Eigenschaften, rastlose geistige Thätigkeit, Drang nach Wissen und Bildung, Uneigennützigkeit, sittliches Bewusstsein u. a., wodurch er sich zu seinen Gunsten von seinen meisten Standesgenossen unterschied; aber doch gewinnen wir aus dem, was wir über Cicero und zwar grösstentheils aus seinem eigenen Munde wissen — denn wenige Menschen haben ja von sich selbst so viel gesprochen als der grosse Redner — ein Bild, das nicht nur viele allgemein zutreffende Züge enthält, sondern auch für Anderartiges wenigstens einen Masstab der Vergleichung an die Hand gibt. Vor den meisten altadeligen Herren unterschied sich Cicero schon dadurch, dass sein Familienvermögen nicht bedeutend war; er hatte zwar so viel, dass er anständig leben konnte, aber ein Vermögen, wie es ein Optimat brauchte, besass er von Haus aus nicht. Das meiste musste er erst erwerben, er that dies aber auf anständigere Weise als Andere, welche durch Erpressungen in den Provinzen, durch Kriegsbeute oder auch durch Bestechungen wie zur Zeit Jugurtha's sich reiche Mittel verschafften. Cicero heirathete zweimal und heide Frauen, Terentia und Publilia, waren bemittelt. Weit mehr gewann er durch Erbschaften und zwar ohne Erbschleicherei: über 20 Mill. Sest. (c. 4 Mill. M.) fielen ihm auf diese Weise

zu. Am meisten erwarb er durch seine Thätigkeit als Redner vor Gericht, als Rechtsanwalt. Zwar achtete Cicero das Cincische Gesetz vom Jahr 204 vor Christus, welches den Advocaten directe Bezahlung anzunehmen verbot, dem Buchstaben nach; aber er glaubte, dass es nicht verboten sei, von den vor Gericht Vertheidigten bequeme Anleihen zu nehmen und Vermächtnisse sich zuwenden zu lassen; sehr bedeutend waren die Summen, die er auf diesem „nicht ungewöhnlichen“ Wege erwarb. Aus den Provinzen floss ihm ebenfalls nicht wenig zu: die Provinzialen legten Werth darauf, die Stimme des einflussreichen Redners für sich zu gewinnen: z. B. aus Sicilien erhielt er für die Anklage des Verres Naturallieferungen, Geschenke von Statuen und andern Kunstwerken liefen von da und dort ein. Die Provinz Cilicien, deren Statthalter er im Jahr 51 wurde, behandelte er sehr menschenfreundlich, aber er verschweigt nicht, dass die Verwaltung ihm über 2 Mill. Sestertien eingetragen habe. Mit dem Erworbenen, namentlich mit Gütern und Häusern, versuchte er wohl auch zu speculiren; Zinsen aus Capitalien, Miethzinse aus seinen Häusern, Pachtgelder von Grundstücken vermehrten sein Einkommen. Wie gross sein Vermögen war, lässt sich freilich für keine Periode seines Lebens genau bestimmen und er selbst wusste es schwerlich; es gieng bei ihm stets aus und ein und trotz seiner grossen Einnahmen war er nicht selten genöthigt, Schulden zu machen; ohne seinen Freund Atticus, den klugen Finanzmann, hätte es ihm schlimm gehen können. Eine Einnahmequelle übrigens, an welche man denken könnte, scheint er nicht gehabt zu haben, nemlich Honorar von seinen zahlreichen Schriften; Atticus liess diese durch Abschriften verbreiten, aber wir erfahren nicht, dass Cicero Geld dafür bekommen hätte. Ein guter Haushalter war Cicero in finanziellen Dingen nicht; er suchte mit den Optimaten, welche zum grossen Theil von Haus aus reich waren, an Comfort und Pracht der Einrichtung zu wetteifern; wenigstens hielt er viel auf Besitz angenehmer gelegener, stattlicher Häuser und Villen. Man mag hiebei die Sucht des Parvenu, sich dem alten Adel gleichzustellen, tadeln: aber äussere Würde gehörte eben nothwendig zur Umgebung eines vornehmen Römers und in der That war die Herrichtung und Ausstattung glänzender Wohnungen, der Erwerb von Büchern und Kunstwerken so ziemlich der einzige Luxus, den Cicero machte, ein Luxus, den wir ihm zu gute halten werden, wenn wir bedenken, welche Summen Andere für niedere sinnliche Genüsse verschwendeten. Cicero hielt sehr viel auf

Repräsentation; seine Kleidung hatte nichts, was gegen den Anstand und die Würde gewesen wäre, die Toga wallte bis auf die Füsse herab; sein Haar war stets in guter Ordnung. Es mochte gerade ihm bei seiner leicht beweglichen, erschütterbaren Natur, seinem sanguinischen, eigentlich unrömischen Temperament schwer werden, die römische gravitas immer auch äusserlich zu behaupten. Zur Repräsentation gehörte auch der Besitz von Häusern in der Stadt und von Villen; Cicero erwarb deren im Lauf der Zeit eine ganze Reihe und verwendete darauf Summen, die bisweilen seine Mittel überstiegen. Er kaufte auf dem Palatin, dem Westend von Rom, im Jahr 62 von dem reichen Häuserspeculanten Crassus ein prachtvolles Haus<sup>2</sup> um 3½ Mill. Sestertien; für dasselbe wurde ihm, da es im Jahr 58 von Clodius zerstört worden war, nach seiner Rückkehr aus der Verbannung vom Senat eine Vergütung von 2 Mill. Sestertien ausbezahlt, so dass er es noch glänzender als vorher einrichten liess; in seinen Briefen weiss er nicht genug von diesem Palais zu sagen. Ebenso waren seine Villen meist gut, zum Theil vornehm eingerichtet, ganz besonders die bei Tusculum gelegene, das Tusculanum, welches schon dadurch einen besonderen Werth hatte, dass es nur c. 25 Km. von Rom entfernt war; es hatte einen Werth von mindestens 500,000 Sestertien. Für den die Villa umgebenden Park kaufte Cicero seltene exotische Pflanzen und Bäume; das Ganze war mit Säulenhallen, Spaziergängen, Marmorstatuen, Gemälden, einer reichen Bibliothek ausgestattet. In der Nähe wohnten zahlreiche, zum Theil mit Cicero befreundete Optimaten; es gehörte zum guten Ton, ein Suburbanum, d. h. eine in der Nähe der Hauptstadt gelegene Villa zu besitzen und der Grund und Boden war daher sehr kostbar. Jetzt noch werden die freilich unsicheren Ruinen dieses Tusculanum beim heutigen Frascati gezeigt. Ausserdem besass Cicero mehrere Villen an der Meeresküste, wie bei Formiae, bei Cumae, Pompeji, also in der schönsten und besuchtesten Gegend Italiens. Auch an bequemen Abstigequartieren fehlte es an mehreren Orten nicht. Auf sein Tusculanum zog sich Cicero am liebsten zurück, er verfasste dort eine Reihe seiner Schriften; es ist eine der schönsten Seiten in Cicero's Wesen, dass er geistige Beschäftigung für den edelsten Genuss ansah. Andere Grosse lebten auf weit höherem Fuss: als Typus eines solchen, in höchstem Glanz und raffiniertem Luxus lebenden Vollblut-Aristokraten kann Licinius Lucullus, der Besieger des Mithridates, angeführt werden. Ausser einer prachtvollen

Wohnung und dem berühmten Park auf dem Monte Pincio in Rom besass er natürlich zahlreiche Villen: die glänzendste war die bei Tusculum, ausgestattet mit allem, was geistigen und sinnlichen Genuss gewähren kann; die Gebäude und Anlagen nahmen einen so grossen Raum ein, dass Plinius der Aeltere bemerkt, bei diesem Laudgut vermisse man das Land. „Bei Lucullus musste der verwöhnteste Epikureer sich befriedigt fühlen; man fand ein Heer von ausgewählten Sclaven und Freigelassenen, die Künste und die Wissenschaften, Erde und Wasser, alle Welttheile gaben ihre Beisteuer, diese Landsitze in Tempel der Freude zu verwandeln. In der stärksten Hitze des Sommers athmete man in den Bädern, in den schattigen Hallen und Baumgängen eine kühle und erquickende Luft; die Obstgärten boten die seltensten Früchte, in den Thiergärten fehlte es nicht an gemästetem Geflügel. Die Keller enthielten Vorräthe von kostbaren Weinen und in den Tafelzimmern sah man Gemälde, Statuen und Büsten von den berühmtesten Meistern, die theuersten Purpurdecken, goldene mit Edelsteinen besetzte Becher und anderes Geräthe von unermesslichem Werth. Auch fehlte es bei einer festlichen Bewirthung nicht an Musik, Gesang und Tanz und an prachtvollen Gewändern für die Mimen. Einfachheit galt immer für ungeziemend, auch wenn keine Gäste eingeladen waren, wenn „Lucullus bei Lucullus ass“. Der Name Lucullus ist sprichwörtlich geworden für einen feinen, raffinirten Genussmenschen. Wenn ein reich begabter und durch bedeutende Thaten ausgezeichneter Mann wie Lucullus sein otium dazu verwendete, um sich einem so weitgehenden, seiner unwürdigen Genussleben hinzugeben, was durfte man von Aristokraten geringeren Schlags erwarten! Wie nahe lag aber auch die Gefahr leiblicher und geistiger Corruption! und in der That ist ja diese Corruption nicht ausgeblieben. Viele lebten zudem wie Lucullus, ohne die colossalen Mittel zu besitzen, welche zu einem solchen Leben gehörten.

Für die sociale Gliederung der römischen Bevölkerung war ausser dem ersten Stand und dem niederen Volk noch ein weiterer Stand von Wichtigkeit, welcher sich allmählich zwischen Adel und Plebs hineinschob: dies war der Ritterstand, *ordo equester*. Ursprünglich waren die *Equites*, die „Ritter“, die im Feld mit einem vom Staat gestellten Pferd dienende Truppe, die Reiterei, welche wegen der Kostspieligkeit des Dienstes zur ersten Vermögensklasse gehörte. Im Lauf der Zeit aber entstand noch eine andere Art von Rittern, nemlich solche, welche mit eigenem Pferd dienten und

welche als Höchstbesteuerte der Plebs allmählich eine besondere Stellung einnahmen, vermöge welcher sie in politischen Fragen mehr dem ersten als dem dritten Stande sich anschlossen. Das Vermögen dieser Ritter, der Census equester, musste mindestens 400,000 Sestertien betragen. Durch ein Gesetz des C. Gracchus kamen die Ritter in den Besitz der Geschworenengerichte und wurden dadurch als ein förmlicher Stand constituirt. So verwandelte sich die Bedeutung des Ritterstandes aus einer militärischen in eine social-politische; derselbe stand nunmehr in der Mitte zwischen der Nobilität und der Plebs, die Ritter bildeten die hohe Finanz, die Geld-Aristokratie von Rom, sie waren die Banquiers, Steuerpächter, Grosshändler, Lieferanten, Speculanten u. dgl., ihr Treiben war dabei keineswegs immer ein „ritterliches“; sie hatten aber natürlich als Geldmacht neben der socialen Bedeutung eine politische, sofern sie je nach ihren Sonder-Interessen bald auf die Seite des ersten Standes, bald auf die der Plebs oder der die Plebs beherrschenden Parteiführer wie z. B. des jüngeren Gracchus traten. Dass aber das Vermögen, nicht Geburt oder Verdienst die principielle Grundlage der Stellung des Ritterstandes war, geht daraus hervor, dass der Verlust des Census equester den Verlust des Standes nach sich zog. Und so finden wir denn in der socialen Gliederung zu Rom alle die äusseren Momente, welche von jeher besonders massgebend gewesen sind: Geburt, Stellung und Geld. Einer der edleren Repräsentanten des Ritterstandes war Cicero's Vertrauter, T. Pomponius Atticus, ein sehr reicher Mann, welcher von den politischen Händeln sich consequent ferne hielt und durch sein besonnenes Benehmen auch glücklich durch alle Stürme der Zeit hindurchsegelte. Er besass ein reges Interesse für geistige Bestrebungen, einen feinen künstlerischen Geschmack und ohne eigentliche sittliche Tiefe doch eine Reihe von angenehmen Eigenschaften, welche ihm überall Freunde erwarben; er vergass aber über allen seinen vornehmen Verbindungen den „Ritter“ nicht; er war sparsam, in Geldsachen vorsichtig und wusste von seinem grossen Capital einen sehr einträglichen Gebrauch zu machen, ohne dabei dem Tadel der Knickerei oder gar des Wuchers zu verfallen: er betrieb ausgedehnte Bankgeschäfte, lieb Einzelnen und ganzen Gemeinden und Staaten; er schlug aber auch Anlehen ab, wo er zu wenig Sicherheit sah, was bei den römischen Grossen damals nicht selten der Fall war; seine Sklaven waren ebenfalls auf Erwerb zugerichtet, sie mussten durch wissenschaftliche Bildung oder praktische

Geschäftsgewandtheit sich auszeichnen, als Abschreiber und Vorleser, als Rechnungsführer oder Gutsverwalter sich verwunden lassen. Attieus liess literarische Werke abschreiben und betrieb einen schwungvollen Buchhandel, aber er handelte auch mit lebendiger Menschenwaare: er unterhielt Gladiatoren, welche für die Kämpfe eingeübt und dressirt und dann an Beamte oder Privatpersonen, welche Spiele gaben, vermietet wurden; „seine feine griechische Bildung hinderte ihn nicht an barbarischen Vergnügungen und Speculationen Gefallen zu finden“ und Gewinn daraus zu ziehen; dem „Ritter“ war erlaubt, „Geschäfte zu machen“, welche dem Adel nicht gestattet waren. Indessen was Cicero als Vertreter des Adels war, das war Attieus als „Ritter“; die meisten Andern kannten und übten nur die unedleren Seiten ihres Standescharakters.

War nun mit dem Adel und dem Ritterstand im Lauf der Zeit eine wesentliche Umwandlung vor sich gegangen, so auch mit dem dritten Stand, der Plebs. In früheren Zeiten bestand diese meist aus Ackerbautreibenden, sie bildete einen tüchtigen, arbeitsamen, patriotischen, durchaus ehrenwerthen Bürgerstand; seit dem zweiten Jahrhundert vor Christus aber war allmählich ein Proletariat entstanden, welches, gemischt aus hauptstädtischen und von aussen zugeströmten Elementen und immer mehr gefördert durch die politische Zerrüttung und die Agitationen der Demagogen seine ökonomische und moralische Liederlichkeit immer unverkennbarer und unheilvoller dokumentirte, welches ohne irgend ein wahres patriotisches Interesse aus den Getreidovertheilungen und sonstigen Schenkungen des Staats oder Einzelner seinen Unterhalt zog und seine Stimmen in der Volksversammlung dem Meistbietenden verkaufte. Und so war denn die Bevölkerung Roms gegen das Ende der Republik bei socialen Zuständen angelangt, welche eine Reform an Haupt und Gliedern als höchst wünschenswerth erscheinen liessen. Es fragt sich nun, ob die Monarchie geeignet war eine solche Reform auszuführen.

Die Kaiser waren in der Herrschaft die Nachfolger der Aristokratie, sie mussten der letzteren ihre Unmacht zeigen, mussten sie unschädlich machen und in ihrer Unschädlichkeit erhalten. Mit der politischen Umwandlung war nothwendig auch eine sociale verbunden. Die Monarchie war auf eine Politik der Nivellirung angewiesen, welche denn theils durch absichtliche Veranstaltungen der Fürsten, theils durch den Zug der Zeit und die

thatsächlichen Verhältnisse nach allen Richtungen vor sich gieng. Wie in Rom selbst der hisherige scharfe Unterschied der Stände insofern gemildert wurde, als Alle nunmehr Unterthanen des Kaisers waren, die Aristokratie sowenig mehr eine politische Initiative und Selbständigkeit besass als die Volksversammlung, so gieng auch der Gegensatz von Bürgern und Nichtbürgern, von Römern und Provinzialen mehr und mehr aus. In der politisch-socialen Deprimirung des Adels gieng Caesar voran: den Senat, welcher in den Bürgerkriegen gewaltig decimirt worden war, ergänzte und verstärkte er bis auf 900 Mitglieder; die stolzen Nachkommen der republikanischen Nobilität sahen neben sich auf den Bänken der Curie Collegen von sehr zweifelhafter Abstammung und noch zweifelhafterer Bildung und Manier: alte Soldaten, Leute aus der Provinz, welche kaum in den Strassen der Hauptstadt sich zurecht fanden, geschweige denn für die Debatten des Senats und für schwierigere politische Fragen ein Verständniss hatten; man fand an den Strassenecken die Aufforderung angeschlagen, es möchte doch Jemand so gefällig sein und den neuen Senatoren den Weg zur Curie zeigen; man sang auf der Gasse das Spottlied:

„Gallier zum Triumph bringt Caesar, Gallier in die Curie,  
Gallier tauschen ihre Hosen gegen den breiten Purpurstreif.“

Wenn Caesar ferner die Dressur der Gladiatoren den römischen Rittern und selbst Senatoren, welche im Fechten geübt waren, übertrug, wenn er diese vornehmen Herren brieflich anging, den angehenden Fechtern Unterricht zu ertheilen, so hatte er dabei schwerlich die sociale und moralische Hebung der höheren Stände im Auge. Vorsichtiger, aber systematischer nach seiner gewohnten Art folgte Augustus dem Beispiel Caesars: er beschränkte die Ehre des Triumphs auf die Mitglieder der kaiserlichen Familie, Andere erhielten von jetzt an nur die Insignien des Triumphs; er verkürzte die Dauer des Consulats, er nahm wiederholt „Reinigungen des Senats“ nebst obligatem Pairsschuh vor; er nahm eine Anzahl plebeischer Familien unter die patricischen Geschlechter auf; die letzteren waren freilich ausserordentlich zusammengeschmolzen, ihre Zahl betrug am Ende der Republik nur noch vierzehn mit etwa dreissig Familien: sie reichten kaum aus, um die patricischen Priesterämter zu besetzen. Diese Deprimirung der Aristokratie nahm einen gesteigerten Fortgang unter den folgenden Kaisern aus dem julischen Hause, deren Regierung zum guten Theil eben ein Kampf gegen



die höheren Stände, besonders gegen den an den republikanischen Traditionen festhängenden und stets zur Opposition geneigten Adel war. Es war recht eigentlich berechnet auf sociale Herabwürdigung des ersten Standes, wenn der Kaiser Caligula die vornehmen Herren weite Strecken neben seinem Wagen herlaufen liess, wenn er ihnen ihre Wappen, das theuerste Symbol ihrer einstigen Herrlichkeit, nahm, den Manlii Torquati ihre Halsketten (torques), den Cincinnati, den „Gelockten“, ihre Locken, wenn er einem Pompejus seinen vergoldeten Pantoffel zum Küssen hinbot. Der finstere Argwohn des Tiberius, unter welchem das Denunciantenthum seine Orgien feierte und von oben her unverkennbar begünstigt und gefördert wurde, die blutdürstige Tollheit Caligula's, die unberechenbare Schwäche des von Weibern und Freigelassenen beherrschten Claudius, die alle Schranken durchbrechende Wildheit Nero's und nach einiger Unterbrechung wieder die tückische Grausamkeit Domitians decimierten die adeligen Familien dergestalt, dass allmählich die altbekannten erlauchten Namen zum grossen Theil aus den Annalen der Geschichte verschwanden, zumal schon am Ende der Republik durch die inneren Kriege mehrere Familien dem Untergang verfallen oder doch nahe gebracht worden waren. So kommen denn von den altberühmten Geschlechtern der Aelii, Aemilii, Cornelii, Fabii, Fulvii, Manlii, Porcii, Postumii, Sempronii, Valerii gar keine oder wenigstens keine hervorragenden Vertreter in der Kaiserzeit mehr vor; die alten Claudii erhielten sich blos durch ihre Verschmelzung mit den Juliern, dem kaiserlichen Geschlecht; nur einzelne von den alten Geschlechtern, wie die Calpurnii, die Sulpicii treten noch mit einiger Bedeutung und in angeseheneren Persönlichkeiten auf, im ganzen aber erscheinen fast lauter neue Namen oder wenn die Namen altadelige sind, so sind ihre Träger häufig nicht Angehörige der alten Geschlechter.

Es hätte indessen dor besonderen Bemühungen der Kaiser kaum bedurft, um die alte Aristokratie zu beugen; die Zeitverhältnisse an sich brachten es mit sich, dass der Adel seine bisherige Bedeutung verlor. Den Mittelpunkt des römischen Lebens bildete von jetzt an der kaiserliche Hof: um diese neue Sonne mussten die untergeordneten Gestirne sich gruppieren und bewegen und Jeder suchte von dem Licht und Glanz, welche von dort ausgingen, möglichst viel zu profitieren.

„Neu Regiment bringt neue Leute auf.“ Von dem Adel der Republik

schlossen sich wenige aufrichtig an die Monarchie an, die „Geschlechter“ konnten sich nicht losreißen von ihren jetzt nicht mehr zeitgemässen Traditionen, mit verhasstem Groll beobachteten sie ihre erlauchten Stammhäume und die verblichenen Bilder der Consularen, auf deren Schultern die Republik geruht hatte. Die Kaiser aber brauchten Diener und Beamte, welche den Verhältnissen sich fügten und welche dem Kaiser als solehem, dem Staate nur in zweiter Linie dienen wollten. Daher nahm schon Caesar seine vertrauten Gehilfen und Minister gern aus dem Ritterstande, wie den Cornelius Balhus, den C. Oppius; dasselbe that auch Augustus: Agrippa und Maecenas, beide aus ritterlichem Stande, waren die Männer, welche ihm die wichtigsten Dienste leisteten, welche er am engsten an seine Person knüpfte und welchen er, wenn er von Rom abwesend war, die Regierungsgeschäfte überliess: unbedingte Hingabe an die Person des Kaisers hob den Maecenas zu seiner hohen Stollung, nicht der Umstand, dass er „Könige als Urahnen“ aufzuweisen hatte. Tiberius übertrug dem Curtius Rufus, von welchem man sogar wissen wollte, dass er der Sohn eines Gladiators sei, hohe Aemter mit der rechtfertigenden Bemerkung: „er ist sein eigener Ahn“, und sein lange Zeit allmächtiger Günstling und Minister Sejanus war der Sohn eines Ritters aus Volsinii in Etrurien. Was aber unter Augustus und Tiberius noch die Ritter waren, das wurden später die kaiserlichen Freigelassenen, die Kämmerlinge, welche in alle Geheimnisse des Hofes und Kabinetts, namentlich auch in die Intriguen der Kamarilla eingeweiht waren; erst im zweiten Jahrhundert, als die Hofämter allmählich wie Staatsämter geachtet wurden, traten wieder Ritter und Männer von Stand an die Stelle der Freigelassenen. Angesichts dieser römischen Kämmerlingsherrschaft sagt Tacitus: „bei den Germanen gelten die Freigelassenen nicht viel mehr als die Sklaven, selten haben sie im Haus, uiemals in der Gemeinde etwas zu sagen; dies ist nur bei solchen Stämmen der Fall, welche von Königen beherrscht sind, denn da erheben sie sich über Freie und Adelige, sonst aber ist ihre untergeordnete Stellung ein Zeichen der Freiheit.“ Freilich nahmen die Kaiser auch aus den höheren Ständen Diener und Vertraute, wenn sie ergebene, zuverlässige Leute fanden, aber es war dies nicht die Regel und der erzwungene Servilismus vieler Adelige konnte nicht darüber täuschen, dass in ihrem Innern der Groll gegen die Monarchie fort dauerte. Wenn so die kaiserliche Gunst und die kaiserliche Ungnade die Kluft der Stände aus-

füllte und die historische Tradition, die republikanische Legitimität untergrub, so trugen dazu auch noch anderweitige Umstände bei. Das Geld ist auch eine nivellirende Macht, ja eine noch stärkere als der Wille eines Fürsten; wie heutzutage die Männer der haute finance, mag ihre Noblesse auch neuesten Datums, ihr Stammhaum orientalischen Ursprungs sein, ueben den Grafen und Fürsten von reinstem aristokratischem Blute sitzen, so glich sich der Unterschied der Stände auch in Rom zu einem guten Theile aus durch die Veränderung des Besizes. In der republikanischen Zeit war der Reichthum vorzugsweise in den Händen der Nobilität, welche durch ihre politische Stellung Gelegenheit genug hatte sich zu hereichern; bei den freiwilligen Beiträgen, welche im zweiten punischen Kriege wegen gänzlicher Erschöpfung der Staatskasse gespendet wurden, galt es als selbstverständlich, dass die Senatoren als die vermöglichsten auch am meisten gaben. Die spätere Zeit brachte durch die Kriege und die willkürlich behandelte Verwaltung der Provinzen colossale Reichthümer in die Häuser der Nobilität. Das wurde in der Kaiserzeit anders. Abgesehen von den Schätzen, welche die Gnnst der Kaiser austreute und welche vor allem den kaiserlichen Freigelassenen und andern Günstlingen in den Schoos fielen, fand sich nicht nur heim Ritterstand, welcher freilich schon früher eine Geldmacht gewesen war, sondern auch bei Leuten aus dem Volk vielfach grosser Reichthum, während manche adelige Familien verarmten und nicht mehr standesgemäss zu leben vermochten. Durch Handel und Gewerbe, durch Uehernahme von Lieferungen für den Staat, durch den Pacht der Zölle und Steuern, lauter Geschäfte, mit welchen der erste Stand sich nicht abgeben durfte oder sollte, wurden Viele reich und diese geschwollenen Parvenus waren den Anhängern und Bewunderern der guten alten Zeit ein nicht geringer Stein des Anstosses und das freilich in mancher Beziehung mit vollem Reecht. Es gibt Zeiten, wo das Geld, der materielle Besitz mehr Bedeutung und Macht bringt als sonst; so ist es heutzutage und so war es in der Kaiserzeit. So konnte Juvenal sagen: „Ist ja doch in unseren Tagen das Geld die heiligste Gottheit, wenn es auch noch nicht in Tempeln wohnt und ihm bis jetzt noch kein Altar errichtet worden ist“, — „ja, allen Patriciern schlägt jetzt ein Mensch ein Schnippen, unter dessen Schere seiner Zeit mein Bart gefallen ist; — ein Freigelassener hat jetzt den Vorzug vor den Söhnen alttrojanischer Geschlechter; man sieht an solchen Leuten, was es heisst, wenn Fortuna

witzig sein will; die haben jetzt feineres Tuch am Kittel als mancher Adelige, im Theater sitzen sie in der vordersten Loge!<sup>2</sup> Den freilich carrikirten Typus solcher reich gewordenen Emporkömmlinge finden wir im Trimalchio des Petronius. Während nun auf diese Weise Viele aus niedrigem Stand, oft auf den schmutzigsten Wegen zu Reichthum und dadurch zu Einfluss und Ansehen kamen, versanken viele adelige Familien in Armuth und „schöne Dürftigkeit“ und wurden dadurch ausser Stand gesetzt, ihre gesellschaftliche Stellung zu behaupten. Schon am Ende der Republik finden wir einen solchen ökonomischen Verfall, der freilich zunächst durch die Herabgekommenen selbst verschuldet, eine Folge der Verschwendung und Liederlichkeit war. Als eine besondere Classe der Catilinarier und zwar als die gefährlichste und unheimlichste schildert Cicero die jungen Herren aus vornehmerm Stande, welche fein frisirt und pomadisirt, glattrasirt oder mit elegant zugestutzten Bärtchen unanständig mit langer Tunica und weiter Toga herumparadiren, welche bis zum frühen Morgen beim Gelage sitzen, welche sich auf Musik und Tanz, auf galante Abenteuer aller Art, aber auch auf den Gebrauch von Dolch und Gift prächtig verstehen und eine förmliche Pflanzschule für Catilina bilden. War doch Catilina selbst aus dem patricischen Geschlecht der Sergier, welches seinen Stammbaum auf des Aeneas Begleiter Sergestus zurückführte. Dass Insolvenz der Adelligen nicht selten war, zeigt die Bestimmung, dass die in Gant Gekommenen einen besonderen Sitz im Theater hatten; der junge Marcus Antonius selbst hatte die Ehre, in einer solchen Loge zu sitzen. Durch die Bürgerkriege, die Proscriptionen gieng viel altererbtes Vermögen verloren und so ist denn in der Kaiserzeit Verarmung vornehmer Geschlechter eine traurige, aber häufige Erscheinung. Das von Augustus für den senatorischen Stand festgesetzte Vermögen von 1,200,000 Sest. (c. 240,000 M.) fand sich nicht mehr bei allen Familien vor, weshalb der Adel für Unbemittelte nur eine drückende Last war. Manche traten daher freiwillig aus, während freilich auch nicht Wenige die Keckheit hatten, auch ohne die nöthigen standesgemässen Mittel, also auf Schulden ihren Platz zu behaupten. Die häufigen Verbannungen unter den Kaisern, mit welchen oft Einziehung des Vermögens verbunden war, trugen auch nicht wenig zu dieser Misère bei; in den Raub theilten sich die Günstlinge der Kaiser. Es gab allerdings auch Solche, welche mit leichtem Sinn ihrer Vornehmheit den Rücken boten, um unge-

hinderter ihre Liebhabereien treiben zu können; wenn der Sport, die elegante Equipage auf dem Corso der flaminischen oder appischen Strasse und dazu die femme entretenne die jungen Herren ruiniert hatten, so konnten sie um so ungenirt auf dem Theater oder in der Arena sich sehen lassen. Schon unter Tiberius liessen sich manche mit Fleiss aus dem Senat austossen, um öffentlich auftreten zu können und wurden deshalb von dem Kaiser, welcher darin mit Recht ein schmähhches Benehmen sah, mit der Verbannung bestraft; aber allmählich wurde eine solche Entwürdigung nicht ungewöhnlich; von Nero, dem Komödianten auf dem Throne der Caesaren, wurde sie auf jede Weise befördert. Tacitus bemerkt, aus Rücksicht auf die betreffenden Familien wolle er Diejenigen nicht nennen, welche von Nero sich durch Bezahlung haben bestimmen lassen, auf der Bühne öffentlich aufzutreten. Selbst erlauchte Damen waren emancipirt genug, um in der Arena Vorstellungen zu geben.

Dies alles musste nun zum ökonomischen, socialen und moralischen Ruin des seiner politischen Bedeutung ohnehin herabten Adels führen. Nun machen wir aber die Wahrnehmung, dass die Kaiser trotzdem, dass die Aristokratie principiell der Monarchie feindlich gegenüberstand, dennoch auch wieder für die Erhaltung und Hebung der alten Geschlechter Interesse zeigten und thätig waren. Augustus vermehrte, wie er in dem Monumente von Ancyra sich rühmt, in seinem fünften Consulat im Jahr 29 vor Christus die Zahl der Patriciergeschlechter; seinem Beispiel folgte Claudius, da zu dessen Zeit die Zahl der alten Geschlechter und selbst der von Augustus hinzugezogenen sehr zusammengeschmolzen war. Ferner ergänzte Augustus das Vermögen der weniger Bemittelten auf die obligate Summe von 1,200,000 Sestertien und wünschte die Verheirathung der Adelligen, damit ihre Familien erhalten würden. Karger mit Geschenken war Tiberius: er verlangte den Nachweis, dass die Betreffenden nicht durch eigene Schuld in Armuth gerathen waren, weshalb Manche lieber auf die Unterstützung verzichteten; er wies entschieden die Meinung zurück, dass der Kaiser zu solchen Schenkungen verpflichtet sei. So gerieth z. B. das Haus des berühmten Redners Hortensius, des Zeitgenossen Cicero's, in schmähhche Dürftigkeit und Tacitus verbirgt seinen Groll über solche Kargheit des Fürsten nicht; dagegen unverschuldeter Armuth öffnete auch Tiberius seine Hand. Nero verfuhr ganz nach Gunst und war auch gegen Verschwender

freigebig. Auch Vespasianus setzte, so sparsam und haushälterisch er im allgemeinen war, Vielen jährliche Unterstützungen aus, auch nahm er z. B. den Agricola, den Schwiegervater des Tacitus, unter die Patrieier auf. Aehnlich verfuhr der Kaiser Hadrian. Mitunter giengen solche Handreichungen von aristokratischen Standesgenossen aus, wie denn z. B. Calpurnius Piso, der im Jahr 65 unter Nero wegen einer Verschwörung hingerichtet wurde, sich sehr freigebig zeigte. Manche halfen sich wohl auch durch eine reiche Heirath; die Frauen hielten immer noch viel auf einen adeligen Namen, wie denn der Vater des Kaisers Sulpicius Galba es nicht verschmähte, seinem trojanischen Stammbaum durch die Verbindung mit einer schönen und reichen Dame, die ihn trotz seiner Missgestalt seines alten Adels wegen begehrte, Namens Livia Ocellina, eine neue solide Basis zu geben.

Wenn nun aber so die Kaiser den ihnen doch opponirenden, politisch widerwärtigen Adel auch wieder zu heben suchten, so kann man wohl fragen, was für Gründe sie zu einem solchen Verfahren hatten? Es könnte zunächst geltend gemacht werden, dass die Unterstützten dem Kaiser verpflichtet und so von ihm doppelt abhängig wurden. Indessen die Abhängigkeit war doch auf jeden Fall vorhanden und auf der andern Seite konnte sich im Gemüth des Almosencmpfängers, wenn er überhaupt noch ein lebhafteres Ehrgefühl besass, die Empfindung der Demüthigung und Herabwürdigung festsetzen, welche doch in dem ganzen Verfahren für ihn lag, eine Empfindung, welche dann vielmehr zur Abneigung gegen die Monarchie wie gegen den Monarchen führen musste. Zudem mochte auch leicht das Empfangene als zu geringfügig und hinter der Erwartung mehr oder weniger zurückbleibend angesehen werden. Die Kaiser mochte zuweilen persönliche Theilnahme für die Verlegenheit Einzelner, auch Laune und Gunst zu ihren Schenkungen bestimmen; im allgemeinen aber lag doch wohl eine principielle Anschauung und planmässige Absicht zu Grunde. Der Adel gehörte eben einmal zum historisch überlieferten Organismus des römischen Staats. Mochte auch das Kaiserthum sich in entschiedenem Gegensatz gegen die republikanisch-aristokratischen Traditionen der Nobilität befinden und wissen, mochten die Kaiser auch ihre Günstlinge, die Parvenus des Empire, lieber um sich haben und zu ihrem persönlichen wie zum öffentlichen Dienst verwenden als die verhärteten Legitimisten der Republik: mit lauter neuen Menschen konnten doch auch die Kaiser nicht auskommen. Die Monarchie suchte zunächst

äusserlich eng anzuschliessen an die Republik; Augustus und auch Tiberius, letzterer wenigstens in der früheren Zeit seiner Regierung, scheuten sich die hergebrachten Formen gewaltsam zu zerbrechen. Eines der wichtigsten und massivsten Inventarstücke des Erbes aber, welches die Monarchie von der Republik übernehmen musste, war trotz aller Schwächung der Adel. Die Gliederung der Gesellschaft konnte nicht ignorirt und nicht annullirt werden, diese sociale Gliederung aber war von jeher ganz besonders durch den Adel aufrecht erhalten und gehütet worden. In jeder Monarchie ist auch ein Adel, leichter könnte eine Republik desselben entriethen. In keinem Stand ist ferner das Bewusstsein der Familie, des Stammhaums, der historischen Tradition so scharf ausgeprägt und so sympathisch gepflegt wie im Adel; das niedere Volk in Rom wie anderswo fragte nichts nach seinen Ahnen. Auf der Familie aber beruht der Bestand des Staates und Augustus liess es sich ja auch ganz besonders angelegen sein, die Erhaltung der Familie, die Ehe, das häusliche Leben zu fördern und selbst durch Gesetze zu octroiiren. Gegenüber der aus allen Enden der Welt herbeiströmenden kosmopolitischen, eben daher aber heimatlosen, vaterlandlosen, charakterlosen Masse, welche mehr und mehr den grössten Theil der Bevölkerung Roms bildete, war das eigentliche Römerthum doch noch am meisten repräsentirt durch den Adel; hier war, wenn gleich mehr und mehr sich verlierend und verblassend, doch noch ein römisches Bewusstsein, Continuität der Tradition, Verwachsensein mit dem Organismus des Staates. Dazu kam endlich, dass die Kaiser selbst, die Julier und Claudier, aus patricisehen Geschlechtern hervorgegangen waren, — Tiberius gab auch seine Enkelin Agrippina dem Cn. Domitius zur Fran, weil dieser einer alten Familie angehörte, — und dass an das Fortbestehen patricischer Geschlechter die Pflege mancher Kulte und Priesterämter gebunden war; und wenn einmal der erste Kaiser mit seinem Beispiel vorangegangen war, so mochte schon dies für seine Nachfolger ein bestimmender Vorgang sein.

Der alte Adel war es freilich nicht mehr und war es immer weniger; gegenüber der Monarchie versteifte sich die Nohilität eigensinnig in ihre legitimistischen Traditionen, grollte und frondirte oder versank in charakterlosen, widerlichen Servilismus; häufig aber wusste man auch beides mit einander zu verbinden. Tiberius wandte sich innerlich empört ab von dem Gebahren der sich selbst erniedrigenden hochadeligen Senatoren: „selbst er,

der doch ein Feind der Freiheit war, empfand Ekel über diese sich wegwerfenden Sclavenseelen.“ Aber trotzdem kommt doch auch das aristokratische Bewusstsein der weiland Staatslenker, jener „animus contemptor“, welchen der stolze Aristokrat Metellus Numidicus gegen den Plebejer C. Marius und überhaupt gegen alles Nichtadelige gezeigt hatte, da und dort noch zum Vorschein; freilich nicht selten nur, um als Caricatur und Anachronismus zu erscheinen. Wie sind doch die Schriften des Tacitus erfüllt von aristokratischem Selbstbewusstsein, von Verachtung gegen alles, was nicht zur Kaste gehört, gegen das Volk in Rom wie gegen Nicht-Römer! Sorgfältig wird bei der Erwähnung verdienter und hervorragender Männer angemerkt, ob sie aus edler Familie oder ob sie „neue Männer“, ob sie ritterlichen Standes oder gar von geringer Herkunft sind. Agricola wie seine Gemahlin sind aus edlem Blut; beim Auftreten eines Sulpicians wird ausdrücklich daran erinnert, dass er nicht dem altpatricischen Geschlechte dieses Namens angehört; Seneca kann sich nur wundern und es als eine besondere Gnade des Kaisers betrachten, dass es ihm, einem Mann aus der Provinz, aus bloß ritterlicher Familie, vergönnt ist, neben den langen Ahnenreihen erlauchter Häuser sein Licht leuchten zu lassen; zu den tragischen Ereignissen gehört es, dass eine Dame des kaiserlichen Hauses den Enkel eines römischen Ritters heirathet; bis auf die Zeit des Kaisers Claudius hat das claudische Geschlecht sich von Adoptionen rein erhalten. Ein Calpurnius Piso erkannte kaum den Tiberius als den Höheren an; beim Namen Aemilius durfte man nicht erst hinweisen auf den Vorzug der Geburt. Velleins Paterculus sieht sich daher veranlasst, gegenüber dem legitimistischen Adelsbewusstsein ein ganzes Capitel seiner Schrift dem Nachweis zu widmen, dass die Sitte, neue Männer zu erheben, das Verdienst über den ererbten Adel zu stellen, von jeher in Rom dagewesen sei, von Tiberius Coruncianus bis auf Cicero und Asinius Pollio; so hat denn auch der Kaiser Tiberius ganz recht, wenn er den Sejan, den Sohn eines etruschischen Ritters, zu den höchsten Ehren und Würden erhebt. Unter dem Schatten eines alten und hohen Stammesbaums lässt sich behaglich ruhen; fehlt ein solcher, so muss eben eigenes Verdienst die „Schuld der Väter“ decken. Die ganze achte Satire Juvenals ist eine Ausführung des Themas, dass der Stammbaum allein keinen Werth hat und dass das Verdienst höher zu schätzen ist als adelige Geburt und man sieht deutlich, dass der Dichter seine Beispiele aus dem wirklichen Leben



seiner Zeit herausgreift. Der Ehrgeiz, einen alten, erlauchten Namen zu besitzen, die hohen Staatsämter zu bekleiden, wenn dieselben auch keine wirkliche Macht verliehen, bei den Schauspielen vorne zu sitzen, das Jahr nach dem eigenen Namen officiell bezeichnet zu sehen, der breite Purpurstreif, die senatorische Fusahekleidung, selbst Titel wie *clarissimus*, „*Excellenz*“, welche seit dem Ende des ersten Jahrhunderts nach Christus üblich wurden, alles das hatte einen unvertilgbaren Reiz und wo die politische Bedeutung untergegangen war, lebte man wenigstens vom Schein und lahte sich an der Schale, mochte auch der Kern fehlen.

Was den Bürgerstand, das „Volk“ betrifft, so war eine sociale und moralische Regeneration desselben unter den Kaisern nicht zu erwarten; das Volk hlied die charakterlose, nur auf Genuss beim *dolce far niente* gerichtete Masse, welche mit der Kaiserherrschaft, mochte diese auch in den masslosesten Despotismus ausarten, wohl zufrieden war, solange man nur „Brot und Circusspiele“, *panem et circenses*, hatte. Traf doch die kaiserliche Willkür und Grausamkeit nur die Spitzen der Gesellschaft, der niedrige Mann blieb im allgemeinen davon unberührt.

Die massgebende Stellung, welche zur Zeit der Republik die Nobilität gehaft hatte, musste dieselbe nach der Errichtung der Monarchie abtreten an den Kaiser und den Hof, das gesellschaftliche Leben Roms erhielt jetzt andere Formen und andere Ziele, andere Interessen und einen andern Mittelpunkt. Zwar die ersten Kaiser, Augustus und auch Tiberius, welche noch den Uebergang von der Republik zur Monarchie zu vermitteln hatten, lebten viel einfacher als manche Grosse; ein Lucullus, Hortensius u. A. hatten auf ihren Villen einen weit grösseren Luxus entfaltet als Augustus, welcher höchst mässig in seiner Lebensweise war und einen kaum mehr als bürgerlichen Comfort in seiner Wohnung besass: seine Möbel waren sehr bescheidener Art — noch zur Zeit des Geschichtschreibers Sueton, hundert Jahre nach Augusts Tod, wurden sie als Merkwürdigkeit gezeigt — seine Gewänder liess er sich von seiner Frau, seiner Tochter und Enkelin verfertigen, seine Mahlzeit bestand gewöhnlich aus nur drei Gängen; sein Haus auf dem Palatinus war weder durch Umfang noch durch Eleganz ausgezeichnet. Wie ungezwungen der Ton am Hofe des Augustus, zumal im engeren Freundeskreise war, zeigen uns am besten die Schilderungen des Horaz. Auch Tiberius lebte, wenigstens in der ersten Hälfte seiner Regierung, noch sehr

einfach. Allein selbst durch solche Anspruchslosigkeit und Bürgerlichkeit der Form wurde die Kluft, die jetzt zwischen Herrscher und Unterthanen bestand, nicht ausgefüllt. Den Dichtern der Augusteischen Zeit erscheint der Kaiser als der friedebringende Messias, als der Schöpfer einer neuen, glücklicheren Zeit; kaum in andern Tönen als die Hirten in Bethlehem anstimmten, nur in mannigfaltigeren und kunstreicheren Melodien wird Augustus besungen. Wie sind die Gedichte Vergils, welcher auch noch persönlich dankbar zu sein hatte, voll von devoten und begeisterten Apostrophen an den neu erstandenen „Gott“! Jetzt beginnt ein neuer Kreislauf der Zeiten, das saturnische Reich, das goldene Zeitalter kehrt wieder; bei Anrufung der andern Götter erscheint der Kaiser von jetzt an als die nächste, sicherste Instanz, an welche man sich zu wenden hat; und wenn selbst der massvolle und keineswegs servile Horaz den Augustus preist als eine Erscheinung, wie sie nie dagewesen, nie wieder sein wird, so darf man sich nicht verwundern, dass ein Ovid n. A. mit der Anrede „Gott“ stets bei der Hand sind, dass in den Provinzen und allmählich auch in Italien Tempel für den neuen Gott sich erhoben. Der Abstand zwischen der Person des Kaisers und allen Andern prägte sich schon in den Namen und Titeln aus; abgesehen von allen Amtstiteln ist der Kaiser „der Augustus“ d. h. der Heilige, Anbetungswürdige und wie hoch diese Bezeichnung geachtet wurde, geht daraus hervor, dass der erste Augustus sie am liebsten mit sich ins Grab genommen hätte, anstatt sie seinem Erben und Nachfolger zu hinterlassen. Die Anrede dominus, Herr, welche sonst streng genommen nur von den Slaven dem Gebieter beigelegt wurde, wurde jetzt mehr und mehr wie überhaupt höher gestellten Personen, so besonders dem Kaiser gegenüber üblich. Zwar Augustus und auch Tiberius wollten nicht so genannt sein, aber Caligula liess sich diese Anrede gefallen und so wurde dieselbe bald zur stehenden Ceremonie; besonders Domitian erscheint als reiner „dominus“. Ist so der Kaiser schlechthin erhaben über Alle, so ist selbstverständlich, dass sich auch Alles nach ihm und nach seiner Umgebung richtet und je grösser der Servilismus der Bevölkerung und vor allem der höheren Stände war, desto mehr wurde jede Gewohnheit und jede Laune, auch die schlimmste und verwerflichste eifrig bewundert und nachgeahmt. Wenn Augustus und Tiberius in ihrer Lebensweise einfach waren, so durfte auch der reichste Unterthan den Luxus nicht allzusehr zur Schau tragen; wenn aber ein Caligula, ein Nero u. A. und

wenn fast noch mehr ihre Günstlinge und Hölflinge die Schwelgerei und Schlemmerei bis zu einem wahnsinnigen Grad steigerten, wenn Wagenrennen und Theaterspiele, Auftreten als Fechter, als Sänger und Musiker zur Liebhaberei des „Herrn und Gottes“ gehörten, so musste Jeder, der mit dem Hof irgendwie zu thun hatte, nach Kräften diesem Vorbild nacheifern. Und nicht bloß nach Einem, nach dem Höchsten hatte man sich zu richten, sondern auch nach den meist so unbedeutenden und lasterhaften Menschen, welche gerade in allerhöchster Gunst standen, besonders nach Freigelassenen und Weibern. Das geheime Kabinet, die Camarilla, welche am Hof sich bildete und häufig den Kaiser beherrschte, war noch drückender, unheimlicher und gefährlicher als die Monarchie an sich. Schon Augustus gestattete seiner Gemahlin Livia einen nicht geringen Einfluss; auch Tiberius musste Rücksicht auf die „Augusta“ nehmen und konnte nicht hindern, dass sie einen nicht unbedenklichen Kreis von Freundinnen um sich sammelte; eine von diesen, Urgulania, war so übermüthig, dass sie sich weigerte, bei einer Gerichtsverhandlung im Senat als Zeugin zu erscheinen, während selbst die vestalischen Jungfrauen sich dieser Pflicht nicht entziehen durften. Plancia, die Gemahlin des der Ermordung des Germanicus angeklagten Piso, fand Schutz an der Seite der Kaiserin; die Herrschsucht seiner Mutter wurde dem Tiberius zuletzt so lästig, dass er neben andern Gründen auch dadurch zur Entfernung aus Rom bestimmt wurde. Bei den folgenden Kaisern waren gewöhnlich Frauen und Maitressen am Hof allmächtig, zumal unter dem schwachen Claudius; zu den obligaten Attributen des Despotismus gehörten aber auch Organe wie die Giftmischerin Locusta. Neben den Frauen aber, bald als ihre Gehilfen und Freunde, bald in geheimer oder offener Opposition gegen sie, standen die Freigelassenen, welche als kaiserliche Hausmeister und geheime Sekretäre häufig die erste Rolle spielten und von allen Seiten mit Ehren und Schätzen überhäuft wurden. So war denn für die römische Nobilität kein Raum mehr zu selbständiger Bewegung und Bedeutung: wie ihre Klienten zu ihnen, so drängten sich die vornehmen Herren, die Sprösslinge erlauchter Häuser, zum Kaiser, um einen Schimmer der allerhöchsten Gunst zu erhaschen; sie fanden sich im Vorzimmer des Kaisers, wohl auch der Kaiserin und der Günstlinge zum Morgenbesuch ein, sie waren glücklich, wenn sie zur Tafel gezogen wurden, sie waren ängstlich bemüht, der Ehre des kaiserlichen Kusses gewürdigt zu werden. Die grösste Auszeichnung

war, zu den kaiserlichen „Freunden“ zu gehören; hatten ja doch schon C. Gracchus, der demokratische Particiführer, und der jüngere Livius Drusus „Freunde ersten, zweiten und dritten Ranga“ gehabt; diese amici waren die Auserwählten, welche regelmässig zu den Berathungen und geselligen Kreisen des Kaisers beigezogen wurden, welche aber mitunter auch unter dieser glänzenden Stellung schwer zu leiden hatten: Juvenals vierte Satire schildert mit beissender Ironie, wie Domitian mitten in der Nacht seine geheimen Kabinettsräthe auf seine Villa bei Alba holen lässt, um eine höchst ernsthafte Berathung darüber anzustellen, ob eine Seebutte von seltener Grösse, für welche keine Schlüssel umfassend genug war, zerschnitten oder ob eine eigene Schlüssel vom kaiserlichen Hofschloß angefertigt werden solle? Die hohe Versammlung entscheidet sich nach weiser Ueberlegung für das letztere.

Nach dem Masstab des Hofes wurde das Leben überhaupt ceremoniöser, die Etikette, welche von oben ausgieng, durchdrang und beherrschte auch die weiter unten stehenden Kreise. Insbesondere erlitt auch das Verhältniss von Patron und Client im Lauf der Zeit eine wesentliche Umgestaltung. In der republikanischen Zeit war der Vornehme doch auch wieder abhängig vom niedersten Plebejer, welcher in den Wahlversammlungen mitstimmte und Gesetze machen half; in der Kaiserzeit hörte dies auf, alles kam jetzt an auf die Stellung zum Hof und auf Reichthum. Gerade das Cliententhum der Kaiserzeit ist höchst charakteristisch für die Umwandlung des römischen Wesens und speciell des gesellschaftlichen Lebens. Die Clientel der alten Zeit erscheint meist in einem idealen Licht: der Client, an sich ein Nichtbürger, ein rechtloser Höriger, ist zwar dem Patronus unterthänig, aber auch seinem Schutze empfohlen; der Patron vertritt ihn überall, wo er Beistand und Vertretung braucht und wiederum der Client ist dem Patron zu allen Diensten bereit; die Schutzpflicht geht sogar der Blutsverwandtschaft vor, der Patron darf vor Gericht für den Clienten gegen den Blutsverwandten zeugen, der Patron ist der Vormund des Clienten und er beerbt diesen; eine Unbill, welche er dem Clienten zufügt, zieht den Zorn der Götter herab; es ist ein patriarchalisches Treu- und Pietätsverhältniss. Ob es in Wirklichkeit immer so gemüthlich und patriarchalisch zugiehg, mag man immerhin bezweifeln; indessen die grössere Einfachheit und Natürlichkeit der Verhältnisse musste in der alten Zeit eine grössere Annäherung zwischen Patron und Clienten mit sich bringen. Als im Lauf der Zeit die

Clienten in der Plebs aufgingen und diese ihre amtlichen Vertreter in den Volkstribunen erhielt, trat das alte Verhältniss zurück; es war jetzt mehr ein freigewähltes, ein berechnetes Verhältniss, wenn ein Aermterer sich an einen vornehmen Herrn anschloss und demselben zu Diensten gewärtig war, um Schutz und Unterstützung zu empfangen; am meisten dauerte das frühere Verhältniss noch fort zwischen den Freigelassenen und ihren früheren Herren, massgebend aber für das Benehmen des Einen gegen den Andern war mehr der persönliche Wille und der Zwang der Verhältnisse, als eine bestimmte Rechtsnorm. In der Kaiserzeit aber hörte das gemüthliche Moment ganz auf. Der Client dient jetzt dem Patron lediglich um materieller Vortheile willen und der Patron unterhält den Clienten, weil es für einen vornehmen und reichen Mann zum guten Ton, zur conventionellen Nothwendigkeit gehört, sich mit einem Gefolge zu umgeben. Da nun also kein persönliches, sittlich basirtes Verhältniss mehr zwischen beiden Theilen stattfand, so war die Folge, dass der Patron gegen die Clienten als gänzlich abhängige, auf die Gnade des Herrn angewiesene Leute übermüthig und anmassend sich benahm, die Clienten aber als arme Hungerleider erschienen, welche jede Demüthigung sich gefallen lassen mussten. Und da sind denn die Schriften namentlich eines Seneca, Juvenal, Martial voll von Schilderungen des Clientenelendes. Das ganze gesellige Leben bekam wesentlich seinen Charakter von dem Verhältniss zwischen dem Reichen, dem „Herrn und König“, und dem Unbemittelten, dem Knecht und Schmeichler. Von jeher hatte man in Rom viel darauf gehalten, bei öffentlichen Erscheinen durch ein Gefolge zu imponiren; zu den Pflichten der alten Clienten hatte es gehört, die Begleitung des Patronus bei den Wahlbewerbungen, in der Volksversammlung, auf dem Forum und Marsfeld zu bilden. Es gehörte zur römischen gravitas und dignitas, dass ein angesehenener Mann, ein Staatsmann und Redner nicht allein, sondern inmitten seiner Getreuen sich zeigte; dies imponirte, machte Effect, erhöhte das Selbstbewusstsein und eben damit die ganze Bedeutung des Mannes. Es war Regel, dass ein Vornehmer in der Morgenstunde seine Freunde und Anhänger in seinem Hause empfing: „erst wenn der Strom der Besucher verrauscht ist, sagt Cicero, kann ich studiren“. Das Gefolgewesen hatte freilich auch seine Schattenseiten: die Führer der Revolution wie ihre Gegner erschienen zum Schutz und zum Angriff an der Spitze organisirter Banden. In der Kaiserzeit war die Oeffentlichkeit beschränkt:

um so mehr musste der Client den Patron in seinem Hause aufsuchen, musste zur Folie, zur Repräsentation, zur Unterhaltung, gelegentlich auch als Gegenstand der übermüthigen Laune des Herrn dienen. Erscheint da und dort das Verhältniss auch noch mehr von seiner patriarchalischen Seite, so ist es doch hauptsächlich der Vortheil, welcher Patron und Client verbindet: ist Einer auch ein noch so gemeiner Gesell, — nm etwas zu erhaschen, muss der Client ihn auf Verlangen begleiten, wenn er ausgeht und muss an seiner Seite bleiben. So gab es denn eine Menge Leute in Rom, welche, da ja ehrliche Handarbeit für Freigeborene sich nicht geziemt, kein anderes Metier trieben als das der Clienten: „sie rennen umher zu ihren Besuchen, machen sich und Andern Unruhe, besuchen Tag für Tag eine ganze Reihe von vornehmen Häusern, gehen an keiner offenen Thüre vorbei, wo etwas zu verdienen ist, sie lassen sich durch keinen Uebermuth des Grandseigneur oder seiner Slaven vertreiben; auch wenn der Patron noch halb im Schlaf oder Rausch vom vorigen Abend kaum die Lippen öffnet, kaum den Namen des Clienten lispelt, es macht ihnen nichts aus.“ Denn wer nicht sein eigener Herr ist, muss einen Herrn und „König“ haben und dieser König, dieser Tyrann verlangt, dass der Client ihn in aller Frühe besuche, dass er seine Säufte durch Dick und Dünn begleite, dass er ihm ins Bad des Agrippa folge, aber nicht um mit ihm zu baden — denn für den Clienten ist das bescheidene Bad des Titus gut genug — und zwar noch spät am Abend. Der Client muss den Herrn ans Land begleiten, muss seine Verse loben, seinen Recitationen Beifall klatschen, keine Entfernung, kein Unwohlsein, kein Regen, kein Schnee darf ihn von Erfüllung seiner Pflichten abhalten. Ein gesinnungstüchtiger, eifriger „Besuchmacher“ trift schon in aller Frühe von Schweiss und von den — Küssen, die er sich in der Stadt zusammengeholt hat. Da mochte wohl Mancher Podagra vorschützen, um nicht das Hin- und Herlaufen am frühen Morgen, den Uebermuth und den stolzen Gruss der Mächtigen ertragen zu müssen. Und auch an gemeineren Diensten fehlte es nicht, welche der Herr vom Clienten verlangte. Die ganze fünfte Satire Juvenals handelt von den Leiden und Freuden des Clienten: er muss lange warten, bis er einmal eingeladen wird, endlich darf er kommen, weil es gerade an Gästen fehlt und was tischt man ihm auf? einen sauren Dreimännerwein, während der Herr von der edelsten Sorte trinkt; ein Slave sieht ihm auf die Finger, damit er kein Gold oder Silber wegstipize; ein elender, zusammengekitteter

Trinkbecher wird ihm gereicht, während des Herrn Pokal von Edelsteinen funkelt; er wird bedient von einem maurischen Sklaven, der wie ein Wilder aussieht, während vor dem Herrn ein artiger Ganymed steht; ist er so keck etwas zu verlangen, so sind auf einmal alle Diener taub geworden; das Brot ist so hart, dass er sich die Zähne daran ausbeißt; während dem Herrn die herrlichsten Fische vorgesetzt werden, erhält er ein kleines Fischlein mit einem halben Ei — ein Essen zum Hungersterben! — übergossen mit ranzigem Oel; gelegentlich fliegt ihm auch ein Becher an den Kopf, wenn es dem Herrn einfällt witzig zu sein. „Du meinst, du seiest ein freier Mann und ein Gast des Herrn: der aber hat ganz recht, wenn er meint, der Duft seiner Küche ziehe dich an und wenn er dich darnach behandelt, du verdienst nichts besseres!“ Ja, was erhält der Klient für alle seine Mühe und Noth? einen alten Rock, eine abgeriebene Toga, wohl auch ein geringes Gütlein wie Martial, täglich aber eine Lieferung an Naturalien, die sog. *sportula*, wofür zeitenweise auch ein förmlicher Tagelohn, nicht ganz  $1\frac{1}{2}$  M., gereicht wurde; und bei der Vertheilung dieser *sportula* muss der „Sprössling Troja's“ sich die erniedrigendste Behandlung von Seiten der theilenden Sklaven gefallen lassen; aber was thut und leidet nicht der Mensch, wenn er Hunger hat! Da war es denn kein Wunder, dass Manche sich krank stellten, um keine Besuche machen zu müssen, oder sich durch Freigelassene vertreten ließen, was aber der „Herr“ nicht als giltigen Ersatz betrachtete, dass endlich Viele vorzogen Rom ganz zu verlassen. Wie wohl fühlt sich Martial in seiner spanischen Heimat Bilbilis, dass er von dem Klientenjoch ausgespannt ist, dass er endlich ruhig schlafen kann! So fand denn freilich kein gemüthlich-persönliches Verhältniss mehr zwischen Patron und Klienten statt und wenige Vornehme hatten wohl die humane Gesinnung, wie sie der jüngere Plinius ausübte und aussprach. Als Plinius beim Diner eines „Herrn“ von der gewöhnlichen Sorte sah, dass Jedem nach Stand und Würde etwas anderes vorgesetzt wurde, äusserte er seine Misbilligung über ein solches Verfahren. Er selbst behandelte alle Eingeladenen ganz gleich, selbst die Freigelassenen: denn wenn sie an seinem Tische sitzen, sind sie seine Gäste und das kostet ihn nicht mehr als Andern ihr System; denn „meine Freigelassenen trinken nicht dasselbe wie ich, sondern ich trinke dasselbe wie die Freigelassenen“. Martial aber blickt mit wehmüthiger Sehnsucht zurück nach einem Patron wie Maecenas einer war: „gibt es nur

cinmal Maecene, dann werden auch die Vergile wieder sich einstellen!<sup>4</sup> Aber aus der ganzen Einrichtung des Cliententhums, wie es sich in der Kaiserzeit allmählich gestaltete, erhellt die ungesunde Richtung, welche das sociale Leben in Rom und zwar mit Nothwendigkeit genommen hatte; es fehlte an einem soliden, ehrbaren und arbeitsamen Mittelstand, an einem gesunden Bürgerstand und ein solcher war unmöglich, weil die Arbeit, das Gewerbe nicht die geachtete Stellung einnahm, welche sie in späteren Zeiten allmählich erlangte und die Stellung war deshalb nicht vorhanden, weil die Handarbeit Sache des Slaven, nicht des Freigeborenen war. Die Slaverei war also auch in socialer Beziehung von tiefgreifender, schädlicher Wirkung.

### Slaverei. Freigelassene.

Die Slaverei wird bei allen Völkern der alten Welt als etwas Natürliches angesehen und so verschieden auch die Verhältnisse der Slaven im einzelnen waren, so stand doch in der Theorie wie in der Praxis die Ueberzeugung fest, dass man ohne Slaven nicht sein könne. Bei den Römern finden wir eine wechselnde und mannigfaltige Gestaltung dieses Instituts; wie das Volk aus ursprünglich einfachen bäuerlichen Zuständen zu Macht und Reichthum gelangte, so veränderte sich auch Zahl, Geschäft und Stellung der Slaven; die Umwandlung der agrarischen und ökonomischen, socialen und politischen Verhältnisse brachte verschiedene Formen der Slaverei mit sich. Die Erweiterung des nationalen Bewusstseins zu einer mehr humanen Anschauungsweise, wie sie in der Kaiserzeit allmählich sich anbahnte, musste auch auf dieses Institut von Einfluss sein.

Die alten Römer, welche neben dem Krieg auf Ackerbau fast ausschliesslich beschränkt waren, deren ökonomische Verhältnisse von bäuerlicher Einfachheit waren, brauchten nicht viele Slaven. Der Hausvater bebaute mit seinen Söhnen selbst den Acker; feinere Bedürfnisse hatte man nicht, Industrie und Gewerbe waren noch unentwickelt und die zur Zeit des Numa Pompilius vorhandenen Zünfte bestanden aus Clienten und Plebejern; in Haus und Feld hatte man bei beschränktem Besitz keine grosse Zahl von Slavenhänden nöthig. In der guten alten Zeit, wo ein kleines Grundstück die Familie ernährte, kam auf drei eigene Kinder noch ein Slavenkind und alle diese Kinder spielten patriarchalisch zusammen. M. Atilius Regulus, der



Gefangene von Karthago, hatte auf einem Güthen von sieben Morgen Einen Slaven als Aufseher, nach dessen Tod er den Senat um Aufstellung eines Nachfolgers bitten musste; noch der bekannte princeps senatus, M. Aemilius Scaurus, Consul 115 vor Christus, erbe von seinem Vater, welcher trotz seinem patricischen Stande ein Kohlengeschäft betrieben hatte, neben einem Capitalvermögen von 35,000 Sest. (c. 7000 M.) nur sechs Slaven; der alte M. Porcius Cato nahm als Statthalter von Spanien nur drei Slaven mit; man rechnete in der älteren Zeit auf die Slaven etwa ein Achtel der gesamten Bevölkerung. Auch die ältesten Slavennamen wie Marcipor, Quintipor = puer Marci, Quinti scheinen darauf hinzuweisen, dass man sich ursprünglich mit Einem Slaven begnigte. Dies wurde aber anders, seit Rom durch seine Eroberungen zur Welthauptstadt zu werden begann; die fortwährenden Kriege brachten eine Menge Slaven nach Italien und Rom und in gleichem Mass, wie die Macht und die Bekanntschaft mit fremden Ländern und Dingen stieg, nahm auch das Bedürfniss oder die Meinung eines solchen zu; aber in demselben Verhältniss als die Slaverei zunahm, schwand auch der Stand der freien Arbeiter in der Stadt und auf dem Land, in Gewerbe und Landwirthschaft.

Die Gesamtzahl der Slaven in Rom oder in Italien lässt sich nicht genau bestimmen. Es fehlen nicht blos die nöthigen statistischen Notizen, sondern auch hinreichende Angaben und Anhaltspunkte, um auch nur ungefähr auf den Bestand der Slavenschaft schliessen zu können. Wenn in der früheren Zeit die Zahl der freien Personen jedenfalls die der unfreien um ein Beträchtliches überstieg, letztere etwa ein Achtel der freien Bevölkerung ausmachten, so war später die Zahl der Slaven weit grösser als die der Freien. Polybius nimmt zur Zeit des zweiten punischen Kriegs als waffenfähige Mannschaft über 770,000 Mann an, wornach die gesamte freie Bevölkerung auf etwa  $2\frac{1}{2}$ —3 Millionen auszuschlagen wäre. Man glaubt un annehmen zu dürfen, dass Italien damals im ganzen ungefähr acht Millionen Einwohner gehabt habe, wornach denn etwa fünf Millionen auf die Unfreien fallen würden. Allein man kann hiebei nur unsichere Vermuthungen aussprechen, von einer Bestimmtheit und Genauigkeit der Berechnung kann keine Rede sein, nm so weniger als wir auch den Stand der freien Bevölkerung — abgesehen von den römischen Vollbürgern — nicht genau kennen.

In der älteren Zeit gewann man Slaven wohl hauptsächlich durch die

natürliche Fortpflanzung der einmal vorhandenen und dieser Weg reichte für die bescheidenen Bedürfnisse aus. Die im Haus geborenen Slaven hießen *vernae* oder *vernulae*; sie lebten noch patriarchalisch mit der Familie zusammen und es wurde ihnen sorgfältige Pflege zu Theil: Cato's Gattin legte die neugeborenen Sclävlein wie ihre eigenen Kinder an die Brust, die Sclavenkinder sassen um den Herd und die Hausgötter her mit den Gliedern der Familie selbst und auch später noch, als dieses engere Verhältniss im allgemeinen aufhörte, hielten Manche viel auf diese Race von Slaven, wie z. B. Cicero's Freund Atticus nur solche Slaven hatte, welche im Hause geboren und aufgezogen waren. Immerhin war es natürlich, dass man eine möglichst rasche Vermehrung der Slaven wünschte; man betrachtete sie doch eigentlich als eine Art Hausthiere, mit welchen der in einfachen, ursprünglichen Verhältnissen lebende Mensch ja auch eine Art von Freundschaft, ja oft ein wahres Zärtlichkeitsverhältniss eingeht und wie die Hausthiere ihre bestimmte Wurfzeit haben, so leitete man auch den Namen der *vernae* davon ab, dass solche Slaven im Fröhjahr als der natürlichsten Wurfzeit geboren werden (*quod vere nati essent*). Man gestattete den *vernae* auch manche Freiheiten; sie werden daher als vertraut und dreist bezeichnet, ihre Unarten waren sprichwörtlich, wie denn mit dem Haus verwachsene Diener und Mägdle sich meist etwas herauszunehmen pflegen. Indessen für das gesteigerte Bedürfniss, welches mit der Ausbreitung der römischen Macht riesenhafte Dimensionen annahm, konnte dieser natürliche Weg der Slaven-gewinnung nicht genügen. Dafür bot der Erwerb durch Krieg einen reichen Ersatz. Die Kriegsgefangenen waren eben durch die Gefangenschaft der Slaverei verfallen. Viele Tausende geriethen auf diese Weise in Slaverei; besonders zahlreich war der Zufluss aus den östlichen Ländern. Die Eroberung einer einzigen Stadt in Istrien lieferte im Jahr 177 vor Christus 5632 Slaven; nach der Eroberung der Insel Sardinien durch Tiberius Sempronius Gracchus 174 vor Christus kam eine solche Masse von Gefangenen nach Rom, dass „Sarder feil“ zum Sprichwort wurde, um spottbillige Waare zu bezeichnen; nach der Zerstörung von Jerusalem wurden 97,000 Juden in die Slaverei verkauft. Uebrigens scheuten sich die Statthalter in den Provinzen nicht, auch ohne Krieg Leute zu Slaven zu pressen, wie z. B. Sulpicius Galba in Lusitanien die tüchtigsten jungen Leute ohne besonderen Grund als Slaven verkaufen liess. Die Steuerpächter führten wohl auch

die Schuldner als Leibeigene fort. Menschenrauh war überhaupt nichts Ungewöhnliches, er wurde zu Wasser und zu Land, namentlich durch die Seeräuber, betrieben und erreichte seinen Höhepunkt vor dem Seeräuberkrieg im Jahr 67 vor Christus, durch dessen glückliche Beendigung Pompejus einigermaßen Ordnung und Sicherheit wieder herstellte. So entstand denn ein sehr blühender und einträglicher Sklavenhandel und es gab eine Menge Leute, welche ein lucratives Geschäft daraus machten und zumal aus den östlichen Ländern ganze Massen auf die Sklavenmärkte brachten, welche an vielen Orten, ganz besonders aber auf der Insel Delos gehalten wurden. Diese Insel war das eigentliche Emporium für die Sklaven, welche aus Syrien, Cilicien und andern Gegenden des Orients kamen. „Als die Römer reich wurden, sagt Strabo, brauchten sie viele Sklaven; wie das die Räuber bemerkten, thaten sie sich überall auf; theils raubten sie die Leute, theils kauften sie sie, Unterstützung fanden sie bei den Königen von Aegypten und Cypern und die Rhodier thaten wenigstens nichts dagegen; Scheinkauf war nur ein Deckmantel für den Raub. Einen bequemen Stapel- und Handelsplatz fanden sie in dem nahegelegenen Delos, welches oft an Einem Tag viele Tausende von Sklaven empfängt und wieder fortsetzt, so dass es sprichwörtlich ist zu sagen: „Kaufmann, lande, lade ans — alles verkauft.“ Uebrigens machten sich auch manche Römer selbst aus den besseren Ständen durch Sklavenhandel ein Vermögen; der alte Cato scheute sich nicht davor und liess durch seine Sklaven mit seinem Geld Knaben aufkaufen, welche er dann dressiren liess und wieder an Andere mit Gewinn abgab. In Rom selbst wurde der Handel schwunghaft und nach bestimmten gesetzlichen Formen betrieben. Es musste ein Einfuhrzoll und eine Verkaufssteuer — unter Augustus zwei Procent, später vier Procent vom Kaufpreis — bezahlt werden; der Handel stand unter der polizeilichen Aufsicht der Aedilen. Die zum Kauf ausgebotenen Sklaven wurden auf ein Gerüst (catasta) gestellt, welches herumdrehet werden konnte und verschiedene Behälter hatte. Die feinere Waare wurde nicht immer den Blicken des grossen Publikums preisgegeben. Die Flüsse der eben über die See gekommenen Sklaven waren mit Gyps weiss angestrichen. Der Käufer untersuchte die Waare ganz genau wie der Schlächter ein Stück Vieh, um so sorgfältiger als die Sklavenhändler (mangones) alle möglichen Mittel anwandten, um das Kaufsobjekt werthvoller erscheinen zu lassen: „sie pflegen alles Missfällige durch irgend ein

Verschönerungsmittel zu verbergen, weshalb die Anwendung der letzteren die Käufer immer besonders misstrauisch macht; mag das Bein oder der Arm eine Binde tragen, man will den blossen Körper besichtigen.<sup>4</sup> Der Slave musste auch eine Probe seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten und Fertigkeiten ablegen, worüber wie über Heimat und Nationalität oder über etwaige Gebrechen und Fehler eine Aufschrift belehrte. Der Verkäufer musste für die Wahrheit seiner Angaben Garantie leisten, er musste ferner angeben, ob der Slave schon davongelaufen war, ob er ein Verbrechen begangen, ob er einen Selbstmord versucht, ob er schon mit Thieren gekämpft hatte. Wissentliche Täuschung und Ucbervorthellung unterlag der polizeilichen Strafe. Hatte der Käufer einen „Cretin oder Simpel“ (morio), wie man sie zur Belustigung hielt, zu Markt gebracht und war derselbe von dem Käufer als verständig befunden worden, so konnte der Verkäufer zur Zurücknahme angehalten werden. Die Heimat der Slaven musste um so genauer bezeichnet werden, als man nach derselben auf die physische, sittliche und intellectuelle Qualität schliessen konnte: die Phryger galten für furchtsam, die Kreter für Lügner, die Sarder für rebellisch, die Korsen für ungelehrig, die Syrer waren meist kräftig, die Jonier schön u. s. w. Ein junger Slave galt mehr, weil er noch gelehriger und weniger raffiniert war. Dass neben diesem öffentlichen Handel auch unter der Hand Slaven gekauft und verkauft wurden, versteht sich von selbst.

Was die Preise der Slaven betrifft, so wissen wir darüber aus der Zeit vor dem zweiten punischen Krieg nichts. Hannibal verkaufte eine Menge Kriegsgefangener zum Durchschnittspreis von 500 Denaren (à c. 75  $\text{g}$ ) nach Griechenland; auch 300 Denare werden genannt. Cato bezahlte für keinen Slaven mehr als 1500 Denare und setzte als Censor eine hohe Steuer auf die Luxusslaven unter zwanzig Jahren, welche zu 10,000 oder mehr As (2500 Denare und darüber) angeschlagen worden waren. Bei Plautus finden sich Preise von 20—100 Minen (à 100 Denare). Hohe Preise bezahlte man besonders für schöne Slavinnen; ältere, weniger brauchbare Slaven konnte man natürlich wohlfeil haben. Mit dem Luxus steigerten sich auch die Preise, zumal für solche, welche körperlich wohlgebildet waren oder Künste und Fertigkeiten, zumal wissenschaftlicher Art verstanden; schon Cato war empört darüber, dass man schöne Slaven theurer kaufe als ein Grundstück. Columella glaubt, 8000 Sest. (c. 400 M.) seien kein zu hoher

Preis für einen Sklavon, welcher den Weinberg gut zu behandeln wisse; tüchtige Handwerker galten oft 10,000 Sest.; freilich ein Fisch wurde wohl auch noch höher bezahlt als der Fischer. In der Zeit der Autonine war der Durchschnittspreis 600—800 Denare; in der Zeit Justinians wurden für einen notarius (Secretär) 800 Denare bezahlt. Besondere Liebhabereien waren natürlich theurer: für einen hübschen Knaben fordert der Händler 100,000 Sest. Derselbe Preis wird öfters für diese Waare genannt. Wissenschaftlich gebildete Sklaven bezahlte man oben so hoch, der Preis für solche konnte bis auf 700,000 Sest. steigen; aber auch für einen Simpel zahlte man wohl 20,000 Sestertien.

Die Sklaven zerfielen in zwei Hauptklassen: solche, welche dem Staat gehörten und im Dienste des Staats verwendet wurden, und solche, welche Privatleuten gehörten, — *servi publici* und *privati*. Die Staatsklaven waren Kriegsgefangene, welche für den öffentlichen Dienst bestimmt wurden; sie wurden zu öffentlichen Arbeiten an Strassen, Bauten, Bergwerken u. dgl. verwendet, sie dienten als Gehilfen und Unterbedienstete der Beamten, als Couriere, Gefängnißwärter, Henker u. dgl.; auch im Tempeldienst wurden sie verwendet; doch musste man in diesem Punkt vorsichtig sein: dass die Potitier einen Familienkultus durch Sklaven versehen liessen, soll ihrem Geschlecht den Untergang gebracht haben. Im ganzen mochte diese Classe von Sklaven eine freiere und bessere Stellung haben als die weit zahlreicheren Privatsklaven. Diese letzteren zerfielen wieder in zwei Abtheilungen: die in der Stadt und die auf dem Lande dienenden, *familia urbana* und *rustica*, eine Scheidung, welche nicht sowohl auf der ein für allemal feststehenden Qualität der Sklaven beruhte, wenn auch diese in der Regel den Ausschlag gab, sondern eben nach dem Belieben des Herrn bestimmt wurde. Die *familia rustica* umfasste alle Sklaven, welche bei der Bewirthschaftung der Güter, beim Ackerbau, bei der Viehzucht, beim Garten- und Weinbau u. s. f. gebraucht wurden. Die Aufsicht über diese *familia* führte der *vilicus* oder *actor*, Aufseher, welcher selbst Sklave war. Die Zahl dieser Sklaven war auf den grossen Gütern, welche gewöhnlich nicht vom Besitzer selbst verwaltet, sondern unter der Leitung eines Verwalters (*procurator*) durch Sklaven bewirthschaftet wurden, sehr gross, um so mehr als die Theilung der Arbeit bei den Römern bis ins Einzelste gieng. Noch mehr war das letztere der Fall bei der *familia urbana*, beim häuslichen Dienst in der Stadt. Es galt

für ärmlich und gemein, verschiedene Geschäfte einem und demselben Sklaven zu übertragen: „nichts, sagt Cicero, ist im Hause des Piso nobel und elegant; Sklaven in schmutzigem Gewand warten auf, einige sind schon alt; einer ist Hausmeister und Koch in Einer Person.“ Jede Verrichtung gröberer oder feinerer Art hatte in einem vornehmen Hause ihre besonderen Sklaven: die Aufsicht über Haus und Hof, über die Zimmer, über das Bad, über Geräthschaften, Meubles, Geschirre, über die Ahnenbilder, die Vorräthe, die Garderobe, die Kunstgegenstände, ferner die Bedienung des Herrn sowohl im Haus als beim öffentlichen Erscheinen, die der Frau, zumal bei der Toilette, die Anmeldung, Unterbringung, Bedienung der Gäste, die vielerlei Verrichtungen beim Essen, beim Trinkgelage, im Bad, in der Bibliothek, im Stall u. s. w., die gesellige Unterhaltung durch Vorlesen oder irgendwelche Lustbarkeit. „Ein Sklave, sagt Seneca, ist da, um das Ausgespüene aufzuwischen, ein anderer, um unter die Tische zu schlüpfen und aufzulesen, was die Gäste auf den Boden geworfen haben; ein anderer tranchirt kostbares Geflügel, — der Unglückliche, welcher nur dazu auf der Welt ist, um Geflügel kunstgerecht zu zerlegen! — ein anderer hat den Wein herumzureichen, ein anderer muss aufmerken, welche Gäste auf morgen wieder eingeladen werden sollen, andere sind da, um eine Speise zu würzen, um den allergnädigsten Gaumen zu studiren!“ Neben dem für die groben und niedrigen Dienste bestimmten Personal, den Thürhütern, Sänftenträgern, Küchengehilfen, Badedienern u. dgl. hatte man eine Menge solcher Sklaven, welche eine besondere Kunst oder Fertigkeit verstanden, wie den tricliniarcha, welcher das Arrangement der Tafel zu besorgen hatte, den structor, Vorschneider, welcher bisweilen nach einem gewissen Rhythmus sein Geschäft ausrichtete, die Barbieri und Friseure, ferner höher gebildete, die für die geistige Unterhaltung ihrer Gebieter zu sorgen hatten, die anagnostae, Vorleser, die paedagogi, Aufseher der Kinder, zu welchen Diensten in der Regel Griechen verwendet wurden. Ein gewisser Calvisius Sabinus kaufte eine Anzahl Sklaven zu literarischem Gebrauch, jeden zu 100,000 Sestertien, der eine wusste den Homer, der zweite den Hesiod auswendig, ebenso hatte jeder Lyriker seinen besonderen Vertreter; sie mussten beständig um ihren Gebieter sein und ihm die Verse, welche er gerade brauchte, sonffiren; der Herr meinte, er wisse das, was seine Sklaven wissen. Natürlich waren in weniger reichen Häusern auch mehrere Geschäfte Einem Sklaven übertragen, aber

bei den Grossen und Reichen gieng die Theilung der Arbeit ins Uncudliche. So war denn die Zahl der Slaven ausserordentlich gross; es ist zwar natürlich eine lächerliche Uebertreibung, wenn auf einem Gut des Trimalchio am 26. August, also an einem und demselben Tag, dreissig Knaben und vierzig Mädchen von Slavinnen geboren worden sein sollen, aber es mag wohl sein, dass die Zahl der Slaven mit Einschluss derjenigen, welche auf dem Lande, zumal für die Viehzucht verwendet wurden, nicht selten bei Einem Herrn in die Tausende gieng. Der Freigelassene Caecilius Claudius hinterliess im Jahr 8 vor Christus trotzdem, dass er im Bürgerkrieg grosse Verluste gehabt hatte, doch noch 4116 Slaven, aber er besass auch 3600 Joch Ochsen und 257,000 Stück Kleinvieh nebst einer grossen Landwirthschaft. „Die Meisten, sagt Seneca, haben so viele Slaven, dass ihr Gedächtniss zum Behalten der Namen nicht anreicht. Dem Demetrius Pompejanus wurde das Register seiner Slaven wie bei einer Heerschau alltäglich vorgelassen; die Zahl ist oft so gross, dass man zur Unterhaltung ganze fruchtbare Landstrecken nöthig hat.“ Augustus zeichnete sich durch seine Einfachheit auch in diesem Punkt aus; aber im allgemeinen war eine möglichst grosse Slavenherde nöthig im Haus wie beim öffentlichen Auftreten; es galt für schmutzig, wenn ein höherer Beamter auf einer Reise nur von fünf Slaven sich begleiten liess; nur zehn Slaven zu besitzen war ärmlich; man schätzte den Mann nach der Zahl seiner Slaven, welche ihn auf der Strasse begleiteten oder welche er überhaupt zu halten im Stande war. Auch in der Verbannung glaubte man eine zahlreiche Bedienung nicht entbehren zu können, weshalb Augustus die Zahl der Slaven beschränkte, welche in die Verbannung mitgenommen werden durften. Gar keine Slaven zu besitzen galt als Zeichen grosser Armuth.

Wenn nun einerseits die Zahl der Slaven sowohl in der familia urbana als in der rustica durch die unausgesetzten Kriege immer mehr anwuchs — es kam vor, dass durch die Masse der auf dem Lande lebenden, besonders zur Viehzucht verwendeten halbwildten Slavenhorden ganze Gegenden unsicher gemacht wurden —, wenn andererseits die Zahl der freien Feldarbeiter in Folge der Ausdehnung der grossen Güter immer mehr zusammenschmolz, so musste ein steigendes Missverhältniss zwischen der freien und der unfreien Bevölkerung eintreten, welches in socialer Beziehung um so bedenklicher war, als die grosse Masse der Slaven im Besitz von verhältniss-

mässig wenigen Vornehmen und Reichen war, während in der Mitte zwischen diesen Herren und den Slaven ein besitzloses, auf Staatsunterstützung und Privatschenkungen angewiesenes Proletariat stand, welches in seiner ganzen Haltung und Gesinnung weit mehr mit den Slaven sympathisirte und der Bildung nach weit mehr auf gleicher Stufe mit den letzteren stand als mit der hesitzenden Classe. In den revolutionären Wirren am Ende der Republik werden die Arbeiter (*operae*) d. h. die angeworhenen Proletarier neben den Slavenhanden genannt, mit welchen Leute wie Milo, Clodius u. A. ihre Gewaltstrieche durchführten. Das waren tiefe sociale Schäden, welche von innen heraus den Organismus des römischen Staates zerfrassen und aufrieben. Als einmal im Senat der Vorschlag gemacht wurde, man solle die Freien von den Slaven durch die Kleidung unterscheiden, wurde derselbe verworfen, weil man glaubte, dass es zu gefährlich wäre, wenn die Slaven anfangen die freien Leute zu zählen. In den häufigen Slavenkriegen brach das Geschwür, welches am Mark der Gesellschaft frass, auf furchtbare Weise auf, aber auch abgesehen von diesen weitverbreiteten und nur mit Mühe bekämpften Erhebungen der unfreien Bevölkerung mögen Bewegungen in kleineren Kreisen weit öfter vorgekommen sein, als unsere Quellen berichten; und zwar ist es ein Symptom für das Verhältniss des Proletariats zur Slavenerschaft, wenn die letztere von Mitgliedern des ersteren zum Aufstand veranlasst wird, wie wenn z. B. im Jahr 24 nach Christus ein früherer Prätorianer die Slaven in Calabrien theils in heimlichen Versammlungen, theils durch geheim vertheilte Schriften zur Freiheit aufrief; es war „eine Gnade der Götter“, dass zufällig einige Schiffe landeten, deren Mannschaft der Quästor zur Niederschlagung des Aufstandes aufbot. Und schon zur Zeit der Republik standen Slaven neben Proletariern in den Banden der Demagogen. In Rom selbst „zitterte man wegen der Menge der Slaven, welche ins Ungeheure anwuchs, während die freie bürgerliche Bevölkerung immer mehr zusammenschmolz.“

Vor dem Gesetz freilich und principiell lag immer eine unübersteigliche Kluft zwischen dem Freigeborenen und dem Slaven, mag der letztere auch in Bildung und Wissen, in Gesinnung und Moralität dem ersteren noch so weit vorangehen. Der Slave ist eben eine Sache, ein Eigenthum, ein Inventarstück, welches unbeschränkt in der Gewalt seines Besitzers ist, der Slave hat kein *caput*, kein hürgerliches und kein menschliches Recht, er



hat überhaupt kein Recht; wenn ein Individuum Slave wird, so ist es damit völlig mundtot, es verliert das Recht der Persönlichkeit. Die Gewalt des Hausherrn, welche schon den Familiengliedern gegenüber so gut als unbeschränkt ist, ist dies noch mehr gegenüber dem Slaven. Varro unterscheidet drei Arten von instrumentum für den Ackerbau: das mit Stimme begabte Inventar, die Slaven, das mit halber Stimme begabte, das Vieh, und das stumme, die Geräthschaften. Für den Slaven gibt es daher streng genommen keine Ehe, keine Verwandtschaft, kein Eigenthum, keine Verbindlichkeit oder Fähigkeit zu irgendwelcher rechtsgiltigen Handlung; für alles, was der Slave that, haftet nicht er selbst, sondern sein Herr, jedoch nicht über den Werth des Slaven hinaus. Der Slave kann daher auch eigentlich kein bürgerliches Verbrechen begehen, er kann nicht stehlen, weil er ja kein Eigenthum und keinen eigenen Willen hat, der einzige Diebstahl, welchen er begehen kann und zwar an seinem Herrn ist der, dass er sich selber stiehlt d. h. davonläuft. In Wirklichkeit wurden freilich diese Grundsätze in mancher Beziehung nicht durchgeführt; manche Milderung, wie die Zulassung des ehelichen Zusammenlebens, der Erwerbung eines gewissen Eigenthums, überdies gute körperliche Pflege und Haltung der Slaven lag ja schon im Interesse des Herrn. So kam es denn eben auf die individuelle Gesinnung des Herrn an, ob die Behandlung der Slaven eine mehr oder weniger menschliche war. Dass nun in der älteren Zeit, wo die Familie mit wenigen Slaven sich begnügte, ein patriarchalischer Ton herrschte, ist an sich natürlich und wird auch ausdrücklich bezeugt; es war noch ein persönliches Verhältniss, die Slaven bildeten einen Theil der Familie selbst. Mit der grösseren Menge hörte dieses persönliche Verhältniss auf und die halb-wilden Horden aus Corsica und Sardinien, aus Spanien und Africa, aus Thracien und Illyrien und andern uncivilisirten Ländern, welche als Kriegsgefangene nach Italien kamen und welche meist auf dem Land verwendet wurden, wurden eben bloß als Arbeitsmaterial behandelt. Der Slave musste natürlich vom Herrn unterhalten, beköstigt und bekleidet werden; die Lebensmittel wurden ihm für eine bestimmte Zeit, für eine Woche oder einen Monat in gewissen Quantitäten zugemessen, im Winter, wo weniger gearbeitet wurde, war das Mass etwas spärlicher als im Sommer. Der alte Cato gibt daher genau Anweisungen, wie viel Brot, wie viel Wein und in welcher Qualität, welche Kleidung gereicht werden solle. Das tägliche Deputat an

Wein betrug 1—3 heminae (à 0,27 Liter); freilich war der Wein Cato's nicht erster Qualität, er gibt für die Bereitung dieses Gesindetrunks folgendes Recept: „man thue in ein Fass 10 amphorae (à c. 25 l.) süsßen Wein, giesse dazu 2 amphorae scharfen Essig, eben so viel gegohrenen Wein und 50 amphorae Wasser, rühre 5 Tage lang die Mischung täglich 3mal mit einem Stock tüchtig um, setze darauf noch 64 Schoppen Meerwasser hinzu“ — und der Wein ist fertig! Cato gönnt den Slaven auch gefallene Oliven, Oel und Salz. Sind seine Slaven krank, so brauchen sie nicht so viel zu essen. Zur Bekleidung erhalten sie alle zwei Jahre ein Hemd und einen Rock (doch müssen sie bei Empfang der neuen Kleidungsstücke die alten abgeben), sowie ein Paar Holzschuhe; zur Wohnung dienen die cellae und cellulae, kleine Verschlüge, auf dem Land gewöhnlich im Souterrain. Alles war berechnet auf den Nutzen des Herrn: daher wurde auch eine Art Eho gestattet, in der Kaiserzeit werden auch die Bezeichnungen „Mann und Frau“ auf die Slaven angewendet; zumal die Hirtenslaven, welche zum Theil in Einöden lebten, mussten, wie Varro sagt, eine Gehilfin haben, welche sie unterstützte, ihnen kochte u. dgl.; diese Frauen mussten aber auch kräftig sein; für die besten galten die illyrischen, welche den Männern an Stärke nicht nachstanden und nach einer Geburt nicht Tage lang im Bett liegen mussten. Auch ein gewisses Eigenthum (peculium) wurde dem Slaven gestattet, ja es wurde gewünscht, dass er ein solches habe: ein Slave ohne peculium galt für einen faulen Knecht; es wurde wohl auch in die Grabchrift gesetzt, dass der Verstorbene ein peculium gehabt habe. Der Slave konnte sich damit loskaufen, obgleich streng genommen das peculium wie sein Besitzer von vornherein Eigenthum des Herrn war. „Es ist kein Zweifel, dass der Slave mitsamt seinem Erworbenen dem Herrn gehört, aber er kann doch damit dem Herrn ein Geschenk geben und Zahlung leisten.“ Aber wie doch schliesslich das peculium auf einer Fiction beruhte, welche jeden Augenblick vom Herrn zerstört werden konnte, so waren eben alle Vortheile und Erleichterungen, die dem Slaven vergönnt wurden, prekärer Natur und von der Willkür des Herrn abhängig; ist dieser zu sehr auf seinen Vortheil bedacht, ist er geizig, egoistisch, so kann er dem Slaven auch sein Deputat an Speise verkürzen. Ueberhaupt muss eben doch ein ökonomischer Hauswirth darauf sehen, dass er seine Slaven möglichst ausbeute: „ein Slave, sagt Cato, muss entweder arbeiten oder schlafen; auch an Feiertagen und

Festen kann man sie beschäftigen durch leichtere Arbeiten wie Putzen der Geräthe, Ansätzen des Unkrauts, Reinigen der Wege n. dgl.<sup>2</sup> Nur an den Saturnalien waren sie ganz frei und durften sich's ein paar Tage wohl sein lassen, weil eben die religiöse Tradition es so vorschrieb. Die menschlichere Theorie stellte wohl die Sklaven den Lohnarbeitern gleich: „Sklaven sind lebenslängliche Arbeiter; im Nothfall muss man aber scharf, im äussersten Fall auch hart gegen sie verfahren und wenn man in Zeiten der Theuerung für die Sklaven Lebensmittel verbraucht, so ist dabei der Nutzen, nicht die Menschlichkeit massgebend.“ Im einzelnen richtete sich die Behandlung der Sklaven eben nach der Willkür des Herrn oder nach besonderen Umständen und Verhältnissen. Die familia rustica wurde im allgemeinen hart behandelt; bei der grossen Masse dieser Sklaven, welche dem Auge des Herrn fernstanden, war ein persönliches Verhältniss zu letzterem nicht mehr möglich, das Land wird daher nicht selten als Strafplatz bezeichnet: „vom Dienst in der Stadt, wo man auch seine freie Zeit hat, wird ein schlechter Sklave zu der harten Arbeit auf dem Land verurtheilt,“ zeitenweise oder für immer. Diese in den Weinbergen, auf den Feldern arbeitenden oder das Vieh hütenden Sklaven trugen nicht selten Ketten an den Füssen, damit sie nicht entlaufen könnten; je seltener (abgesehen von der Villeggiatur) der Herr auf dem Land sich aufhielt, — vollends die römischen Damen hielten es für sehr gemein auch nur einige Tage dort zuzubringen — desto mehr waren die Sklaven in die Hand des vilicus, des Gutsaufsehers gegeben, welcher oft noch despotischer als der Herr selbst verfuhr und neben dem Vortheil des Herrn auch noch seinen eigenen zu erreichen suchte. Indessen auch in der familia urbana fehlte es nicht an Schattenseiten: die in den Werkstätten verwendeten Sklaven hatten es wohl kaum besser als die auf dem Land; der ianitor, Portier, war an der Thüre angefesselt; die Nähe des Herrn hatte immer ihre Gefahren, das geringste Versehen konnte schwere Strafe nach sich ziehen: „hat der Koch in der Bereitung der Speisen das geringste nicht recht gemacht, so bekommt er Schläge“, — überhaupt: ein Sklave, glaubte man, müsse Schläge haben, sonst thue er seine Pflicht nicht, wie er auch beim gerichtlichen Verhör gefoltert wurde, weil sonst keine wahren Angaben erwartet werden können! Vollends die mit der Toilette der Herrin beschäftigten Dienerinnen unterlagen beim kleinsten Fehlgriff oft den grusamsten Misshandlungen. Auf der andern Seite war freilich der tägliche Verkehr

der Haussclaven mit dem Herrn eine Quelle freundlicher Annäherung, welche bisweilen den Ton einer gewissen Freundschaft und Vertrautheit annahm. Gebildete Slaven konnten sich dem Herrn unentbehrlich machen: Cicero, Atticus, Plinius d. J. und Andere behandelten ihre Slaven nicht nur im allgemeinen menschlich, sondern standen auch mit ihnen in einer Art von Freundschaftsverhältniss; Tiro war dem Cicero mehr Freund als Diener, er wurde auch vor seiner Freilassung wie ein Mitglied der Familie behandelt; eine ähnliche Stellung hatte Alexis bei Atticus; Plinius war so gütig gegen seine Slaven, dass sie faul und nachlässig wurden, sein Verhältniss zu seinem Freiglassenen Zosimus war eine reine Copie von Cicero's Verhältniss zu Tiro. Waren nun ein Tiro oder Zosimus offenbar aller Achtung werth, so war freilich die grosse Mehrzahl der Slaven, soweit sie in einem freundschaftlichen Verhältniss zum Gebieter stand, bemüht durch Dienste jeder Art sich unentbehrlich zu machen und selbst eine gewisse Herrschaft über ihre Herren, zumal über die jüngeren Söhne des Hauses zu erlangen. Der Slave hat ja keine moralischen Grundsätze, er kann und soll keine haben, er ist schlechthin zum Gehorsam gegen den Herrn verpflichtet, er hat keinen eigenen Charakter, er ist so wie der Herr ist und wie dieser es haben will. So treten denn in der Komödie die Slaven regelmässig in der Rolle auf, dass sie zu jedem Betrug, jeder Schlechtigkeit oder wenigstens Intrigue und Liederlichkeit die Hand bieten, zu allem, was der Herr wünscht, bereit sind, ja durch ihre Erfindsamkeit und Gewandtbeit in schalkhaften und schlechten Streichen sich die Herrschaft über den Gebieter sichern; sie sind im Besitz der Geheimnisse ihres Herrn und müssen daher geschont werden. „Jedermann weiss, sagt Cicero, dass in einem Hause, wo es liederlich zugeht, die Slaven nicht mehr Slaven sind; ihnen wird alles anvertraut, sie müssen bei allem mithelfen, sie theilen die Lüste ihrer Herrschaft, sie kennen die Geheimnisse, — das sind eigentlich keine Diener mehr, sondern Hausfreunde, welche oft mit der gnädigen Frau auf sehr cordialem Fuss leben;“ sie haben oft mehr Genuss im Hause als der Herr selbst. Kein Wunder, wenn sie übermüthig und anmassend wurden und ihre Vertrauensstellung die Klienten, welche zur Aufwartung beim gnädigen Herrn kamen, fühlen liessen. Die Klienten mussten vor dem vielvermögenden Kammerdiener, Secretär u. dgl. Kratzfüsse und Bücklinge machen, ja sich's auch etwas kosten lassen, um zugelassen zu werden; ein hübscher Junge, welcher viele Tausende gekostet

hat, hat keinen Blick für den Armen, welcher zu Tisch geladen ist; er lässt lange warten, bis er mit dem Wasser oder Wein zu demselben kommt, er ist empört, dass der alte Client etwas fordert, dass er sitzt, während der Page stehen muss. „Je vornehmer ein Haus ist, desto mehr wimmelt es von übermüthigen Slaven.“ — Immerhin aber war es doch ein verhältnissmässig kleiner Bruchtheil der Slaven, welcher eine so bevorzugte Stellung hatte; weitaus die meisten befanden sich in harter Lage und waren jeder Misshandlung ausgesetzt. Die Strafen und Strafwerkzeuge, welche angewendet wurden, waren sehr mannigfaltig und raffinirt; die Komiker, besonders Plautus, liefern ein langes Register derselben: Schläge mit allen möglichen Werkzeugen, vom dünnen Rohrstab bis zur stacheligen Knute, Verweisung aufs Land, in das ergastulum, den Arbeitszwinger, in die Steinbrüche, in die Mühle, Anfesselung, Verkauf ins Ausland, alle, selbst die willkürlichsten und grausamsten Strafen und Martern bis zum Tod am Kreuz oder zur Zerfleischung durch wilde Thiere waren an der Tagesordnung. Gegen einen Slaven war ja alles erlaubt und nicht am wenigsten zeigten die römischen Damen, deren Charakter ja nie eine besonders zarte Weiblichkeit verrieth, eine ausgesuchte Grausamkeit, gegen welche auch der Ehegemahl nichts machen konnte: „das Kreuz für den Slaven!“ befiehlt die gnädige Frau. Schüchtern wagt der Gemahl eine Einrede: mein Schatz, was hat er denn gethan? habe doch Geduld! wo es sich um ein Menschenleben handelt, kann man nie langsam genng sein! — „Wie? du Thor, du meinst, ein Slave sei ein Mensch? hat er auch nichts gethan, das ist gleichgiltig: ich will, ich befehle es, der Wille ersetze den Grund!“ Macht bei der Toilette der Dame die Zofe den geringsten Fehler, bricht eine Nadel, ein Zahn des Kamms, so wird sie zur Strafe mit der Nadel in den nackten Arm gestocheu; geht es nicht rasch genug, zumal wenn ein Reudezvous verabredet ist, ist die Herrin mit der Form ihrer Nase nicht zufrieden, so muss die arme, mit blosser Brust dastehende Zofe aufs gransamste büssen. „Widerwärtig, sagt Ovid, ist mir die Dame, welche mit ihren Nägelu der Kammerjungfer das Gesicht zerkratzt, ihr mit der Nadel Stiche in den Arm gibt, so dass diese blutend unter Verwünschungen und Thränen das verhasste Haar aufbindet.“ — Seneca freut sich, dass sein Freund Lucilius seine Slaven menschlich behandelt, denn es sind ja doch auch Menschen. „Lächerlich erscheinen mir diejenigen, welche mit ihren Slaven nicht zusammen essen wollen; die Schaar

der Diener muss um den Herrn herstehen, während sich dieser den Bauch anfüllt; jeder Laut wird mit Ruthenstreichen bestraft, selbst ein unwillkürlicher wie Husten oder Niesen; die ganze Nacht müssen sie stumm und nüchtern dastehen.<sup>2</sup> Selbst Cato rieth, alte kränkliche Slaven zu verkaufen, sie nützen ja doch nichts mehr. Als Augustus bei Veditius Pollio, einem reichen Parvenu, speiste und ein Slave ein Krystallgefäß zerbrach, befahl Pollio denselben seinen Muränen vorzuwerfen; der Unglückliche flüchtete sich zu den Füßen des Kaisers und flehte nur um eine andere Todesart, worauf Augustus befahl ihn freizulassen, alle Krystallgefäße vor seinen Augen zu zerbrechen und den Fischteich auszufüllen. Aber selbst Augustus, welcher sonst mild gegen seine Slaven war, hatte einmal einen solchen am Schiffmast aufhängen lassen, weil er ihm seine beste Streitwachtel gebraten und aufgegessen hatte. Ein Slave, welcher seinen Herrn getödtet, wurde am Kreuz aufgehängt und als zweiter Prometheus anstatt von einem Geier, von einem caledonischen Bären zerfleischt. Martial gibt den ironischen Rath, einem Slaven, welcher einen Fehler mache, nicht gleich die Zähne einzuschlagen, sondern ihn einen Kuchen aus Rhodus essen zu lassen. — Man strafte besonders gern die Slaven an den Gliedern, mit welchen sie gesündigt hatten, einen Dieb durch Abhauen der Hände, den Schwätzer durch Ausreißen der Zunge. „Was lässest du deinen Slaven mit ausgerissener Zunge ans Kreuz schlagen, Ponticus? weisst du nicht, dass das Publikum ausschwatzt, was jener verschweigt?“ Der Fluchtversuch eines Slaven wurde aufs härteste bestraft, mit Brandmarkung an Händen, Füßen, im Gesicht, mit Anhängen eines Halsrings mit einer Inschrift wie „ich bin geflohen, halte mich!“ mit Bestimmung zum Kampf mit den Thieren, mit dem Tod unter ausgesuchten Martern. Die Behörden, die Tempel gewährten keinen Schutz; nur etwa die Statue des Kaisers bot ein Asyl. Wurde aber ein Herr von einem Slaven in seinem Hause ermordet, so wurde die ganze Slavenfamilie mit dem Tode bestraft.

Dass nun bei diesem Stand der Dinge zwischen Herr und Slave im allgemeinen ein Kriegszustand herrschte, ist ganz natürlich. „So viele Slaven, so viele Feinde“ sagte man und dass Beispiele von Treue und Anpfehlung der Slaven von den Anekdotensammlern besonders hervorgehoben werden, beweist die allgemeine Richtigkeit jener Annahme. Um den Satz zu beweisen, dass der Herr vom Slaven eine Wohlthat empfangen könne, führt Seneca einige Fälle an, in welchen treue Slaven ihren Herren das

Leben retteten; auch Valerius Maximus hat ein besonderes Kapitel über die Treue der Sklaven; in den Bürgerkriegen sollen diese immer noch mehr Pietät gegen ihre Herren bewiesen haben als die Söhne gegen ihre Väter. Aber diese einzelnen Fälle werden doch immer als Ausnahmen anzusehen sein und ändern nichts an der allgemeinen Richtigkeit des Satzes, dass der Sklave den Herrn, überhaupt den freien Menschen als seinen Feind betrachtete, noch in höherem Grad und auch mit mehr Recht als jetzt der Socialdemokrat in der herrschenden Gesellschaftsordnung eine ihm feindliche Einrichtung sieht, welche nur werth ist, dass sie zu Grunde gehe. Die allgemeine Demoralisation, die sociale Zerrüttung, welche in der letzten Zeit der Republik jede Ordnung, Gesetz und Religion auflöste, musste auch auf die Sklaven ihre Wirkung ausüben, denn wie der Herr, so der Knecht, und als unter den Kaisern das Band der äusseren Ordnung wieder straffer angezogen wurde, traten eben wieder die im ganzen Institut liegenden Momente ein, um das Verhältniss zur Feindschaft des Sklaven gegen den Herrn zu gestalten. An die Sklavenkriege der früheren Zeit, welche etwa vom Jahr 140 vor Christus an besonders in Sicilien und Unteritalien wütheten und kaum durch pritorische und consularische Heere unterdrückt werden konnten, an die Erhebungen unter Eunus, Spartacus u. A. braucht nur erinnert zu werden. Aber auch abgesehen von diesen grossen Bewegungen kam es immer von Zeit zu Zeit da und dort zu gefährlichen Aufstandsversuchen. Schon aus dem Jahr 419 vor Christus wird von einem Complot der Sklaven in Rom berichtet: die Stadt sollte an mehreren Punkten angezündet und während des Tumults Capitol und Burg besetzt werden; doch wurde die Ausführung durch den Verrath einiger Verschworenen vereitelt. Ein ganz ähnlicher Versuch wurde im Jahr 198 in Setia gemacht; 196 musste ein Prätor mit einer Legion nach Etrurien geschickt werden, um einen Aufstand niederzuschlagen; im Jahr 185 hatten die Hirtenklaven in Apulien sich zu förmlichen Räuberbanden organisirt, welche die Strassen unsicher machten; gegen 7000 wurden von dem Prätor Postumius aufgegriffen und meist ans Kreuz geschlagen. Die catilinarische Verschwörung rechnete nicht am wenigsten auf die Theilnahme der zu befreienden Sklaven; die Regierung fand für gut, die grossen Gladiatorbanden zu vertheilen; die Verschworenen beabsichtigten namentlich die Sklavenmassen auf den weiten Ebenen von Apulien zu benutzen, obwohl Catilina selbst lange noch zu viel Ehrgefühl hatte, um Sklaven in

sein Heer aufzunehmen. Die Bürgerkriege entfesselten auch die Sklaven: sie dienten häufig in den Heeren, was früher nur im äussersten Nothfall, wie im zweiten punischen Krieg, zugelassen worden war. Apulcius und Marius steckten den Freiheitshut für die Sklaven auf, um sie für ihre Sache zu bewaffnen; die Pompejaner hoben beim Anrücken Caesars die Gladiatoren von Capua aus; ähnliches geschah in Spanien und Africa; selbst Cato liess Utica durch Sklaven, welche man zu diesem Zwecke freiliess, vertheidigen. Ein solches Verfahren musste nothwendig eine allgemeine Unruhe unter den Sklaven hervorbringen; sie rotteten sich zu Banden zusammen und heunruhigten während der politischen Wirren Italien und die Provinzen; in der Nähe von Rom war man nicht sicher. Augustus gab 30,000 Sklaven, welche die Waffen gegen Rom getragen hatten, ihren Herren zur Bestrafung zurück. Aber auch unter den Kaisern fehlte es nicht an unruhigen Bewegungen, öfters wurden die Sklaven von politisch Unzufriedenen aufgehetzt. Mit Recht wird man also sagen können, dass — abgesehen etwa von den patriarchalischen Zuständen der alten Zeit — das Verhältniss zwischen Herren und Sklaven im allgemeinen das eines Kriegszustandes war. Indessen trat doch unter der Kaiserherrschaft allmählich eine gewisse Wandlung der Anschauungen ein. Noch Cicero, der doch ein humaner Mann war, glaubt in einem Brief an Atticus sich entschuldigen zu müssen, dass der Tod eines Sklaven, welcher ihm vorzulesen pflegte, ihn „mehr geschmerzt habe, als dies in einem solchen Fall eigentlich sein sollte“. Aber später findet doch die humanere Anschauung, dass der Sklave eben auch ein Mensch ist so gut als der Freie, ihre Vertreter. Für Seneca sind die Sklaven als Menschen den Freien gleich, er begegnet sich in seinen Ansichten über diesen Punkt in frappanter Weise mit dem Christenthum. Auch der jüngere Plinius spricht sich im gleichen Sinn aus. Schon im Anfang der Kaiserzeit wurden Verordnungen erlassen, durch welche den Sklaven Schutz gegen Misshandlung und ein gewisser Antheil an bürgerlichen Verrichtungen und Rechten wie Ehe, Eigenthum, Testirung gewährt wurde; durch eine lex Petronia wurde den Herren die Befugniss genommen, Sklaven zum Kampf mit wilden Thieren zu verurtheilen. Allein es dauerte noch Jahrhunderte, bis mit der Ausbreitung des Christenthums und der fortschreitenden Kultur ein Institut verdrängt und abgeschafft wurde, welches mit den Anschauungen und Ordnungen des heidnischen Alterthums so unzertrennlich verbunden war wie die Sklaverei.



Von einem Vorschlag, die Slaverei überhaupt abzuschaffen, vernehmen wir im ganzen griechischen und römischen Alterthum nichts. Wie ein Plato und Aristoteles zu beweisen suchten, dass die Slaverei nothwendig sei für das Bestehen von Familie und Staat, so finden wir dieselbe Ansicht allgemein auch bei den Römern. Wenn Cicero gerechte Behandlung der Slaven empfiehlt, wenn er sagt, man solle den Slaven geben, was recht sei, so setzt er die Slaverei als ganz natürlich voraus und er ist weit entfernt, das ganze Institut an sich für unzulässig zu erklären; und Seneca, welcher in der Forderung der Humanität gegen die Slaven am entschiedensten ist, scheut sich ebenfalls, die letzte, wie es doch scheint unabweishare Consequenz zu ziehen oder doch auszusprechen, dass eben die Slaverei überhaupt abzuschaffen wäre. Hat ja doch selbst das Christenthum trotzdem dass es grundsätzlich allen Menschen gleiche Rechte gab, thatsächlich die Slaverei noch Jahrhunderte lang fortbestehen lassen, ohne an diesem eben einmal mit dem Staatswesen eng verflochtenen und wie es schien der christlichen Freiheit nicht absolut im Wege stehenden Institut direct zu rütteln. Und so ist es denn zu einer Aufhebung der Slaverei im grossen und ganzen im römischen Staat niemals gekommen. Wohl aber war es gestattet, einzelne Slaven durch Freilassung (manumissio) in den Stand der Freiheit zu versetzen und von diesem Recht wurde, allerdings aus verschiedenen Gründen, häufig Gebrauch gemacht. Der modus der Freilassung war genau bestimmt; es gab zwei Hauptarten derselben, eine feierliche und förmliche, wodurch der Freigelassene zugleich das römische Bürgerrecht erhielt, und eine solche, durch welche er nur thatsächlich eine freiere Stellung bekam. Für die erstere Art gab es wieder drcierlei Proceduren: 1) manumissio vindicta (= mit dem Stab); hiebei wurde der Slave in Gegenwart eines höheren Beamten einem fingirten assertor (Vertreter seines Anspruchs auf Freiheit, eine Function, welche gewöhnlich ein Lictor übernahm) zugesprochen, von letzterem aber sofort für frei erklärt, wozu ein symbolischer Schlag auf den Kopf des Freizulassenden gehörte; darauf drehte der Herr denselben im Kreise herum mit den Worten: „dieser Mensch soll frei sein“ und darauf erfolgte die förmliche Freierklärung durch den Beamten; in der späteren Zeit fielen die solennen Ceremonien weg und die Lossprechung konnte auf die Erklärung des Herrn hin sofort durch den Beamten erfolgen; — 2) manumissio censu, welche darin bestand, dass der Slave auf Verlangen des Herrn

in die Bürgerliste eingetragen wurde; — und 3) *manumissio testamento*, entweder ohne weiteres durch testamentarische Verfügung, oder so dass der Erbe die Freilassung vorzunehmen hatte. — Die unfeierliche Freilassung erfolgte entweder *iuter amicos*, durch die Erklärung des Herrn vor seinen Freunden, oder *per epistulam*, durch schriftliche Willenserklärung, oder *per mensam*, dadurch dass der Herr den Sklaven an seinen Tisch zog, oder auf dem Sterbebett durch letzte Erklärung des Herrn, oder dadurch dass der Herr den Sklaven Sohn nannte, jedoch ohne förmliche Adoption. Mit dieser unfeierlichen Manumission war aber nicht die Erlangung des Bürgerrechts verbunden; die Freigelassenen dieser Art standen unter dem Schutze des Prätors, waren aber noch in einem Verhältniss der Abhängigkeit vom Herrn und nur von eigentlichen Sklavendiensten befreit. Es versteht sich, dass nur der wirkliche und zwar mündige Eigenthümer das Recht der Freilassung besaß. Als Zeichen der Freiheit trug der Freigelassene neben der *toga* einen Hut (*pilleus*); auch nahm er einen römischen Namen, gewöhnlich den Gentilnamen des Freilassers und nunmehrigen Patrons an. Die so entstandene Classe der Freigelassenen, welche im Verhältniss zum bisherigen Herrn *liberti* hießen — also z. B. *Tiro ein libertus Ciceronis* —, während sie nach ihrer socialen und staatsrechtlichen Stellung, gewissermassen als Stand mit dem Namen *libertini* bezeichnet wurden, spielten zu Rom in socialer, ökonomischer und politischer Beziehung eine nicht unbedeutende Rolle. Was ihre staatsrechtliche Stellung betrifft, so war diese nicht immer dieselbe. Epochemachend war die Massregel des Censors *Appius Claudius Caecus*, welcher 312 vor Christus die damals vorhandenen Freigelassenen in die *Tribus* einreichte und ihnen das volle Stimmrecht in der Volksversammlung verlieh. Was auch die Motive dieses Staatsmannes gewesen sein mögen, ob die Absicht, der Nobilität die Herrschaft in den *Tributeomitien* zu entreissen oder der Bürgerschaft neues Blut zuzuführen, es war dies jedenfalls eine Massregel, welche den altrömischen Anschauungen zu sehr widersprach, um lange bestehen zu können. Daher wurde schon im Jahr 304 von *Q. Fabius Rullianus* eine Aenderung vorgenommen, indem derselbe sämtliche *Libertinen* in die vier städtischen *Tribus* verwies und somit ihren Einfluss bei der Abstimmung, bei welcher sie nunmehr nur für vier von den 35 *Tribus*stimmen in Betracht kamen, auf ein Minimum reducirte. Und als trotzdem die Freigelassenen sich in die ländlichen *Tribus* drängten, erneute der sonst als *Demagog*

verschiedene C. Flaminius, der Besiegte vom Trasimenersee, die Verordnung des Fabius, woraus deutlich zu erkennen ist, dass die Zahl der Freigelassenen damals bedeutend war und dass man von ihrem numerischen Uebergewicht eine Beeinträchtigung der eigentlichen römischen Bürgerschaft und des römischen Wesens befürchtete. Später traten aber zu verschiedenen Zeiten Modificationen ein; so im Jahr 179, wo, wie es scheint, die Censoren die Freigelassenen unter gewissen Bedingungen in sämtliche Tribus aufnahmen, und im Jahr 169, wo diejenigen, welche keine Söhne von mehr als fünf Jahren hatten oder nicht Grundbesitz im Werth von mindestens 30,000 Scst. besaßen, wieder in die städtischen Tribus verwiesen wurden. So kam es bis zum Ende der Republik zu keiner definitiven Lösung dieser socialpolitischen Frage, bei welcher immer zwei principielle Anschauungen einander gegenüberstanden: einerseits der Grundsatz, dass man das römische Bürgerthum, den römischen Charakter überhaupt möglichst rein von fremden Elementen erhalten, jedenfalls eine Aufnahme in die Bürgerrolle auf solche Elemente, welche Garantie für conservative Haltung gewähren, beschränken müsse, andererseits das Bestreben, die einmal vorhandenen fremdartigen Elemente in den Organismus des Staats und der Gesellschaft aufzunehmen, mit dem Römerthum zu verschmelzen und so für dieses nutzbar zu machen. Der alte Römergeist erkannte in den Freigelassenen nie ebenbürtige Personen und es war dies erklärlich, solange dieselben nicht die volle Ausübung des Bürgerrechts besaßen; denn erst die Söhne oder wahrscheinlicher erst die Enkel der Freigelassenen traten in das volle Bürgerrecht, namentlich in das Recht, höhere Aemter zu bekleiden, ein; bis dahin waren sie in der Clientel ihrer Freilasser und diesen zu Diensten verpflichtet, wie die alten Clienten ihren Patronen. So hielt man sie denn auch nicht für würdig in den römischen Legionen zu dienen; nur in Zeiten der Noth zog man sie bei, wie z. B. nach der Niederlage am Trasimenersee, aber auch dann verwendete man sie meistens zum Dienst auf der Flotte, welcher eines römischen Bürgers nicht würdig zu sein schien. Ueberhaupt aber klebte dem Freigelassenen, auch wenn er in den vollen Genuss des Bürgerrechts in der zweiten Generation nach der Freilassung eingetreten war, immer noch ein gewisser Makel an: er war eben doch kein echter römischer Mann, er wurde lange Zeit doch noch wie ein Slave geachtet. Dass aber die Freigelassenen ein Factor der römischen Bevölkerung waren, mit welchem man rechnen musste, zeigten

schon die verschiedenen Gesetze, welche in Beziehung auf sie gegehen wurden. Ihre politische Bedeutung suchte man, wie oben gesagt, durch Verweisung in die vier städtischen Tribus zu beschränken, allein ohne diesen Zweck ganz zu erreichen; denn sie drängten sich, zumal in den Zeiten der Revolution, wie die Italiker nicht selten in die aubern Tribus ein und waren die dienstwilligen Trabanten ihrer eine politische Rolle spielenden Patrone. Es wurden daher auch Bestimmungen gegehen, welche das Recht der Freilassung oder die Rechte der Freigelassenen noch weiter beschränkten. Denn die Freilassung war keineswegs immer ein Act der Humanität, sondern oft genug Speculation theils auf die Beihilfe der Freigelassenen zur Erreichung politischer Zwecke, theils auf ihre merkantilische und industrielle Thätigkeit, bei welcher, wenn sie auch mit dem Capital und im Dienste des Patrons ausgeübt wurde, der Freigelassene einen Theil des Gewinns als Tantième sich zusichern liess. Denn es war natürlich, dass die Freigelassenen, die von den höheren Aemtern, den civilen wie den militärischen, ausgeschlossen waren, verzugsweise dem Gewerbe und Handel sich zuwandten oder als Subalternheamte Anstellung suchten, wodurch dann die Geringerschätzung, welche auf diesen Beschäftigungen ohnedies schon lastete, noch gesteigert werden musste. Es mochte freilich nicht unberechtigt sein, wenn man diesen Leuten im allgemeinen keine edlere Gesinnung zutraute. Die meisten mechten ihre Slaventugenden wie ihre Slavenerlasten auch in den Stand der Freiheit herübernehmen und wenn auch Beispiele von edler gesinnten Individuen sich finden, so mochte doch im allgemeinen der Satz richtig sein, dass aus einem guten Slaven ein schlechter Freier werde; das Beispiel von sittlich tüchtiger Gesinnung, welches der Vater des Horaz gab, war wohl nicht eben häufig. Weil aber die Freigelassenen durch ihre ganze Stellung auf das Gehiet des Materiellen und der niedrigeren Berufsarten hingewiesen waren, so finden wir öfters solche unter ihnen genannt, welche um die Landwirthschaft, um Gewerbe und Handel sich verdient machten. Plinius erzählt von Libertinen, welche durch Arbeit und Umsicht aus ihren Weinbergen einen ganz enormen Gewinn zogen, welche in der Baumzucht und im Obsthau Nenes einführten; wir wissen, dass Kleinhandel und Kleingewerbe, soweit es nicht durch Slaven betrieben wurde, meist in den Händen der Freigelassenen war, dass die Kanzleibeamten, die Gerichtsdiener, Licitoren u. dgl. zum grössten Theil aus dieser Classe genommen wurden. Es fehlt jedoch auch nicht an Beispielen

von Freigelassenen, welche auf dem Gebiet der Literatur, der Wissenschaft, der Poesie sich einen Namen machten. Um von Horaz, dem Sohne eines Freigelassenen, abzusehen, so gehörten die Dichter Livius Andronicus, Caecilius Statius, Terentius, Publius Syrus, Phaedrus dieser Classe an; ein Freigelassener Sulla's, (Cornelius) Epicadus, ergänzte die von seinem Patron unvollendet hinterlassenen Memoiren und schrieb mehrere gelehrte Werke; zu derselben Zeit versuchte sich der Freigelassene Voltacilius Pilutus in der Geschichtschreibung. Bekannt ist Cicero's Freigelassener Tiro, welcher eine grosse literarische Bildung besass und nicht nur Reden und Briefe Cicero's herausgab, sondern auch eigene Schriften encyclopädischen und grammatischen Inhalts verfasste, auch, wie es scheint, als Dichter sich versuchte und durch die sog. notae Tironianae, eine Art Stenographie, sich berühmt machte. Besonders die Sprachwissenschaft wurde gern von Freigelassenen betrieben; Julius Hyginus, der Bibliothekar des Augustus und Verfasser zahlreicher gelehrter Schriften, Verrius Flaccus und Remmius Palaemon, welche unter Augustus und Tiberius als Grammatiker in hohem Ansehen standen, gehörten in diese Classe. Doch darf man aus diesen glänzenden Beispielen nicht ohne weiteres auf Beschaffenheit und Charakter des ganzen Standes schliessen. Denn Manche, die mit Auszeichnung genannt werden, waren nur vorübergehend in der Slaverei gewesen, in welche sie etwa als Kriegsgefangene gerathen waren, wie z. B. Livius Andronicus, und besaßen von Haus aus eine höhere, zumal griechische Bildung. Wenn wir unter den Aerzten zahlreiche Freigelassene finden, so war eben diese Kunst überhaupt nicht sehr geachtet. Im allgemeinen galt, wie bemerkt, der Charakter der Freigelassenen als ein unedler, von dem der Slaven nicht wesentlich verschiedener. Sie werden geschildert als undankbar und pietätslos gegen ihre Patrone, — öfters handelte es sich darum, den Freilassern eine gewisse Strafbefugniß gegen dieselben zu ertheilen, falls sie sich undankbar zeigten — als eitel und grosssprecherisch, als Helfersbelfer zu allen schlimmen Streichen und Unsittlichkeiten, als Typen des plebeischen Geldstolzes und des lächerlichen Parvenühochmuths, als servil gegen die Gebietenden und anmassend gegen alle Andern; wo Freigelassene Einfluss haben, wo sie mehr gelten als die Freigeborenen und gar als die Adelligen, da ist es aus mit der Freiheit, solche Erscheinungen sind blos in despotisch regierten Staaten möglich. Bei der Gelegenheit, wo Tacitus berichtet, dass unter Tiberius 4000 Freigelassene wegen

Theilnahme an ägyptischen Kulturen nach Sardinien verwiesen wurden, bemerkt er: „man dachte, wenn sie auch durch das ungesunde Klima weggerafft würden, wäre der Verlust leicht zu verschmerzen.“ Solche Urtheile mochten, zumal vom römischen Standpunkt aus, im ganzen nicht unbegründet sein; andererseits aber ist doch zu erwägen, dass diese Freigelassenen, auf deren niedrige Gesinnung und schmutzige Geldgier der echte Römer stolz herabsah, eben arbeiteten und es so zu etwas brachten, während die altadeligen Familien durch Verschwendung und Erschlaffung immer mehr herunterkamen und der gemeine römische Bürger sich von Andorn füttern und unterhalten liess. In dem Zorn und der Verachtung gegen diesen Stand spricht sich das instinctmässige oder reflectirte Bewusstsein aus, dass dem eigentlichen Römerthum von Seiten desselben eine grosse Gefahr drohe. Es klingt sehr vornehm, wenn der Römer von reinem Blut seine Verachtung äussert über die gemeinen Gesellen, welche sich nicht schämen den Accord von Häuser- und Hafenbauten, von Flusscorrectionen, von Kloakenreinigungen und öffentlichen Latrinen, von Leichenbestattung und Auctionen zu übernehmen, wenn er meint, mit solchen Menschen könne man eigentlich nicht mehr in Einer Stadt zusammen wohnen; aber diese Leute erwarben sich Vermögen und damit eine Bedeutung, die mit aller Geringschätzung nicht wegzuleugnen noch zu beseitigen war und wenn die Verachtung sich gegen diese Art von Arbeit überhaupt, nicht hlos gegen die Person der Arbeiter richtete, so war dies eben eine in Wahrheit unherechtigte Anschauung. Die Freigelassenen waren ferner zum grossen Theil Ausländer, welche irgendwie als Sklaven nach Rom gekommen waren, sie repräsentirten ein kosmopolitisches Element, welches, wenn es einmal sociale Bedeutung erlangte, die Erhaltung des reinen Römerthums allerdings in hedenklicher Weise bedrohte. Im ganzen wirkte dieses Element mehr destruirend, auflösend, als reinigend und erneuernd. Zu letzterem fehlte den Freigelassenen selbst der sittliche Gehalt und die geachtete Stellung. Es war daher auch umsonst, dass manche Kaiser durch Verordnungen und Gesetze die Classe moralisch zu heben suchten. Augustus z. B. wollte dafür sorgen, dass keine unwürdigen Subjecte freigelassen würden. Aber das Gebahren der kaiserlichen Freigelassenen selbst, eines Pallas, Tigellinus u. A., welche unter Claudius, Nero u. s. f. die gefügigsten Werkzeuge des Despotismus waren und daneben ihren eigenen Begierden auf Kosten des Staats wie der einzelnen Bürger fröhnten, zeigt deutlich, dass die sittliche

Grundlage allerdings fehlte. Neben den mancherlei andern Momenten, welche seit dem ersten Jahrhundert nach Christus zur Auflösung und Zerbrückelung des alten Römerthums beitrugen, war daher das Aufrücken der Freigelassenen zu Bedeutung und Rang nicht das unbedeutendste. „Diese Classe von Leuten, heisst es bei einer Senatssitzung unter Nero, ist überall sehr zahlreich; sie erfüllen die Tribus und die Decurien, sie sind die Gehilfen und Diener der Beamten und Priester; aus ihnen nimmt man das Polizeipersonal für die Hauptstadt, aber nicht nur dies, sondern die meisten Ritter und Senatoren stammen von Freigelassenen ab; wollte man diese ausscheiden, so würde die geringe Zahl von Freigeborenen in erschreckender Weise zu Tage treten.“ Durch Repressivmassregeln war dieser Stand der Dinge nicht anders zu machen, um aber die Freigelassenen innerlich mit dem Römerthum zu verschmelzen und so eine neue lebenskräftige Generation zu schaffen, dazu fehlte freilich beiden Theilen die sittliche Kraft, insbesondere aber dem Römerthum selbst der gute Wille. Denn wenn z. B. Seneca sagt, dass sittliche Tüchtigkeit allen Menschen in gleicher Weise erreichbar sei, den Freigeborenen, Freigelassenen und den Sklaven, so war dies eben seine persönliche und zwar mehr theoretisch-akademische Anschauung, mit welcher er sich zum Römerthum in einen scharfen Gegensatz stellte und welche damals auch so hätte gewendet werden können, dass allen dreien gleich wenig sittliche Tüchtigkeit zukomme. Die eigentlich römische Anschauung gibt Tacitus wieder, welcher hierin die Vorurtheile seiner Nation und seines Standes theilt, allein es war dies eben eine Negation, welche nichts fruchtete und der Zersetzung des römischen Wesens von dieser Seite her nicht zu wehren vermochte.





Strassenansicht einer römischen Stadt mit Benützung des Grundrisses der Ecke der Nolauer- und Sabinerstrasse in Pompeji.

## Privatleben.

### Oekonomische Verhältnisse im Allgemeinen.

**D**ie gute alte Zeit spielte in der Vorstellung der späteren Römer eine grosse Rolle. Wie glücklich musste doch jene frühere Zeit gewesen sein, wo man so arm und einfach, aber dabei doch so genügsam und zufrieden war! wo Männer wie Cincinnatus, Regulus, Fabricius, Curius und dergleichen Typen altrömischer Einfachheit heute ihren Acker bebauten, ihren Kohl pflanzten, ihren Brei kochten und morgen die Heere zum Siege führten oder zu Hause das Schiff des Staates lenkten! wo ein M. Porcius Cato, wenn er als Statthalter in die Provinz gieng, nur drei Sklaven mitnahm und auf einem Klepper ritt, welcher auch noch das wenige Gepäck zu tragen hatte; wo die 10,000 As, welche man dem Entdecker eines Sklavencomplots



ausbezahlte, für ein Vermögen, wo zwei Bauernhufen für einen Reichthum galten! Bald ist es wirklicher Glanze an das Glück der alten Zeit, bald wahrer oder falscher Rigorismus, zumal bei den Anhängern der Stoa, bald tendenziöse oder officiöse Lobredneri, was die Schriftsteller und Dichter zu solchen wehmüthigen Rückblicken auf das entschwundene Glück nebst obli-gater Anklage der Gegenwart bewegt. Wie idyllisch beschreibt Juvenal eine Mahlzeit nach altem Stil: auf den Tisch kommt ein junges und weiches, aber fettes Lamm, Spargeln am Bergabhang gezogen, Eier warm aus dem Nest mitsamt der Henne, zum Nachtsich Birnen, Aepfel, getrocknete Trauben; so speisten in der alten Zeit die Herren vom Rathhaus. Manius Curius pflanzte eigenbändig seinen Kohl, den jetzt kein Slave mebr essen würde, die Arbeit schmf Appetit, welchen man jetzt angesichts aller Leckerbissen erst dann haben zu dürfen glaubt, wenn der Tisch von Elfenbein und Ebenholz funkelt; kam der Vater mit den Söhnen, den Karst auf der Schulter, Abends vom Feld nach Haus, so dampfte ihnen der Mehlbrei aus mächtigen Schüsseln entgegen. Damals scheute man sich nicht bei offenen Thüren zu speisen, Keiner hatte etwas Besonderes. Man schlief vortrefflich auf Stroh; man ass auch noch Gebäck aus Gerste, welche man jetzt nur noch dem Vieh füttert; man sparte für die eigene Person, war aber freigebig, wenn es öffent-lichen Gebäuden und Tempeln galt, obwohl selbst die Tempelthüren blos von Erz waren. Zur Zeit des Fabricius (nm 280 vor Christus) durfte nur ein Salzfass und eine Schale von Silber auf dem Tisch sein; ein Scnator wurde ausgestossen, weil er 10 Pfund silbernes Tafelgeräthe besass. Das Geschlecht der Aelii besass kein Gramm Silbergeräth bis zum Jahr 167 vor Christus; sechzehn Aelii wohnten in Einem Hause und besaßen ein einziges Grundstück. Die karthagischen Gesandten, welche nach Rom kamen, fanden, dass man nirgends gemüthlicher znsammenlebe als in Rom, denn da finde man in jedem Hause dasselbe Silbergeräthe. Noch der jüngere Africanus hinterliess nur 32 Pfund Silber; freilich sein Bruder Fabius Allobrogicus bereits 1000. Das Wort elegans galt noch zu Cato's Zeiten als ein Tadel, man wollte nicht zu viel Feinheit und Bildung; eine Vestalin wurde in der alten Zeit (um 420 vor Christus) angeklagt und bekam vom Senat einen Verweis, weil sie im Verdacht zu feiner Bildung stand. Die Wände in Cato's Haus hatten bis in sein siebenzigstes Jahr keine Bekleidng, vollends von einem kostbaren Geräthe war bei ihm keine Spur: „ich habe, rühmte

er sich, von Jugend auf hart, sparsam und fleissig gelebt, das Feld bebaut, die Steine entfernt, Gesträuche umgehackt und angepflanzt.“ Noch bei dem Vater des L. Lucullus kam nie mehr als ein griechischer Wein auf den Tisch, man brauchte denselben noch als Medicin; der Sohn dagegen vertheilte nach seinen Siegen über Mithridates an die Soldaten über 100,000 Fässer solchen Weins; der Redner Hortensius hinterliess allein über 10,000 Fässer. Die Alten wuschen sich am ganzen Leib nur alle Markttag; sie waren zufrieden, nach Arbeit und Männlichkeit zu duften und brauchten weder Moschus noch Bisam. „Die Reden unserer Grossväter und Urgrossväter, sagt Varro, rochen nach Zwiebel und Knoblauch, sie waren aber dabei sehr brave Leute“; wogegen Horaz nicht Worte genug findet, um seinen Abscheu gegen den Knoblauch auszudrücken. Es war aber doch mehr und mehr vergebliche Mühe, wenn manche Männer vom alten Schlag gegen den Comfort und Luxus kämpften; als Aelius Tubero 129 vor Christus bei einer Bewirthung des Volks hölzerne Bänke, bedeckt mit Ziegenfellen, und thönerne Gefässe aufstellen liess, fiel er bei der Bewerbung um die Prätur durch.

Der Luxus ist etwas Relatives; was zu einer Zeit ein Luxus ist, ist es unter andern Verhältnissen nicht. Dass die Einfachheit resp. die Unkultur der alten Zeit allmählich verschwand, dass mit dem Steigen des Besitzes und der Bildung das Bedürfniss grösseren Comforts sich geltend machte, ist ganz natürlich. Man konnte in einer Stadt, wo von allen Seiten Reichthümer zusammenflossen, wo der Staat wie Privatleute volle Kassen hatten, wo griechische Bildung eine zweite Heimat fand, nicht mehr verlangen, dass man in ungegypsten Stuben wohnen, auf Stroh schlafen, aus thönernen Schüsseln essen solle. Die Veränderung des Besitzstandes zeigt sich deutlich schon in der Umwandlung der Münzen. Man hatte angeblich in Rom etwa 300 Jahre lang kein gemünztes Geld, Rinder und Schafe hatten als Zahlungsmittel gedient. Später hatte man Kupfer, welches in Stücken, die nach dem Gewicht berechnet wurden, im Umlauf war. Eine eigentliche Münze, zunächst aus Kupfer, das As, wurde wohl erst in der Mitte des fünften Jahrhunderts vor Christus geprägt, dieselbe war aber noch sehr schwerfällig, das „Pfundas“ wog nach unserem Gewicht 327 Gramm. Erst 269 vor Christus wurde Silbergeld eingeführt, die gewöhnlichen Münzen waren der Sestertius = c. 20 Pfg. und der das Vierfache des Sestertius betragende Denarius, welcher den Werth der griechischen Drachme hatte. Die Goldprägung wurde

erst unter Augustus üblich; ein Pfund Gold rechnete man zu e. 750, ein Pfund Silber zu e. 60 M. Gold in Barren war in Rom in grosser Menge vorhanden und floss namentlich durch die Kriege im Osten massenhaft in



Münzen: As aus der republikanischen Zeit mit Januskopf und Schiffsnabel nebst Bronze-Silber- und Goldmünzen aus der Kaiserzeit.  
 (Bronze-Medaille vom Jahr 10 nach Christus auf Kaiser Tiberius; Rev. ein Altar zwischen zwei Säulen, auf welchen Victorien stehen. Goldmünzen: Julia, Tochter des Kaisers Titus; Rev. ein Pflanzbaum; oben: Kaiser Hadrian; Silbermünze: Galba; Rev. Gallia und Hispania sich die Hände reichend.)

den Staatsschatz. Ueberhaupt brachten die römischen Siege von allen Seiten eine Masse kostbaren Metalls nach Rom, wie folgende Beispiele zeigen mögen. Scipio erbeutete in Neukarthago 209 vor Christus 18,300 Pfund Silber und 276 goldene Schalen von durchschnittlich einem Pfund Gewicht. Aus dem Reservefonds des Staatsschatzes entnahm man in demselben Jahr 4000 Pfund Gold. Bei der Einnahme von Tarent im Jahr 209 erbeutete man ausser einer Masse Silber 83,000 Pfd. Gold, in der Schlacht am Metaurus 3 Mill. Sest. Der jüngere Africanus legte bei seiner Rückkehr aus Spanien 14,342

Pfund Silber nebst vielem geprägtem Geld, nach der Eroberung von Karthago 123,000 Pfund Silber in den Staatschatz. Im Jahr 196 flossen aus Spanien in den Schatz 1515 Pfund Gold nebst 34,500 Denaren in geprägtem Gold, aus Oberitalien 320,000 As in Kupfer und 234,000 Denare, im Jahr 195 aus Spanien 49,532 Pfd. Silber nebst 414,461 Denaren, von eben daher im Jahr 194 durch Cato 25,000 Pfd. Silber, 1400 Pfd. Gold nebst 663,000 Denaren. Quinctius Flaminus brachte nach der Besiegung des macedonischen Königs Philipp im Jahr 194 nach Rom an ungeprägtem Silber 18,000 Pfd., an geprägtem 25,270 Pfd., 3714 Pfd. Gold, 14,514 Philippd'ors, 84,000 Tetradrachmen (à 4 Denare) nebst 114 goldenen Kränzen und vielen andern Kostbarkeiten; im Jahr 191 brachte M. Fulvius Nobilior aus Spanien 130,000 Denare nebst 12,000 Pfd. Silber und 127 Pfd. Gold. Ein kleiner Triumph über die Boier trug in demselben Jahr 247 Pfd. Gold, 2340 Pfd. Silber und 234,000 Denare nebst 1471 goldenen Halsketten ein. Manius Acilius Glabrio, welcher den König Antiochus von Syrien und die Aetoler besiegt hatte, legte im Jahr 190 in den Staatschatz 3000 Pfd. Silber in Barren, 113,000 attische Tetradrachmen, 249,000 Cistophoren (à 3 Denare), 45 goldene Kränze nebst einer Menge goldener und silberner Gefässe; Lucius Aemilius, welcher über die Flotte des Antiochus gesiegt hatte, 49 goldene Kränze, 34,200 Tetradrachmen, 132,300 Cistophoren; L. Scipio nach dem Sieg bei Magnesia 234 goldene Kränze, 137,420 Pfd. Silber, 224,000 Tetradrachmen, 331,070 Cistophoren, 140,000 Philippd'ors, an silbernen Geräthen 1424 Pfd., an goldenen Geräthen 1024 Pfd. Der Triumph des M. Fulvius Nobilior über die Aetoler im Jahr 187 war begleitet von 112 goldenen Kränzen, 83,000 Pfd. Silber, 243 Pfd. Gold, 118,000 Tetradrachmen, 12,422 Philippd'ors, der des Cn. Manlius Volso über die Gallier im Jahr 186 von 212 goldenen Kränzen, 220,000 Pfd. Silber, 2103 Pfd. Gold, 127,000 Tetradrachmen, 250,000 Cistophoren, 16,320 Philippd'ors. L. Manlius brachte aus Spanien im Jahr 185 52 goldene Kränze, 180 Pfd. Gold, 26,300 Pfd. Silber; im Jahr 184 kamen aus Lusitanien 166 goldene Kränze und 24,000 Pfd. Silber, ebenso im Jahr 180 aus Spanien 124 goldene Kränze, 31 Pfd. Gold, 173,200 Denare, im Jahr 178 60,000 Pfd. Silber, 177 aus Ligurien und Istrien 307,000 Denare, 85,702 Victoriati (à  $\frac{1}{2}$  M.), 174 aus Spanien 10,000 Pfd. Silber und 5000 Pfd. Gold. Die Summe des im Krieg mit Perseus erbeuteten Geldes wird auf 200 Millionen Sestertien angegeben. Im Jahr 157 lagen

im Staatsschatz 22,070 Pfd. Silber, im Jahr 91 1,670,831 Sest. in Goldbaren. — Zu diesen Reichthümern, welche in den öffentlichen Schatz flossen, kamen noch die Vertheilungen von Geld an die Soldaten, zumal nach den Siegen im Orient; wer die Kriege in Macedonien und Asien mitgemacht hatte, galt fortan für einen vermöglichen Mann. Nimmt man dazu noch die in den eroberten Ländern gemachte Beute aller Art, für deren Betrag jeder Masstab einer genaueren Berechnung fehlt, so ergibt sich, dass der Geldbesitz und Vermögensstand zu Rom im Lauf von etwa fünfzig Jahren eine ähnliche Umwandlung erfuhr wie die europäischen Geldverhältnisse nach der Entdeckung Amerika's. Die Folge hievon musste nothwendig eine Umwandlung der ganzen Lebensweise sein, welche nun freilich im Vergleich mit den bisherigen Gewohnheiten und Einrichtungen als eine luxuriöse erschien, aber deshalb doch nicht mit dem vorhandenen Besitz in einem Missverhältniss zu stehen brauchte. Livius, welcher übrigens in diesem Punkt nicht consequent ist — denn in der Vorrede zu seinem Werk sagt er, dass „erst kürzlich“ Habsucht und Luxus eingerissen haben — führt den Ursprung des römischen Luxus auf die ersten Siege in Asien zurück: von dorthier brachten die römischen Soldaten asiatischen Comfort mit, Speisesophas aus Bronze, kostbare Teppiche und Gewebe, prachtvolle Möbel, besonders Tische aus kostbarem Holz mit Füßen von Elfenbein, Prunktische und Buffets, aber auch die Gewohnheit, Harfenspielerinnen, Tänzer, Gaukler n. dgl. während des Mables auftreten zu lassen und endlich eine bis dahin in Rom noch nicht dagewesene Feinschmeckerei. Jetzt begann man einen guten Koch zu schätzen: in der guten alten Zeit hatte ein solcher nichts gegolten, nun bildete sich eine Technik der Küche aus, welche allmählich zu einem wissenschaftlichen System sich erhob. Auf der andern Seite machte sich nun aber auch das Bestreben geltend, diesem Luxus Schranken zu setzen. Man hatte in Rom von jeher einen grossen Glauben an die Macht der Polizei und es wurde dieser gestattet, in das Privatleben auf eine Weise einzugreifen, welche man heutzutage für eine schwere Beeinträchtigung der individuellen Freiheit ansehen würde. So führte man denn auch vermittelst der Luxusgesetze einen langen, aber freilich vergeblichen Krieg gegen die vermeintliche oder wirkliche Sittenverderbniss; anstatt die Quelle des Luxus abzdämmen, über die Verwendung der Beute und überhaupt die Finanzen des Staats eine schärfere Controle zu führen, liess man ruhig alle Schätze der Provinzen in Rom zusammen-

strömen und machte dann krampfhaftige Versuche, den Gebrauch dieser Schätze zu erschweren oder zu verbieten. Schon unter den Königen sollte es solche Gesetze gegeben haben; in den zwölf Tafeln war der Aufwand bei Leichenbegängnissen beschränkt worden. Unter den späteren Luxusgesetzen ist besonders hervorzuheben das Oppische Gesetz vom Jahr 215 vor Christus, welches die Toilette der Frauen zu reich fand und denselben verbot mehr als  $\frac{1}{2}$  Unze goldenen Schmuck zu haben, ein buntes Kleid zu tragen und im Weichbild der Stadt sich eines Wagens zu bedienen. Man mochte für solche Massregeln die schwere Zeit des hannibalischen Kriegs geltend machen, es war aber eben daher natürlich, dass mit der Rückkehr besserer Zeiten auch wieder das Verlangen nach schönerer Toilette eintrat. Umsonst bot der alte Cato, welcher gerade Consul war, seine ganze Beredsamkeit auf, um das Gesetz zu halten; die „Matronen“ liessen sich, als die Frage zur Verhandlung kam, nicht mehr in ihren vier Wänden zurückhalten, sie erfüllten die Gassen der Stadt, sie bestürmten die aufs Forum sich begebenden Männer, sie holten weiblichen Succurs aus den umliegenden Städten herbei, sie waren so keck direct an die Consuln und andere hohe Beamte sich zu wenden; so musste denn im Jahr 195 das Gesetz wieder aufgehoben werden und die römischen Damen konnten sich nun wieder in ihrem Glanze sehen lassen, wie denn die Gemahlin des älteren Africanus, wenn sie zu einem Opfer fuhr, abgesehen von reicher Toilette und prächtigen Wagen, durch die Becher, Körbe und anderes Opfergeräthe, alles von Gold und Silber, und durch ein Gefolge von Dienern und Dienerinnen die Augen des Publikums auf sich zog. — Hauptsächlich aber waren die Luxusgesetze gegen die überhandnehmende Ueppigkeit der Tafel gerichtet. Das Orchische Gesetz vom Jahr 182 bestimmte die Zahl der Gäste und wurde noch überboten durch das Fannische Gesetz vom Jahr 161; man klagte, es sei so weit gekommen, dass das souveräne Volk gewöhnlich betrunken in die Volksversammlung komme, um in diesem Zustand das Beste des Vaterlands zu erwägen; das Gesetz bestimmte daher, dass selbst an den höchsten Festtagen nur hundert As, gewöhnlich aber nur zehn As auf eine Mahlzeit verwendet werden dürfen, es verbot das Essen von gemästeten Hennen u. dgl. und dies in einer Zeit, wo ein Koch zu den Bedürfnissen des Hauses gehörte. Diese und ähnliche Verordnungen wurden von Zeit zu Zeit wiederholt; noch der Dictator Sulla bestimmte 300 Sestertien für eine Mahlzeit bei Spielen und Festen als

Maximum und setzte eine Taxe für Lebensmittel fest, übrigens mit so niedrigen Preisen und mit so detaillirter Aufzählung aller Leckerbissen, dass es wie eine förmliche Aufforderung zum Genuss und zur Feinschmeckerei ausah; dem Gesetzgeber selbst fiel es am wenigsten ein sein Gesetz zu halten. Durch alle diese Verfügungen wurde nichts besser gemacht; man fand stets Mittel, die Bestimmungen zu umgehen und wie selten fanden sich Beamte, welchen es mit der Durchführung Ernst war! Das letzte Gesetz dieser Art wurde von Augustus im Jahr 22 vor Christus gegeben. Dagegen Tiberius sprach es offen aus, dass es unnütz sei Gesetze zu geben, welche man doeb nicht befolge; wo sollte man denn anfangen im Verbieten und Beschränken? und wie sollte die Polizei helfen können, wenn Keiner von seinem sittlichen Bewusstsein zur Sparsamkeit und Mässigung getrieben werde? Man überliess es daher der Zeit allmählich eine Besserung herbeizuführen, die denn auch zur Zeit des Vespasian und nach dessen Muster und Vorgang einzutreten begann.

Ein gleiches Bestreben den Luxus einzudämmen und dieselbe Erfolglosigkeit dieser Bemühungen finden wir im Mittelalter und besonders im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert namentlich in den deutschen Reichstädten. So folgten in Leipzig von 1626—1698 nicht weniger als zehn Kleiderordnungen nach einander; die rasche Folge, zuweilen zwei Jahre nach einander wie 1673 und 1674 beweist, wie wenig man ausrichtete. Aehnliches geschah in andern Städten wie in fürstlichen Territorien. Im Jahr 1612 wurde eine allgemeine Kleider- und Hoehzeitordnung für das Kurfürstenthum Sachsen erlassen, in Braunschweig erfolgte eine ganze Reihe solcher Verordnungen seit 1594; ja 1616 wurde auf kaiserlichen Specialbefehl ein Luxusverbot für das ganze deutsche Reich verkündet. Die Nürnberger Kleiderordnung von 1593 theilte die Bürger in fünf Classen; die erste Classe, die Patricier, durften Hutschnüre von Gold bis zum Werth von 25 fl. tragen, ferner Samtschauen mit Marderpelz, pelzgefütterte Seidenschauen, Hosen, Röcke und Wams von Atlas und Sammt, aber nicht über 20 fl. an Werth, endlich silberne und vergoldete Knöpfe an Rock und Wams. Den Frauen und Töchtern dieser Classe waren gestattet Samtschauen mit Zobel- und Marderpelz, mit Goldrosen und Perlen, nicht aber mit Diamanten, goldene Haarhauben bis zum Werth von 40 fl., Röcke und „Schurzflecke“ von Sammt, Atlas und Damast, Mäntel von Atlas und Damast. Der zweiten

Classe, den grösseren Kaufleuten, waren fast dieselben Kleider gestattet mit Ausnahme unerbetlicher Verzierungen. Dagegen war der dritten Classe, den kleineren Kaufleuten und grösseren Handwerkern, genau vorgeschrieben, wie breit die Halskettlein der Weiber und Töchter sein durften; Sammt, Atlas und Damast war diesen nur spärlich in bandbreiter Verbrämung zugelassen. Der vierten Classe, den Krämern, Handlungsdienern, kleineren Handwerkern war Atlas, Damast, Sammt, Seide, Feinpelz gänzlich verboten. Endlich der fünften Classe, den Handwerksgelesen, Dienstboten, Tagelöhnern waren vorgeschrieben Tuchhauben mit Fuchspelz, wollener Rock mit Taffetband besetzt; die Jungfrauen durften noch ein Perlenhalsband bis zum Werth von 10 fl. tragen. Diese Ordnung wurde bis 1621 alljährlich am Sonntag Jubilate von der Kanzel, später im Rathhaus öffentlich verlesen. Trotzdem wurde häufig geklagt über die Uebertretung des Gesetzes und die „Hoffartspön“ brachte dem Stadtsäckel nicht wenig ein, was auch ein Grund davon sein mochte, dass man solche Gesetze trotz der schlimmen Erfahrungen, welche man damit machte, fortbestehen liess. — In Zürich und in andern Städten der Schweiz, wo ein streng patricisches Regiment herrschte, war noch am Ende des vorigen Jahrhunderts den Frauen verboten, „straffe Seidenkleider, schöne Spitzen und blitzende Steine an den Halsbändern“ zu tragen; nur ein schmales goldenes Halskettlein war den Frauen und Jungfrauen und den patricischen Familien gestattet; sie trugen aber die verbotenen Dinge innerhalb ihrer vier Wände, wobei freilich der Hauptreiz wegfiel. — Wie übrigens in unverhältnissmässig kurzer Zeit, ähnlich wie in Rom im zweiten Jahrhundert vor Christus, so auch im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts der Luxus beim deutschen Adel zunahm, zeigt ein Beispiel, welches J. J. Moser von zwei Herren v. Schömberg in der Pfalz anführt. Der Vater hinterliess an Silbergeräth eine Kanne, einige Becher, zwei Salzfässer und zwei Dutzend Löffel; der Sohn brauchte auf seine Erben an verarbeitetem Silber 632 Mark. Der Vater besass sechs Ringe und einiges Perlengeschmeide, beim Sohn füllte das Verzeichniss der Perlen allein zwei ausgeschriebene Bogen. Des Vaters Garderobe enthielt ein Paar seidene Wämser und sammtene Hosen, das übrige war von Wolle, nur etwa mit Sammt und Seide besetzt; der Sohn hatte 22 vollständige Prachtanzüge, eine Menge Federbüte, gestickte Gürtel und Degengebänge, vielerlei Strümpfe, Sebuhe mit Roson, gold- und silbergestickte Handschuhe. Der Vater begnügte sich mit einfach getäfelten



Zimmern und Holzstühlen, der Sohn hatte buntgewirkte, seidene oder vergoldete Tapeten und gepolsterte Samtessel. Die Bibliothek des Vaters enthielt eine Bibel, einen deutschen Livius, Postillen von Luther und Melancthon, einige Chroniken und ein altes Turnierbuch; die des Sohnes enthielt englische und italienische Bibeln, Wörterbücher fremder Sprachen, Montaigne's Essais, französische Uebersetzungen von Classikern, kriegswissenschaftliche Werke, doch noch keine französischen Romane und Gedichte.

Wenn es nun aber bei der Beurtheilung des Luxus immer sehr darauf ankommt, wie gross die Mittel sind, welche dem Einzelnen zu Gebot stehen, so müssen wir auch von den Vermögensverhältnissen der römischen Grossen ein Bild zu bekommen suchen und hierüber fehlt es denn auch nicht an Notizen, die wenigstens ausreichen, um uns einigermaßen eine Vorstellung von diesen Verhältnissen zu geben. Die Senatoren galten im allgemeinen für die reichsten Leute: zur Zeit Sulla's war ein senatorisches Vermögen von 3 Mill. Sest. (= ca. 600,000 M.) eben zureichend, während man ein Rittervermögen auf 2 Mill. anschlug. Der ältere Africanus zerriss die Rechnungen, als man von seinem Bruder nach dem asiatischen Feldzug Rechenschaft über 4 Mill. Sest. verlangte; was sollte eine solche Kleinigkeit zu bedeuten haben? Der Besieger des Perseus, Aemilius Paulus, war nicht reich, er besass nur 60 Talente (= ca. 300,000 M.), während der Sieger von Zama jeder Tochter 50 Talente als Mitgift geben konnte, was gerade recht war. Weit grössere Summen finden wir am Ende der Republik. Clodius hatte ein Haus, welches über 14 Mill. Sest. werth war; allerdings hatte er es nicht bezahlt. Der reichste Mann von Rom, Crassus, hinterliess nach ungeheuren Ausgaben für Spiele u. dgl. noch 100 Mill., der jüngere Cato besass nur 4 Mill., dagegen der Schauspieler Aesopus 20 Mill.; Atticus erhte von seinem Oheim 10 Mill. und schenkte dem Brutus 400,000 Sestertien. Als Beispiel eines Mannes von für seine Zeit mässigem Vermögen mag Cicero dienen (vgl. S. 128). Er ererhte ein zur Noth ausreichendes Vermögen, welches er nicht unerheblich vermehrte; dennoch war er nicht reich und hatte oft mit Geldverlegenheiten zu kämpfen. Die Provinz Cilicien, die er 51—50 verwaltete, trug ihm bei seiner Humanität verhältnissmässig wenig ein, nemlich nur 2 1/2 Mill. Sest., welche er dann zum grossen Theil durch ein dem Pompejus gemachtes Anlehen verlor. Von einem Clienten, welchen er vertheidigte, „entlehnte“ der gesuchte Redner — denn Annahme von Honorar

war den Rechtsanwälten verboten — 2 Mill. zum Ankauf eines Hauses auf dem Palatin. Manches erhielt er durch Legate; der Bankier Cluvius setzte ihn mit 80,000 Sest. als Erben ein, ebenso der Architekt Cyrus mit einer nicht angegebenen Summe; der Stoiker Diodot hinterliess ihm 100,000 Sest. Im ganzen berechnete Cicero seine Errungenschaft durch Legate auf 20 Mill. Er besass in Rom mehrere Häuser, darunter zwei *insulae*, aus welchen er jährlich 80,000 Sest. bezog; der Schaden an seinem *Tusculanum*, welchen ihm seine Verbannung verursachte, wurde ihm nach seiner Rückkehr mit 500,000 Sest. vergütet, was nach seiner Berechnung viel zu wenig war. Wir sehen aus Cicero's Briefen an Attius, dass er bald Schuldner, bald Gläubiger ist; seine Vorliebe für Statuen, Bücher, Kunstwerke bringt ihn häufig in Verlegenheit, er kann aber doch nicht sparen, er weiss selten, was sein Soll und Haben beträgt; von Caesar erhält er einmal ein Anlehen von 800,000 Sest., welches er, wie es scheint, nie zurückbezahlte. Auf die Vorwürfe, welche ihm Atticus über seinen Leichtsin in Geldsachen macht, antwortet er wohl mit einem Bonmot. Nach dem Aukauf eines Hauses hat er so viele Schulden, dass er Lust hätte in eine Verschwörung einzutreten, wenn er nicht als Erzfeind Catilina's fürchten müsste, abgewiesen zu werden; doch ist sein Name so gut als baar Geld, Tiro und Atticus mögen eben zusehen, wie sie mit seinen Rechnungen fertig werden.

Die eigentlich riesenhaften Vermögen wurden erst unter den Kaisern häufiger. Der Augur Cn. Lentulus, welcher unter Augustus lebte, besass 400 Mill. Sest., der Wüstling Hostius zu derselben Zeit 100 Mill.; der Schlemmer Apicius nahm sich das Leben, weil er, nachdem er über 100 Mill. auf culinarische Genüsse verwendet hatte, nur noch 10 Mill. besass. Ein vornehmer Römer erhielt unter Claudius ins Exil 5 Mill. mit. Ungeheuer waren die Schätze der Freiglassenen der Kaiser; Narcissus, der Günstling des Claudius, besass 400 Mill., Pallas 300 Mill., aber auch der Stoiker Seneca war ein Mann von 300 Mill., ebenso der Redner Eprius Marcellus. Der jüngere Plinius, welcher keineswegs zu den Reichen gehörte, schenkte, abgesehen von nicht näher bezeichneten Geschenken, verschiedenen Personen Summen im Betrag von über 2 Mill. Sest.; er spricht davon, dass er zum Ankauf eines Guts leicht 5 Mill. verwenden könnte. Es ist nicht immer genau zu sehen, ob bei diesen Angaben blos die Capitalien gemeint sind oder das Gesamtvermögen; wenn aber z. B. der Parvenü Trimalchio seine

Hinterlassenschaft auf 36 Mill. anschlägt, so kann damit hlos Capitalvermögen gemeint sein, sonst müsste eine weit grössere Summe sich ergeben. Denn zum Capitalvermögen kam bei den meisten noch ein beträchtlicher Besitz an liegenden Gütern sowie an todtm und lebendigem Inventar. Der reiche Crassus, welcher freilich behauptete, wohlhabend sei hlos derjenige, welcher von seinem jährlichen Einkommen eine Legion unterhalten könne, hatte in Ländereien 200 Mill. angelegt; Caecilius Claudius Isidorus rühmte sich in seinem Testament, trotz aller in den Bürgerkriegen erlittenen Verlusten hinterlasse er doch noch 4116 Slaven, 3600 Joch Stiere, 257,000 Stück Kleinvieh und 60 Mill. baar Geld. Dem Martial rechnet ein Gönner tagtäglich vor, dass er aus seinen Häusern und Gütern eine Rente von 3 Mill., aus seinem Viehstand 600,000 Sest. beziehe und daneben über 3 Mill. in Capitalien ausstehen habe. Eine Reihe von Villen zu besitzen gehörte zum guten Ton. Die Schwiegermutter des jüngeren Plinius besass dereu vier; des reichen Regulus Besitzungen waren über ganz Italien und die Provinzen zerstreut. „Dir dient die Scholle von Syene am oberen Nil, in Gallien weiden deine Schafe zu Tausenden,“ redet Martial einen Gönner an. Sencca besass Güter in Aegypten, wo die Rente besonders gut war. Nicht selten stellt Horaz sein genügsames Leben dem Reichthum derjenigen gegenüber, welche in Sicilien und Africa, in Aegypten und Asien ausgedehnte Güter haben. Eine caricirte Beschreibung eines Rieseneinkommens findet sich bei Petronius, wo dem Trimalchio sein Buchhalter vorrechnet: „am 26. Juli d. J. wurden auf dem Gut bei Cumae geboren 30 Knaben, 40 Mädchen, eingefahren 500,000 Scheffel Weizen, angespaunt 500 Stiere, an haar Geld eincaassirt 10 Mill.“; es hat gebrannt auf einem Gut, von welchem der Besitzer gar nichts weiss. — Bezeichnend war, dass die Parventis ihr Vermögen auf ihrem Grabstein verzeichnen liessen, wie z. B. Trimalchio bei Petronius; ein Freigelassener P. Decimius, „medicus clinicus“ und Augenarzt, gibt auf seiner Grabschrift an: „er hinterliess bei seinem Tode ein Vermögen von 520,000 Sestertien“.

Bei den grossen Ansprüchen ans Leben war Schuldenmachen eine nicht ungewöhnliche Erscheinung und unter den Männern, welche am Ende der Republik eine Rolle spielten, waren nicht wenige, welche ihre Carrière mit geborgtem Geld machten. Eine Reihe von Schuld- und Wuchergesetzen wurde gegeben, aber meist ohne viel Erfolg. Wie es mit den Finanzen

vieler römischen Grossen stand, zeigt die fast allgemeine Bestechlichkeit; die catilinarianische Verschwörung gieng zum guten Theil aus der ökonomischen Zerrüttung des Adels hervor. Im Jahr 104 vor Christus sagte der Volkstribun L. Marcins Philippus öffentlich: es gebe in Rom keine 2000 Menschen, welche etwas besitzen; im Jahr 88 sollten aus dem Staat alle diejenigen ausgestossen werden, welche mehr als 2000 Sest. schuldig waren. Wenn daher der Satz Cicero's, dass zu den Optimaten nur Solche gehören, welche finanziell gut situiert seien, durchgeführt worden wäre, so hätte die Aristokratie sicherlich trotz aller Reichthümer Einzelner sehr reducirt werden müssen. Caesar hatte schon ehe er ein Amt bekleidete 1300 Talente (= c. 5½ Mill. Mark) Schulden, M. Antonius der Triumvir 40 Mill., Milo gar 70. Unter den Kaisern hatten die Schulden ihren Grund nicht mehr in der Nothwendigkeit, für die politische Laufbahn grosse Ausgaben zu machen, sondern lediglich in der Verschwendung. „Mancher besinnt sich, während er in allem Pomp einherparadirt, ob er nicht als Gladiator ein Unterkommen suchen soll.“ „Der Stutzer in gesuchtester Toilette, der schönfrisirt in nagelneuer Sänfte getragen wird, hat eben seinen Ring um 8 Sest. versetzt, um zu Mittag essen zu können.“ „Mancher hat sein Haus voll von Kunstgeräthen aller Art, was er allein nicht hat, ist baar Geld.“ Wenn man liest: „hier werden überflüssige Möbel verkauft!“ so bedeutet das einen Zwangsverkauf. Man täuscht die Gläubiger durch glänzendes Auftreten, durch Slavengefolge und Purpurtoga: dennoch findet mancher Gourmand auf dem Delicatessenmarkt seinen Gläubiger warten. Als ein tiefverschuldeter Ritter eine Auction hielt, erstand Augustus sein Kopfkissen, weil man auf einem Kissen, auf dem jener so ruhig geschlafen, nothwendig vortrefflich schlafen müsse.

Man sieht im allgemeinen, dass diese Verhältnisse in Rom waren, wie sie bei einem reich entwickelten, in manchen Beziehungen aber auch schon dem Verfall sich zuneigenden Kulturleben immer und überall sind. Dass in Rom, dem Mittelpunkt der Welt und ihrer Schätze, auch die Kehrseite des Glanzes nicht fehlte, kann nicht auffallen: mit den Mitteln wachsen auch die Bedürfnisse und Ansprüche, mit dem Reichthum der Luxus. Wie sich dieser Luxus im einzelnen entfaltete, wird die folgende Beschreibung zeigen.

## Das Haus.

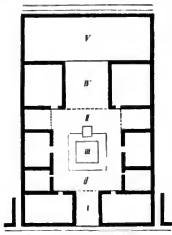
Unsere Kenntniss des römischen Hauses heruht vornehmlich auf den Entdeckungen und Ausgrabungen von Pompeji; die Angaben, welche wir in der Literatur finden, geben uns kein ganz genügendes und deutliches Bild und auch ausführliche Beschreibungen, wie wir sie z. B. bei Vitruv haben, ermangeln für uns — oft eben wegen der Ausführlichkeit — der deutlichen Anschauung. Dagegen ist uns in den Ruinen von Pompeji ein Bild wie des antiken Lebens überhaupt, so insbesondere des römischen Hauses in wünschenswerthester Weise erhalten. Zwar wurde Pompeji, eine ursprünglich oskische Stadt, nach einer im Jahr 63 nach Christus durch ein Erdbeben erfolgten Zerstörung mit Anwendung griechischer Kunst wieder aufgehaut; auch war Pompeji nur eine Landstadt von mässigem Umfang und mässigen Mitteln,



Etruskische Achenkiste, deren obere Hälfte als Grundform des altrömischen Hauses gelten kann.

an welche der Masstab einer Welthauptstadt wie Rom nicht gelegt werden darf; nichtsdestoweniger kann kein Zweifel darüber sein, dass die Grundformen des Hauses, wie wir sie in Pompeji finden, den specifisch römischen, nicht etwa den griechischen Charakter wiedergehen. Es ist aber in Pompeji nicht blos die allgemeine Form der Häuser, wie sie in dem letzten Jahrhundert der Republik und der Kaiserzeit sich gestaltete, sondern auch die historische Entwicklung des Hauses nachzuweisen. In der Geschichte des römischen Hauses ist nemlich die ältere Zeit von der späteren zu unterscheiden. Etwa bis ins dritte Jahrhundert vor Christus war das römische Haus im allgemeinen sehr einfach. Den wesentlichsten Bestandtheil desselben bildete das Atrium oder man könnte geradezu sagen: das Atrium mit einigen Anhängseln bildete das Haus. Es ist die grosse Halle des Hauses, „die grosse Diele“, der Raum, in welchem die Familie sich versammelt, wo man kocht,

isst, arbeitet, opfert, der Mittelpunkt des häuslichen Lebens. Der Name Atrium kommt ohne Zweifel her von *ater* = schwarz: da der Rauch des Herdfeuers seinen Ausgang durch die in der Decke befindlichen Oeffnungen nehmen musste, so war dieselbe geschwärzt. (Ein anderer Name, welcher ohne Zweifel mit Atrium gleichbedeutend ist, ist *Cavaedium*.) Dieser Raum nun, der einzige grössere, welcher im Hause zur Verfügung stand, musste zu allen möglichen Zwecken dienen. Etwa in der Mitte des Atrium stand



Grundriss des römischen Normalhauses.  
I. Vestibulum. II. Atrium. III. Impluvium.  
IV. Tablinum. V. Peristyl.

der Herd, das Atrium diente also auch als Küche; vor dem Herd war das sog. Impluvium, eine cisternenartige Vertiefung des Bodens, in welche durch eine Oeffnung des Daches das Regenwasser herabfloss; diese Oeffnung, Compluvium, hatte verschiedene Formen, nach welchem auch das Atrium selber verschieden benannt wurde. Das herabgeflossene Regenwasser konnte durch Abzugaröhren unter dem Fussboden abfliessen. In älteren Zeiten, als man noch keine Wasserleitungen hatte, bediente man sich dieses Wassers sowohl zum Trinken als zu wirtschaftlichen Zwecken. — Im Atrium befand sich ferner die grosse Truhe,

welche den Geldvorrath und die Kostbarkeiten des Hauses enthielt, „das ganze Vermögen der Alten wurde im Atrium aufbewahrt“; an der Rückseite des Atrium stand das Ehebett, *lectus genialis*. Hier hatte die Hausfrau mit Kindern und Gesinde ihren Sitz, hier wurde gearbeitet, gesponnen, gewoben; hier in der Mitte des Hauses wird Lucretia von ihrem Gatten Tarquinius Collatinus angetroffen, wie sie in später Nacht mit den arbeitenden Mägden bei der Wollarbeit sitzt; hier hat, im Gegensatz zu der griechischen Sitte, die Hausfrau ihren Sitz obenan und „bewegt sich damit in der Oeffentlichkeit“. Licht und Luft musste das Atrium theils durch die Thüre, theils durch die in den Seitenwänden und im Dach angebrachten Oeffnungen beziehen. Daher blieb die Thüre gegen die Strasse in der Regel offen; um aber doch den gar zu freien Einblick ins Innere zu verbinden,

wurde ein kleiner Vorplatz angebracht, das Vestibulum, mag nun das Wort ursprünglich einen Wirtschaftshof, einen Raum für die Stallungen (stabulum) bedeuten oder darauf sich beziehen, dass man beim Ausgehen erst hier die Toga unwarf, also von vestire „bekleiden“ herkommen. — Im Atrium befanden sich ursprünglich auch die Hausgötter, die Laren und Penaten, sowie die Bilder der Vorfahren, imagines maiorum. An den Seiten des Atrium gab es eine Reihe kleiner Zimmer, alae, „Flügel“, welche man sich freilich, da man sie nur zum Schlafen, als Vorrathsräume u. dgl., nicht aber zum Aufenthalt bei Tag benutzte, in der Regel sehr klein und einfach denken muss. Der hinterste Theil des Atrium, mit welchem dieses nach hinten sich abschloss, hieß das Tablinum, d. h. wohl eigentlich Bretterverschlag (von tabula), in welchem das Bett des Hausherrn sich befand. Auf einen oberen Stock war die Anlage des Hauses in der Regel nicht berechnet; wenn ein solcher vorhanden war, so dienten die darin befindlichen Gemächer nur etwa für das Gesinde oder als Vorrathskammern, an Stelle unserer Schränke und Kästen.

So war denn das altrömische Bauernhaus sehr einfach, eigentlich ärmlich; es enthielt in seinen Räumen, welche möglichst ausgenutzt wurden, wenig Comfort, die Einrichtung war höchst primitiv, wie freilich das Ameublement des antiken Hauses überhaupt nicht so mannigfaltig war wie das des modernen; man konnte mit solchen Wohnungen eben nur in Zeiten der grössten bäuerlichen Einfachheit und der bescheidensten Verhältnisse sich begnügen, wobei auch zu bedenken ist, dass der Römer sich weit mehr ausserhalb als innerhalb des Hauses aufhielt. In dieser einfachen, bäuerlichen Weise müssen die Römer der früheren Zeit gewohnt haben, ein T. Quinctius Cincinnatus, ein Fabricius, ein Manius Curius Dentatus, welche ja wohl vom Pflug weg an die Spitze der Gemeinde und des Heeres traten und gelegentlich von fremden Gesandten angetroffen wurden, wie sie eigenhändig ihr Kraut und ihre Rüben am Herde des Atrium kochten. Aber die Zeit der Bedürfnisslosigkeit und Genügsamkeit gieng vorüber und als Rom anfieng, seine Herrschaft über Italien und drüber hinaus auszubreiten, da genügte das alte Atrium nicht mehr. Diese engen und dunklen Räume, welche nur Lichtspalten hatten, durch die höchstens ein halbes Licht hercinfiel, mussten der späteren Zeit mehr und mehr dumpf und unwohnlich erscheinen, wie die engen, hinter den dumpfen, kalten Stadtmauern zusammengepressten

Häuser der mittelalterlichen Städte, welche eben vor allem Sicherheit vor äusserem Angriff suchten, der in erster Linie Luft und Licht begehrenden Neuzeit nicht mehr zusagen können. So erfolgte denn eine Erweiterung des Hauses und zwar nach zwei Dimensionen, nach hinten und nach oben; die Zeit dieser Erweiterung ist wohl hauptsächlich das dritte Jahrhundert vor Christus: in der Komödie, bei Plautus (um 200 vor Christus) ist sie bereits als vorhanden angenommen. Das alte, ärmliche Bauernhaus verwandelte sich in ein wohnliches, stattliches Bürgerhaus und allmählich nach Umständen in ein glänzendes Herrschaftshaus, einen Palast. Das Tablinum wird durchbrochen und bildet so einen Uebergang zu den hinter ihm befindlichen Räumen, in welchen ein Garten mit vier oder mehreren Säulenhallen, mögen diese auch noch so bescheiden sein, mit Blumen, Bäumen und Brunnen angelegt wird; aus dem Cavaedium oder Atrium, welches jetzt nur noch den vorderen Theil des Ganzen bildet, wird der Herd, die Küche entfernt; an die Stelle des Herdes tritt als symbolischer Ersatz ein Tisch; die Cisterne ist nicht mehr so nothwendig, weil das Trinkwasser aus den öffentlichen Wasserleitungen bezogen wird. In dem auf diese Weise erweiterten Hause bildet die neue Anlage, die hintere Hälfte, das Peristyl, den abgeschlossenen, reservirten Raum: hier wohnt die Herrschaft für sich und mit ihren Gästen; das Atrium ist jetzt zur Vorhalle geworden, wo namentlich auch die Klienten empfangen werden und auf das Erscheinen des Herrn, des Patrons zu warten haben. Zugleich aber greift der Comfort und Luxus der Einrichtung, der Mosaikboden, die Wandmalerei Platz im alten wie im neuen Theil des Hauses; je mächtiger und reicher die Nobilität wurde, mit desto grösserem Stolz wurden die Wachsmasken der Ahnen in den neben dem Atrium befindlichen Räumen aufgestellt, wohl auch die Staatsmänner und Triumphatoren, welche der Familie Glanz und Reichthum verschafft hatten, in ganzer Figur an die Wände gemalt. Es ist nun diese erweiterte Gestalt des Hauses, welche uns regelmässig in Pompeji begegnet; sie ist es auch, welche wir für die ausgedehnten Paläste anzunehmen haben. Von dem Palastbau, welcher lediglich für die vornehme Herrschaft und ihr Gesinde bestimmt war, sind dann die grossen Miethkasernen, die insulae, zu unterscheiden, welche nicht blos in horizontaler Richtung, sondern auch nach oben bis zu sieben und mehr Stockwerken erweitert wurden und darauf eingerichtet waren, in ihre cenacula, Miethlogis, und pergulae, erkerartigen Vorsprünge, möglichst viele



Insassen aufzunehmen. — An der Vorderseite des Hauses rechts und links vom Vestibulum waren jetzt Läden angebracht, welche vom Hausbesitzer an Kauf- und Gewerbsleute vermietet wurden. Diese Läden waren gegen die Strasse offen, wie denn auch hentzutage vielfach das Kleingewerbe in den italienischen Städten eigentlich im Freien sein Wesen hat; Nachts wurden sie durch eine Reihe in einander geschobener Bretter verwahrt. Die Hausthüre selbst wurde bei Tag nicht geschlossen; zur Hütung des Eingangs diente der *ianitor*, der *Slave-Portier*, welcher für den Nothfall mit einem Stock bewaffnet war und wohl auch einen Hund, einen lebendigen oder einen gemalten, bei sich hatte, woher die Inschrift kam: *Cave canem*, Achtung vor dem Hund! In Ermanglung eines Portier, welcher in den älteren Zeiten natürlich überall fehlte, klopfte man an die Thüre, um nicht unvermuthet einzutreten.

Sind nun dies die wesentlichen und bleibenden Grundzüge des römischen Hauses, so ist doch natürlich, dass im einzelnen eine grosse Verschiedenheit und Freiheit in der Vertheilung und den Dimensionen der Räume vorhanden war, wie denn auch die Häuser von Pompeji unter sich sehr verschieden sind sowohl hinsichtlich des Umfangs und der Zahl der Räume als hinsichtlich ihrer Vertheilung und Benutzung. Als Normalhaus, als Typus des nationalrömischen Hauses pflegt man das „Haus des Pansa“, *casa di Pansa*, in Pompeji anzuführen, welches, 1811—1814 ausgegraben, nach einer neben dem Eingang gefundenen Inschrift „*Pansam Aed(ilem) Paratus rog(at)*“ jene Bezeichnung erhalten hat und sich vielfach abgebildet findet. Dagegen hat eine weniger regelmässige Anlage das sog. Haus des Sallustius (*domus A. Cossi Libani*), dessen Grundriss S. 192 dargestellt ist. Neben dem Vestibulum (1) befindet sich (2) noch ein Wartezimmer mit 4 Thüren; der Laden (3), welcher zum Haus gehört, ist vom Vestibulum nur durch den Ladentisch getrennt. Rechts und links vom Eingang sind Läden, welche vermietet waren (4—9), theilweise mit Herd (b) und Mühlen (a) versehen. Das imposante, reich ausgeschmückte Atrium (10) enthält ein Impluvium (11), an welchem eine vortreffliche, Hercules mit der Hindin darstellende Bronze-Gruppe angebracht war, welche jetzt im Muscum in Palermo sich befindet. Rechts vom Atrium sind mehrere Zimmer (15—17), worunter wohl das Kabinet des Thürhüters (16), sowie ein Durchgang zum Peristyl mit Vorzimmer (29. 30), links sind ebenfalls Zimmer (12—14. 17. 18.); auf dieser Seite

führte auch eine Treppe ins obere Stockwerk; in einer Ecke des Atrium war ein Lararium (c). Das Tablinum (19) ist nach dem Atrium offen, nach hinten mit einer Brüstung versehen; rechts davon ist der Durchgang, fances (20), links ein Sommertriclinium (22), welches nach dem Säulengang (21) geöffnet ist, nach dem Atrium aber eine blinde Thüre (d) hat. Hinter dem



Grundriss des Hauses des Sallust in Pompeji (nach Overbeck)

Tablinum sind ein Säulengang (21), an welchen zwei Zimmer (23, 28) anstossen, und ein kleiner Garten (24), welcher einige Stufen (e, f) über den Säulengang erhöht ist und an dessen Ende ein gemauertes, einst von einer Weinlaube beschattetes Triclinium (25) liegt, an welches ein Hof (20') mit einer Statue (n) anstösst; ausserdem war darin ein Altar (i) und durch die Hinterwand ergoss sich (k) aus der städtischen Wasserleitung ein Strahl, welcher den Brunnen (h) und vermittelst einer am Säulengang hinlaufenden Röhre ein Bassin (g) füllte. Das Peristyl (31) liegt auf der rechten Seite





des Hauses; acht rothbemahte Säulen umgeben einen Hofraum (32); zur Seite liegen Zimmer (33. 34), welche elegant decorirt waren, und ein geräumiges Triclinium (35); in der Ecke des Hauses ist die Küche (26) mit Herd, daneben ein Gemach (27) und Closet (n); von einem ins Peristyl sich öffnenden Raum (36) führt eine Treppe zu dem über dem Peristyl liegenden Solarium, dem Söller. Auf der Hinterwand des Peristyls ist ein lebensgrosses Bild, welches Aktäon und Diana darstellt; rechts und links sind andere mythologische Bilder. Das ganze Haus macht durch seine Gesamtanlage und seine elegante Ausstattung einen bedeutenden Eindruck.

Das wegen seiner ganzen Anlage wie wegen seiner glänzenden Ausstattung berühmteste Haus in Pompeji ist die sogenannte casa del fauno oder casa del gran musaico, dessen Einrichtung folgende ist: die Front gegen die Strasse enthält vier Läden, welche zum Theil mit dem Innern in Verbindung stehen, also vom Hausbesitzer selbst benützt wurden; durch das auf dem linken Flügel der Front befindliche Vestibulum, vor welchem in das Trottoir ein Hufeisen mit grossen Mosaikbuchstaben aus farbigem Marmor eingelassen ist, und das vom Vestibulum durch eine Thüre getrennte Ostium, dessen Fussboden mit farbigem Mosaik belegt ist, gelangt man in das Atrium, welches, 11 m breit und lang, ein marmornes Impluvium mit Springbrunnen hat; hier wurde die treffliche Statue des tanzenden Faun gefunden, von welchem das Haus eine seiner Benennungen erhalten hat. Die Wände des Atrium sind mit bemaltem Stuck von grosser Härte, Glätte und Feinheit belegt. Rechts und links befinden sich je drei kleine Schlafzimmer und eine ala, ein offenes Seitenzimmer, eine Art Alkov; diese Gemächer haben sämtlich Mosaikfussböden, welche Figuren von Vögeln und Thieren (n. a. einer Katze, welche einen Vogel frisst) enthalten. Die Wände sind durchaus schön bemalt. Durch die rechts liegenden Räume ist dieses Atrium getrennt von einem zweiten kleineren und einfacheren Atrium, welches ursprünglich wohl einem besonderen, später mit dem Hauptgebäude vereinigten Hause angehörte und welches mit den es umgebenden Lokalitäten für Dienstboten, Gäste, Klienten sowie für wirthschaftliche Zwecke bestimmt war. Dieses zweite Atrium, zu welchem ein besonderer Eingang von der Strasse her führte, hat kein Tablinum hinter sich, während hinter dem Atrium des eigentlichen Herrschaftshauses ein mit Mosaik angelegtes Tablinum liegt, zu

dessen Rechten ein grosses Sommertriclinium, ein Speisesaal, sich befindet, während links ein schöner Saal angebracht ist; diese drei Prachtzimmer gestatten freie Aussicht auf das hinter ihnen liegende Peristyl, zu welchem vom zweiten Atrium aus, rechts vom Triclinium, die fauces hindurchführen. Das Peristyl, 24 m breit und 19,2 m tief, hat einen Umgang von 28 ionischen Säulen mit dorischem Architrav; derselbe umgab einst ein mit üppigen Strüchern, Blumen und Bäumen ausgestattetes Viridarium (Gärtchen), welches mitten im Hause einen herrlichen Raum bildete und dessen Bassin mit Springbrunnen im Sommer eine erquickende Erfrischung gewährte. Hinter dem Peristyl lag, umgeben von andern Gemächern, ein nach dem Peristyl hin ganz offener Saal (exedra), in welchem bei der Aufgrabung (welche 1830 in Anwesenheit von Goethe's Sohn vorgenommen wurde, weshalb das Haus eine Zeitlang *casa di Goethe* genannt wurde) das werthvollste Mosaik des Alterthums, die Alexanderschlacht, aufgefunden wurde (woher der Name *casa del gran musaico*). Den hintersten Theil des Hauses bildet der Garten mit einem quadratischen *xystus* (Gang) von 43 dorischen Säulen, welche noch eine Gallerie von ionischen Säulen trugen. Wegen der Fülle und Grösse der Räume, der eleganten, reichen Ausstattung, der bei allem Reichthum mit feinem Geschmack und massvoller Beschränkung durchgeführten Decoration ist dieses Haus das schönste Wohnhaus, welches man in Pompeji kennen gelernt hat; es bildet für sich eine *insula*, ein ganzes Viertel und gehörte ohne Zweifel einem Weinhändler, wie man aus der grossen Zahl der darin gefundenen Amphoren schliessen kann.

Von dem modernen Hause unterscheidet sich das römische, wie man gewöhnlich sagt, hauptsächlich dadurch, dass jenes mehr nach aussen, dieses nach innen gewendet ist, sowie dadurch, dass das römische Haus, wenigstens das Herrschaftshaus, vornehmlich Parterrebau ist. Jener erstere Unterschied beruht vor allem darauf, dass die Römer die Anwendung des Glases zu Fenstern nur in sehr beschränktem Umfang kannten, obgleich ihnen die Fabrikation des Glases wohl bekannt war, wie denn das Glas zu Gefässen in den mannigfaltigsten Formen verwendet wurde. Freilich kann man in dieser Beziehung eigentlich erst das Haus der Neuzeit dem römischen gegenüberstellen: denn auch im Mittelalter hatten die Glasfenster in Bürgerhäusern noch wenig Eingang gefunden; erst im sechzehnten Jahrhundert kamen die kleinen mit Blei eingefassten Scheiben, im achtzehnten die grösseren Scheiben

mit Holzeinfassung in allgemeinen Gebrauch. Betrachtet man aber das moderne Herrschaftshaus mit seinen colossalen Spiegelscheiben, welche eine möglichst grosse Fülle von Licht zulassen, so muss hinter diesem das römische Haus mit seinen Dachlücken und Seitenöffnungen freilich sehr zurückstehen; überdies trug die Sitte, die Vorderseite des Parterre — und dieses kommt ja fast allein in Betracht — zu Läden zu verwenden, welche mit dem Innern des Hauses häufig in keiner Verbindung standen, noch mehr dazu bei, das häusliche Leben von der Oeffentlichkeit zu scheiden. Man wendete sich



1. 2. 3. 4. 5. 6. 7.

Durchschnitt eines römischen Hauses mittlerer Grösse (Casa di Championnet in Pompeji).

1 Eingang. 2 2. Toscanisches Atrium, in welches sich die Thüren zu verschiedenen Nebenräumen öffnen. 3 Impluvium. 4 Tablinum. 5 5. Peristyl. 6 Hof des Peristyl mit einem Blumenparterre. Unter 5 und 6 gewölbte Kellerräume.

also nach innen und suchte Licht und Luft, welche man von der Seite her nicht bekam, von oben zu beziehen durch das Compluvium, in vollkommenerer und comfortablerer Weise aber vermittelt der Anfügung des Peristyls: in diesem hatte man nun einen freien, luftigen, je nach Bedürfniss warmen oder durch Wasser und Säulengänge gekühlten Raum, wie er dem südlichen Klima angemessen war, hier concentrirte sich denn das Leben der Familie. — Vom modernem Haus ist das römische Bürger- und Herrschaftshaus ferner unterschieden dadurch, dass der Oberstock (maeuianum, cenacula) stets ohne sonderliche Bedeutung war; eben damit fiel auch die Nothwendigkeit weg, ein geräumiges Treppenhaus einzurichten und nach demselben die ganze Anlage des Hauses zu construiren; die römischen Treppen waren sehr einfach und oft mehr eine Art von Leitern (scalae = Leiter und Treppe). Der Abtritt wurde regelmässig neben die Küche gelegt. — Auch vom griechischen Haus war das römische

wesentlich verschieden: in jenem ist der Raum, welcher bei den Römern das Atrium einnimmt, das Peristyl, während an der Stelle des römischen Peristyl im hinteren Theile des Hauses „das Frauenzimmer“ sich befindet, welches von der Oeffentlichkeit abgeschlossen ist. Dagegen kann man das römische Haus in manchen Beziehungen vergleichen mit dem orientalischen Hause: in beiden bildet der Hof mit dem Brunnen die Mitte der ganzen Anlage, in beiden ist das Parterre der vornehmste Raum, in beiden ist der Hansrath nicht sehr mannigfaltig, beide ermangeln einer geschlossenen Einheit und sind mehr ein Aggregat zahlreicher Räume, welche nach Belieben vermehrt oder beschränkt werden können. Insbesondere aber ist das alte römische Haus treffend zusammengestellt worden mit dem altsächsischen Bauernhaus; auch das letztere enthält nur ein Erdgeschoss, welches ein länglichtes Viereck bildet von 25—40 m Länge, 10—16 m Breite und 3—4 m Höhe; bedeckt ist es mit einem Strohdach, wie das altrömische Atrium; hinter dem gewaltigen Thore, welches den Haupteingang bildet und durch welches die geladenen Erntewagen hereinfahren können, — auch die römische Hausthüre war möglichst breit, um Licht zuzulassen, selten unter 5' — nimmt den Hauptraum die grosse Diele ein, welche mit Lehm gepflastert ist und neben welcher Kammern und Ställe sich befinden. „Diese Diele dient für alle Verrichtungen des Landmanns, welche nicht im Freien vorgenommen werden können, sie ist Arbeitsplatz und Magazin, Tenne und Tanzboden; an der Rückseite liegt die Wohnung, das Fleet und der Herd; hinter dem Herd sind drei abgeschlossene Stuben: die grosse Wohnstube und zwei Schlafstuben. Das Licht erhält die Diele durch das Thor, die Wärme vom Herd; der Rauch muss seinen Weg durch das Thor nehmen und schwärzt die Decke mit Russ.“ Wie die römische Hausfrau der alten Zeit im Atrium, in der Mitte des Hauses sitzt und von da aus das Haus regiert, so „ist (sagt Møser in den Patriotischen Phantasieen) der Herd im altsächsischen Bauernhaus fast in der Mitte des Hauses und so angelegt, dass die Fran, welche bei demselben sitzt, zu gleicher Zeit alles übersehen kann. Ohne von ihrem Stuhl aufzustehen, übersieht sie zu gleicher Zeit drei Thüren, dankt denen, die hereinkommen, heisst solche bei sich niedersitzen, behält ihre Kinder und ihr Gesinde im Aug, hütet Keller, Boden und Kammer, spinnst immerfort und backt dabei. Ihre Schlafstelle ist (wie der lectus genialis der Römer) hinter dem Feuer, sie behält aus derselben eben diese grosse Aussicht, sieht



ihr Gesinde zur Arbeit aufstehen und sich niederlegen, das Feuer verlöschen und anbrennen und alle Thüren auf- und zugehen, hört ihr Vieh fressen und beobachtet Keller, Boden und Kammer. Der Platz beim Herd ist der schönste von allen, kein Vitruv ist im Stande mehr Vortheile zu vereinigen<sup>a</sup> — für die Bedürfnisse, welche man auf der betreffenden Kulturstufe hatte. Dass aber die alten Sachsen das römische Atrium entlehnt und nachgebildet hätten, ist wohl nicht anzunehmen; die Natur selbst zeichnete den Grundriss des Hauses den alten Römern wie den alten Deutschen vor.

Wie sich von selbst versteht und wie sich aus der obigen Ausführung ergibt, war zwischen den Häusern der früheren und denen der späteren Zeit sowohl was die Zahl und Vertheilung der Räume als was die Einrichtung und Ausschmückung betrifft, ein grosser Unterschied; namentlich aber gegen das Ende der Republik nahmen Comfort und Luxus in bedeutendem Masse zu. Im Jahr 78 vor Christus war das Haus des M. Aemilius Lepidus noch das schönste in Rom; fünf und dreissig Jahre später nahm es kaum den hundertsten Platz ein. Cicero stellt an das Haus eines vornehmen Mannes die Anforderung, dass es würdig, stattlich, namentlich auch geräumig sei; man braucht Räume zur Repräsentation, zum Empfang der Gäste, der Klienten, denn das Haus eines Optimaten darf nicht leer sein; andererseits darf man aber in der Pracht nicht zu weit gehen wie es L. Lucullus that. Das Haus, welches Cn. Octavius, Consul im Jahr 165, auf dem Palatinus baute, erregte damals allgemeines Aufsehen: später wurde es in den Palast des M. Aemilius Scaurus verbaut. Der letztere, ein Sohn des bekannten princeps senatus, stellte von 360 Säulen, die er für sein Theater kommen liess, die grössten, welche bis zu 38 Fuss hoch und von schwarzem Marmor waren, im Atrium seines Hauses auf. Der Redner L. Crassus war der erste, welcher fremden und zwar hymettischen Marmor in seinem Palast verwendete, ein Hauptschmuck desselben waren die Lotosbäume des Gartens; das Ganze wurde auf sechs Mill. Sest. geschätzt. Ein noch schöneres Haus besass damals Q. Lutatius Catulus, das schönste jedoch und zwar auf dem Viminal der Ritter C. Aquillius. Das Haus, in welchem P. Clodius wohnte, war über 14 Mill. Sest. (gegen 3 Mill. M.) werth; Cicero kaufte ein Haus auf dem Palatin um  $3\frac{1}{2}$  Mill. und gab dafür eines, das er von seinem Vater geerbt hatte, in den Carinen auf; sein Bruder Quintus bezahlte für  $\frac{3}{4}$  eines Hauses am Argiletum bloß 725,000 Sest. In der Kaiserzeit entwickelte sich

allmählich ein grandioser Luxus in der Ausschmückung der Wohnungen. Wenn Martial noch von Häusern im Werth von 200,000 Sest. oder gar nur von 100,000 Sest. redet, so waren das „Baracken“. Namentlich die Verwendung des Marmors und die Wandverzierung wurde sehr reich und mannigfaltig. Während man sich früher begnügt hatte, die imagines, die Wachsmasken der Vorfahren im Atrium des Hauses aufzustellen und mit dem Stauinbaum der Familie zu prunken oder etwa erbeutete Waffenrüstungen an den Wänden aufzuhängen, brachte doch schon M. Aemilius Lepidus, Consul 78 vor Christus, die Sitte auf, Medaillons mit den Köpfen berühmter Ahnen, wie sie sonst gewöhnlich an Tempeln und öffentlichen Gebäuden angebracht waren, auch auf Privathäuser zu übertragen. Die erste Marmorbekleidung der Wände wurde durch Caesars Günstling Mamurra eingeführt und mehr und mehr wurde die Verwendung aller möglichen Marmorarten beliebt und gewöhnlich. Italische und ausländische Steinbrüche mussten das Material liefern. Unter den weissen Marmorarten waren am geschätztesten der Marmor von der Insel Paros, der vom Pentelikon (greco fino) und Hymettus (cipolla fino) sowie der von Luna oder der carrarische. Mit besonderer Vorliebe aber wählte man hunte Marmor, marmor maculosum, wie den gelben numidischen (giallo antico), den rothgestreiften phrygischen, den schwarzen tånarischen (nero antico), den grünen lakonischen (serpentino), den meergrün gestreiften karystischen von der Insel Euböa. Man stellte zur Erzielung eines lebhaften Farbenspiels die verschiedensten Marmorarten zusammen: Statius beschreibt eine Villa, in welcher griechischer, ägyptischer, phrygischer, lakonischer, numidischer, thasischer, chiischer und karystischer Marmor zu sehen war. „Jetzt, sagt Seneca, kommt man sich gemein und arm vor, wenn nicht alexandrinische und numidische Marmorplatten abwechseln, wenn nicht der kunstvolle, nach Art der Malerei in Farben wechselnde Wachstüherzug (des Marmors) die Felder bunt umsäumt!“ Dieser Wachstüherzug, circumlitio, war „diejenige Art von Glasur, die man allen marmornen Kunstprodukten, sowohl Statuen wie Architekturtheilen nach antikem Herkommen zu geben pflegte; dieselbe wurde zu polychromer Decoration henützt, indem man sie ahtonte und an gewissen Stellen buntfarbig variirte“. Da aber auch die Zusammenstellung natürlicher Marmorstücke nicht genügte, so fieng man zur Zeit des Claudius und Nero an, Stücke aus ganzen Platten herauszuschneiden und andere Steine einzulegen, um so allerlei Figuren, Adern u. dgl.

herzustellen. „Man legte Nüancirungen, welche von Natur nicht da waren, künstlich ein und brachte so Mannigfaltigkeit in die Einheit: so erhielt der numidische Stein eiförmige Figuren, der phrygische Marmor rotbe Streifen, wie eben gerade der raffinierte Geschmack es wünschte.“ In Pompeji findet sich der Marmor nicht zu ganzen Bauwerken verwendet, sonst aber sehr häufig zu Säulen, Kapitälern, Friesen, Schwellen u. dgl. benutzt, wie auch als Plattirung der Fußböden; in den Theatern sind die Sitzstufen mit Marmor überkleidet.

Je mehr nun das römische Haus auf Pracht der Façade und überhaupt auf Schmuck der Aussenseite verzichtete — schon das Fehlen oder die geringe Zahl der Fensteröffnungen beweist die Richtung nach innen im Gegensatz zum modernen Haus — desto mehr vereinigte sich innen im Palast der Grossen Alles, um einen überrasehenden, an den Orient erinnernden Effect auf den Besucher auszuüben. Sehr günstig war für die Wirkung der inneren Anordnung, zumal der Decoration, der Durchblick, welchen die Architektonik des Hauses vom Eingang aus durch alle hinter einander liegenden Räume gewährte, wobei häufig die Symmetrie absichtlich nicht genau festgehalten wurde, so dass die beiden Abtheilungen zu den Seiten der Mittellinie nicht ganz übereinstimmend angeordnet waren; es herrschte so keine starre Gleichförmigkeit, sondern lebensvolle Freiheit, welche aber nicht so weit gieng, dass sie durch Mangel an Symmetrie und unehöne Willkür das Auge verletzt hätte; ein Beispiel hiefür gewährt die casa del fauno. Von der inneren Ausschmückung der Räume haben wir eine deutliche Anschauung durch die Ausgrabungen von Pompeji erhalten; obgleich dies nur eine ziemlich kleine Landstadt war, zeigt doch das Innere der Häuser einen reicheren Schmuck als viele moderne Herrschaftshäuser grosser Städte und man kann annehmen, dass die Haupteigenschaften der pompejanischen Ausstattung auch auf das römische Haus selber zutreffen.

Für die fast durchgängig al fresco ausgeführte Bemalung der Wände des pompejanischen Hauses wurde der Bewurf auf höchst sorgfältige Weise zugerichtet, übereinstimmend mit den genauen Bestimmungen Vitruvs. Ueber eine nicht sehr dicke Grundlage von Puzzolankalk zog man mehrere dünne Schichten feinen Kalkmörtels, welcher nach oben hin mit immer feinerem Marmor- oder Gypspulver vermischt war. Jede folgende Schichte wurde aufgetragen, ehe die untere ganz trocken war; die oberste wurde mit Holz-

stäben festgeschlagen und geglättet; dadurch wurde eine ausserordentliche Dichtheit und Festigkeit hervorgebracht, welche sich noch jetzt bei der Uebertragung der Funde in das Museum zu Neapel trefflich bewährt. Die Auftragung der Farben geschah, wie schon bemerkt, regelmässig, wenn auch nicht ohne Ausnahme, auf nassen Kalk, al fresco, wodurch eine chemische Verbindung des Grundes und der Farbe hergestellt wurde; hisweilen erscheint



Wandmalerei aus Pompeji (nach Photographie).

jedoch auch Malerei auf trockenem Kalk (a tempera), wobei wohl Leim als Bindemittel diente. Meist sind die Farben sehr dünn aufgetragen und zwar geschah die Auftragung rasch, „kühn“, daher auch flüchtig, oft ohne scharfe Contouren und bestimmte Grenzen der Färbung, durchaus aber ohne Schablone aus freier Hand, weshalb auch keine völlige Uebereinstimmung zweier Malereien sich findet. Die Gegenstände dieser Darstellungen sind sehr mannigfaltig; mit Vorliebe wurden mythologische Scenen, besonders erotischen Inhalts, gewählt; ferner landschaftliche und architektonische Ansichten mit einer Staffage von Hirten, Fischern u. dgl. in Wald- und Feldgegend, oft mit Säulen, Tempelhallen, Altären; sodann Bühnendarstellungen, Genrehilder und Stilleben, Thier- Frucht- und Blumenstücke. Gegen die

Freiheit, mit welcher die architektonischen Darstellungen behandelt wurden, eiferte der strenge Vitruv vergehlich: ihm erschien es als eine Absurdität, Dinge darzustellen, von welchen Jedermann einsehen müsse, dass sie gar nicht existiren können, welche nur in der Phantasie des Künstlers vorhanden seien, welche es weder gebe noch jemals gegeben habe noch gehen könne; anstatt dass man wirklich existirende Gegenstände ahilde, gefalle man sich darin, allerlei krause Schnörkeleien zu malen, Kandelaber, welche Tempelchen tragen, aus deren Giebel dünne Stengel sich erhehen, Blumen, aus welchen halbe Figuren mit Menschen- oder Thierköpfen herauswachsen u. dgl. Es



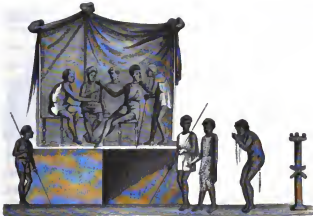
Wandmalerei. Mittelstück der Seitenfelder der nebenstehenden Abbildung.

mag hisweilen in dieser Richtung zu weit gegangen sein, Manches mochte lebhender spielender Laune, der haroken Phantasie des Künstlers entspringen: im ganzen aber sind doch alle diese Dinge mit einer bewundernswürdigen Zierlichkeit und Feinheit, mit grossem Reichthum der Erfindung und Combination, mit einer unerschöpflichen Fülle der Motive ausgearbeitet. Das Unmögliche, Abenteuerliche der Darstellung findet seine Rechtfertigung eben darin, dass die Unmöglichkeit ins Auge fällt und dass das freie Spiel der Phantasie sich nicht zu verbergen sucht. — Die Landschaften sind sehr verschieden an Umfang und Bedeutung: bald ein Baum, ein Gebüsch, etwa mit einem weidenden Thier, ein Häuschen, ein Tempelchen mit opfernden Menschen, bald mehr zusammengesetzte Bilder, worunter namentlich auch

Scenen am Meeresstrand. Es war der Maler Ludius, welcher unter Augustus „diese höchst anmuthige Wandmalerei“ einführte; er bildete Villen, Hallen und Parke ab, Haine und Hügel, Fischteiche und Meerongen, Flüsse und Küsten mit Spaziergängern, Leute zu Schiff und zu Wagen, Fischer und Vogelfänger, Jäger und Winzer. Sehr gewöhnlich sind ferner Darstellungen aus dem Alltagsleben, aus dem Treiben der Arbeiter und Gewerbsleute, aus Haus und Hof „Stilleben“, Esswaaren aller Art, Obst und Fleischwaaren, alle möglichen Hausgeräthe und Vorräthe, so dass man dadurch einen vollständigen Einblick in die Küche und Speisekammer wie in den Keller und Boden eines pompejanischen Hauses erhält. Auch Früchte- und Blumonstücke sowie Thierstücke fehlen nicht, von welchen die ersteren mit Sorgfalt und Geschmack ausgeführt, die letzteren aber im Vergleich mit der modernen Thiermalerei durchweg unbedeutend sind. Häufig nehmen kleine befügelte Genien und Amoretten die Stelle erwachsener Menschen ein. Auch Theaterscenen komischen und tragischen Inhalts sind vorhanden. Ganz besonders gross aber ist die Fülle der mythologischen Darstellungen, welche meist die Hauptstellen der Wände einnehmen, bald Einzelfiguren, namentlich in schwebender Haltung, Iris, Victoria, Hebe, Nymphen, Genien, Bacchantinnen, bald kleinere Gruppen, bald grössere Compositionen. Der sinnliche Reiz ist ein Hauptmotiv dieser Bilder, daher Scenen aus dem Leben des Bacchus, namentlich aber die Liebchaften des Juppiter und der andern Götter eine Hauptrolle spielen; die Darstellung geht nicht selten ins Ueppige und Lascive über. Alle diese Malereien sind, wenigstens in Pompeji, nicht von eigentlichen Künstlern, sondern von Handwerkern ausgeführt; von Originalcompositionen kann daher nicht die Rede sein, ebensowenig aber von blossen Copieen, wie etwa bei modernen, einem Originalbild nachgemachten Darstellungen, da die ausführenden Maler immer mit einer gewissen Freiheit das Original wiedergaben, weshalb auch nie zwei Nachbildungen desselben Gegenstands vollkommen zusammenstimmen, wohl aber eine gewisse Gleichartigkeit der Behandlung sich zeigt, welche auf das Vorhandensein von Malerschulen schliessen lässt. Im allgemeinen sind die dargestellten Handlungen in sich abgeschlossen und verständlich, klar und einfach; die moderne symbolisirende und allegorisirende Darstellungsweise ist gänzlich vermieden; trotz mancher Unvollkommenheiten und Mängel, wie z. B. in der Proportion, der Perspective, im Gesichtsausdruck ist doch die Ausführung im allgemeinen sauber und der

Wirklichkeit entsprechend und bringt durch das Hervortreten der zarten Farben auf dunklem Hintergrund eine grosse Wirkung hervor.

Wie die Wände, so waren auch Plafond und Fussboden mannigfach geschmückt. Man hatte theils reiche Cassettedecken, namentlich im Atrium, theils eine Bemalung des Plafond mit Blumen, Vögeln, Genien, mit Gegenständen, welche den Eindruck der Heiterkeit und Lustigkeit machten.



Wandmalerei aus der Werkstätte in der Neuen Fullonica in Pompeji (nach Froehn). Eine Scene aus einer Reihe von Darstellungen aus dem Leben der Fullones (Tuchwäcker). Ein Fullio, der wahrscheinlich den aus seinen Wunden blutenden Kameraden in einer Handerei jämmerlich zurichtete, wird vor die Richter geführt.

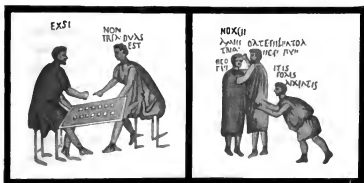
Für den Boden wurde sehr gewöhnlich die Mosaikdarstellung verwendet, welche schon ums Jahr 100 vor Christus in Rom üblich wurde und in der Kaiserzeit sich überallhin ausbreitete, wie denn zahlreiche und bedeutende Ueberreste dieser Malerei sich erhalten haben; auch auf Wände und Pfeiler wurde dieselbe übertragen. Das Material bilden Stifte von farbigem Thon, von Glas und kostbaren Steinen, selbst Edelsteinen, welche dicht neben einander mit sehr mühseliger Technik in eine Unterlage von Stukko eingelassen sind und nicht nur eine grosse Farbenpracht entfalten, sondern auch eine ungemeine Dauerhaftigkeit der Farben besitzen. Das berühmteste dieser Mosaiks ist die am 14. October 1831 in der „casa del gran mosaico“ entdeckte Alexanderschlacht, von welcher Goethe sagt: „Mit- und Nachwelt werden nicht hinreichen, solches Wunder der Kunst richtig zu commentiren und wir genöthigt sein, nach aufklärender Betrachtung und Untersuchung immer

wieder zur einfachen reinen Bewunderung zurückzukehren;“ ein Urtheil, dessen Richtigkeit auch heute noch allgemein anerkannt ist. Wie zu diesen Mosaiken nicht selten Glas genommen wurde, so wurde dieses Material überhaupt gern zur Decoration verwendet. Schon zu Cicero's Zeit hatte die Glasfabrikation Eingang in Rom gefunden; „der Missbrauch des Glases zu decorativen Zwecken wurde bald nach Augustus aufs äusserste übertrieben und ausser den Nachrichten der Schriftsteller fehlt es nicht an bestätigenden Funden. Der Boden Roms ist gleichsam übersät mit Glasscherben, Resten von Wand- und Fussboden-Bekleidungen aus künstlich gemustertem und sculptirtem Glas. Zu Veji fand man einen Fussboden von compactem Glas von der Grösse des Zimmers. Kameenartig geschliffene zweifarbige Gläser finden sich zum Theil noch mit den Stucküberresten der Mauer, in die sie gefügt waren. Auch fehlt es nicht an Bruchstücken von Glasmalereien.“ — Aber auch edles Metall wurde zu diesem Zweck verwendet. „Unerhörtes, nicht mehr Erreichtes wagte Nero in seinem Goldenen Hause. Auf dem Palatium fand man unter andern Trümmern der römischen Pracht eine ganz mit Silberblech incrustirte Stube, in das Silber waren edle Steine eingelassen. Vielleicht rührt sie aus Nero's Zeit, dessen Haus ganz mit Gold bekleidet und mit Gemmen und Perlmutter eingelegt war. Im siebenzehnten Jahrhundert fand man auf dem Aventin eine Stube, deren Wände hinter vergoldeten Bronzeplatten mit incrustirten Medaillen verschwanden.“ — In Pompeji hat man über 4000 Gegenstände aus Glas gefunden, welche im Nationalmuseum gesammelt sind, Glasperlen, Fensterscheiben und Flaschen von einfacher Arbeit wie elegante Trinkgefässe, Aschenurnen und Prachtvasen.

Das Mobilien des römischen Hauses war im Vergleich mit den heutigen Bedürfnissen und im Verhältniss zu den Räumlichkeiten quantitativ spärlich; es bestand im wesentlichen aus Tischen, Stühlen und Sophas (*lecti*), Beleuchtungsapparat und Vasen. Um so mehr aber legte man in der späteren Zeit — denn die Ausstattung des Hauses in der älteren Zeit müssen wir uns sehr primitiv vorstellen — Werth darauf diese Möbel künstlerisch schön herzustellen. Hatten die Römer auch von Natur wenig Sinn für die Kunst, so fanden sie doch die Muster eines durch die Kunst geschmückten und verschönerten Seins in Griechenland vor und die zahlreichen Kunstwerke, welche in Folge der römischen Siege und Eroberungen nach Rom kamen, konnten nicht verfehlen, wo nicht immer wahres Interesse und Verständniss



für die Kunst zu erwecken, so doch die Eitelkeit und Habgier auf die Erwerbung solcher Schätze zu richten. Früher hatten die erbeuteten Kunstwerke zur Ausschmückung der öffentlichen Plätze und Gebäude gedient. Als Marcellus im Jahre 212 vor Christus nach der Plünderung von Syrakus eine Menge Gemälde, Statuen und anderes der Art nach Rom brachte, legte er damit den Grund zu der Bewunderung griechischer Arbeiten und zu der Unsitte, heilige und andere Gebäude ohne Unterschied zu plündern; vor



Wandmalerei aus einer Schenke in Pompeji (nach Presuhn).

Links: Zwei Würfelspiele; der Eine ruft: „EXSI“ („Ich bin aus“). Der Andere entgegnet: „NON TRIA DVAS EST“. („Nicht drei, zwei sind's“). — Rechts: Die Spielenden sind sich ins Haar gerathen. „NON II A ME TRIA. EGO FUI“. („Nicht zwei für mich, sondern drei. Ich bin ausgewaschen“) behauptet der Erste, worauf der Andere: „ITIS FORAS RIXANTIS“. („Zieh dich Spitzbube, ich bin ausgewaschen“). Der Wirth bittet aus beide: „ITIS FORAS RIXANTIS“. („Geht hinaus zum Streiten“).

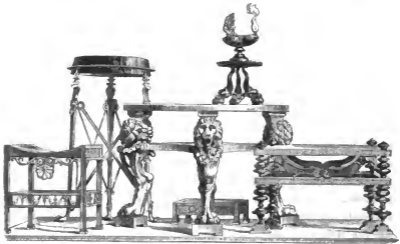
allem schmückte er den von ihm errichteten Tempel des Honos und der Virtus vor dem capenischen Thor mit einem Reichthum von Kunstwerken aus, von welchen freilich zur Zeit des Livius wenig mehr übrig war; in sein eigenes Haus aber, in seinen Garten, sein Landgut kam, wie man wenigstens in späterer Zeit versicherte, nichts von dem Geraubten. Reiche Kunstschätze brachte T. Quinctius Flaminus mit, als er nach seinem Sieg über Philipp von Macedonien im Jahre 194 nach Rom zurückkam; ebenso L. Scipio Asiaticus nach der Schlacht bei Magnesia und Cn. Manlius Volso nach der Besiegung der Gallier aus Kleinasien, Aemilius Paullus nach der Schlacht bei Pydna aus Macedonien, vollends L. Mummius nach der Zerstörung von Korinth aus Griechenland. Auch bei den der Kunst abgeneigten Römern musste durch die Fülle der Anschauungen der Wunsch des Besitzes erregt werden und so entstand immer allgemeiner die Sucht, auch die Privat-

häuser in der Stadt wie die Villen auf dem Land mit griechischen Kunstwerken auszuschnücken. Sehr häufig war die Art und Weise, wie man sich in den Besitz derselben setzte, eben Gewalt und Raub, wofür das berühmteste Beispiel die Räubereien des Prätors Verres in Sicilien sind: in dessen Haus waren die Kunstschätze von ganz Sicilien aufgehäuft: „die Städte von Griechenland und Asien sind arm geworden, um die Villen der römischen Optimaten zu schmücken.“ Aber auch Männer von feinerer Art und humanerem Charakter wie L. Lucullus gebrauchten die Gelegenheit reichlich; Vieles galt als „Geschenk“, was der bisherige Besitzer dem römischen Statthalter oder Feldherrn, wenn er „freundlich bat“, nicht verweigern konnte. Auch in Rom selbst fand sich allmählich dem Bedürfnis folgend eine Menge griechischer Künstler ein, vor welchen die einheimischen nicht aufkommen konnten und welche eine traditionelle Technik in Nachahmung origineller Kunstwerke verfolgten; die Plastik war fast ganz in den Händen der Griechen, während die Malerei, zumal die Wandmalerei, auch von italischen Künstlern eifrig betrieben wurde. — In der Kaiserzeit mußte der Raub fremder Kunstschätze im ganzen aufhören, um so werthvoller wurde ihr Besitz und reiche Leute, zumal Parvenüs, gaben sich alle Mühe, trotz dem völligen Mangel an Verständniß und wirklichem ästhetischen Interesse, ihre Wohnungen mit seltenen Produkten der Kunst, namentlich aus recht alter Zeit auszustatten; es war selbstverständlich, dass die eiteln Sammler solcher Sachen anstatt vermeintlicher Originalwerke nur Copieen erhielten, das Bedürfnis war zu gross, als dass ihm mit lauter echten Stücken hätte genügt werden können. Schon der Römer L. Crassus hatte zwei Becher von der Hand Mentors, die er um 100,000 Sest. gekauft hatte, aber zu heilig hielt, um Gebrauch davon zu machen; das höchste in förmlicher Manie leistete Verres; seinem Advokaten Hortensius verehrte er u. a. einen kostbaren Ring mit einer Sphinx. Noch mehr herrschte diese Alterthümelei zur Zeit des Augustus. War es doch ein genügender Grund die Verbindung mit einem Freund abzubrechen, wenn derselbe das Unglück gehabt hatte, ein Gefäß aus der Zeit des vorrömischen Königs Evander zu zerbrechen! Ein Becken, in welchem Sisyphus die Füße gewaschen, war eine so kostbare Reliquie als im Mittelalter ein Stück von der Himmelsleiter. Die Sucht nach Alterthümern wurde eine förmliche Krankheit. Selbst der ärmste Schlucker wollte solche Sachen nicht entbehren; war das Haus

eines Reichen abgebrannt, so eilte man ihm vor allem wieder Kunstgegenstände zum Geschenk zu machen, womöglich ein Werk von Euphranor oder Polyklet. Es war ein Beweis von gänzlicher Heruntergekommenheit, wenn einer auch nicht einmal die Rudera eines alterthümlichen Geräthes aufzuweisen hatte. Als ein eigentliches Heiligthum galt ein Span vom Schiff der Argonauten, er wurde höher geschätzt als ein ganzes gewöhnliches Schiff. Da zählte ein Geck, welcher von der Kunst natürlich nichts verstand, seinen Clienten bei dem sauren Wein, welchen er ihnen vorsetzte, seine Schätze vor: Pokale vom Tisch des Laomedon, der sie dem Apollo für den Ban Troja's schenkte, ein Mischgefäß, welches die Lapithen und Centauren einander an den Kopf geworfen, weshalb es nicht mehr ganz ist, zwei Becher, aus welchen Nestor, der alte Zecher, getrunken; den Mischkessel des Achilles, eine Schale, welche Dido dem Aeneas credenzt: die Clienten sind natürlich von Staunen ganz ausser sich. Der Parvenü Trimalchio besitzt hundert Becher, auf welchen u. a. abgemalt ist, wie Cassandra (der kunstverständige Besitzer verwechselt diese mit der Medea) ihre Kinder tödtet; die todtten Kleinen sind so lebendig dargestellt, dass man meint sie leben. Er hat auch tausend Krüge, welche von Mummius herstammen: darauf ist Dädalus gemalt, wie er die Niobe ins trojanische Pferd einschliesst! Bei den Septa am Marsfeld wareu Buden, wo derlei Dinge zu haben waren. Auf den Höhepunkt stieg diese Alterthümelei zur Zeit Hadrians, in welcher ja auch der literarische Geschmack sich vor allem an vorclassischen Schriftstellern ergetzte.

So waren also die Möbel des römischen Hauses, wenn auch nicht sehr zahlreich, so doch — wenigstens in der späteren Zeit — möglichst schön, prachtvoll und kunstreich. Die Geräthe zum Sitzen waren von verschiedener Form: theils einfach, hlosse Tabourets, ohne Lehne, theils mit Lehnen für Arme und Rücken, mit Polstern und reichen, besonders purpurnen Decken versehen, bequeme Fauteuils, wie sie namentlich für die Damen bestimmt waren, aus kostbarem Holz oder Metall und zumal an den Füßen mit reicher Technik gearbeitet. Für den Hausvater, welcher im Kreise der Familie sass, den Patron, der seine Clienten empfing, den vornehmen Herrn oder gar den Kaiser diente das solium, ein förmlicher Thron, auf dessen kunstvolle Verzierung alle Sorgfalt verwendet wurde. Noch mehr aber als an den Sitzgeräthen zeigte sich der Luxus an den Tischen und zwar theils an

der Tischplatte, theils an den Füßen. Die Platte wurde aus kostbarem, seltenem Holze hergestellt; am meisten schätzte man als Material das Holz des Citrus, des am Fuss des Atlas wachsenden Thyiabaums, dessen Stamm an der Wurzel eine Dicke von 4 Fuss erreicht. Schon Cicero besaß einen Citrustisch, für welchen er 500,000 Sest. (100,000 M.) bezahlt hatte; ein Tisch des Asinius Gallus kostete eine Million Sest., es gab aber noch theurere. Der Philosoph Seneca soll fünfhundert dreifüssige Tische aus Citrusholz mit



Möblier: Tische, Aufsätze, Sitze, Schmel aus Herculaneum und Pompeji. Baccellum (Doppelsessel) von Bronze, Marmortisch, Dreifuss von Bronze, Lampe, Schmel.

elfenbeinernem Gestell gehabt haben. „Keine Steinbutte, kein Gazellenbraten schmeckt heutzutage, Salben und Rosen verlieren ihren Duft, wenn nicht breite Platten auf gewaltigem Elfenbein ruhen, wenn nicht ein Pardel aus ägyptischem oder indischem Elefantenzahn seinen weiten Rachen öffnet; ein silberner Tischfuss ist heute sowenig ästimirt als ein eiserner Ring am Finger“, wie es ein Beweis von grosser Bescheidenheit oder Aermlichkeit war, wenn man Messer mit beinernem Griff hatte. Sehr kostbar waren die abaci, die Prunktischchen, auf welchen Kostbarkeiten und Nippsachen zur Schau aufgestellt wurden. Neben den Sitzen und Tischen sind besonders die lecti, die Lager, Sophas zum Rnhen und zum Essen hervorzuheben. Der Speisesaal, Triclinium, war ganz besonders der Ort, wo der reiche Römer den Gästen seine Pracht zeigen konnte und wo für alle Sinne die reichste

Befriedigung zu finden war. Vor dem Sieg des Sulla sollen nur zwei Sophas mit silbernen Gestellen in Rom gewesen sein, sonst waren die Gestelle meist aus Bronze; von jener Zeit an aber wurde die Verwendung von kostbaren Hölzern und Metallen, von Elfenbein und Schildpatt allgemein; dem letzteren wurde dann eine Färbung gegeben, so dass es wie Holz aussah. Auf den quer herübergespannten Gurten lagen Matrasen, Polster und Kissen, welche nicht mehr wie früher mit Stroh, sondern mit Wolle oder mit Flaum von Gänsen und Schwänen ausgestopft waren, reiche Purpurdecken waren darüber gebreitet; in besonders üppigen Häusern fanden sich solche sogar auf den lecti der Sklaven; eitle Prahler stellten sich wohl krank, um den Besuchern ihre kostbaren Decken zeigen zu können; auch von seidenen Polstern ist die Rede. Diese Sophas wurden auch benutzt zum Studiren, Meditiren und Schreiben, welche Funktionen man ohne Zweifel in der gleichen Haltung wie das Essen, nemlich auf den linken Arm gestützt, vornahm. In den Häusern der weniger Bemittelten sah es freilich einfacher aus; in Pompeji hat man keine Bettstelle aus kostbarem Metall gefunden, dagegen solche von Elfenbein, von Holz und von Bronze; gewöhnlich jedoch befindet sich in einem Alkov ein gemauertes Untergestell, auf welchem unmittelbar Matrasen und Kissen liegen. Speisesophas sind in Pompeji nicht erhalten, woraus zu schliessen ist, dass sie in der Regel aus Holz bestanden.

Ein wichtiger Punkt war natürlich die Beleuchtung der Wohnräume, es gehörte aber diese zu den schwächsten Seiten der antiken Einrichtung. In älterer Zeit hatte man sich der Talg- und Wachslichter oder der Kien-späne bedient. „Den sparsamen Vätern war die fette Lampe nicht bekannt.“ Später hatte man Lampen, auf welchen aber die Flamme nicht wie jetzt mit einem schützenden Glas umgeben war, so dass Dampf, Rauch und Russ sich verbreiten musste. Mit der heutigen bequemen und reichlichen Zimmerbeleuchtung lässt sich daher die antike Einrichtung entfernt nicht vergleichen. Sowohl in Pompeji als an andern Orten hat man Lampen in grosser Menge gefunden, von den einfachsten, schmucklosesten Exemplaren bis zu den werthvollsten, durch Material und Technik ausgezeichnetsten Kandelabern. Sie bestehen alle aus einem meist flachen Oelbehälter, welcher eine oder mehrere Oeffnungen oder Schnauzen hat, durch welche der Docht hervorragt; dazu kommt gewöhnlich ein Griff oder Henkel am Ende oder an der Seite. Da die Flamme der einzelnen Lampe nicht gross sein durfte, weil

sonst der Rauch zu stark geworden wäre, so musste man durch eine grössere Zahl von Flammen helfen, was dadurch geschah, dass man entweder mehrere Lampen aufstellte oder an Einer Lampe mehrere Schnauzen und Döchte anbrachte. Das Material der Lampen ist gewöhnlich Thon — dies ist das einfachste — oder Bronze, korinthisches Erz, bisweilen auch edles Metall; in den Formen ist eine ausserordentliche Mannigfaltigkeit, auch zeigen viele einen grossen Reichthum der technischen Erfindung, alle möglichen Figuren

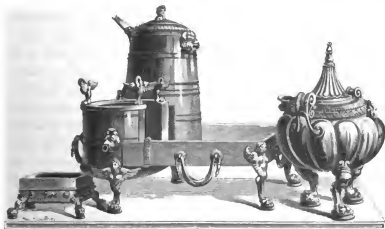


Beleuchtungs- und Heizapparate.

und Zeichnungen sind daran angebracht, aus der Mythologie wie aus dem wirklichen Leben; namentlich sind auch die Griffe oft in Gestalt von Köpfen von Thieren oder Vögeln z. B. Löwen oder Adlern geformt; der Deckel trägt Figuren in allen möglichen Lagen, stehend, lehnd, sitzend, liegend; man hat sogar Lampen gefunden, welche die Gestalt eines menschlichen Kopfes haben, wobei — eine nicht sehr anmuthende Einrichtung — der Docht durch den Mund herausgezogen wurde. Zum Aufstellen der Lampen hatte man häufig besondere Tischchen oder Dreifüsse, namentlich aber hohe Ständer, Kandelaber von 1—6 und noch mehr Fuss Höhe, aus Bronze oder Marmor; diese Kandelaber zeigen eine sehr reiche Ornamentik und eine ausgebildete Technik; der Schaft ist eine schlanke Säule, meist cannelirt, auf Thierfüssen oder Thierklauen stehend, oben häufig in einen Blumenkelch

auslaufend, auch unten mit vegetabilischen Ornamenten versehen; auch finden sich Schäfte, welche innen noch einen dünneren, zum Auf- und Abschieben eingerichteten Schaft enthalten. Neben den Lampen zum Aufstellen hatte man auch Lampen und Kandelaber zum Aufhängen.

Mit den Geräthen zum Sitzen, den Tischen und Dreifüssen, Leuchtern und Lampen ist das Zimmermobiliar erschöpft, welches sich in Pompeji vorgefunden hat, nur die Feuer- oder Kohlenbecken wären noch zu erwähnen, welche im Winter zur Erwärmung aufgestellt wurden und in ihren Leistungen



Herde von Bronze nebst Gefäß zur Bereitung der Calda von Bronze.

zu unseren Öfen sich ähnlich verhielten wie die Lampen zu unserem heutigen Beleuchtungsapparat. Die Spiegel endlich fehlten zwar im antiken Hause, zumal in den Zimmern der vornehmen Damen nicht, waren aber in der Regel nicht an den Wänden aufgehängt, so dass sie zugleich einen Schmuck derselben gebildet hätten, sondern wurden meist in der Form von Handspiegeln gebraucht oder auch auf einem Gestell angebracht; sie waren nicht aus Glas, sondern bestanden gewöhnlich aus einer Composition von Kupfer und Zinn, woraus man geschliffene Platten verfertigte; die besten derselben wurden in Brundisium gemacht; in der späteren Zeit waren sie aus Silber. Die meisten dieser Spiegel waren rund oder oval, doch haben sich auch vier-eckige gefunden; die Einfassung und die Rückseite der Platte sowie der Stiel boten Raum zu mitunter reicher Ornamentik; man sah hauptsächlich

auf die Stärke der Platte und die Reinheit des Metalls. In der Kaiserzeit wurde auch mit den Spiegeln ein grosser Luxus getrieben: „das Töchterlein eines Freigelassenen, klagt Seneca, hat Spiegel, welche mit der ganzen, noch in Kupfer ausbezahlten Mitgift der Tochter des grossen Scipio nicht bezahlt werden könnten; man hat Spiegel von der Höhe der ganzen Person, ciselirt in Gold und Silber und mit Edelsteinen besetzt, ein Toilettenartikel der Damen, an welchem der Ehegemahl schwer zu tragen hat.“ Der Weichling Otho nahm einen Spiegel sogar in den Krieg mit.

Zur Beschreibung des Hauses gehört auch die Erwähnung der Inschriften, welche sich in Pompeji an den Aussenwänden der Häuser in grosser Anzahl und Mannigfaltigkeit des Inhalts gefunden haben und von welchen sich annehmen lässt, dass sie auch an andern Orten, auch in Rom nicht gefehlt haben werden. Von einem künstlerischen Werth, welcher auch keineswegs beabsichtigt war, kann freilich keine Rede sein; diese Aufschriften dienten praktischen Zwecken oder waren die Ergüsse augenblicklicher Gefühle, Stimmungen und Wünsche; sie geben aber einen nicht unwichtigen und mitunter sehr interessanten Beitrag zur Veranschaulichung des antiken Lebens und erinnern an manche ähnliche Gebräuche der Gegenwart. Man unterscheidet zwei Arten dieser Inschriften: Dipinti und graffiti, je nachdem die Schrift mit einem Farbenpinsel auf die Hauswand aufgetragen oder mit einem spitzigen Instrument in die farbige Wand eingekrizelt ist. Sehr zahlreich sind die Inschriften, welche auf die politischen und communalen Angelegenheiten sich beziehen, namentlich die Empfehlungen von Candidaten für irgend ein Amt, wobei es bezeichnend ist, einerseits dass die Wirthe besonders häufig ihre Wände zu Inschriften hergeben mussten, andererseits dass es vorzugsweise Polizeibeamte, Aedilen sind, mit welchen die Empfehlungen es zu thun haben. Nicht selten sind es ganze Innungen und Gewerbe, welche einen Bewerber empfehlen: „alle Goldarbeiter stimmen für die Aedilität des Cuspius Pansa“, „alle Zimmerleute und Stellmacher schlagen den Marcellinus zum Aedilen vor“, „den Helvius wählen zum Aedilen alle Diener der Isis“; es unterzeichnen sich auch wohl „alle Spättrinker“; die dormientes universi, „sämtliche Schläfer“ wenden sich an den Aedilen um Sicherung der Nachtruhe. Natürlich fehlt es nicht an Versicherungen, dass die betreffenden Candidaten brave, ehrenwerthe, unbescholtene, wohlverdiente Bürger seien. Auch Frauennamen fehlen nicht bei den Unterschriften:



Madame Caprasia, Statia, Petronia u. a. zeichnen mit ihren Namen. Ausser solchen Wabplacaten sind sehr zahlreich die Ankündigungen von Spielen, besonders von Gladiatorenkämpfen. So heisst es z. B.: „A. Suetti Certi Aedilis Familia Gladiatoria Pugnabit Pompei Pr. K. Junias. Venatio et Vela Erunt. omnibus Nero(nis mun)eribus Felieiter; d. h. des Aedilen A. Snettius Certus Gladiatorentuppe wird in Pompeji am 31. Mai kämpfen; dabei Thierhetze und Zeltdach. Allen Gaben des Nero Heil!“ Oder: „Heie Venatio pugnabit V. K. Septembris et Felix ad ursos pugnabit, d. h. am 28. August wird eine Thierhetze stattfinden, wobei Felix mit Bären kämpfen wird.“ Eine weitere Rubrik bilden die Vermietungsanzeigen, z. B.: „In praedis Juliae Sp. F. Felices Locantur balneum venereum et nongentum tabernac pergulae cenacula ex Idibus Aug. primis in Idus Aug. Sextas annos continous quinque. S. Q. D. L. E. N. C., d. h. auf der ländlichen Besizung der Julia Felix, Tochter des Spurius, sind zu vermiethen ein Bad, ein Venereum und 900 (?) Läden, Eckenzimmerchen und Stuben im oberen Stock vom 13. August erstmals bis zum 13. August des sechsten Jahrs fünf Jahre hinter einander.“ Was die folgenden Buchstaben bedeuten, ist nicht sieber, manche vermutben: Si quis domi lenocinium exerceat ne conduito. — Am Wirthshaus zum Elephanten ist zu lesen: „Hospitium. Hie locatur triclinium enm tribus lectis et comm —, d. h. Gastbaus. Hier ist zu vermiethen ein Speisezimmer mit drei Sophas und Bequem —.“ — Ein Verzeichniss von Webearbeiterinnen und -Arbeitern lautet: „Vitalis: Queraufzug; Florentina: drei Pensa Wolle; Amaryllis: ein Pensum Wolle, schräger und gerader Aufzug; Januaria: Kette, drei Pensa, gerader Aufzug, 2½ Pensa; Herakla: ein Pensum, gerader Aufzug; Maria: ein Pensum, gerader Aufzug; Lalage: dasselbe; Damalis: sebräger Aufzug, ein Pensum; S. rusa: dasselbe; Paptis: dasselbe; Doris: ein Pensum, gerader Aufzug.“ Auch Verlorenes wird gesucht mit obligater Belohnung für den ebrlichen Finder: „ein eisernes Gefäss ist aus dem Laden abhanden gekommen; wer es wiederbringt, erhält 65 Sest; wer den Dieb, 11—.“ Sehr zahlreich sind die Glückwünsche und Grüsse, die Have, Felieiter, Salutem, Gratulationen zum Neuen Jahr u. dgl., aber auch Verwünschungen wie: „Samius an Cornelius: wenn du doch am Galgen hingest!“ ferner die Be-theuerungen der Liebe und Seufzer der Sehnsucht nebst Ausbrüchen der Eifersucht. Gelegentlich zeigt sich auch der Humor: „Unter dem Consulat des L. Nonius Asprenas und A. Plotius am 6. Juli hat ein junger Esel das

Licht der Welt erblickt.“ In den Schenken finden sich viele Inschriften, welche an die heutigen Fremdenbücher-Literatur erinnern, höchst wünschenswerthe Benachrichtigung des künftigen Besuchers, dass N. N. auch einmal hier war; auch in gewissen andern Lokalen fehlt es nicht an Inschriften. Bisweilen sind die Ergüsse poetisch, Citate von Dichtern z. B. von Virgil und Ovid, oder auch selbstgemacht, welche dann wieder bei Andern das Mitleid mit der Wand hervorrufen, welche dazu verdammt ist, solches Gekrizel ruhig zu tragen.

### Villen.

Womöglich noch mehr als in der Stadt liebte man Kunstschätze wie überhaupt eine jedem Bedürfniss, ja jedem Anspruch auf Bequemlichkeit und Luxus entgegenkommende Einrichtung in den Landhäusern, den Villen. Zur Zeit des älteren Scipio kannte man eine luxuriöse Ausstattung derselben noch nicht: Scipio's Haus in Linternum war sehr einfach, ein Gebäude aus Stein, ein mit einer Mauer umgebenes Gehölz, ein Thurm zur Abwehr von Angriffen, ein grosser Brunnen und eine Badeeinrichtung, über welche spätere Generationen die Nase rümpften, alles ohne Schmuck und Comfort. Der allgemeine Fortschritt in den Bedürfnissen zeigte sich aber namentlich im Villenbau; nur Männer vom alten Schlag bedauerten es, dass man die Landhäuser nicht mehr für das praktische Bedürfniss, sondern für den Genuss einrichtete; „früher, sagt Varro, war man sehr zufrieden, wenn man einen grossen Stall, eine gute Küche, einen guten Wein- und Oekeller hatte, wenn überhaupt für das Oekonomische gut gesorgt war; man hielt sich in der Nähe der Stadt hauptsächlich um den Absatz für die Erzeugnisse und die nöthigen Handwerker zu haben, man brauchte noch nicht griechische Namen, um die verschiedenen Theile der Villen zu benennen; die einzigen Vögel, welche man hielt, waren im Hof die Hühner, unter dem Dach die Tauben; in den Gehegen hielt man Hasen und keine seltenen Thiere.“ Aber schon in der letzten Zeit der Republik war eine grosse Veränderung eingetreten. Das Klima der Hauptstadt machte im Sommer eine Villeggiatur höchst wünschenswerth; man war zudem auf dem Land von manchen Fesseln, Verpflichtungen und Unbequemlichkeiten des Stadtlebens befreit und konnte sich ungehindert und ohne Zeugen gehen lassen. So nahm denn der Um-

fang der Villen und die Pracht der Ausstattung mehr und mehr zu. Sulla zog sich nach Niederlegung seiner Dictatur auf sein Landhaus bei Puteoli zurück, um dort sinnlichen Genüssen sich hinzugehen. Doch war es erst L. Licinius Lucullus, der Besieger des Mithridates, welcher mit dem Beispiel eines ungemessenen Luxus vorangien. Unter seinen Villen war die bei Tusculum die prächtigste; A. Gabinius zeigte einmal dem Volk ein Bild derselben, um einen Beweis von der Ueppigkeit eines Aristokraten zu geben;



Die Laurentinische Villa des jüngeren Plinius (nach Canina).

freilich liess sich Gabinius eine noch grössere Villa bauen, der gegenüber die des Lucullus eine Baracke war! Der verwöhnteste Epikureer fand bei Lucull seine Befriedigung; bei der brennendsten Hitze labte man sich in schattigen Baumgängen an erfrischender Luft, die Gärten boten die seltensten Früchte, wie denn Lucull die ersten Kirschen von „Kerasus“ am schwarzen Meer nach Europa brachte; seine Thiergärten enthielten gemästetes Geflügel, die Fischteiche die köstlichsten Fischarten. Berge und Dämme wurden durchgraben, Felsen ausgehauen, Canäle angelegt von dem „Xerxes in der Toga“, um die Fische mit Seewasser zu versorgen. In den Zimmern sah man Gemälde und Statuen von den berühmtesten Meistern, die theuersten Purpurdecken, kostbares Geräthe von unermesslichem Werth; für Schauspieler standen fünftausend Gewänder zur Verfügung. Dieses Beispiel fand

bald Nachahmung: man überbot sich im ausschweifendsten, launenhaftesten, abenteuerlichsten Luxus, man baute Meere zu, trug Berge ab, die Natur sollte völlig dienstbar gemacht, sollte überwunden werden. Es war eine Ausnahme, wenn Cn. Pompejus, obwohl er ein reicher Mann war, solche Pracht verschmähete: in seinem Haus war zwar alles stattlich und solid, aber nicht üppig und verschwenderisch. Cicero dagegen besass, trotzdem dass er keineswegs Ueberfluss an Geld hatte, eine ganze Reihe von Villen, die er zwar besonders zur Erholung und zu ungestörter wissenschaftlicher Arbeit benutzte, denen es aber nicht an reichem künstlerischem Schmucke fehlte; sie waren elegant angelegt und lagen in den schönsten Gegenden von Italien; sein Tusculanum suchte er stets zu erweitern und zu verschönern, er unterhandelte wiederholt mit dem geschäftskundigen Atticus über den Ankauf von Statuen und andern Kunstwerken; die Besetzung war um so werthvoller, weil sie nicht fern von der Stadt war und weil eine grosse Zahl Optimaten in der Nähe Landhäuser besass. Ausserdem aber hatte Cicero noch Landgüter bei Arpinum, Antium, Astura, Formiae, Cumae, Puteoli und Pompeji. Wie bedenklich allmählich in staatswirthschaftlicher Beziehung der Villenbau wurde, zeigen die halb officiellen Klagen des Horaz: „nur wenig Raum mehr lassen dem Pflug die Colossalbauten übrig, Teiche sieht man ausgedehnter als der Luerinersee, Myrtenwälder und Veilchenbeete verbreiten ihren Duft, wo früher der Besitzer sein Korn baute“. Auch bei bescheidenen Ansprüchen war doch für alles Mögliche gesorgt. Der jüngere Plinius gibt eine eingehende Beschreibung zweier Villen, welche er besass. Die eine, bei Laurentum gelegen, ist ihm besonders angenehm wegen der bequemen Lage in geringer, nur etwa 36 km betragenden Entfernung von Rom am Gestade des Meeres. Die Villa ist behaglich und praktisch, aber nicht luxuriös eingerichtet: in der Front ein einfaches Atrium, dann ein Säulengang in Form eines D, durch Fensterscheiben gegen ungünstige Witterung geschützt, dahinter der Speisesaal mit thürgrossen Fensterflügeln, auf drei Seiten den Ausblick aufs Meer gewährend, während man nach hinten durch die ganze Reihe der Zimmer hindurch auf das bewaldete Gebirge sieht. Auf einem rechtwinklig daran angebauten Seitenflügel liegen zwei Zimmer in sonniger Lage; dabei ist ein Ringplatz. Ein weiteres, amphitheatralisch gebautes Zimmer enthält in Wandschränken die Handbibliothek mit den am häufigsten gelesenen Büchern. Auf demselben Flügel liegen dann noch die

Schlafzimmer und die Räume für die Dienerschaft, welche aber auch als Gastzimmer verwendet werden können. Auf dem andern Flügel sind ebenfalls vier Zimmer, welche theilweise auch als Speisezimmer dienen können. Eine vollständige Badeeinrichtung darf natürlich nicht fehlen; das Schwimmbassin gewährt dem Badenden die Aussicht auf die See. Zwei angebaute thurmähnliche Gebäude enthalten ebenfalls bewohnbare Räume und gewähren eine weite Aussicht auf Land und Meer. An das Haus schliesst sich der Garten an, eine Promenade mit Bux und Rosmarin, Spaliere für Weintrauben, Maulbeer- und Feigenbäume; etwas weiter zurück liegt der Nutzgarten. Zwischen diesen Gärten und dem Meer zieht sich eine Säulenhalle mit Fenstern auf beiden Seiten hin, umgeben von duftenden Veilchenbeeten. Besonders viel Werth legt der Besitzer auf einen von ihm selbst über der Säulenhalle aufgebauten Wohnraum mit weiter Fernsicht und einer Nische, die ein Sopha und zwei Lesepulte enthält und nach drei Seiten, auf das Meer, die Villa und die Wälder Aussicht gewährt; daran stösst noch ein dunkles stilles Gemach, ein rechtes Schlafzimmern. Ein Hypocaustum, wenn auch von kleiner Dimension, fehlt ebenfalls nicht, auch ist noch ein weiteres Zimmer da, welches ganz geeignet ist für ungestörtes Studium. Ein Springbrunnen ist nicht vorhanden, wohl aber Quellen und Brunnen mit herrlichem Wasser, Holz und Lebensmittel sind leicht zu bekommen, zumal von Ostia her. Die Umgebung ist freundlich, belebt durch eine Reihe anderer Landhäuser. Das benachbarte Meer hat zwar keine kostbaren Fische, aber vortreffliche Schollen und Garnelen. Ländliche Vorräthe, namentlich Milch, kann man jederzeit haben. — Die andere Villa, welche Plinius beschreibt, lag im Tuscischen, entfernt vom Meer, am Fuss des Apennin. Das Klima ist dort im Winter etwas rauh, so dass Myrte und Oelbaum nicht fortkommen, auch der Lorbeer nicht immer gedeiht, um so angenehmer und gesünder ist der Sommer. Die Gegend ist „ein Amphitheater, wie es nur die Natur selbst hervorbringen kann.“ Die Wälder bieten alle möglichen Thiere für die Jagd, überdies gibt es vortreffliches Ackerland, Weinberge und Wiesen, einen Boden, zu dessen Bearbeitung man die stärksten Stiere und Pflüge braucht. Wasser ist genug da, ohne Sumpf, die Besetzung ist mitten vom Tiber durchschnitten, welcher wenigstens im Herbst und Winter schiffbar ist und die Vorräthe nach Rom führt. Die Villa selbst ist mit der Vorderseite gegen Mittag gerichtet, etwas hoch gelegen, doch ohne mühselige Steigung, mit prächtiger

Aussicht. Die Einrichtung ist etwas reicher und mannigfaltiger als bei der Laurentinischen Villa; besonders hebt Plinius die künstlichen Thierfiguren hervor, zu welchen der Bux zugeschnitten ist; auch findet eine reichere Verwendung des Marmors statt und namentlich spielt das Wasser zu mannigfachem Gebrauch eine wichtige Rolle. — Auch in Pompeji ist eine Villa ausgegraben worden, welche zu den grössten und prächtigsten Wohnungen der Stadt gehört, die sog. Villa des Diomedes; sie liegt am äussersten Ende der Gräberstrasse und hatte drei Stockwerke, von welchen aber das obere zerstört ist, weshalb über seine Einrichtung nichts Genauereres gesagt werden kann. Von der Strasse aus trat man in das Peristyl: der Plan entsprach also der Vorschrift des Vitruv, dass in einer Villa das Peristyl an der Stelle des Atrium sein solle. Dasselbe hat ein von 14 dorischen Säulen umgebenes Impluvium; rechts von demselben liegen mehrere kleinere Räume, Schlafzimmer u. dgl.; auf der linken Seite sind Lokalitäten, welche eine vollständige Badeeinrichtung enthalten, namentlich aber auch ein in einen halben Bogen auslaufendes, mit drei grossen Fenstern versehenes Schlafgemach, welches namentlich wegen der wundervollen Aussicht zu den schönsten Räumen gehört, die man in Pompeji gefunden hat; es sind noch darin die Ringe für die Gardinen sowie Oel- und Salbengefässe angefounden worden. Hinter dem Peristyl liegt das Tablinum zwischen mehreren Zimmern; durch dasselbe gelangt man in eine offene, luftige und helle Gallerie; hinter dieser liegt ein Saal mit Aussicht auf den geräumigen Garten, in dessen Mitte ein Bassin und ein von sechs Säulen umgebenes Gartenhaus sich befinden. In dem rechts vom Eingang befindlichen Weinkeller hat man die Skelette von zwanzig Personen gefunden, welche sich dorthin geflüchtet hatten und dort umkamen, nebst Schmucksachen, Gold- und Silbermünzen und andern Gegenständen. — Eine weit grössere Prachtentfaltung beschreibt der Dichter Statius; die Ländgüter, welche er verherrlicht, gehörten zu denjenigen, in welchen, wie Strabo sagt, „Paläste wie die der Könige von Persien standen“. Die Villa seines Gönners Manilius Vopiscus in der Nähe von Tibur war besonders erquickend durch die köstliche Kühle: am Anio standen Bäume, deren Wipfel in der klaren Fluth sich spiegelten, der Bach selbst, weiter oben stürmend und schäumend, glitt bei der Villa sanft und friedlich dahin: hier herrschte ewige Ruhe. Der Dichter weiss nicht, was er zuerst besingen soll: die vergoldeten Balken oder die Fülle des Elfenbeins, den herrlichen Marmor oder die durch das

ganze Haus laufende Wasserleitung; ein wunderbarer Reichthum von Kunstschätzen ist hier vereinigt; an den glänzenden Wänden spiegelt sich das reiche Mosaik des Fussbodens. Mitten in der Villa stand noch ein prachtvoller Baum, dessen hohe Zweige über das Dach hinausragten. Der Park war aufs reichste mit Wasser versehen, die Obstgärten enthielten die mannigfaltigsten Baumarten, „unbedeutend sind im Vergleich damit die Gärten des Alcinous und der Circe“. — Die Villa eines andern Gönners, Pollius Felix, lag am Meeresstrand bei Surrentum, sie hatte den Umfang einer ganzen Stadt, hoch hinauf am Berg zogen sich ihre Säulenhallen, um eine entzückende Aussicht über das Meer zu gewähren; „kein Dichtermund ist im Stand, diese Herrlichkeiten zu beschreiben“; es schwindelt dem Beschauer bei der Fülle und Mannigfaltigkeit der Eindrücke; wo man jetzt ebenen Boden sieht, war vorher ein Berg, wo jetzt ein Haus ist, war vormals die Höhle des Wildes, wo jetzt ein Wald Schatten gewährt, war vorher gar kein fester Boden, der Besitzer hat die Natur überwunden: ein öder Strand, eine starrende Klippe ist in ein blühendes Paradies verwandelt. Da hatte man die angenehmste Gelegenheit zu philosophiren und zu dichten, — freilich in etwas anderer Umgebung als Horaz, auf dessen sabinischem Gütchen nichts zu sehen war von Gold und Elfenbein, von getäfelten Decken und hymettischem Marmor.

Hand in Hand mit dem Villenbau entwickelte sich die römische Kunstgärtnerei, welche allmählich eine hohe Stufe erreichte, keineswegs aber eine durchaus natürliche Richtung einschlug. In der älteren Zeit dienten die Gärten lediglich dem Bedürfniss und dem Nutzen; man nannte die Gärten damals — nächst dem Ackerland — „die zweite Speckseite“. In der Zeit des Reichthums und des Luxus begnügte man sich natürlich nicht mehr mit einem blossen Küchen- und Nutzgarten; Lucullus ist wohl als der Schöpfer des römischen Kunst- und Luxusgartens (*horti* im Unterschied von *hortus*) anzusehen. Die Reichen hielten sich besondere Sklaven, welche die Kunstgärtnerei als eigentliches Metier verstanden und trieben, die *topiarii*, welche in der Sklavenschaft eine angesehene Stellung einnahmen. Zur Anlegung des Gartens wählte man wo möglich eine sanft geneigte Fläche, über welche das Wasser langsam herabrieseln konnte, nneit des Hauses, um auch gesunde Luft und Spaziergänge in der Nähe zu haben; das Ganze war umgeben mit einem lebendigen Zaun von Weissdorn, Brombeeren u. dgl.

oder auch einer steinernen Mauer. Ein solcher Park, wie er in der Regel zu der Villa eines römischen Magnaten gehörte, bestand aus verschiedenen Theilen und erforderte eine sorgfältige Pflege. Zwischen den Blumenbeeten, den Reihen von Obstbäumen, den Rehengeländen, den schattigen Bosquets befanden sich freie Plätze, welche nur durch einzelne Gruppen von Bäumen oder Gestrüuchen unterbrochen waren, Gänge, welche zum Spaziergehen dienten oder in welchen man sich in der Sänfte herumtragen liess, Hippodrome, in welchen man zu Wagen herumfuhr, Teiche und Bassins mit Springbrunnen, Wasserleitungen zur Begiessung des Gartens, wozu ein besonderer Slave, der *aquarius*, angestellt war; in den entfernteren Theilen des Parks hegte man auch Thiere, Hasen, Rehe, Damhirsche, wilde Ziegen u. dgl., wie heutzutage in den ausgedehnteren Parks der grossen englischen Lords Wild aller Art zu finden ist. Die Zahl und Mannigfaltigkeit der Pflanzen, der Blumen und Bäume, welche in den römischen Gärten gezogen wurden, war freilich nicht so gross wie heutzutage. Es fehlten ja vor allem diejenigen Gewächse, welche erst aus der neuen Welt, aus Amerika eingeführt worden sind; die jetzt für Italien charakteristischen Bäume waren im Alterthum zum grossen Theil noch nicht einheimisch, es fehlten noch viele, welche erst aus Asien nach Europa wanderten, wenn auch manche der letzteren gerade durch die Römer verpflanzt worden sind. Lucull brachte bekanntlich die ersten Kirschen nach Italien, aber Pfirsiche und Aprikosen waren erst zur Zeit des Augustus bekannt, Citronen hatte man in Italien zur Zeit des älteren Plinius, in der Mitte des ersten Jahrhunderts nach Christus, noch nicht. Aber durch die Ausdehnung der römischen Herrschaft wurde allmählich auch auf diesem Gebiet eine Ausgleichung von Orient und Occident herbeigeführt, Pflanzen und Bäume wurden aus Asien nach Europa gebracht und dort angepflanzt, besonders die Länder Vorderasiens, Syrien, Cilicien, Armenien, Pontus lieferten ihre einheimischen Produkte. Dennoch scheint es, dass unter den Blumen die von jeher gepflegte Rose immer den ersten Rang einnahm, für sie hatten die Römer eine besondere Sympathie und sie wurde bei allen festlichen Gelegenheiten, bei Mahlzeiten und Gelagen zur Bekränzung der Gäste, — zu welchem Zwecke auch blosse Rosenblätter künstlich zusammengeheftet wurden, was Plinius als die höchste Ueppigkeit bezeichnet — zur Bestreuung der Tische und Sophas wie der Gräber, zur Bereitung von Parfüms und



Essenzen wie von Arzneien, zur Ausstopfung von Decken u. dgl. in reichstem Mass verwendet; ein lebhafter Rosenhandel wurde durch Blumenmädchen betrieben: man hatte eine grosse Zahl von Sorten für alle Jahreszeiten und in allen möglichen Farben und Nüancen. Neben den Rosenbeeten (rosaria) wurden besonders die Veilchenbeete (violaria) gepflegt, auch diese mit einer grossen Zahl von Varietäten. Dazu kamen noch andere Pflanzen und Blumen wie Crocus, Narzissen, Lilien, Mohnpflanzen u. a. Künstliche Anlagen, in welchen die zarteren, namentlich aber die exotischen Pflauren gezogen wurden, finden sich seit der Zeit des Pompejus. Columella rüth Gurken und Melonen an kalten Tagen durch darübergelegte Fenster zu schützen; in den Gärten des Tiberius geschah dies regelmässig. Martial spricht wiederholt von Rosen und Lilien, welche geschützt von Fenstern in der kalten Jahreszeit gezogen werden. Unter den Obstarten, welche die Römer pflegten, sind vor allem Aepfel in verschiedenen Sorten zu nennen; ebenso hatte man viele Arten von Birnen — Plinius zählt gegen dreissig auf — und von Pflaumen, wozu dann im Lauf der Zeit, besonders seit dem letzten Jahrhundert vor Christus noch eine grosse Zahl weiterer Sorten kam. Die beliebtesten Bäume waren die Platanen, deren Wachsthum man wohl auch durch Begiessen mit Wein zu befördern suchte, was freilich Plinius für eine raffinierte Ueppigkeit erklärt; ferner die Cypressen, deren tiefes Dunkel einen vortrefflichen Contrast bildete mit dem hellen Wiesengrün, sodann der Lorbeer, die Myrte, der Epheu, der Buxbaum, aber auch Pinie und Pappel. Man begnügte sich aber nicht damit, diese Bäume in ihrer natürlichen Form zu lassen, sondern man fand besonderen Gefallen daran, die Natur in künstliche Formen zu zwingen und allerlei unnatürliche Spielereien anzubringen, indem man durch Beschneiden und Zustutzen der Bäume und Gesträuche Figuren von Thieren, Schiffen u. dgl. bildete, Pyramiden, Kegel, Namenszüge der Besitzer oder geliebter Personen wurden auf diese Weise dargestellt, eine Liebhaberei, welche sich in späteren Zeiten nicht nur in den Parks der italienischen Aristokratie wiederfindet, sondern auch in andere Länder übergieng und als französische Gartenkunst seit Franz I., besonders aber unter Ludwig XIV. überallhin sich verbreitete.

Wir können hier die Frage anschliessen, wie sich die Römer zur Natur verhalten haben, ob sie an anmuthigen und schönen, an wilden und romantischen Landschaften, am Wechsel von Berg und Thal, von Wald und Feld, von

Flüssen und Quellen, Seen und Meeresgestade sich ergetzt, mit Einem Wort, ob sie Sinn für die Natur gehabt haben. Einen solchen Sinn ihnen abzusprechen wäre durchaus unberechtigt und wenn man schon einen Unterschied zwischen der modernen und der antiken Anschauungsweise darin gefunden hat, dass der Natursinn der neueren Zeit den Alten gefohlt habe, so ist damit viel zu viel behauptet. Wenn die vornehmen Römer eine Villeggiatur dem Stadtleben vorzogen, wenn ein Catull, ein Cicero, ein Horaz und hundert Andere lieber auf dem Land sich aufhielten, so waren dabei freilich auch andere Rücksichten massgebend als der blosser Naturgenuss: man entfloh den Geschäften und Mühseligkeiten der Hauptstadt, man konnte das volle otium, die ungestörte Ruhe eben nur fern vom Forum finden und geniessen. Aber eine solche Sehnsucht, den tausenderlei Plagen und Widerwärtigkeiten des Stadtlebens zu entfliehen, schliesst die Freude an der Natur selbst keineswegs aus; verbinden doch auch heutzutage die meisten Menschen, welche zur Erholung auf Reisen geben, beide Zwecke mit einander: vom Alltagsleben eine Zeitlang sich loszumachen und die Natur zu geniessen. Wenn die Römer ihre Villen an solchen Plätzen erbauten, wo sie eine Aussicht auf eine weite Umgebung, namentlich auch auf das Meer hatten, wenn sie besonders gern an einem lebhaften Quell oder Bach sich ansiedelten, ja wenn sie mitten in ihr städtisches Wohnhaus, in das Peristyl hinein ein Stück lebendiger Natur verpflanzten, so suchten sie dabei doch nicht bloss dem Bedürfniss der Abkühlung an heissen Tagen, der körperlichen Erholung nach der Tagesarbeit zu genügen, sondern es war gewiss auch die Freude an der Natur, ihrem Leben und Walten selbst, was sie dazu antrieb. Wenn sie ihre Tempel gern mit Hainen umgaben, so hatte doch sieberlich der anmuthige Anblick, welchen eine solche Umgebung gewährte, wesentlichen Antheil an dieser Sitte. Wenn sie gerade die entzückendste Gegend Italiens, wenn sie den Strand von Baiae zum beliebtesten Badeort erkoren, so musste doch der Sinn für die Reize der Natur vorhanden sein. Und wenn historische Erinnerungen, wenn irgendwelche Merkwürdigkeiten zum Besuch eines Orts veranlassten, so ist dieses Interesse ja auch heutzutage massgebend, ohne dass man deshalb den Natursinn leugnet. Aber allerdings, wenn es den Römern auch an Natursinn keineswegs fehlte, so war dieser doch nicht ganz von derselben Art wie der moderne. Die Neueren suchen, lieben, bewundern in der Natur nicht bloss das einfach Schöne, Milde, Heitere und Anmuthige

wie die Römer, man will jetzt ebenso, ja wohl noch in höherem Grad auch das Wilde und Schaurige, das Furchtbare der Hochgebirge, das Majestätische eines tosenden, über Felsen herabstürzenden Wassers, selbst das Gefahrdrohende, Entsetzen und Bangigkeit Erregende eines Alpengletschers mit seinen Spalten und Abgründen; wir wollen den unwillkürlichen Schauer, welcher das menschliche Gemüth bei wilden Naturscenen und Naturschauspielen ergreift, wir suchen das Romantische. Dafür hatten nun die Römer keinen Geschmack und keine Sympathie; Gebirge wie die Alpen, deren grossartige Natur jetzt viele Tausende in Bewunderung versetzt, erschienen ihnen nur in ihrem wilden, unzugänglichen, zurückstossenden Charakter, sie hatten darin etwas von der Anschauungsweise der heutigen Bauern, welche auch eine gerade, schöne Landstrasse reizender finden als die pittoreskeste Landschaft oder den grossartigsten Wasserfall. Das Ruhige, Behagliche, Anmuthige ist es daher in erster Linie, was sie in der Natur suchen. Und sodann fehlt ihnen die sentimentale Auffassung der neueren Zeit. Wenn die moderne Naturbetrachtung in der Natur eine Seele zu ahnen liebt, von welcher die menschliche nur ein Theil, mit welcher die letztere innerlich verwandt sei, wenn sie in der Natur gewisse Stimmungen finden will, welche der menschlichen Stimmung entsprechen, wenn das betrachtende Subject in der Natur eine gewisse geheime Sympathie entdeckt, deren Verständniss freilich meist eben nur besonders gefühlvollen Gemüthern erschlossen ist, so wussten davon die Römer allerdings nicht viel. Obwohl es an Andeutungen einer gewissen Sympathie der Natur mit den Gefühlen des Menschen z. B. bei Ovid nicht ganz fehlt, so fassten sie doch im ganzen die Natur naiv auf oder wollten einen praktischen Vortheil von ihr haben, sodann aber war die sentimentale Auffassung offenbar auch dadurch beschränkt, dass die Mythologie in den Göttern Wesen aufgestellt hatte, in welche die „Seele“ der Natur durch eine Art von Destillationsprocess hintbergezo-gen worden war, den Bergen und Wäldern, den Flüssen und Quellen selbst war daher keine eigene Seele übrig geblieben, weil die Nymphen, die Wald- und Feldgötter dieselbe absorbirten und so kamen die Alten nicht wie die Modernen in Versuchung, der Natur etwas anzuempfinden und anzudichten, was sie doch vielleicht in Wirklichkeit gar nicht hat. Endlich aber begegnet uns bei den Römern zur Zeit der Macht und des Reichthums ein Bestreben, welches mit dem echten Naturgenuss sich nicht verträgt, die Sucht, „die

Natur zu überwinden“ (*naturam superare*), der Kitzel, der Natur etwas abzu-zwingen, was sie versagen zu wollen scheint, das von der Natur Gegebene geradezu ins Gegentheil zu verwandeln, an die Stelle von Wasser trockenes Land, an die Stelle von Bergen Thäler zu setzen oder umgekehrt Thäler in Berge, Land in Wasser zu verwandeln, Bäume und Gesträuche in der oben beschriebenen Weise zuzustutzen u. dgl. Dies ist nun freilich das Gegentheil einer reinen naiven Freude an der Natur, es muss diese Manie aber eben als eine Verkehrtheit betrachtet werden, welche auch zu andern Zeiten und bei andern Völkern vorkommt und welche bei den Römern in ihrem Grössenbewusstsein, in der übermüthigen Laune, mit den gegebenen Mitteln wie mit der gegebenen Natur ein Spiel zu treiben, ihren Grund hatte, aber doch weder so allgemein noch so lange herrschend war, dass man deshalb herrechtigt wäre, den Römern Sinn für die Natur überhaupt abzusprechen.

#### Kleidung.

Die Kleidung der Römer wie die der Griechen war im ganzen und namentlich in früherer Zeit weit einfacher als die moderne. Nicht hlos bestand sie aus weniger Stücken, schon wegen des südlichen Klimas, sondern sie war auch nicht dem beständigen Wechsel einer stets Neues suchenden Mode unterworfen, wenn auch im Lauf der Zeit Veränderungen eintraten. Auch die Stoffe waren lange Zeit sehr einfach und überall dieselben, erst in der späteren Zeit trat auch hierin Veränderung und Mannigfaltigkeit ein. Wie man aber bei den Meubeln, was an der Quantität fehlte, durch Eleganz und kunstreiche Verzierung ersetzte, so wusste man auch den an sich höchst einfachen Kleidungsstücken durch geschmackvolle Drapirung Würde und Schönheit zu geben.

Die Kleidung der Männer wie der Frauen bestand hauptsächlich aus zwei Stücken: einem Oberkleid und einem Unterkleid. Beiden Geschlechtern gemeinsam war das letztere, die *Tunica*, ein ärmelloes, bis auf die Kniee reichendes, vorne und hinten geschlossenes Hemd, welches um die Hüften durch einen Gürtel festgehalten wurde, über den man gewöhnlich die Falten herunterzog. Unter dieser *Tunica* trugen die Männer häufig noch ein Hemd; beide Gewänder waren von Wolle; leinene Hemden kamen erst im vierten Jahrhundert nach Christus in Gebrauch. Für das Haus genügte diese

Kleidung; zum Ausgehen zog man, wenigstens in der früheren Zeit, regelmässig die Toga an, das eigentliche römische Nationalkleid, welches Keiner tragen durfte, welcher nicht als Bürger zu dem „Volk in der Toga“, der gena togata gehörte. Diese Toga war ein weisses wollenes Tuch, elliptisch zugeschnitten, so dass der Durchmesser in der Länge etwa 15 Fuss, jedenfalls die dreifache Länge des Körpers, der Durchmesser in der Breite etwa 10 Fuss betrug; die Feinheit des Stoffs, die Länge und Weite war übrigens wie natürlich nach dem Zeitalter, dem Stand und Vermögen wie nach dem Geschmack verschieden. Die Hauptkunst bestand nun in der regelrechten, würdigen und zugleich bequemen Drapirung. Zunächst legte man das Tuch so zusammen, dass die über einander gelegten Hälften etwas ungleich waren; das so zusammengelegte Tuch wurde sodann erstens so über die linke Schulter geworfen, dass ein Drittel vorn, zwei Drittel hinten herabhiengen; zweitens wurde der hintere Theil unter dem rechten Arm hindurchgezogen und abermals über die linke Schulter geworfen, so dass also hier eine doppelte Lage anlag; drittens wurde vorn, von der rechten Achsel bis zum Schienbein hinab, durch Lockerung und Faltung der sogenannte sinus, Bausch, hergestellt; endlich das zuerst umgeworfene, also unmittelbar auf der Tunica liegende Stück etwas über den sinus herausgezogen. Ein leicht zu behandelndes Gewand war also die Toga nicht, die Bewegung des Mannes musste dadurch etwas Gehaltenes, Ruhiges bekommen, wie es zur römischen gravitas passte. In der älteren Zeit bediente man sich auch noch der sogenannten „Gabinischen Gürtung“, indem man das Stück, welches sonst zuletzt über die linke Schulter geworfen wurde, fest um den Leib band, eine Tracht, welche später nur noch bei feierlichen Handlungen in Anwendung kam. Im Lauf der Zeit kamen aber auch andere bequemere Gewänder auf: so die Paenula, eine Art Flaus von dickem zottigem Stoff, ohne Aermel, eng am Körper anliegend und bis zu den Knien reichend, vorn zugeknöpft und oben mit einer Oeffnung, um den Kopf durchzustecken; dieses Gewand wurde gewöhnlich von der niederen Bevölkerung, aber bei schlechtem Wetter oder auf Reisen auch von Vornehmern wie auch von Frauen über der Tunica oder der Toga getragen; ferner die Lacerna, ein meist leichter, eleganter Ueberwurf über die Toga, welcher übrigens zur Zeit Cicero's noch nicht als anständig galt und erst in der Kaiserzeit allgemein gebräuchlich wurde. Der Soldat im Feld und der Arbeiter auf dem Land trugen das

**Sagum**, ein oblonges Stück Tuch, welches man über der Tunica trug in der Weise, dass man es über die linke Schulter warf und dann auf der rechten mit einer Spange zusammenhielt.

Dies waren die wesentlichen Bestandtheile der männlichen Kleidung.



Römer mit Tunica. Statue des M. Nonius Balbus.

Bei den Frauen kam zu der obengenannten Tunica noch eine zweite hinzu, die **Stola**, das eigentliche Gewand der römischen Matrone, welches bis auf die Füße reichte und halblange, aufgeschlitzte, durch Knöpfe oder Spangen zusammengehaltene Aermel hatte; unten hatte die Stola einen Besatz oder eine Falbel und um die Taille war sie gegürtet. Ausserdem trugen die Frauen — mit oder ohne Stola — die **Palla**, welche in der Hauptsache

in der Art der Toga getragen wurde, nur so dass der über die linke Schulter zurückgeworfene Theil bald wie bei der Toga unter, bald aber auch über der rechten Schulter vorgezogen wurde; dabei konnte der nach hinten fallende Faltenwurf auch über den Kopf heraufgezogen werden; auch



Römerin mit Stola. Statue der Victoria, Gattin des Balbus.

bei der Palla wie bei der Toga kam es auf geschmackvolle Drapirung an. Um die Brust wurde von den Frauen eine Binde, fascia, gelegt.

So einfach nun auch die Kleidung war, so fand die spätere Zeit doch Mittel und Wege, um auch auf diesem Gebiete dem Luxus Raum zu verschaffen. Im Alterthum war die Toga das gemeinsame Kleidungsstück für Männer und Frauen und wurde bei Tag und bei Nacht getragen. Im

Interesse schon der Reinlichkeit war nun freilich die Hinzufügung eines Unterkleids wünschenswerth; nur ausnahmsweise, aus besonderer grillenhafter Verehrung der alten Sitte oder auf Grund besonderer Tradition wurde die Tunica weggelassen, wie z. B. der jüngere Cato selbst in Gerichtssitzungen ohne Unterkleid erschien und die Hemdlosigkeit der Familie Cethegus sprichwörtlich war. Dem Redner gibt für das öffentliche Auftreten Quintilian folgende Vorschriften in Betreff der Kleidung: „Die Zeit hat in der Kleidung Manches verändert: so hatte man anfangs gar keinen sinus, später nur einen ganz kleinen; deshalb muss auch die Action eine andere gewesen sein, wenn man, wie die Griechen, den Arm unter der Toga hatte. Was jedoch die jetzige Sitte betrifft, so soll derjenige, welcher an der Tunica keinen breiten Purpurstreif hat (die Auszeichnung des Senatorenstandes), sich so gürteln, dass die Tunica mit ihrem vorderen Rand ein wenig unter das Knie reicht, hinten bis an die Mitte der Kniekehle; tiefer fällt sie nur bei Frauen hinab, nicht so tief bei Centurionen. Dass der Purpurstreif gerade abfällt, verlangt wenig Aufmerksamkeit; doch tadelt man hiebei nachlässige Haltung. Die Tunica mit breitem Streifen darf ein wenig weiter hinabreichen. Die Toga muss abgerundet und passend zugeschnitten sein; vorn soll sie bis an die Mitte des Schienbeins reichen, hinten im Verhältniss zur Gürtung der Tunica stehen. Der sinus darf nicht beengen, aber auch nicht zu locker sein. Schulter und Hals brauchen nicht bedeckt zu sein, sonst wird der Anzug zu eng und man bringt sich um das stattliche Ansehen, welches auf der breiten Brust beruht. Den linken Arm darf man (beim Agiren) so weit erheben, dass er einen rechten Winkel (mit dem Körper) bildet; die beiden Enden der Toga müssen gleichmässig darauf liegen. Früher reichte die Toga bis auf die Schuhe hinab; es war dies noch in der Zeit nach Cicero so, wie man an den Statuen sieht. — Ein weiter Ueberwurf, Bekleidung der Beine, Halstuch und Binde um die Ohren sind nur bei Unwohlsein zu entschuldigen.“ — Unterkleider mit Aermeln kamen schon zur Zeit der Republik auf, galten aber als ein Zeichen von Unmännlichkeit und Ueppigkeit: der jüngere Scipio machte es dem P. Sulpicius Gallus, welcher überhaupt den Eleganz spielte, zum Vorwurf, dass seine Hände in der Tunica verschwinden. Cicero zählt in dem Signalement der vornehmen Genossen des Catilina auch das Tragen von langen Tuniken mit Aermeln auf. Auch eine Tunica ohne Gürtel zu tragen galt für unanständig. Maecenas



trug sich so, aber er ward auch als Typus raffinirter Ueppigkeit angesehen. Auch bei der Toga galt allzugrosse Weite und Länge für ungeziemend; der junge Caesar trug die Toga so lang, dass er sie „wie ein Lüstling“ nachschleppte; auch die obengenannten Catilinarier waren hieran kenntlich; Horaz hebt an einem ihm persönlich verhassten Menschen besonders hervor, dass er mit einer sechs Ellen langen Toga die Gasse kehrte. Wie sorgfältig aber elegante Herren bei der Anlegung der Toga zu Werke giengen, zeigt das Beispiel des Redners Hortensius: vor dem Spiegel legte er die Toga mit so ängstlicher Sorgfalt an, dass jede Runzel und Falte berechnet war und dass der sinus genau an den Umfang der Brust sich anschloss; er belangte einmal einen Collegen vor Gericht, weil er ihm in einer engen Gasse durch zufälliges Anstossen sein „Togagebäude“ zerstört hatte; er hielt es für ein todeswürdiges Verbrechen, wenn man ihm an der Schulter eine Falte verrückte. Eleganz konnte man zur Schau tragen auch durch den Stoff, durch feinen Purpur oder Seide oder auch durch hunte Farhe, namentlich die Amethystfarbe, welche freilich für ein Zeichen von Uebermuth und Ueppigkeit galt; der „gnädige Herr“ trug solche Gewänder, während der Client mit einer Toga, welche drei Denare (2 M.) kostete, zufrieden sein sollte. Noch mehr Luxus wurde mit denjenigen Kleidungsstücken getrieben, welche nicht national-römisch waren, sondern erst in späterer Zeit in Rom üblich wurden. Der Preis einer purpurnen Lacerna wird auf 10,000 Sest. (gegen 2000 M.) angegeben; man trug gern äusserst feine Stoffe, welche ein Windehen von der Schulter wehte — die dicken Stoffe galten für plebeisch, — man hatte sie in reichster Auswahl, in allen Farben; die anständigste Farbe war die weisse, die schwarze fiel allgemein auf; sehr beliebt war Safrangelb. Weil aber die Lacerna, obwohl eigentlich unrömisch, bequem und elegant war, so konnte sie nicht mehr verdrängt werden; vergeblich seufzte Augustus, dass das „Volk der Toga“ sich so sehr entwürdigte, vergeblich erliessen er und Claudius polizeiliche Verbote gegen den Gebrauch der Lacerna auf dem Forum und im Circus. Zur Zeit des Kaisers Hadrian erschienen Senatoren allgemein in dieser Kleidung. Ein noch bequemeres und leichteres Gewand war die Synthesis; man zog diese besonders beim Essen an, wo man sie auch öfters wechselte, um nicht in Schweiss zu gerathen; Martial freilich besass nur Eine Synthesis, während sein vornehmer Gönner bei Einer Mahlzeit elfmal wechselte; an den Saturnalien

wurde übrigens dieses Gewand in allen Farben allgemein getragen und man fühlte sich darin wohl und frei vom Zwang der ersten Toga.

Dass die vornehmen Damen im Luxus nicht zurückblieben, ist selbstverständlich. Trotz ihrer Unanständigkeit waren schon zur Zeit des Horaz die koischen Gewänder beliebt, welche aus so feiner Seide waren, dass sie fast nicht mehr als Verhüllung angesehen werden konnten; übrigens wurden sie auch von weichlichen Männern getragen; unter Tiberius wurde ein Verbot der asiatischen (seidenen) Gewänder für Männer beantragt.

Was die Kopfbedeckung betrifft, so war diese bei den Griechen und Römern nicht so gewöhnlich wie bei uns. Beim öffentlichen Auftreten blieb der Kopf unbedeckt. Sonst schützte man sich etwa durch Hinaufziehung der Toga über den Hinterkopf. Den Filzhut (pilleus) trugen die Freigelassenen, sonst ohne Zweifel das



Büste einer Vestalin.

entlehnte Kopfbedeckungen auf. Die Frauen trugen, wenn sie sich nicht mit der heraufgezogenen Palla begnügten, einen auf dem Scheitel befestigten, über den Rücken hinabwallenden Schleier oder die Mitra, eine Art Häubchen, welches jedoch die vordere Hälfte des Haares frei liess, oder auch ein Netz von Goldfäden, wohl auch ein Diadem (vgl. Fig. S. 231).

Um so mehr Fürsorge wandte man dem Haar zu. Zwar die alten Römer liessen dem Haar und Bart ihren natürlichen Wuchs, höchstens an den Markttagen schor sich der Bauer seinen Bart. Den späteren Römern schien es besonders bezeichnend für den altfränkischen Charakter ihrer Vorfahren, dass diese auf den Statuen und Ahnenbildern mit einem Bart

viel im Freien arbeitende Volk, an den Saturnalien aber Jedermann. Auf Reisen, auf dem Lande bediente man sich des flachen (Hermes-)Huts. Augustus setzte einen solchen auch zu Hause auf, sooft er spazieren gieng; in späterer Zeit kamen noch mehrere dem Ausland

abgebildet waren. Dagegen im Jahr 300 vor Christus kam der erste Barbier nach Rom und durch den jüngeren Africanus wurde es üblich sich täglich den Bart scheren oder rasiren zu lassen. Während der moderne Jüngling es nicht erwarten kann, bis das erste Haar seine Lippen und sein Kinn zielt, wurde in Rom das Ablegen des Barts, welches ums zwauzigste Jahr stattfand, als ein Fest begangen und das abgeschnittene Haar einer Gottheit geweiht. Man hatte zu der Beseitigung des Barts dreierlei Methoden: entweder wurde er gestutzt mit Messer und Schere, oder ganz wegrasirt mit einem Rasirmesser, oder wenn man ganz glatt sein wollte, mit einem Zänglein ausge-

rupft; das letztere Geschäft liessen Weichlinge auch an den Armen und Beinen vornehmen; selbst die Augenbraunen liess man sich rasiren oder rupfen. Bei Manchen musste der Barbier so oft und so lang seine Arbeit revidiren, „dass ihnen wäh-



Büste der Faustina.

rend des Rasirens der Bart wieder wachsen konnte.“ Das Wachsenlassen des Barts wie andererseits eine übertriebene Pflege desselben galt für unmännlich. Seine beiden Todfeinde, die Consuln Gabinus und Piso, beschreibt Cicero namentlich auch nach der Seite ihrer Toilette:

der eine trieft von Salben, sein Haar ist sorgfältig frisirt und mit dem Brenneisen gekräuselt, der andere affectirt in seiner äusseren Erscheinung die Sitte der alten Zeit, wo man noch einen grossen Bart trug, sein Haar war so struppig, dass er die Salben eines ganzen Friseurviertels hätte brauchen können. Catilina's feine Jünglinge zeichneten sich wie überhaupt durch eine gesuchte Toilette, so besonders durch sorgfältige Pflege des Haares aus. Man pflegte das Haupthaar über die Stirn hereinzuziehen, eine schmale Stirn galt für schön; einzelne Löckchen mochten wohl bei den Damen weiter über die Stirn herabhängen. Kahlheit hatte man nicht gern, Caesar verdeckte seine Glatze durch den Lorbeerkranz,

Domitian war sehr empfindlich, wenn er an seine Kahlköpfigkeit erinnert wurde. — Uebrigens machte die spätere Zeit reisende Fortschritte in der Herstellung einer feinen, stutzerhaften oder coquetten Toilette; das männliche Geschlecht blieb in dieser Beziehung hinter dem weiblichen kaum zurück. „Zur Zeit der alten Könige, ja da sass die Hausfrau in ihrem hohen Armstuhl und nähte und spann mit harter Hand, sie fütterte und pflegte die Lämmer, sie versorgte selbst den Herd mit Holz. Aber die heutigen Damen sind aus zarterem Stoff: ein vergoldetes Kleid muss den Körper decken, das Haar muss duften, die Frisur muss immer wieder neu

sein, an den Händen müssen Edelsteine funkeln, um den Hals liegen Perlen aus dem Orient, von welchen zwei für das Ohr eine zu schwere Last wären. Doch — das schöne Geschlecht ist zu entschuldigen, wenn es sich schmückt; machen es doch in unseren Tagen die Männer



Büste (angeblich der Kleopatra in ihrer Jugend) aus Herculanum.

bei den römischen Damen und Herren nicht weniger Zeit und Mühe in Anspruch als bei einer Coquette oder einem Dandy heutigentags. Vergeblich mahnte Ovid die jungen Herren, dass sie nicht besser gefallen, wenn sie sich schminken wie eine Dame; sie sollen es nicht übertreiben, es reiche aus, wenn man sauber erscheine, wenn die Toga gut sitze und reinlich gehalten sei, wenn Zähne und Nägel hübsch geputzt, letztere auch nicht zu lang seien, wenn der Schuh am Fuss nicht schlottere, das Haar und der Bart angemessen zugestutzt seien: die Schilderungen, welche namentlich die Satiriker und Martial entwerfen, zeigen, selbst wenn man Manches als übertrieben in Abzug bringen muss, dass diese Mahnungen

nichtanders.“ Man war freilich allmählich weiter gekommen als zu der Zeit, wo noch, wie Cato mit wehmüthiger Sehnsucht berichtet, die Frauen sich Asche ins Haar streuten, um demselben eine röthliche Färbung zu geben. Die Sorge für Haar, Teint und Zähne nahm

taube Ohren fanden; das Haar musste triefen von Narde, Pastillen mussten den Athem duftend machen. „Sieh einmal, so beschreibt Martial einen Dandy, dort den jungen Herrn auf den vordersten Bänken: am Finger funkelt ein Sardonyx, seine Lacerna ist vom dunkelsten Purpur, seine Toga ist weisser als Schnee, die Düfte seines Haars verbreiten sich durch das ganze Theater, seine Arme sind von jedem Härchen mit der Zange gereinigt, der Schnbriemen ist ganz neu, der safranfarbene Schuh schmiegt sich weich an den Fuss an, um die Stirn sind zahlreiche Binden gewunden — warum denn dies? sie verhergen die Brandmale, die man ihm einmal aufgebrannt hat!“ „Mancher, sagt Juvenal, hat mehr Balsam an sich, als man zu zwei Leichenzügen braucht.“ L. Plotius, welcher von den Triumvirn proscibirt worden war und sich in der Gegend von Salernum versteckt hatte, wurde durch den Geruch seiner Salben verrathen; „eine schmachliche Thatsache, setzt Plinius hinzu, durch welche die ganze Proscription entschuldigt wird.“ — Der Teint wurde durch allerlei Künste verschönert: Männer und Frauen legten sich weiches Brot aufs Gesicht, was u. a. auch der Kaiser Otho that; „wenn die Dame glaubt, dass es Zeit sei, legt sie die verschiedenen Schichten ab, man erkennt sie jetzt wieder — und nun lässt sie sich mit Eselsmilch waschen! ihre Eselinnen würde sie deshalb mitnehmen und wenn sie bis an den Nordpol in die Verbannung geschickt würde! Und doch ein Gesicht, welches mit so vielen künstlichen Mitteln bedeckt und gepflegt wird, welches das gekochte nasse Brot sich auflegen lassen muss, ist denn das noch ein Gesicht?!“ Namentlich war es Nero's Gemahlin Poppaea, durch welche der verschwenderische Gebrauch der Eselsmilch eingeführt wurde; überdies aber zählt Plinius eine Menge von Mitteln auf, durch welche man alle Runzeln und Flecken zu vertreiben wusste oder doch zu vertreiben glaubte; wie denn schon Ovid ein eigenes, leider nur zum kleinen Theil erhaltenes Gedicht über Toilettenkünste verfasst hatte. Als Typen stutzerhafter Eleganz und Ueppigkeit werden angeführt der Redner Hortensius, August's Freund Maecenas und der Kaiser Otho. Hortensius erschien stets in gewähltester, feinsten Kleidung, seine Hände entfalteten, wenn er öffentlich auftrat, eine wohlstudirte Gesticulation, er musste sich oft gefallen lassen, dass man ihn einen Schauspieler und Komödianten nannte; als der derbe L. Torquatus ihn sogar mit der Tänzerin Dionysia verglich, erwiderte Hortensius in feinem, lispelndem Ton: „Nun

lieber noch Dionysia sein als was du bist, Torquatus, ein Mensch, welcher nichts weiss von den Musen, von Aphrodite und Dionysos!<sup>14</sup> Der Minister August's, Maecenas, zeigte sich in der Kleidung, Haltung und Sprache, in seinem ganzen Wesen als ein homo delicatus: der stutzerhafte Parvenü meint nichts Feineres thun zu können als wenn er den Maecenas copirt. Vom Kaiser Otho berichtet Plinius, er habe dem Nero gerathen sogar seine Fusssohlen zu salben; selbst ins Lager begleitete ihn sein Toilettenapparat bis auf Spiegel und Eselsmilch hinaus. — Natürlich half man auch der Natur nach, wo etwas fehlte, falsche Haare und falsche Zähne waren ebenso gewöhnlich als ein falscher Teint. „Du bist ein Dichter, redet Martial seinen Plagiator an, gerade so gut als Aegle mit ihrem gekauften elfenbeinernen Gebiss gute Zähne oder die tiefdunkel geschminkte Lycoris schwarze Haare hat; gerade so gut könnte ein Kahlkopf prangeu mit seiner Perrücke!<sup>15</sup> — „Thais hat schwarze, Laecania weisse Zähne — wie kommt das? Ganz einfach: jene hat ihre eigenen, diese gekaufte!<sup>16</sup> — „Während du ruhig zu Hause sitzt, Galla, wirst du vom Friseur zusammengesetzt: in der Ferne werden deine Haare gemacht, deine Zähne legst du Abends ab wie dein seidenes Kleid, du ruhst Nachts in hundert Büchsen verpackt, dein Gesicht schläft nicht mit dir, jenem Herrn winkst du einen Gruss zu mit Augenbraunen, welche dir die Zofe Morgens angemalt hat — Keiner hat ein Verlangen nach dir und wenn du noch so viel Geld hast!<sup>17</sup> Die falschen Haare wurden häufig aus Germanien bezogen, wo die naturwüchsigen Mähnen der Frauen Material genug liefern konnten: „die wegen ihres reichen Haars gepriesene Schöne muss sich erröthend gestehen, dass das Lob eigentlich einer fernen Sygamblerin gilt.“ Nach der Toilette wird ja der Werth der Person geschätzt; darum so viele Schichten, so viele Stockwerke auf dem hoch gethürmten Haupt: von vorne erscheint sie als Heroin, als Andromache, von hinten ist sie viel kleiner, man kennt sie nicht mehr. Wie lächerlich vollends, wenn die Natur ihr eine Pygmäengestalt gegeben hat! — Aber auch die jungen Herren beteiligten sich an diesen übertriebenen Moden. Für die mädchenhaft sich geberdenden jungen Dandy's finden wir häufig den Ausdruck bellus homo gebrannt, „ein feiner, galanter Mann“, in Wahrheit ein Geck. „Du bist ein feiner Mann, Cotilus, sagt man allgemein; gut, aber was versteht man denn unter einem solchen feinen, galanten Mann? es ist einer, welcher sein Haar sorgfältig frisirt, welcher

immer nach Balsam und andern Salben duftet, welcher immer ein Liedchen summt, wie sie am Nil oder in Gades (wir würden sagen: in einer Offenbach'schen Operette) gesungen werden, welcher mit seinen gerupften Armen rechts und links gesticulirt, welcher den ganzen Tag im Boudoir der Damen sich aufhält und stets etwas ins Ohr zu flüstern weiss, welcher billets-doux von allen Seiten empfängt und nach allen Seiten aussendet, welcher ängstlich die Berührung mit dem Ellbogen seines Nachbarn vermeidet, welcher die galante Chronik der ganzen Stadt kennt, welcher an jeder Tafel zu finden ist, welcher die Ahnenreihe eines siegreichen Circuspferds herzuzählen weiss, — das also ist ein galanter Mann? Nun dann ist ein solcher ein ganz complicirtes Geschöpf.<sup>a</sup> — „Die Menge der Haartrachten, sagt Ovid, ein genauer Kenner der Toilettenkunst, ist nicht zu zählen, jeder Tag bringt da etwas Neues: die eine lässt das Haar über beide Schultern herahwallen, die andere trägt sie aufgebunden wie Diana auf der Jagd, diese wirft sie in loser Fülle umher, jene bindet sie sorgfältig zusammen, die eine trägt die Frisur à la tortue, die andere hat ein wogendes Meer auf dem Kopf; übrigens zu einem länglichten Gesicht passt es besser, wenn die Haare auf dem Scheitel getheilt sind, zu einem runden, wenn über die Stirn ein Löckchen hängt, die Ohren aber freigelassen sind.“ Ein sehr nothwendiger und gesuchter Artikel war daher eine gewandte Zofe, welche im Frisiren wohl erfahren war, welche das Haar der Herrin auf tausenderlei Art zu ordnen wusste; freilich waren diese Zofen die geplagtesten Geschöpfe, für das geringste Versehen wurden sie von den ungeduldigen Schönen aufs unbarmherzigste gezüchtigt. Ovid rühmt an einer Dame ganz besonders, dass sie beim Frisiren keine Nadel, keinen Kamm im Zorn zerbreche, dass die Zofe immer ihres ganzen Körpers sicher sei, dass diese niemals blutige Arme von der Nadel der Herrin davontrage! — Bezüglich des männlichen Barts mag noch bemerkt werden, dass der Kaiser Hadrian zuerst denselben wieder wachsen liess und zwar um die Muttermäler in seinem Gesicht zu verbergen; von da an wurde der lange Bart wieder Mode, die ganze Reihe der Kaiser his auf Constantin den Grossen erscheint auf Statuen und Büsten wieder bärtig. — Eine Anschauung der verschiedenen Toiletten gewähren die Bildwerke, namentlich die Bildnisse von Frauen aus dem kaiserlichen Hause, ebenso sind daran die zahlreichen Gegenstände zu erkennen, welche zum Schmuck und zur Befestigung der Haare angewendet wurden, wie

Bänder, Kränze, Perlenschnüre u. s. f.; viele Dinge wie Nadeln, Pomadebüchsen, Kämme aus Elfenbein, aus Buxbaumholz, aus Bronze und andern Stoffen sind an vielen Orten in grosser Zahl aufgefunden worden.

Auch auf das Aussehen der Hände wurde nicht geringe Aufmerksamkeit gerichtet. Dass die Nägel wohl beschnitten waren, gehörte zu einem anständigen Aeusseren: das „bis auf die Nagelprobe fertig“ liess sich auch hier anwenden. Die Schönen schnitten sich ihre Nägel nach der Regel der Kunst mit „gebildeter Hand“; Ovid gibt die Regel, dass der junge Mann keine hervorragenden und keine schmutzigen Nägel haben solle. Zum Schmuck der Hände dienten die Ringe, mit welchen ein nicht geringer Luxus getrieben wurde. In der ältesten Zeit hatte man gar keinen Ring getragen, was Plinius daraus schliesst, dass die Statuen der meisten alten Könige, auch noch die des L. Junius Brutus, ohne Ring waren; nur die Gesandten, welche ins Ausland geschickt wurden, erhielten Ringe auf Staatskosten. Dann kamen eiserne Ringe in Gebrauch, aber zunächst nur zum Zweck des Siegelns, im zweiten punischen Krieg war das Tragen von Ringen schon allgemein: Hannibal schickte nach der Schlacht von Cannae eine grosse Masse von Ritterringen nach Karthago. Indess blieb das Material noch lange das Eisen, manche Familien hielten immer daran fest, wie z. B. in der Familie der Quinctier selbst die Frauen eiserne Ringe trugen; C. Marius hatte bis zu seinem Consulat keinen andern Ring; noch zur Zeit des Plinius war es Sittc, der Braut einen eisernen Ring ohne kostbare Steine als Geschenk zuzuschicken. Indessen wurde der goldene Ring im Lauf der Zeit eine Auszeichnung zunächst der Senatoren und der höheren Beamten, dann auch der Ritter und der in den Ritterstand erhobenen Plebejer; unter den Kaisern wurde das *ius annuli*, das Recht des Rings, immer weiter ausgedehnt und nach Willkür vergeben. So wurde der Ring ein Gegenstand des Luxus. Man begnügte sich nicht mit Einem, sondern man hatte Ringe an allen Fingern, wohl auch mehrere an Einem Finger, während man in früherer Zeit, wie auf Grund des pontificalischen Rechts bemerkt wird, den Ring nur an der weniger beschäftigten linken Hand getragen hatte und zwar am vierten Finger; denn „der Daumen ist zu sehr angestrengt, der Zeigefinger nicht geschützt genug, der Mittelfinger zu gross, der fünfte Finger zu klein.“ Bei gewissen religiösen Ceremonien legte man den Ring als eine Fessel des Körpers ab. Neben dem kostbaren Stoff, dem Gold,

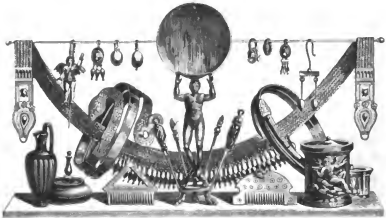


setzte man in die Ringe kostbare Steine ein; ein eiserner Ring wurde allmählich so gering geachtet wie ein silberner Tischfuss! Manche, besonders Parventus, trugen Ringe von so schwerem massivem Gold, dass dieselben eher als Beinschienen gepasst hätten. Ueberdies hatte man auf dem Ring allerlei Wappen zum Siegeln: Brustbilder von Abnen oder andern nahestehenden oder hochgestellten Personen, mythologische Figuren, — Augustus hatte eine Spbinx als Wappen — oder auch Vorgänge aus dem eigenen Leben wie z. B. Sulla auf seinem Siegelring die Scene anbringen liess, wie er den Jugurtha bei Bocchus gefangen nahm. Besonders weiche Herrchen wechselten wohl auch ihre Ringe mit affectirter Blasirtheit nach den Jahreszeiten, um im Sommer nicht zu viel tragen zu müssen. Der Ring galt als ein sehr wesentlicher Schmuck des höher Stehenden; das letzte, was ein heruntergekommener Adeliger versetzt oder verkauft, ist sein Ring. Zur Aufbewahrung hatte man besondere Kästchen, Daktyliotbeken, in welchen man die Ringe bei Nacht oder während des Badens niederlegte. Es war lächerlich, wenn einer, der eine ganze Anzahl von Ringen am Finger hatte, nicht auch eine solche Daktyliotbek besass. Geschnittene Ringsteine hat man an vielen Orten in grosser Menge gefunden, sie sind natürlich an Wertb sehr verschieden; die Verfertiger waren zum weitaus grössten Theil Griechen.

Was sonstigen Schmuck betrifft, so war dessen bei dem männlichen Geschlecht nicht viel. Abgesehen von dem Purpurstreifen an Toga und Tinnica der Beamten, der Senatoren und Ritter sind nur noch zu nennen einmal die kriegerischen Decorationen, sodann die Bulla, die Amuletkapsel, welche aber nur von Kindern getragen wurde. Es war dies eine aus zwei Schalen bestehende runde, auch wohl berzförmige Kapsel von Gold, welche nach einem alten etruskischen Gebrauch zuerst die Knaben der vornehmen Häuser, später alle freigeborene Knaben, solange sie die toga praetexta trugen, an einer Halskette oder einem Riemen auf der Brust hängen hatten; die Kinder von Freigelassenen durften ein Analogon der Bulla, ein Lederband am Hals tragen; mit jener Toga, also etwa im sechszehnten Jahre wurde auch die Bulla abgelegt. Da man übrigens diese Kapsel als ein Amulet ansah und ihr eine besondere Kraft gegen Bezauberung, Krankheit und andere Uebel beimass, so wurde sie bisweilen auch von Erwachsenen, namentlich von Triumpatoren während des Triumphs getragen, um gegen

den bösen Blick gesichert zu sein; es waren darin geheime Mittel enthalten, ohne dass wir jedoch erfahren, worin dieselben bestanden.

Weit reicher war, wie sich leicht denken lässt, der Schmuck bei den Frauen. In Pompeji und an andern Orten ist eine grosse Anzahl von Schmuckgegenständen gefunden worden: Spiegel, Ketten für Hals und Arme, Haarnadeln, Ohrgehänge, Kämme, Salbenbüchsen u. dgl. (s. Abbildung) aus Metall oder Elfenbein, meist mit mehr oder weniger reicher und geschmackvoller Ornamentik. Es wurde namentlich mit Perlen und Edelsteinen ein



Schmuck- und Toilettegegenstände

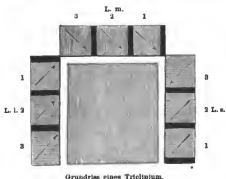
ausserordentlicher Luxus getrieben. Caesar schenkte seiner Freundin Servilia, der Mutter des Brutus, eine Perle im Werth von 6 Mill. Sest. Die schönsten Perlen bezog man aus dem rothen und indischen Meer. „Diese sich an die Finger zu hängen, sagt Plinius, und zwei bis drei in jedem Ohr zu tragen ist der Stolz der Frauen, ja selbst an ihren Schuhen bringen sie Perlen an. Lollia Paulina, die Gemahlin des Kaisers Caligula, habe ich selbst gesehen, wie sie ganz mit Perlen und Smaragden bedeckt war: der ganze Kopf, die Haare, Ohren, Hals, Finger, alles hieng voll Perlen, die im ganzen einen Werth von 40 Mill. Sest. (c. 8 Mill. M.) hatten.“ Die Perle, welche Kleopatra auflöste, um sie zu trinken, war 10 Mill. Sest. werth. Uebrigens brachte man Perlen und Edelsteine auch sonst an allen möglichen Gegenständen an: Caligula hatte Pantoffeln voll Perlen, Nero liess

seine Lagerstätten mit Perlen besetzen; Gefässe, Bilder u. dgl. hatten denselben Schmuck, an den Ringen hatte man namentlich den Sardonyx, welchen zuerst der ältere Africanus in die Mode gebracht hatte.

**Fussbekleidung.** In alter Zeit war es wohl am gewöhnlichsten, im Hause gar keine Fussbekleidung zu tragen, doch gieng diese Sitte nicht so weit wie bei den Griechen. Später hatte man hauptsächlich zweierlei Arten von Fussbekleidung: die *solea* und den *calceus*. Die *solea*, der griechischen Sandale entsprechend, wurde gewöhnlich in der Weise befestigt, dass ein Riemen zwischen der grossen und der zweiten Zehe hindurch gieng und dann mit einem andern, über die obere Fläche des Fusses laufenden und über dem Knöchel um das Bein geschlungenen Riemen verbunden wurde. Im Hause, namentlich beim Essen, legte man die *solea* gewöhnlich ab, daher der Ausdruck: „die Sandalen bei Seite thun“, wenn man sich zu Tische setzte und „die Sandalen verlangen“, wenn die Gäste sich entfernten. Dagegen galt es für unanständig für Leute von Stand, öffentlich in Sandalen sich zu zeigen. Das niedere Volk dagegen wird auch öffentlich die *soleae* getragen haben. Zu der *Toga*, der Staatskleidung, gehörte regelmässig der *calceus*, der Schuh; doch kommen auch Statuen in *Toga* und Sandalen vor und so mag individuelle Liebhaberei und Gewöhnung vielfach massgebend gewesen sein. Von Augustus wird berichtet, dass er auch beim Essen seinen *calceus* am Fuss behielt, um stets für etwaige Geschäfte gerüstet zu sein. Am häufigsten wird der *calceus* der höheren Stände erwähnt, ein lederner Schuh, von welchem die Schnürriemen an der Wade hinauf liefen und bisweilen noch den Schenkel umgaben: eine besondere Auszeichnung der Senatoren war die *lunula*, ein kleiner Halbmond von Elfenbein, dessen Platz aber nicht ganz genau angegeben werden kann. Die Farbe des *calceus* war verschieden und es scheint, dass in diesem Punkt die Etikette sehr subtil war: der Schuh der curulischen Beamten soll roth, der der Patricier und Senatoren schwarz, der der Consuln weiss gewesen sein. Die Fussbekleidung der Frauen war im wesentlichen dieselbe wie die der Männer, nur mit mehr Schmuck und besonders mit mehr Farbe; noch Aurelian verbot in einem Edict den Männern, die hundertfarbigen Schuhe des schönen Geschlechts zu tragen. Namentlich die Art der Schnürung und die Arbeit an den Riemen gab Gelegenheit, Eleganz und Pracht zu zeigen.

### Essen und Trinken.

Im Hause des wohlhabenden Römers befand sich regelmässig ein Speisesalon, Triclinium, im Hause der Reichen dereu wohl auch mehrere, worin die nöthigen Zurichtungen zur Mahlzeit getroffen waren. Um einen viereckigen Tisch waren auf drei Seiten — die vierte Seite blieb offen — niedrige Sophas (lecti), Ruhebetten gestellt, von welchen jedes zur Aufnahme von drei Personen bestimmt war. Trat man vor die offene Seite des Triclinium, so hatte man zur Linken den lectus imus, das unterste Sopha, rechts das oberste, lectus summus, gerade gegenüber das mittlere, lectus medius; letzteres



Grundriss eines Triclinium.

war dem Rang nach das höchste. Zählte man von jener Stellung aus fortlaufend von rechts nach links, so folgte je auf den dritten Platz des einen lectus der erste des folgenden. Der Wirth nahm regelmässig denjenigen Platz des lectus imus ein, welcher an den lectus medius anstieß; er konnte von hier

aus den Dienern die nöthigen Weisungen und Befehle ertheilen und war zugleich dem Sitz Nr. 3 des lectus medius, dem Ehrenplatz, locus consularis, am nächsten; seinen Namen hatte dieser Sitz davon, dass er gewöhnlich von Consuln oder andern hohen Beamten eingenommen wurde, welche von hier aus leicht etwa einlaufende Berichte u. dgl. annehmen konnten. Bei dem Gastmahl des Nasidienus, welches Horaz beschreibt, überlässt ausnahmsweise der Wirth den ihm gebührenden Platz (lect. imus Nr. 1) einem Andern, welcher dazu bestimmt ist, dem neben ihm (auf lect. medius Nr. 3) liegenden Ehrengast Maecenas die Honneurs zu machen. Während man nun in der ältesten Zeit allgemein beim Essen sass, eine Sitte, welche später für Frauen (doch für diese nicht ohne Ausnahme) und für Kinder sich erhielt, wurde allmählich das Liegen, accumbere, für die Männer üblich; man stützte sich dabei auf den linken, auf einem kleinen Polster oder Kissen liegenden Ellbogen, so dass man die rechte Hand frei

erhielt. Die Sophas waren ziemlich niedrig, was schon aus der Niedrigkeit der aufgefundenen Tische sich ergibt, und wurden, da sie auf der Tischseite etwas höher waren, von der Hinterseite her bestiegen. In späterer Zeit, als die runden Tische, *orbis*, Mode wurden, vereinigte man die drei lecti



Speisehof und Garten im Hause des Salust.

zu einem zusammenhängenden, im Halbkreis um den Tisch herlaufenden Lager, welches von seiner Gestalt *C Sigma* genannt wurde. Die Zahl der Gäste sollte nach einem bekannten Worte Varro's nicht niedriger sein als die der Grazien und nicht höher als die der Musen. Es ist natürlich, dass nicht durchweg eine feste Zahl eingehalten wurde; waren es weniger als neun Personen, so wurden der *lectus summus* und *medius* mit weniger als drei Gästen besetzt. Uebrigens pflegten vornehme Gäste nur zur Ausfüllung der Plätze Begleiter mitzubringen, sogenannte *umbrae*, Schatten; so bringt *Maecenas* zum Gastmahl des *Nasidienus* zwei *umbrae* mit, welche neben ihm auf dem *lectus medius* ihren Platz erhalten. Dass hinsichtlich des Materials

und der künstlerischen Ausstattung der Tische allmählich ein grosser Luxus entfaltet wurde, ist schon oben hemerkt worden. Eine andere Gelegenheit zur Entfaltung von Pracht und Reichthum bot das Tafelgeräthe. Zwar Tischdecken kommen erst in der späteren Kaiserzeit vor, etwa seit Hadrian, waren dann aber in vornehmen Häusern oft sehr prachtvoll, aus kostbarem Stoff, reich gestickt und mit Gold durchwohen, auch mit Purpurstreifen versehen zum Zeichen, dass der Eigenthümer einen hohen Rang hatte, was ganz dem adeligen Wappen unserer Zeit entspricht; das Wort, welches für dieses Tischtuch gebraucht wird, *mantele*, war in früherer Zeit Bezeichnung eines zum Ahtrocknen der Hände dienenden Tuchs. Dagegen wird sehr häufig, z. B. schon bei Horaz, die Serviette, *mappa*, erwähnt; eine reine *mappa* gehörte nothwendig zu einem anständigen Tisch. Zunächst wurde sie wie bei uns vom Wirth gereicht; es hrachten aber die Gäste wohl auch selbst eine *mappa* mit, vornemlich um etwas darin mitzunehmen; Mancher liess auch wohl die Serviette des Wirths mitlaufen. „Hermogenes, heisst es in einem Epigramm Martials, findet immer eine Gelegenheit, die Serviette wegzustipitzen; neulich brachte er deren vier bei Seite; er stiehlt das Handtuch, er nimmt gar noch die Tischflüsse mit; noch nie hat er zu einem Mahl eine Serviette mitgebracht, jedesmal aber eine mit nach Hause genommen.“ Bei Aufhebung der Tafel pflegte der Wirth den Gästen Speisen oder kleine Geschenke mitzugehen, namentlich bei den Saturnalien oder andern Festen; unhescheidene Gäste aber misshrauchten diese Sitte und packten möglichst viel in ihre *mappa* ein. „Ein Saueuter, eine Schweinslende, ein Haselhuhn, welches für Zwei bestimmt war, eine halbe Seebarbe, einen ganzen Hecht, ein Stück Muräne, eine Hühnerkeule, eine Tauhe mitsamt der Sauce packt Caccilianus in seine Serviette und gibt sie seinem Sklaven zum Heimtragen — als ob er auf morgen eingeladen worden wäre!“ Noch ärger macht es „der Gourmand Santra. Wenn er eingeladen ist, lässt er sich siebenmal vom Eber serviren, dazu zwei Hasenschlegel, Wachtelflügel und Austern; dies kommt nebst einem süssen Kuchen in seine Serviette, ausserdem noch Trauben, Granatäpfel, Saueuter, Feigen und Datteln. Das alles und noch einiges andere trägt er nach Hause und — verkauft es am andern Morgen!“

Da die Speisen zerlegt auf den Tisch kamen, so hatte man Messer und Gabeln nicht so nöthig wie jetzt. Der Gebrauch der Gabeln ist überhaupt nicht sehr alt; noch im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts waren

Gabeln selbst an Höfen eine Seltenheit; nach England kamen sie, und zwar aus Italien, erst im siebzehnten Jahrhundert. Die Messer waren bei den Römern wenigstens nicht gewöhnlich. Dagegen hat man in Pompeji Löffel gefunden und zwar besonders in zwei Formen: kleinere (*cochlearia*) mit einer runden Höhlung und spitzem Stiel, welche zum Oeffnen und Essen von Eiern und Austern gebraucht wurden, und grössere (*ligulae*), welche im wesentlichen die Form unserer Löffel hatten und welche besonders zum Essen der Mehlspeisen, also auch des altnationalen Mehlbreies dienten. Dass übrigens in guter Gesellschaft hinsichtlich des Gebrauchs der Hände zum Essen eine conventionelle Etikette zu beobachten war, zeigt die Vorschrift Ovid's: „Nimm die Speisen mit den Fingern, aber beschmiere dir nicht das ganze Gesicht mit unreiner Hand: denn es gibt eine gewisse Art, wie man beim Essen Hand und Finger gebrauchen muss.“

In Stoff und Arbeit der verschiedenen Schüsseln wurde von den Reichen ein grosser Luxus entfaltet; ein besonderer Prunktisch, *abacus*, stand im Speisesaal, auf welchem das kostbare Tafelgeschirr aufgestellt war. Silber ward allmählich das gewöhnlichste Material. Uebrigens wurden die Schüsseln nicht einzeln nach einander aufgetragen, sondern bei jedem Gang auf einem Tafelaufsatz, *repositorium*, neben oder über einander aufgestellt, von welchem dann entweder die Gäste selbst oder die aufwartenden Sklaven die Speisen herabnahmen. Auch dieser Aufsatz war natürlich mit möglichster Kunst und Eleganz hergestellt. Silber oder Schildpatt wurde dazu, wie Plinius berichtet, erst in der letzten Zeit der Republik verwendet; früher nahm man Holz dazu. Die Aufstellung der Schüsseln verlangte besondere technische Uebung. Aber auch thönerne Gefässe konnten einen sehr grossen Werth haben. Der tragische Schauspieler Aesopus hatte eine Schüssel im Werth von 100,000 Sest., Vitellius aber liess einen besonderen Ofen construiren, um eine Schüssel anfertigen zu lassen, welche ihn auf eine Million Sest. zu stehen kam. Das altherwürdige Gefäss, welches auf jedem Tisch stehen musste, war das Salzfass, *salinum*, es war zugleich ein heiliges Geräthe, indem das Salz zum Opfer benützt wurde. Als in der höchsten Noth des zweiten punischen Kriegs die Geschlechter dem erschöpften Staatsschatz zu Hilfe kamen, wird unter dem Silbergeräthe, welches Jeder zurückbehalten durfte, ausdrücklich auch das Salzfass genannt; selbst die Typen altrömischer Einfachheit, wie G. Fabricius, hatten ein Salzfass und eine Opferschale von

Silber, letztere jedoch auf hölzernem Gestell; der Genügsame lebte glücklich, wenn er auf seinem Tisch das von den Vätern ererbte Salzfass stehen sah. Für die gewöhnlicheren irdenen Gefässe von rother Farbe, häufig mit Reliefs versehen, war der Hauptfabrikationsort die etruskische Stadt Arretium, wo man auch eine grosse Menge solcher Gefässe gefunden hat; sie nahmen sich freilich für den verwöhnten Geschmack neben den Krystall- und Silbergeräthen plebeisch aus. — Noch mannigfaltiger und reicher als die zum Essen gebrauchten Geräthe waren die Trinkgefässe. Schon für die Zu-



Küchengeräthschaften.

bereitung des Tranks war ein besonderer Apparat nöthig: das Mischgefäss, in welchem die gewünschte Mischung von Wein und Wasser zubereitet wurde, und das Schöpfgefäss, der cyathus, eine Kelle mit einem ziemlich langen Stiel. Zum Trinken selbst hatte man Schalen (phialae, paterae), flach oder mit tieferer Höhlung, rund oder länglich, mit einem Handgriff, — grössere oder kleinere Becher mit und ohne Henkel, — grosse Kelchgläser und Humpen, Trinkhörner mit Thierköpfen und ähnlichen Formen. Die kostbaren Gefässe waren aus Glas oder Silber, mit Edelsteinen reich besetzt, kunstvoll eiselt und mit Reliefs versehen (opus caelatum); häufig hatten sie Inschriften wie: „Trink' und lebe lang! — Freund, trinke aus mir! — Wein her!“ u. dgl. Man legte hohen Werth auf den Namen berühmter Künstler, möglichst alterthümliches Geräthe war eine noble Passion: dahin gehörten die sog. therikleischen Becher, wahrscheinlich nach ihrem Erfinder, Therikles, so genannt, welche seit dem fünften Jahrhundert vor Christus vorkommen und von Thon oder Metall gefertigt und mit zwei Henkeln versehen waren.



Uebrigens war auch in diesem Punkt die Mode sehr veränderlich: „die silbernen Gefässe, sagt Plinius, sind einem merkwürdigen Wankelmuth des menschlichen Geschlechts unterworfen.“ Besonders zu nennen sind noch die sog. murrhinischen Gefässe; solche kamen zuerst durch Pompejus aus dem Orient nach Rom und wurden bald ein gesuchter Luxusartikel. Augustus behielt von der ganzen Beute der Kleopatra nur einen murrhinischen Becher



Mischkrüge, Kanne von Bronze, Schüssel und Gefässe von Thon und Bronze nebst Schöpfkelle, Trinkgefässe.

für sich. Nero's *mattre de plaisir*, T. Petronius, besass einen solchen Schöpfbecher im Werth von 300,000 Sest., welchen er vor seinem Tod zerbrach, um ihn nicht in den Besitz des Kaisers kommen zu lassen. Nero selbst bezahlte für einen murrhinischen Becher eine Million Sesterzien. Diese Gefässe werden stets neben denen von Krystall und andern besonders werthvollen genannt. Das Material war, wie man jetzt gewöhnlich annimmt, ein halbedler Flusspath; die Gefässe hatten einen gedämpften Glanz, man schätzte gewisse Farbentöne besonders hoch, wenn nemlich weisse und rothe Flecken sich vermischten und so eine eigenthümliche Nüance hervorbrachten; auch auf einen gewissen Geruch wurde besonderer Werth gelegt. Uebrigens wurden auch imitirte murrhinische Gefässe in den Handel gebracht, welche vielleicht aus Opalglas verfertigt waren.

Was nun die Sitte bei der Mahlzeit selbst betrifft, so ist die frühere Zeit von der späteren wohl zu unterscheiden. In der älteren Zeit folgte auf das gewöhnlich um die dritte Stunde (= 7—9 Uhr) eingenommene

Frühstück (*ientaculum*) um die Mittagszeit die Hauptmahlzeit (*cena*) und am Ende des Tags das Abendbrot (*vesperna*). Die spätere geschäftsvollere Zeit verlegte die *cena* auf den Nachmittag, die neunte oder zehnte Stunde (= 2—4 Uhr); dadurch entstand aber das Bedürfnis, zwischen dem einfachen, nur aus Brot mit Wein oder Früchten bestehenden *ientaculum* und der *cena* ein zweites Frühstück (*prandium* „Gabelfrühstück“, nur ohne Gabeln) einzuschleichen, welches um die sechste Stunde (= 11—12 Uhr) eingenommen wurde und aus kaltem oder warmem Fleisch, Fisch, Früchten, Wein u. dgl. je nach Vermögen und Bedürfnis bestand, — also eine Einrichtung, welcher die heutige Sitte in manchen Ländern entspricht. Zwischen das *prandium* und die *cena* hinein fallen *Siesta* und *Bad*. Es versteht sich übrigens, dass diese allgemeine Sitte im einzelnen mancherlei Modificationen erfuhr. Ein Vorrücken des *prandium* und somit auch der *cena* auf eine frühere Stunde, um die *cena* dann bis in die Nacht und bisweilen bis zum andern Morgen fortzusetzen, galt immer als Beweis von Unmäßigkeit und Schlemmerei.

Eröffnet wurde die Mahlzeit im römischen Herrschaftshaus durch die *gustatio* (*Entrée*, *Voressen*), welche mehr zur Reizung des Appetits als zur Sättigung bestimmt war und daher die hiezu geeigneten Speisen enthielt; die ältere, einfachere Generation freilich, welche sich durch Arbeit und körperliche Uebung Appetit verschaffte, brauchte diesen Gang nicht; wenn früher die Censoren besonders corpulente Personen aus dem Ritterstand entfernten, wenn es noch zu Cato's Zeit für unanständig galt, einen grossen Leibesumfang zu besitzen, so musste man eher auf eine Mässigung des Appetits bedacht sein. Die spätere, üppigere Zeit aber wusste die Mahlzeit raffinirter einzurichten. Die *gustatio* enthielt in der Regel weiche Eier (daher die Redensart „vom Ei bis zu den Aepfeln“ d. h. von Anfang bis zu Ende), Salate (*laetuea*), welche für besonders gesund gehalten wurden, pikante Saucen, Gemüse, Gurken, Pilze, Austern, Schnecken, Sardinen und andere Fische u. dgl. Die Aerzte gaben für die Aueinanderfolge der Speisen ausführliche diätetische Recepte. Hierauf folgte die eigentliche *cena* mit den solideren *morceaux de résistance* und allen möglichen Delikatessen; endlich nach einer Pause, in welcher den Göttern des Hauses das Speiseopfer dargebracht wurde, der *Nachtsch*, welcher aus Backwerk und Fischen oder eingemachten Früchten bestand.

Es würde viel zu weit führen, wollte man alle die verschiedenen

Leckerbissen aufzählen, an welchen der Gaumen eines römischen Feinschmeckers sich ergetzte. Wie im Lauf der Zeit in diesem Punkt eine grosse Veränderung eintrat und eintreten musste, ist schon bemerkt worden. Es mögen daher nur einige Gerichte erwähnt werden, welchen die Gourmands mit besonderer Vorliebe sich zuwandten. Zum schweren Geschütz der Tafel gehörte vor allem das Schwein (*aper*), das altnationale Fleischgericht. „Dieses Thier, sagt Juvenal, ist von der Natur dazu bestimmt, von einer Tischgesellschaft verzehrt zu werden;“ es wurde gewöhnlich ganz vorgesetzt, selbst für einzelne von den Göttern mit einer besonderen Gabe des Essens gesegnete Personen. Zwar war die Sitte, ganze Thiere aufzutragen, erst ums Jahr 100 vor Christus durch Servilius Rullus aufgekommen, sie wurde aber dann ganz gewöhnlich, so dass ausdrücklich bemerkt wird, der Kaiser Tiberius habe nur halbe Eber auftragen lassen, um ein Vorbild der Einfachheit zu geben. Der Feinschmecker unterschied leicht die Heimat des Thiers; vorgezogen wurden die Schweine aus Umbrien, aus Lucanien und Etrurien; die von Laurentum gehörten zur geriugeren Sorte. „Kein anderes Thier, sagt Plinius, liefert der Schlemmerei ein so reiches Material; auf fast fünfzig Arten wird es zubereitet.“ Kein Wunder, dass diese raffinierte Behandlung den Urhebern der Luxusgesetze ein Dorn im Auge war und dass die Verbote sich — natürlich ohne Erfolg — in erster Linie auf das Schwein bezogen; Titus warf, um das Fannische Luxusgesetz zu unterstützen, dem Publikum vor, dass es „trojanische Eber“ auf die Tafel bringe, eine Bezeichnung, die davon herrührte, dass man das Innere des Ebers mit andern Speisen ausfüllte. Vornehme Römer hatten besondere Gärten zur Mästung der Schweine, wie z. B. Hortensius und Lucullus. Auch die einzelnen Theile werden besonders hervorgehoben: Kopf, Leber, Magen, Schinken, Enter u. s. f. Erscheint nun diese allgemeine Verwendung als ganz natürlich und zweckmässig, so wurde freilich für die Zubereitung ein ungemeiner Aufwand gemacht; Martial, welchem ein Freund einen fetten Eber geschenkt hat, ist in Verzweiflung, dass ihn die Zubereitung zu hoch zu stehen komme: der Pfeffer, der Falernerwein, die Fischsauce würden seine Mittel übersteigen, lieber will er daher Hunger leiden als solche Ausgaben machen. Beim Schlachten wurde bisweilen aus Rücksichten der Feinschmeckerei unbarmherzig verfahren; z. B. um das Fleisch mild und weich zu machen, bediente man sich glühender Spiesse, mit welchen man die Thiere durch-

stach. Einen besonderen Werth bekam das Schwein natürlich auch wegen der verschiedenen aus seinem Fleisch, Fett und Blut bereiteten Würste, welche in ihren mannigfaltigen Arten unseren Blut-, Brat-, Leber-, Rauch- und andern Würsten entsprachen; ein willkommenes Xenion ist eine Rauchwurst von einem picentischen Eber, ein anmutiger Kranz, um den schnee-weissen Mehlbrei zu umfangen. — Dass Wild in grosser Menge gegessen wurde, braucht kaum erwähnt zu werden; besonders beliebt waren die Hasen, welche man auch mästete; sie sind, wie Martial meint, unter den Vierfüsslern was die Wachtel unter den Vögeln d. h. das beste; auf den Genuss von Hasen schläft man auch besonders gut. Ein Volksglaube mass denselben überdies die Kraft bei schön zu machen. — Geflügel züchtete und mästete man ebenfalls in grosser Menge und Mannigfaltigkeit; bei der Gänsemast sah man namentlich auf grosse und schöne Lebern; man sperrte die Thiere in dunkle Käfige ein, damit sie bei ruhigem Sitzen fetter würden. Ausser Gänsen, Enten und Hühnern, Amseln, Schnepfen, Wachteln u. dgl. gewöhnlicheren Vögeln ass man auch Pfauen, — der Redner Hortensius liess diese zuerst vorsetzen, bald darauf erlöste Aufidius Lurco jährlich 60,000 Sest. (12,000 M.) aus der Pfauenzucht, — ferner Krammetsvögel (turdī), selbst Nachtigallen, Störche und Kraniche, dazu zahlreiche Vögel, welche von aussersitalischen Ländern bezogen oder eingeführt wurden wie Perlhühner, Fasanen u. a. Besondere Vogelhäuser legte zuerst ein Ritter, M. Laenius Strabo, an; der tragische Schauspieler Aesop setzte seinen Gästen einmal eine Schlüssel vor mit Vögeln, welche 100,000 Sest. gekostet hatten. — Kaum eine andere Art von Delikatessen jedoch wurde mehr gesucht und raffinirter herbeigeschafft und zubereitet als die Wasserthiere, die Fische, See- krebse u. dgl. Schon der alte Cato klagte, dass ein Fisch mehr werth sei als ein Ochse; die „höhere Fischzucht“ aber begann zu Cicero's Zeit, welcher öfters mit Bitterkeit von den Fischzüchtern, piscinarii, redet, welche auf ihren Villen ihre Liebhabereien treiben, anstatt sich dem Staat zu widmen; er meint damit Männer wie Hortensius, Lucullus, L. Philippus. Als dem letzteren einmal bei einem Essen ein schöner Hecht vorgesetzt wurde, spuckte er beim ersten Bissen aus und rief empört: „Pfui Teufel, ich glaubte es sei ein Fisch!“ In früherer Zeit galt der Stör (acipenser) für den edelsten Fisch, später schätzte man ihn nicht mehr. Dagegen war der Hecht, besonders wenn er aus Fischteichen oder aus dem Tiber kam, und der asellus (?)

gesucht; zur Zeit des Plinius war am vornehmsten der Lippfisch (*scarus*), welcher zur Zeit des Tiberius in die italienischen Meere gebracht worden war, sodann die Seebarbe (*mullus*), welche selten über 1 k wog und bei künstlicher Zucht nicht fortkam; am besten war die Leber; es gab Seebarben zum Preis von 8000 Sest. Die Muräne wurde in eigenen Fischteichen gezüchtet, wozu Licinius Murena, welcher davon seinen Beinamen bekommen haben soll, ums Jahr 100 vor Christus das erste Beispiel gab; C. Hirrius lieferte dem Caesar zu einem Triumphschmaus 6000 Muränen; der Redner Hortensius vergoss Thränen über den Tod einer heissgeliebten Muräne: Antonia, die Gemahlin des Drusus, schmückte einen solchen Fisch mit Ohringen (?). Vedius Pollio, ein Freund des Augustus, fütterte seine Muränen mit dem Fleisch von Sklaven, welche zur Strafe für ein Vergehen den Tod erleiden mussten. Ausser diesen und andern frischen Fischen hatte man Salzische, namentlich vom Pontus, aus Spanien und aus Sardinien, sowie Austern, welche znerst bei Baiæ künstlich gezogen wurden von Sergius Orata ums Jahr 100 vor Christus. Der richtige Gornmand wusste beim ersten Bissen genau zu unterscheiden, ob eine Auster vom Lucrinersee kam oder aus Rutupae (in Britannien), beim ersten Blick wusste er die Heimat eines Seeigels zu bestimmen. Auch Schnecken wurden in Teichen gemästet. Endlich wurden verschiedene Arten von Fischsauce mit ausgebildeter Technik zubereitet. Von Gemüsen sind besonders zu nennen verschiedene Arten von Salat und Kohl, Lauch, Kichererbsen, welche besonders eine gewöhnliche Speise der niederen Classen waren, Bohnen, Linsen u. dgl.

Hört man nun die Satiriker der Kaiserzeit oder einen stoischen Moralisten wie Seneca, so war die damalige Generation in die tiefste Genussucht und gemeinste Schlemmerei versunken. „Mit Thieren, sagt Seneca, welche sie aus allen Welttheilen holen, beladen sie ihren Magen, am Phasis suchen sie das Material für ihre Küche, Vögel bei den Parthern, anstatt diese mit dem Schwert zurechtzuweisen; die Enden des Oceans müssen die Leckerbissen für ihren verwöhnten und verdorbenen Magen senden. Sie erbrechen sich (es geschah dies regelmässig, bisweilen wiederholt, während der Mahlzeit) um zu essen und essen um sich zu erbrechen. Caligula verzehrte bei Einer Mahlzeit 10 Mill. Sest. Nur die Seltenheit oder die Schwierigkeit der Herbeischaffung hat noch einen Reiz.“ Der eigentliche Techniker der Küche, der Typus der Feinschmeckerei war Apicius, welcher

im Anfang der Kaiserherrschaft lebte: „er verprasste ein Vermögen von 100 Mill. Sest. und vergiftete sich, weil er mit dem Rest von 10 Mill. nicht mehr leben zu können glaubte.“ „Man verderbt sich Kehle und Magen durch zu kalte oder zu heisse Speisen und doch ist den Schlemmern nichts kalt und nichts heiss genug; Champignons verschlingen sie noch fast rauchend, um sich dann den Magen wieder mit Eis zu kühlen; Leute, welche durch Krankheit ganz bleich und abgemagert sind, kühlen sich ihren Trank mit Schnee, sie sind an diesen aber so gewöhnt, dass er nicht mehr Wirkung thut als gewöhnliches Wasser.“ „Kein Wunder, dass die Zahl der Krankheiten unendlich ist: man braucht nur die Küche zu zählen. Die Schulen der Redner und Philosophen sind leer, in der Küche muss man die jungen Herren suchen. Meint man denn, diese Delikatessen, die Schwämme, Fischsaucen, Eistrank, Austern u. s. f. seien gut für den Magen? Alle möglichen Geschmacksantlancen sucht man in Einem Gericht, auf Einer Schüssel zu vereinigen, man ist zu blasirt, um die Hand mehr als einmal auszustrecken, die Speisen sind, wenn sie aufgetragen werden, schon gerade so vermengt wie wann sie nachher wieder erbrochen werden!“ Freilich war es ein Triumph für den Wirth, wenn seine Gäste nicht sagen konnten, was sie gegessen hatten. „Kein Thier hat Ruhe vor den Leckermäulern, es müsste denn allmählich aus der Mode gekommen sein.“ „Der hohe Preis retzt sie noch an, ja er ist nachgerade das einzige, was für den abgestumpften Gourmand noch pikant ist.“ — Solche Stimmen und Urtheile sind nun freilich nicht ohne weiteres massgebend, indess so viel ist immerhin leicht zu sehen, dass die Kochkunst in der Raffinirtheit weit genug gieng und dass Viele keine Kosten, ja auch keine Schulden scheuten, um ihrem Gaumen und Magen alle möglichen Genüsse zu verschaffen, namentlich aber solche, welche in der nohlen Welt eben gerade in der Mode waren. Um von einer reichen Mahlzeit ein anschauliches Bild zu geben, mögen hier noch einige Speisezettel heigefügt werden. Bei der Mahlzeit des Nasidienus, welcher den Maecenas zu Tische geladen hat, werden folgende Speisen aufgetragen: zuerst ein lucanischer Eber, bei gelindem Südwind gefangen, rings umgehen von Radieschen, Salaten, Rübchen, Rapunzeln, alles zur Reizung des Magens, ferner Häringsbrühe und Sauce von koischem Weine; sodann erscheinen neben verschiedenen Weinen Geflügel, Austern, Fische, besonders Muränen, umgeben von Krahhnen in Sauce von Oel, Fischsaft und

Wein, Pfeffer und Traubenessig, endlich Kranich, Ganslcher, mit Feigen gefüllte Hasenkeule, Amseln und Tauben. Man wird kaum sagen können, dass dieses Essen, zu welchem ein höchstgestellter Minister geheten war, ein heutiges Diner bei ähnlichem Zweck übertroffen hätte. — Einen kurzen gastronomischen Katechismus finden wir ebenfalls bei Horaz: die länglichten Eier, berichtet der Sachverständige, schmecken besser als die runden; der Kohl vom Land ist besser als der in den Vorstädten gewachsene, weil es da zu nass ist; Hennen macht man weich durch Brühe aus Falerner. Champignons von den Wiesen sind am gesündesten. Maulbeeren sind zum zweiten Frühstück zu empfehlen. Ist der Magen noch leer, so ist es verkehrt, Honig mit schwerem Falerner zu mischen. Gegen Verstopfung wirken Muscheln und Sauerampfer mit weissem koischem Wein. Uebrigens sind die lucrinischen Riesenmuscheln besser als die Schnecken von Baiæ. Austern bezieht man von Circeji, Meerigel von Misenum, Kammuscheln von Tarent; bei den Fischen ist übrigens die Zubereitung der richtigen Sauce ein sehr wichtiges culinairisches Geheimniss; auch muss man sich auf das Alter und die Sorte verstehen. Von den Ehern sind am besten diejenigen, welche die Eichelmast Umbriens genossen haben, die von Laurentum sind nur aufgedunsen und taugen nichts, auch die Rehe, die man in den Weinbergen fängt, sind nicht immer zu empfehlen. An den Hasen schätzt der Kenner die Keule am meisten. Die Weine verlangen eine anmerksame Behandlung. Haben die Gäste wacker getrunken, so wird der Appetit aufs neue gereizt durch geröstete Krabben, africanische Mnscheln, pikante Schinken und Würstchen; dann ja keinen Salat! Von den Sancen besteht die einfachere aus süßem Olivenöl, vermischt mit schwerem Wein und Fischlaeke, letztere darf aber nur aus Byzanz sein! Man kann aber auch noch geschnittene Kräuter, Safran und Oel von Venafrum dazu thun. Das Obst von Tibur steht dem von Picnum nach, wenn es gleich schöner aussieht. Die campanischen Trauen verwahrt man in Töpfen, die albanischen setzt man in den Ranch; man gibt sie zum Nachtmahl nebst Aepfeln; dazu mag man zu beliebigem Gebrauch bei Tisch Sardellen und Weinstein, weissen Pfeffer und schwarzes Salz als pikante Reizmittel fügen. Auch die Herrichtung der Tafel, das Geräthe, die Dienerschaft sind Gegenstände besonderer Aufmerksamkeit; kostbare Fische gehören nicht auf schmale Schüsseln; der Diener muss sauber und reinlich sein, nirgends darf ein Schmutzflucken wahrgenommen

werden; Handtücher u. dgl. kosten ja ohnedies nicht viel; der Mosaikboden, die Purpurdecken auf den Sophaa, die ganze Zurüstung müssen ein harmonisches Ganzes bilden.

In Ruf besonderer Ueppigkeit standen die officiellen Schmausereien der Priestercollegien: „wenn eine Priester Mahlzeit in Sicht ist, sagt Varro, schlägt jedesmal das Fleisch auf“. Cicero zog sich einmal bei einer solchen Gelegenheit eine mehrtägige Diarrhöe zu, weil er im Genuss von herrlich zubereiteten Champignons, Morcheln und Gemüsen des guten zu viel gethan hatte. Auf den Tafeln der geistlichen Herren standen die edelsten Weine; das ausgesuchte Menü der Salier war sprichwörtlich. Es war bei der Mahlzeit zur Einweihung eines Augurn, dass Hortensius zum ersten Mal Pfauenfleisch anfragen liess. Freilich wurden diese Gourmands auch gewöhnlich vom Podagra heimgesucht. Es ist uns der Speisezettel einer *cena pontificalis* aufbewahrt, welche zur Zeit Caesars, der selbst daran Theil nahm, stattfand. Derselbe enthält Folgendes: als Voressen Meerigel, rohe Austern nach Belieben, Riesen- und Stachelmuscheln, Drosseln mit Spargeln, gemästetes Huhn, Ragout wieder von Riesenmuscheln und Austern, schwarze und weisse Seemuscheln (oder Nüsse?), nochmals Stachelmuscheln, Gienmuscheln, Seenesseln, Feigendrosseln, Lendenstücke von Rehen und Ebern, Geflügel in einer Teigkruste, Feigendrosseln mit Purpurschnecken; sodann die eigentliche *cena*: Saueuter, Schweinskopf, Fischragout, Ragout von Saueuter, Enten, Krikenten, Hasen, gebratenes Geflügel, Brot aus Picenum; endlich Nachtisch. Vergleicht man nun diesen Speisezettel mit dem Menü eines hentigen Diner in den Kreisen der Gehurts- oder Geldaristokratie oder mit einem Fischessen des Reichstags, so wird es sich fragen, wo die grössere Mannigfaltigkeit und Ausgesuchtheit der Speisen zu finden ist. Ausser den Seethieren enthält jener Speisezettel keine sonderlichen Raritäten. Wenn übrigens von diesen geistlichen Dinern noch nach Jahrhunderten gesprochen wurde — Macrobius, welcher ums Jahr 400 nach Christus schrieb, hat uns die Notiz erhalten — so ist wohl daraus zu schliessen, dass ein solcher Schmans nicht zu den alltäglichen Erscheinungen gehörte. Ebensowenig wird man einen allgemeinen Schluss ziehen dürfen aus der carikirten Beschreibung, welche wir in dem satirischen Roman des Petronius finden; die *cena Trimalchionis* führt uns in das Hans eines ungeheuer reichen, aber gänzlich ungebildeten und hornirten, von Geldstolz stinkenden Parventü und wenn auch die Farben sehr stark



aufgetragen, die einzelnen Züge offenbar übertrieben sind, so mag es doch nicht ohne Interesse sein, den Verlauf dieser cena kennen zu lernen.

Wie die Gäste sich niederlegten, gossen ihnen Knaben aus Alexandria Schneewasser auf die Hände, andere reinigten den Boden, wobei sie alle eine leise Melodie summten. Nun erschien das Voressen: da war ein Eselcin aus korinthischem Erz mit zwei Säcken, von welchen der eine weisse, der andere dunkle Oliven enthielt; es trug ferner zwei Schüsseln, auf welchen der Name des Wirths und der Silberwerth verzeichnet waren; ein Gestell trag Haselmäuse, welche mit Honig und Mohn bestreut waren. Auf einem silbernen Rost lagen heisse Würstchen, unter dem Rost syrische Pflaumen nebst Granatapfelkernen. Während die Gäste noch mit der Vertilgung dieser Dinge beschäftigt waren, wurde ein Repositorium aufgesetzt nebst einem Korb, in welchem eine bälzerne Henne sass, welche, wie wenn sie brütete, ihre Flügel weit ausgebreitet hatte. Zwei Slaven begannen nun unter Musikbegleitung das Nest zu durchsuchen und brachten Pflaumen hervor, welche sie unter die Gäste vertheilten; zugleich erhielten diese Löffel, welche nicht weniger als ein halbes Pfund wogen; sie bearbeiteten nun die Eier, welche aus fettem Mehl bereitet waren und siebe da! im Innern entdeckte man eine fette Feigendrossel, umgeben von gepfeffertem Eidotter. Unter Musik wurde nun das Repositorium wieder abgetragen; ein auf den Boden gefallener und zerbrochener silberner Teller wurde mit dem Unrath hinansgekehrt. Zwei äthiopische Slaven sprengten nun aus Schläuchen Wein auf die Hände; Wasser reichte Niemand. Hierauf wurden gläserne Weinkrüge aufgefplant, welche sorgfältig vergypst waren und die Etiketie trugen: „Hundertjähriger Falerner aus dem Jahr, wo Opimius Consul war“ (= Jahr 121 vor Christus! es war dies der beste Jahrgang, welchen das Alterthum kannte). „Gestern, bemerkte dazu der Wirth, habe ich keinen so guten Wein vorsetzen lassen und doch waren ganz andere Lente da!“ Es folgte nun ein Gang, welcher der Erwartung nicht entsprach, aber originell war: an einem runden Speisenansatz waren ringsherum die zwölf Zeichen des Thierkreises angebracht, auf jedes derselben war eine entsprechende Speise gelegt: auf den Widder Widdererbsen, auf den Stier ein Stück Rindfleisch, auf die Zwillinge Nieren und dergl., auf den Krebs ein Krebs, auf den Löwen eine Feige aus Africa, auf die Jungfrau die Gebärmutter einer jungen Sau, auf die Wage eine Wage, in deren Schalen sich Torten und Kuchen befanden,

auf den Skorpion ein Meerfisch, auf den Schützen eine zielende Figur, auf den Steinbock eine Seekrabbe, auf den Wassermann eine Gans, auf den Fisch zwei Seebarben. In der Mitte war ein Stück lebendigen Rasens, worauf ein Kuchen stand. Ein ägyptischer Slave bot auf einem tragbaren Ofen Brot herum. Während nun die Gäste im Begriff waren, sich an diese wie es schien ordinären Speisen zu machen, rannten unter Musik vier Slaven herein und nahmen den oberen Theil des Aufsatzes weg. Da erblickte man unten Geflügel, Saueuter, einen Hasen mit Flügeln, der wie ein Pegasus aussah, und an den vier Ecken des Aufsatzes vier Marsyasse, aus deren Schläuchen gepfefferte Fischsauce über Fische sich ergoss. Auf ein Zeichen des Trimalchio trat der Vorscheider heran und zerlegte das Fleisch nach dem Takte einer Melodie unter solchen Geberden, dass es schien als streite ein Wagenkämpfer beim Spiel einer Wasserorgel. Andere Diener erschienen nun und legten auf die Sophas Teppiche, worauf Jagdscenen gestickt waren: plötzlich erhob sich vor dem Saal ein Lärm und laconische Doggen begannen um den Tisch herumzulaufen. Darauf kam ein Aufsatz, worauf ein Eber erster Grösse lag, an dessen Hauern aus Palmzweigen geflochtene Körbchen hiengen, das eine mit Palmnüssen, das andere mit Datteln gefüllt. Rings herum lagen Spanferkel aus Confect, zum Zeichen, dass das Thier eine Saumutter sei: diese Spanferkel waren zum Mitnehmen für die Gäste bestimmt. Zum Tranchiren erschien nicht der gewöhnliche Vorscheider, sondern ein Riese mit einem mächtigen Bart im Jagdcostüm, welcher mit einem Jagdspieß die Seiten des Schweins durchbohrte, worauf Krammetsvögel herausflogen; es waren aber bereits Leute mit Leimruthen aufgestellt, um dieselben sogleich einzufangen. Junge Slaven vertheilten sodann aus den Körben die Datteln und Nüsse an die Gäste. Während nun Trimalchio sich ein wenig entfernte, um sich zu erleichtern, entspann sich eine lebhafte Tischunterhaltung, welche wir leider hier übergehen müssen. Die Tische wurden gereinigt und drei weisse Schwäne in den Saal geführt. Die Gäste glaubten sie seien dressirt und werden irgend ein Kunststück aufführen, als Trimalchio sie fragte, welchen sie verspeisen wollen? dann aber, ohne eine Antwort abzuwarten, den grössten abzuschlachten befahl. Nach einigen Minuten erschien ein Repositorium mit einem Schwein, welches noch viel grösser war als der Eber. Der Wirth betrachtete es und rief zornig: „Wie? es ist ja noch nicht ausgeweidet! der Koch soll erscheinen!“ Dieser kam, entschuldigte

sich, er habe es vergessen und erhielt den Befehl, sofort die Arbeit vorzunehmen; er that es und siehe, aus dem Bauch des Schweins floss ein Regen von Würsten heraus. Dazwischen folgte nun die Verlesung der Reichthümer des Hausherrn, sodann wurden Seiltänzerkunststücke aufgeführt: ein Kerl hielt eine Leiter, die ein Knabe bestieg, welcher sodann ganz oben nach einer Melodie tanzte, durch feurige Reife sprang und mit den Zähnen einen Krug hielt. Darauf wurden die Geschenke verlesen, welche die Gäste mitnehmen durften und welche von Trimalchio mit höchst geistreichen, zum Theil für uns unverständlichen Namen bezeichnet waren. Während man nun in lebhafter Unterhaltung begriffen war, begann plötzlich die Decke des Zimmers zu krachen und der ganze Saal zu erbeben, Alles war erstaunt und bestürzt, als die Decke sich theilte und ein grosser Reif herabschwebte, an welchem ringsherum goldene Kränze mit Salbenfläschchen aus Alabaster hingen; auch diese waren zum Mitnehmen für die Gäste bestimmt. Auf den Tisch war inzwischen ein neuer Aufsatz mit Kuchen gestellt worden, in der Mitte war ein gebackener Priapus, welcher in seinem Schoss eine Menge Früchte aller Art hielt. Als die Gäste die Hände darnach ausstreckten, gab es eine heitere Ueberraschung: alle Kuchen und Früchte spritzten bei der geringsten Berührung einen Safranstrom aus; nun füllte Alles die Servietten mit den gereichten Geschenken, man trank auf gegenseitige Gesundheit und amüsirte sich mit Erzählung von schaurigen Gespenstergeschichten. Schon begannen die Gäste die Lampen doppelt zu sehen, als noch köstliche Delikatessen kamen: gemästete ausgebeinte Hennen, die wie Krammetsvögel ansahen, und Gänsecier. Nun befahl Trimalchio den Nachtschisch zu bringen. Sämtliche Tische wurden weggetragen und neue gebracht, Sägespäne mit Safran gefärbt wurden herumgestreut und — was ganz neu war — Pulver aus Spiegelstein. Der Nachtschisch selbst bestand in Datteln (aus Mehl?), welche mit Rosinen und Nüssen gefüllt waren, aus Granatäpfeln mit Dornen bespickt, so dass sie wie Igel aussahen, und, was noch merkwürdiger war, aus Geflügel, Fischen und allerhand Vögeln, welche alle aus Schweinefleisch zubereitet waren. Zwei Slaven traten herein, welche Eimer trugen und wie betrunken sich zankten: plötzlich fielen aus ihren Eimern Muscheln und Austern heraus, welche ein Knabe herumbot; der Koch selbst brachte auf einem silbernen Rost Schnecken und sang dazu mit gränlich tremulirender Stimme; andere Slaven salbten den Gästen die

Füße aus einem silbernen Becken und umwanden ihnen Hals und Knöchel mit Kränzen. Die Heiterkeit wurde allmählich immer tumultuarischer und der Erzähler ergreift daher eine günstige Gelegenheit, um eiligst sich zu entfernen, als ob das Haus brennte.

Ausser den Genüssen der Tafel selbst verband man mit dem Essen auch andere Unterhaltungen, theils edler und würdiger, theils widerwärtiger, gemeiner Art. Man liess sich gern etwas vorlesen und zwar durch wissenschaftlich gebildete Slaven, welche zumeist aus den Ländern griechischer Bildung herkamen; es war dies wohl bei den gebildeten Römern allgemeine Sitte, wenigstens wenn die Mahlzeit im engeren Kreise stattfand. Cicero's Freund Atticus hatte eine Anzahl vortrefflicher Vorleser und bei jedem Essen wurde in seinem Hause vorgelesen; von manchem Andern, wie von dem älteren und jüngeren Plinius, wird dasselbe berichtet. Für eitle Poeten, welche ihre Gedichte sonst nicht an den Mann brachten, war dies eine erwünschte Gelegenheit, ihre Verse vorzutragen — zur Qual der Gäste. Auch an sonstigem Ohrenschaus und an der nöthigen Augenweide fehlte es nicht. An der Tafel des Kaisers Hadrian gab es Tragödien und Komödien, Possen und Musik, Vorleser und Dichter je nach Umständen. Ist gegen eine solche Sitte im allgemeinen nichts einzuwenden, so sagt es unserm ästhetischen und sittlichen Gefühl weniger zu, wenn wir hören, dass nicht nur Spasmacher und Possenreisser, sondern auch missgestaltete und blödsinnige Menschen, Zwerge und förmliche Cretins zur Belustigung auftraten, was, wie es scheint, in der Kaiserzeit Mode wurde; in vielen Häusern wurden solche Exemplare gehalten und oft theuer bezahlt. Augustus konnte die Unsitte nicht leiden, duldete aber doch, dass seine Enkelin Julia sich einen Leibzweig hielt; ebenso gieng es dem Seneca: ohwohl ihm persönlich die Sache zuwider war — „wenn ich an einem Narren mich verlustiren will, sagt er, so branche ich nur mich selbst anzusehen“, — musste er doch zugehen, dass seine Frau sich einen Narren hielt, ein altes Erbstück des Hauses. Eine Analogie zu dieser Sitte hilden die Hofnarren, welche seit dem vierzehnten Jahrhundert ankamen und welche wir, zumal in Italien, an den Höfen selbst hochgebildeter Fürsten finden. Ganz besonders hatte Papst Leo X. eine Vorliebe dafür; „er hatte an seiner Tafel ein paar witzige Possenreisser und Fresskünstler, darunter zwei Mönche und einen Krüppel; bei festlichen Zeiten behandelte er sie mit ausgesucht antikem Hohn als

Parasiten, indem ihnen Affen und Rahen unter dem Anschein köstlicher Braten aufgestellt wurden.<sup>4</sup> Noch weit schlimmer freilich war im alten Italien die Sitte, Gladiatoren bei der Tafel auftreten zu lassen. (Hierüber siehe den Abschnitt „über die Spiele“.)

Wir ersehen aus der obigen Beschreibung, dass während des Essens Wein getrunken wurde; wollte man sich aber am Weine recht erfreuen, so geschah dies erst nach der Tafel durch die *comissatio* (Symposion). An einer Auswahl guter Weine fehlte es nicht, man bezog dieselben theils vom Ausland, aus Griechenland, besonders aus Chios und Lesbos, aus Spanien, wo der Wein von Tarraco gerühmt wurde, aus Massilia in Gallien, dessen Produkt übrigens wegen des starken Rauchgeschmacks nicht Jedermann zusagte, und von andern Orten, — theils aus Italien selbst. Horaz liebte ein mässiges aber heiteres Symposion im kleineren Kreise; so köstliche und theure Weine wie die römischen Nabobs hat er zwar gewöhnlich nicht, doch entdeckt er mitunter in seinem Keller auch einen guten Calener, zu welchem er den Vergil einlädt — Weinberge in Cales sind das Privilegium der Reichen, — an einem Festtag trinkt er wohl auch Cäcuber aus dem Jahr des Consuls „Bibulus“ (59 nach Christus); auch hat er neun-jährigen Alhaner; doch begnügt er sich gewöhnlich mit einfacherem Getränk: den Maecenas hattet er zu einer Flasche wohlfeilen Landweins, welcher in der Nähe seines sabinischen Landguts wächst. Plinius zählt etwa vierzig Sorten italienischer Weine auf, welche freilich sehr verschieden von einander waren. Zu den besten gehörten der Puciner, welcher in der Nähe des hentigen Triest wuchs, er galt für sehr gesund und die Kaiserin Livia glanhte ihm ihr hohes Alter zu verdanken, sie trank keinen andern Wein. Augustus zog den Setiner, welcher nicht weit von Rom wuchs, allen andern vor. Ausgezeichnet war der Cäcuber aus der Gegend von Tarracina, er wurde jedoch schon zur Zeit Nero's nicht mehr kultivirt. Sehr häufig genannt wird der Falerner aus Campanien in verschiedenen Sorten; er hatte etwas herbes und wurde daher häufig mit süßem griechischem Wein oder mit Honig vermischt. Beliebt war ferner der Alhaner — „der protzige Patronus trinkt alten Wein von Alha oder Setia, dem Clienten lässt er einen Dreimännerwein vorsetzen“, — auch wegen seiner guten Wirkungen, besonders für Reconvalescenten, und der von Surrentum, von welchem freilich Tiberius meinte, die Aerzte haben sich verschworen ihn in Ansehen zu

bringen, während er eigentlich nur ein guter Essig sei. Gleichen Rangs war der Massiker, welcher bei Baiæ wuchs, ferner die Weine von Cales, von Fundi, Formiæ u. a. Der Wein von Signia war gut gegen Diarrhœe. Zu den geringsten Sorten gehörte der Wein von Veji und der vom Vaticanus: „der ist der wahre Philosoph, ein wahrhaft freier Mann, welcher Wein von Veji trinkt — oder auch ein rechter Geizhals!“ Aber eine wahre Sünde ist es, Falerner Wein anzubringen durch Vaticaner, welches ein wahrer Gifttrank ist. Martial nennt hauptsächlich den Falerner, Cæuber, Setiner; der Pelignier ist gut fürs Gesinde; das Gewächs, welches auf des Dichters Landgut bei Nomentum producirt wurde, war nicht besonders zu rühmen. Häufig wird gepriesen der säcular Wein, welcher im Jahre 121 vor Christus unter dem Consulat des L. Opimius wuchs und dessen Name noch als Etikette missbraucht wurde, als es längst keinen echten mehr gab.

Den Wein unvermischt (*merum*) zu trinken, galt — wie in Griechenland — für unmässig, der mässige Trinker goss reichlich Wasser hinzu; indessen fügte sich nicht Jeder der Sitte. Das hinzugegossene Wasser war theils warm, zumal für ältere Leute, theils kalt; man nahm auch Eis oder Schnee oder setzte man den Wein in ein mit kaltem Wasser gefülltes Gefäss; am besten sollte es sein, wenn man das Wasser zuerst kochte und dann wieder abkühlte (*decocta*). Während nun beim Essen in der Regel Jeder nach eigenem Geschmack die Mischung vornahm, wurde bei der *comissatio*, dem Zechgelage, wo man *more graeco* d. h. nach einem Comment, bekränzt und gesalbt trank, die Mischung vom Präsidium, *magister bibendi*, dictirt; aus einem grossen Mischkrug wurde dann Jedem sein Becher gefüllt. Man trank nach dem Einheitsmass des *cyathus*: dieses Wort bedeutet zunächst die Schöpfkelle, dann aber auch einen Kelch, welcher genau 0,0456 L. faaste. Man trank einander zu in der Weise, dass der Andere den Becher vollends leeren musste oder so, dass der Zutrinkende selbst auf die Gesundheit des Andern den Becher leerte mit dem Zuruf: *bene tibi, vivas, χαίρε* u. dgl. Namentlich war es Sitte, so viele *Cyathi* zu trinken, als der Name der geehrten oder geliebten Person Buchstaben enthielt:

„Laevia wird mit sechs, mit sieben Justina gefeiert.

Lycas mit fünf, mit vier Lyda und Ida mit drei!“

Eine solche *comissatio* wurde nun nicht selten zum Saufgelage und wenn Cicero meint, die römischen *convivia* (Gastmähler) kennzeichnen sich schon

durch den Namen (eigentlich „Zusammenleben“) als edler denn die griechischen Symposien („Zusammentrinken“, Comotationen), so dürfte es sich doch sehr fragen, ob irgend ein römisches Convivium an edler geistiger Beigabe hinanreichte an ein griechisches Symposion, wie es uns Plato, wenn auch mit poetischen und idealisirenden Zuthaten, beschrieben hat. Ueberhaupt scheint Unmässigkeit im Trinken ein nicht ungewöhnliches Laster bei den Römern der späteren Zeit gewesen zu sein. Ein „Glas in Ehren“ trank auch schon gern der alte Cato, so gut als Nestor, der alte Zecher; der alte Herr liebte auch im Trinken eine feste Ordnung; doch waren die Weine von damals der späteren Generation kaum noch dem Namen nach bekannt. Aber im letzten Jahrhundert der Republik finden wir Säufergewohnheiten gar nicht selten. Marius trank bei feierlichen Gelegenheiten aus grossen Humpen; die Gelage des Prätors Verres in Sicilien endigten gewöhnlich so, dass es aussah wie auf einem Schlachtfeld: der eine wurde weggetragen, ein anderer hlieb wie todt auf dem Platz, die meisten lagen besinnungslos da, man glaubte den Walplatz von Cannae vor sich zu sehen. Dem Triumvir M. Antonius wirft Cicero wiederholt sein arges Trinken vor, Tag und Nacht wurde in seinem Haus fortgezecht; es war aber ein Akt der Nemesis, dass Cicero's eigener Sohn dazu bestimmt war, dem Mörder seines Vaters den ersten Preis im Trinken zu rauchen: derselbe pflegte gewöhnlich zwei Congii hinter einander zu trinken, ein Congius aber fasste etwa  $3\frac{1}{2}$  Liter. Der Kaiser Tiberius war ebenfalls ein starker Zecher, man nannte ihn wohl auch „Biberins“ (bibere, trinken); noch im hohen Alter blieb er dieser Gewohnheit getreu: den L. Piso ernannte er, wie die bösen Zungen behaupteten, zum Stadtdirector, weil ihm derselbe zwei Tage und zwei Nächte hindurch heim Trinken Gesellschaft leistete. Dieser Piso war eigentlich nur Einmal betrunken: nemlich er blieb es von seinem ersten Rausche an, versah aber sein Amt vortrefflich. Eine ganz besondere Virtuosität im kunstgerechten Trinken besass der von Tiberius zu hohen Aemtern beförderte Novellius Torquatus: man merkte ihm beim Sprechen nichts an, er geprauchte kein Vomitiv noch eine andere Erleichterung, Morgens war er wieder rüstig, er konnte am meisten auf Einen Zug trinken und auf mehrere Züge noch mehr, er trank ohne Athem zu holen oder auszuspucken, er liess keinen Tropfen mehr im Becher zurück. Auch Titus galt in seiner Jugend für einen starken Trinker; der Kaiser Traian liebte ein gutes Weinchen. Selbst Seneca hielt es für

zulässig, manchmal, nur nicht zu oft, des Guten etwas zu viel zu thun: „ein bescheidener Rausch wirkt wohlthätig auf den physischen Organismus wie auf das Gemüth, das haben schon Solon und Cato gewusst“. Doch beschreibt Seneca mit Abscheu und Ekel die unmässigen Zechgelage und die schlimmen Folgen der Trunkenheit, er spricht davon als von etwas so Gewöhnlichem, dass man ernstlich fragen muss, ob ein tugendhafter Mann je und je sich betrinken dürfe. Wir sind nun freilich nicht im Stand zu beurtheilen, ob solche Schilderungen sich nur auf gewisse Kreise beziehen oder ob sie als allgemein zutreffend zu betrachten sind. Die üblen Folgen der Trunkenheit, wie sie z. B. Seneca und Plinius in sehr anschaulicher Weise schildern, sind immer und überall dieselben und haben sich auch immer und überall thatsächlich vorgefunden; wie weit aber das Laster um sich gegriffen hatte, ob es namentlich auch unter der Volksmasse grassirte, darüber fehlt es uns an anreichenden Notizen. So viel aber scheint doch aus jenen Beschreibungen geschlossen werden zu können, dass in Rom mehr getrunken wurde als gegenwärtig und dass das Lob der Mässigkeit im Trinken, welches den Italienern jetzt in der Regel gezollt wird, auf jene Zeit nur eine beschränkte Anwendung finden kann.

Es mag hier das Nöthige über die Behandlung des Weins angeknüpft werden. Dem Wein als dem edelsten Getränke wurde in Italien von jeher eine sorgfältige Pflege zugewendet: „in dieser Beziehung, sagt Plinius, ist Italien allen Ländern der Welt überlegen“. Doch scheint es, dass die edleren Sorten lange nur in Unteritalien angepflanzt wurden und dass die Römer selbst sich bis ins siebente Jahrhundert der Stadt mit den einfacheren, leichten, wohl auch etwas sauren Landweinen begnügt haben: die letztere Eigenschaft hatte wenigstens der Wein, welcher dem Gesandten des Königs Pyrrhus, Cineas, vorgesetzt wurde, da dieser bemerkte, die Mutter dieses Weins verdiene wohl an einem so hohen Kreuz aufgehängt zu werden, — womit er auf die in Italien übliche Sitte anspielte, die Weinstöcke um hohe Bäume, namentlich um Ulmen zu schlingen und daran emporranken zu lassen. Ein altes Gesetz des Numa: „du sollst den Scheiterhaufen nicht mit Wein besprengen“ hatte nach der Ansicht des Plinius seinen Grund in der Seltenheit des Produkts; in der ältesten Zeit gebrauchte man nicht Wein, sondern Milch zu den Opferspenden. Noch der alte Cato wusste nur wenige Weinsorten aufzuzählen, die im ersten Jahrhundert nach Christus



meist nicht einmal mehr dem Namen nach bekannt waren. Indessen seit etwa 150 vor Christus baute man auch in Latium, Etrurien und andern nördlicheren Landschaften alle möglichen Sorten von edlen und feinen Weinen, wenn auch freilich der eigentliche Weingau Italiens nicht Latium, sondern Campanien war. Der jüngere Plinius spricht in seinen Briefen öfters von seinen Herbstaussichten, der Stand seiner Kasse hängt wesentlich vom Stand seiner Weinberge ab und scherzhaft zweifelt er bei einem schlechten Ausfall der Weinlese, ob er noch ein paar As übrig haben werde, um das nöthige Papier für seine Correspondenzen zu erschwingen. Für eine gute Weinlese aber traf man nicht bloß vorher mit größter Sorgfalt die nöthigen Vorbereitungen, sondern dieselbe war auch, wie jetzt noch und nicht bloß in Italien, ein Fest für Alt und Jung. Im September, wohl auch schon im August begann man die Körbe, Fässer und andere Geräthschaften in Stand zu setzen. Cato schrieb vor, man müsse so viele Fässer im Vorrath haben, dass sie für fünf Ernten ausreichen, damit man nicht genöthigt sei, den Wein zu ungünstiger Zeit, aus Mangel an Fässern für die neue Ernte, zu verkaufen. So wurden nicht nur von geschickten Slaven neue Fässer verfertigt und die alten ausgebeSSERT, sondern es wurden auch die vorhandenen Fässer zeitig aus den Kellern hervorgeholt, in die Sonne gelegt, von neuem ausgepicht und mit See- oder Salzwasser ausgewaschen, namentlich wurde auch die cella vinaria, der Weinkeller, einer gründlichen Reinigung unterzogen und durch Anzündung wohlriechender Kräuter zur Aufnahme des neuen Weins in Stand gesetzt. Auch musste man für die Slaven und sonstigen Arbeiter einen „Erntetrunk“ bereithalten, welcher aus schlechteren, ausgelesenen Trauben angemacht wurde. Die Weinberge schützte man bei berannahender Reife gegen räuberische Menschen und Thiere — unter letzteren werden besonders die Füchse als gefährlich bezeichnet — nicht bloß durch Hecken und Zäune, Gräben und Mauern, sondern auch durch besondere Wächter, welche beständig im Freien blieben, sowie durch Vogelscheuchen, für welche ein rohes, roth angestrichenes Bild des Gartengottes Priapus diente, welches eine Sichel oder Keule in der Hand hatte und auf dem Kopf einen Robrstengel, dessen Schwanken die Vögel verscheuchen sollte. — Besondere Aufmerksamkeit verwendete man darauf, die Weinberge, wie überhaupt die Gärten und Felder, gegen Zauberei zu schützen, wie denn schon die Zwölftafelgesetze das Verbot, Feldfrüchte durch Zauber zu ent-

wenden, einschärften, — ein Aberglaube, welcher in manchen Gegenden bis auf den heutigen Tag sich findet. Dem Wachsthum und der Reife der Trauben suchte man durch verschiedene Vorkehrungen zu Hilfe zu kommen. Bei dauerndem Regenwetter entfernte man das Laub, um den Sonnenstrahlen Eingang zu verschaffen, bei grosser Hitze liess man nicht hlos das Laub am Stock, sondern suchte auch durch Behängen mit Tüchern dem Schaden vorzuheugen; zur Abwendung von Frostschaden gebrauchte man ein Mittel, welches auch neuerdings wieder am Neckar und in der Pfalz angewendet worden ist: man zündete in den Weinbergen Sprcuhaufen und Reisholz an. Schädliche Insekten vertrieb man durch Rauch. Auch an abergläubischen Mitteln fehlte es nicht: man hieng eine gemalte Weintraube auf oder vergruh einen todtten Frosch oder einen Kreh, von dessen üblem Geruch man besonders gute Wirkungen erwartete; auch die Annagelung von Fledermäusen, Eulen und andern Nachtvögeln an die Garten- und Weinbergthüren galt als ein Schutzmittel, wie man denn ganz ähnliche Gebräuche an vielen Orten auch jetzt noch findet. Gegen Hagel hatte man bestimmte Gebetsformeln. Dass man durch Opfer und Gebete einen reichen Ertrag erlebte, versteht sich von selbst; die Erstlinge der Weinlese wurden dem Bacchus dargbracht, wie man jetzt in Italien die ersten reifen Trauben der Mutter Gottes, deren Bild in keinem Weinberg fehlt, darhringt. Die Weinlese begann im Anfang des Octoher, bisweilen auch schon am Ende des Septemher und dauerte bis in die Mitte des Novemher; ührigens hatte man den Grundsatz, die Trauben möglichst lang hängen zu lassen: „sei der letzte zur Lese“, schreibt Vergil vor. Und wie in den deutschen Weingegenden, in der Pfalz und am Rhein, die Weinlese, deren günstigste Zeit kurz ist, auch an Sonntagen nicht unterbrochen wird, so sah man, wie es scheint, auch im alten Italien die Beschleunigung der Lese als ein Nothwerk an, welches auch an Festtagen vorgenommen werden müsse, man suchte etwa durch Opfer die Götter für die Profanirung ihrer Feste zu entschädigen. Die Weinlese war aber ein heiteres Volksfest, welches, wie es zu allen Zeiten geliebt ist, eine Licenz mit sich brachte, welche zu andern Zeiten nicht gestattet war. Selbst die Stadtbewohner begaben sich aufs Land, um an der allgemeinen Freude Theil zu nehmen, die Weinbergbesitzer luden ihre Freunde dazu ein; freilich vergass man in der Zeit des Luxus nicht, die Delikatessen der Stadt mit hinaus zu nehmen, man liess

sich wohl Austern aus Rom nachschicken. Auch die Kaiser schlossen sich nicht von der Herbstfeier aus. Den Sklaven waren Spässe gegen ihre Herren gestattet wie an den Saturnalien; auch sie, wie die Leser überhaupt, bekamen genug zu trinken. Bacchus macht ja alle Herzen fröhlich; so war dies eine Zeit ausgelassener Lustigkeit. Mit Most bestrichen, mit Mennig geröthet, das Gesicht mit einer Korklarve bedeckt führten die Winzer heitere Spiele auf, wobei derbe Witze mit saftigen Anspielungen eine grosse Rolle spielten, sie sprangen und tanzten, helustigten sich damit auf geölzte Schläuche zu springen; es wurden auch die Verrichtungen, welche bei der Weinlese vorkamen, in mimischen Tänzen dargestellt, wie denn für solche Aufführungen die Bewohner schon des alten Italien ein ganz besonderes Talent zeigten. Lieder wurden gesungen, welche zu der Ausgelassenheit des ganzen Festes passten. Wegen der Allgemeinheit der Feier hatten nicht nur die Schulen, sondern auch die Gerichte Ferien; die Gerichtsferien dauerten nach einer Verordnung des Justinianischen Gesetzbuchs his in die Mitte des October. Wie weit die Licenz gieng, sieht man u. a. aus der Herbstfeier, welche des Claudius Gemahlin Messalina in ihrem Palast anstellte; „die Keltern wurden gepresst, die Kufen strömten über und weibliche Gestalten, mit Thierhäuten umhüllt, tanzten umher wie opfernde und exaltirte Bacchantinnen; Messalina selbst in fliegenden Haaren, einen Thyrsusstab schwingend, ihr zur Seite (ihr Günstling) Silius mit einem Epheukranz, erschien im Kothurn, warf den Kopf hin und her unter dem Lärm eines ausgelassenen Chors.“ — Was die Behandlung des Weins selbst betrifft, so gieng man folgendermassen zu Werk: die Trauben wurden, unter sorgfältiger Entfernung der faulen und unreifen Beeren, mit scharfen Messern abgeschnitten und in geflochtene, ausgepichte Körbe gelegt, welche sodann in Kufen ausgeleert wurden, die einen Ahfuss in ein daneben stehendes Gefäss hatten. Der Saft, welcher in Folge des Drucks der auf einander gelegten Trauben ohne gewaltsamen Druck ahfloss (protropum, „Vorlass“), wurde gewöhnlich in Flaschen gefüllt und zu medicinischen Zwecken verwendet oder, nachdem er dreissig Tage im kalten Wasser gelegen, als süsser Most aufbewahrt; auch benutzte man diesen Vorlass zur Bereitung des mulsum, welches aus Most und Honig bestand und am Anfang der Mahlzeit zur Reizung des Appetits genossen wurde. Die übrigen Trauben wurden zunächst ausgetreten, wie dies in manchen Gegenden noch geschieht, wobei

verlangt wurde, dass die Treter saubere FüÙe haben und bei der Arbeit weder essen noch trinken. Auf Abbildungen sieht man solche Treter bis zur Zahl von sieben in einer Tretrkufe (calcatorium, „Kelter“); sie halten sich an einem über ihnen ausgespannten Strick oder haben auch einen Balancirstab in der Hand. „Hieher komm, o Lenaeus, heisst es bei Vergil, und färbe mit neuem Most die nackten, des Riomenschuhs entledigten FüÙe!“ — Nach diesem Treten, welches wohl gewöhnlich im Freien vor sich gieng, wurden die zurückbleibenden Trester unter die Kelter gebracht, wo nun das Geschäft mit möglichster Beschleunigung Tag und Nacht fortgieng. Das ursprüngliche rohe Keltern, bei welchem ein Pressbalken mit Seilen in Bewegung gesetzt wurde, wurde allmählich durch Anbringung von Schranben vervollkommenet. Aus dem Kelterhaus lief der ausgepresste Wein durch Röhren in die GefäÙe, welche in der danchen liegenden cella vinaria aufgestellt waren und in welchen die Gähung vor sich gieng. Um besonders feinen Wein zu gewinnen, liess man auch die Trauben eine Woche lang auf Geflechten in der Sonne liegen oder am Stock welken, ehe man sie presste; der so gewonnene Wein hiess vinum passum und war besonders als Damen- und Dessertwein geschätzt. — Hölzerne Weinfässer hatte man noch zur Zeit des Plinius nicht, welcher ausdrücklich sagt, dass Fässer mit Reifen in der Gegend der Alpen im Gebrauch seien; man bediente sich zur Aufbewahrung der Flüssigkeiten und insbesondere des Weins grosser thönerner GefäÙe (dolia, amphorae, cadi), welche theils mit theils ohne Henkel und entweder mehr rundlich und bauchig oder länglicht, unten spitz zulaufend und von kleinerem Durchmesser waren; sie wurden entweder in die Erde eingegraben oder reihenweise an die Wand gelehnt. Zunächst kam der Wein in die dolia, um dort die Gähung durchzumachen, und ein Theil wurde aus diesen dolia getrunken, namentlich wenn die Lese nicht besonders gut angefallen war und der Wein zu längerer Aufbewahrung sich nicht eignete. Letztere scheint in früherer Zeit überhaupt nicht üblich gewesen zu sein; erst als im Jahr 121 vor Christus ein Wein von ganz ungewöhnlicher Güte wuchs, „erkannte Italien, welchen Schatz es besass“ und man begann nun den Wein zu verfüllen und länger aufzubewahren. So wurde denn der edlere Wein nach der Gähung in die amphorae oder cadi umgefüllt, in welchen er dann blieb, bis er getrunken wurde. Die Krüge waren angepicht, sie wurden vor dem Gebrauch sorgfältig mit Seewasser gereinigt und nach der Füllung mit Kork

verschlossen, dann mit Gyps oder Pech versiegelt und mit Etiketten versehen, welche Namen und Geburtsjahr des Weins angaben. Die so verfüllten vorzüglicheren Weine wurden nicht mehr im Keller, sondern in der apotheca, im oberen Raum des Hauses aufbewahrt und nicht selten in den Rauch gestellt, um ihnen einen milderen Charakter zu geben. Daher heisst es bei Horaz:

„Heute kehrt der Tag (der Errettung aus Lebensgefahr) und  
so soll denn heute  
Auch der Krug, der unter dem Consul Tullus  
In den Rauchfang musste, vom pechumschloss'nen  
Korke befreit sein!“

Der gewöhnliche leichte Landwein konnte doch in der Regel vier Jahre aufbewahrt werden. Da der Wein bei dieser Behandlung viel Hefe behielt, so musste man ihn, ehe man ihn trank, klären, wozu man ein Ei anwendete, oder seihen, wie man denn Seihgefässe, cola, in Pompeji in ziemlicher Zahl gefunden hat. Am liebsten bediente man sich eines Siebs von Metall, das Seihen durch einen leinenen Beutel galt als geschmackverleerbend, man gebrauchte einen solchen deshalb nur bei geringeren Sorten. Zur Erfrischung wurde der Wein wohl auch über ein mit Schnee gefülltes colum gegossen.



Amphoren zum Aufbewahren des Weins mit griechischen  
Inschriften, wahrscheinlich die Weinsorten bezeichnend  
(Nach Freschi)



## Die Familie.

### Erziehung und Unterricht.

**D**er Römer konnte von seinem Hause sagen: „mein Haus ist meine Burg“. Die Gewalt des Staats machte Halt vor der Schwelle des Hauses; nach altem Recht konnte nur ausscrhalb des Hauses eine Verhaftung stattfinden. Wie das römische Haus schon durch seine Bauart sich wenig nach aussen öffnete und nach innen gekehrt war, so war der Bürger, der Hausvater innerhalb der vier Wände seines Hauses unbeschränkter Herr: alles Lebende und Todte, was zum Hause gehörte, war ihm schlechthin unterthan; Frau, Kinder, Sclaven hatten ihm gegenüber die gleiche, schlechthin abhängige Stellung. So war denn auch die Erziehung und der Unterricht der Kinder ganz in seine Hand gegeben. Im Gegensatz zu der Lehre des Aristoteles, welcher die Willkür in der Erziehung, die Ueberlassung derselben an das Belieben des Einzelnen verwirft und eine allgemeine, gleichmässige Erziehung Aller verlangt, vollends im Gegensatz zu der Lykurgischen Uniformität und Zerstörung des Familienlebens konnte der römische Hausvater innerhalb seines Hauses mit seinen Kindern thun was er wollte, die patria potestas, die väterliche Gewalt war innerhalb dieser Grenze eine schlechthin unbeschränkte. Es ist dies scheinbar ein Widerspruch gegen den Grund-

satz, dass das Individuum vor allem für das Ganze da sei, dass jeder Einzelne sich vor allem als Bürger des Staats zu betrachten habe; es scheint nicht zu harmoniren mit der Unterordnung des individuellen Lebens unter die allgemeine Sitte und Ordnung, welche sonst im socialen und politischen, im sittlichen und religiösen Leben zu Rom durchweg herrschte. In der That konnte diese Ueberlassung der Erziehung an das Belieben des Einzelnen, mochte dieser nun Sorge dafür tragen wollen oder nicht, fähig sein dazu oder nicht, — es konnte der Mangel an Anstalten für Erziehung und Unterricht ohne erheblichen Nachtheil sein nur in einer Zeit, wo noch Alle mit der allgemeinen Sitte und Ordnung, mit Gesetz und Religion des Staats sich innerlich verbunden fühlten, wo der nationale Sinn noch Alle in gleicher Weise beseelte, wo Patriotismus und Hingebung an das Ganze eine allgemeine Tugend war, wo in Beziehung auf die Bildung noch kein Zwiespalt die Nation trennte, wo die höheren Stände von den niederen noch nicht durch das Streben nach einer andern höheren, nach der griechischen Bildung sich unterschieden. „In früherer Zeit, sagt Cicero, genügte die von den Vätern ererbte Sitte, um ausgezeichnete Männer hervorzubringen“, man war allgemein festgewurzelt in dieser Sitte und fühlte sich dabei ganz befriedigt. Damals ward in Haus und Familie alles zusammengehalten und beherrscht von der Gewalt des Hausvaters. Diesem war es freigestellt, ein Kind, sei es wegen körperlicher Missgestalt, sei es aus irgend einem andern Grund, sogar auszusetzen; zog er Kinder auf, so waren diese bis zum Tod des Vaters in dessen Gewalt, wenn derselbe nicht freiwillig auf seine Gewalt verzichtete, und diese Gewalt erstreckte sich bis auf die Entscheidung über Leben und Tod, wenn auch zur Fällung eines Todesurtheils in der Regel ein Familienrath berufen wurde. „Es gibt eigentlich kein Volk, welches den Vätern eine solche Gewalt über die Söhne verleiht, wie das römische.“ Der Urheber des ersten Ackergesetzes, Spurius Cassius, wurde, nachdem er sein Consulat niedergelegt hatte, von seinem eigenen Vater — so erzählte wenigstens die mit der römischen Sitte durchaus harmonirende Tradition — zum Tode gebracht. Als im Jahr 141 vor Christus Decimus Silanus, der Sohn des T. Manlius Torquatus, wegen schlechter Verwaltung der Provinz Macedonien angeklagt worden war, erbat sich der Vater vom Senat die Erlaubniß, das Urtheil über seinen Sohn zu fällen; vor einer zahlreichen Versammlung der angesehensten Männer untersuchte er die Sache, hörte zwei Tage lang die Zeugen

an und sprach am dritten Tag das Urtheil: „in Erwägung, dass es bewiesen ist, dass mein Sohn von den Bundesgenossen Geld genommen hat, erkläre ich: er ist des Vaters und meines Hauses fortan unwürdig und mein Auge will ihn nimmermehr sehen“; worauf der Unglückliche sich selbst den Tod gab. Bei der Bestrafung der an dem Bacchanalieunfug Betheiligten im Jahr 186 vor Christus wurden die schuldigen Frauen dem Familienrath zur Execution übergeben; nur wo diese Instanz fehlte, vollzog der Staat selbst das Urtheil. Dass die strenge Verfolgung dieses Rechts in die äussersten Consequenzen mit der allgemeinen Milderung der Sitten seltener wurde, ist natürlich. Indessen noch bei der Catilinarischen Verschwörung kam es vor, dass ein Genosse Catilina's, A. Fulvius, der Sohn eines Senators, auf Befehl seines eigenen Vaters getödtet wurde, ein Verfahren, welches Sallust mit keiner weiteren Bemerkung begleitet, also keineswegs anfallend findet. Unter Nero hielt Plautius nach seiner Rückkehr aus Britannien, wo er Statthalter gewesen war, nach altem Brauch vor dem Familienrath Gericht über seine fremden Aberglaubens angeklagte Frau und sprach sie frei. Freiwillig konnte der Vater verzichten auf diese Gewalt über seine Kinder; der Verzicht wurde nach bestimmten Formen vollzogen, entweder durch Emancipation, einen dreimaligen Scheinverkauf, — „denn wenn der Vater den Sohn dreimal verkauft hat, soll der Sohn vom Vater frei sein“, bestimmten die zwölf Tafeln — wobei auf den dritten Verkauf die Entlassung des Sohnes aus der Gewalt des Vaters folgte; oder dadurch, dass der Sohn vermöge der Adoption in eine andere Familie übergieng oder durch Verheirathung der Tochter oder durch Ernennung eines Sohnes zum Eigenpriester des Juppiter, einer Tochter zur Vestalin. — Streng genommen war die Ausübung der väterlichen Gewalt auf die Grenze des Hauses beschränkt; bekleidete der Sohn ein öffentliches Amt, war er thätig im Dienste des Staats ausserhalb des Hauses, so ruhte die väterliche Gewalt; war aber der Sohn, selbst wenn er Consul oder Dictator war, innerhalb des Hauses, so trat dieselbe wieder in ihr Recht ein in Beziehung auf alles, was nicht zum Dienst des Staats gehörte. Wie der alte Fabius Cunctator zu Pferd seinem das Consulat bekleidenden Sohne begegnet und dieser dem Vater durch den Lictor gebietet abzusteigen vor dem höchsten Beamten des Staats, so lobt der Vater den Sohn, dass er die Würde des römischen Volks, deren Träger er sei, gewahrt habe. Während sonst der Staat in manchen Dingen ins



Privatlehen eingriff in einer Weise, in welcher die moderne Anschauung eine unerträgliche Anmassung des Polizeistaats sehen würde, wie z. B. in Beziehung auf die Kleidung, die Tafel auf die äussere Erscheinung der Frauen u. dgl., so hlich die väterliche Gewalt wenigstens dem Princip nach his auf die spätere Kaiserzeit im wesentlichen ungeschmälert, mochte auch thatsächlich eine Milderung eintreten. Es war keineswegs mehr im Geist der alten Zeit, dass der römische Ritter Tricho, welcher unter Augustus seinen Sohn hatte zu Tod geisseln lassen, vom Volk öffentlich mishandelt wurde, und es bekundet die grosse im Lauf der Zeit vollzogene Umwandlung der Anschauungen, dass der Vater Tarius, welcher ebenfalls unter der Regierung des Augustus und mit dessen Zustimmung seinen des versuchten Vaternords angeklagten Sohn zu einem angenehmen Exil in Massilia verurtheilte, allgemein gelobt wurde. Es beruhte aber auf jenem Princip der patria potestas wie überhaupt auf der Strenge der alten Sitten und Anschauungen die wohlgeordnete Zucht des Hauses. Der Gehorsam, die Ordnung, die Disciplin, welche an sich dem römischen Wesen entsprechen, bestanden in der guten Zeit Roms ganz besonders innerhalb des Kreises der Familie; es war ein patriarehalisches Zusammenlehen, bei welchem jedes Glied den Hansvater als Gesetzgeber und Regenten, ja als Priester des Hauses anerkannte und sich ihm völlig unterordnete, wo aber auch der Vater von der Arbeit und Sorge für das Haus den grössten Theil auf die eigenen Schultern nahm, ein Familienleben, welches allerdings, gemäss der Strenge der Zeit und des Nationalcharakters, den zärtlichen Regungen, den weicheren Empfindungen (der *γαλοστροφία*) wohl weniger Raum liess, aber ein durchaus hraves, arbeitsames, tüchtiges, wenn auch noch in beschränktem Gesichtskreis sich bewegendes Wesen erzeugte und fortpflanzte. Die grosse Halle des Hauses, das Atrium, war der Sammelplatz für alle Angehörigen der Familie, für Fran und Kinder wie für das Gesinde; hier thronte auf seinem Altvaterstuhl der Herr des Hauses, hier weilte die Hausfran, um Aufsicht über Kinder und Diener zu führen, hier ass man gemeinsam, wobei die Kinder an einem besonderen, bescheidener ausgestatteten Tische sassen — noch die Prinzen des kaiserlichen Hauses wurden nicht anders gehalten, — hier besorgte die Mutter mit den Töchtern die häuslichen Geschäfte, spann die Wolle für die Kleider der Angehörigen und hatte ein wachsames Auge auf den Mehlbrei, damit er nicht anbrenne. Diese alte Zucht erhielt sich

bis in die Periode, wo überhaupt durch Eindringen fremden Wesens das römische Leben ein anderes wurde. Muster eines tüchtigen Hausvaters waren Männer wie der alte Censor Appius Claudius Caecus (um 300 vor Christus): „er hatte vier kräftige Söhne und fünf Töchter, ein grosses Haus, eine Menge Clienten; seine Aufmerksamkeit auf alles war stets gespannt wie ein Bogen und das Alter übte auf ihn keine lähmende Wirkung. Er hatte nicht blos die Auctorität im Hause, sondern er war schlechthin der gebietende Herr; die Sklaven fürchteten ihn, die Kinder scheuten sich vor seinem Auge, alle hatten ihn lieb; das war ein Haus, in welchem alte Sitte und Ordnung herrschte.“ Aber auch der alte Cato selbst, welchem Cicero diese Schilderung in den Mund legt, war ein Familienvater vom guten alten Schlag. Ein guter Gatte galt in seinen Augen noch mehr als ein guter Senator; wie er seine Frau streng, aber mit Achtung behandelte, so sorgte er gewissenhaft für das leibliche und geistige Wohl der Kinder; er war zugegen, wenn man sie wusch und wickelte, er regulirte die Diät, er wachte über die kindliche Unschuld: nie umfasste er in Gegenwart der Kinder seine Frau, ausser wenn diese bei einem Gewitter Angst bekam; er leitete die Knaben an zu allen Leibesübungen, zum Ringen, Reiten, Schwimmen, Fechten, aber er lehrte sie auch selbst lesen und schreiben und unterrichtete sie im römischen Recht, um nicht den Unterricht einem Sklaven überlassen zu müssen. Eine solche Zucht kam in späteren Zeiten wohl nur noch ausnahmsweise vor. Augustus bemühte sich, neben andern Versuchen die alte Sitte wieder herzustellen, auch um die häusliche Zucht: seine Kleidung war von der Frau, Schwester, Tochter oder Enkelin gewoben, er hielt seine Tochter und seine Enkel zurück von öffentlichen Gesellschaften, er billigte es nicht, wenn man junge Mädchen ins Bad nach Baiae mitnahm, seine Enkel unterrichtete er im Lesen und Schreiben wie im Schwimmen; beim Essen sassen die Kinder unten am Tisch; machte man eine Reise, so fuhren sie voraus oder ritten neben dem Kaiser her. Indessen gerade die schlimmen Erfahrungen, welche Augustus in seiner Familie machen musste, zeigen deutlich, dass die Bande des Hauses und der Familie in bedenklichster Weise gelockert waren und nicht mehr künstlich zu der früheren Strenge angezogen werden konnten.

War ein Kind vom Vater als das seinige anerkannt, so wurde ihm — und zwar den Mädchen am achten, den Knaben am neunten — Tag der

Name gegeben (und zwar kannte die römische Sitte nur je Ein praenomen), eine Ceremonie, mit welcher eine religiöse Weihe, Opfer und Festmahl verbunden war. Uebrigens war diese ganze Handlung lediglich Privatsache; von einer amtlichen Anmeldung, von statistischen Geburtsregistern ist bis auf die Zeit des Kaisers Marcus Aurelius keine Rede. Nur in dem Tagblatt, welches Caesar einführte, wurde die Geburt von Kindern aus vornehmen Häusern neben andern Familienereignissen angezeigt. Für die leibliche Pflege des kleinen Kindes sorgte in früheren Zeiten die Mutter; Cato sah streng darauf, dass seine Frau den Kindern selbst die Brust reichte, im Schosse der Mutter sollten sie erzogen werden. Wenn man auf Grabschriften römischer Frauen aus dem zweiten Jahrhundert nach Christus ausdrücklich erwähnt findet, dass die Verstorbene ihre Kinder selbst gesügt habe, so mag dies ein Zeichen davon sein, dass die Erfüllung der Mutterpflichten nicht mehr das gewöhnliche war. Tacitus bemerkt wenigstens mit deutlichem Seitenblick auf die Misstände der späteren römischen Erziehung: „bei den Germanen stillt jede Mutter ihr Kind und überlässt es nicht Mägden und Ammen.“ „Im Schoss, am Busen der ehrbaren Mutter wurde der römische Knabe aufgezogen und die Mutter machte sich eine Ehre daraus, sich ihren Kindern zu widmen; man bestellte noch eine ältere Verwandte von erprobter Sittlichkeit, um die Kinder zu überwachen: da durfte keine unsittliche Rede oder Handlung vorkommen; und nicht blos die Arbeiten der Kinder, sondern auch ihre Erholungen und Spiele standen unter derselben strengen Aufsicht.“ So erzogen die edelsten Frauen, eine Cornelia, Aurelia, die Mutter Caesars, Atis, die Mutter des Augustus, ihre Kinder. Man hielt besonders streng auf keusche, sittenstrenge Haltung nach dem Grundsatz, dass man der Jugend die böchste Ehrfurcht schuldig sei; die älteren Leute gaben hierin ein gewissenhaftes Beispiel; nicht einmal erwachsene Söhne badeten zugleich mit dem Vater, Schwiegersöhne nicht mit den Schwiegervätern. Im übrigen wurden die Töchter angehalten zu häuslicher Arbeit, die Knaben zn all dem, was man brante, um ein guter Hausvater und Landwirth, Bürger und Soldat zu sein. Für leibliche Uebungen war gesorgt: Lauf und Weitsprung, Discus- und Specrewerfen, Ringen und Schwimmen wurde eifrig betrieben; das Marsfeld war hiefür der geeignetste Platz, wie es auch für die Spiele der Knaben und der Erwachsenen diente, namentlich für die verschiedenen Arten des Ballspiels, welches, wie football und cricket bei den englischen boys, so bei

den Römern von Alt und Jung mit Leidenschaft betrieben wurde und zur körperlichen Gewandtheit und Behendigkeit wie zur Schärfung des Blicks und zur Spannung der Aufmerksamkeit eine treffliche Uebung war. Sonst war es namentlich das Beispiel der älteren Umgebung und die feste Sitte des Hauses, worauf die Erziehung berubte, der Knabe wurde mehr durch Praxis und Leben als durch Schule und theoretische Unterweisung erangebildet. Man sah darauf, dass die Kinder im Essen und Schlafen nicht zu viel thäten, überhaupt in ihren Bedürfnissen genügsam wären: — „ich hatte als Knabe, sagt Varro, Eine Toga und Eine Tunica, Schuhe ohne Binden, ein Pferd ohne Sattel, ein Bad nicht alle Tage, zum Würfelspiel kam ich selten,“ — ferner dass sie in Haltung, Rede und That des Anstandes und der Würde sich befleißigten, dass sie an Gehorsam und Disciplin gewöhnt würden, dass sie mit den Gesetzen des Laudes und der Sitte der Vorfahren sich bekannt machten, — noch Cicero lernte als Knabe die Zwölfafelgesetze auswendig. Die Bilder der Ahnen, welche im Atrium aufgestellt waren, sollten für das heranwachsende Geschlecht eine stete Aufforderung sein, ebenso tüchtig zu werden wie die Vorfahren.

Was den Schulunterricht betrifft, so war dieser gänzlich Privatsache. Es gab, wie Cicero sagt, keinen methodischen, einheitlichen Schulunterricht, keine officiellen Anordnungen und Regeln für denselben, alles war dem Einzelnen überlassen. Ist ja doch die allgemeine Volksschule, vollends der Schulzwang ein Produkt erst der neueren Zeit, gewann ja der Volksunterricht selbst in Deutschland erst im Lauf des achtzehnten Jahrhunderts eine feste Begründung und weitere Verbreitung! Von Elementarschulen ist indess in Rom schon in frühen Zeiten die Rede; es mag an den Schulmeister von Falerii erinnert werden, welcher die Schuljugend und damit die Stadt dem Camillus überliefern wollte; oder daran, dass Verginia auf dem Gang aus der Schule begriffen war, als sie dem Decemvir Ap. Claudius übergeben werden sollte. Mag man auf solche Ueberlieferungen nicht allzuviel Gewicht legen, so ist doch anzunehmen, dass, abgesehen von den Bedürfnissen des alltäglichen Lebens, auch mit Rücksicht auf die Kunde des Gesetzes seit der Abfassung der Zwölf Tafeln Lesen und Schreiben geübt wurde, wozu noch das Rechnen als ein besonders wichtiger und geschätzter Gegenstand kam. Der Unterricht wurde übrigens zunächst im Hause ertheilt, meist von Slaven oder Freigelassenen. Von einem gelehrten Wissen war natürlich in der

älteren Zeit im allgemeinen keine Rede. Die natürliche Begabung sollte durch Belehrung und Uebung gepflegt und gefördert werden, aber doch mehr durch Umgang und Beispiel als durch eingehenden und mannigfaltigen Unterricht. Erst als seit der Zeit des zweiten punischen Kriegs allmählich griechische Bildung in Rom einheimisch wurde, fand auch in Beziehung auf den Schulunterricht ein Umschwung statt. Jetzt trat eine Trennung ein zwischen den höheren und niederen Ständen; während die letzteren sich jederzeit, wenn überhaupt Schulbesuch stattfand, auf das Nöthigste für den Hausbranch beschränkten, erweiterte sich für die Kinder der vornehmeren Familien der Kreis des Wissens; man fieng an, die Bildung als solche zu schätzen und zog auch ideale Gegenstände in den Kreis des Unterrichts herein. Wurde so auch die Einheit der Bildung, die einheitliche Nationalerziehung gesprengt, so war es eben eine Forderung der Zeit, ein nothwendiges Stadium der Kulturentwicklung, dass die griechische Bildung über die alte, beschränkte Utilitätspraxis die Oberhand gewann. Wenn man daher der Getheiltheit und Zerrissenheit des heutigen Unterrichts und der heutigen Bildung die antike Einheit und Gleichmässigkeit gegenüberstellt, so mag eine solche etwa in Sparta zu finden sein, oder, wenn auch in geringerem Grad und nur für kurze Zeit, in Athen, in Rom aber nur in der Periode, in welcher der Mangel an höherer Bildung, vollends an gelehrtem Wissen und methodischem Unterricht für alle Classen derselbe war. Ein deutlicher Beweis, dass die griechische Bildung nicht in die unteren Volksclassen drang, ist der Umstand, dass Cicero in seinen Reden häufig seine Sympathieen für das Griechische, seine wissenschaftlichen Studien verleugnet und griechische Wörter, welche er anführt, für das grosse Publikum ins Lateinische übersetzt. Mag daher auch in späterer Zeit von Manchen geklagt worden sein über Vielwisserei, über Corruption des nationalen Sinnes, des echten Römerthums durch fremde Bildungselemente, so war es eben doch der natürliche und nothwendige Gang der Dinge, dass die griechische Bildung den trotzigen römischen Sieger hezwang. Eine Folge dieser Erweiterung der Unterrichtsstoffe war sodann, dass der Unterricht aus dem Hause und der Familie übergieng in die von technisch gebildeten und geübten Lehrern gehaltene Schule und dass das Haus dabei nur noch vertreten wurde durch Sklaven, welche als *paedagogi* die Knaben begleiteten und die Aufsicht über sie führen sollten; eine Einrichtung, durch welche der Familiensinn, welcher bei dem sittlichen Verfall

der späteren Zeit ohnedies nicht mehr kräftig war, noch mehr abgeschwächt wurde. Indessen auch Quintilian zieht doch trotz den damit verbundenen Gefahren den Unterricht in der Schule der häuslichen Unterweisung vor, welche eben für die höheren Stufen nicht mehr ausreichend war.

So finden wir denn seit der letzten Zeit der Republik und noch mehr in der Kaiserzeit drei Stufen des Unterrichts. Die erste Stufe bildete die Elementarschule, welche von dem *grammatista* oder *literator* gehalten wurde. Der Schulbesuch begann gewöhnlich mit dem siebenten Lebensjahr; der Unterricht sollte anfangs mehr in spielender und so für die Kinder anziehender Weise behandelt, indess jedenfalls nicht zu spät angefangen werden. Beim Schreiben gebrauchte man Wachstafeln; man gab den Kindern auch wohl elfenbeinerne Buchstaben zum Spielen; auch hatte man Tafeln, in welche die Züge der Buchstaben eingegraben waren, so dass die Kinder mit dem Griffel den eingegrabenen Linien nachfahren. Gut und schnell schreiben war das Ziel dieses Unterrichts. Eine gute und schöne Handschrift wurde sehr hoch geschätzt, wie dies ja zumal bei dem Mangel gedruckter Bücher natürlich war. Auch in einer Art von Chifferschrift oder Stenographie wurden Manche zu besonderen Zwecken geübt. Das Dictiren musste viel Zeit in Anspruch nehmen, war aber nöthig, weil man zu wenig Vorschriften und Lehrbücher hatte. Auf das Rechnen wurde besonderer Werth gelegt, der praktische Römer schätzte diese Fertigkeit sehr hoch; wo das Fingerrechnen nicht ausreichte, welches in der lehhaften Mimik des Italieners eine natürliche Grundlage und Stütze hatte, da bediente man sich des Rechenbretts (*abacus*) aus Metall oder Stein, welches für die verschiedenen Species des Rechnens construirt war. — Auf der zweiten Stufe wurde der Unterricht ertheilt von dem *grammaticus* oder *literatus*, dem Sprachlehrer. Wie bei uns lange Zeit hindurch das Lateinische weitaus den ersten Platz in der Schule einnahm, so dass die Muttersprache nicht selten gänzlich verdrängt wurde oder wenigstens verdrängt werden sollte, so wurde, wie wenigstens Quintilian räth, der höhere Unterricht in Rom mit dem Griechischen begonnen; „die Muttersprache, sagt Quintilian, lernt sich durch den Gebrauch von selbst; überdies ist die griechische Wissenschaft die Quelle der römischen Bildung.“ Doch solle man dies nicht übertreiben, das Lateinische solle bald nachfolgen und dann dem Griechischen zur Seite gehen. So bildete denn den Mittelpunkt dieses Unterrichts die Erklärung

eines griechischen Dichters oder Prosaikers, namentlich die des Homer; später wurden auch lateinische Dichter, die Uebersetzung der Odyssee von Livius Andronicus, besonders aber Vergil und Horaz gelesen und sprachlich und sachlich erklärt. Als Hilfswissenschaften galten Mathematik und Musik; letztere wurde freilich bei den Römern wie sonderlich gepflegt und ausgebildet, für die feinere Musik, wie wir sie bei den Griechen finden, hatten die Römer kein Organ und über den Gesang von Liedern bei Tisch und bei ähnlichen Gelegenheiten, über die Verwendung der Musik für Feste, für den Kultus und den Krieg gieng man gewöhnlich nicht hinaus. Quintilian fasst den Nutzen der Musik besonders für den Redner ins Auge, sofern die Modulation der Stimme eine musikalische Anabildung wünschenswerth mache, freilich mit Mass: denn die weiche Opern- und Balletmusik findet er eines Römers unwürdig. Gegen die Orchestik empfanden die Römer einen lebhaften Widerwillen, der Tanz galt als etwas Unanständiges. Auch die griechische Agonistik, soweit sie nicht praktischen, besonders militärischen Zwecken diene, sondern als Selbstzweck, als Kunst betrieben wurde, um Athleten und gymnastische Virtuosen zu bilden, war dem römischen Wesen zuwider. Dagegen kamen zu den gewöhnlichen Disciplinen nicht selten Zeichnen, Malen und bildhauerische Arbeiten. Nero z. B. wurde, neben dem Unterricht in der Philosophie, der Poesie und Rhetorik, in solchen Fertigkeiten unterrichtet, welche auch seinem Naturell mehr zusagten als die ernsteren Wissenschaften. — Aus der Lehre des grammaticus trat der Schüler über in die Schule des rhetor. Als im Jahre 92 vor Christus „lateinische Rhetoren“ in Rom auftraten, erklärten die Censoren, dass sie diese „neue Methode, welche der hergebrachten Sitte zuwiderlaufe,“ missbilligen; man glaubte, dass diesen Redekünstlern die nöthige wissenschaftliche Bildung fehle und dass sie nur eine dreiste Zungenfertigkeit besitzen und mittheilen: und ohne Zweifel hatten jene Censoren, unter welchen der von Cicero hoch gefeierte Redner L. Crassus war, mit ihrem Urtheil nicht unrecht. Man hielt es daher — abgesehen von der praktischen Schule, welche man in der öffentlichen Beredsamkeit hatte — für besser, Griechen als Lehrer der Redekunst anzustellen, da man fand, dass diese trotz allem windigen, grossprecherischen, den Römern in mancher Beziehung antipathischen Wesen eben doch mehr theoretische Kenntniss und praktische Fertigkeit besitzen. Einen bestimmten Termin für den Uebergang von der

Grammatik zur Rhetorik gab es nicht; es war dies individuell und hieng davon ab, ob der Einzelne die nöthigen Vorkenntnisse für die höhere Stufe hatte. Die rhetorischen Uebungen wurden nach der Ansicht Quintilians am besten mit geschichtlichen Stoffen begonnen; daran schlossen sich kritische Erörterungen, Erzählungen, Anführungen von Lob oder Tadel, Darstellung verschiedener Charaktere, Beschäftigungen und Liebhabereien, Behandlung von allerlei Gemeinplätzen wie z. B. ob das Stadt- oder das Landleben vorzuziehen sei, ob ein Rechtsgelehrter oder ein Soldat mehr Achtung verdiene; ferner Bearbeitung von Themen aus der Geschichte und Mythologie, politische Reden u. dgl. Gut reden war das Ziel dieses Unterrichts, welcher nach bestimmten Kunstregeln betrieben wurde und nicht blos einen intellectuellen, sondern einen allgemeinen, namentlich auch sittlichen Werth haben sollte, daßer auch bis zu der Zeit, wo der Jüngling die männliche Toga annahm, ja oft noch weit über diese Altersgrenze hinaus fortgesetzt wurde. Je mehr die Rhetorik in den Vordergrund trat und alle andern wissenschaftlichen Gegenstände überwucherte, was namentlich im zweiten Jahrhundert nach Christus geschah, desto höher musste der rhetorische Unterricht geschätzt werden, desto mehr verfiel man aber auch auf allerlei Künsteleien und Subtilitäten, welche sich von der Natur wie von dem originalen römischen Wesen gleich weit entfernten.

Von der strengen Schulzucht auf der unteren Stufe der Schule ist bei den Schriftstellern nicht selten die Rede. Martial klagt wiederholt, dass die Schule zu früh anfange: „noch ehe der Hahn kräht, hört man das laute Geschrei und die Schläge des Schulmeisters; da geht es noch lärmender zu als im Amphitheater, die ganze Nachbarschaft kann nicht schlafen“; auch von Ovid wird Aurora angeklagt, dass sie die Knaben um den Schlaf bringe und den Lehrern überantworte, bei welchen die zarten Hände den grimmigen Schlägen sich darbieten müssen. Allbekannt ist der Magister Schlaghart Orbilius Pupillus (plagosus), bei welchem Horaz in die Schule gieng. Eine Erlösung war daher für die Jugend die Sommerzeit; von Juli bis Oktober dauerten regelmässig die Ferien, denn „wenn im Sommer die Jungen gesund sind, so haben sie genug gelernt.“ Das Schulgeld wurde daßer auch nur für acht Monate bezahlt. Dass in sittlicher Beziehung der gemeinsame Unterricht Gefahren mit sich bringe, wird öfters besprochen, auch die paedagogi, die Slaven, welche die Jungen blüten sollten, boten nur zu oft



wenig Garantie gegen Corruption, um so weniger als man in der Wahl derselben keineswegs sehr gewissenhaft war; Nero hatte zwei Pädagogen, von welchen der eine zugleich Tänzer, der andere Barbier war; während dagegen der Vater des Horaz, obgleich nur ein Freigelasener, seinen Sohn selbst nach Rom begleitete, um ihn in sittlicher Beziehung überwachen zu können.

— Das Honorar der Elementarlehrer war gering. „Es ist zwar nicht unzulässig, sagt Quintilian, überhaupt sich für den Unterricht bezahlen zu lassen, doch soll man nicht auf grossen Gewinn ausgehen.“<sup>4</sup> Dass letzteres nicht geschah oder doch nicht zum Ziel führte, dafür war in der Regel gesorgt. Denn wenn auch einzelne Rhetoren hohe Honorare bezogen und sich ein ansehnliches Vermögen durch Unterricht erwarben, wie denn Verrins Flaccus von Augustus für die Unterweisung seiner Enkel einen Jahresgehalt von 10,000 Sest. bezog und Remmius Palaemon, Quintilian u. A. wohlhabend oder reich wurden, so galt doch der Stand der Lehrer im allgemeinen für eine vermögenslose Classe. Trotz allen Verdrusses, welchen sie bei ihrer oft so undankbaren Arbeit auszustehen hatten, trotzdem dass man alle möglichen Anforderungen an sie stellte, genaue Kenntniss der Grammatik, der Geschichte, Belesenheit in sämtlichen Autoren, die Fertigkeit verlangte über die unbedeutendsten Kleinigkeiten und auf die lächerlichsten Fragen, z. B. wie die Amme des Anchises geheissen, wie viele Jahre Acestes gelebt habe u. dgl., Red' und Antwort zu geben und zwar aus dem Stegreif, trotzdem dass man neben der intellectuellen Förderung auch die sittliche Ueberwachung der anvertrauten Jugend von ihnen forderte, war doch die Belohnung gewöhnlich dürftig und wenn das Jahr zu Ende gieng, bekamen sie nicht einmal soviel als ein siegreicher Gladiator für ein einmaliges Auftreten erhielt. Vespasian war der erste, welcher den Professoren der Rhetorik einen bestimmten Jahresgehalt, nemlich 10,000 Sest., aus der Staatskassc auszahlen liess; indessen bezog sich diese Dotirung nur auf die Rhetoren und zwar ohne Zweifel auf eine kleine ausgewählte Zahl, nicht auch auf die Grammatiker, welche wohl auch nicht an andern Vortheilen wie Erhebung in den Ritterstand, Ertheilung der consularischen Insignien, die z. B. dem Quintilian ertheilt wurden, und an andern Auszeichnungen Theil hatten. Im allgemeinen entwirft Tacitus von der Beschaffenheit des Unterrichts und der Erziehung, wie sie zu seiner Zeit waren, im Vergleich mit der guten alten Zeit kein günstiges Bild: „Früher, wo man es noch streng und gewissenhaft nahm mit Erziehung und

Unterricht, wurde das Kind nicht in der Cella einer gemietheten Amme, sondern im Schoß, am Busen der Mutter aufgezogen; die edelsten Frauen setzten einen Stolz darein, sich selbst der Erziehung ihrer Kinder zu widmen; vom frühesten Alter an sollte jedes Kind unter Wahrung seiner individuellen Anlagen zur Sittlichkeit und zu einem tüchtigen Beruf, sei es zum Kriegswesen, zur Beredsamkeit oder zur Rechtsgelehrtheit herangebildet werden. Jetzt dagegen überläßt man das Kind der nächsten besten griechischen Kammerfrau, welcher man einen oder zwei Slaven beigibt und zwar gewöhnlich die geringsten, welche man zu nichts anderem gebrauchen kann.<sup>4</sup> (Eine Analogie hiezu bilden die verkehrten Gewohnheiten des vorigen Jahrhunderts. Die „moralischen Wochenschriften“, welche in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts erschienen, eifern gegen nichts so sehr als gegen die auch im Bürgerstand weit verbreitete Unsitte der Ammen, gegen die allgemeine Vernachlässigung der ersten Mutterpflichten aus Genussucht, Bequemlichkeit oder Modedünkel. Ebenso gewöhnlich war, dass man den weiteren Unterricht der Kinder der Gouvernante und dem Hofmeister anvertraute, welche nicht besser als die Bedienten gehalten wurden.) „Diese Ammen, fährt Tacitus fort, schwatzen gleich dem Kind die Ohren voll mit ihren einfältigen Märcen, überhaupt aber gibt kein Mensch im Hause acht darauf, was er in Gegenwart eines Kindes spricht oder thut. Alle die schlechten Sitten und Gewohnheiten, welche in jedem Hause wie in der Stadt überhaupt zu finden sind, lernt das Kind kennen und eignet sich dieselben an. Wie kann da noch etwas gutes herauskommen? Was sodann die Rhetoren betrifft, so waren diese in früherer Zeit wissenschaftlich gebildete Männer; Cicero war, wie man aus seinen Schriften sieht, durch den Akademiker Philo, den Stoiker Diodot in alle Zweige der Philosophie gründlich eingeführt worden und er hatte überdies noch weitere Lehrer in Griechenland und Asien selbst aufgesucht, weshalb man auch deutlich sieht, dass er in der Mathematik, der Musik, der Grammatik u. s. w. wohl bewandert ist. — Man strebte damals eine gründliche innere Durchdringung mit allem Guten und Schönen an, während man jetzt eine solche Methode für altväterisch, für einen überwundenen Standpunkt hält.“ Von dem schlimmen Einfluss, welchen die Sorglosigkeit und Gleichgiltigkeit, noch mehr aber das schlechte Beispiel der Eltern auf die Entwicklung der Kinder ausübte, spricht Juvenal ausführlich in seiner vierzehnten Satire: kein Wunder, wenn die Jungen

alles Schlimme nachahmen, was sie an den Alten wahrnehmen, während man von dem Grundsatz ausgehen sollte, dass „dem Kind gegenüber die grösste Scheu Pflicht ist (*maxima debetur puero reverentia*) und dass nichts, was zu sagen oder zu sehen unsittlich ist, die Schwelle berühren soll, hinter welcher ein Vater wohnt.“

### Ehe. Frauen.

Das häusliche Leben hängt wesentlich ab von der Stellung, welche die Frau in demselben einnimmt, von der Werthschätzung und Achtung, welche überhaupt dem weiblichen Geschlechte gezollt wird. Ist die Familie, das Haus der erste Herd und Hort der Ordnung und Sitte, der Sittlichkeit und Religiosität, so kommt es ganz besonders darauf an, ob die Frau, die Gattin und Mutter eine geachtete und einflussreiche Wirksamkeit ausüben kann. Die Stellung der Frau ist ein Gradmesser für die Beschaffenheit der socialen und sittlichen Zustände eines Volks. In dieser Beziehung nun unterscheiden sich die Römer sehr zu ihrem Vortheil von den barbarischen Nationen, bei welchen das Weib social tief erniedrigt ist und eigentlich bloss als ein Organ für die Fortpflanzung und Erhaltung der Familie angesehen wird; aber auch im Vergleich mit den Griechen ist die Stellung des Weibes bei den Römern eine würdigere, woraus denn unmittelbar folgt, dass das Familienleben in Rom auf sichererer und freier sittlicher Grundlage ruht und in sittlicher Beziehung höher zu stellen ist. Bei den Griechen ist ein beträchtlicher Unterschied zwischen der heroischen Zeit, wie sie Homer schildert, und der späteren historischen Zeit; bei Homer ist die Frau die geachtete Lebensgefährtin des Mannes, von einer slavischen Behandlung, einer gänzlichen Zurückweisung aus der Gesellschaft und der Oeffentlichkeit, soweit die Frau hier überhaupt mitwirken kann, ist noch keine Rede, während später nicht nur in der Regel das Haus die enghesgrenzte Sphäre war, in welcher die Frau sich bewegen sollte, sondern auch das ganze häusliche Leben durch die vorwiegende Richtung des Mannes auf das öffentliche Leben nicht wenig heinträchtigt wurde; namentlich waren die Frauen, selbst in Athen, von der Theilnahme an höherer geistiger Bildung so gut als ausgeschlossen. In Rom herrschte von den frühesten Zeiten an ein Familiensinn, ein patriarchalischer Charakter des häuslichen Lebens, welcher

auch der Frau ihre volle Berechtigung zugestand und wenn auch dem weiblichen Geschlecht, wie sich von selbst versteht, im öffentlichen Leben keine active Rolle zufiel und das Weib auch innerhalb des Hauses dem Manne unterthan sein sollte, so war doch die Heiligkeit der Ehe von Anfang an so hochgeachtet, die Strenge des Familienlebens so tief im Nationalcharakter begründet, dass auch der Frau die ihr gebührende Freiheit des Wirkens innerhalb des Hauses in vollem Umfang zugestanden wurde. Und wenn auch einzelne Stimmen sich vernehmen lassen, welche der Frau keine so hohe Würde eingeräumt wissen wollen, so gehen diese theils aus individuellen Anschauungen hervor, theils sind sie hervorgerufen durch die immer weiter gehende und wenigstens in der späteren Zeit die Grenze der Sitte und des Anstandes überschreitende Selbstemancipation des schönen Geschlechts. Denn wie die Ehe allmählich von den alten feierlichen Formen sich befreite und immer lockerer, immer leichter zu schliessen und zu lösen wurde, so wurde auch die Freiheit und Ungebundenheit des weiblichen Geschlechts immer grösser und wenn wir daher in früheren Zeiten von vielen römischen Frauen hören, welche sittig und geehrt in ihren vier Wänden walteten, die Kinder erzogen, die Arbeiten des Hauses besorgten und dem Gatten würdig zur Seite standen, so finden wir in der späteren Zeit, namentlich unter den Kaisern, eine Emancipation des weiblichen Geschlechts, welche neben anderem zu den Symptomen des allgemeinen sittlichen Verfalls gehört. — Betrachten wir nun zunächst die verschiedenen Formen der römischen Ehe.

Zur Schliessung einer gesetzlich gültigen Ehe war vor allem das *Conubium* erforderlich, die gesetzliche Berechtigung, eine Ehe einzugehen, welche vom Staat als rechtmässig anerkannt wurde, eine Berechtigung, welche bis zum canuleiischen Gesetz von 444 vor Christus, welches in dieser Beziehung beide Stände einander gleich stellte, die Patricier und Plebejer nur je unter sich hatten. Denn es galt zunächst der Grundsatz, dass nur die Bürger unter sich *Conubium* haben, während ein solches zwischen Bürgern und Fremden nur auf besondere Vereinbarung hin stattfand, zwischen Freien und Selaven aber überhaupt nicht existirte; die Plebejer aber waren ja lange Zeit nicht als Vollbürger geachtet. Später wurde das *Conubium* immer weiter ausgedehnt nach Massgabe der weiteren Ausdehnung des römischen Vollbürgerrechts, so dass am Ende der Republik für Italien, unter dem Kaiser Caracallus für das ganze römische Reich die Beschränkung des

Conuhium aufgehoben wurde. Wie man also ursprünglich darauf bedacht war, die Reinheit des Standes und der Nation zu wahren, so war es auch Regel, dass man sich beim Heirathen womöglich auf die eigene gens, das eigene Geschlecht beschränkte; es war dies um so leichter möglich, weil manche gentes in eine grössere Zahl von Zweigen auseinander giengen; vielleicht war es den Frauen ohne eine besondere Erlaubniss der gens überhaupt nicht gestattet, die Angehörigen einer andern gens zu heirathen. Die Ehe erscheint schon hierin nicht als ein willkürlicher Act des Individuums, sondern als eine die ganze gens interessirende Handlung. Von einer sentimentalen Auffassung dieser Handlung war bei den Römern ohnedies in den wenigsten Fällen die Rede; es gehört zum Bauerncharakter der alten Römer, dass sie principiell auch die Ehe als ein Geschäft auffassten, bei welchem nützliche Zwecke, wie sie ein solidarisches Zusammenleben verlangt, ins Auge gefasst werden. — Hindernisse der Ehe konnten in der Verwandtschaft liegen, sofern nicht blos die Ehe zwischen Geschwistern, sondern auch die zwischen Oheim und Nichte, Tante und Neffen und längere Zeit selbst zwischen Geschwisterkindern für unzulässig galt. Als der Kaiser Claudius die Tochter seines Bruders Germanicus, die jüngere Agrippina heirathen wollte, entstand darüber grosse Aufregung; ein solcher Fall war noch nie dagewesen, man fürchtete Unheil für den Staat und es brauchte einen förmlichen Senatsbeschluss, um die Ehe des Kaisers und für die Zukunft überhaupt eine solche Ehe zu legitimiren; doch nur noch einmal wurde von der Erlaubniss Gebrauch gemacht, während die Ehe zwischen Geschwisterkindern doch nicht mehr ungewöhnlich war. Agrippina wurde aber auch, wie man glaubte, durch die Ehe mit dem Oheim für jede Art von Unsittlichkeit vorbereitet. — Wenn diejenigen, welche die Ehe schliessen wollten, noch unter der patria potestas standen, war natürlich die väterliche Einwilligung erforderlich.

Die Ceremonien, welche der Eheschliessung vorangingen und sie begleiteten, waren sehr zahlreich und vielfach symbolischer Art; nicht alle sind uns ganz verständlich, wie sie es zum Theil schon den späteren Römern nicht mehr waren. Die Ceremonien waren meist dieselben für die verschiedenen Formen der Ehe und wurden bis in die spätesten Zeiten beobachtet. Die Verlobung (sponsalia) hatte keine bindende Kraft, sondern konnte auch einseitig wieder aufgehoben werden; es genügte für dieselbe

eine mündliche Verabredung, wobei der Bräutigam der Braut als Unterpfand einen Ring zu geben pflegte. Am Abend vor der Hochzeit legte die Braut ihre bisherige Mädchenkleidung, die verbrämte Toga, ab und wurde mit einem Frauengewand und einem rothen Haarnetz bekleidet. Auch die Form des Brautkleides, des Brautschleiers, welcher roth sein musste, die Gürtung des Gewandes, die Haartracht, der Kranz auf dem Kopf waren genau vorgeschrieben. Am Morgen des Hochzeitstages wurden Auspicien angestellt und wenn diese günstig ausgefallen waren, was wohl in der Regel der Fall war, so wurde der Ehecontract unterzeichnet; die Braut erklärte, — wenn die Ehe diese Folge haben sollte — dass sie in die Gewalt des Mannes sich begeben und — indem sie die Formel aussprach: „Du beissest Gajus, so beisse ich Gaja“ — dass sie den Namen ihres Gatten annehmen wolle, worauf die pronuba, Brautführerin, die Brautleute zusammengab. Hierauf folgte Opfer und Gebet und auf dieses das Hochzeitmahl, nach dessen Beendigung die Braut Abends und zwar scheinbar mit Gewalt aus dem Schoos des väterlichen Hauses entführt und mit Musik und Fackeln, begleitet von der ganzen Hochzeitgesellschaft, in das Haus des Gatten geführt wurde, wohin ihr auch Spindel und Rocken nachgetragen wurden. Um nicht durch Anstossen des Fusses ein böses Omen herbeizuführen, wurde die junge Frau unter dem (später nicht mehr verstandenen) Ruf „Talassio!“ über die Schwelle gehoben; im Atrium des Hauses war das Ehebett aufgeschlagen, hier wurde sie von dem Gatten in die Gemeinschaft seines Hauses aufgenommen. Von den Brautliedern, welche bei der Feier während des Zugs von einem Hause zum andern gesungen wurden, hat uns Catull Proben gegeben.

Die rechtlichen Folgen der Eheschliessung waren aber nicht immer dieselben; es kam nemlich darauf an, ob die *Conventio in manum* damit verbunden war oder nicht, d. h. ob die Frau durch die Ehe aus der eigenen Familie in die ihres Gatten übergieng und die eigene Verfügung über ihr Vermögen verlor oder ob sie in der Gewalt ihres Vaters bez. der eigenen Familie und in ihren persönlichen Vermögensrechten verblieb. Das erstere war in den früheren Zeiten durchaus der Fall, später aber wurde das letztere gewöhnlich. Wie also die Ehe mit und ohne *manus*, mit und ohne Uebergehen der Frau aus der eigenen Familie in die Gewalt des Gatten stattfand, so wurde sie auch entweder mit oder ohne Mitwirkung des Staatspriesters

geschlossen, weshalb man denn auch kirchliche Ehe und Civilehe unterscheiden kann. Die kirchliche Ehe hiess *confarreatio* und es war dies wohl die älteste, specifisch patricische Form der Eheschliessung; es waren dabei als Vertreter des Staats die *pontifices* und der Eigenpriester des Jupiter thätig, die Ehe wurde an einem heiligen Ort öffentlich geschlossen; es kam dabei ein Kuchen *ex farre*, von Spelt, zur Anwendung, welcher dem ganzen Act den Namen gab. Da diese Art der Eheschliessung mit vielen Ceremonien verbunden und namentlich die Lösung einer auf diese Weise eingegangenen Ehe schwierig war, so kam dieselbe, obwohl bloß die aus *confarreaten* Ehen hervorgegangenen Kinder das Recht hatten, die patricischen Priesterstellen zu bekleiden, in der Kaiserzeit selbst bei den Patriciern ab; unter Tiberius hatte man daher nicht genug Leute, welche die Stelle eines Eigenpriesters des Jupiter bekleiden konnten. — Der kirchlich geweihten Ehe stand gegenüber die Civilehe; diese war mit *manus* verbunden bei den zwei Formen, welche als *usus* und *coemptio* bezeichnet werden, sofern die Frau entweder durch Verjährung, wenn sie nemlich ein Jahr lang ununterbrochen mit dem Mann zusammengelebt hatte, oder durch einen Scheinkauf, bei welchem der Vater die Tochter mit ihrer Zustimmung dem Manne zu eigen gab, in die Gewalt des Gatten übergieng. Zu diesen drei Formen der *Manus*-Ehe, *confarreatio*, *usus* und *coemptio*, kam nun diejenige Form der Eheschliessung, bei welcher die Frau nicht in die Familie und Gewalt ihres Mannes übertrat und insbesondere die Verfügung über ihr Vermögen behielt. Die grössere Freiheit, welche mit dieser Form verbunden war, besonders auch die Leichtigkeit der Auflösung hatten zur Folge, dass diese letztere Form im Lauf der Zeit, zumal unter den Kaisern, allgemein üblich wurde. Denn die Ehescheidung, welche in der älteren Zeit zwar nicht rechtlich und gesetzlich, aber durch die Sitte beschränkt war und fast als eine Unmöglichkeit galt, wurde in späteren Zeiten etwas sehr gewöhnliches, womit man es sehr leicht nahm.

Wichtiger aber als diese äusseren Formen und Ceremonien sind für uns die Anschauungen über die Stellung und Würde der Frauen in der Gesellschaft. Wenn die Tradition nicht wenigen Frauen der ältesten Zeit eine ausgezeichnete äussere Stellung und bedeutende patriotische Leistungen nebst sonstigen Tugenden beilegt, so können wir immerhin darin einen Beweis dafür finden, dass man die natürlichen Fähigkeiten der Frau nicht

als gering ansah. Es mag nur erinnert werden an die Sabinerinnen, welche den Frieden zwischen den kämpfenden Völkern vermittelten, an die Königin Tanaquil, welche mit staatsmännischer Klugheit dem Staat in Servius Tullius einen vortrefflichen König gab, an Cloelia mit ihren Jungfrauen, welche es nicht ertragen konnten, als Geiseln in Feindeshand zu sein, an Lucretia, den Typus und das Opfer weiblicher Tugend, an Veturia und Volumentia, Coriolans Mutter und Gattin, welche das Vaterland in der höchsten Noth retteten. Für die Römer waren diese Frauen nicht mythische Gestalten, sondern feste historische Persönlichkeiten, wenn auch die Sage sie mit poetischem Nimbus umgeben haben mochte. Es fällt aber keinem Schriftsteller, der über sie berichtet, auf, dass diese Frauen in die Oeffentlichkeit hervorgetreten sind, es wird ihnen vielmehr zum Ruhme angerechnet, dass sie so gehandelt haben; die Männer waren nicht eifersüchtig auf den Ruhm der Veturia und ihrer Begleiterinnen, sondern errichteten an der Stelle, wo Coriolan zur Umkehr bewogen worden war, einen Tempel der weiblichen Fortuna. Und so tritt denn auch später das weibliche Geschlecht keineswegs in der Weise wie bei andern Völkern in den Hintergrund. Dass mitunter von einzelnen Männern, namentlich von den Vertretern der guten alten Zeit, Ansichten über die Frauen ausgesprochen werden, welche keineswegs schmeichelhaft für dieselben lauten, dass Dinge über sie berichtet werden, wodurch ihre Neugierde, ihre Hah- und Herrschsucht, ihr Trachten nach Putz und Tand, ihr kleinliches Wesen, ihre Unfähigkeit sich selbst zu beherrschen, ihre Koketterie und Gefallsucht und ähnliche Fehler und Schwachheiten ins Licht gestellt werden sollen, kann nicht gerade auffallen. Denn einerseits waren solche Urtheile, zumal in der späteren Zeit, nicht unhegründet, andererseits giengen sie hervor theils aus individueller Anschauung, theils aus besonderer Veranlassung; wobei es übrigens nicht an Aeusserungen entgegengesetzten Inhalts fehlt. Weiberfeinde hat es ja unter den Männern immer und überall gegeben und weibliche Fehler und Schwachheiten sind auch von jeher und überall dagewesen. Wenn daher der alte Cato in seiner Jeremiade über die Demoralisation des weiblichen Geschlechts, durch welche er das Oppische Luxusgesetz zu halten suchte, sagt: „das schwache Geschlecht (*mulierculae*) legt Werth nur auf das Kleinliche; da sie keine Aemter bekleiden und nicht ins Feld ziehen können, so haben sie ihre einzige Freude an Putz und Tand; unfähig sich selbst zu regieren



suchen sie doch über Andere zu herrschen und man muss sie beherrschen, damit sie nicht die Herrschaft über Andere gewinnen, denn eine Frau ist von Natur ein unbändiges Geschöpf, das nie genug Freiheit zu haben glaubt“; — wenn Metellus Numidicus, der Besieger Jugurtha's, in einer Volksrede sich folgendermassen exhortirt: „Wenn wir ohne Frauen sein könnten, so würde sich Niemand die Last der Ehe auflegen, aber weil es nun eben einmal leider so ist, dass wir trotzdem, dass die Frauen keineswegs unsere Bequemlichkeit vermehren, doch sie nicht entbehren können, so müssen wir uns eben daren ergeben und mehr auf dauerndes Wohl als auf vorübergehendes Behagen bedacht sein“; — wenn bei einer Senatsverhandlung unter Tiberius geltend gemacht wird, das weibliche Geschlecht sei von Natur schwach, es dürfe nicht sich selbst überlassen bleiben, sonst arte es aus, namentlich sei es in Gefahr in Ueppigkeit zu gerathen und überhaupt fremder Verführung sich hinzugeben; — wenn mitunter ergetzliche Anekdoten berichtet werden, besonders über die Neugierde und Schwatzhaftigkeit der Frauen, so dürfen wir darauf wohl nicht allzuviel Gewicht legen, so lange solche Ansichten nicht die allgemeine Anschauung wiedergeben. Wir reden ja auch vom „schwachen Geschlecht“ und das *varium et mutabile semper femina* bei Vergil lautet nicht schlimmer als wenn der alte Talbot zur Königin Elisabeth sagt: „Denn ein gebrechlich Wesen ist das Weib“ oder wenn gar ein Schopenhauer die Frauen kaum mehr als menschliche Wesen gelten lässt. Solche Stimmen könnte man aus der Literatur jedes Volks mit Leichtigkeit sammeln. Aber das ist allerdings bei den Römern die allgemeine Ansicht, dass die Frau nicht für das öffentliche Leben bestimmt sei, dass sie ins Haus gehöre, wo sie aber auch ihre Wirksamkeit in ihrem Kreis voll und ungehindert entfalten könne. Wenn die Frauen nach einem unerwarteten Sieg über die Volker, nach den Niederlagen am Trasimenersee und bei Cannä oder bei dem Ruf: *Hannibal ante portas!* auf die Strasse stürzen, um nach ihren Angehörigen zu sehen und zu fragen, so wird dies von Livius jedesmal besonders bemerkt: „die Matronen vergassen — aus Freude oder Schmerz — des Anstandes und eilten aufs Forum.“ Cato findet es höchst tadelnswerth, dass bei den Verhandlungen über das Oppische Gesetz, welches die Toilette des schönen Geschlechts bestimmte, die Matronen sich durch keine Rücksicht auf Anstand und Sitte, ja nicht einmal durch den ausdrücklichen Befehl ihrer Männer zu Hause festhalten liessen; er klagt über den Verfall der Sitten, wenn die

Frauen sich öffentlich sehen lassen dürfen, während die Vorfahren ihnen selbst in Privatgeschäften einen Vormund bestellt haben. Das Haus also ist der Kreis, wohin die Frau gehört, da hat sie aber auch zu befehlen und anzuordnen, nicht als Magd und Sclavin zu arbeiten. — War es ja doch ähnlich bei manchen Völkern bis in die neuere Zeit. Von öffentlicher Geselligkeit waren die bürgerlichen Frauen in den deutschen Städten noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ausgeschlossen, sie lebten streng eingezogen in ihren Häusern, öffentliche Vergnügungen gab es in den meisten Städten für die Bürgerfrauen nicht; deshalb war auch Bildung und Horizont dieser Frauen gewöhnlich sehr beschränkt. Nur hinsichtlich der Patricierfrauen wurde z. B. bei den Geschlechtertänzen eine Ausnahme gemacht. — In ihren vier Wänden aber war die römische Frau für Alle in der That die „Frau“ d. h. die Herrin. Sie war nicht beschränkt auf das Frauengemach wie die griechischen Frauen, sie hielt sich in der Regel im Atrium, der grossen Halle des Hauses auf: da sitzt sie und ertheilt ihre Anordnungen für das Hauswesen, für Küche und Keller, für Pflege und Erziehung der Kinder; die niedrigen Arbeiten werden durch die Sclaven versehen: von Alters her ist die Herrin befreit vom Mahlen und Kochen. Dagegen die weiblichen Arbeiten, Weben und Spinnen, kommen der Frau zu: Lucretia, das Ideal echter Weiblichkeit, wird gefunden, wie sie noch in später Nacht im Kreise ihrer Dienerinnen sitzt und spinnet. Die Grabschriften rühmen von den Frauen: dass sie zu Hause geblieben seien und gesponnen haben, dass sie Wolle bereitend, fromm und züchtig gewesen und auf das Haus sich beschränkt haben. „Die Hausmutter, heisst es bei Nepos, hat bei uns im Unterschied von der griechischen Sitte den ersten Platz im Hause, da empfängt sie zahlreiche Besuche aus weiteren Kreisen,“ sie nimmt Theil am allgemeinen Mahl, sitzend, nicht liegend, neben den Kindern, welche an einem besondern Tische essen. Kurz innerhalb des Hauses hat die römische Frau eine geachtete Stellung und oft genug mag sich ihre Herrschaft auch über den Mann erstreckt haben, wie denn den römischen Frauen bisweilen ein gewisses scharfes Wesen heingelegt wird. Nach dem Stand der Haushaltung und Wirthschaft wird die Frau beurtheilt: „wo der Garten vernachlässigt ist, wo man das Fleisch vom Markt holen muss, da ist keine rechte Hausfrau,“ urtheilten die römischen Bauern der alten Zeit. Bei dieser Beschränkung und Beschäftigung sah man nun freilich in früheren Zeiten bei den Frauen nicht auf höhere geistige Bildung;

wenn auch Mädchenschulen erwähnt werden, wie denn z. B. Verginia eben aus der am Markt stehenden Schule kommt, als sie von dem Decemvir Appius Clandius erblickt und hegehrt wird, so beschränkte sich der Unterricht jedenfalls auf die nöthigsten Elementarkenntnisse. Erst mit der allgemeinen Zunahme und Verbreitung der Bildung kam auch den Frauen mehr geistige Anregung zu; immerhin aber mögen so hochgebildete Frauen wie die berühmte Cornelia, die Mutter der Graechus, welche auf ihre Söhne den grössten Einfluss übte und deren von hoher literarischer Bildung zeugende Andruckweise noch die spätere Zeit aus ihren Briefen erkannte, oder Laelia, die Gattin des Augurn Q. Mucius Scaevola, welche einen so eleganten Stil heass wie ihr Vater, der Freund des jüngeren Africanus, Ausnahme gewesen sein; ja selbst von eben dieser Laelia bemerkt ihr Schwiegersonn, der Redner L. Crassus, „sie habe eine (so altfränkische) Aussprache gehabt, dass man geglaubt habe den Naevius oder Plautus zu hören, wie denn überhaupt die Frauen bei der alten Weise länger bleiben und bei ihrer Beschränkung auf engero Kreise das, was sie einmal gelernt haben, ein für allemal festhalten.“ Indessen ganz von der Oeffentlichkeit ausgeschlossen waren die Frauen doch nicht: sie erschienen bei gottesdienstlichen Handlungen, bei Bitt- und Dankfesten, sie hatten ihre besonderen Feste wie die Matronalien, wobei — abgesehen von der häuslichen Feier — die Frauen und Mädchen zum alten Heiligthum der Juno Lucina sich begahen, um dieser Göttin der weiblichen Fruchtbarkeit Gebet und Dank darzubringen, — oder die Carmentalien, bei welchen man zum Heiligthum der Gehurtsgöttin Carmenta wallfahrtete. In späterer Zeit hatten die Frauen das Recht zu Associationen (sodalitates), wie es denn z. B. einen „Verein zur Erhaltung der Sittsamkeit“ gab. Auch zum Theater stand den Frauen der Zutritt offen und zwar sassensie mitten unter den Männern, bis ihnen Augustus besondere Plätze anwies; wir finden auch, dass vornehme Frauen in der Kaiserzeit gelehrten Unterhaltungen beiwohnen. Auf der Strasse sollten die Männer den Frauen ausweichen, was angeblich zum Dank für das Verdienst der Veturia und Volunnia vom Senat verordnet wurde; indessen verlangte die Sitte, dass die Frauen nicht ohne Begleitung öffentlich erschienen.

So war also Leben und Bewegung der Frauen keineswegs zu grossen Beschränkungen unterworfen, man kann wohl sagen, dass lange Zeit eine im wesentlichen richtige Mitte zwischen orientalischer Einschliessung und der

später in Rom eingerrissenen Emancipation eingehalten wurde. Einen Mangel könnte man etwa darin finden, dass den Frauen zu wenig Antheil an der geistigen Bildung gegönnt wurde, wogegen indessen bemerkt werden mag, dass diese Bildung Jahrhunderte hindurch auch bei den Männern nicht sonderlich gross war. Wenn aber bei den Griechen die Ehe lediglich aufgefasst wurde als ein unentbehrliches Mittel zur Fortpflanzung der Familie und zur Erhaltung des Staats, so finden wir bei den Römern eine höhere und würdigere Vorstellung von derselben. Sie wird rechtlich bezeichnet als eine Verbindung, welche ein ungetrenntes Zusammenleben in sich schliesst, als eine vollständige Lebensgemeinschaft, wobei denn freilich der Zweck, die Familie zu erhalten, eine natürliche Voraussetzung ist. Das Weib steht dem Manne im häuslichen Kreise ebenbürtig zur Seite. „Wer behauptet denn, sagt Seneca, dass die Natur den Frauen eine geringere geistige Anlage mitgegeben habe als den Männern? Zum Guten sind sie ganz ebenso befähigt wie der Mann; eine Reihe edler Frauen aus der römischen Geschichte liefert dafür den Beweis.“ Die Frau ist daher „die Gefährtin des Mannes im Glück und Unglück, ihr kann der Mann seine geheimsten Gedanken, seine Freuden und Schmerzen anvertrauen“. Eine zuweit gehende Zärtlichkeit, eine förmliche Verliebtheit ist freilich nach römischer Ansicht nicht nöthig; „man soll, sagt der Stoiker Seneca, die Frau nicht lieben wie eine Geliebte, eine Buhlerin;“ aber doch ist das wahre Zusammenleben auf gegenseitige Neigung und namentlich auf gegenseitige Achtung zu begründen. Vor allem muss die Frau durch Sittsamkeit sich anschießen, dadurch steht sie dem Manne gleichberechtigt gegenüber; Adel, Fruchtbarkeit, reiner Lebenswandel sind die drei Erfordernisse, welche zumal die Frau eines Fürsten haben muss. Die Würde der Ehe schien sogar eine zweimalige Verheirathung der Frau nicht zu gestatten; eine sittsame Frau sollte gar nichts von andern Männern wissen, wie denn die Gattin des Duellius, des Siegers bei Mylae, als ihr aus dem Mund übel riechender Gemahl sie tadelte, dass sie ihn auf diesen Uebelstand nicht längst aufmerksam gemacht habe, erwiederte: „ich glaubte, alle Männer haben diesen Geruch!“ Von der jüngeren Porcia erzählte man die Aeusserung: „eine glückliche und sittsame Frau wird nie eine zweite Ehe eingehen.“ Eine andere gab auf die Frage, ob sie glücklich verheirathet sei, die freilich fast zweideutige Antwort: „ja so glücklich, dass ich gar nicht an eine zweite Ehe denke.“ So galt denn auch lange Zeit die Ehescheidung für

anständig: Spurius Carvilius war angehlich der erste, welcher — und zwar im Jahr 520 nach Erbanung der Stadt — seine Ehe löste; aber trotzdem, dass er einen plausibeln Grund hatte, nemlich dass seine Frau keine Kinder gehar, wurde er doch getadelt. Indessen war wenigstens die Möglichkeit einer Scheidung schon in den Zwölftafelgesetzen vorgesehen, nach welchen sie durch Abnahme der Schlüssel und Ausweisung aus dem Hause vollzogen werden sollte. Nur die durch *Confarreatio* geschlossene Ehe war eigentlich unlösbar.

Im Lauf der Zeit erhielt oder nahm sich nun aber die Fran eine grössere Freiheit, ja es trat allmählich ein Misbrauch dieser Freiheit ein, welcher zuletzt zu einer wahrhaft grauenhaften Demoralisation führte. Schon im Jahr 186 vor Christus wird von einer Fran ausdrücklich hervorgehoben, dass sie noch „vom alten Schlage“ gewesen sei und wenn in späterer Zeit aus den wegen Ehebruchs von Frauen erhobenen Strafgeldern Tempel der Venns hätten gebaut werden müssen, wie dies im Jahr 294 vor Christus geschah, so hätten andere Gebäude wenig Platz mehr gefunden. Eine völlige Zerrüttung des ehelichen Lebens trat in Folge jener Emancipation ein. Freilich wäre es ungerecht, wenn man die Schuld auf die Frauen allein schieben wollte, auch die Männer hatten ihren vollen Antheil daran und was insbesondere deren eheliche Treue betrifft, so wurde diese schon durch den Umstand in bedenklicher Weise bedroht, dass die Frau den schuldigen Mann nicht mit einem Finger anrühren durfte, während der Mann berechtigt war, die des gleichen Vergehens schuldige Frau, wenn er sie auf der That ertappte, sogar zu tödten. Dazu kam noch die weitgehende Nachsicht, mit welcher man den Umgang der Männer mit Schlawinnen als etwas unvermeidliches und daher unerhebliches ansah, wie denn z. B. die Gattin des älteren Africanns es absichtlich ignorirte, als ihr Ehegemahl, „der Bezwinger des Erdkreises“, eines von ihren Mägdelein liebenswerth fand, eine Toleranz, welche nicht blos für klug, sondern auch für eine glänzende Probe ihrer ehelichen Treue galt. Endlich pflegte man blos den verbotenen Umgang der Männer mit einer verheiratheten Frau, nicht aber den mit einem Mädchen als Ehebruch zu behandeln. Man tröstete sich aber über die laxen Praxis, welche man immer weniger ändern konnte und an welcher auch die Männer ihr Gefallen finden mochten, durch eine theoretische Verurtheilung, wie wir sie bei den Moralisten und Satirikern finden, durch einen entrüsteten

Rigorismus, welcher vielleicht nicht immer so ernstlich gemeint war wie bei Juvenalis, welcher sich aber darin gefiel, den Frauen alles Schlimme beizulegen, welches doch zu einem guten Theil dem allgemeinen Umschwung der Anschauungen und Sitten zur Last fiel. Die Frauen kamen im Antheil an der Bildung hinter den Männern drein, sie mochten dann freilich in um so rascherem Lauf nach dem Ziel der ersehnten Emancipation die Männer überholen, es erfüllte sich so das Wort des alten Cato: „sobald sie uns gleich sind, sind sie uns voran!“

Der ursprüngliche Grundsatz, dass das Haus der Kreis sei, auf welchen die Frau sich beschränken solle, wurde im Lauf der Zeit immer weniger eingehalten. Zwar einzelne Beispiele von Einmischung der Frauen in allgemeine und namentlich politische Angelegenheiten kommen auch in früherer Zeit schon vor. Tanaquil gab Rom einen König; der Ehrgeiz der Frau des Volkstribuns Licinius Stolo, welche es nicht ertragen konnte, dass ihr der Plebs angehöriger Gatte nicht solle Consul werden können, hatte, wie wenigstens die überlieferte Anekdote mit wenig historischer Einsicht erzählt, einen epochemachenden Umschwung der römischen Verfassung zur Folge; und wie manchesmal mag weiblicher Einfluss thätig und mächtig gewesen sein, wo die Geschichte nichts davon weis. Jedenfalls aber wurde dieser Einfluss gegen das Ende der Republik und unter den Kaisern weit bedeutender. Bei der catilinarischen Verschwörung waren römische Damen betheilig, welche Catilina zu seinen brauchbarsten Werkzeugen rechnete, um seinen Plänen Verbreitung in weiteren Kreisen zu verschaffen; auch zu der Verschwörung des C. Piso gegen Nero drängten sich Frauen herbei, theils aus Hass gegen den Kaiser, theils aus persönlicher Sympathie für den hochgewachsenen, schönen, hochadeligen Piso. Von der Camarilla, welche sich am kaiserlichen Hofe bildete, ist schon oben die Rede gewesen. Noch freieren Spielraum als in Rom hatten die Frauen in den Provinzen, wohin sie ihre Männer oft begleiteten. Im Senat wurde unter Tiberius der Antrag eingebracht, es solle künftig nicht mehr erlaubt sein, dass der Statthalter seine Frau in die Provinz mitnehme, wie dies auch früher nicht üblich gewesen sei; die Begleitung der Frau bringe allerlei Veranlassung zu Ausschreitungen mit sich; es sei vorgekommen, dass die vornehme Dame bei den Uebungen der Truppen sich an die Spitze stelle (was z. B. Plancina, die Gemahlin des Cn. Piso, Statthalters in Syrien, that, welche den Manövern

der Truppen bewohnte, um sich populär zu machen); so oft ein Statthalter wegen Erpressung angeklagt werde, falle regelmässig die Hauptschuld auf die Frau, an diese hängen sich die schlechtesten Subjekte in der Provinz, um ihre Angelegenheiten zu besorgen und sich wohl dran zu machen, man habe so eigentlich zwei Statthalter und zwar sei der weibliche der gewaltthätigere und despotischere; während früher die Frauen durch das Appische und andere Gesetze in gebührenden Schranken gehalten worden seien, haben sie sich jetzt aller Fesseln entledigt, sie seien es, welche das Haus, die öffentlichen Angelegenheiten, ja sogar die Heere regieren. Doch wurde dieser Antrag nicht angenommen, unter anderem auch aus dem Grund, weil die Treue der Gattin bei längerer Abwesenheit ihres Eheherrn von Rom doch gar zu sehr der Verschnung ausgesetzt sei. Seneca rühmt es ganz besonders an der Schwester seiner Mutter, dass sie von der Politik sich ferngehalten habe; in den sechzehn Jahren, während welcher ihr Gatte Statthalter in Aegypten war, liess sie sich nie öffentlich sehen, empfing niemals Besuche von den Bewohnern der Provinz, richtete nie eine Bitte an ihren Mann und nahm ebensowenig Gesuche entgegen; bei ihr galt, was überhaupt der schönste Ruhm der Frau ist: man wusste in der Provinz gar nichts von ihr.

Selbstbewusstsein, Streben und Fähigkeit ihre Person geltend zu machen, Stolz auf vornehme Geburt oder auf Reichthum fehlten den römischen Damen zu keiner Zeit; sie hatten überhaupt in ihrem Wesen „mehr Aloe als Honig“; von Livia bemerkt Tacitus, sie sei in ihrem Benehmen gewinnender gewesen, als eine Frau der älteren Zeit gebilligt hätte; und berechtigtes Tugendbewusstsein trug oft genug noch mehr dazu bei, sie eingebildet und unliebenswürdig zu machen. „Eine einfache Hausfrau, sagt Juvenal, ist mir lieber als selbst eine Cornelia, die Mutter der Gracchus, wenn sie im Stolz ihrer Tugenden und der Triumphe ihres Geschlechts einherranscht.“ Sogar eine besondere Göttin der Keuschheit wollten ja einmal die patricischen Frauen haben; in das Heiligthum derselben hatte keine Plobejerin Zutritt und so waren die Frauen von der Plebs genöthigt, einen eigenen Altar der „bürgerlichen Keuschheit“ anzurichten. Der Julia, der Tochter des Kaisers Augustus, war ihr Gatte Tiberius nicht vornehm genug, obwohl derselbe dem adelsstolzen claudischen Geschlechte angehörte, in welchem sich auch die Frauen durch Verschnung der Rottäre auszeichneten. „Immer redest du, ruft Martial einer vornehmen Dame zu, von deinen Ahnen und

Urahen, ein Ritter ist dir zu gering für die Ehe, nur einen Mann mit breitem Purpurstreif an der Toga findest du ebenbürtig — und doch ist schliesslich ein Packträger dein Auserwählter geworden!<sup>4</sup>

Wenn ferner die Römer überhaupt ein höchst religiöses Volk waren, sofern man unter Religiosität das ängstliche Bestreben versteht, alle Ceremonien und Observanzen, welche der Kultus vorschreibt, zu erfüllen, um der gnädigen Gesinnung der Götter gewiss zu sein, so zeichneten sich von jeher die römischen Frauen durch ihren Eifer in Erfüllung der religiösen Pflichten aus und es mochte zur Hebung dieses religiösen Eifers auch der Umstand beitragen, dass die gottesdienstlichen Festlichkeiten zu den wenigen Gelegenheiten gehörten, bei welchen die Frauen das Recht hatten, ungehindert in die Oeffentlichkeit zu treten. Sie hatten ihre besonderen Feste, bei welchen sie Processionen veranstalteten und Opfer und Gebete in den Tempeln darbrachten; bei Bitt- und Dankfesten waren sie stets eifrig betheilig. Als im Jahr 394 vor Christus sich Schwierigkeiten erhoben bei der Entrichtung eines Geschenks an Apollo aus der vejentischen Beute, hielten die Matronen eine Versammlung und legten aus ihrem Privatbesitz Geld und Kostbarkeiten zusammen, jede ein Pfund Gold an Werth, um dem Gotte die ihm gelobte goldene Schale anfertigen zu lassen; sie erhielten dafür den Dank des Senats und das Recht, bei Festen und Spielen sich eines Wagens zu bedienen; doch wurden ihnen ihre Beiträge nach einiger Zeit zurückbezahlt. Als Camillus der Juno einen Tempel weihte, erhielt der festliche Act eine besondere Bedeutung durch ausserordentlich lebhaftes Betheiligung der Frauen. So erscheinen denn auch die Frauen in der späteren Zeit, als fremde, besonders orientalische Kulte in Rom aufkamen, mit welchen allerlei sittliche Uebelstände verbunden waren, überall als ganz besonders empfänglich und leicht zu begeistern für jeden fremden Aberglauben. Schon zur Zeit des zweiten punischen Krieges, als es gefährlich um Rom stand, sah man allenthalben, auf dem Capitolium und auf dem Forum, eine Menge Frauen, welche nach ausländischem Ritus beteten und opferten; bei dem greulichen Unwesen der Bacchanalien, welches 186 vor Christus entdeckt wurde und mit der Verurtheilung und Hinrichtung einer grossen Zahl von Schuldigen endigte, war auch eine Menge Frauen und zwar aus den höheren Ständen betheilig. Besondere Vorliebe hatten sie für solche Kulte, bei welchen es lärmend und tumultuarisch zuzieng und bei welchen durch allerlei Zauber-



künste und mystische Ceremonien wie die Phantasie, so auch die Sinnelust lebhaft und gewaltsam erregt wurde; auch politische Zwecke verbargen sich zuweilen unter dem Deckmantel religiöser Genossenschaften. Namentlich war es der Kultus der Isis, welcher seit der letzten Zeit der Republik wie bei den Männern, so und noch mehr bei den Frauen zahlreiche und begeisterte Anhänger fand. Bezeichnend ist, dass sowohl die Cynthia des Propertius als die Delia des Tibull eifrige Verehrerinnen der Isis waren. Solche Feste wurden wohl auch zum Dienste der Liebe benützt; Ovid empfiehlt als den geeignetsten Ort für ein Rendezvous ausser dem Forum die Tempel. „Gibt es ein Gotteshaus, fragt Juvenal, wo nicht eine Frau zu haben wäre?“ Derselbe Satiriker beschreibt ausführlich das Treiben der Frauen bei ihren Festen der Kybele, der Isis und ähnlicher Gottheiten, wobei freilich die Farben etwas stark aufgetragen sein mögen. „Da ziehen sie hin, der Chor der Göttermutter (Kybele), voran ein langer Halbmann, begleitet von einer kreisenden Schaar mit Pauken und Cymbeln. Laut schreit er: hab Angst vor dem Spätsommer und seiner Hitze, wenn ihr mir nicht hundert Eier zur Sühnung bringet und ein altes Kleid! So erhalten sie für ihre Gaben Ablass für ein ganzes Jahr. Manche steigt, sobald das Eis bricht, in den Tiber, taucht alle Morgen dreimal unter, um ihr sündiges Haupt zu reinigen; dann rutscht sie auf den Knien, bis sie blutig sind, über das ganze Marsfeld; wenn Isis es befiehlt, reist sie bis ans Ende Aegyptens, um Wasser zu holen für das Opfer der Göttin. Erhält Osiris eine fette Gans oder einen Opferkuchen, so lässt er den Schönen alle ihre Sünden nach. Zur Abwechslung suchen sie auch Rath und Hilfe bei den Juden und Judengenossen, welche ja immer bereit sind, für ein Paar Pfennige jede beliebige Traumdeutung zu verkaufen, oder sie wenden sich an einen tyrischen oder armenischen oder chaldäischen Haruspex; Alles was ein Sterndeuter sagt, ist ihnen wie ein Orakel aus Jupiters Mund. Bei allem, was sie thun wollen und thun sollen, wird ein Traumbuch oder ein astrologischer Kalender zu Hilfe genommen; wollen sie ansfahren, so wird die Stunde nach den Sternen bestimmt; kitzelt sie ihr Auge, so suchen sie Heilung beim Astrologen; ein ägyptischer Magier muss ihnen, wenn sie krank sind, die Diät vorschreiben.“ Der Glaube an die Astrologie war übrigens allgemein verbreitet, selbst der nüchterne Tiberius gehörte zu den Gläubigen, obgleich auch unter seiner Regierung die „Mathematiker“ aus Rom ausgewiesen wurden.

In der „weiblichen Lästerschule“, welche Juvenal in seiner sechsten Satire dem schönen Geschlecht der damaligen Zeit als einen „Frauenspiegel“ vor Augen stellt, wird eine so detaillirte und lebendige Schilderung aller weiblichen Laster gegeben, dass wir, wenn wir auch nicht wenigstens als Uebertreibung und Caricatur anzusehen geneigt sein möchten, doch ein wahrhaft abschreckendes Bild von dem damaligen sittlichen Zustand der Frauenwelt bekommen. Juvenal hat freilich eine principiell schlechte Ansicht von der Frau; „was eine Frau besonders gern hat, sagt er, ist sicher das schlechteste.“ Es ist eigentlich unbegreiflich, wie ein Mann damals noch den Muth haben konnte, eine Ehe zu schliessen. „Es gehört noch zu den geringeren Uebeln, wenn die Frau stolz ist auf ihre Tugend oder auf ihre Ahnen, wenn sie für griechisches Wesen, für Poesie und Musik schwärmt, wenn sie eine Gelehrte sein will und von rhetorischen Gemeinplätzen überströmt; noch weit ärger ist es, wenn sie eine Schwiegermutter bei sich im Hause hat, von welcher sie bei jedem Conflict mit dem Manne unterstützt wird; — (denn von Eintracht im Hause kann keine Rede mehr sein, wo eine Schwiegermutter ist!“ und „Streit ist die Mitgift der Frau“ hatte schon Ovid hezeugt) — wenn sie für Spiele und Gladiatoren begeistert ist, ja wohl auch selbst auf der Arena aufzutreten begehrt; wenn sie die arme Zofe, die ihr bei der Toilette etwas nicht recht macht, bis aufs Blut plagt und peitscht; wenn sie nach Anleitung ihrer orientalischen Pfaffen jedem Aberglauben und jeder Unsittlichkeit sich hingibt. Der wahre Zweck der Ehe ist da längst vergessen, mit dem Wechsel der Männer nimmt man es ja ausserordentlich leicht. Alle Mittel, welche der Mann anwenden mag, um die Ueppigkeit, die Streitsucht, die Putzsucht, die Ausschweifungen der Frau zu verhindern, erweisen sich als völlig vergeblich. Gerade die vornehmsten Damen, die Kaiserinnen an der Spitze, gehen auf dem Weg des Lasters voran.“ Aneh andere Schriftsteller geben uns Notizen genug, welche mehr oder weniger eine Bestätigung der düstern Schilderung des pessimistischen Satirikers enthalten. Seneca redet wiederholt von der Putzsucht der Frauen: „ein ganzes grosses Vermögen trägt eine kokette Dame in ihren Ohren; seidene Kleider tragen sie, welche so fein sind, dass sie nichts mehr verhüllen, sie thun auf der Strasse ganz als wenn sie zu Hause wären.“ Während früher den Frauen der Genuss des Weins untersagt war, — der alte Cato rieth, durch einen Kuss zu untersuchen, ob die

Fran Wein getrunken habe — theiligten sie sich später an den Gelagen ungenirt mit den Männern: „nicht die Natur, [wohl aber die Lebensweise der Frauen hat sich geändert, daher leiden sie auch an den Gebrechen der Männer, nemlich an Kahlköpfigkeit und an Gicht; sie wachen die Nacht hindurch wie die Männer; sie zechen wie die Männer, sie wetteifern mit ihnen im Trinken, sie vomiren wie die Männer und suchen wie diese ihrem verdorhenen Magen durch Schneewasser aufzuhelfen.“ In der Unsittlichkeit vollends thun sie es den Männern völlig gleich. Dieses letztere Laster, die Unkenschheit und Wollust, „der Krebschaden unserer Zeit“, wie Seneca sagt, vergiftete das ganze sociale Leben und besonders die Ehe. Ehedissiden hatte es natürlich bei den Römern auch von jeher gegeben; sogar Giftmorde finden wir am meisten in der Ebe, wobei indessen Unkenntnis medicinischer Mittel hisweilen Ursache der Anklage gewesen sein mag. Die erste derartige Giftmischerei wird aus dem Jahre 329 vor Christus berichtet: 170 Damen aus den höchsten Ständen sollen damals verurtheilt worden sein. Wiederholt kamen solche Verbrechen vor und weitverzweigte Untersuchungen wurden angeordnet; so als die Frau des Consuls Calpurnius Piso im J. 180 in den Verdacht kam, ihren Gatten durch Gift aus dem Weg geräumt zu haben, um ihrem Stiefsohn das Consulat zu verschaffen. Indees der allgemeine Verfall der Ehe und des Familienlebens begann erst in den letzten Zeiten der Republik, erreichte aber in der Kaiserzeit einen granenhaften Grad. Früher galt eine Ehescheidung für eine Seltenheit und fand nur aus Gründen statt, welche an sich triftig genug waren, wie z. B. wegen Unfruchtbarkeit der Frau, oder welche der altrömischen Strenge entsprachen, wie wenn berichtet wird, C. Sulpicius Galba habe sich von seiner Frau getrennt, weil dieselbe ohne Sebleier auf der Strasse betreten worden war, Q. Antistius, weil er seine Gattin auf der Strasse in heimlichem Gespräch mit einem Freigelassenen sah, P. Sempronius Sophus, weil seine Frau ohne sein Wissen den Spielen zugesehen hatte. Uebrigens ist das Zeitalter dieser Männer nicht genau zu bestimmen. Es soll früher Sitte gewesen sein, dass Mann und Frau, wenn sie sich entzweit hatten, mit einander in das Heiligthum der Viriplaca („Männerbegütigerin“) auf dem Palatium sich begaben und dort sich frei gegen einander aussprachen, um dann versöhnt nach Hause zu gehen. In der späteren Zeit aber verfuhr man hinsichtlich der Heiligkeit der Ehe mit der grössten Laxheit, welche

wesentlich dadurch erleichtert wurde, dass die Manus-Ehe mehr und mehr abkam und die Frau also im Besitz ihres eigenen Vermögens und damit einer grösseren Selbständigkeit blieb. Eines besondern Scheidungsgrundes bedurfte es nicht mehr, der hlosse Wunsch der Trennung oder einer andern Verbindung genügte. „Paula Valeria hat ihre Ehe am selben Tag, wo ihr Mann aus der Provinz zurückerwartet wurde, gelöst, man weiss nicht warum,“ schreibt Caelius an Cicero, setzt aber gleich hinzu: „sie will den Decimus Brutus heirathen; es wäre überhaupt vieles aus diesem Gebiet zu vermeiden.“ Cicero selbst schied sich von seinen zwei Frauen: von der ersten, Terentia, nach langer Ehe, angehlich weil sie in ökonomischen Angelegenheiten zu nachlässig war, von der zweiten, Publilia, die der Redner wegen ihres Geldes geheirathet hatte, wegen „unüberwindlicher Aheigung“ im allgemeinen; seine Tochter Tullia wurde zweimal geschieden; ihr dritter Mann, Dolabella, hatte seinerseits sich von seiner Frau getrennt, um die Tullia heirathen zu können. So könnte eine Menge Beispiele aufgeführt werden. Wie sehr die Ehe nur als lockere Verbindung galt, zeigt in frappanter Weise das Verfahren des Cato Uticensis, welcher doch wohl der strengste Rigorist seiner Zeit war. Dieser überliess seine Gattin dem Redner C. Hortensius auf dessen Wunsch, um sie dann nach des letzteren Tod wieder zu heirathen. „Kaum sind es vier Wochen, sagt Martial von einer Frau, und bereits hat sie den zehnten Mann.“ „Wie sollte gegenwärtig, klagt Seneca, eine Frau über die Scheidung erröthen, seit erlauchte Damen die Jahre nicht mehr nach der Zahl der Consuln, sondern nach der Zahl ihrer Männer berechnen, seit man sich scheidet um zu heirathen und heirathet um sich zu scheiden.“ „Einen Mann haben jetzt die Frauen hlos zu dem Zweck, einen Buhler anzulocken.“ „Sie verlassen das Haus, solange die Hochzeitkränze noch frisch sind; so bringen sie es zu acht Männern in fünf Herhsten, man sollte es einmal auf ihr Grab schreiben.“ Die bequeme Sitte des Cicisbeats war allgemein üblich. Martial spottet darüber, wenn er sagt: „was ist denn das für ein elegant frisirter junger Mann, welcher deine Frau hegletet, welcher ihr immer etwas ins Ohr flüstert und seinen rechten Arm auf ihren Stuhl lehnt? — O, es ist der Geschäftsführer meiner Frau! — deiner Frau? dieser Elegant? guter Freund, er ist vielmehr dein eigener Geschäftsführer!“ An die Stelle des ehelichen Zusammenlebens trat die freie Liebe, Frauen aus den höchsten Ständen gahen sich derselben in

schränkenloser Weise hin; es genügt an Augustus' Tochter Julia, vollends an eine Messalina und Poppaea Sabina zu erinnern. Im J. 19 vor Christus wurde ein Gesetz gegen die Prostitution derjenigen Frauen erlassen, welche einer ritterlichen Familie angehörten. Bis dahin hatte man geglaubt, es sei Strafe genug, wenn eine solche ihr Gewerbe der Polizei anzeigen müsse. Unter diesen Umständen war es kein Wunder, wenn Ehe- und Kinderlosigkeit immer häufiger wurden. Die Vortheile der Kinderlosigkeit werden auch häufig hervorgehoben, schon bei Horaz: wer kinderlos und reich ist, sei es Mann oder Frau, ist von allen Seiten umworhen; er erhält von überall Huldigungen und Geschenke, er hat das angenehmste Leben. Die Erbschleicherei wurde allmählich ein förmliches Gewerbe, welches nach bestimmten Regeln betrieben wurde. Aber auch der Grundsatz wurde geltend gemacht, dass man nur wenige Kinder erzeugen müsse, um das Vermögen zusammenzubalten. Es war vergehlich, dass zu verschiedenen Malen Ehegesetze erlassen wurden, dass Caesar Verordnungen gegen Ehebruch und Ehescheidung erliess, dass Augustus empfindliche Strafen auf die Ehelosigkeit setzte und besondere Preise für fruchtbare Ehen in Aussicht stellte, dass er durch den bereiten Mund des Horaz dem lebenden Geschlechte die ühnen Folgen der Zerrüttung des ehelichen Lebens vorhalten, es an die Frömmigkeit und Ehrbarkeit der guten alten Zeit erinnern liess. Der Verfall war allgemein und unaufhaltsam, denn „tugendhaft, sagt Ovid, der genaue Kenner der römischen Gesellschaft, ist nur diejenige, von welcher Niemand etwas will.“

Allerdings leuchten inmitten dieser Demoralisation manche edle Frauen hervor, welche sich von den Lasterh der Zeit frei erhielten; manche mag in diese Classe gebürt haben, ohne dass uns die Geschichte von ihr berichtet. Es gab Frauen, welche ihren geächteten Männern in Gefahr und Tod folgten: „die Frauen zeigten gegen die Proscribirten die grösste Treue, die Freigelassenen eine mässige, die Sklaven noch einige, die Söhne gar keine.“ Lepida, die Mutter der abscheulichen Messalina, wollte von ihrer entarteten Tochter, solange diese als Gemahlin des Claudius im Glück war, nichts wissen; als dieselbe aber verstossen und dem Tode geweiht war, eilte sie herbei, um ihr in ihren letzten Augenblicken zur Seite zu stehen. Es fehlte nicht an Frauen, welche ihren Gatten, wenn die Tyrannei des Kaisers ihn zum Tod bestimmte, nicht überleben wollten. Seneca's Gemahlin Paulina

öffnete sich mit ihrem Gatten, als derselbe von Nero zum Tode verurtheilt worden war, die Adern; sie wurde indessen wieder ins Leben zurückgebracht und lebte noch einige Jahre, war aber so blass im Gesicht, dass man ihr den Blutverlust deutlich ansah. Das bekannteste Beispiel solcher Selbstaufopferung aber ist Arria, die Gemahlin des Caecina Paetus, welche ihrem unter Claudius zum Tode verurtheilten Gatten den Dolch aus der Hand nahm und mit den Worten: „Paetus, es thut nicht weh,“ sich in die Brust stieß, um ihm Muth zum Selbstmord zu machen. Seneca setzt seiner Mutter Helvia das schönste Denkmal, wenn er ihr nachrühmt: „Du hast über das Glück deiner Kinder dich gefreut, ohne Vortheil davon zu haben; du hast unser Vermögen für uns verwaltet, wie wenn du es für dich thätest; du hast von allem Guten, was wir genossen, nichts gehabt als die Freude es zu sehen, niemals hat deine Liebe etwas für sich selbst begehrt.“ Und so war auch die Mutter des Julius Agricola eine Frau von seltener Sittsamkeit, in deren Schoos das Kind heranwuchs, von der es zu allem Guten angeleitet wurde. So fehlen denn wenigstens einzelne Lichtpunkte nicht in dem allgemeinen Dunkel jener Zeit; aber erst als nach dem Aufhören der julischen Dynastie und dann nach der Regierung Domitians überhaupt bessere Zustände zurückkehrten, als man seit Vespasian und nach dessen Vorbild ruhiger und mässiger, sparsamer und geordneter wurde in Staat und Familie, im öffentlichen und im Privatleben, als sodann allmählich reinere Anschauungen über Sittlichkeit und Humanität sich verbreiteten, wie sie z. B. schon von Seneca ausgesprochen worden waren, erst da wurde auch das eheliche Leben wieder erfreulicher und es mag dann nichts so ungewöhnliches mehr gewesen sein, was der jüngere Plinius von seiner Frau rühmt, dass sie in allen Stücken vollkommen mit ihrem Gatten harmonire und dass sie von eben so grosser Liebe zu ihm als von Sittsamkeit beseelt sei. Trajans Gemahlin Pompeia Plotina, seine Schwester Marciana und deren Tochter Matidia gaben ein leuchtendes Beispiel von Tugend und edler Sitte und wenn früher von Kaiserinnen wie Messalina, Agrippina, Poppaea Sabina das Panier der Sittenlosigkeit und des Verbrechens voraugetragen worden war, so war zur Zeit Trajans die Tugend der höchstgestellten Frauen das wirksamste Vorbild, um, so weit es möglich war, die sittliche Haltung des weiblichen Geschlechts wieder zu heben und zu veredeln.

### Bestattung.

Dem Todten „sein Recht angedeihen zu lassen“ (*iusta facere*) durch die Bestattung war eine heilige Pflicht; aber gerade in der Art und Weise, wie dieser Pflicht genügt wurde, zeigt sich der Unterschied der Stände, welcher die Classen der römischen Gesellschaft von einander schied; die Reichen und Vornehmen wurden nicht blos mit mehr Glanz und Pomp bestattet als die Armen und Niedrigen, sondern es fand auch der Leichnam der niedrigen Classen eine ganz andere, weniger ehrenvolle, weniger Fortdauer der Erinnerung und der Pflege verbürgende Ruhestätte.

Hatte ein Mensch den Geist aufgegeben, so pflegte man ihn die Augen zuzudrücken und den Mund zu schliessen; „die Augen den Todten zu schliessen und auf dem Scheiterhaufen wieder zu öffnen ist heilige Sitte bei den Quiriten“. Sodann wurde der Name des Verstorbenen gerufen und das letzte Lebewohl nachgeschickt (*conclamatio*). In der Art der Bestattung tritt nun aber ein grosser Unterschied hervor. Man kann drei Arten unterscheiden: die Bestattung der ganz Armen und der Slaven (soweit letztere nicht durch die Familie, der sie angehörten, eine anständigere Bestattung erhielten), die der mittleren Leute und die der Vornehmen.

Die Armen wurden ohne viele Ceremonien Nachts bei Fackelschein auf den allgemeinen Begräbnissplatz gebracht, welcher vor den Thoren sich befand. In Rom war ein solcher auf dem Esquilinus, ein unheimlicher Ort, wo allerlei Hexenspuck vorgeben sollte, bis Maecenas dort seinen Park anlegen liess. — Solche Leute dagegen, welche zwar kein eigenes Familiengrab besaßen, aber doch anständig bestattet sein wollten, kauften sich einen Platz in einem Columbarium d. h. in einem der grossen, nach Art eines „Taubenschlags“ mit übereinander befindlichen Nischen angelegten Gewölbe, in welchen die Aschenuurnen beigesetzt wurden. Man hat eine Reihe solcher Columbarien zumal an der Via Appia aufgefunden, wie z. B. das in der Abbildung gegebene Columbarium der Freigelassenen der Kaiserin Livia; sie wurden theils von reichen Familien für ihre Freigelassenen und Slaven, theils von einzelnen Unternehmern oder ganzen Gesellschaften für die öffentliche Benutzung angelegt. Es gab auch Sterbekassenvereine, bei welchen man gewisse Beiträge einzahlte, für die man dann eine durchs Loos bestimmte Stätte im Columbarium bekam.

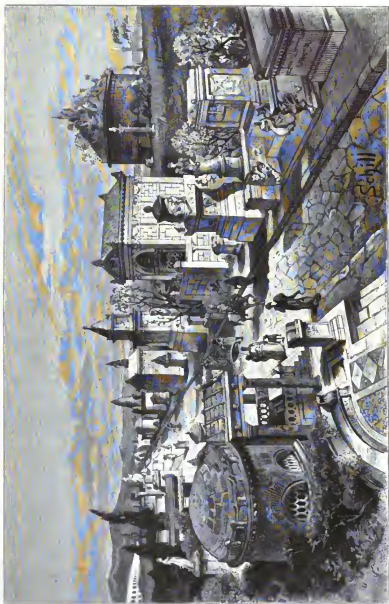
Weit ceremoniöser und pompöser war die Bestattung bei den reichen und vornehmen Familien. Jedes Geschlecht resp. jede Familie besass einen eigenen Begräbnissplatz, auf dessen Besitz sehr viel gehalten wurde: „es ist etwas grosses, Denkmäler der Vorfahren zu besitzen und ein gemeinsames Grab zu haben.“ Die Monumente waren meist längs der frequentesten Strassen angelegt; so lagen an der Appischen Strasse die Gräber der Ser-



Columbarium der Freigelassenen der Kaiserin Livia an der Via Appia (nach Canina).

vilier, der Scipionen, der Meteller, des Atticus und andere; (vgl. die Schlussvignette, welche eine Ansicht der Appischen Strasse mit Ruinen von Grabmonumenten darstellt.) Augustus errichtete ein Familien-Mausoleum auf der Nordseite von Rom. — War ein vornehmer Mann gestorben, so wurde nach den nöthigen Waschungen und Salbungen der mit der Toga bekleidete und mit den Insignien des Amtes, das der Todte inne gehabt, geschmückte Leichnam auf dem lectus funebris, dem mit purpurnen, golddurchwirkten Decken versehenen und mit Kränzen verzierten Paradebett im Atrium des Hauses aufgestellt; daneben standen Raucbpfannen und zum Zeichen der Trauer waren im Vestibulum des Hauses Tannen





DIE GRABDENKMALE AN DER VIA APPIA. VON AD. SCHÜLL.

und Cypressenzweige angebracht. Wie lang die Ausstellung dauerte, ist nicht sicher zu bestimmen; die ganze Feierlichkeit vom Augenblick des Todes bis zum Abschluss des Ganzen dauerte neun Tage (novemdial), während welcher das Trauerhaus unrein war. Das Publikum wurde zur Theilnahme an der Feier eingeladen durch den Ruf des Herolds: Ollus (Ille) Quiris leto datus. Exsequias quibus est commodum ire iam tempus est. Ollus ex aedibus effertur. („N. N. ist Todes verblichen. Wer es kann, mag sich jetzt dem Leichenzuge anschliessen. Eben wird er zum Haus herausgetragen.“) Der Leichenzug wurde geordnet durch den Dissignator und seine Diener. Eröffnet wurde der Zug (pompa funebris) durch ein Musikcorps (die Zahl der Flötenbläser wurde durch die zwölf Tafeln auf zehn beschränkt) und die Klageweiber (praeeficae), welche ein Klagelied (nenia) absangen, auch wohl durch Klaggeberden ihren bezahlten Schmerz ausdrückten. Zum Contrast folgte eine Schaar von Tänzern und Mimen, welche theils auf ernste, theils und besonders auf komische, nicht selten possenhafte Weise die hervorstechendsten Charakterzüge des Verstorbenen zur Anschauung brachten. Kaum weniger eigenthümlich war die darauf folgende Proeession der Ahnenbilder. Diese Wachsmasken wurden von Schauspielern aufgesetzt, die nun förmlich die betreffenden Ahnen vorstellten und mit den Insignien der höchsten Aemter bekleidet auf Wagen sitzend unter dem Vortritt der Lietoren dem Enkel auf dem Weg zur letzten Ruhestätte voranzogen. Auf mehrere Hunderte belief sich bei den vornehmsten Geschlechtern die Zahl dieser Ahnengespenster; beim Begräbniss des Sulla sollen es gar 6000 gewesen sein. Daran schlossen sich allerlei Erinnerungen an die Thaten des Verstorbenen, Abbildungen der von ihm eroberten Städte, erlangte Auszeichnungen u. dgl. Nun folgte das Paradebett, auf welchem der Tode in voller Galatracht sass, wenn er nicht in dem Fall, dass der Leichnam schon im Sarg lag, durch ein Bild vertreten wurde; er wurde getragen von den nächsten Verwandten, den Erben, Freigelassenen, an welche sich dann die übrigen Leidtragenden in schwarzen Kleidern und ohne allen Schmuck, die Söhne mit verhülltem Haupt, die Töchter mit aufgelösten Haaren anschlossen. — Wenn der Zug auf dem Forum angekommen war, machte er vor der Reduerbühne Halt; rings um das Paradebett gruppirt sich die Versammlung; die Ahnen nahmen auf elfenbeinernen Stühlen Platz und „etwas schöneres, sagt Polybius, kann ein des Ruhms und der Tugend

befissener junger Mann nicht leicht sehen<sup>4</sup>. Hier hielt nun ein Verwandter des Todten von der Rednerbühne herab die Leichenrede (*laudatio funebris*), welche das *De mortuis nil nisi bene* im strengsten Sinn des Worts zu beobachten pflegte, weshalb schon die alten Schriftsteller bemerken, dass diese Lobreden eine Hauptursache der Geschichtsfälschung seien. — Vom Forum gieng es hinaus zum Ort der Bestattung. Verbrennung und Begräbniss wurden neben einander angewendet. Wurde der Leichnam verbrannt, so wurde an dem dazu bestimmten Platz (*ustrinum*) ein Scheiterhaufen (*rogus*) errichtet; auf diesen wurde das Paradebett mit dem Todten gelegt und nun der Holzstoss von den Verwandten mit abgewandtem Gesicht angezündet. War das Feuer abgebrannt und gelöscht, was wenigstens bei den Reichen nicht selten mit Wein geschah, so wurden, während die übrige Leichenbegleitung unter dem letzten Zuruf (*Have anima candida, Sit tibi terra levis, Vale u. dgl.*) nach Hause zurückkehrte, von den nächsten Angehörigen die Gebeine gesammelt, welche sodann in einer Urne beigesetzt wurden. — Fand keine Verbrennung statt, so wurde der Leichnam auf dem *lectus* ins Grabmonument gebracht oder in einem Sarkophag beigesetzt. Auf Grabinschriften wurden Name, Würden und Thaten des Verstorbenen angegeben. Die älteste dieser Inschriften, welche wir besitzen, vielleicht das älteste Originaldocument der römischen Republik, ist diejenige, welche an dem Monumente des L. Cornelius Scipio Barbatus, Consuls im Jahr 298 vor Christus, im Jahr 1780 gefunden wurde; sie ist in dem alten saturnischen Versmass abgefasst und lautet folgendermassen:

Cornelius Lucius — Scipiô Barbátus,  
 Gnaivód patrê prognátus — fórtis vir sapiénsque,  
 Quoiús fóрма vírtu — teí parisuma fúit,  
 Consól censór aídilis — queí fuit apúd vos,  
 Taurásiá Cisaúna — Sánniô cépit,  
 Subigit omné Loucánam — ópsidésque abdoúcit.

Cornelius Lucius — Scipio Barbatus.  
 Sohn des Vaters Gnaivus — ein tapftrer Mann und weise,  
 Dessen Gestalt mit seiner — Tugend stand im Einklang,  
 Der bei Euch war Consul — Censor und Aedilis,  
 Taurasia Cisauna — hat in Samnium er genommen,  
 Lucanien ganz bezwungen — Geiseln weggeführt.

Den Abschluss fand die ganze Feierlichkeit durch ein den Manen dargebrachtes Opfer und eine Leichenmahlzeit, worauf das Trauerhaus unter bestimmten Ceremonien gereinigt wurde. Bei vornehmen und reichen Familien wurden bisweilen mit dem Leichenmahl Volksbewirthungen, Spiele, Gladiatorenkämpfe verbunden. — Ein jährliches allgemeines Fest zu Ehren der Todten waren die Feralien, welche am 21. Februar gefeiert wurden. — Noch ist zu bemerken, dass die Ausführung des funus, des Leichenbegängnisses gewöhnlich von den libitinarii, den Todtengräbergesellschaften, übernommen wurde, welche das nöthige Personal wie die erforderlichen Geräthschaften stellten; letztere wurden im Tempel der Leichengöttin, Libitina, aufbewahrt, in welchem auch die schon von Servius Tullius angeordneten Leichenregister geführt wurden.



Via Appia in ihrem heutigen Zustand (nach Photographie).



## Oeffentliches Leben.

### Das Bad.

**B**aden und Schwimmen im kalten Wasser, in Flüssen war von alten Zeiten her ein Bestandtheil der römischen Erziehung und auch in der spätern Zeit des Luxus war ein Bad im Tiber häufig verbunden mit den gymnastischen und kriegerischen Uebungen auf dem Marsfeld; es war auffallend, wenn die jungen Leute es vermieden „den gelben Tiber zu berühren“. Cicero erwähnt einen von der Jugend viel besuchten öffentlichen Badeplatz am Tiber. In früherer Zeit befand sich in der Einsattelung östlich vom Aventinus, nahe beim grossen Circus, die *piscina publica*, das öffentliche Schwimmbassin, von welchem sich am Ende der Republik nur noch der Name erhalten hatte; vielleicht war die Anlegung desselben durch die Verunreinigung des Flusses, welchem die Kloaken unreine Stoffe zuführten, veranlasst worden. — Weit mehr Sorgfalt als auf solche kalte Bäder verwendete man seit der Zeit, wo Rom anfing mit den griechischen Sitten bekannt zu werden und sich zur Welthauptstadt aufzuschwingen, auf die künstlich zugerichteten warmen Bäder, die *balnea* und die *Thermen*. Der Gebrauch warmer Bäder wurde in Rom üblich und immer mehr zum Bedürfniss für Jedermann, für Männer und Frauen, für die höheren und die niederen Stände wie es scheint seit der Zeit des zweiten punischen Kriegs. Noch Cato, das Muster mässiger Lebensweise, nahm nicht alle Tage ein solches Bad, selten sah er ein Bassin, und wenn die römischen Grossen allmählich Bade-Einrichtungen in ihren Palästen

und Villen hatten, so waren diese doch anfangs noch sehr einfach, ja ärmlich. Seneca vergleicht mit den Luxusbädern seiner Zeit das Badegemach des ältern Africanus, welches dieser in seinem Landhans bei Liternum hatte: „ein enge Zimmerchen, ganz dunkel nach der Gewohnheit der Alten, welche das Dunkel in ihren Wärmeräumen liebten; in diesem Winkel pflegte der Mann, welcher der Schrecken Karthago's war, welcher Rom vor einer zweiten Eroberung bewahrt hatte, seinen von ländlichen Arbeiten ermüdeten Körper abzuwaschen; jetzt würde Jedermann für ein solches Bad sich bedanken, man käme sich darin arm und schmutzig vor. In dem Badegemach Scipio's sieht man ganz kleine — nicht Fenster, sondern Ritzen, welche in der Steinwand angebracht sind, so dass sie das Licht einliessen, ohne dass die Mauer beschädigt wurde; überhaupt waren die Bäder in der alten Zeit nicht zahlreich und ohne allen Comfort; wozu sollte man auch Comfort haben, wo man nur  $\frac{1}{4}$  As bezahlte, wobei es nicht um Genuss, sondern um Befriedigung eines Bedürfnisses zu thun war? Doch gewährt es ein eigenthümliches Vergnügen, ein solches dunkles Bad zu betreten mit seiner dürftigen Ausstattung, von welchem man weiss, dass die Hand eines Cato, eines Fabius Maximus, eines Corneliers sein Wasser geprüft hat; denn die vornehmsten Aedilen unterzogen sich dem Geschäft, den Raum, welcher das grosse Publikum aufnahm, zu besuchen, nach den Räumlichkeiten zu sehen und zu prüfen, ob das Wasser die richtige Temperatur habe, — nicht eine solche, wie man sie heutzutage liebt, wo man einen eines Verbrechens überführten Slaven zur Strafe in eine Badewanne werfen sollte. Scipio badete nicht einmal alle Tage, wie man denn überhaupt in der früheren Zeit alltäglich nur Arme und Beine wusch, den ganzen Körper aber nur alle Markttag; sein Badewasser war bisweilen trüb, etwa nach einem starken Regen. Jetzt heisst es: das wäre ja gerade so gut als im Elend leben, wenn man so baden müsste! Aber Scipio wollte auch nur den Schmutz, nicht die Salben abwaschen.“ Indessen schon eine Generation später, zur Zeit des Satirikers Lucilius, kannte man alle die zum Theil raffinirten Operationen, welche zu einem à la grècque bereiteten Bad gehörten: da lässt man sich schaben, rupfen, abschuppen, mit Bimsstein reiben, frisiren und malen. Und nicht nur die Reichen hatten in ihren Häusern solche Badeanstalten, sondern es gab auch öffentliche Bäder, in welchen man gegen einen Eintrittspreis baden konnte. Ein solches öffentliches Bad besass z. B. der Rechtsgelehrte M. Junius

Brutus, ein Zeitgenosse der Gracchen. Als Eintrittspreis wird öfters ein quadrans, ein Viertelas erwähnt. Die Zahl dieser Miethbäder wie der von den Kaisern oder andern vornehmen Männern errichteten Badeanlagen, welche dem Volk entweder unentgeltlich oder gegen einen sehr niedrigen Preis zur Verfügung standen, nahm schnell zu; Agrippa allein fügte den bisherigen Badestuben noch 170 hinzu, „so dass die Anzahl derselben ins Unendliche gestiegen ist“, alle Theile der Stadt waren reichlich damit versehen. Dazu kamen aber seit der Zeit des Augustus die grossartigen Thermen, welche ausser einer vollständigen, allen raffinirten Bedürfnissen und Liebhabereien genügenden Bade-Einrichtung auch die nöthigen Anstalten für Leibesübungen und Spiele enthielten; dies waren die eigentlichen Luxusbäder. Die ersten Thermen errichtete Agrippa, der Freund des Augustus, an der Südseite des von ihm erbauten Pantheon auf dem Marsfeld im Jahr 27 vor Christus; er überliess dieselben in seinem Testament dem Volke zum freien Gebrauch; weitere Thermen wurden errichtet namentlich von Nero (westlich vom Pantheon, zwischen diesem und der jetzigen piazza Navona), von Titus und Trajan (auf dem Esquilinus), von Caracallus (an der Südseite der Stadt), von Diocletian (auf der Nordostseite) und von Constantin dem Grossen (zwischen Quirinalis und Marsfeld); von einigen dieser Thermen, z. B. denen des Titus, noch mehr von denen des Caracallus und Diocletian, sind Ueberreste vorhanden.

Was nun die innere Einrichtung dieser Badeanstalten, der kleineren wie der grösseren, betrifft, so ist dieselbe in den Grundzügen überall dieselbe; eine nicht geringe Anzahl von Ueberresten gibt uns davon ein anschauliches Bild; nicht blos in Rom und anderen italischen Städten, vor allem in Pompeji, sondern auch im Ausland, wie besonders in Nîmes, Badenweiler, in der Gegend von Trier und sonst hat man Reste solcher Thermen gefunden. Man trat zuerst in ein Zimmer, welches zum Auskleiden bestimmt war, Apodyterium; von da kam man in das Tepidarium, ein mässig erwärmtes Gemach, wo man in ein Badetuch eingehüllt sich allmählich in Schweis versetzen liess; man liess sich auch wohl schon hier abreiben und salben; manche Tepidarien, wie z. B. in Pompeji, enthielten auch Einrichtungen für ein warmes Bad, doch war dies, wie es scheint, nicht die Regel. Vom Tepidarium trat man in das Caldarium, vom warmen in den heissen Raum, wo man theils ein Schwitzbad, theils ein mehr oder weniger heisses Wasser-

bad nahm. Die Temperatur stieg beim Schwitzen mit der Höhe der stufenweise angebrachten Sitze; auch das sogenannte Laconicum, ein Theil des Caldarium, war ohne Zweifel ein zur Erregung besonders starken Schweißes zugereiteter Raum. Das heisse Wasserbad nahm man entweder mit Anderen in einem grossen Bassin (piscina calida oder alveus) oder einzeln in einer Wanne (solium). Hier fand ferner starkes Bürsten und Einreiben des Körpers statt und ehe man das Caldarium verliess, pflegte man aus dem Labrum, einem kleinen Bassin, sich mit kaltem Wasser begiessen zu lassen. War diese ganze Procedur abgemacht, so begab man sich durch das Tepidarium zurück in das Frigidarium, wo man in einem Bassin (piscina, baptisterium) durch ein kaltes Bad sich wieder erfrischte. Ehe man sich wieder ankleidete, liess man sich zur Dämpfung der Transpiration salben und einölen; ob hiefür ein besonderer Raum (unctorium) vorhanden war, hieng von den Raumverhältnissen des Bades ab. Der Heizapparat befand sich unter dem Boden des Tepidarium und Caldarium in einem hohlen Raum, welcher mittelst der sog. Suspensurae gewonnen wurde, d. h. dadurch, dass der Boden des Tepidarium und Caldarium auf Pfeilern von Ziegelsteinen stand; auch die Wände waren hohl oder enthielten wenigstens durchlaufende Röhren, so dass auch von hier aus die Luft des Baderaums erwärmt werden konnte.

Dass die Thermen nicht blos dem Bedürfniss, sondern auch dem Luxus und der Unterhaltung dienten, sagen die Alten ausdrücklich und es ist dies auch aus der ganzen Anlage und Einrichtung ersichtlich; immer reicher und raffinirter wurde die Ausstattung und so wurden diese Bäder allmählich der Mittelpunkt eines Genusslebens, bei welchem der sanitärische Zweck zurücktrat und welches die Corruption mehr als irgend eine andere Sitte des Gesellschaftslebens beförderte. Wenn man bei uns „Wein, Weib und Gesang“ als die Zierden des Lebens bezeichnet, ohne welche der Mensch „ein Narr bleibt sein Lebenlang“, so heisst es in alten Inschriften:

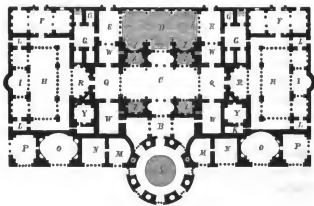
„Bäder und Liebe und Wein sind's, die uns den Körper zerstören,

Aber das Leben es ist — Bäder und Liebe und Wein.“

Zu den corrumpirenden Wirkungen der Bäder trug die Unsitte nicht wenig bei, dass auch Frauen in denselben erschienen. Wenn die strenge altrömische Sitte nicht gestattet hatte, dass die jüngeren Söhne mit dem Vater, der Schwiegersohn mit dem Schwiegervater zusammen badeten, so war man im



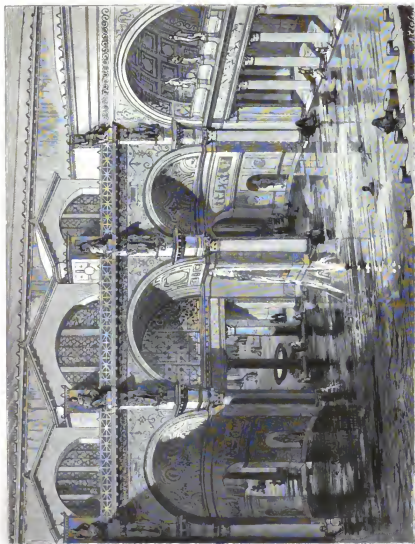
Lauf der Zeit toleranter geworden. Es scheint, dass in den letzten Zeiten der Republik die Benutzung der öffentlichen Bäder durch Frauen nichts ungewöhnliches war; Atia, die Mutter des Augustus, gab den Besuch der Thermen nur aus einer besonderen Veranlassung an. Indessen werden anständige Frauen auf die für das weibliche Geschlecht besonders bestimmten Räume sich beschränkt haben, wie denn in den Thermen zu Pompeji ohne Zweifel ein besonderes Frauenbad sich befand. Allein es konnte bei dem leichtsinnigen Ton, welcher in der Gesellschaft überhaupt herrschte, nicht fehlen,



Grundriss der Thermen des Caracallus.

dass sittliche Uebelstände sich aus dieser Gewohnheit ergaben. Neben dem Theater, dem Circus und anderen öffentlichen Orten nennt Ovid auch das Bad als passende Gelegenheit für ein Rendezvous; und dass allmählich das gemeinsame Baden beider Geschlechter ganz gewöhnlich geworden war, obgleich eine anständige Frau sich desselben enthalten musste, sieht man nicht bloß aus den Angaben der Schriftsteller, sondern auch aus den wiederholten Verboten, welche Kaiser wie Hadrian, Antoninus Pius u. A. gegen dieses Unwesen erliessen. Auch das Baden bei Nacht konnte nur ungünstig wirken.

Die grossartigsten und prachtvollsten Thermen Roms waren diejenigen, welche der Kaiser Caracallus in dem Thal zwischen Caelius und Aventinus anlegte und im Jahr 216 einweihete, wozu dann die Aussenwerke, Mauern und Hallen von den folgenden Kaisern errichtet wurden. Von dem Mittel- und Hauptgebäude gibt der beigefügte Grundriss eine Anschauung, wobei übrigens



FRIGIDARIUM DER THERMEN DES CARACALLUS. VON PROF. A. GSAULTH.

zu bemerken ist, dass die Bestimmung mancher Räume nur vermuthungsweise angegeben werden kann. Die 111' im Durchmesser haltende Rotunde A, welche mit auffallend flacher Wölbung versehen war, ist wohl als das Caldarium anzusehen (während sie von Anderen für eine Eintrittshalle gehalten wird); B ein Baderaum, C der Hauptsaal, 179' lang, mit Nischen Z und Nebenräumen für gymnastische Uebungen Q, D der grosse Schwimm-



Ruinen der Thermen des Caracallus (nach einer Photographie).

teich, Frigidarium, natatio, piscina (s. Taf. V), ebenfalls mit Nischen Z und Nebenräumen E. Die Räume M N O P K Y waren wohl theils für warme und kalte Bäder, theils für die Einölung und Bestäubung vor dem Ringkampf eingerichtet; in W mochten gymnastische Uebungen stattfinden (Andere verlegen hieher den Eingang zu den unterirdischen Heizungsräumen), R zur Unterhaltung bestimmt sein. H hält man für Peristyle mit Nebenräumen I und Vorsälen F, vielleicht mit Bibliothek; die Bestimmung von G und L mag dahin gestellt bleiben. Von diesen mit allem erdenklichen Luxus in Marmor und Mosaik, in Wandbekleidung und Frescogemälden, mit Säulen aus Gestein von den verschiedensten Farben, mit den kostbarsten Badewannen und den schönsten Werken der Sculptur ausgestatteten Thermen sind noch die Mauern und theilweise die Wölbungen erhalten; einen Theil dieser Ruinen stellt die beigegebene Abbildung dar. —

Mit welchem Luxus übrigen die Bäder ausgestattet waren, sowohl die öffentlichen, als die in den Palästen der Reichen befindlichen, zeigen die Beschreibungen, welche wir aus der Kaiserzeit haben. „Man hält es für plebeisch, sagt Seneca, wenn nicht an den Wänden kostbare colossale Medaillons (Spiegel?) glänzen, wenn nicht der Marmor von Alexandria mit neumodischer Stukkatur abwechselt, wenn nicht überall eine viel Arbeit verlangende Wandmalerei in allen möglichen Tönen herumläuft, wenn nicht das Gewölbe hinter Glas sich verbirgt, wenn nicht Marmor von Thasos, welchen man früher selten da und dort in einem Tempel fand, die Bassins einfasst, wenn nicht der Zapfen, aus welchem das Wasser strömt, von Silber ist. Und vollends die Badeeinrichtung der Freigelassenen! welche Masse von Statuen, von Säulen, die nichts zu tragen haben, sondern lediglich als Schmuck zum Luxus aufgestellt sind! welche Massen von Wasser, welches über die Stufen mit Getös herabfällt! wir sind soweit in der Blasirtheit gekommen, dass wir nur noch auf Edelsteinen wandeln wollen. Jetzt heisst man ein Bad eine Spelunke, wenn es nicht so eingerichtet ist, dass die Sonne den ganzen Tag durch breite Fenster hereinfällt, wenn man nicht von der Badewanne aus über Land und Meer eine Aussicht hat;“ — wie denn auch in dem sonst einfachen Bad des jüngeren Plinius, welches er auf einer Villa eingerichtet hatte, die Schwimmer von ihrem Bassin aus die See erblickten. Statius beschreibt das Bad des Claudius Etruscus: „Der thasische Marmor ist da viel zu gering, nur der violett gefleckte ist verwendet, welcher bei Synnada in Phrygien, oder der weisse, welcher bei Tyrus und Sidon gebrochen wird; der grüne lakonische wird höchstens zur Abwechslung gebraucht. Ueberall findet sich eine Fülle von Licht, welches durch bunte Glasscheiben hereinfällt; da ist nichts Plebeisches, nirgends sieht man Erz verwendet, sondern aus Silber strömt die glückliche Welle hervor und in Silber fällt sie herab, der lebendige Strom ist von aussen herein und durch ein spiegelklares Marmorbassin geleitet: ein Narciss könnte mit Lust sich darin beschauen! Es ist ein wahres Götterbad. Der Ballspielsaal ist wie alle Räume durch ein Hypokaustum, eine unterirdische Heizung, erwärmt. Auch wer von den Thermen Nero's oder von Bajae herkommt, wird es nicht verschmähen, seine Glieder in dieses Bad zu tauchen.“ „Wer in diesem Bädlein des Etruscus nicht gebadet hat,“ sagt Martial, „der hat überhaupt nie gebadet!“

Ausser den Bädern in Rom selbst gab es aber auch förmliche Bade-

orte und Badestädte, in welchen namentlich die vornehme Welt sich zusammenfand, um Erholung und Unterhaltung zu suchen. Mineralquellen und Heilbäder wurden von den Römern eifrig besucht und gepflegt, römische Badeanlagen dieser Art finden sich fast in allen Provinzen des römischen Reichs. Auch Kaltwasserkuren wurden gebraucht; der Arzt des Augustus, Antonius Musa, pflegte solche zu verordnen zum grossen Leidwesen der Baiaefahrer. Denn der angenehmste, eleganteste und hesuchteste Badeort war schon in der Zeit der Republik, noch mehr aber in der Kaiserzeit Baiae, das Bad der Bäder. In einer der schönsten Gegenden Italiens, ja der Erde, an der Nordseite des Golfs von Neapel gelegen, in unmittelbarer Nähe des Lucriner und Averner Sees, inmitten der Städte Cumae, Puteoli und Neapel, hatte der Ort durch die Lieblichkeit seiner Lage, durch die Milde seines Klimas, durch die Heilkraft seiner Schwefelquellen schon früh eine Menge Besucher angezogen und schon in den Zeiten der Republik waren von den reichen Römern so viele Villen in der Umgebung erbaut worden, dass eine förmliche Stadt, nicht kleiner als das henachbarte Puteoli, entstand. Die Heilquellen waren mannigfaltiger Art, besonders aber bediente man sich der aus der Erde ansteigenden heissen, schweisstreibenden Schwefeldämpfe. Inmitten von Myrtenstränchern lagen diese Schwitzenanstalten, deren Nachgessen man auch in der Ferne durch illustrierte Souvenirs, die man mitnahm, verlängerte. Dass der Ort schon zu Cicero's Zeit ein Luxusbad war und nicht gerade im besten Ruf stand, zeigen verschiedene Aeusserungen Cicero's selbst. Ein anständiger Mensch hörte nicht gern davon reden, dass er in Baiae gewesen sei; Cicero fürchtet, man möchte es ihm übel nehmen, dass er in Tagen grossen politischen Unglücks, in der Zeit der schweren Noth, im Jahre 46 vor Christus nach dem Sturz der Republik in Baiae lebe; wenn freilich ein Wüstling wie Clodius ihm aus dem Anfecht in Baiae einen Vorwurf machen will, so kann er das nur lächerlich finden. Ein Anfecht in Baiae ist eben mit Liehesabenteuern, unsittlichen Verhältnissen, üppigen Gelagen n. dgl. gleichbedeutend. Von Baiae's Schwefelquellen hat Maucher schon eine Herzenswunde mit nach Hause gebracht. Propertius sieht es nicht gern, dass seine Cynthia in Baiae sich aufhält: „verlasse, ruft er ihr zu, so schnell als möglich den unsittlichen Ort: Viele haben dort den Grund zur Lösung der Frenndschaft gelegt, an jenem Ufer, welches von jeher züchtigen Jungfrauen nicht günstig war.“ Auch

Martial spricht von den Genüssen und Lastern dieses Bads: „Baiae, das goldene Gestade der seligen Liebesgöttin, Baiae, das schmeichelnde Geschenk der stolzen Natur, möchte ich in tausend Versen preisen und doch wäre es immer noch nicht des Lobes genug.“ Aber er kennt auch eine Dame, welche, ehe sie nach Baiae gieng, so strenge Grundsätze hatte wie eine Sabinerin der alten Zeit, aber an dem üppigen Ort von den Flammen der Liebe ergriffen wurde und während sie als Penelope dorthin gekommen war, als Helena weggien<sup>d</sup> d. h. sich von einem jungen Herrn ihrem Gatten entführen liess. Deshalb ist denn namentlich Seneca sehr schlecht auf diese Herberge des Lasters zu sprechen. Er verlässt Baiae gleich am folgenden Tag wieder; denn so reich der Ort von der Natur ausgestattet ist, er ist doch zu meiden, weil die Ueppigkeit dort ihren Thron aufgeschlagen hat. „Dort erlaubt sich die Liederlichkeit am meisten, dort ergeht sie sich frei, als ob man dem Ort eine solche Ungebundenheit schuldig wäre. Man muss aber einen Aufenthalt wählen, welcher nicht nur dem Körper, sondern auch den Sitten heilsam ist. So wenig ich in einer Folterkammer leben möchte, so wenig inmitten von schlechten Häusern. Wozu soll man sich das Schauspiel von Betrunknen machen, welche am Ufer umhertaumeln, von Gelagen, welche auf dem Wasser angestellt werden, von Seen, welche von lautem Gesang und schallender Musik widerhallen und von vielem Anderen, was die jedes Gesetzes spottende Ausschweifung nicht nur sich erlaubt, sondern geradezu zur Schau stellt?“ Es war deshalb rätlich, wenn man von einem Besuch in Baiae sprach, hinzuzufügen, dass man dort ein solides Leben geführt habe; man war gewohnt dort die Verschwender der Hauptstadt zu finden, die, wenn sie mit ihrem Vermögen fertig waren, mit dem Geld ihrer Gläubiger sich's bei den Anstern von Baiae wohl sein liessen. Manche Kaiser hielten sich gern in Baiae auf: Caligula liess im Jahr 39 nach Christus mit ungeheuren Kosten eine Brücke von Bauli (südlich von Baiae) nach Puteoli über den Busen von Baiae bauen, über welche er dann einen lächerlichen Triumphzug hielt; Nero aber benutzte die tobende Lust eines Festes, um unbemerkt seine Mutter Agrippina ermorden zu lassen; Domitian hatte dort einen Teich, in welchem abgerichtete Fische schwammen, welche auf den Ruf des Gebieters herbeikamen und ihm aus der Hand frassen.

Jahrhunderte lang war Baiae der beliebteste Lustort der alten Welt. Ausonius, welcher im vierten Jahrhundert nach Christus lebte, sieht in Baiae

das Ideal eines Bades; der derselben Zeit angehörige Rhetor Symmachus hatte dort ein Landgut; in der durch den Ostgothenkönig Theoderich begründeten Periode des Friedens erfreuten sich die Vornehmen Roms wieder ihrer Villen am Golf von Baiæ wie zur Zeit des Augustus, und Theoderichs Minister Cassiodor schildert mit poetischen Farben die herrliche Gegend. Noch im sechsten Jahrhundert gibt der gothische König Athalarich einem seiner Offiziere Urlaub zum Besuch Baiæ's, „des lieblichen Zufluchtsorts mit hellerer Sonne und schmeichelnder Natur“. Aber seit den Kriegen, welche dem Ostgothenreich ein Ende machten, kam die Verwüstung auch über dieses gesegnete Gestade, die Villen wurden eine Beute der Verheerung, der Anbau des Bodens hörte auf, die schwefeligen Dämpfe und die stagnierenden Gewässer erzeugten eine Malaria, welche zur Verödung des Platzes führte. In dem Schutt zwischen den Trümmern wucherte Unkraut, giftiges Gewürm, Schlangen und Skorpione machten den Aufenthalt unheimlich und verhasst. Zu Petrarka's Zeit konnte man höchstens im Winter sich dort aufhalten, Boccaccio nennt die Trümmer von Baiæ „ein altes Gemäuer, doch neu für moderne Gemüther“, die Ruinen galten für die grösste Sehenswürdigkeit in der Gegend von Neapel; im Jahr 1498 wurde ein französisches Corps von 5000 Mann fast ganz von der Malaria aufgerieben. Ein Erdbeben, begleitet von vulkanischen Ausbrüchen, bedeckte 1538 den Boden weithin mit Asche, die damals reiche Stadt Puzzuoli (Puteoli) wurde völlig zerstört; ein Berg von 180 m Höhe, der Monte nuovo, wurde damals durch die vulkanischen Kräfte des Bodens emporgehoben. So hat Baiæ seit langer Zeit aufgehört ein Badeort zu sein; zwar herrscht die Malaria nur im Sommer, die heissen Quellen und Dämpfe sind noch da wie in der alten Zeit, aber es fehlt der Anbau des Bodens, es fehlt die reiche Bevölkerung, von der alten Villenstadt ist nichts mehr vorhanden. Der Fremde verwendet höchstens einen Tag dazu, Baiæ von Neapel aus zu besuchen, er scheut sich aber, eine Nacht auf dem vergifteten Boden zuzubringen und flieht vor Malaria und Banditen, wenn die Sonne sinkt. So ist denn über dieses schöne Gestade dasselbe Schicksal gekommen, wie über die Campagna von Rom selbst, wie über die einst blühenden, menschen erfüllten Gefilde von Eleusis, wie über die Ebene von Troja, in welcher einst ein reiches Leben sich entfaltete und über welcher jetzt auch der giftige Hauch der fieberschwangern Malaria brütet.



## Die Spiele.

**K**aum ein anderes Institut des alten Rom gestattet einen so tiefen Einblick in das eigenste Wesen, in die Denkweise und das Gefühlsleben des römischen Volks als seine Spiele. Diese haben an Bedeutung für die Entwicklung und Gestaltung der innern Verhältnisse des römischen Staats ähnliche Gebräuche und Einrichtungen bei andern Völkern weit übertroffen. So gross der Einfluss der griechischen Nationalspiele in manchen Beziehungen gewesen sein mag, wenigstens die politische Geschichte Athen's, Sparta's, Theben's u. s. w. können wir uns recht wohl denken auch ohne olympische, irthmische und andere Spiele; ja man kann sagen, dass diese allgemein hellenischen, diese nationalen Spiele trotz diesem ihrem nationalen Charakter, trotz der allgemeinen Betheiligung der griechischen Stämme auf die politische Geschichte der griechischen Staaten ohne hervortretenden Einfluss gewesen sind und wenn man häufig geltend macht, die olympischen und andere Festversammlungen haben ein Einigungsmittel für die ganze griechische Nation abgegeben, sie seien ein Gegengewicht gewesen gegen die partikularistischen Bestrebungen der einzelnen Staaten, so muss man wenigstens zugestehen,



dass in politischer Beziehung ihre einigende Kraft sich nicht sonderlich bewährt hat. Dagegen die römischen Spiele sind ein sehr wichtiger, ein gar nicht zu übersehender Factor in dem gesammten Organismus des römischen Staats- und Volkslebens, dieses lässt sich ohne sie, wenigstens in einigen Perioden und zwar gerade auf dem Höhepunkt seiner staatlichen Entwicklung, gar nicht erklären und verstehen. Wir erkennen ferner in der Sucht nach diesen Spielen das eigenste, gleichsam persönliche Wesen des römischen Volks. Denn so sehr sich dieses durch seine verstandesmässige Richtung, sein praktisches Geschick, seinen specifischen Sinn für das Kriegswesen, das Rechts- und Staatsleben vor andern Völkern auszeichnet, so sind dies doch, man möchte sagen, allgemein menschliche Eigenschaften, die sich auch sonst finden und nur bald mehr bald weniger stark und entschieden ausgeprägt sind, bald mehr bald weniger mit einander auftreten; die griechischen Wettkämpfe finden wir wohl auch in ähnlicher Weise bei andern Völkern: dagegen die Schaulust des römischen Volks, ihre Richtung gerade auf diese bestimmte Art von Spielen, ihre Befriedigung gerade durch diese ist etwas specifisch römisches, sie ist zugleich etwas, was alle Individuen der Nation, hoch und nieder, arm und reich, gebildete und ungebildete mit verschwindend geringen Ausnahmen in gleicher Weise beherrscht und fortreisst; wir sehen hierin wie kaum anderswo die eigensten Studia des römischen Volks in seiner Totalität. Und die Spiele haben diese ihre Entwicklung gerade auf dem römischen Boden gewonnen, wie in ähnlichem Umfang nirgends bei den benachbarten, stammverwandten Völkerschaften, wenn sie auch im kleineren Massstah bei den letzteren sich wiederfinden. Die griechischen Spiele waren Nationalspiele, sie prägten nicht den athenischen, spartanischen, thebanischen Sondercharakter aus: die römischen Spiele sind nicht allgemein italische Spiele, sie sind wenigstens in dieser grossartigen Entwicklung und Gestaltung eigenthümlich römisch und es ist gerade das römische Wesen, welches in ihnen zu Tage tritt. Darin freilich stimmen die griechischen und römischen Spiele überein, dass sie einen Massstah abgehen für die Würdigung des moralischen und ästhetischen Sinnes beider Nationen, eine Vergleichung, bei welcher das römische Volk unendlich verlieren muss.

Die römischen Spiele haben eine eigene Geschichte, sie haben Jahrhunderte lang einen tiefgreifenden Einfluss ausgeübt und es ist mit ihnen im Lauf der Zeit eine grosse Veränderung vor sich gegangen, während die griechischen Spiele, so lange sie bestanden, sich in den wesentlichen Zügen

gleich geblieben sind. Anfangs einfach und dürftig, wie das römische Volk selbst, haben seine Spiele allmählich eine grosse Mannigfaltigkeit gewonnen und sind mit immer steigender Pracht, mit zuletzt masslosem Luxus und Pomp gefeiert worden; anfangs ein natürliches Vergnügen, wie wir es fast überall finden, sind sie mehr und mehr in den Dienst der Politik, des persönlichen Ehrgeizes, der Popularitätsucht, der Intrigue getreten und haben so ein wichtiges Rad in der Regierungsmaschine gebildet; anfangs ein Theil des Gottesdienstes und dem Zweck, die Götter mild und gnädig zu stimmen, gewidmet, haben sie immer mehr den Charakter weltlicher Lustbarkeit angenommen, so dass sie mit dem Kultus nur noch äusserlich dadurch zusammenhiengen, dass sie an den grossen Festen stattfanden und mit gewissen Opfern und Ceremonien verbunden waren; die blutigen Opfer, welche in der Arena fielen, wurden nicht mehr den Göttern dargebracht, sondern der brutalen Schaulust des römischen Volks geschlachtet; die Stücke, welche auf der Bühne an den Augen des Publikums vorübergingen, hatten ohnedies mit der Verehrung und der Geschichte der Götter nichts oder sehr wenig zu thun: sie waren ja nicht wie das griechische Drama auf dem Boden einer lebensvollen Mythologie erwachsen.

Wir wollen nun zunächst die Art und Weise, wie die verschiedenen Spiele gefeiert wurden, kurz darstellen, um dann zu sehen, welche Bedeutung sie für das politische und sociale Leben, die sittliche und ästhetische Anschauung des römischen Volks gehabt haben.

Man kann die Spiele nach verschiedenen Gesichtspunkten einteilen. Fasst man den Urheber, den Geber der Spiele ins Auge, so waren diese theils officielle, theils Privatspiele. Die ersteren wurden von den höheren Beamten gegeben, namentlich von den curulischen Aedilen, zu deren Ressort ganz besonders ein Theil der grossen Spiele gehörte, daneben auch von den Prätores und andern Beamten: in diesem Fall sollten die Kosten vom Staat bestritten werden; in der Kaiserzeit wurden die meisten und glänzendsten Spiele von den Kaisern selbst übernommen. Die Privatspiele wurden von Einzelnen bei besonderen Gelegenheiten gegeben, z. B. bei einer grossartigen Leichenfeier, und die Gladiatorenspiele giengen, wie es scheint, aus solchen Familienfeierlichkeiten hervor. — Geht man aus von der Zeit und Regelmässigkeit der Spiele, so fanden diese theils als *ludi stativi* alljährlich an gewissen Festen statt, wobei jedoch die Dauer meist eine steigende Aus-

dehnung gewann, theils wurden sie nur einmal gefeiert als *ludi votivi*, als Spiele, welche aus besonderer Veranlassung gelobt und zunächst nur einmal gehalten wurden; doch giengen z. B. die Apollinischen Spiele, welche anfangs *votivi* waren, sogleich in *stativi* über. — Unterscheidet man endlich die Spiele nach ihrem Inhalt, nach dem Gegenstand der Aufführung, so erhält man hauptsächlich drei Arten: die *circensischen*, die *scenischen* und die *amphitheatralischen* Spiele.

Die ältesten Spiele waren diejenigen, welche im Circus gehalten wurden; sie schlossen sich an verschiedene Feste, die *Consualien*, die *Megalesien* u. a. an und wurden zum Theil bis auf die Königszeit zurückgeführt. Ihr Schauplatz war der Circus. Lange Zeit hatte man bloß einen einzigen, den „Grossen“ Circus (*circus maximus*), welcher in der Niederung zwischen Palatin und Aventin lag; später, im Jahr 220 vor Christus, kam noch der *flaminische* Circus, westlich vom Capitol, hinzu, welcher aber weit nicht die Bedeutung des Grossen Circus hatte; auch von den Kaisern wurden noch weitere Circus erbaut. Seiner Gestalt nach war der Circus ein an dem einen Ende statt einer geraden Linie zu einer Kurve ausgebogenes Rechteck, dessen Langseiten im Verhältniss zu den Schmalseiten sehr lang waren. An der einen, geraden Schmalseite befanden sich die Schranken (*carceres*), in welchen die zum Rennen bestimmten Wagen ihren Standort hatten, von wo also das Rennen ausgieng; an den Langseiten hin waren die Sitze für die Zuschauer errichtet; seit der Zeit Caesars waren die unteren Sitzreihen von Stein, die oberen von Holz; von der Bahn selbst waren dieselben durch ein Geländer und seit Caesar durch einen tiefen — übrigens unter Nero wieder zugeschütteten — Graben getrennt; sie waren durch Gürtungsmanern in verschiedene Stockwerke eingetheilt, die untersten Reihen mit dem Podium waren für die kaiserliche Familie und die Senatoren bestimmt. Frauen und Männer sassen im Circus unter einander. Die Zahl der Plätze des *circus maximus* wird auf 150—250,000 angegeben, zuletzt soll sie gar 385,000 betragen haben. Die Eröffnung der Spiele fand unter religiösen Ceremonien statt. Eine feierliche Procession, in welcher die Götterbilder auf besonders dazu bestimmten Wagen (*tensae*) einhergeführt wurden, bewegte sich vom Capitol über das Forum, das *tuscische* Viertel, das *Velabrum*, den Rindermarkt zur Rennbahn und durch diese ihrer ganzen Länge nach hindurch und wieder zurück zu den Schranken; der höhere Beamte, welcher die Spiele veranstaltete, fuhr voran im Gewand eines *Trinmphators*, über seinem Haupt

hielt ein Staatsclavc einen mit Edelsteinen besetzten goldenen Kranz, Musik gieng voran und in langem Zug folgten die Clienten des Spielgebers. Unter lautem Beifallklatschen des Publikums betrat diese pompa den Circus. So heisst es bei Ovid:

„Sehet, schon nahet der Zug, empfängt ihn mit schweigender Andacht,  
Nun ist zu klatschen die Zeit, nah ist der goldene Zug!“

Zum Zwecke des Wagenrennens, des weitaus wichtigsten Theils der Circusspiele, war durch die Bahn der Länge nach die sog. spina gezogen (an deren Stelle bisweilen auch ein Bassin trat), eine niedrige Mauer, an deren beiden Enden die metae, kegelförmige Säulen, aufgestellt waren, welche Anfangs- und Zielpunkt des Rennens bezeichncten; auf der spina standen Säulen oder Obeliskcn, Bilder von Göttern und andere Zierrathe; insbesondere waren auf ihr auch Delphine und Eier angebracht, durch deren Herabnehmen man die Zahl der gemachten Umläufe anzeigte. Die Zahl der rennenden Wagen betrug gewöhnlich vier; diese mussten von den an der rechten Seite der spina befindlichen Schranken auslaufend um die spina herum die Bahn siebenmal vollständig durchmessen; ein solches siebenmaliges Herumfahren hies missus und es fand an jedem Tag eine grössere Anzahl solcher missus statt, seit Caligula gewöhnlich 24; früher mochten es 10—12 gewesen sein. Berechnet man die Länge des bei einem missus zu durchfahrenden Raumes auf c. 8—9 km, so ist die Zahl von 24 missus für einen Tag sehr bedeutend; es kamen aber auch wohl noch mehr missus vor. Die möglichst leichten Wagen waren meist vierspännig, selten zwei- und noch seltener dreispännig; die vier Pferde liefen neben einander; die auf dem Wagen stehenden Pferdlenker waren ganz leicht gekleidet. Die grössten Schwierigkeiten machte das Herumlenken um die Endpunkte der spina, wobei nicht selten die Wagen umwarfen und schwere, mitunter tödtliche Verletzungen von Rossen und Lenkern vorkamen. Das anschauende Publikum nahm an dem Verlauf des Rennens einen Antheil, wie er nur bei südlicher Leidenschaftlichkeit zu erwarten ist, so dass nach dem Ausdruck eines Kirchenvaters die Zuscbauer selbst das interessanteste Schauspiel darboten; hiezu trugen namentlich auch die sog. Circusparteien bei, welche in der Kaiserzeit eine grosse politische Bedeutung gewannen, hinter welcher sogar das persönliche Interesse für die Wagenlenker und die Rennpferde zurücktreten musste. Dass auch diese von lebhafter Sympathie und Antipathie begleitet

wurden, versteht sich von selbst. Die Wagenlenker, welche schon in den späteren Zeiten der Republik regelmässig Slaven waren, waren, wie jetzt ein tüchtiger Jockey für den Sportsman, sehr wichtige Personen und sie wurden daher auch nach einem Sieg reichlich belohnt; wie es jetzt in Old-England vorkommen mag, dass der erste Jockey für seine Siege mehr erhält, als der erste Minister Ihrer Grossbritannischen Majestät für seine staatsmännischen Leistungen, — der Jockey Frederik Archer verdiente unlängst in Einem Jahr 8740 Pfd. St. für 207 siegreiche Ritte und ungefähr ebensoviel durch Wetten, der zweite brachte es noch zu 3000 Pfd., — so erntete der Wagenlenker Scopus zur Zeit Domitians in Einer Stunde fünfzehn schwere Bentel Gold, — freilich dieser Scopus war „der Ruhm des lärmenden Circus, der Jubel und das Entzücken Roms“; leider starb er schon im 27. Jahre, beklagt von der ganzen Bevölkerung. Nach Juvenal hätte ein gefeierter Wagenlenker hinsichtlich des Einkommens nicht mit hundert Advokaten getauscht; Caligula übersandte dem Rosselenker Eutyclus als Dessert einmal 2 Mill. Sestertien (c. = 400,000 M.) und mancher sparsame Familienvater machte sich betrübte Gedanken, wenn er sah, wie diese Leute mit Reichthümern überschüttet wurden; der Fremde staunte, wenn er wahrnahm, wie man ihnen sogar vergoldete Bildsäulen setzte, ihre Gestalt auf jede Weise vorwiegte, ihre Verdienste in öffentlichen Urkunden verzeichnete und Martial prophezeit wehmüthig seinem Büchlein, es werde erst dann von der jeunesse dorée der Hauptstadt gelesen werden, wenn sie mit den Wetten und Unterhaltungen über Scopus und Incitatus fertig sei. Und wie für den Wagenlenker, so war auch für die Pferde das Interesse äusserst lebhaft bis zur Leidenschaft. Man bezog die Rennpferde meist vom Ausland, aus Sicilien, Africa, Spanien, die Preise waren oft sehr hoch, man zahlte für einen gnten Renner mehr als für einen Selaven; der Sportsman war mit der Genealogie, dem Alter, dem Namen jedes ausgezeichneten Pferdes genau hekannt, Sieg und Niederlage desselben war Gegenstand der gespanntesten Erwartungen und der höchsten Wetten. Ein römischer Dandy (hellus homo) wusste die Ahnen des Hirpinns herzuzählen; es ist der denkbar höchste Ausdruck für die Aufmerksamkeit, welche das Publikum den Thaten Domitians zuwendet, wenn Martial sagen kann, dass es darüber vergesse, ob Passcrinus oder Tigris in der Rennbahn laufe. Caligula wollte ja sogar sein Pferd Incitatus, abgesehen von allem möglichen Comfort und Luxus, womit seine Wohnung ausgeschmückt war, zum

Consul erheben, eine Thorheit, hinter welcher andere Kaiser wie Nero und Commodus nicht weit zurückblieben. Wo möglich noch mehr aber als durch Rosselenker und Rennpferde wurde die Leidenschaft des Publikums entzündet durch den Wettstreit der verschiedenen Circusparteien, welche, obwohl von keinem älteren Schriftsteller erwähnt, doch schon in den letzten Zeiten der Republik existirten, ihre grosse Bedeutung aber erst in der Kaiserzeit erlangten. Da nemlich die Stellung von Pferden, Wagen, Lenkern und sonstigen Erfordernissen in der Regel nicht von den Spielgebern selbst, sondern von zumftmässigen, dem Ritterstand angehörigen Gesellschaften übernommen wurde, welche zu diesem Zweck einen grossen Vorrath aller zum Rennen nöthigen Dinge hielten, und da diese Compagnieen durch gewisse Farben sich von einander unterschieden, so wurden diese Farben allmählich das Schibolet, durch welches die Sportsmen und die übrigen für das Spiel sich interessirenden Personen einander gegenübertraten, welches aber auch für sonstige Verhältnisse von Bedeutung wurde und namentlich in politischer Beziehung als Parteiabzeichen galt. Anfangs gab es wohl nur zwei Farben und Parteien: die weisse und die rothe; im ersten Jahrhundert der Kaiserherrschaft kamen die grüne und die blaue Farbe hinzu, mit welchen sich jene zwei ersten allmählich verschmolzen, so dass später fast nur noch von den Blauen und Grünen die Rede ist. Die Spannung, ob die eine oder andere Partei siege, überwog mehr und mehr alle sonstigen Interessen: ob es mit dem Reich innen und aussen gut stand, ob die römischen Heere siegreich waren oder nicht, war gleichgiltig, wenn nur die Farbe, für welche man sich entschieden, die Oberhand gewann. „Wenn heute die Grünen nicht siegen,“ sagt Juvenal, „so ist die Stadt so traurig und niedergeschlagen, wie damals, als die Consuln bei Cannae geschlagen wurden.“ Diese Spaltung gieng durch alle Classen der Gesellschaft hindurch und wurde noch dadurch verschärft, dass auch die Kaiser Partei nahmen, bald für die Blauen, bald für die Grünen, wodurch dann jedesmal die politische Opposition auf die Seite der entgegengesetzten Farbe hinübergetrieben wurde. Caligula und Nero begünstigten mit Leidenschaft die Grünen; Nero unterhielt sich überhaupt über nichts lieber, als über den Circus und trat selbst in den Farben der Grünen auf. Von Grünen und Blauen konnte man immerhin noch sprechen, ohne dass man sich eines Majestätverbrechens schuldig machte. Den höchsten Grad der Leidenschaft erreichten diese Gegensätze freilich in Constantinopel, aber auch in Rom

dauerten sie fort, bis, ja nachdem schon das römische Reich selbst in Trümmer gefallen war.

War so das Wagenrennen weitaus der wichtigste Theil der Circusspiele, so fanden doch auch noch andere Belustigungen im Circus statt. In der älteren Zeit, solange man noch keine Amphitheater hatte, wurden öfters die Gladiatorenkämpfe im Circus abgehalten; dazu kamen Faustkämpfe, welche schon beim ersten Anfang der Circusspiele stattfanden, in der Kaiserzeit aber wohl in besondere Stadien verlegt wurden; von jungen Bürgern wurden militärische Schauspiele und Manoeuvres aufgeführt; auch den Thierhetzen diente zur Zeit der Republik der Circus als Schauplatz.

Die dem Alter nach zweite Art der Spiele waren die scenischen, die Bühnenspiele, die dramatischen Aufführungen, welche zuerst in der Form von Pantomimen nach etruskischer Sitte im J. 364 vor Christus auf das Theater kamen, aber erst seit Livius Andronicus in der Mitte des dritten Jahrhunderts vor Christus eine regelrechte Ausbildung erhielten. Ein stehendes, steinernes Theater (s. Taf. VI.) bekam Rom erst durch Pompejus 55 vor Christus, welchem dann noch zwei andere, das des Cornelius Balbus 13 nach Christus, und das des Marcellus folgten; vorher wurde jedesmal ein hölzernes Gerüste aufgeschlagen. Die Einrichtung des römischen Theaters war der des griechischen ähnlich; doch waren die Sitze nicht wie beim griechischen Theater im Erdboden angebracht, sondern auf hölzernen oder steinernen Gerüsten, man hatte also nicht bloß einen Bühnen- sondern einen ganzen Theater-Bau; auch brauchte keine Orchestra (Tanzplatz) freigelassen zu werden, weil in Rom der Chor nicht dieselbe Bedeutung hatte wie bei den Griechen. Der bei den letzteren für den Chor bestimmte Platz diente in Rom seit 194 vor Christus als Parquet für die Senatoren, während die vierzehn nächsten Sitzreihen (durch das Roscische Gesetz vom Jahr 67 vor Christus) dem Ritterstand eingeräumt waren; die unteren Volksklassen waren in die obersten Räume verwiesen, wo auch die Frauen ihre Sitze hatten. Personen, welche man auszeichnen wollte, wie z. B. fremde Gesandte, sassen bei den Senatoren. Der ganze Zuschauerraum konnte mit einem Zeltdach überspannt werden, eine nicht geringe Wohlthat bei der Sonnenhitze, welche man auch durch Zuleitung von Wasser und durch Besprengung des Publikums mit wohlriechenden Essenzen zu mildern suchte. Zur Orientirung der Besucher und zur Vermeidung von Unordnung war der *cuneus*, die Logenabtheilung, auf der Ein-

trittsmarke, tessera, bezeichnet; solche Marken, welche noch erhalten sind, zeigen z. B. auf der einen Seite einen weiblichen Kopf, auf der andern den Namen Hera und eine griechisch und lateinisch ausgedrückte Zahl; das Bild sollte ohne Zweifel die Abtheilung bezeichnen, welche durch eine Büste der Hera ausgeschmückt war, während die Zahl auf der Rückseite die Sitzreihe angab. Uebrigens waren, wie heutzutage, besondere Beamte mit der Einweisung der Besucher in ihre Plätze beauftragt. Was das Schauspielerpersonal betrifft, so verhielt es sich mit seiner Bestellung und Stellung ähnlich wie bei den Wagenlenkern. Da das öffentliche Auftreten um Lohn zum Zweck der Unterhaltung des Publikums für unanständig galt, — „öffentlich auf der Bühne aufzutreten und dem Volk zum Schauspiel zu dienen, was in Griechenland Niemanden auffällt, gilt bei uns für infam, für unanständig und erniedrigend“, — so konnten sich in der Regel blos Slaven oder Freigelassene, etwa auch Fremde, besonders Graeculi, die ohnedies nicht sonderlich geachtet waren, mit dem Schauspielerberuf befassen. Diese Leute wurden nun von ihren Herren, auf deren Kosten sie ausgebildet wurden, theils zur eigenen Unterhaltung verwendet, theils und zumeist für das öffentliche Auftreten vermietet; sie waren zumtägig organisirt in Gesellschaften, greges, an deren Spitze ein Chef stand, welcher oft selbst Schauspieler war. Obwohl also dieser Stand principiell und rechtlich kein geachteter war, so trat doch mit der Zeit eine erhebliche Milderung der Anschauung ein, wozu die Bekanntschaft mit den griechischen Einrichtungen und Anschauungen nicht wenig beitragen mochte; hervorragende Talente wurden nicht blos reich belohnt, so dass sie bisweilen zu grossem Reichthum gelangten, — der Komiker Roscius verdiente in zehn Jahren 6 Mill. Scstertien =  $1\frac{1}{2}$  Mill. M. und noch weit mehr betrogen oft die kaiserlichen Geschenke an bevorzugte Günstlinge, — sondern sie wurden auch sonst ausgezeichnet durch Inschriften, Statuen, Ertheilung des Bürgerrechts u. dgl. und waren vom Umgang mit den besseren, gebildeten und vornehmen Familien nicht ausgeschlossen, so dass gegen allzu weit gehende Bevorzugung und Auszeichnung der Schauspieler sogar Senatsbeschlüsse erlassen wurden. Die Kaiserherrschaft, unter welcher ohne Unterschied des Standes und der Person die Wahl der Begünstigten lediglich nach dem Belieben der Herrscher getroffen wurde und welche ein weitgehendes Günstlingswesen mit sich brachte, musste auch auf diesem Gebiet zur Nivellirung beitragen. Den Kaisern zu Gefallen oder





DAS THEATER DES POMPEIUS MIT DEM TEMPEL DER VENUS VICTRIX. VON AB. SCHEU.

anch aus eigener Liebhaberei traten auch Personen von guter Familie öffentlich auf; schon Cacsar hatte den Ritter Decimus Laberius aufgefordert, in einem von demselben verfassten Mimus aufzutreten, eine Aufforderung, welche trotz ihrer Ehrenrührigkeit nicht wohl abzulehnen war; später aber waren solche unrömische Schaustellungen nicht mehr ungewöhnlich, sie kamen eine Zeitlang auch unter Augustus vor, so sehr dieser sonst auf die äussere Sitte und den conventionellen Anstand hielt. Zur Zeit des Tiberius war die Sucht aufzutreten unter der jungen Aristokratie so sehr zur Leidenschaft geworden, dass manche irgend ein Verbrechen begiengen, nur um für unehrlich erklärt zu werden und so die Möglichkeit „mit Anstand aufzutreten“ zu erlangen, eine Unsitte, gegen welche dann Tiber aufs strengste einschritt. Dass unter solchen Kaisern, welche selbst auf der Bühne sich producirten wie Caligula, Nero u. A., das edle Beispiel eifrig nachgeahmt wurde, versteht sich von selbst. Uebrigens verführte die Freiheit, welche man den Schauspielern mehr und mehr gewährte, dieselben nicht selten zur Zügellosigkeit und Anmassung. Da natürlicherweise ein Wettstreit zwischen den verschiedenen Acteurs stattfand (Actricen gab es keine!), welche durch Ertheilung von Kränzen und andere Gunstbezeugungen des Publikums ausgezeichnet wurden, so spaltete sich das Publikum selbst in Parteien. Es fehlte sowenig als heutzutage an einer wohlorganisirten Claque, deren freche Thätigkeit häufig zu Theatertumulten führte. Tacitus, welcher freilich bei seiner aristokratischen Anschauungsweise von den Schauspielern überhaupt mit Geringschätzung redet, unterlässt nicht, ihr vorlautes, unverschämtes Auftreten wiederholt zu erwähnen; war es doch so weit gekommen, dass bei stürmischen Scenen im Theater mehrere Personen ums Leben kamen, trotzdem dass eine Theaterwache aufgestellt war, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Wie es aber bei den Leuten von der Claque in sittlicher Beziehung aussah, zeigt u. A. das Beispiel des Pescennius, welcher im Jahr 14 nach Christus der Hauptführer bei dem Aufstand der pannonischen Legionen war: er war früher Chef der Claque gewesen und hatte sich als solcher darauf eingecübt „mit dem Eifer, welcher den Komödianten eigen zu sein pflegt,“ Unruhe zu stiften; das hauptstädtische Publikum aber nahm an solchen Auftritten den regsten Antheil, so dass Martial sagt: „ein ehrlicher Mann, welcher nicht einem Canus oder Glaphyrus zu klatschen versteht, passt nicht nach Rom.“ Ist schon hieraus zu ersehen, dass das Interesse für die Kuust durch andere Rück-

sichten zurückgedrängt wurde, so konnte von einem künstlerischen Gehalt der Stücke selbst kaum noch die Rede sein, als, wie es im Anfang der Kaiserzeit geschah, der Pantomimus, welchen man mit dem heutigen Ballet vergleichen mag, die Herrschaft auf der Bühne bekam, Aufführungen, welche nur einen corruptirenden Einfluss ausüben konnten. (Ueber die Entwicklung des Dramas vgl. das Capitel über die Literatur.)

Die dritte Hauptart der Spiele waren die Gladiatorenkämpfe, welche anfangs im Circus oder auf dem Forum und andern Plätzen, später seit der Errichtung des Amphitheaters in diesem abgehalten wurden. Lange Zeit waren die Gladiatorenspiele Privatsache; sie kommen in Rom zum ersten Mal im Jahr 264 vor Christus vor, als die Söhne des Dec. Junius Brutus ihrem verstorbenen Vater zu Ehren auf dem Rindermarkt einen solchen Kampf veranstalteten, ohne Zweifel in Nachahmung einer keltischen Sitte; von da an wurden diese Kämpfe immer häufiger und grossartiger, sie hielten aber noch längere Zeit den Charakter von Leichenspielen, welche von Privatpersonen veranstaltet wurden. Erst im letzten Jahrhundert der Republik erhielten sie einen officiellen Charakter: im Jahr 44 vor Christus wurde vom Senat bestimmt, dass bei den Fechterspielen in Rom und im übrigen Italien je ein Tag dem Caesar geweiht sein solle, und im Jahr 42 wurde die Einrichtung getroffen, dass am Feste der Ceres von den plebeischen Aedilen anstatt der Circusspiele Gladiatorenkämpfe gegeben werden sollen. Diese öffentlichen Spiele hatten natürlich mit dem Kultus der Todten nichts mehr zu thun, sie hatten lediglich das Vergnügen des Volkes zum Zweck. Eine dritte Art von Fechterspielen war diejenige, welche bei Gastmählern zur Unterhaltung der Gäste stattfand, eine Unsitte, welche ursprünglich in Campanien zu Hause war und wie es scheint erst im zweiten Jahrhundert nach Christus nach Rom übergieng. Welch ungeheure Ausdehnung allmählich diese Spiele erreichten, in welchem Grad sie die Aufmerksamkeit der Bevölkerung in Anspruch nahmen, zeigt der Bau des Colosseums, welche 87,000 Zuschauer fasste; es geschah aber auch das Möglichste, um die Schaulust des Volks im Amphitheater durch alle nur denkbaren Schaustücke zu befriedigen. — Die Gladiatoren waren theils Sklaven oder Kriegsgefangene, theils schwere Verhrocher, welche zu diesem Handwerk verurtheilt worden waren, in späterer Zeit auch Freiwillige. Schon in der letzten Periode der Republik hatten die römischen Grossen ganze Banden von Gladiatoren, welche

bei sorgfältiger Diät, einer förmlichen auf möglichste Stärkung der Muskeln berechneten Mast, unter härtester Zucht, welche freilich bei diesen Menschen nothwendig war, in sog. Schulen, ludi, für ihr Geschäft herangezogen und eingetücht wurden, Menschen, die von ihren Herren zu jedem Verbrechen benutzt werden konnten; die berühmteste dieser Schulen war zu Capua. Solche Etablissements wurden von den Unternehmern der Fechtspiele auf Speculation, zum Zweck die Gladiatoren zu vermieten, gehalten. Auch ganze Gemeinden besaßen wohl derartige Schulen. Cicero erkundigt sich angelegentlich bei Atticus, wie dessen Gladiatoren sich halten, er freut sich, dass dieselben „sich wundervoll schlagen“ und meint, durch zweimaliges Vermieten derselben könnte der speculative Freund das für sie bezahlte Geld wieder heraus schlagen. Clodius, Milo und andere Demagogen besaßen ganze Banden von Gladiatoren, die sie für ihre politischen Wählereien benutzten. Caesar besaß im Jahr 65 vor Christus so viele Gladiatoren, dass der Senat aus politischen Rücksichten sich veranlasst fand, ein Maximum für den Privatbesitz festzusetzen. — Wie aber bei den Circusspielen und bei den scenischen Aufführungen, so griff auch bei den Gladiatorenkämpfen die Liebhaherei um sich, freiwillig das barbarische Geschäft zu übernehmen. Die meisten dieser „Liehaber“ waren freilich Menschen, welche in der Gesellschaft keinen Raum mehr hatten, was im kaiserlichen Rom viel sagen wollte: heruntergekommene Adelige, verlumpte Junker und andere catilinarische Existenzen, welche als letztes Auskunftsmittel einen Beruf ergriffen, der durch seine Wildheit ihrem Genie zusagen mochte und immerhin auch im günstigen Fall Belohnung und Auszeichnung versprach. „Es gibt Leute, sagt Seneca, welche ihre Arme der Arena vermieten und essen und trinken, was sie als Blut wieder von sich geben müssen; sie unterziehen sich dem schmähligen Gehlmiss: sich brennen, fesseln und mit dem Schwert abschlachten zu lassen.“ „Gourmands, welche ehen noch jeden Preis für ein leckeres Mahl bezahlten, welche gerade in der Höhe des Preises einen besonderen Reiz zum Kaufen fanden, welche zuletzt alles Silberzeug verpfändet haben, um mit einer Mahlzeit um 400 Sestertien ihren Gaumen zu kitzeln, wenn sie auch nur noch auf Thon speisen konnten — diese müssen dann mit dem Fricassee der Gladiatoren sich begnügen.“ Dass das kunstmässige Fechten allgemein betrieben wurde, erhellt daraus, dass Caesar die angehenden Gladiatoren einzelnen Rittern und Senatoren in die Schule gab mit der angelegentlichen Bitte,

ihre Uebungen zu leiten. Auch traten angesehene Männer bei den von Caesar gegebenen Spielen auf. Für einen Mann von altrömischem Sinn musste dies freilich ein Greuel sein: Tacitus will die Namen derjenigen, welche unter Nero öffentlich sich producirten, nicht nennen aus Rücksicht auf ihre noch lebenden Angehörigen, und Juvenal sieht in dem Auftreten eines Mannes von bocharistokratischem Geschlecht die denkbar tiefste sittliche Erniedrigung. Aber selbst Frauen der hohen Gesellschaft scheuten sich nicht vor dem Auftreten in der Arena: sie hatten ihre Fechtzimmer, übten sich am Phantom, am Pfahl wie die Gladiatoren und zwar nicht immer bloß zum Privatvergnügen, sondern eben zum Zweck öffentlichen Auftretens. Wie pikant, wenn bei einer Auction die Fechthandschube, die Kniebinden, die Rapiere von Madame ausbezogen wurden! Freilich, was war von einer solchen Frau für ein Grad von Sittsamkeit zu erwarten! Kräftige, körperlich wohl ausgestattete Gladiatoren machten bei einer solchen vornehmen Dame nicht selten ihr Glück; sie wurden aber auch sonst über die Massen geehrt und belohnt; überall hörte man ihren Namen, ihre Thaten preisen; von Martial haben wir ein Gedicht auf den Gladiator Hermes; auf Lampen, Gefäßen, Gemmen und anderen Geräthen gab es eine Menge Abbildungen von Fechtern; Bilder von Gladiatorenspielen wurden öffentlich ausgestellt und besonders auch an Grabmonumenten wurden solche Darstellungen angebracht; auch in Mosaiken, von welchen einige erhalten sind, wurden die Gladiatoren und ihre Thaten verewigt.

Wenn ein Gladiatorenspiel veranstaltet wurde, so wurde es durch Plakate bekannt gemacht, welche an öffentlichen Gebäuden, an Mauern, Säulen u. dgl. mit Farben angemalt wurden. Solche Inschriften haben sich in Pompeji erhalten, z. B.: „Die Fechterhande des Festus Ampliatus wird zum zweiten Mal fechten am 17. November; Thierhetze; Zeltdach.“ Auch nach auswärts wurden solche Ankündigungen verschickt. Am Tag vor dem Auftreten erhielt der Kämpfer eine „freie Mahlzeit“, welche aus köstlichen Speisen und Getränken bestand — oft genug eine Henkermahlzeit. Das Spiel wurde eröffnet durch einen feierlichen Umzug der Gladiatoren durch die Arena; wenn sie am Kaiser vorbei defilirten, erscholl wohl der Ruf: „Heil dir, Imperator! auf dem Weg zum Tod grüßen wir dich!“ Nach einem Scheingefecht begann der ernstliche Kampf auf Leben und Tod unter dem Schall der Trompeten und Hörner, der Pfeifen und Flöten. Die Gladia-

toren hatten verschiedene Bewaffnung und darnach verschiedene Namen: ein Grabrelief zu Pompeji stellt eine Reihe von Scenen aus diesen Kämpfen dar. Es wurde zu Pferd und zu Fuss, in leichter und schwerer Rüstung, mit Lanze, Dolch und Schwert gestritten; manche Kämpfer ahmten die nationale Sitte fremder Völker nach, woher die Namen „Gallier, Thraker, Sanniter“ für die betreffenden Gladiatoren kamen. Auch das Fangnetz und ein harpinnenartiger Dreizack kommen als Waffe vor. War ein Kämpfer überwunden, aber noch am Leben, so wurde die Entscheidung, ob ihm der Todesstoss gegeben oder das Leben geschenkt werden solle, dem Publikum anheimgegeben, welches aber nur solche Fechter zu begnadigen pflegte, welche sich tapfer gehalten hatten; schlechte Haltung oder gar Feigheit im Kampfe fanden keine Gnade. Das Zeichen der Begnadigung war das Schwenken von Tüchern; das Todesurtheil wurde durch das Eindrücken des Daumens ausgesprochen. Die Sieger, welche bisweilen mit mehreren Gegnern nach einander hatten kämpfen müssen, wurden öffentlich mit Palmzweigen ausgezeichnet; die Todten und Halbtodten wurden von einem als Merkur (dem Führer in die Unterwelt) verkleideten Sklaven hinausgeschleppt, welcher auch den noch Lebenden den Todesstoss gab. (Vgl. hiezu die Anfangsvignette dieses Abschnitts, welche den sog. sterbenden Fechter darstellt, eine im 16. Jahrhundert zu Rom gefundene Statue, welche wohl ursprünglich zu einer Gruppe von Statuen gehörte, die der König Attalus von Pergamus nach einem Sieg über die Gallier errichten liess; — und die Schlussvignette, welche Waffenstücke der Gladiatoren darstellt.)

Ausser den Fechterspielen wurden im Amphitheater besonders noch Thierhetzen (*venationes*) und Seegefechte (*Naumachien*) aufgeführt. Das erste Beispiel einer Thierhetze führt Livius an: es war im Jahr 186 vor Christus, dass M. Fulvius Nobilior, der Besieger der Aetoler, ausser einer Athletenvorstellung auch die erste *venatio* gab mit Löwen und Pantheren und zwar mit einem Reichthum und einer Mannigfaltigkeit von Thieren, dass das Schauspiel hinter denen der kaiserlichen Zeit nicht viel zurückstand. So lange kein Amphitheater da war, fanden auch diese Vorstellungen im Circus statt. Die Thiere wurden theils gegen einander, theils gegen Menschen gehetzt; letztere waren meist todeswürdige Verbrecher oder Kriegsgefangene, mitunter aber auch freiwillige oder gemiethete Kämpfer. Die Zahl und Mannigfaltigkeit der zu den *venationes* herbeigeschafften Thiere war ausser-

ordentlich gross; es gab keine Provinz des römischen Reichs, welche nicht ihr Contingent geliefert hätte; die Statthalter in den Provinzen mussten dazu mithelfen, wie denn in der Correspondenz zwischen Cicero und M. Caelius Rufus von der Herbeischaffung von Pantheren aus Cicero's Provinz Cilicien wiederholt und angelegentlich die Rede ist. Die seltensten, nur unter den grössten Schwierigkeiten zu erlangenden Thiere wurden Jahr aus Jahr ein gejagt, gefangen und zu Land wie zu Wasser mit oft unsäglicher Mühe nach Rom geschleppt; nicht blos Löwen, Panther, Tiger, Elephanten und solche häufigeren Raubthiere, sondern auch solche, welche in den zoologischen Gärten der modernen europäischen Hauptstädte nur in wenigen seltenen Exemplaren sich finden, Nilpferde, Nashörner u. dgl. wurden in grosser Zahl nach Rom gebracht. Wenn den Berichten der alten Schriftsteller zu glauben ist, so wurden hunderte von Löwen, Bären, Tigern, Pantheren und anderen Raubthieren bei jedem grossen Spiel verbraucht. Bei dem hunderttägigen Fest, welches der Kaiser Titus bei der Einweihung des flavischen Amphitheaters gab, wurden an Einem Tag 5000 wilde Thiere vorgeführt, im ganzen wurden dabei 9000 zahme und wilde Thiere getödtet. Bei dem viermonatlichen Fest, welches Trajan nach der Besiegung der Dacier veranstaltete, waren es gar 11,000. Neben den Kämpfen wurden die Thiere auch gezähmt dem Volke vorgeführt. Es gab zu diesem Zweck „besondere Thierbändiger, welche die grimmigsten Thiere, die dem Menschen von ferne ausweichen, zwingen, sich der Herrschaft des Menschen zu unterwerfen, und nicht zufrieden, die Wildheit ihnen zu nehmen, machen sie dieselben so zahm, dass sie mit ihnen friedlich zusammenleben: dem Löwen steckt sein Herr die Hand in den Rachen, den Tiger küsst sein Wärter, dem Elephanten befiehlt der kleinste Aethiopier, sich auf die Kniee niederzulassen und auf dem Seil zu gehen.“ Die wildesten Thiere wurden zu allen möglichen Kunststücken abgerichtet, besonders die Elephanten zeigten sich gelehrig: man erzählte von einem solchen, welcher mit griechischen Buchstaben die Worte schreiben konnte: „ich selbst habe dieses geschrieben und eine keltische Rüstung geweiht“; von einem andern wusste man, dass er, „weil seinem langsameren Geist die Lection schwer eingieug und er deshalb öfters Schläge bekam, in der Stille der Nacht für sich sein Pensum einstudirte.“ Stätius widmete einem „gebildeten Löwen“ ein förmliches Leichencarmen: „es ist doch noch ein Trost für den armen, dass ein hoher Adel und sonstiges Publikum über

seinen Tod tranern wie um einen gefeierten Gladiator und dass sogar der Kaiser, trotz der grossen Masse von scythischen, libyschen, ägyptischen und anderen Thieren, deren Verlust gering geachtet wird, vom Hingang dieses Thiers sichtlich gerührt worden ist.<sup>4</sup>

Eudlich war, wie die noch vorhandenen Substructionen zeigen, das Amphitheater so eingerichtet, dass es von unten her unter Wasser gesetzt werden konnte, um ein Seegefecht aufzuführen. Caesar und Augustus hatten besondere Bassins zu diesem Zweck herrichten lassen, während Claudius den Fucinersee (jetzt lago di Celano) zu einem grossartigen Seekampf benützte, bei welchem 19,000 Menschen verwendet wurden. Auch Domitian liess, obwohl ihm das Amphitheater zu Gebot stand, doch noch ein besonderes Bassin am Fuss des Vatican graben. Diese Kämpfe hatten zum Theil historischen Charakter, wie z. B. Titus ein Gefecht zwischen Corinthiern und Corcyräern veranstaltete, welches an die den peloponnesischen Krieg einleitenden Kämpfe erinnerte und wobei die Mannschaften im Kostüm jener Zeit auftraten.

Ausser diesen grösseren Schanspielen fehlte es nicht an kleineren Vorstellungen aller Art. Bald traten Athleten auf, für welche auch bisweilen ein eigenes Stadium errichtet wurde, bald producirten sich Seiltänzer, bald wurde von jungen Leuten aus vornehmen Familien das sog. „Trojaspiel“, ludus Troiae, aufgeführt, eine ritterliche Uebung, welche zur Zeit der julischen Kaiser öfters erwähnt wird und deren Stiftung mit dem mythischen Ahnherrn des julischen Hauses, Iulus, dem Sohn des Aeneas, in Verbindung gebracht wurde. Auch an Illuminationen fehlte es nicht, wenn die Auführungen bei Nacht stattfanden. Nicht selten war mit den Spielen noch eine Bewirthung des Volks oder die Austheilung aller möglichen nützlichen und überflüssigen Dinge verbunden. Caligula veranstaltete Wettkämpfe von griechischen und lateinischen Rednern und Domitian gründete den sog. capitolinischen Agon, einen öffentlichen musischen Wettkampf; Claudius, der Alterthümmler, liess Spiele, wie sie im Alterthum dagewesen waren, aufführen, die er selbst ausstudirt hatte. Besonders spielsüchtig war Nero und deshalb auch das Publikum unter seiner Regierung; ein von ihm gestiftetes Schauspiel, bei welchem musische, gymnastische und ritterliche Kämpfe vorkamen, hiess die Neronien.

Dass diese Spiele eine immer grössere Ausdehnung und Wichtigkeit



gewannen und in steigendem Mass die Aufmerksamkeit, ja die Leidenschaft des Publikums in Anspruch nahmen, geht schon daraus hervor, dass die äusseren Anstalten und Zurüstungen immer umfangreicher und grossartiger wurden. Zum alten „Grossen Circus“ kam ein zweiter hinzu; das Drama verlangte mit der Zeit eine stehende Bühne; der Kaiserzeit war es vorbehalten, auch für die Gladiatorenkämpfe einen colossalen Schauplatz herzurichten. Immer neue Feste wurden eingeführt, an welchen dann die Spiele nicht fehlen durften. Wenn man in der guten alten Zeit stehend zugesehen hatte, wenn damals nur für das augenblickliche Bedürfniss eine Bühne errichtet worden war, welche man dann nach gemachtem Gebrauch wieder abbrach, so erkannten die Leute vom alten Schlag ein wahres Unglück darin, dass Pompejus ein stehendes Theater erbaute, man fragte besorgt, ob man der systematischen Tagdieberei Thür und Thor öffnen wolle? Man konnte darauf hinweisen, dass in früherer Zeit sogar ein Senatsbeschluss bestimmt hatte, es solle weder in Rom selbst noch im Umkreis von 1000 Schritten (c. 4 km) gestattet sein, Bänke für die Zuschauer aufzuschlagen. Wie hatten sich da die Verhältnisse und Anschauungen geändert! G. Catulus liess zuerst nach der Sitte der weichlichen Campaner ein Zeltdach über den Häuptern der Zuschauer anbringen; Pompejus fand Mittel, durch Zuleitung von fliessendem Wasser die Hitze zu mildern; durch Ap. Claudius Pulcher wurde die Bühnenwand bunt bemalt, durch C. Antonius wurde sie mit Silber, durch Petrejus mit Gold, durch Q. Lutatius Catulus mit Elfenbein ausgeschlagen, beweglich gemacht wurde sie durch Lucullus; P. Lentulus verzierte die Orchestra mit Silber. Die grösste Pracht der Gewänder entfaltete M. Aemilius Scaurus. Dies Alles geschah noch in der letzten Zeit der Republik; noch viel weiter im Luxus aber gieng man in der Kaiserzeit. — Bei den Gladiatorenspielen traten anfangs nur drei Paare auf, aber schon im Jahr 216 vor Christus waren es 22, im Jahr 200 vor Christus 25, im Jahr 183 nicht weniger als 60 Paare; im Jahr 174 kämpften an drei Tagen 74 Gladiatoren; bei dem Spiel, welches Caezar als Aedil im Jahr 65 vor Christus veranstaltete, traten trotz beschränkender Bestimmungen des Senats 320 Paare auf. Von den Kaisern war Tiberius der einzige, der von der Liebhaberei bez. der Spielwuth nicht selbst ergriffen war: er beschränkte die Zahl der Gladiatoren auf ein bestimmtes Mass, was jedoch nicht von dauernder Wirkung war. Dass die Kosten für solche Spiele ins Masslose giengen, war unvermeidlich.

In der älteren Zeit bis zum zweiten punischen Krieg betrug der Staatsbeitrag für die grossen „römischen Spiele“ 200,000 As (= c. 45,00) M.). Da aber die Staatsbeiträge immer weniger anreichten, so waren die Spielgeber genöthigt, von ihrem Privatvermögen zuzusetzen und nicht selten sich in Schulden zu stürzen; der Demagog T. Annius Milo opferte dreimal sein Vermögen für Spiele auf, was Cicero in seiner Vertheidigungsgarede (Or. p. Milone) als ein grosses Verdienst bezeichnet, das er sich um das römische Volk erworben! Schliesslich wurde es aber dem Cicero selbst bange, Milo möchte sich gänzlich ruiniren: „er ist rein toll, schreibt Cicero an seinen Bruder Quintus: seine Spiele kosteu ihn 30 Millionen Sestertien!“ (c. = 6 Mill. M.) In den Provinzen wussten sich die erschöpften Herren dann freilich schadlos zu halten; sie wussten oft das für die zu gebenden Spiele nöthige Geld schon zum voraus in der Provinz zu finden: nach dem syrischen Krieg gab L. Scipio zehn Tage lang Spiele, zu welchen die Könige und Städte Kleinasiens das Geld zusammengeschossen hatten; Q. Fulvius hatte von den Spaniern die nöthigen Summen erhalten. Noch gewöhnlicher war es freilich, dass man nachher in den Provinzen den leeren Beutel wieder füllte. In der Kaiserzeit wurden die Staatsbeiträge bedeutend erhöht, doch ohne auszureichen; Juvenal nennt den spielgebenden Prätor „die Beute seiner Rosse“; Martial spottet über eine Dame, welche sich scheiden lässt, weil ihr Ehemahl als Prätor lumpige 100,000 Sest. (c. 20,000 M.) für Spiele aufwenden will. Wenn nun auch die Kaiser selbst einen guten Theil der Kosten auf den Fiscus übernahmen, so blieb doch für die Aristokratie noch so viel zu thun übrig, dass Manchem nachher nichts mehr zu thun übrig blieb; die Folge war, dass es angesichts der Erfahrung, dass manche Familien sich ruinirten, zuletzt an Bewerbern um die hohen Aemter fehlte, weil man den damit verbundenen Aufwand scheute.

Wenn so die Spiele in finanzieller Hinsicht sowohl für den Staat als für die einzelnen Grossen nicht selten verderbliche, jedenfalls aber sehr bedeutende Ausgaben nöthig machten, so übten sie auch auf das politische Leben einen vorwiegend schlimmen Einfluss aus. Oft genng hieng es nicht von persönlicher Tüchtigkeit, von wirklichem Verdienst, sondern von der Veranstaltung möglichst glänzender Spiele ab, ob das souveräne Volk einen Bewerber um ein höheres Amt wählte oder durchfallen liess, weshalb denn einer den andern in Prachtentfaltung und Verschwendung zu überbieten suchte.

Hatte sich dann ein Candidat in Schulden gestürzt, um Prätor oder Consul zu werden, so musste er in der Provinz seine zerrütteten Finanzen arrangiren, was zwar in der Regel gelang, aber eben eine tiefgehende Corruption zur Folge hatte. Es war selten, dass man mit einem mässigen Aufwand sich begnügen zu dürfen glaubte. Cicero beschränkte sich bei den Spielen, welche er als curulischer Aedil geben musste, auf das Nöthigste; er verliess sich darauf, dass seine Amtsführung ihn empfehle. „Nirgends zeigt sich, sagt Cicero, die Stimmung des Volks so deutlich und unverkennbar, wie bei den Spielen. Mag auch bisweilen der Beifall von charakterlosen Menschen erkauft sein, so kann man doch gleich erkennen, ob das Publikum bestochen ist oder nicht; nirgends ist das Volk zahlreicher versammelt: man kann also hier am stärksten und umfassendsten auf dasselbe wirken.“ „Dem L. Murena baben seine eleganten Spiele und die Pracht, mit welcher er die Bühne schmückte, nicht wenig geholfen; denn das urtheilslose Publikum bat eben einmal an den Spielen seine Freude! ergetzen sich ja doch auch ernste Männer daran, wenn sie es auch nicht zugestehen wollen.“ Cicero selbst fühlte wohl, dass die „silberne Bühne“ seines Rivalen Antonins ihm eine gefährliche Concurrnz machte. Weil bei den Spielen, wie nirgends fast, das ganze Volk versammelt war, so war dies auch die beste Gelegenheit, um den Unterschied der Stände durch besondere Sitze zur Anschauung zu bringen. Im Circus wurden, wie es scheint, erst in der Kaiserzeit die unteren Logen für die höheren Stände reservirt; bei den scenischen Aufführungen geschah dies schon früher. Der Senat hatte schon im Jahr 194 vor Christus die vordersten Sitzreihen erhalten; den Rittern wurden die vierzehn nächsten Reihen, welche sie früher schon einmal gehabt hatten, durch das Roscische Gesetz vom Jahr 67 „zurückgegeben“; „nicht nur ihre Würde, auch ihr Vergnügen wurde dadurch erhöht.“ Natürlich wurde von den Rittern selbst diese Bevorzugung mit der grössten Befriedigung aufgenommen, „weil sie dem hochansehnlichen Stand neben dem Ansehen auch den Genuss des Schauspiels garantirte.“ Bei der Bürgerschaft jedoch, vielleicht auch beim Senatorenstand scheint diese Bevorzugung der Ritter nicht ebenso entschiedene Billigung gefunden zu haben; daraus, dass das Roscische Gesetz ihnen ihr Privilegium „zurückgab“, muss man schliessen, dass ein früherer Versuch in gleicher Richtung hatte wieder aufgegeben werden müssen, obwohl uns nichts näheres darüber bekannt ist. In der That hatte man hierin einen

deutlichen Beweis dafür, wie es mit der republikanischen Gleichheit in Rom bestellt war.

Nicht weniger nachtheilig wirkten die Spiele in moralischer und ästhetischer Beziehung; auch von diesen Gesichtspunkten aus wird das Urtheil über die Neigungen des römischen Volks ungünstig ausfallen müssen. In der allgemeinen Werthschätzung des Publikums standen die drei Hauptarten der Spiele einander keineswegs gleich. Die seenischen Aufführungen traten, wenigstens soweit es sich dabei um ernstere und würdigere Gegenstände handelte, immer mehr entschieden zurück: „die Gladiatorenspiele, sagt Cicero, sind diejenigen, welche das zahlreichste Publikum versammeln und den höchsten Genuss gewähren; in keiner Volksversammlung findet man so viele Menschen bei einander.“ Nicht selten geschah es, dass das Volk sich bei dramatischen Aufführungen langweilte und circensische oder amphitheatralische Spiele verlangte — ähnlich wie heutzutage bei Aufführung klassischer Stücke das Theater, namentlich in den vornehmsten Logen, leer steht, vollends wenn irgend ein Circus der Bühne Concurrnz macht. Als beim Triumph des L. Anicius über den illyrischen König Gentius 168 vor Christus griechische Flötenbläser antraten, fand das Volk keinen Gefallen an ihrer Musik, war aber entzückt, als sie anfiengen, mit einander zu raufen. Die erste Aufführung der Hecyra des Terenz (freilich eines ziemlich langweiligen, nicht auf den Geschmack des römischen Publikums berechneten Stücks) war unmöglich, weil die Aufmerksamkeit des „dummen Volks“ von einem Seiltänzer in Anspruch genommen wurde. Auf der Bühne selbst aber wollte man glänzende Decorationen, pompöse Aufzüge, grösste Pracht in Gewändern, Waffen u. dgl.; von einem ernsteren Gehalt der Stücke wollte man nichts wissen. „Der Mehrzahl des Publikums, welche ohne Geschmack und Bildung ist, kann es einfallen, mitten in einer dramatischen Aufführung einen Bären, einen Faustkämpfer zu verlangen, denn daran hat der süsse Pöbel seine Freude; und wenn in den Logen der Ritter (d. h. der Herren von der hohen Finanz) ein Widerspruch laut wird, so zeigen sie ihre Fäuste. Aber freilich auch beim edlen Ritterstand ist sehr oft schon das Vergnügen vom Ohr ins Auge gewandert, auch da sucht man wohl eiteln Genuss: man hält vier Stunden oder noch länger aus, wenn Reiterschaaren und Massen von Fussvolk auf der Bühne sich bekämpfen, wenn gefangene Könige, Streitwagen, Schiffe, reiche Beute an Gold, Elfenbein, eorinthischen Gefässen vorübergetragen wird.“

Ist ja doch das Rennpferd Andraemon, meint Martial mit wehmüthiger Ironie, der Welt ebenso gut bekannt, wie der Epigrammatiker. In dieser Hinsicht standen freilich die Römer hinter den Griechen, welche die musischen Künste immer hochhielten, weit zurück; kaum auf irgend einem Gebiet verliert das römische Volk so viel, als wenn man seine Leidenschaft für die Spiele vom moralischen und ästhetischen Gesichtspunkt betrachtet. Wenn bei den Gladiatorenspielen und Thierhetzen die brutale Lust am grausamsten Blutvergiessen, an der Zerfleischung auf einander gehetzter Menschen und Thiere, wenn hier eine wahrhaft bestialische Wildheit des Charakters hervortritt, wenn die Rennspiele des Circus, wie sie in Rom betrieben wurden, zum mindesten nicht gerade als ein edles, ideales Vergnügen angesehen werden können, wenn bei den scenischen Aufführungen mehr und mehr die äussere Pracht, der sinnliche Kitzel, wie ihn die Mimen und Pantomimen erregten, in den Vordergrund tritt, so lässt sich aus all dem kein günstiges Urtheil über die Bildung des römischen Volkes gewinnen. Und diese Spiele nahmen im Lauf der Zeit einen immer grösseren Theil des Jahrs in Anspruch, der Gedanke daran erfüllte fortwährend jeden Einzelnen, sie bildeten ein Hauptthema der gesellschaftlichen Unterhaltung, sie waren der Gegenstand unzähliger Wetten, in den Vergleichen der Dichter treffen wir zahlreiche Reminiscenzen an den Circus. Dem Lumpen, welcher in der Hauptstadt nicht mehr sich halten kann, ist nichts ärger, als dass er keinen Circus mehr hat. Vollends in der Kaiserzeit bestand ein Hauptstück der Regierungskunst darin, dass man das Volk mit glänzenden Spielen beschäftigte: hatte es panem et Circenses, Brot und Circusspiele, so war es zufrieden. „Das römische Volk, welches einst über Amtsgewalt und Fascaen und Legionen, kurz über Alles verfügt hat, ist jetzt genügsam, nur zwei Dinge hegehrt es leidenschaftlich: Brot und Spiele,“ sagt Juvenal. Wie das Zusammensein bei den Spielen auch die heste Gelegenheit zu Reuezevous darhot, wie da Männlein und Weiblein sich einander nähern konnten, ist bei Ovid auf vielen Seiten zu lesen.

Man könnte nun immerhin geneigt sein, ein günstigeres Urtheil zu fällen, wenn hlos ein Theil der Nation, wenn nur das niedere Volk diese Anschauungsweise gezeigt hätte, wenn auch nur ein ansehnlicher Theil der höheren, gebildeteren Classen anders gesinnt gewesen wäre. Hat man doch auch heutzutage Volksfeste, welche von der ästhetischen und moralischen Bildung der sich Betheiligenden keine hohe Vorstellung gehen, bei welchen die uteren Classen, samt einem

guten Theil derer, welche für gebildet gelten wollen, sich von einer nicht gerade schmeichelhaften Seite zeigen. Wenn nun aber doch nicht zu leugnen ist, dass ein grosser Theil der Gehildeten das eitle und vielfach gemeine Treiben dieser Volksfeste verurtheilt und eine Erhebung derselben zu edlerer Haltung verlangt, so lassen dagegen solche Stimmen in Rom nur sehr vereinzelt und ansahmsweise sich vernehmen. Wenn jeder Einzelne von frühester Kindheit an von diesen Spielen überall und jederzeit sprechen hörte, wenn er das Entzücken, welches die älteren Personen daran fanden, wahrnahm, wenn er sah, wie die höchsten Kreise nicht weniger als der Pöbel diesen Belustigungen ihr lebhaftestes, wärmstes Interesse zuwandten, so war es schwer, von solchen Anschauungen sich zu emancipiren. „Die für unsere Stadt charakteristischen, die specifisch römischen Laster werden eigentlich schon im Mutterleib angeeignet, sagt der Vertreter der guten alten Zeit im Dialog des Tacitus, ich meine die Sympathie für die Schanspieler und die Leidenschaft für Gladiatoren und Reunpferde; wenn das Innere des Menschen von solchen Dingen ganz erfüllt ist, wie wenig Raum bleibt übrig für edlere Interessen!“ Zu der Zurückdrängung dieser edleren Interessen trug nun freilich in Rom noch manches andere bei: die Monarchie machte vieles unmöglich, was früher Gegenstand des Strebens, was des Schweisses der Edlen werth gewesen war, das politische System, welches dem höher Gestellten keine Freiheit zu politischer Thätigkeit gewährte und darauf bedacht war, das niedere Volk durch Schaustellungen und sinnliche Genüsse in günstiger Stimmung zu erhalten, trug nicht wenig zu diesem Resultat bei; dazu kam, dass eben der Römer seinem ganzen Wesen nach einen Hang gerade zu den Vergnügungen des Circus und des Amphitheaters hatte. Man fand gewisse Momente an den Gladiatorenkämpfen, durch deren Hervorhebung man dieselben zur besten Schule kriegerischer Tapferkeit stempelte. Cicero erblickt in der Standhaftigkeit der Gladiatoren das Ideal männlichen Ausharrens in Schmerz und Unglück: „wenn du siehst, wie in Sparta die Knaben, in Olympia die Jünglinge, in der Arena die Barbaren die schwersten Schläge erliden und mit Gelassenheit ertragen, willst du da, wenn dir etwas nur ein wenig wehthut, gleich aufschreien, wie ein Weib? welche Wunden ertragen die Gladiatoren! wie entschieden ziehen sie eine Verwundung einem schimpflichen Leben vor! wie oft sieht man, dass sie nichts lieber wollen, als ihrem Herrn oder dem Publikum gefallen! Sie schicken, wenn sie halbtodt sind, zu ihren

Herren und lassen sich nach ihren Wünschen erkundigen: wenn jene zufrieden seien, so seien sie bereit zu sterben. Hört man von einem auch nur mittel-mässigen Gladiator je einen Seufzer? verzieht einer auch nur die Miene? ist je einer in schimpflicher Weise niedergesunken? — um von ihrem muthigen Standhalten nichts zu sagen. Hat je einer, der am Boden lag, den Nacken eingezogen, wenn er den Todesstoss empfangen sollte? Soviel vermag die Uehung, das Einstudiren, die Gewöhnung. Nun also — dies kann ein Samniter, ein gemeiner Mensch, der ein solches Lehen und einen solchen Platz verdient: und ein Mann, der zum Ruhm gehören ist, soll ein so zart besaitetes Gemüth haben, dass es nicht durch Studium und vernünftiges Nachdenken kräftig zu machen wäre? Das Schauspiel in der Arena halten freilich Manche für grausam und unmenschlich und vielleicht haben sie recht bei der jetzigen Einrichtung. Solange aber Verurtheilte mit dem Schwert auf Lehen und Tod kämpften, da gab es jedenfalls, wenn auch wohl für das Obr, so doch für das Auge keine kräftigere Anleitung zur Ertragung von Schmerz und Tod.<sup>4</sup> Das Schauspiel der in den grössten Schmerzen mit Todesverachtung ausharrenden Tapferkeit war nun eben dem römischen Wesen sympathisch: „bei Gladiatorenkämpfen pflegen wir die Furchtsamen, diejenigen, welche um Gnade flehen, welche um ihr Lehen bitten, mit Entrüstung zurückzuweisen, die Muthigen aber, die Tapferen, welche sich voll Feuer dem Tode darbieten, wünschen wir am Leben zu erhalten und wir haben mehr Mitleid mit denjenigen, welche unser Erharmen nicht nachsuchen, als mit denjenigen, welche um ihr Leben flehen!“ „Woher kommt es denn, fragt Seneca, dass der römische Pöbel über die Gladiatoren erhittert ist, welche nicht sterben wollen? dass man diesen Eigensinn als eine förmliche Beleidigung ansieht? Sie erblicken darin eine Geringschätzung, sie verwandeln sich in ihrer ganzen Haltung aus ruhigen Zuschauern in persönliche Gegner!“ Der jüngere Plinius, ein Mann von sehr humaner Gesinnung, preist den Trajan — freilich in einer officiellen Lobrede, was aber jedenfalls im allgemeinen bezeichnend ist — dass er Spiele gegeben, welche, anstatt die Leute zu verweichlichen und den männlichen Muth zu brechen, vielmehr zur Verachtung von Wunden und Tod entflammen, wenn man ja doch bei Slaven und todeswürdigen Verbrechern solche Ruhmbegierde, ein solches Ringen um den Sieg sehe. — Und neben diesem specifisch römischen Charakterzug steht auch noch die Prachtliebe, die Sucht, etwas möglichst Glänzendes, Pompöses, die Sinne Reizendes zu sehen und zu hören.

Dieser Zug tritt schon in der älteren, einfacheren Zeit hervor. Als Q. Aelius Tubero, ein Schwestersonn des jüngeren Africanus, ein sehr gebildeter Mann, zugleich Stoiker, bei dem Leichenmahle, welches zu Ehren seines Oheims dem Volke gegeben wurde, hölzernen Bänke aufstellen und über dieselben Bocksfelle ausbreiten liess, überdies irdene Gefässe anstatt korinthischer u. dgl. verwendete, so war das römische Publikum höchlichst unzufrieden mit dieser falsch angebrachten Philosophie: trotz seiner Rechtschaffenheit und Tüchtigkeit, trotzdem dass er ein Enkel des Aemilius Paulus, ein Neffe des Africanus war, verscherzte er durch seine Bocksfelle die Prätur. — So war also die allgemeine Denkweise und nur bei verhältnissmässig Wenigen finden wir eine Abweichung von derselben; eine noch kleinere Zahl mochte ihre abweichende Ansicht aussprechen und öffentlich kundgeben. Es gab wohl Einzelne, welche die Zeit der Spiele, wo die Staats- und andere Geschäfte ruhten, zu einer Villeggiatur benützten, wie der Redner L. Crassus, welcher in den Tagen der „römischen Spiele“ seine Villa in Tusculum aufsuchte; es wird auch wohl von Einzelnen die zu grosse Pracht und Verschwendung getadelt, wie dies z. B. Cicero thut, obgleich er wohl weiss, dass die Kargheit vom Uebel ist und für die ganze Laufbahn eines Mannes die schlimmsten Folgen haben muss. Allein entschiedene Stimmen, welche sich gegen das Institut der Spiele überhaupt grundsätzlich aussprechen, hören wir sehr selten. Von Cicero z. B. erwartet man eigentlich bei seiner in der That unrömischen Humanität und Gemüthsweichheit eine solche Erklärung: aber er weiss, dass das römische Volk eine solche nicht gern hören würde, er hekennt sich daher in seinen Reden durchaus zu der herrschenden Anschauung und nur in seinen Briefen verräth er mitunter andere Ansichten, ohne sich jedoch auf die Sache vom eigentlich humanen Standpunkt aus weiter einzulassen. Er weicht gelegentlich den Gladiatorenspielen aus, welche M. Metellus gibt; in einem Brief an M. Marius, welcher bei seiner schlechten Gesundheit meist auf dem Lande leht und von den rauschenden Genüssen der Hauptstadt nichts will, hegreift er auch recht wohl, dass sein Fremd kein Verlangen nach Athleten und Gladiatoren hat; auch die Thierhetzen, so prächtig sie sind — und „dass sie dies sind, leugnet Niemand“, fügt er bei und lässt damit ahnen, dass er selbst doch auch einigen Gefallen daran finde, wenigstens wenn man etwas neues sieht — auch diese können nicht sonderlich anziehen; oder „wie kann ein gehildeter Mann ein Vergnügen daran finden, wenn ein schwacher Mensch

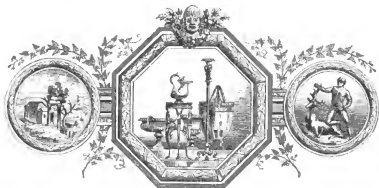


von einem riesigen Raubthiere zerfleischt, wenn ein edles Thier mit dem Jagdspieß durchbohrt wird?“ Jedenfalls hat man das Alles schon hundertmal gesehen. Bei den Elephanten musste die Zuschauer sogar ein gewisses Mitleid anwandeln, „wenn man sich des Gedankens nicht erwehren konnte, dass diese Thiere mit dem Menschen doch Manches gemein haben!“ — ein Mitleid, welches freilich dem Gladiator nicht gegönnt wurde, welcher also als Barbar, als Gefangener, als Slave mit dem Menschen nichts mehr gemein hat! Entschiedener und bewusster tritt eine Abwendung von den Spielen in der späteren Zeit hervor, wo überhaupt der specifisch römische Charakter allmählich verblasste und eine Hinwendung zu humanerer Gesinnung, zu kosmopolitischer Toleranz aufzutreten begann, welche dann im Christenthum eine feste Stütze erhielt. Der jüngere Plinius, in mancher Beziehung innerlich verwandt mit Cicero, kann nicht begreifen, wie man an den Circusspielen ein solches Gefallen finden kann: „ich für meine Person, sagt er, fühle mich nicht im geringsten davon ausgesprochen. Man sieht ja doch nichts neues, keine Abwechslung, es einmal gesehen zu haben (also doch!) ist genug. Um so mehr muss ich mich wundern, dass so viele Tausende von reifen Männern in wahrhaft kindischer Weise darauf erpicht sind, rennende Pferde und auf Wagen stehende Menschen zu sehen. Es hätte noch einen Sinn, wenn es die Schnelligkeit der Pferde, die Geschicklichkeit der Menschen wäre, was sie anzüge; aber so sympathisiren sie mit einem Tuch, begeistern sich für ein Tuch und wenn mitten im Rennen die Farbe vertauscht würde, so würde die Begeisterung ebenfalls den Platz tauschen und man würde sich mit einem Mal für andere Rosse und andere Wagenlenker begeistern. Ein solch zaubernder Reiz liegt in einem Stück Tuch — ich will nicht sagen für das gemeine Volk, welches noch weniger werth ist als ein Lappen, nein, für manche ernste Männer, und wenn ich denke, wie diese bei einem so gehaltlosen und leeren Vergnügen unersättlich sitzen bleiben können, so freue ich mich darüber, dass ich dieses Vergnügen nicht theilen kann, um so weniger als solche Kämpfe für die allgemeine Moral sehr schädlich sind.“ Auch an Spassmachern und Missgeburten, wie man sie während eines Schmauses auftreten liess, hat Plinius kein Gefallen, er verlangt aber doch Nachsicht für diejenigen, welche sich daran ergetzen: denn man muss eben nachsichtig gegen Andere sein. Der Einzige, welcher principiell und entschieden sich ausspricht, ist Seneca, welcher eben überhaupt mit seinem humanen, kosmo-

politischen Standpunkt von den specifisch römischen Anschauungen sich los-sagt. „Zufällig kam ich, sagt er u. A., zu einem Schauspiel und glaubte dahei mich erholen zu können — gerade das Gegentheil war der Fall. Alle früheren Kämpfe sind gegenüber den jetzigen pure Menschlichkeit; jetzt sieht man nichts als eine Menschenschlächterei, die durch nichts verdeckt wird. Am Vormittag wirft man die Menschen den Löwen und Bären, am Nachmittag den Zuschauern vor: der Ausgang des Kampfes ist eben der Tod. Man hört rufen: tödte, schlage, brenne! warum rennt er so furchtsam ins Schwert? warum stirbt er so feigherzig? warum lässt er sich nicht gern umbringen?“ In der Pause des Spiels lässt man Menschen hinwürgen, damit doch etwas geschieht. „Nun, siehst du nicht ein, dass schlechte Beispiele auf diejenigen zurückfallen, die sie ausüben?“ — „Der Lärm der circensischen Spiele unterbricht nicht die Studien des Philosophen; es war eine glückliche Zeit, wo der Mensch den Menschen noch nicht zum Schauspiel für Andere tödtete; es gibt überhaupt nichts, was in moralischer Beziehung so schädlich wirkte, als bei irgend einem Schauspiel lang sitzen zu bleiben.“ — Allein solche Erklärungen sind noch seltener, als die Erhebung über die nationale Anschauung überhaupt und nur wer auf Einfluss und Beliebtheit beim Volke verzichtete, wer nur sich selbst lebte, konnte abweichende Gesinnungen hegen und aussprechen. So haben sich denn, weil in den römischen Anschauungen und Sitten festgewurzelt, die Spiele im Circus und im Amphitheater trotz dem Einfluss des Christenthums noch Jahrhunderte lang nach Christi Geburt erhalten; noch länger als die Gladiatorenspiele, welche, wie es scheint, im fünften Jahrhundert nach Christus aufhörten, dauerten die Thierhetzen fort. Eine christliche Legende erzählt, dass bei einem Besuch des Kaisers Honorius in Rom im Jahr 403 nach Christus ein Mönch Namens Telenach sich mitten unter die Gladiatoren gestürzt habe, um dem Blutvergiessen ein Ende zu machen: das Volk habe ihn gesteinigt, der Kaiser aber habe ihn als Märtyrer geehrt und die Gladiatorenspiele verboten. Indessen noch unter Theoderich im Anfang des sechsten Jahrhunderts werden Thier- und Gladiatorenkämpfe erwähnt, trotz wiederholter Beschränkungen und Verbote; ebenso die Circus-spiele, gegen welche Papst Leo I. der Grosse in seinen Predigten eifert; am Jahrestag der Errettung der Stadt von der durch Attila's Horden drohenden Gefahr laufe das Volk den Spielen im Circus nach, anstatt in die Kirche zu gehen und Gott zu danken; und Leo's Zeitgenosse, der Bischof Salvianus

von Massilia, klagt darüber, dass das Volk in einer Zeit, wo ihm Verderben und Untergang von allen Seiten drohe, noch an den Circus denke; „man möchte glauben, das ganze römische Volk habe sich mit sardonischem Kraut gesättigt: es stirbt und lacht dabei!“<sup>12</sup> Wann diese Spiele definitiv aufgehört haben, lässt sich bei dem Mangel an bestimmten Nachrichten nicht genau und sicher angeben; jedenfalls haben sie das alte römische Reich noch geraume Zeit überlebt.





## Gewerbe, Industrie, Kunst, Handel, Landwirthschaft.

**K**aum auf einem andern Gebiet ist der Unterschied zwischen den Anschauungen und Zuständen der Gegenwart und denen des Alterthums, besonders in Rom, so gross und so sehr in die Augen fallend, wie auf dem Gebiet des Gewerbes und der Industrie. Unsere Zeit gewährt der Gewerthätigkeit die freieste Bewegung und angelegentlichste Förderung, der Industrielle schöpft aus seiner Beschäftigung reichen Gewinn und eine angesehene Stellung in der Gesellschaft; in Rom dagegen war das Handwerk, überhaupt der als Selbstzweck betriebene Gelderwerb im allgemeinen gering geachtet und eine lebhafte und ausgedehnte römische Industrie hat sich nie entwickelt. Es herrschte eine tiefgewurzelte Abneigung und Geringschätzung gegen den auf Handarbeit gegründeten Erwerb; ein solcher galt insgemein für niedrig und schmutzig, eines freien Mannes unwürdig. In den Augen des Römers war neben dem Krieg, der Politik und in späterer Zeit etwa den wissenschaftlichen Studien die einzige würdige Beschäftigung eines freien Mannes der Ackerbau. Die Männer, welche in der älteren Zeit die Heere Roms zum Siege führten und das Staatsruder lenkten, kehrten in ihrer vom Dienst des Staates freien Zeit zum Pflug zurück; die Cincinnatus, Fabricius, Manius Curius, Cato und ihre Zeit- und Gesinnungsgenossen waren Bauern im besten

Sinn des Worts. Die Namen vieler angesehenen Geschlechter weisen auf diese ländliche Beschäftigung hin, wie Lentulus (lens Linse), Fabius (faba Bohne), Porcius (porcus Schwein), Cicero, Piso (cicer, pisa Erbse) u. a. „In alter Zeit, sagt M. Porcius Cato in seiner noch erhaltenen Schrift über die Landwirtschaft, war das beste Loh, wenn man sagte: er ist ein guter Landwirth. Aus dem Bauernstand gehen die tapfersten Männer und die tüchtigsten Krieger hervor, der ehrlichste und sicherste Gewinn, gegen welchen der Neid am wenigsten aufkommen kann, ist sein Theil und wer sich mit Ackerbau beschäftigt, kommt am wenigsten auf böse Gedanken, während ein Kaufmann vielen Gefahren und Anfechtungen ausgesetzt ist.“ „Von allen Erwerbszweigen, heisst es bei Cicero, ist keiner edler und angenehmer als der Ackerbau, keiner eines Menschen und eines freien Mannes würdiger;“ und dieses Thema wird in Cicero's Schrift „über das Alter“ von Cato weiter ausgeführt: „der Ackerbau gewährt nicht hlos den nöthigen Unterhalt, sondern auch Genuss und Vergnügen und dauernde wahre Befriedigung; der fleissige Landmann hat Alles, was zum täglichen Leben gehört, sein Weinkeller, seine Oel- und Speisekammer sind stets gefüllt, sein ganzes Hofgut immer reich versehen; er hat Alles im Ueberssuss, Schweine, Böcke, Lämmer, Hühner, Milch, Käse, Honig; den Garten kann man eine zweite Speckseite nennen und dazu kommt noch Vogelfang und Jagd, ein schönes Landgut ist das Einträglichste und Schönste, was es gibt. Und welchen Genuss gewährt schon die Betrachtung der Natur, das allmähliche Wachsthum der Pflanzen, wie der Same, in die Erde gelegt, den Boden hebt und spaltet, wie der Halm mächtig emporwächst und grün wird, wie die Frucht aus ihm sich herausbildet“ — eine sinnige Naturbetrachtung, welche freilich dem alten praktischen Cato ferne gelegen haben mag. In derselben Weise aber rühmen auch andere Schriftsteller, wie besonders Varro, Columella, Vergil den Ackerbau als die nützlichste und edelste Beschäftigung, welche überdies aufs beste unterstützt werde durch die Beschaffenheit des Landes. „Italien ist ja, wie Columella rühmt, dasjenige Land, welches dem Fleiss der Menschen am meisten sich fügt; wenn man sich Mühe gibt, kann mau da fast Alles anbauen.“ Der ältere Plinius stimmt ein begeistertes Lob an: „Italien ist die Mutter aller Länder, auserwählt von den Göttern, um nach allen Seiten Kultur zu verbreiten; da ist ein gesundes Klima, ein fruchtbarer Boden, da sind sonnige Hügel, schattige Wälder, eine überaus reiche Produktion an Getreide,

Wein und Oel, vortreffliches Vieh, reiche Bewässerung, überall Gelegenheit zu lebhaftem Verkehr.“ „Italien ist die Perle der Länder: Alles, was zum Leben nöthig ist, trifft man hier in vorzüglichster Qualität: Getreide, Wein, Oel, Vieh, Metalle u. s. w.“ Und mit glühenden Farben variirt Vergil das Thema: „Italia, mein Vaterland, wie schön bist du zu schauen!“ Denn

„gewichtige Frucht und Bacchus' massische Säfte  
 Füllen es, überall sind Oelbäume und fröhliche Rinder,  
 Hier ist ewiger Lenz und in widrigen Monden noch Sommer,  
 Zweimal trüchtig das Vieh, zweimal voll Früchte der Obstbaum;  
 Heil dir, Land des Saturn, dir, herrliche Mutter der Früchte!“

Und Vergils Lehrgedicht (Georgica) hatte eben den Zweck, die altrömische Beschäftigung mit den verschiedenen Zweigen der Landwirtschaft wieder in der allgemeinen Anschauung zu Ehren zu bringen. — Mit nüchternem Sinn sieht Strabo die Sache an, aber auch er muss die glückliche Beschaffenheit des Landes rühmen: „vermöge seiner geographischen Lage nimmt Italien Theil an allen Vorzügen des Klimas, es ist frei von den Extremen der Hitze und Kälte, das Gebirg lässt zu beiden Seiten fruchtbare Ebenen frei, jeder Theil des Landes gewährt die Vortheile sowohl des Hochlandes als der Ebene; dazu kommt eine reiche Bewässerung, welche zur Gesundheit beiträgt, und ein grosser Reichthum von Metallen und Wäldern.“ Mit gewissenhaftem und genügsamem Fleiss bearbeiteten die alten Römer diesen dankbaren Boden; bei bescheidenem Besitz genossen sie die Früchte des Landes; die Polizei sah überdies darauf, dass jeder Bürger sein Feld in gutem Stand hielt; wenn Jemand „seinen Acker nicht sorgfältig pflügte, nicht pflügte und reinigte, wenn er seine Bäume und Weinstöcke verkommen liess“, so wurde er zur Strafe gezogen und von den Censoren zum Aerarier gemacht, d. h. seiner bürgerlichen Rechte beraubt; vor einem Stier hatte man in der alten Zeit so grossen Respect, dass auf die Tödtung eines solchen Thiers dieselbe Strafe wie auf die eines Pächters gesetzt war.

Gegenüber dieser Werthschätzung des Ackerbaus galt nun Handwerk und Gewerbe für wenig anständig. Das Handwerk wurde in hohem Grad beeinträchtigt schon durch das von Alters her geltende System der geschlossenen Hauswirtschaft, wornach wo möglich Alles, was man brauchte, auf dem Gut selbst producirt werden sollte. Das A und O des ökonomischen Katechismus des alten römischen Landwirths war, so wenig als möglich zu

brauchen; man hielt denjenigen für einen unbrauchbaren Landmann, welcher etwas kaufte, was auf dem Gut selbst producirt werden konnte; „man muss nicht Alles kaufen, sagte der alte Cato, was man braucht, sondern nur, was absolut nöthig ist, und was man nicht braucht, ist um ein As zu theuer! Ein Hausvater soll viel verkaufen, aber wenig kaufen.“ Solche Grundsätze liessen sich nun etwa geltend machen und durchführen in einer Zeit, wo die Bedürfnisse einfach und bescheiden waren, wo von dem Verlangen nach Luxusartikeln noch keine Rede war; da konnte das meiste auf dem Gute selbst producirt werden und nur solche Handwerker waren nöthig, welche die erforderlichen Geräthe für Ackerbau und Haushaltung verfertigten, wie z. B. Cato Anweisung darüber gibt, woher man die besten Pflüge, Spaten, Wagen, Fässer, Ziegel u. dgl. beziehen könne. Doch auch solche Artikel mochten oft genug von den Arbeitern des Guts verfertigt werden. Für die Kleidung sorgten die Frauen durch Spinnen und Weben; die Zuschneidung der Toga und Tunica, der Sandalen und Holzschuhe erforderte keine ausgebildete Technik. Aber auch als im Lauf der Zeit mit dem Reichthum die Bedürfnisse wuchsen und der Luxus immer grösser wurde, kam es in Rom zu keiner Blüte eines aus den Bürgern des Staats, den freien römischen Männern hervorgehenden Gewerbestandes, einen „Bürgerstand“ im heutigen Sinn des Wortes hat es in Rom nie gegeben. Daran war nun eben die Geringschätzung schuld, mit welcher man in Rom wie in Athen die Gelderwerbende Handarbeit betrachtete. Wie Plato und Aristoteles urtheilten, dass die Handarbeit den Menschen bindere an der gehörigen Ausbildung von Leib und Seele, dass sie ihn unempfänglich mache für höhere Interessen, ihn namentlich von politischer Thätigkeit abziehe und schliesslich zum Sklaven erniedrige, welcher nur für seinen Herrn, nicht für sich und den Staat da sei, so hatte man auch in Rom die Ansicht, dass der Selbstbetrieb eines Handwerks eine slavische, gemeine Beschäftigung sei, welcher ein freigeborner Mann sich nicht widmen könne, ohne sich selbst zu erniedrigen. Handwerksmässige Arbeit wird geradezu mit slavischer Beschäftigung zusammengestellt; die römischen Plebeier sind schon unter Tarquinius Superbus sehr empört darüber, dass sie, die Besieger der ringsherum wohnenden Völker, als Steinbrecher und gemeine Handwerker arbeiten sollen. Ein altes festes Herkommen, welches eine spätere Tradition bezeichnend genug auf ein Gesetz des Romulus zurückführt, schloss Jeden, welcher zur Zeit ein Gewerbe betrieb

oder für seine Dienstleistung sich bezahlen liess, von der Bewerbung um ein höheres Amt aus. Der Schreiber Cn. Flavius, welcher zum curulischen Aedil gewählt wurde, bekam die Bestätigung des die Wahl leitenden Beamten erst, als er erklärte, dass er sein Schreibergewerbe fortan nicht mehr ausüben wolle. Wer ein solches Gewerbe nicht mehr betrieb, war zwar von der Bewerbung nicht ausgeschlossen, es fiel aber doch ein Schatten auf seinen Namen, wenn die Erinnerung an die frühere Beschäftigung noch allzu frisch war. Von dem Consul C. Terentius Varro, welcher die Niederlage von Cannae herbeiführte, heisst es: „er stammte aus einer nicht blos niedrigen, sondern sogar gemeinen Familie, sein Vater war, wie man sagt, ein Fleischer, welcher seine Waare selbst auf den Markt brachte und seinen Sohn für das Geschäft seines slavischen Handwerks verwendete;“ diese Herkunft war fast ein ärgerer Makel als die Schuld, die Varro bei der Vernichtung eines grossen Heeres hatte. „Was die Gewerbe und technischen Beschäftigungen betrifft, sagt Cicero, so sind die allgemeinen Grundsätze in Betreff der Frage, welche von denselben für anständig und welche für gemein gelten, etwa folgende: vor allem sind verwerflich solche Gewerbe, welche den Unwillen des Publikums erregen, wie das der Wucherer und Zöllner. Für gemein aber gilt die Beschäftigung aller derjenigen, bei welchen die Handarbeit, nicht die Kunst bezahlt wird. Denn eben die Bezahlung ist eigentlich das Handgeld der Slaverie. In diese Klasse gehören auch diejenigen, welche von Grosshändlern Waren kaufen, um sie sofort wieder zu verkaufen; sie würden ja nichts dabei gewinnen, wenn sie nicht eine lügnerische Reclame machten, eine solche aber ist höchst gemein. Ferner sind hieher alle gewöhnlichen Handwerke zu rechnen; denn eine Werkstatt kann doch nicht der Sitz edler Gesinnung sein. Am allerwenigsten sind diejenigen Beschäftigungen zu billigen, welche dem sinnlichen Genusse dienen, die der Fischhändler, Köche, Fleischer, Wurstler, Fischer, ferner der Friseur, Tänzer und der Besitzer von Spieltischen. Solche Gewerbe, welche mehr Einsicht und geistige Bildung erfordern, oder welche einen nicht gewöhnlichen Nutzen gewähren, wie die Arzneikunde, die Baukunde und andere technische Wissenschaften, sind anständig für Leute, für deren Stand sie sich überhaupt schicken. Was den Handel betrifft, so ist dieser etwas gemeines, wenn er Kleinhandel ist, ist er aber Grosshandel und wird er in grossem Masstab betrieben, so dass er Vieles von überallher zuführt und ohne Markt-



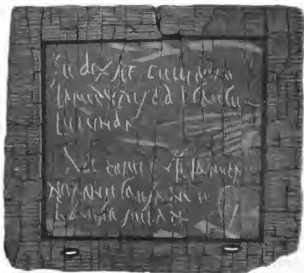
schreierei seine Waren absetzt, so ist er nicht gerade zu tadeln, ja er verdient sogar Anerkennung, wenn er dazu führt, dass Einer, welcher genug gewonnen hat, sich in den Stand gesetzt sieht, auf seine Güter und Besitzungen sich zurückzuziehen. Uebrigens von allen Beschäftigungen, die etwas einbringen, ist die edelste der Ackerbau.“ So stellte sich denn der Römer wenigstens in der Theorie auf den Standpunkt des Wallenstein'schen Landsknechts, welchem „Gevatter Schneider und Handschuhmacher“, Alles, was denkt „wie ein Seifensieder, die Societät verderbt.“ Wenige waren so vorurtheilsfrei wie Horaz, welcher seinem Vater nachrühmte, dass er es nicht für eine Schande gehalten hätte, wenn sein Sohn als Ausrufer oder — was das Gewerbe des Vaters gewesen war — als Kassierer einer Handelsgesellschaft sein Brot verdient hätte. So galt es denn auch als eine Entwürdigung der eigenen Person wie der Wissenschaft, wenn man diese als die melkende Kuh betrachtete, von der man mit Butter versorgt sein wollte. Das Cincische Gesetz vom Jahr 204 vor Christus verbot den Advocaten von ihren Clienten sich bezahlen zu lassen; „wer die Beredsamkeit ausübt, um Geld zu verdienen, stellt sich auf die Stufe der slavischen Arbeiter.“ „Gemein sind die Gewerbe, welche auf Handarbeit beruhen und für die gewöhnlichen Bedürfnisse des Lebens arbeiten; hiebei ist auch kein Schein von Anstand und Würde. Anständig sind nur die Beschäftigungen, welche die Tugend zum Gegenstand haben.“ — „Valerius Licinianus, schreibt der jüngere Plinius, ist so tief gesunken, dass er aus einem Redner ein Rhetor (bezahlter Lehrer der Rhetorik) geworden ist;“ es scheint dem Plinius, dass dies der gerade Weg war zu dem Sittlichkeitsverbrechen, dessen er bald darauf angeklagt wurde. — Nur in höchster Noth wurden einmal (326 vor Christus) die gemeinen Handwerker, die sitzenden Arbeiter, welche sonst vom Kriegsdienst ausgeschlossen waren, in das Heer eingereiht. Bei solchen Anschauungen mussten denn die freigebohrenen Bürger sich schämen, ein Handwerk eigenhändig zu betreiben, der Betrieb war daher in den Händen der Fremden, der Freigelassenen, der geringen Leute, besonders aber der Sklaven. Uebrigens wurden unter die Kategorie der unanständigen oder doch nicht gerade Ehre und Achtung bringenden Gewerbe auch solche Beschäftigungen gestellt, welche sonst einen höheren Rang einzunehmen pflegen, wie der Beruf der Aerzte, der Lehrer, der Kanzleibeamten. — Das einheimische Handwerk musste so stets in engen Grenzen und auf einer niedrigen Stufe der Ausbildung bleiben und als der

Luxus zunahm, wurden die meisten Artikel entweder durch fremde Arbeiter und Künstler verfertigt oder durch massenhafte Einfuhr vom Ausland bezogen.

Die Stufe, auf welcher das Gewerbe in der frühesten Zeit stand, zeigen die acht „Zünfte“, welche angehlich vom König Numa eingerichtet wurden: die Flötenbläser, die Goldschmiede, die Kupferschmiede, die Zimmerleute, die Walker, die Färber, die Töpfer und die Schuster. Es ist hiemit einerseits der Kreis bezeichnet, in welchem die für Andere um Bezahlung arbeitenden Handwerker sich bewegten, andererseits sehen wir aus dieser Angabe, dass das Handwerk sich früh zunftmässig organisirte, ohne Zweifel um die Tradition der Technik desto sicherer zu bewahren; übrigens findet sich keine Spur von Zunftzwang, von Verbot der Ausübung eines Gewerbes durch unkundige oder nicht zunftmässige Leute, sowenig als von Patent, Privilegium oder derartigen Schutzmitteln gegen schlechte Fabrikation. Später gab es noch mehr soleher Zünfte, „Collegia“, wie z. B. die der Scribae; dieselben wurden wohl auch zu politischen Zwecken benutzt. Je mehr nun aber das Bedürfniss stieg, desto grösser musste doch auch die Zahl der Handwerke werden. Während früher das Brot im Hause gebacken wurde, gab es ein besonderes Bäckergerwebe seit dem Jahre 171 vor Christus, so dass man sich mehr und mehr daran gewöhnte, sein Brot vom Bäcker zu beziehen, — wie noch jetzt der Bauer sein Brot im Hause backen lässt, der Städter es in der Regel beim Bäcker holt. Von den allmählich entstandenen Gewerben mögen nun einige noch besondere Erwähnung verdienen.

Zu den Gewerben, welche hinsichtlich der Bedeutung und Werthschätzung am höchsten stehen mochten, gehörte in der späteren Zeit das der Buchhändler, und es mögen hier zunächst einige Bemerkungen über das Material und die Beschaffenheit der Bücher eingereiht werden. Das älteste Material, auf welches man schrieb, war Leinwand oder Bast, weshalb die alten Beamtenverzeichnisse *libri lintei* hiessen, oder Holztafeln. Dann wurden Wachstafeln gebräuchlich, hölzerne Täflehen, welche mit Wachs überzogen und, nachdem sie auf den beiden inneren Seiten beschrieben worden, auf einander gelegt wurden; um Verwischung zu verhüten, war der Rand des Täflehen über die innere Fläche erhöht. Solche zusammengelegte Wachstafeln benützte man namentlich auch als Notiz- und Geschäftsbücher, zu öffentlichen Urkunden (wovon die beigegebene Abbildung eine Anschauung gibt; es sind dies Holztafeln, welche mit vielen andern im Hause des L. Caecilius

lucundus in Pompeji in verkohltem Zustand, aber doch noch zur Noth lesbar gefunden worden sind. Der Inhalt der Schrift bezieht sich meist auf Versteigerungen, welche Caecilins abhielt. Von den abgebildeten Tafeln enthielt die eine einen Contract, die andere die dazu gehörigen Zeugenunterschriften mit den zwischen den Vor- und Geschlechtsnamen einerseits, den Beinamen andererseits angebrachten Siegeln; vgl. Presuhn, Pompeji), aber in kleinerem Format auch zur Correspondenz, wie zu Liebesbriefen; sie



Wachstafeln. Funde im Hause

wurden auch in den Schulen zu den Schreibübungen gebraucht, wozn sie sich ganz besonders eigneten, weil das Geschriebene leicht wieder ausgetilgt werden konnte. Ein aus mehreren solchen Täfelchen bestehendes Büchlein wurde pugillares (sc. ceræ) genannt, man führte sie oft mit sich, wie z. B. der jüngere Plinius stets ein solches Notizbuch bei sich hatte, um jeden glücklichen Einfall, jeden guten Gedanken sofort zum Stehen zu bringen. Zu schriftlichen Übungen in der Rhetorik bediente man sich ebenfalls, wie Quintilian bemerkt, am besten dieser Wachstafeln wegen der Leichtigkeit des Ausstreichens; hiezu brauchte man nur den oben stumpfen Griffel, stilus, mit welchem man schrieb, umzudrehen. Quintilian empfiehlt nur für Solche,

die ein kurzes Gesicht haben, den Gebrauch des Pergaments, welches zwar dem Gesicht nachhelfe, aber wegen des häufigen Eintauchens der Feder aufhalte und so für Denken und Schreiben eine Hemmung mit sich bringe. Martial erwähnt unter den Apophoreta, den Geschenken, welche der Gast vom Essen mit nach Hause nehmen durfte, Schreibtafeln aus Citrusholz oder von blendendweissem Elfenbein. — Ein anderes Material, welches man vom Ausland bezog, war der Bast der in Aegypten, besonders im Nildelta wachsen-



des L. Caecilius Iucundus in Pompeji.

den Papyrusstaude. Dieser Papyrus wurde in Aegypten längst als Schreibmaterial verwendet, ehe man ihn in Rom kennen lernte; in den Handel und dadurch zu grösserer Verbreitung gelangte er seit der Gründung von Alexandria. Die beste Sorte war früher die „hircatische“, welche in Aegypten für die heiligen Schriften verwendet wurde; sie wurde aber in Rom übertroffen von den Nummern „Augusta“ und „Livia“; eine andere Sorte hiess die „amphitheatralische“ von der Lage des Fabriklokals. Noch feiner war das „Papier“, welches der Grammatiker Remmius Palacmon in einer ihm gehörenden Officin verfertigen liess; die Streifen dieser Sorte waren zehn Finger breit, während sonst die Breite der besten Sorte dreizehn Finger breit war. Da die

„Augusta“ allzudünn und durchsichtig war, so fabricirte man unter Claudius die alles übertreffende „Claudia“, welche Festigkeit mit Feinheit, Glanz und Glätte vereinigte, die Augusta wurde dann nur noch zu Briefen benützt, wie denn Martial ausdrücklich von „Briefpapier“ redet. Die einzelnen Streifen wurden je nach Bedürfniss in grösserer oder kleinerer Zahl durch Kleben und Leimen zusammengesetzt; zu einer längeren Schrift, einem Buch brauchte man viele Streifen, woraus dann eine längere Rolle entstand, welche man um einen am einen Ende der Rolle angebrachten dünnen Stab aufrollte; war dies geschehen, so wurde die Rolle an den Seiten beschnitten, hierauf mit Bimsstein geglättet und aussen mitsamt den hervorragenden Enden oder Knöpfen des Stabs gefärbt, auch wohl vergoldet; sodann wurde, in ähnlicher Weise wie jetzt das Wappen an Urkunden, der Titel daran befestigt und endlich das Ganze in einem Futteral, *serinium*, aufbewahrt; solche Bücherrollen mit und ohne *serinium*, sind häufig neben lesenden, schreibenden oder öffentlich redenden Personen abgebildet. Auch dieses Papier wurde wie die Wachtafeln nur auf Einer Seite beschrieben, weshalb von der *Maculatur* immer noch die unbeschriebene Seite durch die Schulkjugend zu ihren Uebungen benützt werden konnte, wenn sie nicht den Krämern oder der Hausfrau zum Einwickeln von Pfeffer und Gewürz diente. „Eile, redet Martial seine Gedichtsammlung an, dir einen Beschützer zu verschaffen, damit du nicht schleunig in die russige Küche wandern musst, um den Thunfischen, den Gewürzen, dem Pfeffer als Hülle zu dienen. Jetzt freilich prangst du, mit Cedernöl geschmückt (zum Schutz gegen Motten), oben und unten mit doppeltem Schmuck an den Knöpfen des Stabs, jetzt hältst du dich in feinen Purpur und in safrangelber Farbe glänzt uns der stolze Titel entgegen.“ — Ein drittes Material war das Pergament, welches unter König Eumenes II. von Pergamum im Anfang des zweiten Jahrhunderts vor Christus erfunden und sofort in den Handel gebracht wurde. Es war zwar theurer als Papyrus, hatte aber den Vorzug grösserer Haltbarkeit und konnte auf beiden Seiten beschrieben werden; auch war es leichter zusammenzulegen und eignete sich daher mehr für die Buchform. Während für den ganzen Homer nach dem Masstab einer nicht ganz das vierundzwanzigste Buch der Ilias euthaltenden Papyrusrolle gegen vierzig derartige Rollen erforderlich waren, spricht Martial von einem Pergamentband, welcher Ilias und Odyssee umfasste und von einem anderen, welcher die fünfzehn Büchler von Ovid's *Metamorphosen* enthielt.

Auf das Pergament schrieb man mit Robrfedern, welche wie unsere Gänsefedern zugeschnitten wurden. Die Tinte bereitete man aus verschiedenen Stoffen; gewöhnlich war sie schwarz; rothe Tinte gebrauchte man besonders zu den Ueberschriften und Titeln. Auch Illustrationen fehlten nicht, zumal bei Werken von berühmten Dichtern; ein Exemplar der Gedichte Vergils, welcher in der Kaiserzeit am meisten gelesen wurde, trug auf dem ersten Blatt das Bild des Dichters. Der gelehrte M. Terentius Varro gab ein biographisches Bilderbuch heraus, welches die Portraits von siebenhundert griechischen und römischen Berühmtheiten enthielt. — Was nun den Buchhandel betrifft, so war dieser in einer günstigeren Lage als im Mittelalter bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst, er wurde bedeutend gefördert und erleichtert durch die Sklaverei. Während im Mittelalter das Abschreiben und die Verbreitung der Bücher langsam und schwierig von Statten gieng wegen des Mangels an Leuten, die man hiezu gebrauchen konnte, weshalb denn die Bücher nur schwer und mit grossen Kosten zu bekommen waren, machte im Alterthum die Sklavenarbeit die Vervielfältigung der Bücher zu einem so leichten Geschäft, dass der Betrieb wohl einen Vergleich mit dem heutigen Buchhandel aushalten kann. Es gab eine Menge von Sklaven, besonders aus Griechenland, welche auf das Abschreiben und namentlich auch auf möglichst rasches Schreiben eingeübt waren, die librarii, welche ohne Zweifel zugleich das Geschäft des Buchhändlers zu versehen und das Buch fertig für den Verkauf herzustellen hatten. Wenn man nun erwägt, dass in einer einzigen Officin hunderte solcher Sklaven beschäftigt werden konnten und dass das Schreiben nach Dictat mit grosser Gleichmässigkeit und Schnelligkeit vor sich gieng, so wird man sich nicht darüber wundern, dass die Bücher nicht bloss in Rom und Italien, sondern auch in den Provinzen grosse Verbreitung fanden. Der erste, welcher, so viel wir wissen, das Geschäft in grossem Umfang und ohne Zweifel auch mit viel Nutzen betrieb, war Cicero's Freund T. Pomponius Atticus. Als ein sehr routinirter Geschäftsmann, welcher namentlich auch aus seinen Sklaven eine möglichst hohe Rente zu ziehen suchte, liess er auch das Abschreiben von Büchern en gros betreiben. Seine Sklaven waren bis auf den gewöhnlichen pedisequus (welcher den Herrn heim Ausgehen begleitete) hinab so eingeübt, dass sie als Abschreiber und Vorleser verwendet werden konnten. Er besass eine grosse Bibliothek, welche er nach Belieben vervielfältigen lassen konnte; Cicero hatte auf die-

selbe ein Auge geworfen und ersuchte den Besitzer, sie ihm zu reserviren; wenn er diese Sammlung für seine alten Tage erwerben könnte, würde er sich reicher vorkommen als Crassus. Atticus hatte z. B. den Anticato des Hirtius und eine Schrift des Geographen Serapion im Verlag, ebenso die meisten Schriften Cicero's. „Mit der Rede für Ligarius, schreibt der Redner an den Verleger, hast du ein vortreffliches Geschäft gemacht; künftig bist du zu meinem einzigen Herold ernannt.“ Wiederholt hittet Cicero den Atticus, in seinen Schriften da und dort nachträglich eine Aenderung anbringen zu lassen, wenn er in der Geschwindigkeit des Niederschreibens ein Versehen sich hat begeben lassen; es mochten wohl auch Fehler mit unterlaufen in Folge der unleserlichen Handschrift Cicero's, weleher deshalb auch den Atticus ersucht, doch selbst darauf Acht zu haben, dass seine Schriften auch richtig gelesen und abgeschrieben werden. Atticus trieb das Geschäft im Grossen; eben dies entschuldigte ihn; er hielt nicht eine Bude als Sortimenter, sondern setzte ohne Zweifel seine Waare an Detailhändler ab; zudem war er aller Welt Freund und mancher grosse Herr war ihm verpflichtet, so dass nirgends ein Tadel über sein Geschäftsgebahren laut wird. Ausser diesem Fürsten der römischen Verleger gab es aber am Ende der Republik und noch mehr in der Kaiserzeit zahlreiche Buchhandlungen; besonders werden Sortimentsgeschäfte genannt. Die Kaufbuden waren an den frequentesten Plätzen aufgestellt; vor denselben standen Säulen, an welchen die Ankündigungen und Reclamen angebracht waren. Horaz erwähnt öfters die Firma der Sosii: diese habe den Nutzen, der Verfasser nur den Ruhm, wenn ein Buch übers Meer gehe. Die Provinzen hetheiligten sich lebhaft am Buchhandel; Livius war in Spanien wohl hekannt, was daraus zu ersehen ist, dass ein Bürger von Gades nach Rom reiste, lediglich um den berühmten Historiker von Angesicht zu sehen. Von wie grosser Bedeutung die Verbreitung der Bücher war, geht auch daraus hervor, dass unter den Kaisern gefährliche Schriften confiscirt wurden, wie z. B. unter Tiberius das freimüthige Geschichtswerk des Cremutius Cordus, ohne dass es jedoch ganz unschädlich gemacht werden konnte. Gute Geschäfte machten die Buchhändler besonders mit Vergil, Horaz, Ovid, Lucan; „wenn von letzterem Manche behaupten, er sei kein Dichter, so ist der Buchhändler, welcher seine Gedichte führt, nicht damit einverstanden, er weiss es besser.“ Der jüngere Plinius ist erfreut, dass seine Schriften in Lugdunum (Lyon) gekauft werden, er hätte das doch kaum

gehofft. Martials Epigramme wurden in Spanien, in seiner Heimat Bilbilis gelesen. Der reiche Regulus liess eine Biographie seines Sohnes in tausend Exemplaren verbreiten und auch in die Provinzen versenden. Martial nennt mehrere Verleger: den Attrectus, welcher sein Lokal heim Argiletum hatte, den Freigelassenen Secundus beim Friedenstempel, den Valerianus Polius, den Tryphon, welcher auch die rhetorischen Schriften Quintilians verlegte. Ein anschauliches Bild von einem Buchhändlerladen gibt er uns in einem Epigramm an seinen Freund Lupercus, welcher seine Gedichte von ihm entlehnen möchte: „Du brauchst deinen Burschen nicht zu hemühen, es ist ein weiter Weg zu mir und ich wohne über drei steilen Treppen. Du kommst ja häufig aufs Argiletum; nun, gegenüber vom Forum Caesars ist eine Bude, die Thürpfosten sind über und über beschrieben, da kannst du sämtliche Dichter finden; du brauchst den Attrectus nicht lange zu bitten; vom ersten oder zweiten Fach reicht er dir den Martial, schön mit Bimsstein geglättet und mit Purpur verziert, das Ganze (nemlich Buch I) um fünf Denare (c. 3½ M.).“ Wiederholt muss Martial darüber klagen, dass Viele seine Gedichte entlehnen möchten, anstatt sie zu kaufen. Wenn man aber daraus schliessen wollte, dass eine Bezahlung von Honorar von Seiten des Verlegers in derselben Weise wie jetzt üblich gewesen sei, so wäre das wohl nicht richtig. Es fehlt hierüber an deutlichen Angaben; Cicero spricht nie von einer solchen Bezahlung und auch sonst weisen Andeutungen, z. B. bei Martial, nur etwa darauf hin, dass ein Verleger, welchem es darum zu thun war, das Werk eines beliebten Autors zuerst auf den Markt zu bringen, zwar dem Verfasser etwas bezahlte, dass jedoch von einer gesetzlichen Regulirung des Verhältnisses oder gar von einem Privilegium, von Schutz gegen „Nachdruck“ keine Rede war. Vermögliche Schriftsteller liessen sich ohne Zweifel nichts bezahlen, es wäre dies gegen den Anstand gewesen, sie begnügten sich mit dem Ruhm oder der Gunst der Grossen. Quintilian bedingt sich von seinem Verlegern icht ein Honorar aus, sondern nur möglichst correcte Abschrift. „Nicht hlos in Rom, sagt Martial, erfreut man sich an den Kindern meiner Muse, sondern im kalten Getenland hat der Centurio mein Büchlein in seiner von Frost starrenden Hand, in Britannien declamirt man meine Verse. Doch was nützt's? Mein Geldbeutel weiss nichts davon. Hat man keinen Maecen, so bilft Alles nichts.“ Ein Horaz, Vergil u. A. hatten freilich auch materiellen Vortheil von ihren Gedichten: sie verdankten denselben die Aufnahme in den engeren



Kreis eines Augustus, eines Maecenas, Asinius Pollio und anderer Vornehmen, welche sich für die Literatur interessirten; Horaz kam dadurch zu seinem Sabinum, überhaupt zu einer gesicherten Stellung; Vergil erhielt — abgesehen davon, dass er seine Besitzungen wieder bekam — von Octavia, der Schwester Augustus, für jeden der 26 Verse, in welchen er ihren früh verstorbenen Sohn Marcellus feierte, 10,000 Sestertien. Weniger glücklich war Martial, denn das Landgut bei Nomentum, welches ihm Domitian schenkte, war nicht viel werth. Indessen dies Alles gibt nicht das Recht, an eine regelmässige Bezahlung von Honorar durch den Verleger zu denken. So konnte denn der Buchhändler freilich gute Geschäfte machen. Was die Preise der Bücher betrifft, so war das dreizehnte Buch des Martial, welches Xenien enthält, um 4 Sestertien (= c. 75 ₤) zu haben: es sind 274 Verse, welche in der Teubner'schen Ausgabe (ed. Schneidewin) 17 Seiten füllen und nach diesem Massstab wäre der ganze Martial auf etwa 16 M. zu stehen gekommen. Allein der Dichter findet jenen Preis zu hoch: wenn Trypho nur die Hälfte nehmen würde, würde er doch noch ein gutes Geschäft machen. Uebrigens ist zu beachten, dass bei diesem Preis die Kosten des Einbands schon inbegriffen waren. Die Hauptschwierigkeit war immer die Correctheit des Textes, zumal die Buchhändler nicht immer gebildete Leute waren, welche die Correctur gut hätten besorgen können, und jedes Exemplar einer besondern Correctur bedurfte, auch die Schnelligkeit des Schreibens der Richtigkeit Eintrag that. „Wenn du in meinen Gedichten, sagt Martial dem Leser, Manches unklar oder schlecht lateinisch findest, so bin nicht ich daran schuld, sondern der Abschreiber, welcher dir die Verse möglichst rasch zukommen lassen möchte.“ Man schätzte daher ganz besonders solche Exemplare, welche vom Autor selbst corrigirt worden waren. „Oh wie bin ich dir verbunden für deine Liebe und Achtung, ruft Martial einem Freunde zu, dass du durchaus nur solche Exemplare meiner Gedichte haben willst, die ich selbst corrigirt habe.“ Je älter aber ein Werk wurde und je grösser die Zahl der Abschreiber war, durch deren Hände es im Lauf der Zeit gelaufen war, desto mehr Fehler und in Folge davon auch desto mehr willkürliche Verbesserungen schlichen sich ein, weshalb denn allmählich die Grammatiker das besondere Geschäft bekamen, kritische Revisionen der älteren Schriften zu veranstalten.

Ein Gewerbe, welches nicht immer im besten Rufe stand, war das der

**Aerzte.** Die Arzneikunst wurde in Rom fast nur von Fremden, besonders von Griechen betrieben; die römische Würde schien sich damit nicht zu vertragen. Uebrigens war es nicht die Sache, sondern der gewerbsmässige Betrieb, was den Römern zuwider war. Der erste griechische Arzt, welcher nach Rom kam, war Archagathus, der im Jahr 219 vor Christus das Bürgerrecht erhielt und an der Acilischen Strasse eine Bude errichtete, wo er namentlich die Chirurgie ausübte; er war anfangs sehr gesucht, bald aber brachte sein fanatisches Schneiden und Brennen ihn und die ganze Kunst in üblen Ruf. Der alte Cato sprach sich daher sehr entrüstet über dieses Treiben aus: „die Griechen, sagt er, welche ohnedies nichts nütze sind, möchten durch ihre Aerzte die ganze römische Nation umbringen“, und er gibt seinem Sohn die Weisung: „habe nichts mit den Aerzten zu thun!“ Er selbst nahm ihre Hilfe freilich nicht in Anspruch, er war sein eigener Hausarzt und zwar curirte er hauptsächlich durch Sympathie und abergläubische Hausmittel. Wie er probate Recepte für Viehkrankheiten hatte, — Einreibung eines Pulvers aus Schlangenhaut, vermischt mit Salz, Thymian und Dinkel, dazu eine Dosis Wein, aber Alles nüchtern zu nehmen — so verschrieb er auch Mittel gegen Menschenkrankheiten: gegen Schlangenbiss hilft ein Klystier aus Wein, Schwarzkümmel und Myrrhen; auf die Wunde ist Sanmist aufzulegen; bei Geschwüren ist besonders Auflegen von Kohl zu empfehlen; die Augen stärkt man, indem man sie wascht mit Urin von Menschen, welche eben Kohl gegessen haben; hält man feingeriebenen Kohl an eine mit einem Polypen versehene Nase, so ist in drei Tagen das Gewächs verschwunden. Und wie Cato, so dachten sicherlich früher die Meisten; „Zaubermittel“ spielten da wohl eine wichtige Rolle. Aber im Lauf der Zeit gewannen doch die Aerzte an Ansehen, wenn auch ihr Beruf nicht für nobel galt; „er schickt sich, sagt Cicero, für diejenigen, für deren Stellung dergleichen überhaupt sich schickt“, d. h. für Freigelassene, Fremde oder Slaven. Cicero erwähnt einen Arzt Aesclepiades aus Prusa in Bithynien als seinen Freund; Caesar schenkte den Aerzten wie den Lehrern das Bürgerrecht; auch Augustus begünstigte sie und ertheilte ihnen Befreiung von allen Leistungen für den Staat, ein Privilegium, welches von Vespasian und Hadrian bestätigt und auf die Provinzen ausgedehnt wurde, wobei jedoch die Zahl der privilegierten Aerzte festgesetzt war: in der Hauptstadt einer Provinz sollten zehn Aerzte, fünf Rhetoren und fünf Grammatiker sein. Es gab

auch Aerzte, welche mit festem Gehalt angestellt waren, nicht nur am Hof, sondern auch bei den Gemeinden, in Gladiatorenschulen und beim Militär. Die berühmtesten Aerzte bezogen sehr ansehnliche Honorare und erwarben sich ein hedeutendes Vermögen. Der Gehalt der kaiserlichen Leihärzte betrug bis zu 250,000 Sestertien. Q. Stertinius berechnete, dass er durch seine Stadtpraxis jährlich 600,000 Sest. verdiene, während er vom Kaiser nur 500,000 beziehe; einen gleichen Gehalt bezog sein Bruder vom Kaiser Claudius und beide zusammen hinterliessen ein Vermögen von 30 Millionen, obgleich sie mit grossartigen Bauten in Neapel viel Geld ausgegeben hatten. Der Chirurg Alcon verlor durch ein Urtheil des Kaisers Claudius sein Vermögen, welches 10 Mill. Sest. betrug; als er später begnadigt wurde, hatte er in wenigen Jahren wieder ebensoviel verdient. Wie heutzutage, so verdrängte auch damals eine Schule die andere; Augustus liess sich, weil warme Bäder nichts halfen, von seinem Arzt Antonius Musa mit kaltem Wasser curiren, weshalb die Kaltwassercuren für einige Zeit Mode wurden. Der Leiharzt der Messalina, Vettius Valens, stiftete eine Schule, welche bald überholt wurde von der des Thessalus, der alle hisher giltigen Grundsätze der Heilkunde über den Hanfen warf; aber auch er wurde in kurzem ausgestochen von Crinas aus Massilia, welcher bei seinen Recepten astrologische Kalender zu Hilfe nahm und die Sterne beobachtete; er hinterliess ein Vermögen von 10 Mill., nachdem er ebensoviel für die Herstellung der Mauern seiner Vaterstadt verwendet hatte. Eine Staatscontrole der Methode fand nicht statt: „es ist dies, klagt Plinius, das einzige Gewerbe, bei welchem man Jedem glaubt, der sich für einen Sachverständigen ausgibt und doch ist bei keinem die Gefahr grösser, es gibt kein Gesetz, welches die Unwissenheit und Ungeschicklichkeit mit Strafen hedrohte.“ Der berühmte Galenus, welcher unter Marcus Aurelius in Rom sich aufhielt und wissenschaftliche Vorlesungen mit der Praxis verband, entwirft kein günstiges Bild von seinen Collegen: die meisten von ihnen können nicht einmal lesen. Der oben genannte Thessalus erklärte, dass ein halbes Jahr für das medicinische Studium genüge. So fehlte es denn nicht an Charlatanen und Schwindlern, welche dem Spott nicht entgingen, aber die ganze Kunst in Misscredit brachten. Tiberius erklärte Jeden für einen Narren, welcher sich von einem Arzt den Puls fühlen lasse und nach seinem dreissigsten Lebensjahr noch einen Arzt brauche. Martial redet von zwei Aerzten, von welchen der eine

seine Praxis mit dem Metier eines Gladiators, der andere mit dem eines Todtengräubers vertauschte; ihre Beschäftigung ist jedoch dieselbe geblieben. Von einem andern Arzt sagt er, er sei gut weggekommen damit, dass er schnell am Fieber gestorben und nicht einem Collegen in die Hände gefallen sei. Juvenal stellt den Arzt in Eine Reihe mit dem Augur, dem Seiltänzer und dem Zauberer. — Uebrigens gab es neben den Alles curenden Aerztern auch Specialärzte, Zahn- und Augenärzte, solche, welche den Hals von Polypen befreiten und zwar ohne Operation, solche, welche die Brandmale entforten, was besonders von Freigelassenen, die zu Reichthum und Ansehen gelangt waren, gut bezahlt wurde. Bei Operationen wurde ein Betäubungsmittel angewendet, der Saft der Mandragora; früher hatte man die Unglücklichen festgebunden, was aber nicht mehr geschah, seit C. Marius mit seinen Bauernnerven es sich verboten hatte. Häufig spielten die Aerzte auch eine verdächtige Rolle bei plötzlichen Todesfällen, zunal im kaiserlichen Hause; beim Tod des Kaisers Clandius half der Arzt Xenophon mit. Sie hatten um so mehr Gelegenheit Gift in eine Arznei zu mischen, weil sie zugleich das Geschäft des Apothekers versahen; übriges gab es auch besondere Salbenbereiter, von welchen die Aerzte die Heilmittel bezogen, oft genug ohne diese genauer zu untersuchen und zu kennen. Es fehlte auch nicht an medicinischen und chirurgischen Schriften; das beste dieser Art war das Werk des A. Cornelius Celsus, welcher unter Tiberius die acht auf uns gekommenen „Bücher über die Heilkunde“ schrieb, ein Werk, welches die gesamte damalige Medicin und Chirurgie behandelte; Arzneimittellehren wurden zu verschiedenen Zeiten abgefasst. Auch Plinius bringt in seiner Naturgeschichte viel Stoff bei. Weit bedeutender freilich war die medicinische Literatur der Griechen.

Weit niedriger in der allgemeinen Werthschätzung stand das Gewerbe der Wirthe; ja, so nennbehrlich dasselbe auch war, so rubte doch auf ihm der Fluch der Verachtung. Der Reiche und Vornehme hatte allerdings leicht reisen; er liess sich von einem Tross von Slaven begleiten, welche alles zum Unterhalt Nöthige mitführten, welche bei Nacht Zelte aufschlugen oder doch in den Wirthshäusern die Befriedigung aller Bedürfnisse besorgten; vollends in der Kaiserzeit wurde der Luxus des Apparats, welchen man auf Reisen mit sich führte, ausserordentlich gross. „Jetzt ist es allgemeine Sitte, sagt Seneca, auf den Reisen ein ganzes Regiment numidischer Reiter mitzu-

nehmen; eine Schaar Läufer muss vorangehen; es gilt für eine Schande, wenn man keine Leute bei sich hat, welche die Begegnenden zwingen Platz zu machen, welche durch die Staubwolken, die sie aufwirbeln, zeigen, dass ein Reisender von Distinction sich nähert. Man nimmt Maulthiere mit, welche Krystallgefässe und alle möglichen kostbaren Geräthe tragen; man würde sich schämen, nur solche Dinge mitzunehmen, welche ohne Schaden zerbrechen können.<sup>4</sup> Auch auf geringere Entfernung durfte ein solcher Tross nicht fehlen; Milo war bei seiner Reise nach Lanuvium nicht blos von zahlreichen Sklaven und Sklavinnen, sondern auch, weil seine Frau mitfuhr, von seiner Hauskapelle begleitet. — Eine Möglichkeit bequemerer Unterkommens bot ferner das Institut der Gastfreundschaft; indessen war es doch nicht möglich, überall auch nur zum Uebernachten einen Gastfreund zu haben, nur in den grösseren Städten konnte dies der Fall sein; für plötzliche Fälle reichte diese Hilfe ohnedies nicht aus. Für die Beamten war in der späteren Zeit von Staatswegen gesorgt. Der Consul Postumius, welcher im Jahr 173 ein Geschäft in Campanien zu besorgen hatte, war erzürnt über die Praenestiner, weil sie ihm früher, da er einmal als Privatmann nach Praeneste gekommen war, keine besondere Aufmerksamkeit erwiesen hatten; er sandte daher vor Antritt seiner Amtsreise den Behörden der Stadt die Weisung zu, ihm entgegen zu gehen, ihm auf Gemeindegeldern ein Quartier zu besorgen und ihm die nöthigen Gespanne für die Weiterreise zu stellen. „Bis auf diese Zeit, fügt Livius hinzu, hatte Niemand den Bundesgenossen Beschwerden oder Kosten verursacht; um nicht dazu genöthigt zu sein, wurden die römischen Beamten mit Maulthieren, Zelten und allen nöthigen Dingen versehen. Nur Privatverbindungen unterhielten sie, wie denn auch zu Rom die Häuser der Vornehmen den Gastfreunden offen standen. Ausser einem einzigen Zugthier, welches von jeder Stadt für durchreisende Gesandte gestellt werden musste, erwuchs aus solchen Reisen keine Last für die Gemeinden.“ Seit dem Auftreten des Postumius aber, welches die Praenestiner sich natürlich ruhig gefallen liessen, glaubte man mehr und mehr ein Recht zu solchen Ansprüchen zu haben, welches dann immer weiter ausgedehnt wurde. Wer nun aber sonst ein Unterkommen haben wollte und nicht zufällig einen Gastfreund an dem betreffenden Ort hatte oder wohl auch einem solchen nicht zur Last fallen wollte, kaufte sich etwa auch da und dort besondere Absteigequartiere, wie z. B. Cicero, um bequem auf seine Villen

reisen zu können, solche Quartiere an mehreren Orten hatte. Im Uebrigen aber war der Reisende ehen auf die Wirthshäuser angewiesen und von diesen geben uns die Beschreibungen der alten Schriftsteller kein besonders anziehendes Bild. Man hat jedoch nicht zu vergessen, dass auch hentzutage in den südlichen Ländern, in Italien, Griechenland, Spanien die Gasthäuser sehr viel zu wünschen übrig lassen und in vielen Stücken lebhaft an die antiken Zustände erinnern. Horaz und seine Begleiter finden auf ihrer Reise nach Brundisium in Forum Appii ein Wirthshaus, welches voll ist von Matrosen und Maulthiertreibern, die mit ihrem Lärm und Gesang in Verbindung mit den Fliegen und Fröschen jeden Schlaf unmöglich machen. Der ältere Plinius spricht von den „Sommergästen der Wirthshäuser, welche durch ihre kühnen Sprünge lästig werden und welche in den mit Schilf ausgestopften Polstern in Masse sich finden“. Die Preise waren freilich auch mässig, wofür die hekannte Wirthsrechnung von Aesernia als Beispiel dienen mag, welche aus der ersten Kaiserzeit auf einem Relief nebst der Abbildung eines ein Maulthier am Zügel führenden und ehen mit der Wirthin rechnenden Reisenden erhalten ist. Es heisst da: „Meine Rechnung! — Du hast einen Sextarius ( $\frac{1}{2}$  Liter) Wein, Brot für 1 As (= c. 5 ♂), Mehlspeisen für 2 As. — Es stimmt. — Dazu für das Mädchen 8 As. — Auch das stimmt. — Dem Maulesel Heu, thut 2 As. — Das dumme Thier wird mich noch um Hab und Gut hringen (?).“ Wenn schon den Wirthen an den Strassen allerlei Schlitimes nachgesagt wurde, dass sie die Gäste prellen, dass sie den Wein fälschen, — „eine ganz überraschende Verwechslung, sagt Martial, ist mir neulich in Ravenna passirt: ich verlangte gemischten Wein und bekam reinen“ — dass sie unverschämte Rechnungen machen u. dgl., so sind diese Vorwürfe nicht gerade charakteristisch für das Alterthum. In noch üblerem Renommée aber standen die Besitzer der Wirthschaften in der Stadt. Hier, wo der den besseren Ständen Angehörige keine Nöthigung hatte, ein öffentliches Lokal zu besuchen, waren die Wirthshäuser die Versammlungsorte der gemeinen Leute oder sie dienten den Vornehmeren, besonders der jennesse dorée von Rom, zu hesonderen Zwecken der Schlemmerei und Liederlichkeit. Es war ein schlimmes Zeichen, wenn man sich in einem solchen Lokale treffen liess, in dessen Hinterzimmer wohl hlumenbekränzte Tänzerinnen mit Tamhourin und Castagnetten ihr luftiges Gewerbe trieben. Schon der Schmutz, der Geruch, der Ranch, das fettige, schmiorige Aussehen

konnte einen anständigen Mann vom Besuche abhalten, noch mehr aber das Publikum, welches man dort fand, und das wüste unsittliche Treiben. Matrosen, Arbeiter, Sklaven, Gauner, Pfaffen und allerlei unheimliches Volk trieben sich dort herum. Die Wirthe waren Leute, die als Zeugen vor Gericht wenig Vertrauen erweckten. „Erinnerst du dich, ruft Cicero seinem Todfeind L. Piso zu, wie wir dich einmal schon Vormittags antrafen, als du eben, die Toga über den Kopf gezogen, aus einer Spelunke hervorkamst? aus deinem stinkenden Mund strömte uns der ekelhafte Dunst der Kneipe entgegen und du sagtest zu deiner Entschuldigung, du müsstest aus Gesundheitsrück-sichten eine Weincur gebrauchen.“ — Zur Erkennung waren die Wirthshäuser mit Schilden versehen, welche Inschriften trugen wie: „zum Schwert, zum grossen, zum kleinen Adler, zum grossen Kranich, zum Hahn“ u. dgl. Auf einer Inschrift von Lyon heisst es: „Hier verheisst Mercurius Gewinn, Apollo Gesundheit, Septumanus Aufnahme nebst Frühstück. Wer einkehrt, wird es nicht hereuen. Wer vorübergeht, mag zusehen, wo er hleihe.“ An dem hospitium Sittii in Pompeji „zum Elephanten“ ist zu lesen: „Hier ist eine Gastwirthschaft zu vermieten; Speisezimmer mit drei Sophas und sonstigen Bequemlichkeiten.“ Auch gemalte Schilde finden sich, wie z. B. an einer Taherne in Pompeji zwei Männer abgemalt sind, welche an einem Stock eine Amphora tragen, oder etwa auch ein mit Weinlauh gekrönter Bacchus an dem Eingangsfeiler angebracht ist.

Zu den Lohnarbeitern gehörten ferner die verschiedenen Suhaltern-beamten, die Unterbediensteten und Gehilfen der höheren Beamten, welche zusammen mit dem Namen *apparitores*, Aufwärter, bezeichnet wurden. Diese durften für den Dienst der Statthalter in den Provinzen aus Nicht-hürgern genommen werden, wie denn z. B. die Bewohner von Brutium, welche am längsten es mit Hannibal gehalten hatten, zur Strafe nicht mehr für den Heeresdienst ausgehoben, sondern zu Dienern der Provinzialstatthalter und damit eigentlich zu einem Sklavendienst degradirt wurden. Angesehener jedoch als diese Officialen der Provinzialbeamten waren die der hauptstädtischen Magistrate, welche freie römische Bürger oder doch Frei-gelassene sein mussten, aber doch, sofern sie einen Lohn empfingen, einer gewissen Missachtung unterlagen. Wie hoch die Bezahlung war, lässt sich nicht genau sagen. Dieselbe scheint aber nicht schlecht gewesen zu sein, wie auch in der modernen Bureaukratie solche niedere Diener sich finanziell

häufig nicht schlecht stellen; dabei war die Last der Amtsgeschäfte bei den meisten nicht sehr gross, so dass manche Stelle geradezu als eine *Sinecure* angesehen wurde, wie denn mehrere solcher Aemter in Einer Person vereinigt werden konnten. Die Bezahlung erfolgte für die zu Rom befindlichen Diener aus der Staatskasse. Ausserdem waren mit dieser Stellung noch besondere Rechte verbunden: die *Apparitores* hatten z. B. ihre bestimmten Plätze im *Circus* und im *Theater*, freilich, wie es scheint, zum Theil auf der obersten Galerie; sie hatten aber auch besondere Verpflichtungen, wie ihnen denn z. B. verboten war innerhalb ihres Amtsbezirks Handelsgeschäfte zu treiben. Die Ernennung erfolgte in der Regel für ein Jahr, nemlich für die Dauer der Zeit, während welcher der Beamte, dem der *Apparitor* beigegeben war, im Amt blieb; allein da Wiederwahl stattfinden konnte, so verwandelte sich die Anstellung fast durchaus in eine lebenslängliche; es stand den *Apparitores* sogar frei, wenn sie noch bei Lebzeiten zurücktraten, einen Stellvertreter zu präsentieren, weshalb es denn nicht selten vorkam, dass solche Stellen durch förmlichen Kauf an den Nachfolger übergingen: von *Horaz* wird berichtet, dass er sich einen Schreiberposten käuflich erworben habe. Auch war eine Folge der thatsächlich stattfindenden längeren oder gar lebenslänglichen Bekleidung des Amtes das, dass die meisten hauptstädtischen *Apparitores* Korporationen, sog. *decurnae*, bildeten, in welchen besonders die angeseheneren Freigelassenen ein Unterkommen und eine Bedeutung fanden. Diese verschiedenen *Apparitores* waren nun allen höheren Beamten beigegeben, wenn sie sich auch nicht überall in gleicher Häufigkeit und Bestimmtheit nachweisen lassen. Im einzelnen gehörten dazu: die *Lictoren*, die persönlichen Diener der höchsten Beamten, welche dieselben überall bei ihrem öffentlichen Erscheinen begleiteten. Sie waren meist Freigelassene und bildeten eine Genossenschaft von drei *Decurien* unter einem aus zehn Mitgliedern bestehenden Vorstand. Sie hatten mit dem Ruthenbündel, in welchem das Beil steckte, stets in nächster Nähe ihres Vorgesetzten sich zu halten; sie standen, wenn derselbe zu Hause war, bei der Hausthüre bereit, sie begleiteten den Beamten zu allen amtlichen Ausgängen und Geschäften, auf das *Forum*, in die Volksversammlung, in die Gerichtssitzungen, auf die *Rednerbühne*, aber auch zu Privatgängen, auf den Spaziergang, ins *Bad* und *Theater*, um stets für den Fall einer amtlichen Handlung zur Verfügung zu stehen; sie giengen einzeln vor dem Chef her, machten



ihm im Gedränge Platz, klopfen, wenn er in ein Haus eintreten wollte, mit ihren Stäben an die Thüre, nabmen überall für den Beamten Gehorsam und Ehrerbietung in Anspruch; auf ihren stehenden Ruf: Achtung! hatte der Begegnende vom Pferd zu steigen, das Haupt zu entblößen, das Trottoir zu verlassen. Die Lictoren nahmen sich wohl auch gegen ihre eigenen Vorgesetzten, welehen sie sich unentbehrlich machten, etwas heraus; Cicero warnt seinen Bruder Quintus, der Willkür seiner Lictoren nicht zu viel zu überlassen. „Es ist ein Zeichen von Humanität eines Beamten, wenn der Diener sich nicht zu laut machen darf.“ War ein Beamter gewaltthätig, so nahmen sich auch die Lictoren ein Beispiel daran; so waren die Lictoren des Verres in Sicilien, baumstarke Gesellen, trefflieb eingeübt aufs Herumpuffen und Misshandeln des Publikums, namentlich der *lictor proximus*, der Leibtrabant, weleher unmittelbar vor dem Herrn bergieng. Wie diese Diener sich ein Nebeneinkommen verschaffen konnten, zeigt ebenfalls ein Lictor des Verres, weleber die Schandwirthschaft seines Herrn benutzte, um sich einen sichern Verdienst zu maechen: „Du willst eine Audienz beim Statthalter? Dafür ist die Taxe, die du mir zu bezahlen bast, so und so viel; soll ich deinem Sohn mit Einem Hieb den Kopf abschlagen? soll ich die Folter rasch abmachen? nicht so oft draufschlagen?“ — für all das gibt es eine besondere Taxe. — Eine andere Classe von Unterbediensteten waren die Gerichtsboten, *viatores*, welebe zunächst zu Verseickungen und Botengängen, zur Berufung des Senats, zur Ladung Angeklagter u. dgl. angestellt waren, aber nicht selten auch die Dienste der Lictoren versahen und bei solchen Beamten, weleche keine Lictoren hatten, wie z. B. bei den Volkstribunen, ganz die Stelle der Lictoren vertraten. Ferner sind hier anzuführen die *praecones*, Herolde, Ausrufer, weleche in zwei Classen zerfielen: solche, weleche das Ausrufergewerbe *privatim* betrieben und namentlich bei Auctionen verwendet wurden, und solche, weleche amtlich angestellt waren und aus der Staatskasse bezahlt wurden; diese öffentlichen Ausrufer hatten z. B. die Volksversammlung zu berufen, Gesetzesvorschläge anzukündigen, die abgegebenen Stimmen auszurufen, Rube zu gehieten, bei Gerichtsverhandlungen die Parteien, die Zeugen, die Advokaten aufzurufen, öffentliche Festlichkeiten anzukündigen u. dgl. Dieses Gewerbe stand in geriuger Achtung; in Caesars Gemeindegesezt wurde dem, der es betrieb, die Wählbarkeit zu städtischen Aemtern entzogen. Die Bildung dieser fast durehaus aus der Classe der Freigelassenen

oder der unehelich Geborenen genommenen Leute war eine sehr geringe; wie sich bei den Griechen nur arme und niedrige Leute zu diesem Posten hergaben, so rath auch Martial einem Vater, aus seinem Sohn, welcher einen besonders harten Kopf hatte, einen Ausrufer zu machen; für Dichter, welche nichts verdienen, ist es der letzte äußerste Ausweg, dass sie Ausrufer werden. — Weit wichtiger aber als diese und andere Diener wie z. B. der Opfertiener, der Opferschauer u. a. waren die Scribae. Wenn wir dieses Wort mit „Scriber“ übersetzen, einer Bezeichnung, welche jetzt ganz besonders zur Charakterisirung eines bornirten Bureaukratismus und eines geistlosen Kanzleimechanismus gebraucht zu werden pflegt, so erhält man dadurch leicht eine schiefe Vorstellung von den römischen Scribae. Zu diesen gehörten alle die verschiedenen Kanzleibeamten, welche die Geschäfte unserer Secretäre, Notare, Buchhalter, Registratoren, Expeditoren, Revisoren, Rathschreiber, Archivare u. dgl. versahen. Wie aber solche Subalternbeamte in der Kanzlei nicht selten eine Bedeutung haben, welche über ihre nominelle Stellung hinausgeht, so war dies noch mehr in Rom der Fall, wo die Technik des Dienstes, die Behandlung der Details, welche bei den amtlichen Handlungen zu beobachten waren, den alle Jahre wechselnden vornehmen Magistraten nicht so genau bekannt sein konnte, wo diese Einzelheiten vielmehr der Thätigkeit und Geschäftskennntniss der Scribae überlassen blieben. Namentlich war dies der Fall bei den „Schreibern“ der Quästoren und curulischen Aedilen, „welche vornemlich mit der Verwaltung des Staatsschatzes und mit der Führung der öffentlichen Rechnungsbücher beschäftigt waren. Da nun das Aerarium nicht bloß Kasse, sondern auch Archiv war, so kann man annehmen, dass von Gesetzen, Senatsbeschlüssen, Rechnungen, Decreten und sonstigen im Archiv niedergelegten Aktenstücken beglaubigte Kunde nur durch diese Buchführer erlangt werden konnte. Es ist daher leicht erklärlich, dass die Verwaltung des Aerariums mehr von diesen ständigen Subalternbeamten als von den Magistraten selbst geführt wurde und dass sie von berufswegen als rechtskundige Männer auftraten.“ Während die meisten Magistrate sich um die Technik des Dienstes wenig kümmern mochten, rühmt Plutarch von dem jüngeren Cato: „Die Quästur nahm er nicht eher an, als bis er sich mit den Normen dieses Amtes bekannt gemacht und sich von kompetenter Seite darüber im Detail hatte instruiren lassen und eine genaue Vorstellung von der Bedeutung des Amtes bekommen hatte; er änderte des-

halb gleich nach seinem Amtsantritt das Kanzleipersonal; denn die Subalternbeamten, welche immer die öffentlichen Urkunden und Gesetze in den Händen haben, überlassen eigentlich die Amtsführung nicht den Beamten selbst, welche immer wechseln und aus Mangel an Geschäftskennntniß der Führung und Leitung ihrer Untergebenen bedürfen. Cato wies ihnen die Stellung an, welche sie in Wahrheit haben sollen, nemlich die Stellung von Dienern; er rügte streng die vorkommenden Dienstvergehen und belehrte die Leute, wenn sie aus Unkenntniß Fehler machten.<sup>4</sup> Eine nicht geringe Bedeutung hatten die Scribae auch bei den Censoren, zumal diese Beamten nach anderthalbjähriger Amtsführung abtreten mußten, so dass die Censur 3½ Jahre lang unbesetzt blieb; die Continuität der Amtsführung, die Tradition der betreffenden Normen und Gewohnheiten war hier vollends ganz in der Hand der Kanzleibeamten. Unter anderem hatten die censorischen Scribae den Censoren bei der Abhaltung des Census aus den amtlichen Formularien die Worte des Gebets vorzulesen, in welchem die Götter um Erhaltung und Mehrung des römischen Staates angerufen wurden. — Allein trotz dieser wichtigen Stellung, welche die Schreiber im Staatsorganismus einnahmen, trotz ihrer Unentbehrlichkeit für den Dienst waren sie doch in Rom bei weitem nicht so angesehen wie in Griechenland: „sie gelten eben einmal bei uns, sagt Nepos, für bezahlte Arbeiter, wie sie denn auch nichts anderes sind.“ Horaz, welcher „nach dem Verlust seines Schildleins“ in der Schlacht bei Philippi nach Sueton mit Aufopferung seiner, wie es scheint, letzten Mittel in Rom sich einen Schreiberposten kaufte, spricht doch niemals von dieser seiner Thätigkeit, obgleich er öfters Gelegenheit dazu hätte; kaum dass er eine leise Anspielung darauf macht; er suchte auch möglichst rasch in eine angesehenere, ihm mehr zusagende Stellung zu gelangen. So sagt Sueton auch von dem Schwiegervater des Kaisers Vespasian, er sei nichts weiter als Schreiber der Quästoren gewesen. Die Bezahlung, welche der „Schreiber“ erhielt, degradirte ihn unter diejenigen, welche nicht um Lohn dienten; ein Statthalter mochte in der Provinz sich bereichern, mochte wegen Erpressungen angeklagt werden, er galt doch für einen nobleren Mann, als der Schreiber, welcher durch Annahme einer festen Besoldung ein unfreier Mann wurde. „Es war eine eigenthümliche Lanne des Schicksals, dass es dem Sohn des älteren Africanus bei der Bewerbung um die Prätur den Schreiber C. Cicereius, einem aus erlauchtem Geschlechte stammenden Mann

einen Clienten zur Seite stellte<sup>4</sup> — und dass zudem dieser Client den Sieg über den bochadeligen Concurrenten davontrug! Der Schreiber Cn. Flavius, der Sohn eines Freigelassenen, konnte erst dann Aedil werden, als er eidlich erklärte, dass er seinen Beruf aufgebe; aber obgleich er nun Aedil wurde und obgleich er ein äusserst rechtskundiger und geschäftsgewandter Beamter war, galt er doch der Nobilität nicht als ein in die gute Gesellschaft gebörender Mann. Als er einmal einen kranken Collegen besuchte, standen die stolzen Adelligen nicht vor ihm an, worauf er denn seinen curulischen Stuhl herbeiholen und auf die Tbürschwelle setzen liess, um von diesem seinem amtlichen Ebrensitze aus auf die vor Neid berstenden Gegner herabzusehen. So mochte es oft vorkommen, dass bei diesen Leuten, welche ihrer Unentbehrlichkeit sich wohl bewusst waren und doch bänfig genug keine böbere und feinere Bildung besaßen, der Eigendünkel des Parventü und ein anmassliches Wesen sich fand, welches nicht geeignet war, ihre niedrige Herkunft und ihre geringere sociale Stellung bei aller persönlichen Tüchtigkeit in Vergessenheit zu bringen. Ohnedies besaßen die Scribae einen nicht geringen Corpsgeist; die Verurtheilung eines einzigen von ihnen brachte den ganzen Stand in Aufregung und nicht umsonst redet Cicero von ihnen, soweit er ihre Dienste und Sympathien nöthig hat, in äusserst rücksichtsvollem Ton, welchen er freilich fallen lässt, sobald er gerade nichts mit ihnen zu thun zu haben glaubt.

Galten nun alle diese Hantierungen und Berufsarten eben deshalb, weil sie um Geld betrieben wurden, als eines freigebohrenen Bürgers unwürdig, so hatte es doch eine etwas andere Bewandniss mit dem Handel und Geldgeschäft, dem Capitalumtrieb, der Speculation, dem Bankierwesen, der Fabrikation und der Industrie, wenn sie im grossen betrieben wurden. Den Massstab für die Werthschätzung solchen Grossbetriebs finden wir bei Cicero formulirt, wenn er sagt, der Handel sei gemein, wenn er im kleinen, dagegen ehrenwerth, wenn er im grossen betrieben werde. Man machte also zwischen dem Grosshändler und dem kleinen Detaillisten, dem Krämer, einen ähnlicheu — nur noch stärkeren — Unterschied, wie er auch beutzutage besteht, wie er z. B. in England gemacht wird zwischen dem Mercbant und dem Shopkeeper. Wer sein Geld auf dem Weg des Handels, der Speculation, der Fabrikation umtreibt, wobei er die Hände Anderer gebraucht, gilt für anständig, wer aber selbst Hand anlegt, selbst in der Bude steht und seine

Ware, um Geld zu verdienen, anpreist und verkauft, erniedrigt sich; obgleich bei beiden Verfahrungsweisen doch eigentlich Ein Zweck verfolgt wird. Der Umtrieb des Capitals auf Gewinn war in Rom so gut als sonst überall von jeher vorhanden, seit es ein Capital gab, und war trotz aller schlimmen Erfahrungen, welche man machte, nicht zu beseitigen. Wenn man auch für Zinsnehmen und Wueher ein und dasselbe Wort hatte (*faenus*) und also zwischen beiden Handlungen keinen prinzeipiellen Unterschied machte, wenn auch noch der alte Cato in einer Zeit, wo das Geldgeschäft bereits grosse Dimensionen annahm, meinte, zwischen einem geldausleihenden Capitalisten und einem Halsabschneider sei kaum ein wahrnehmbarer Unterschied, wenn er sich dahin aussprach, dass es nicht ehrenhaft sei Geld auf Zinsen zu leihen und dass die Verordnung der Vorfahren, nach weleber der Dieb zweifachen, der Zinsnehmer vierfachen Ersatz zu leisten schuldig sei, deutlich zeige, ein wie viel schlechterer Bürger der letztere sei als der erstere, so konnte doch nicht verbindert werden, dass der Kaufmannsgeist, die Sucht Geld zu machen auf eine Weise, welche nicht zur gemeinen Handarbeit nöthigte, etwas ganz gewöhnliches wurde. Der berechnende Egoismus, welcher zu diesem kaufmännischen Wesen gehört, das eifrige Streben die Habe zu vermehren, die Kargheit im Zusammenhalten des Erworbenen, — „in Rom, sagt Polybius, gibt Niemand dem Anderen freiwillig auch nur das geringste“ — der vorsichtige Rechtsformalismus, welcher das Geschäft regelt und sichert, die Genauigkeit der Rechnung und Buchführung — der von Horaz beklagte „moralische Rostansatz“ — das Alles stimmte ganz gut zum römischen Charakter. In den früheren Zeiten der Republik finden wir das Leih- und Schuldenwesen bereits in grossem Umfang und nach bestimmten Rechtsformen constituir't: bedeutende politische Bewegungen giengen aus demselben hervor. Eine systematisch und grossartig betriebene Geldwirthschaft entwickelte sich aber erst, als grosse Massen von Capitalien nach Rom kamen und so das Bedürfniss entstand, das Geld in nutzbringender und zugleich für anständig geltender Weise zu verwerthen. Da es für gemein galt, für Arbeit Geld zu nehmen, und so der bessere Mann vom Gewerbe ausgeschlossen war, so blieb ausser dem allmählich zurückgedrängten Ackerbau nicht viel übrig als Handel und namentlich Geldhandel. Es mussten daher auch gesetzliche Bestimmungen zur Regulirung dieses Betriebs gegeben werden. „Der Wueher, sagt Tacitus, welcher von jeber in Rom vorhanden war und nicht selten zu

politischen Streitigkeiten Veranlassung gegeben hat, musste selbst in der guten alten Zeit, wo die Sitten noch einfacher waren, in Schranken gehalten werden. Der Zinsfuss bei Anlehen war anfangs unbeschränkt und daher sehr hoch. Deshalb wurde in den Zwölf Tafeln bestimmt, dass der Zinsfuss nicht über  $\frac{1}{12}$  des Capitals oder  $8\frac{1}{3}\%$  betragen dürfe.<sup>4</sup> Dies war das sog. *Faenus unciarium*. Auch dieser Procentsatz wurde im Jahr 347 vor Christus auf die Hälfte herabgesetzt; endlich soll sogar im Jahr 343 das Zinsnehmen ganz verboten worden sein. Uebrigens wurde durch solche Wuchergesetze, welche viel zu weit giengen und welche auch auf die Nichtbürger ausgedehnt werden sollten, ebensowenig erreicht als durch die Luxusgesetze; wo das Bedürfniss des Entlehnens vorhanden ist, ist die nothwendige Folge, dass aus dem Leihen ein Geschäft gemacht wird. Man kann mit dem römischen Verfahren die Theorie der christlichen Kirche vergleichen, welche auch lange Zeit das Zinsnehmen verpönt hat; die scholastischen Theologen des Mittelalters stimmten darin überein, dass der Darlehenszins nichts anderes als Wucher sei und in der katholischen Kirche ist bis auf den heutigen Tag diese Frage noch nicht definitiv entschieden; die Praxis hat sich freilich um die theoretischen Streitigkeiten nichts gekümmert und hat das Zinsnehmen nie in Abgang kommen lassen. — Seit der Zeit Sulla's hatte man in Rom keinen für das Jahr berechneten Zinsfuss, sondern man lieh und zinstete nach Monaten und zwar in der Regel zu  $1\%$  monatlich, also fürs Jahr berechnet zu  $12\%$ . Daher die häufige Erwähnung der *Kalendae*, des ersten Monatstages als des Termins der Rückzahlung, und der *Idus*, des dreizehnten oder fünfzehnten Monatstages als des Termins der Kündigung. Indessen richtete sich der Zinsfuss natürlich auch nach den allgemeinen Geldverhältnissen; am Ende der Republik war er bei der Anhäufung grosser Capitalien in Rom gesunken; in der früheren Kaiserzeit galten  $12\%$  für zu hoch. Freilich war streng genommen auch diese Art Geld zu machen eines freigebornen und hochstehenden Mannes nicht ganz würdig, worauf das von dem Volksmann C. Flaminius veranlasste Claudische Gesetz vom Jahr 218 vor Christus hinweist, welches den Senatoren und ihren Söhnen verbot, Seeschiffe ausser zum Transport des Ertrags der Landgüter zu besitzen; es lag doch darin eine Erinnerung, dass die Speculation überhaupt sich für diesen Stand nicht schicke, und das Gesetz gieng durch, obwohl der Senat sich alle Mühe gab es zu beseitigen. Aber zu Cicero's Zeit galt diese Verordnung für veraltet

und sie wurde daher von Caesar aufs neue eingeschränkt. Die Folge hiervon war aber nur die, dass die Senatoren, welche nicht offen speculiren durften, sich an die Finanzleute, welchen dies gestattet war, im heimlichen anschlossen und als stille Associés ihr Geschäft machten. Diese Finanzleute, welche allmählich als ein besonderer Stand zwischen das gemeine Volk und die Nobilität traten, waren die „Ritter“, ein Name, welcher für eine Geld- und Börsenaristokratie eine möglichst unpassende Bezeichnung war. Es bildete sich so im Lauf des zweiten Jahrhunderts vor Christus die sociale Trichotomie: zwischen dem Adel, welcher sich eigentlich nur mit der Regierung des Staats beschäftigen sollte, und der Plebs, welche mehr und mehr zum nichts besitzenden und nichts arbeitenden Proletariat wurde, steht nun der „Ritterstand“, welcher das Geldwesen, die Speculation, Handel und Industrie im grossen vertritt.

Ähnliche Anschauungen in Beziehung auf die Ehrenhaftigkeit von Handel und Gewerbe finden wir auch in den deutschen Reichsstädten des Mittelalters. Der städtische Patriciat vermied den Kleinhandel, wogegen der Grosshandel für anständig galt; nur der ritterliche, nichtstädtische Adel hielt beides für gemein; man findet aber auch in einzelnen städtischen Ordnungen ein gewisses Bestreben, den Adel von allem auf Gewinn berechneten Betrieb loszumachen. In Danzig galt der Spruch:

Mercurii Martisque sacrum sectetur oportet,  
Qui civis Gedano commodus esse cupit.

„Der so zu Danzig will ein guter Bürger heissen,  
Muss beids, auf Kaufmannschaft und Waffen sich befeissen!“

Die an der Spitze des Gemeinwesens stehenden Geschlechter waren meist zugleich die grössten Handelshäuser; z. B. in Augsburg waren die Fugger, Welser, Paumgärtner die politische und zugleich finanzielle Aristokratie, sie vereinigten in sich Nobilität und Ritterstand von Rom. Allein es war auch nur der Betrieb im grossen, der für vereinbar mit adeliger Geburt und Stellung galt, das Kleingewerbe war ausgeschlossen. Eine Biberacher Zunftordnung vom Jahre 1485 erlaubt ausdrücklich den Patriciern bloss den Grosshandel; in Augsburg wurden nur Solche in den Patriciat aufgenommen, welche „von ihren jährlichen Renten und Güten leben, auch Handel und Gewerbschaft abtun, die mit dem kleinen Gewicht, Elle, Mass, Duzzend und Pfeuffart betrieben werden“. An manchen Orten bildete sich

aber neben dem Patriciat noch eine besondere Classe, welche dem römischen Ritterstand entsprach, die sog. „Hausgenossen oder Münzer“, auch „Münzjunker“ genannt, eine Mittelstufe zwischen Aristokratie und Zunftbürgerthum; es war dies eine geschlossene, privilegierte Corporation, welche zunächst das Münzregal gegen eine bestimmte Abgabe ausübte — woher der Name —, aber überhaupt die Finanzleute in sich begriff, eine Classe, welche zwar durch Reichthum und Geldstolz sich den Patriciern gleich zu stellen suchte, aber von diesen doch nicht als ebenbürtig anerkannt wurde. Darin freilich sind die Zustände der Reichsstädte von denen in Rom sehr verschieden, dass in den ersteren das Gewerbe keineswegs für überhaupt unanständig galt und daher der Bürgerstand eine arbeitsame und meist wohlhabende Classe von kleineren Handwerkern und Gewerbsleuten war, während die römische Plebs, wie oben bemerkt, mehr und mehr zum Proletariat herabsank.

Für die Capitalisten gab es nun in Rom verschiedene Wege ihr Geld umzutreiben. Da waren einmal die Geldwechsler, die Bankiers, numularii und argentarii. Die ersteren hatten zunächst das Kleingeschäft: sie waren theils Münzbeamte, welche die neuen Münzen in Umlauf setzten, die Echtheit der Münzen controlirten, alte oder fremde Münzsorten gegen römisch Courant umwechselten, oder Privatpersonen, welche auch mit den eigentlichen Bankiers concurrirten. Diese, die argentarii, vermittelten die meisten Zahlungen von und nach fremden Plätzen, die Einziehung fälliger Gelder, die Anlegung von Capitalien, dazu Leih- und Wechselgeschäfte aller Art. Es war dieses Geschäft um so unentbehrlicher, als Staatsbanken in Rom nur in ausserordentlichen Fällen errichtet wurden, wie z. B. während des zweiten punischen Kriegs zur Einzahlung eines freiwilligen Anlehens an den Staat; aber als im Jahr 32 nach Christus der Kaiser Tiberius zur Hebung des stoekenden Credits 100 Mill. Sest. hergab, so wurde die Ausführung der beschlossenen Finanzmassregeln nicht einer Staatscommission, sondern einem Consortium von Bankiers übergeben, ohne Zweifel weil diese eben die grösste Geschäftskennntniss besaßen. Einen sehr fruchtbaren Schauplatz für ihre Thätigkeit fanden diese Geldmänner in den Provinzen; sie hatten überall ihre Niederlagen und Filialen, welche bei der Verschiedenheit des Münzfusses, bei dem Mangel an bequemen Zahlungsmitteln, bei der Schwierigkeit und dem Risiko des Transports eine unentbehrliche Vermittlung gewährten, dabei aber nicht selten riesige Procente berechneten. Jeder Fortschritt der



römischen Waffen in den Provinzen führte auch neue Bankiers-Niederlassungen mit sich, welche den Städten, die die Contributionen und Abgaben für den römischen Staat oft schwer aufbrachten, ihre Dienste anboten; ein Beispiel ihrer Geschäftsgebahrung gibt das Schicksal der Provinz Asia, wo die von Sulla auferlegte Contribution von 20,000 Talenten (gegen 100 Mill. M.) durch die Einmischung der römischen Ritter in wenigen Jahren auf das Sechsfache gesteigert wurde, so dass Lucullus im dritten Mithridatischen Krieg sich veranlasst sah, ermässigende Bestimmungen zu treffen, durch welche er es aber mit dem Ritterstand so gründlich verdarb, dass er in Folge seiner Humanitätsmassregeln den Oberbefehl verlor. Es war nichts ungewöhnliches, dass man in den Provinzen Capitalien zu 20% anlegte. Der Tugendheld Brutus, der Mörder Caesars — zugleich Mitglied der Nobilität! — brachte in Cypern sein Geld sogar zu 48% unter und Cicero, welcher als Statthalter von Cilicien (zu welchem damals Cypern gehörte) ein Maximum von 12% durchführen wollte, wagte nicht, ihm bei seinen Wuchergeschäften energisch entgegenzutreten. Das unrcelle Verfahren, wornach man die Geldbedürftigen nöthigt, Verschreibungen für grössere Summen, als sie wirklich erhalten, auszustellen, fehlte auch im Alterthum nicht; der jüdische Prinz Herodes Agrippa, weleber später König von Palästina wurde, musste bei einem Anlehen von 20,000 Drachmen, welches er zu einer Reise nach Italien aufnahm, gleich 2500 Drachmen dem Gläubiger liegen lassen. Die jeunesse dorée von Rom zu Ende der Republik wie unter den Kaisern war wenigstens solange, bis sie völlig ausgepumpt war, ein lohnendes Object für gewissenlose Geldmänner. Der Umstand, dass es bei diesem Geschäft nur allzu oft wenig reell und ehrlich zugieng, hatte zur Folge, dass doch immer ein gewisses Vorurtheil gegen dasselbe bestand: „verwerflich, sagt Cicero, sind auch diejenigen Erwerbsarten, welche dem Hass des Publikums ausgesetzt sind, wie z. B. das Geschäft der Bankiers.“ M. Antonius hielt es dem Octavian vor, dass sein Grossvater ein Geldwechsler gewesen war. Allein die Macht des Geldes gab eben dem Ritterstand eine bedeutende Stellung im Staat und in der Gesellschaft und Cicero bemühte sich namentlich während der Catilinarischen Verschwörung, mit den von der Socialdemokratie bedrohten Capitalisten im besten Einvernehmen zu bleiben. — Die Geschäftlokale waren meist am Forum, besonders bei den drei Durchgangsbogen (Jani), dem oberen, mittleren und unteren Janus, aber auch an andern belebten

Plätzen wie am Flaminischen Circus. Sämtliche Wechsler und Bankiers standen unter der Aufsicht der Staatsbehörden, in den Provinzen also unter dem Statthalter, wenn auch freilich diese Controle, zumal in den Zeiten der Republik, nicht selten in ein Complot zum Nachtheil der Provinzialen sich verwandeln mochte; vom Kaiser Galba wird als Beweis besonderer Strenge berichtet, dass er einem unredlichen Wucherer die Hände abhauen und an seinem eigenen Wechseltisch anheften liess. Es wurde insbesondere genaue Buchführung verlangt, wobei nicht blos die Einnahmen und Ausgaben nach der Zeitfolge registriert, sondern auch die einzelnen Geschäfte unter der Rubrik des Soll und Haben verzeichnet werden mussten; diesen Eintragungen lag ein Journal zu Grund, in welchem die noch unerledigten Geschäfte zum Behuf späterer Uebertragung in die Hauptbücher notirt wurden. Bei Processen mussten diese Bücher vorgelegt werden und es wurde ihren Angaben rechtliche Beweiskraft beigelegt. — Das Beispiel eines Bankier von noblem Charakter bietet Cicero's Freund T. Pomponius Atticus. Wie viel ihm Cicero in seinen häufigen Geldverlegenheiten zu verdanken hatte, ist aus der Correspondenz der beiden Freunde ersichtlich; in der That bewies der herechnende, vorsichtige Finanzmann gegen den in Geldsachen äusserst sorglosen und selten ganz arrangirten Redner eine sehr weitgehende Geduld und Willfährigkeit. Sonst aber waren seine Capitalien fast in der ganzen römischen Welt umher angelegt; in Rom selber lieb er nicht gern, die leichtsinnigen Herren von der Aristokratie branachten viel und zahlten nicht gern zurück, Schuldklagen aber führten leicht zu Feindschaften, welche unangenehme Folgen haben konnten, wenn der Beleidigte etwa Statthalter in einer Provinz wurde. Sogar Cicero ermahnt einmal, wo Atticus in Gefahr ist, bei einem Metellus Geld zu verlieren, zu grösserer Vorsicht. Das Meiste legte Atticus im Anstand an, theils durch Anleihen, theils in Gütern, welche ihm eine schöne Rente abwarfen; namentlich in Epirus hatte er werthvolle Besitzungen. Mit der griechischen Stadt Sikyon kam er einmal in Conflict, weil dieselbe nicht zur Zeit bezahlen konnte; in Athen brachte er Gelder unter, ebenso in Macedonien; mit Hilfe der Statthalter hoffte er, wenn Verluste drohten, doch zu seinem Geld zu kommen. In Asien hatte er seine Geschäftsführer, ebenso in Delos; die Einwohner von Buthrotum in Epirus, wo seine Güter lagen, unterstützte er, wahrscheinlich nicht unentgeltlich. — Von einem Rechtsclienten, C. Rabirius, sagt Cicero: „Als Sohn eines höchst

ehrenwerthen Ritters, eines grossen Bankier trat er in die Fusstapfen seines Vaters. Er unternahm eine Menge Geschäfte, übernahm zahlriche Akkorde, er machte Anleihen an Gemeinden, er hatte noch mehr Geld in den Provinzen untergebracht, er bot seine Dienste selbst Königen an: dem König Ptolemaeus von Aegypten liess er grosse Summen und auch dann, als derselbe vertrieben wurde und von allen Mitteln entblösst nach Rom kam, war er so unglücklich ihm Geld zu leihen, natürlich nur, weil man allgemein annahm, derselbe werde durch die Römer wieder auf seinen Thron zurückgeführt werden; er glaubte da ein besonders einträgliches Geschäft zu machen und nahm dazu sogar den Kredit seiner Freunde in Anspruch;<sup>2</sup> — wie gross die Procente waren, welche Rabirius berechnete, erfahren wir nicht.

Ein anderes Feld für die Anlegung ihrer Capitalien fanden die Besizenden — d. h. wieder der Ritterstand, da die Senatoren hievon ausgeschlossen waren — durch das System, welches der römische Staat in der Verwaltung der Steuern befolgte. Anstatt nemlich die Steuern durch besoldete Beamte einzuziehen zu lassen, wurden dieselben an die *publicani* (Steuerpächter) in Akkord gegeben in der Weise, dass der Entrepreneur sich gegen den Staat verpflichtete, eine bestimmte jährliche Summe als Ertrag der betreffenden Steuer zu bezahlen, wofür ihm dann die Eintreibung derselben überlassen wurde, gleichviel ob der wirkliche Ertrag mehr oder weniger betrug, als die bezahlte Summe; im letzteren Fall hatte eben der Akkordant den Schaden zu leiden, wie er im ersteren den Gewinn hatte. Für den Staat war dieses Verfahren bequemer und wohlfeiler, weil er so die Kosten der Verwaltung ersparte; andererseits hatte das System den grossen Nachtheil, dass die Stenerpflichtigen allen unredlichen und gewalthätigen Manipulationen der Steuerpächter zur Erzielung eines möglichst hohen Steuerertrags ausgesetzt waren und da diese Unternehmer meist mit den Statthaltern in gutem Einvernehmen standen, unter Bedrückungen aller Art zu leiden hatten; auch mochte nicht selten aus allerlei Rücksichten die Steuer zu einer allzu niedrigen Akkordsumme vergeben werden. Auf diese Weise wurden die Domänen, welche der Staat in den Provinzen besass, das Weideland, die Bergwerke — wie z. B. die ergiebigen Silbergruben in Spanien und Macedonien, die Zinnober- und Bleigruben im südlichen Spanien — die Salinen, Steinbrüche u. s. f. verakkordirt, ein Geschäft, welches die Censoren zu besorgen hatten. Dasselbe Verfahren wurde beobachtet bei der Eintreibung der indirekten Steuern (*vecti-*

galia), wozu in erster Linie die Einfuhr- und Ausfuhrzölle gehörten, welche nicht bloß an den Grenzen des Reichs, sondern auch an denen der einzelnen Steuerbezirke bezahlt werden mußten. Da die Verpachtung im grossen geschah, so dass die Unternehmung die Mittel der Einzelnen gewöhnlich überstieg, so bildeten sich Compagnieen, Aetiengesellschaften von publicani, bei welchen die Theilnehmer einen ihrem Beitrag entsprechenden Gewinn resp. Verlust hatten. Diese Gesellschaften unterhielten ein zahlreiches Personal von Beamten und Bediensteten; die Verpachtung geschah in der Regel auf fünf Jahre. Wie die Einnahmen des Staats, so wurden auch sämtliche Leistungen und Lieferungen an den Staat in Akkord gegeben: alle Bauten von Tempeln, Staatsgebäuden, Strassen, Wasserleitungen, Brücken u. s. f., die Unterhaltung und Ausbesserung derselben, die Lieferung der Bedürfnisse für den Staatshaushalt, für das Heer, den Kultus, die Spiele wurde von Seiten des Staates ebenso verpachtet, wie es im Privatleben zu geschehen pflegte. Hiedurch war dem spekulirenden Capital ein weiter Schauplatz eröffnet, aber auch die Versuchung, unredlichen Gewinn zu suchen, sehr nahe gelegt. Klagte man schon in Italien über Härte und Habsucht der Akkordanten, so waren die Plackereien in den Provinzen oft unerträglich, zumal ein Statthalter selten es wagte, gegen die einflussreichen Finanzmänner einzuschreiten, und die Provinzialen, auch wenn sie in Rom eine Klage anbrachten, meist Zeit, Mühe und Kosten vergeblich aufwendeten. Wenn einzelne charakterfeste Statthalter gegen die Akkordanten vorgiengen, so hatte dies gewöhnlich unangenehme Folgen für sie selber. Als im Jahre 100 vor Christus der ehrenwerthe P. Rutilius Rufus in Asien gegen die Zollpächter einschritt, zog er sich dadurch den Hass derselben in solchem Grade zu, dass er einige Jahre nachher von dem aus Rittern bestehenden Gericht zur Verbannung — wegen Erpressungen in der Provinz verurtheilt wurde; er gieng nach Smyrna, wo er auch sein Leben beschloss. Es ist bezeichnend, dass C. Gracchus dem Ritterstand, um denselben für sich zu gewinnen, die Eintreibung der Gefälle in der reichen Provinz Asien übergab, zugleich aber auch die Besetzung der Geschworenengerichte in Rom durch lauter Männer aus dem Ritterstand anordnete; eine Verurtheilung durch Standes- und Geschäftsgenossen des Angeklagten fand nicht leicht statt. Cicero suchte als Statthalter von Cilicien seine Unterthanen möglichst gegen Bedrückungen zu schützen, ohne dass es ihm ganz nach Wunsch gelang; an seinen Bruder

Quintus schreihet er, bei den gegenwärtigen sittlichen Zuständen könne man nicht jede Kleinigkeit untersuchen, man müsse zufrieden sein, wenn man im allgemeinen überzeugt sein könne, dass Einer es nicht übertreibe, man solle eben Keinem mehr Freiheit geben, als er voraussichtlich ertragen könne. Wenn so das System für die Provinzialen, die ja auch grundsätzlich nur als Ausbeutungsobjekt für den römischen Staat galten, allerlei Uebelstände mit sich brachte — „Zöllner und Stünder“ werden ja im Neuen Testament zusammengestellt —, so fehlte es auch nicht an Versuchen, den Staat zu übertreiben und bei Lieferungen Unterschleife zu machen. Im allgemeinen galt die Spekulation auf Gefälle für sehr einträglich. Als daher im Jahr 215 vor Christus während des Kriegs mit Hannibal der Staat in Geldverlegenheit war, hielt die Regierung es für angemessen, dass die Steuerpächter, welche ja durch ihre Akkorde viel Geld verdient haben, für den Staat, auf dessen Kosten sie Gewinn gehabt, die Lieferungen einstweilen übernehmen, um später dafür bezahlt zu werden, sobald die Umstände es gestatteten. Es fanden sich auch drei Gesellschaften von zusammen 21 Personen, welche sich dazu verstanden, doch nicht ohne dafür sich besondere Privilegien auszubedingen. Livius findet hierin eine grosse Opferwilligkeit und namentlich darin, dass Alles gewissenhaft geliefert wurde, den Patriotismus der guten alten Zeit. Indessen hielt diese edle Gesinnung nicht lange an. Zwei Jahre nachher musste gegen die publicani, an deren Spitze M. Postumius stand, ein Staatspächter, „welcher in vielen Jahren seines gleichen an Unredlichkeit und Habsucht nicht gehat hatte“, Untersuchung eingeleitet werden. Weil nemlich der Staat auf ausdrückliches Verlangen der Akkordanten das Risiko für Verlust durch Sturm und Schiffbruch übernommen hatte, so gaben die Lieferanten theils solche Verluste fälschlich vor, theils führten sie dieselben durch eigene Verausaltung herbei, wobei sie jedoch vorher dafür gesorgt hatten, dass ein weit geringerer und schlechterer Warenvorrath als der in den übergebenen Verzeichnissen stehende auf den zum Untergang bestimmten Schiffen sich befand. Der Senat, welchem Anzeige über diesen Betrug erstattet wurde, hielt es nicht für opportun, in so kritischer Zeit den mächtigen Stand der Staatspächter zu heleidigen; das Volk aber verlangte, dass eingeschritten werde, zwei Volkstribune erhoben die Anklage, allein es kam zu tumultuarischen Auftritten, ehe Verbannung und Vermögensconfiscation gegen die Schuldigen durchgesetzt werden konnte. —

Da der Gewinn meist ein bedeutender war, so wurde die Vergebung der Lieferungen und Gefälle auch als politisches Agitations- und Besteehmungsmittel benützt. Wie sehr die politischen Rücksichten die finanziellen Staatsinteressen überwogen, davon gibt Cicero in einem Brief an Atticus eine hübsche Probe. „Da muss ich dir, schreibt er, ein artiges Stückchen von den Rittern erzählen, das ganz schändlich ist; aber ich habe es nicht bloß geschehen lassen, sondern ihm noch ein Relief gegeben. Die asiatischen Steuerpächter beklagten sich im Senat darüber, dass sie sich zur Bezahlung einer zu hohen Pachtsumme haben verleiten lassen und verlangten Annullirung des Akkords. Die Sache wurde gar nicht gut aufgenommen, die Forderung war auch empörend. Aber man musste fürchten, eine abschlägige Antwort möchte sie in die Opposition gegen den Senat bringen. Da bin ich denn ins Mittel getreten und habe es dahin gebracht, dass der Senat sich höchst entgegenkommend zeigte; dabei habe ich langes und breites gesprochen über die Stellung und die Eintracht der zwei Stände, am ersten December und noch am folgenden Tag. Nur Einer sprach dagegen, der designirte Consul Metellus; unser Heros Cato kam nicht mehr zum Wort. So suche ich, meinem politischen System getreu, die Eintracht der Stände so gut als möglich zu erhalten.“ Und über das Jahr 58, wo Gabinius und Piso Consuln waren, sagt Cicero: „Wie hat man da allen möglichen Leuten mündlich und schriftlich Zusicherungen gegeben! jeder Winkel auf dem Erdkreis war schon für irgend Einen bestimmt; man konnte kein Geschäft für den Staat erdenken, wünschen, mit Hilfe einer erfinderischen Phantasie ausfindig machen, welches nicht schon seinen Herrn gehabt hätte; jeder irgend denkbare Wirkungskreis, jedes Mittel Geld zu machen wurde an den Haaren herbeigezogen.“ — Uebrigens wenn auch, wie oben bemerkt, die Senatoren durch das Claudische Gesetz von offenem Betrieb solcher Geschäfte ausgeschlossen waren, so wurde doch die stille Bctheiligung gerade durch das Institut der Associationen erleichtert, zumal man in Rom gewohnt war, in solchen Dingen einander nicht allzu grosse Schwierigkeiten zu machen und die Interessen der Nobilität und des Ritterstandes, wenn auch bisweilen einander kreuzend, doch auch wieder vielfach dieselben waren.

Neben Bankwesen und Steuerpacht bot in der späteren Zeit Handel und Kaufmannschaft en gros Gelegenheit zu Thätigkeit und Bereicherung. Latium und damit auch Rom standen in merkantiler Beziehung lange hinter

anderen Landschaften und Städten Italiens, wie besonders Etrurien und den griechischen Kolonien zurück. Die alten Jahrmärkte, auf welchen der Bauer seine Produkte absetzte und das Nöthige holte, die Messen, welche an manchen Orten stattfanden wie z. B. am Soracte im Hain der Göttin Feronia, wo Etrusker, Sabiner und Latiner sich zusammenfanden, wollten doch nicht viel besagen; sie dienten eben für das nächste Bedürfniss und es wurde da lange Zeit nur Tauschhandel betrieben. Der phöniciſche, griechische, etruskische Kaufmannsgeist, welcher auf grosse Unternehmungen über Land und Meer ausgieng, fehlte den Römern der alten Zeit. Die Aufsuchung neuer Handelswege, die Eröffnung neuer Bezugsquellen, die Erfindung von Mitteln zur Erleichterung des Transports ist, zumal was den überseeischen Verkehr betrifft, nicht von Rom ausgegangen; die römischen Kolonien waren nicht, wie die phöniciſchen und griechischen, Handelsstationen, sondern in erster Linie Festungen zur Sicherung der Grenzen und des Eroberten; gegen das Meer hatten die Römer eine nie ganz überwundene Abneigung, ihre Wasserscheu wird bezeichnet durch den Ausspruch Cato's, welcher sagte, er bereue keine Handlung seines Lebens so sehr, als dass er einmal zu Wasser einen Weg gemacht habe, welchen er zu Land hätte machen können. Der Herstellung von Handels- wie von Kriegsflotten haben die Römer nie eine genügende Aufmerksamkeit zugewendet. Die altrömische Einfachheit war dem Handel und der Industrie nicht günstig und zu einer Zeit, wo die etruskischen Städte längst griechische Luxuswaren bezogen und nachahmten, wurden solche Artikel zu Rom durch gesetzliche Bestimmungen ferngehalten. Zum Austausch hatte man in der früheren Zeit nichts zu bieten als Rohprodukte, Kupfer, Eisen, Blei, auch etwas Holz und Getreide. Aber auch später, als man anfeug mehr und mannigfaltigere Bedürfnisse zu haben, als der Luxus auch in Rom seinen Einzug hielt, beschränkte sich doch der Handel weit überwiegend auf die Einfuhr, produktiv und mittheilend war Rom nicht. Alle möglichen Waren wurden nach Rom gebracht, wo man ja Geld genug hatte, um Alles zu bezahlen. Aus Italien ausgeführt wurde fast nur Oel und Wein, namentlich letzterer gieng in grosser Menge nach den Provinzen, welche Mangel daran hatten, wie nach Gallien, Spanien, Afrika. Aber namentlich Alles, was der Luxus an Stoffen, Speisen und Getränken, Hauseinrichtungen, Schmuck, Kunstwerken bedurfte oder zu bedürfen glaubte, wurde meist eingeführt; ein sehr wichtiger Importartikel waren auch die Sklaven. Der Haupt-

stapelplatz war aber nicht einmal der Tiberhafen zu Ostia, wo hauptsächlich die Getreideschiffe landeten, sondern Puteoli in Campanien, welches allmählich zum ersten Handelsplatz Italiens für den überseeischen Verkehr sich aufschwang. Dabei kam es nicht so weit, dass in Rom selbst ein fester, angesehener Handelsstand von freiborenen Bürgern sich gebildet hätte. Die Spekulation im Grossen war wohl in den Händen der römischen Ritter, welche als Grosshändler (negotiatores) die Provinzen überflutheten und überall ihre Niederlassungen gründeten; in Rom selbst aber fiel der Handel wegen der Missachtung des Kleingewerbes den Fremden und Freigelassenen zu; die Ritter waren Capitalisten, Spekulanten, Actionäre, Rheder, aber keine Kaufleute, die sich mit Detailhandel beschäftigt hätten; sie hatten, soweit sie selbst das Geschäft betrieben, ihren Sitz weniger in Rom, wo die Nobilität den ersten Rang einnahm, als in den Provinzen, wo sie als Herren auftreten konnten. Der Hauptübelstand lag aber darin, dass der römische Handel weit überwiegend Passivhandel war und dass ihm keine entsprechende einheimische Produktion zu Grunde lag; so hatte dieser Handel einen beständigen Abfluss des baren Geldes in colossalem Umfang zur Folge. „Es ist noch wenig gerechnet, sagt Plinius, wenn man annimmt, dass Indier und Serer (Chinesen) dem römischen Reich alljährlich 100 Mill. Sest. abnehmen; so viel kosten uns unsere Frauen mit ihren Liebhabereien,“ und mit schneidender Ironie sagte Tiberius den Senatoren, welche eine Beschränkung des Luxus verlangten: dass ja von Männern und Frauen ohne Unterschied der edlen Steine wegen das römische Geld an fremde, ja an feindliche Nationen hinausgegeben werde. Abgesehen von dieser passiven Rolle der Hauptstadt unterschied sich der Betrieb des römischen Handels (wie des Handels im Alterthum überhaupt) in mehreren wichtigen Punkten von dem modernen Handelssystem. Einmal war der Handel gebunden an den persönlichen Verkehr, die Vermittelung durch Personen, welche sich eben aus dieser Vermittelung ein Geschäft machen, der Commissionshandel war nicht vorhanden. Der Producent resp. Fabrikant war zugleich der Verkäufer seiner Erzeugnisse und Waren, wie es noch heutzutage im Orient zu sein pflegt. Eine Uebertragung der Geschäfte auf Andere, eine Besorgung durch Agenten war nicht üblich, geschweige denn organisirt. Es fehlten ferner die complicirteren Kreditsrichtungen, es fehlte das Institut des Wechsels; der Handel beruhte wesentlich auf persönlicher Abwicklung des Geschäfts. Zur Einkassirung der



Schuldforderungen mussten die Gläubiger sich selbst auf den Weg machen, oft in entlegene Länder sich begeben. Der Handel zur See war beschränkt auf das Mittelmeer und einige Theile der benachbarten Meere; aus entfernteren Ländern bezog man die Waren meist auf dem Landweg durch die regelmässigen Karawanenzüge. Für den Landhandel aber geschah durch die Römer ausserordentlich viel durch Anlegung von Strassen, besonders in der Kaiserzeit. Waren diese Strassen auch zunächst für militärisch politische Zwecke eingerichtet, so kamen sie doch natürlich auch dem Privatverkehr und dem Handel zu gut. Die entlegensten Provinzen wurden so mit der Reichshauptstadt in eine stetige und sichere Verbindung gesetzt. Die Strassen, welche von Rom aus in das südliche Italien führten, fanden ihre Fortsetzung in den angrenzenden Ländern. Wenn man z. B. auf der Fortsetzung der Appischen Strasse in Regium, der südwestlichsten Stadt Italiens, angekommen war, so fuhr man in  $1\frac{1}{2}$  Stunden nach Messana über und fand die grösseren Städte Siciliens durch gute Strassen miteinander verbunden, wodurch sich das alte Sicilien sehr zu seinem Vortheil von dem heutigen unterschied, in welchem der Binnenverkehr unter den grössten Schwierigkeiten zu leiden hat. Die Hauptroute in Sicilien lief an der Nordküste hin, von Messana über Panormus (Palermo) nach Lilybaeum (beim heutigen Marsala) in einer Länge von 51 d. Meilen; aber auch die übrigen Küstenstädte rings herum in Sicilien waren durch Strassen miteinander verbunden und im Innern der Insel bildete die Stadt Henua den Mittelpunkt des Strassennetzes. Von Lilybaeum fuhr man nach Karthago in e. 24 Stunden; freilich war der Weg von Rom nach Karthago bedeutend kürzer, wenn man ihn von Ostia oder Puteoli aus ganz zur See machte, man konnte ihn dann bei günstigem Wind in drei Tagen zurücklegen. Wollte man aber von Rom nach Osten reisen, so benutzte man die Appische Strasse und ihre Fortsetzung bis Brundisium, welches 76 Meilen von Rom entfernt war; von dort fuhr man gewöhnlich in  $1\frac{1}{2}$  Tagen nach Dyrrhachium (Durrazzo) in Epirus hinüber; von da führte eine sehr belebte Strasse (Via Egnatia) quer durch Epirus und Macedonien nach Thessalonike (Saloniki) und von da in der Nähe der Küste durch Macedonien und Thracien weiter nach Byzanz, so dass die ganze Entfernung von Rom nach Byzanz 247 Meilen betrug. Abzweigungen dieser Route liefen nach Griechenland, wie auch weiterhin Kleinasien von mehreren Strassen, die zum Theil von altersher durch die Karawanen benützt worden waren,

durchschnitten war. Indessen war auch nach dieser Richtung der Seeweg vielfach kürzer: so gelangte man am schnellsten nach Athen, wenn man von Brundisium in den korinthischen Meerbusen fuhr und nun den 10 Meilen langen Rest des Weges über Megara zu Land zurücklegte. Allein das Meer konnte man nicht zu jeder Jahreszeit für eine längere Reise benützen — vom Herbst bis Frühjahr war *mare clausum*, das Meer geschlossen — und sodann zogen die Römer eben den Landweg vor; wie denn Properz, welcher den Seeweg nach Athen benützte, klagt, dass er „als unerfahrener Gast der Adria fahren und die Götter der See anfliehen müsse“ und froh ist, wie er wieder festen Boden unter den Füßen hat. Natürlich aber wurde da, wo der Weg zu Land gar zu lang und schwierig oder auch nicht ganz möglich war, die Reise zur See gemacht, wie z. B. von Rom nach Alexandria, welches man in neuntägiger Fahrt bei günstigem Wetter erreichen konnte. Wenn nun namentlich Griechenland und die Levante schon früh im lebhaften Verkehr mit Italien standen, so wurden doch auch die nordwestlichen Theile von Europa allmählich durch die fortschreitenden Eroberungen der Römer in den Weltverkehr hereingezogen. Die Gesamtlänge der römischen Strassen wurde von dem französischen Gelehrten Nic. Bergier auf c. 51,000 römische oder 10,200 deutsche Meilen berechnet, was wohl zu hoch gegriffen sein mag. Wie viel diese grossartige Einrichtung beitrug zur geordneten Verwaltung des Reichs, wie wichtig sie war, um die Provinzen dem Mittelpunkt des Reichs näher zu bringen, um Sicherheit, Leichtigkeit und Raschheit des Verkehrs zu bewirken, um das officiële und private Reisen zu erleichtern, um die Kultur von der Hauptstadt aus nach allen Seiten zu verbreiten, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Man muss zudem bedenken, dass weitaus die meisten Gebiete des römischen Reichs eine solche Kultur und solchen Verkehr, wie sie es zu jener Zeit besaßen, in einer langen Reihe von Jahrhunderten nicht wieder erlangt haben und noch jetzt fern davon sind. Vergleicht man die vortrefflichen, wie für die Ewigkeit gebauten, breiten, festgegründeten römischen Strassen mit ihrer jedes Hinderniss überwindenden möglichst geraden Richtung, auf welchen im Nothfall 20 bis 30, ja noch mehr deutsche Meilen täglich zurückgelegt werden konnten, mit dem Zustand, in welchem die Strassen in Deutschland noch im vorigen Jahrhundert (und vielfach wohl noch im neunzehnten) sich befanden, so tritt die gewaltige Leistung der Römer noch glänzender hervor. Preussen erhielt

im Jahr 1787 die erste *Claussée*, während mehrere kleinere Staaten hierin vorangegangen waren; selbst Friedrich d. Gr. stellte sehr bescheidene Anforderungen an die Güte der Wege; Schriftsteller damaliger Zeit schreiben ihm die Aeußerung zu: je schlechter die Strassen seien, desto länger müssen die Reisenden im Lande verweilen und desto mehr Geld lassen sie darin zurück. Meilensteine gab es an den preussischen Strassen nicht. Die Post legte eine Meile in  $1\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{2}$  Stunden zurück; in Süddeutschland konnte man in Einem Tag 15—18 Meilen machen, „was in Norddeutschland ganz unglaublich scheint“. Dazu war das Reisen ausserordentlich theuer; man rechnete für eine Person aus den höheren Ständen einen Dukaten auf eine deutsche Meile. In England waren am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts die Wege in einem Zustand, welchen man bei der allgemeinen Höhe der Kultur und des Wohlstandes nicht hätte erwarten sollen, es war nicht immer leicht, die Strasse von dem angebnnten Land oder der Heide auf beiden Seiten zu unterscheiden; bei schlechtem Wetter blieb nicht selten Alles im Koth stecken, bis man eine gehörige Zahl von Zugthieren aus der Nachbarschaft requirirt hatte. Eine Reise von London nach Leeds oder York war von einer solchen Masse von Schwierigkeiten und Unfällen begleitet, dass man glauben könnte, es habe sich um eine Reise ans Eismeer oder in die Sahara gehandelt, die Reisenden schwebten in beständiger Todesgefahr.

Ubrigens fehlte es den Römern an einem Institut, welches die neuere Zeit eingeführt hat, an einer für das Publikum eingerichteten Post, welche freilich erst im sechszehnten Jahrhundert unserer Zeitrechnung erfunden worden ist. Die römische Kaiserzeit hatte zwar eine Post, aber diese war nicht für die Correspondenz oder die Reisen des Publikums geschaffen, sie sollte auch nicht eine Finanzquelle sein, sondern sie diente allein zur Beförderung der Regierungsdespeschen und der Beamten und nur ausnahmsweise durfte mit allerhöchster Bewilligung eine Privatperson von der Post Gebrauch machen. In dieser beschränkten Weise wurde die Post von Augustus eingerichtet und von den folgenden Kaisern erweitert und verbessert. Die Statthalter durften jetzt nicht mehr, wie zu den Zeiten der Republik, sich selbst überlassen bleiben, der Kaiser musste in steter Fühlung mit den Provinzen erhalten werden. So richtete also Augustus zum Behuf einer steteren und rascheren Verbindung zwischen der Regierung und den entfernteren Reichtheilen einen *cursus publicus*, eine Staatspost ein; später trug besonders

Trajan zur Verbesserung des Instituts bei. Auf allen Hauptstrassen waren Stationen zum Uebernachten (*mansiones*) und zum Umspannen (*mutationes*) eingerichtet, an den letzteren wurden Pferde, Maulthiere, Oehsen, Esel und Fuhrwerke bereitgehalten. Der Dienst wurde besorgt theils durch Kuriere (*veredarii*, von *veredus* „Pferd“), welche die Depeschen in einem Felleisen auf dem Pferd mitnahmen, gelegentlich wohl auch eine Privatcorrespondenz mitlaufen liessen, theils durch Eilwagen leichteren und schwereren Kalibers (*raedae* und *carri*) und durch Packwagen, welche von Oehsen gezogen wurden (*clabularia*). Die Schnelligkeit der Beförderung wurde im allgemeinen gerühmt, doch fehlte es auch nicht an Klagen über die schlechte Beschaffenheit der Postklepper. Die Erlaubniss zur Benützung der Post wurde vom Kaiser oder den höchsten Beamten erteilt durch einen Schein (*diploma*), welcher genaue Detailangaben über die Dauer der Giltigkeit, den Umfang der Benützung u. dgl. enthielt; die Ertheilung eines solchen Scheins an Privatpersonen war eine ziemlich seltene Ausnahme; Plinius als Statthalter von Bithynien entschuldigt sich bei Trajan, dass er seiner Frau ein *diploma* überlassen habe, weil dieselbe schnell zu einer kranken Tante habe reisen müssen, in welchem Fall man freilich nicht warten konnte, bis die Concession von Rom eingeholt war. Die Kosten der Einrichtung fielen der betreffenden Provinz zur Last; nur vorübergehend wurde die Bestreitung derselben auf den Fiscus übernommen. Es erwuchs daraus den Provinzen eine nicht geringe Last und obwohl in einem kaiserlichen Edict darauf hingewiesen wurde, dass den Provinzialen ja als Entschädigung der Mist verbleibe, welchen die Thiere in den Ställen zurücklassen, so scheint diese Beruhigung doch nicht überall den gewünschten Eindruck gemacht zu haben; wenigstens wurde z. B. in Sardinien auf dringendes Bitten der Einwohner die Posteinrichtung aufgehoben, „damit der Wohlstand des Landes nicht ferner untergraben werde“. In diesem beschränkten Umfang blieb die kaiserliche Post bis in die spätere Zeit des römischen Reichs; Handel und Privatverkehr hatten davon keinen unmittelbaren Nutzen.

Ebensowenig als eine unserem heutigen Postwesen entsprechende Einrichtung hatten die Römer ein entwickeltes Zeitungswesen, es gab nur sehr dürftige Anfänge eines solchen. Nach einer Anordnung Caesars in seinem Consulat vom Jahr 59 vor Christus wurden die *acta senatus* d. h. die Protokolle der Verhandlungen und Beschlüsse des Senats veröffentlicht; aber

schon Augustus hob die Veröffentlichung an und liess nur die Protokollierung forthehen; von da an wurden diese acta im Archiv oder in öffentlichen Bibliotheken aufbewahrt und waren nur auf besondere Erlaubniss und zu besonderen Zwecken höher gestellten Personen, Geschichtsforschern u. dgl. zugänglich. Dagegen blieb eine andere Einrichtung Caesars bestehen, nemlich die acta populi (oder publica, diurna). Während nemlich bis dahin die Mittheilung von Nachrichten nach aussen lediglich Sache der Privatthätigkeit gewesen war (welche natürlich immer fort dauerte), so wurde durch Caesar die Zusammenstellung und Veröffentlichung dessen, was in Rom vorieng, regelmässig und amtlich; es wurde eine Art Stadtchronik gegründet, welche namentlich für die von Rom Abwesenden von grösstem Werth war und allmählich so unentbehrlich wurde, dass sie, wie es scheint, erst mit der Verlegung der Regierung nach Constantinopel eingieng. Den Inhalt dieser Zeitung bildeten theils officiële Nachrichten, wie Verordnungen der Regierung, Vorgänge in der allerhöchsten Familie, politische Ereignisse, soweit diese zur Veröffentlichung geeignet schienen u. dgl., theils Privatnachrichten, unter welchen die Familienereignisse wie Geburten, Todesfälle, Heirathen (oh auch Heirathsgesuche, ist nicht zu erweisen) eine grosse Rolle spielten; natürlich waren es nur Nachrichten aus besseren Häusern. Näheres aber über die Beschaffenheit wie über die Redaction dieser Zeitung ist nicht bekannt, ein echtes Exemplar derselben ist nicht erhalten; jedenfalls aber stand die ganze Einrichtung unter amtlicher Leitung und Aufsicht, welche wahrseheinlich vom Archivdirektor, praefectus aerarii, ausgeübt wurde. Die veröffentlichten Blätter wurden durch scribae möglichst rasch vervielfältigt und die Abschriften nach auswärts verschickt; die Original Exemplare wurden dann im Archiv aufbewahrt, um für schriftstellerische Zwecke benutzt zu werden. So wichtig und unentbehrlich auch diese acta waren, so erscheinen sie doch als sehr dürftig und mangelhaft; nicht blos war der Inhalt nur eine trockene, von Beamten geleitete Zusammenstellung von Notizen, sondern es war auch die Verhretung der Privatthätigkeit überlassen und entbehrte der Sicherheit und Regelmässigkeit. Ein historischer Zusammenhang zwischen dieser römischen Zeitung und der Presse der neueren Zeit fand übrigens nicht statt; denn erst ums Jahr 1500, ein Jahrtausend nach dem Aufhören der acta populi Romani, nach der Entdeckung der Neuen Welt, zeigen sich die ersten Anfänge unseres heutigen Zeitungswesens. — So ent-

behrte also der Verkehr im Alterthum dieser beiden wichtigen Vehikel, des Post- und Zeitungswesens, um von andern Verkehrsmitteln der neuesten Zeit nichts zu sagen.

Unter den verschiedenen Zweigen des Handels, welcher im grossen betrieben wurde, ist besonders der Kornhandel zu nennen, welcher, ausser dem oben genannten Bankier- und Akkordwesen, von den Rittern betrieben wurde. Als Kornspekulanten, welche Lieferungen von Getreide für die Hauptstadt übernahmen, welche die Heere mit Getreide versorgten oder sonst Geschäfte damit machten, waren die Ritter in allen Provinzen, welche Korn zur Ausfuhr producirten, zu finden. Sie kauften die Ernten ganzer Gegenden und Städte auf, um damit zu spekuliren; der Ertrag der Markung von Tralles in Karien kam einmal auf 900,000 Sest. (c. 180,000 M.) zu stehen. Die Kornhändler schlossen sich an die Heere in den Provinzen an; sie hatten ihre Niederlagen vornemlich in kornreichen Ländern, wie in Afrika und Kleinasien, zogen sich aber durch ihren Geschäftsbetrieb den Hass der Einwohner zu, wie denn z. B. bei dem Aufstand des Galliers Vereingetorix eine grosse Anzahl römischer Bürger, welche des Handels wegen in Genabum (Orléans) sich aufhielten, von den Aufständischen niedergemacht wurde. Da Rom auf fremdes Korn angewiesen war, so waren die Getreidehändler eine unentbehrliche Classe, die Kaiser nahmen besondere Rücksicht auf sie und sie wurden später als förmliche Körperschaften mit gewissen Privilegien organisirt. — Allein Rom brauchte nicht hlos Getreide, sondern sonst noch alle möglichen Einfuhrartikel und so finden wir denn die italischen Kaufleute in allen, selbst den entferntesten Theilen der alten Welt. Diese allen Gefahren sich aussetzenden, in unbekannte Gegenden sich wagenden, den Stürmen des Meeres trotzenden Männer waren freilich mehr geachtet, als der in seiner Bude stehende und in den Häusern seine Waren feilbietende Krämer und Hausirer, aber doch klebte dem Geschäft der Makel der Gewinnsucht an und wenn Horaz von dem Kaufmann, dem Seefahrer (mercator, nauta) spricht, so stellt er dessen rastloses Jagen nach Gewinn in Gegensatz zu dem ruhigen, genügsamen, in sich befriedigten Leben des edler Gesinnten oder er weist hin auf den demoralisirenden Einfluss, welchen der Handel ausübe, sofern er der Herbeischaffung aller möglichen Luxusartikel diene. Der Kaufmann ist ja nicht im Stand, in einfacheren Verhältnissen bescheiden zu leben; kaum ist er glücklich dem Wiud und den Wellen

entronnen, so läßt er seine Schiffe zu neuer Fahrt in Stand setzen; drei oder vier Mal jährlich besucht er das Atlantische Meer und kann dafür den besten Wein aus goldenen Humpen trinken, Dank seinen Spekulationen mit den Gewürzen des Orients, während der Dichter einen einfachen Tisch führt, welcher mit den Erzeugnissen seines eigenen Gütehons besetzt ist. Der Handelsmann, welcher nirgends und überall zu Hause ist, welcher stets auf der Fahrt sich befindet, steht gegenüber dem biedern Landmann, welcher genügsam sein Feld bebaut. Cicero hebt es als einen besonderen Vorzug der Lage Roms hervor, dass es in einiger Entfernung vom Meere gelegen sei, es sei dadurch bewahrt vor vielen Verlockungen zur Ueppigkeit, welche den Seestädten gefährlich werden, und namentlich vor der Unstetigkeit und dem Auseinanderlaufen der Bevölkerung, wodurch Karthago und Korinth zu Grunde gegangen seien; die Bewohner der See- und Handelsstädte seien, selbst wenn sie zu Hause sich aufhalten, mit ihren Gedanken stets in der Ferne. Caesar gab daher ein Gesetz, welches allen Italiern von heirathsfähigem Alter verbot, über drei Jahre hintereinander von Italien abwesend zu sein; die Kaufleute sollten dadurch zur Gründung eines eigenen Herds genöthigt werden.

Es gab aber auch nirgends einen Fabrik- oder Handelsartikel, welcher nicht nach Rom gebracht worden wäre. „Die Produkte der ganzen Welt, sagt Plinius, finden in Rom ihren Kenner und Käufer;“ von den gewöhnlichen Erzeugnissen der Landwirthschaft, der Viehzucht, der Fischerei bis hinauf zu den edelsten und seltensten Produkten der Industrie und Kunst gab es nichts, was nicht in Rom seinen Liebhaber und seinen Preis gefunden hätte. Neben den vielen Sorten guter italischer Weine bezog man noch fremde Weine, namentlich aus Griechenland; die Weine von Chios und von Lesbos waren besonders beliebt; „ein Gläschen Lesbier, meint Horaz, kann nie etwas schaden;“ auch aus Kleinasien wurden Weine bezogen. Honig bekam man vom attischen Hymettos, Perlen und Edelsteine aus Arabien und Indien, Getreide aus Sicilien, Afrika und Aegypten, Fische und andere Leckerbissen aus allen Ländern und Meeren, Kleiderstoffe verschiedener Art von allen berühmten Fabrikplätzen, Wolle aus Griechenland, besonders Attika, aus Kleinasien, z. B. von Milet und Kolossae; die feinsten Wollstoffe, roh oder verarbeitet, kamen aus Spanien, namentlich von Corduba, feines Linnen aus Aegypten und Syrien, von Alexandria und Byblus; verwendet wurden diese zarten Stoffe besonders zu Hals- und Taschentüchern; für einen römischen

Elegant waren Taschentücher aus dem feinen Flachs von Saetahis in Spanien (in der heutigen Huerta di Valeucia) ein willkommenes Geschenk; auch die Gemahlin des reichen Trimalchio trägt ein solches Tuch um den Hals, wischt damit aber auch die Hände ab; überdies wurden diese Stoffe auch zu Gewändern für Männer und Frauen verarbeitet. Baumwolle und Musselin bezog man aus Indien, Seide aus Kos, — die sog. „koischen Gewänder“ waren mit Purpur gefärbt und so fein, dass sie nichts mehr verhüllten, sie wurden von Herren und Damen getragen, — ferner aus Assyrien und China, welch letzteres die „serischen“ halbseidenen, besonders von der Frauenwelt gesuchten Stoffe lieferte. Kunstgegenstände aller Art kamen aus den verschiedensten Gegenden. Der Handel war so in der Hauptsache Importhandel, aus Rom strömte dafür das Geld in die Provinzen und fernen Länder; darin lag aber doch auch wieder eine nothwendige und heilsame Ausgleichung. Waren namentlich in der Zeit der Republik durch das Ausgangssystem der Statthalter colossale Massen von Geld nach Rom geflossen und war natürlich die Hauptstadt immer ein Sammelplatz aller Schätze des Reichs, so wurde durch den massenhaften Import eine Rückströmung des Geldes herbeigeführt, welche nun wieder den Provinzen zu gute kam und wie in politischer Beziehung, so brachte durch die gesteigerte Handelsthätigkeit auch in finanzieller und ökonomischer Hinsicht die Kaiserzeit eine Ausgleichung der verschiedenen Theile des Reichs mit sich, Rom musste jetzt seine von überallher gewonnenen Reichthümer wieder mit der übrigen Welt, aus welcher es die Befriedigung seiner zahllosen Bedürfnisse zog, theilen. „Alles was Hiberien an Gold aus seinen Gruben hervorbringt, was in den dalmatischen Bergen glänzt, was auf den Tennen Africa's zusammengerafft, was am heissen Nil gedroschen wird, was in den östlichen Meeren der Taucher sammelt, der Marmor Lakoniens, das Elfenbein Indiens, das Eichenholz Massyliens,“ alles das sah man vereinigt in den Landhäusern der römischen Grossen. Ein solcher Handel musste reichen Gewinn abwerfen und war des Schweisses der Edlen werth; er wurde besonders für Freigelassene und geringere Leute — abgesehen vom Grosshandel der Ritter — eine Quelle der Bereicherung. Der Parvenü Trimalchio erzählt, wie er reich geworden ist: er kam aus Asien ohne einen Pfennig in der Tasche; er erhält eine kleine Erbschaft und fängt nun an zu handeln; er baut fünf Schiffe, belädt sie mit Wein und schickt sie nach Rom. Aber alle fünf gehen durch einen Schiffbruch zu



Grund. Trimalchio lässt sich aber nicht abschrecken, er lässt grössere Schiffe bauen und befrachtet sie mit Wein, Speck, Bohnen, Salben und Sclaven; seine Frau verkauft ihr Geschmeide und gibt den Erlös als Beisteuer zum Geschäft. Und nun gelingt's, Eine Fahrt trägt ihm eine Million Sestertien ein. Nun dehnt er seinen Handel auf alle möglichen Artikel aus und wird unermesslich reich, so dass er sich zur Ruhe setzen kann und nur noch durch seine Freiglassenen Geldgeschäfte machen lässt.

Neben diesen vom Ausland nach Italien, besonders nach Rom, eingeführten Artikeln wurde freilich nicht Weniges in Italien selbst producirt. Die Industrie war so mannigfaltig und bedeutend, dass eine mit italischen Erzeugnissen besetzte Ausstellung sich wohl hätte sehen lassen dürfen. Oberitalien wurde repräsentirt besonders durch die Produkte der Schafzucht; sehr gelobt wurde zwar auch die Wolle von Apulien, zumal von Tarent, indessen die weisse Wolle vom Po gieng allen andern Sorten vor; der höchste Preis, welchen man für ein Pfund bezahlte, war 100 Sest. (= c. 20 M.). Die Mittelpunkte dieser Wollbereitung waren besonders die Städte Parma, Mutina und Patavium (Padua); Martial vergleicht seine eigene grobe Toga, die ihm das Aussehen einer Vogelscheuche gibt, mit der feinen, aus Wolle von Parma gewobenen Toga eines reichen Gönners; Tischdecken, Servietten, Bettzeug u. dgl. wurde an vielen Orten fabricirt. Etrurien war von alten Zeiten her ausgezeichnet durch seine Arbeiten in Thon und Metall; die grosse Menge der gefundenen Vasen zeigt eine entwickelte Industrie, welche aber des freien künstlerischen Geistes entbehrte und mehr auf einer zwar sehr ausgebildeten, aber doch mechanischen, das Griechische nicht immer glücklich nachahmenden Technik beruhte. Auch die massenhafte Produktion in Metall war nicht künstlerisch, sondern handwerksmässig: alle möglichen Hausgeräthe, Lampen, Kandelaber, Schmuckgegenstände, Spiegel n. dgl. wurden in Gold, Silber, Bronze, Elfenbein fabricirt, wovon die in den etruskischen Gräbern gemachten Funde ein deutliches Bild gewähren. Dass die Weberei in Etrurien von jeher zu Hause war, zeigt die Einführung der verbrämten Toga und Tunica nach Rom. Für die Metallarbeiten waren die grössten Fabriken in Arretium und Populonia, sowie auf der Insel Elba, für Thonarbeiten in Arretium — von da kam Geschirr für den gewöhnlichen Gebrauch in Masse nach Rom, — für Leinweberei in Tarquinii und Falerii. Auch der Fischfang wurde in Etrurien eifrig betrieben; aus den Wäldern kam

Bauholz nach Rom; endlich sind auch die Würste von Falerii nicht zu vergessen, welche öfters neben den lucanischen gerühmt werden. Die fruchtbarste und reizendste Landschaft von Italien war Campanien; dort hatten Ceres und Bacchus ihre herrlichen Gaben in reichster Fülle ausgeschüttet, dort war aber auch seit frühen Zeiten, namentlich in den griechischen Colonien, ein reger Gewerbefleiß. Die gemeinen Töpferwaren aus Campanien nennt Horaz; schon der alte Cato empfiehlt die dortigen Pflüge; eiserne Gerüthschaften aller Art fand man nirgends so gut wie in Capua. Die Landschaft war ein wahrer Garten, namentlich blühte die Rosenzucht, weshalb auch in der Gegend von Cumae und Capua mehr Salben und wohlriechende Essenzen bereitet wurden als in andern Ländern gewöhnliches Oel. Insbesondere war die alte griechische Kolonie Cumae ein Mittelpunkt der Industrie: die röthlich gemalten Thongefässe und Schüsseln wurden — neben Regium — in Cumae am geschmackvollsten verfertigt; daneben wurde die Weberei eifrig betrieben, Fischnetze wurden in Menge gemacht, da namentlich die Thunnfischerei sehr ergiebig war, sowie in Puteoli die Purpurfischerei. Neben Capua und Cumae war Neapel berühmt durch seine Salben und Essenzen, Pompeji durch die von Feinschmeckern sehr geschätzte gesalzene Fischsauce (garum), welche eine sehr sorgfältige Zubereitung erforderte (und am feinsten in Neukarthago in Spanien bereitet wurde) sowie — nach Cato — durch seine Oelpressen. Surrentum hatte einen Namen durch seinen Wein, obwohl derselbe nicht ersten Rangs war, und durch seine eleganten Trinkgefässe, Cales durch seine von Cato gerühmten landwirthschaftlichen Gerüthschaften. Weniger ausgezeichnet durch Industrieprodukte waren die übrigen, besonders die inneren Landschaften Italiens. Für Schafzucht und Wollbereitung war (neben Oberitalien) das Hauptland Apulien mit seinen weiten Ebenen; für die beste Wolle in jenen Gegenden galt die von Tarent und von Canusium; Horaz nennt die oves pellitae, die zum Schutz gegen die Einflüsse des Wetters mit einer Decke versehenen Schafe als charakteristisch für Tarent; ausserdem war die Wolle von Luceria geschätzt. Weniger bedeutend durch diesen Artikel waren Lucanien und die mittelitalischen Landschaften. Die Oelbereitung wurde fast in ganz Italien schwunghaft betrieben; „kein Land der Welt, sagt Plinius, kann es hierin mit Italien aufnehmen,“ ganz besonders aber war die Stadt Venafrum, „die triefende“, am obern Voltturnus durch ihr Oel berühmt, welches besonders auch zur Fischsauce

von Gourmands verwendet wurde. Das italische Schiras aber, das Paradies der Rosen, war das lucanische Paestum, welches zweimal im Jahr diesen Flor hervorbrachte; Rosen waren ein sehr gesuchter Artikel, zumal für die Kränze, die man bei den Trinkgesellschaften in Menge brauchte, „wenn die Rose herrscht, wenn das Haar von Salhen trieft“. Sonst mögen noch genannt werden die Humpen von Allifae in Sannium, die lucanischen Würste, die Töpfereien von Thurii und Regium, die Purpurfärbereien von Tarent, welches seit dem zweiten Jahrhundert nach Christus auch die feinen durchsichtigen Kleiderstoffe fabricirte, wie sie namentlich von Tänzerinnen und Hetären, aber auch von Andern, Männern und Frauen, getragen wurden, endlich die Spiegel von Brundisium. Von Latium ist in industrieller Beziehung verhältnissmäßig wenig zu sagen; der gewerthleißigste Platz scheint Ostia gewesen zu sein; sonst werden noch genannt die Thongefässe von Tibur und Setia, der imitirte „sidonische“ Purpur von Aquinum, die Blumen und Essenzen von Tibur und Praeneste, welche denen von Paestum an die Seite gestellt wurden, um nichts zu sagen von den verschiedenen landwirthschaftlichen Geräthen, welche man nach Cato's Anweisung da und dort in Latium mit Vortheil kaufen konnte.

Dass Rom selbst bei der ungeheuren Ausdehnung des Bedürfnisses auch ein Hauptplatz der Produktion war, kann kaum bezweifelt werden. Es wurde aber nicht hlos dasjenige producirt, was für den alltäglichen Gebrauch, für die nothwendige Ausstattung der Wohnung, für die häusliche Wirthschaft, für Bekleidung, Bewaffung u. dgl. erforderlich war, sondern es schwang sich seit der Begründung der Monarchie auch die Kunst und das Kunsthandwerk in Rom zu einer Blüthe empor, welche seitdem wohl nie und nirgends mehr erreicht worden ist. Eine strenge Unterscheidung von Kunst und Handwerk kannte man nicht; wenn die Römer einerseits, zumal in der früheren Zeit, die Kunst als ein Handwerk betrachteten und daher Kunst und Künstler nicht eben hoch stellten, so wurde doch andererseits durch die zunehmende Berührung mit Griechenland und seiner Kunst auch Italien und Rom mit einer solchen Masse von Mustern der Kunst erfüllt, dass das Handwerk in der Anfertigung selbst der Gegenstände des alltäglichen Gebrauchs aufs lebhafteste influirt wurde. Eigentlichen Sinn für die Kunst, abgesehen von der Architektur, tieferes Verständniss für dieselbe besaßen die Römer nicht; auch Religion und Kultus gaben ihnen nicht, wie den Griechen, einen kräftigen

Impuls zu künstlerischer Hervorbringung; es war vielmehr in erster Linie die Sucht nach Entfaltung von Pracht und Luxus, was die römischen Grossen zur Sammlung und Aufstellung von Kunstwerken antrieb, von deren Werth oder Unwerth die Besitzer entweder gar keine oder nur eine dilettantische, oft genug falsche Vorstellung besaßen; der Herrscherstolz des weltgebierten Volkes duldete eben nicht, dass Rom weniger reich an Kunstwerken war als die Städte des Auslands. So bekamen denn die Römer ihre Vorbilder in der Kunst aus Griechenland und Griceben waren zum grossen Theil auch die ausübenden Künstler, zumal in der Plastik, für welche wenige römische Namen genannt werden, während die Malerei und besonders die Architektur, in welcher die Römer original und schöpferisch waren, mehr Pflege und Bearbeitung fand. Bei dem colossalen Bedürfniss, welches in der Herstellung von öffentlichen und Privatbauten, in der Anschmückung der öffentlichen Plätze, der Tempel, der Privatgebäude, in der Anfertigung von Statuen, Portraits, Mosaiken, sowie aller möglichen Geräthe und Luxusartikel sich geltend machte, musste die Produktion eine massenhafte sein, wovon denn freilich die Folge war, dass die Fabrikation im grossen und zwar zum guten Theil durch Sklavenbände mit sehr weitgehender Theilung der Arbeit betrieben wurde und dass das original-künstlerische Schaffen hinter der Nachahmung, der Copie, der im ganzen uniformen Technik zurücktrat. Man hielt sich an die Tradition, man ahmte mit Sorgfalt und Virtuosität ältere Kunstwerke nach und man hatte biefür gerade in Rom eine unerschöpfliche Fundgrube von Vorbildern; aber bei dem Mangel an genialer Schöpferkraft trat eine durch Alles hindurchgehende Gleichmässigkeit der Produktion ein, welche so weit gieng, dass darüber die Individualität des Technikers, wie der Ort, wo derselbe arbeitete, gleichgiltig wurden und dass die Statuen, die Wandmalereien, die Thongefässe u. s. f., gleichviel von wem und wo sie verfertigt wurden, mehr oder weniger den gleichen Charakter und das gleiche Ansehen hatten. Man kann aber in dieser Gleichmässigkeit der Arbeit, in diesem Festhalten an der Tradition nur einen Vorzug des damaligen Kunstbetriebs erblicken; denn da in Wahrheit eben einmal die Kraft zu neuen Schöpfungen erloschen war, so wäre bei der Bemühung, original zu sein, doch nur Gekünsteltes, Unnatürliches und Verkehrtes producirt worden. — Welche Bedürfnisse im einzelnen die Kunst und das Kunsthandwerk zu befriedigen hatten und in welcher Weise dies geschah, zeigen die Capitol, welche

von den Bauten Roms, von der Wohnung und ihrer Ausstattung, vom Luxus u. dgl. handeln.

Wenn unter dem lähmenden Druck des Vorurtheils gegen die Handarbeit und bei der Sklavenarbeit, welche dem Reichen vielfach die Beiziehung freier Arbeiter überflüssig machte, dazu bei der massenhaften Einfuhr aller möglichen Artikel vom Ausland in Rom ein geachteter Gewerbestand nicht aufkommen konnte, so hatte dies nothwendig zur Folge, dass in der Zeit, wo vom Land eine Masse Menschen aus den verschiedensten Ursachen sich nach Rom wandte, eben nur ein müssiggelendes, Jedem, der es bezahlte, zu jedem Dienst bereitstehendes Proletariat sich bildete. Wie der „dritte Stand“, der Bürger- und Bauernstand fehlte, so gab es auch keinen arbeitenden „vierten Stand“, keinen Stand der freien Arbeiter; bei der zunehmenden Zahl der Sklaven und Freigelassenen brauchte man freie Leute nicht zu den niedrigen Arbeiten oder in den Fabriken, zumal die Sklavenarbeit natürlich weit wohlfeiler war. Nur wo man die Sklaven schonen wollte, etwa an ungesunden Orten, zog man die freien Arbeiter vor, wie dies z. B. Cato und Varro empfahlen. Die Lastträger, Tagelöhner u. dgl. waren, auch wenn sie freigebohren waren, den Sklaven gleich geachtet; kein Wunder, wenn Niemand Lust hatte, auf diese nach unsern Begriffen ehrliche Art sein Brot zu verdienen. Die Lust hiezu war um so geringer, als man in Rom auch ohne Arbeit Unterhalt und Unterhaltung finden konnte. Seit C. Gracchus die regelmässigen Getreidespenden eingeführt hatte, war die Menge der Empfänger allmählich auf 320,000 gestiegen, so dass Caesar sich veranlasst fand, durch Ausscheidung aller Wohlhabenden oder wenigstens nicht Bedürftigen die Zahl auf 150,000 herabzusetzen und so das schmachlich missbrauchte und die schlimmsten Uebel mit sich führende Privilegium in eine Art Armenversorgungsanstalt zu verwandeln. Eine andere Massregel, wodurch Caesar das Proletariat zu vermindern suchte, war die Massenausführung in ausländische Kolonien: in den wenigen Jahren von Caesars Regierung wurden über 80,000 Menschen über das Meer geführt. Doch waren diese Massregeln nur von vorübergehender Bedeutung; in der Kaiserzeit finden wir in Rom dieselbe Masse von Proletariat, nur mit dem Unterschied, dass es keinen politischen Einfluss mehr in den Volksversammlungen ausübte und zufrieden war, wenn es regelmässig sein Brot und seine Circusspiele durch die Veranstaltung der Regierung hatte; unter den Kaisern, welche alle Ursache

hatten, das niedere Volk in guter Stimmung zu erhalten, danerten die Kornvertheilungen im grossen Masstab fort und daneben wurde dem Proletariat noch manches andere gespendet, sowohl Naturalien als bares Geld, eine Leistung, welche früher die Bewerber um die höheren Aemter, namentlich aber die Aedilen als Veranstalter der Spiele hatten übernehmen müssen. Alles dies machte, dass die freie Arbeit an Bedeutung verlor. Was daher nicht durch Slaven gearbeitet wurde, fiel den Fremden und den Freigelassenen zu.

Wenn also Rom einen lebenskräftigen, selbständig mit Ehre und Gewinn arbeitenden Handwerkerstand nie besass, so hat es den kräftigen und gesunden Bauernstand, welchen Italien Jahrhunderte lang hatte, im Lauf der Zeit verloren. Die ältere Bodenwirtschaft war theils Ackerbau, theils Viehzucht, theils Weidewirtschaft; dazu kam Oel- und Weinbau und die Anpflanzung der gewöhnlichen Obstsorten. Die Güter waren in früherer Zeit meist von geringem Umfang; bei der Gründung der Republik wurden auf einen Mann aus der Plebs sieben Morgen gerechnet. (Ein Morgen, iugerum, war ein Rechteck von 240' Länge und 120' Breite = 2518,88 □m; 200 iugera bildeten eine centuria = 50,377 Hectar.) In späterer Zeit aber nahmen die Güter weit grössere Dimensionen an; schon das Ackergesetz des Licinius und Sextius vom Jahr 367 bestimmte, dass Niemand über 500 Morgen vom Staatsland haben solle. Das Gut, welches Cato in seiner Schrift über den Landbau beschreibt, mass 240 Morgen. Man zog auf den Gütern die gewöhnlichen Getreidearten und Hülsenfrüchte nebst dem nöthigen Futter fürs Vieh, zwischen den Saaten wurden Oelbäume gepflanzt; die Weinstöcke standen theils besonders, theils wurden sie um die Bäume gezogen. Die üblichen Getreidearten waren fast ausschliesslich Weizen und Dinkel; für geringer galten Gerste und Haber. Man stampfte das Korn in einem Mörser und kochte aus dem Mehl einen Brei (puls), welcher die altnationale Speise der Italiker bildete; die Bereitung wurde in dem Hause von der Hausfrau oder den Slaven besorgt; erst seit dem Jahr 170 vor Christus entstand eine eigene Bäckerzunft, womit es sich denn ergab, dass man nicht mehr bei dem alten einfachen Brei stehen blieb, sondern förmliches Brot bereitete, welches nach Stoff und Qualität sehr verschieden war und vom gröbsten Kleienhrot bis zum feinsten Weizenhrot eine ganze Reihe von Sorten umfasste. — Von grösserem Vieh wurde früher nur die zum Betrieb des Gutes nöthige Zahl

gehalten; die Fütterung war meist Stallfütterung; dazu kam die Schafzucht, welche in Italien stets mit Vorliebe betrieben wurde: Cato rechnet 100 Stück auf sein Gut von 240 Morgen. Auf dem Hof selbst hielt man Hühner, Gänse, Enten, Tauben, besonders aber Schweine; der Schweinebraten war der Hauptbestandtheil der Fleischnahrung. Weideland gab es in grossem Umfang, für die Sommerweide in den Bergen, für die Winterweide in den Ebenen; so trieb man im Frühjahr die Herden in der alten Zeit wie jetzt von Apulien nach Samnium und im Herbst aus dem samnitischen Bergland wieder nach Apulien binab; ausser den Schafherden hatte man Herden von Pferden, Mauthieren, Rindern, Eseln, Schweinen und Ziegen. Häufig gab man auch das Weideland in Pacht. Die kleinen Güter wurden vom Eigenthümer selbst ungetrieben; der Hausvater mit Weib und Kindern sowie einigen Slaven oder auch wohl ohne solche arbeitete selbst mit Hacke und Pflug; auf grösseren Gütern vertrat die Stelle des Hausvaters der vilicus, der Oberknecht, während der Herr — wie z. B. Cato — nur den Wirthschaftsplan entwarf und von Zeit zu Zeit eine Inspection abhielt. Wie dieser vilicus selbst ein Slave war, so wurde hier die Arbeit überhaupt meist von Slaven versehen, freie Arbeiter nahm man, wie oben bemerkt, nur in ungesunden Gegenden oder in dringenden Fällen, z. B. wenn die Erntegeschäfte drängten. Auf ein Gut von 240 Morgen mit Oelpflanzungen und Schafweide rechnete man etwa zwölf Slaven, auf ein Ackergut von 200 Morgen mit Baumpflanzungen ebenso viele. Cato bezeichnet genau die Pflichten des Gutsherrn wie die Ohliegenheiten des vilicus. Kommt der Herr aufs Gut, so entbietet er dem Hausgott seinen Respect; dann macht er die Runde auf dem Gut, lässt sich die Rechnungen vorlegen, sieht nach, ob Alles zur rechten Zeit beim richtigen Wetter gethan worden ist; er vergewissert sich, dass man kranken Slaven nicht so viel Brot gereicht hat als den gesunden, er mustert die vorhandenen Vorräthe, überzeugt sich vom guten Stand des Viehs u. dgl. Der vilicus führt mit seiner Frau die Aufsicht über das zum Gut gebörende Gesinde und sämtliche Arbeiter, über Acker und Weide, Viehstand und Hühnerhof, Küche und Keller; er darf aber nie glauben, dass er klüger sei als sein Herr, er soll nichts thun, ohne dass sein Herr es weiss; er soll Alles zur rechten Zeit thun, namentlich auch gewissenhaft für das Vieh sorgen, er soll Morgens zuerst aufstehen, Abends zuletzt sich niederlegen, er soll überall nach dem Rechten sehen; auch soll er keinen Opfersehauer, Augur oder

Chaldäer befragen; den Dünger soll er sorgfältig zu Rathe halten. Die Wirthschafterin soll den Herrn fürchten, soll keinen unnöthigen Aufwand machen, soll mit den Nachbarinnen möglichst wenig verkehren, Besuche weder machen noch empfangen, keine ambulatrix („Läuferin“) sein, nicht müssig herumspazieren, soll selbst reinlich sein und das Gut reinlich und sauber halten, soll an den betreffenden Monatstagen für das Opfer sorgen, die Speisen zubereiten u. dgl. So waren auf dem Gut die Rollen genau ausgetheilt und Alles wohl bestellt; im Nothfall legte der Herr selbst Hand an: „ich bin von Jugend auf, sagt Cato, fleissig und sparsam gewesen, habe das Feld bebant, habe wüstes Terrain und Steinriegel umgehackt und angepflanzt.“ — Diese kleinen, einfachen, aber gesunden Verhältnisse konnten bestehen, solange der Bauer nicht durch die Concurrrenz des ausländischen Getreides und durch die Arbeit der massenhaften Sklavenfamilie zu leiden hatte und solange Arbeitsamkeit und Sparsamkeit herrschte. Als aber die Römer Provinzen gewannen, welche Getreide im Ueberfluss zu niedrigeren Preisen lieferten, als man es in Italien produciren konnte, so vermochte das italische Korn mit dem ausländischen nicht mehr zu concurriren. Die Märkte Roms wurden jetzt überschwemmt mit Massen ausländischen Getreides; man war blos darauf bedacht, der römischen Bevölkerung möglichst niedere Preise zu verschaffen, man verbot sogar die Ausfuhr aus den Provinzen ausser nach Rom und bedachte nicht, dass damit der italische Bauernstand ruinirt werden musste. Die kleinen Landwirthe giengen dabei zu Grund, der grosse Grundbesitzer konnte nur noch mittelst seiner zahlreichen Sklaven die Wirthschaft fortbetreiben. So kam es, dass der Getreidebau immer unrentabler wurde und dass man daher genöthigt war, andern Zweigen der Landwirthschaft sich zuzuwenden. Schon Cato sprach es aus, dass Viehwirthschaft einträglicher sei als Ackerbau; sodann aber sei Wein- Gemüse- Obst- und Oelbau immer noch besser als Getreidebau. In Folge hievon schmolz der kleine Bauernstand immer mehr zusammen, in manchen Gegenden, wie in Etrurien, verschwand er fast gänzlich, während die grossen Güter mit Sklavereiwirthschaft, die sog. Latifundien der römischen Grossen, sich immer weiter ausdehnten, wovon denn eine steigende Entvölkerung des Landes und geringere Ausbeutung des Bodens die Folge war. Dazu kamen dann in den letzten Zeiten der Republik die verheerenden Bürgerkriege, durch welche besonders Etrurien und Samnium verwüstet und entvölkert wurden, sowie das von Sulla



eingeführte System der Militärkolonien: durch Vertheilung des Grundbesitzes ganzer Städte an die Veteranen wurden die bisherigen Besitzer einfach ausgetrieben oder im besten Fall in eigenthumslose und abhängige Pächter (*coloni*) verwandelt und so eine erschreckende Masse von Proletariat geschaffen, welches in Rom seinen Unterhalt suchte. Daher hören wir denn auch laute Klagen über diese zunehmende Entvölkerung und Verarmung Italiens, gegen welche die bisweilen vorgeschlagenen, aber meist nicht über das Project hinausgelangten Ackeranweisungen nicht viel bedeuten wollten. Vor allem war Etrurien durch die Sullanischen Kolonien ruinirt und daher der Sammelpfad von Unzufriedenen geworden; dort trieb sich eine Menge Banditen, entlaufener Sklaven u. dgl. umher, welche dann für Catilina ein erwünschtes Heeresmaterial abgaben. Namentlich aber strömten von allen Seiten her die jungen Leute, indem sie die Landwirtschaft liegen liessen, nach Rom, um dort in behaglichem Müsiggang sich füttern zu lassen. Der Menschenmangel auf dem Lande wurde so gross, dass man sich in der Zeit Augusts darüber wunderte, wie es früher möglich gewesen, gegen die Aequer und Volsker immer neue Truppen aufzubringen aus Gegenden, welche jetzt fast nur von Sklaven bewohnt waren und aus welchen man kaum die Cadres für ein paar Legionen zusammenbringen konnte. Dazu nahmen die Villen und Parke der Reichen einen so breiten Raum ein, dass dem Pfluge nur noch ein bescheidenes Plätzchen übrig gelassen war. Tacitus meint, auch jetzt noch wäre Italien nicht unfruchtbar, aber man verwende keine Aufmerksamkeit auf den Anbau des Bodens und die Concurrenz von Africa und Aegypten — wie früher von Sicilien — erdrücke den italischen Bauern, während es doch ein Hauptübel sei, dass man sich von ausländischem Getreide abhängig gemacht habe. Gelegentlich wurden auch von den grossen Grundbesitzern gewaltsame Mittel angewendet, um die Güter der kleinen Nachbarn an sich zu bringen. Man wurde immer gleichgültiger gegen den Getreidebau und suchte dem Boden vor allem die dem Luxus dienenden Produkte abzugewinnen: „wozu den Pflanz, wenn der Boden geeignet ist zur Trüffelzucht?“ Neben Oel- und Weinbau, welcher im Durchschnitt eine Rente von 6 Procent gewährte, — wenn Columella den Gewinn aus einem Gut, dessen Anlegung 4640 Sestertien gekostet hat, auf 900 Sestertien angibt, also beinahe 20 Procent berechnet, so war dies doch wohl nicht der durchschnittliche Gewinn — trat die Pflege von Luxusartikeln in den Vordergrund; was der

Tisch der römischen Grossen verlangte, wurde zwar freilich zu einem guten Theil vom Ausland bezogen, aber Vieles wurde auch in Italien selbst gezüchtet und producirt. „In der guten alten Zeit, sagt Varro, war man zufrieden, wenn man auf dem Gut eine gute Küche, grosse Ställe, Wein- und Oelkeller, überhaupt die nöthigen Räume und Einrichtungen für die ökonomischen Bedürfnisse hatte, man kannte nur zwei Arten von Vogelbehältern, unten im Hof den Hühnerstall und oben im Dach den Tanhenschlag; man hatte noch keine solche Mannigfaltigkeit von Aufbewahrungsräumen und Behältern, dass man sich griechischer Bezeichnungen hätte bedienen müssen. Jetzt aber muss eine Villa möglichst gross sein, Jeder will mit einem Lucull wetteifern, man braucht grosse Speisesäle, Peristyle, Thiergehege, Vogelbehälter, Fischteiche, man sieht nur auf Genuss und Comfort, man hält Wachteln und Pfauen, Eber und wilde Ziegen; früher wurde man müde im Acker und Weinberg, jetzt im Circus und Theater; dafür muss man das Getreide aus Sicilien und Africa, den Wein aus Kos und Chios holen; früher machte man Aecker aus Wiesen, jetzt Wiesen aus Aeckern; jetzt weidet der wilde Stier das Land ab, früher hrachte der zahme Ochse etwas hervor.“ Kurz, man hatte allmählich keine landwirthschaftlichen Güter mehr, sondern Villen, welche nur dem Luxus dienten. Der Redner G. Hortensius hatte auf seiner Villa bei Bauli einen mit einer Mauer umgebenen Park von 50 Morgen, in welchem eine Menge Hirsche, Eber und andere Thiere waren, welche auf ein gegebenes musikalisches Zeichen sich um ein auf einem erhöhten Platz angebrachtes Triclinium zur Fütterung sammelten; ebendasselbst hatte er einen herrlichen Fischteich, zu dessen Pflege, namentlich zur Mästung der grossen Fische mit kleinen, mehrere Slaven angestellt waren; Hortensius war vorsichtig und geizig mit seinen Fischen: ein kranker Fisch machte ihm mehr Sorge als ein kranker Slave; war ein solcher Teich, wie bei Baiae, in der Nähe des Meeres, so war für steten Zufluss frischen Meerwassers gesorgt; Hortensius verachtete den Lucullus mit seinen Fischteichen, weil in denselben die Fische ein ungesundes, der nöthigen Bewegung entbehrendes Wasser hatten. Manche machten auch mit ihrer Fisch- und Geflügelzucht ein gewinnreiches Geschäft, aus einem einzigen Fischteich konnten mitunter jährlich für 40,000 Sestertien Fische verkauft werden. M. Aufidius Larco, ein Zeitgenosse Cicero's, erlöste für Pfauen in Einem Jahr 60,000 Sestertien, ein Pfau kostete durchschnittlich 200 Sestertien, ein Pfauenei 20;

eine Herde von 100 Pfauen brachte leicht 40,000, ja bis zu 60,000 Sest. ein; ein schönes Paar Tanben kostete zu Varro's Zeit in Rom gewöhnlich 200 Sest., bisweilen aber stieg der Preis auf 1000 Sest. und noch höher. Durch solche für den Luxus berechnete Anlagen stiegen auch die Preise der Villen in kurzer Zeit sehr bedeutend; Lucullus kaufte ein Landhaus bei Misenum um 2 1/2 Mill. Denare (über 1 3/5 Mill. M.), welches Cornelia, die Mutter der Gracchus, um 75,000 Denare (c. 50,000 M.) bekommen hatte. Im Lauf der Zeit wurden auch fremde Obstarten eingeführt. Die Pflaumen werden bei Cato nur einmal erwähnt, bei Columella, einem Zeitgenossen Seneca's, sind sie ganz gewöhnlich; der Maulbeerbaum wird zur Zeit des Horaz häufig genannt; Walnüsse, welche Cato noch nicht kannte, hatte man zur Zeit Cicero's; Kastanien werden zuerst von Vergil genannt, Mandeln, schon von Cato erwähnt, pflanzte man seit dem ersten Jahrhundert nach Christus. Die Kirsche, die Frucht von Kerasus am schwarzen Meere, brachte Lucull aus dem Mithridatischen Krieg nach Italien, wo übrigens der wilde Cornelkirschbaum seit alter Zeit heimisch war; von Varro wird die Kirsche nur einmal erwähnt, zur Zeit des Plinius hatte sie schon eine weite Verbreitung in Europa gewonnen; Pfirsiche und Aprikosen kannte man erst nach der Zeit des Augustus, noch später kamen nach Italien die Citronen und Pomeranzen, woraus man sieht, dass die jetzt als „Südfrüchte“ gewöhnlich aus Italien zu uns kommenden Obstsorten in ziemlich später Zeit und zwar meist aus dem Orient nach Italien kamen. Allmählich trat der Getreidebau so sehr zurück und es wurde der Gartenbau so allgemein, dass nach Varro ganz Italien wie ein Obstgarten erschien. Allein mit solchen Produkten, welche zum guten Theil nur für die Tische der Reichen gezogen wurden, konnte man keine Bevölkerung ernähren; während man für den Luxus sorgte, vernachlässigte man die Pflege des Nothwendigen und auch für den Handel war diese Kultur nicht ergiebig. Und so ist denn der italische Bauernstand mehr und mehr unter einer Reihe von bedrängenden Umständen erdrückt und vernichtet worden. In manchen Theilen von Italien ist die Rückkehr zum Ackerbau bis auf den heutigen Tag nicht erreicht worden und auch kaum mehr zu erwarten, wie namentlich in der römischen Campagna. Diese war im Alterthum, sowohl zur Zeit der Republik als auch noch unter den Kaisern, wohl bevölkert und angebaut; auch wurde durch Abzugscanäle für Entfernung der Stümpfe und Lachen, die bei der geringen Meereshöhe sich bildeten, gesorgt. Seit der Völkerwanderung trat eine steigende Verödung ein, zumal

durch die steten Fehden der römischen Barone im Mittelalter. So ist die heutige Campagna ein ödes Weideland, welches gleich vor den Thoren Roms beginnt, bedeckt mit einer Masse antiker und mittelalterlicher Trümmer, wenige Höfe sind zu sehen, meist in alte Castelle eingebaut; dagegen nährt die Campagna gegen 450,000 Schafe und die Büffelherden, welche den alten Römern noch unbekannt waren. Der Gewinn aus der Weide aber ist so bedeutend, dass die Rückkehr zum Getreidebau nicht zu erwarten ist. Zur Weide hat die Natur den Boden so zubereitet, dass er keiner besondern Pflege bedarf; nach den ersten Regengüssen des Oktobers bieten diese weiten Flächen ein dichtes, reiches Futter für die zahlreichen Herden dar, während eine dichte Bauernbevölkerung mit Kleinbesitz und Ackerbau kaum ein Drittel der Rente dem Boden abgewinnen könnte. Durch diese Weidewirtschaft ist auch das System der Latifundien erhalten worden; die 200,000 Hektare, welche die Campagna enthält, gehören im ganzen 170 Besitzern, — worunter fast die Hälfte religiöse Körperschaften — welche den Boden in kleinen Parcellen verpachten. So ist denn die Bewirthschaftung der Campagna ein Bild der Art und Weise, wie seit den späteren Zeiten der Republik wohl der grösste Theil von Italien behandelt wurde.





## Religiöse und sittliche Verhältnisse.

**W**ie sich in dem Charakter und der Entwicklung jeder nationalen Religion der Charakter und das Wesen der Nation in ihrer fortgehenden Entwicklung, ihrem Fortschreiten und Verfall spiegelt, so ist dies ganz besonders bei den Römern der Fall. Es geht hieraus hervor, dass die römische Religion ursprünglich so gewiss einen eigenthümlichen Charakter hatte, als das Römerthum selbst eine eigenthümliche Erscheinung war, und wenn auch einerseits der Ursprung der römischen Religion zu suchen ist in den gemeinsamen altitalischen Religionsvorstellungen und Kulturen, andererseits im Laufe der Zeit eine Menge fremder Elemente hinzukam, so trugen doch Religion und Kultus der Römer in ihrem ursprünglichen Wesen ein eigenthümliches Gepräge an sich. Spätere Schriftsteller und Dichter, wie z. B. Ovid in seinen Fasten, haben sich in gänzlicher Verkennung des ursprünglichen Sachverhalts bemüht, die römischen Religionsformen und Religionsvorstellungen aus der griechischen Religion und dem griechischen Kultus abzuleiten, als ob es überhaupt niemals eine eigenthümlich römische Religion gegeben hätte; es war dies aber ebenso verkehrt als das Bestreben Herodots, die Religion der Griechen in ihren Grundvorstellungen auf Aegypten zurückzuführen.

Nach der Sage hat Romulus das römische Staatswesen und insbesondere die militärischen Einrichtungen, Numa Pompilius die Religion und den Kultus begründet. Jener war ein Latiner, dieser ein Sabiner aus der Stadt Cures: so ist mit dieser Sage ausgesprochen, dass die römische Religion vorwiegend sabinischen Ursprungs gewesen sei. Demgemäss erscheint auch der Sabiner Ancus Marcius, der vierte König, welcher überdies als ein Enkel Numa's bezeichnet wird, als besonders thätig für die Hebung des Kultus; der berühmte Augur Attus Navius, auf welchen bisweilen die ganze Auguraldisciplin und das Auspicienwesen in Rom zurückgeführt wird, war ebenfalls ein Sabiner. Aber doch hat auch Romulus schon den Göttern Tempel errichtet; er ist selbst der Sohn eines Gottes, des Mars, er hat schon Auspicien angestellt, mit der ersten Gründung der Stadt waren Auspicien verbunden und dem Wetzstein des Attus Navius steht mit gleichem Recht der Krummstab (lituus) des ersten Königs gegenüber. Wie also die römische Nation überhaupt entstanden ist aus einer Vereinigung latinischer und sabinischer Gemeinden, so ist auch die römische Religion zusammengesetzt aus altlatinischen und altsabinischen Elementen, welche beide selbst aber keineswegs in einem Gegensatz oder gar Widerspruch mit einander standen, sondern in dem gemeinsamen altitalischen Wesen ihre Wurzel hatten. Wenn zu den Göttern der Latines, des latinischen Stamms, besonders Janus und Jana, Jupiter und Juno, Saturnus, Mars, Vesta zu rechnen sind, so sind als besondere Götter der Sabines, der Sabiner, namentlich Quirinus, Sancus, Sol, Luna zu nennen. Aber wegen der zwischen beiden Elementen stattfindenden ursprünglichen Verwandtschaft und überhaupt wegen des Mangels einer scharfen Abgrenzung der einzelnen Gottheiten — denn z. B. Quirinus ist wesentlich dasselbe, was Mars ist — ist es oft schwer zu sagen, ob eine Gottheit dem einen oder andern der beiden Stämme von Haus aus angehört habe; auch wo eine Verschiedenheit vorhanden zu sein scheint, ist die zu Grunde liegende Vorstellung häufig dieselbe und nur der Name verschieden. Andere Elemente, wie etruskische, griechische, orientalische, sind erst später hinzugekommen; insbesondere galten die Etrusker, denen man schon einen wesentlichen Antheil wie an der Entstehung des römischen Volks, so auch an der Gestaltung der römischen Religion zugeschrieben hat, stets als ein fremder, barbarischer Volksstamm, dessen religiöse Vorstellungen man zwar beachtete, aber nicht officiell aufnahm und sanctionirte.

Man hat die römische Religion nach ihrem ursprünglichen, wesentlichen Charakter als eine „ausgeprägte Ackerbau- und Viehzucht-Religion“ bezeichnet; es ist „eine vorherrschend agrarische Religion; alle ihre Kulte gehen auf Ackerbau, Viehzucht, Hauswesen, sie trägt durchaus den Charakter bäuerlicher Naturanschauung.“ In der That, es ist eine Bauern-Religion und das Wesen des Bauern, wie es im Alterthum war und wie es in der Hauptsache immer und überall gewesen ist, stellt sich in dieser Religion aufs unverkennbarste dar. Der Bauer ist im allgemeinen verständig, nüchtern, praktisch, auf Erwerb und Gewinn, auf Zusammenhaltung des Erworbenen bedacht, er ist daher sparsam, ein Feind unnöthiger, über das nächste, greifbare Bedürfniss hinausgehender Ausgaben, aber auch egoistisch und eigennützig, er haftet an Aeusserlichkeiten, ist abergläubisch, hält an alten Gebräuchen fest, wenn auch oft ohne Bewusstsein und Begriff, er hat hinsichtlich seiner Vorstellungen und Anschauungen einen beschränkten Horizont, er hat in bornirter Genügsamkeit für die höheren Bestrebungen der Kunst, der Wissenschaft, der Poesie kein Bedürfniss und keine Sympathie. Alle diese Züge finden wir nun in der Religion und dem Ceremoniell der alten Römer. Die Gottheiten sind dem Römer da für praktische Zwecke, er fragt nicht weiter darnach, wie und was diese Götter an sich sind, er fragt nur: was sind sie für mich? wozu nützen sie mir? in wiefern können sie mir schaden? und was muss ich thun, um ihren Beistand zu gewinnen, resp. um schädliche Einwirkungen abzuwehren? Am nächsten liegen dem in einfachen, bäuerlichen Verhältnissen lebenden Menschen Ehe und Familie, Weib und Kind, Haus und Hof, Gesinde und Vieh, Feld und Wald, auch der Markt mit Kauf und Verkauf, Gewinn und Verlust, weiterhin die alles dieses umfassende und schützende Gemeinde und bei weiterer Entwicklung der Staat. Für diese Dinge, diese Einrichtungen haben zunächst die römischen Götter zu sorgen; man muss daher von jedem einzelnen Gott genau wissen, was er für den Menschen, den römischen Bürger ist und was dieser ihm dafür zu leisten hat; weiter aber geht die Neugierde nicht und der Römer hat, sobald jene praktischen, dem Bedürfniss entnommenen Fragen beantwortet sind, kein Verlangen oder keine natürliche Anlage, um vermittelt der Phantasie sich ein mehr oder weniger lebensvolles Bild von seiner Götterwelt zurecht zu machen. Der griechische Geist erhob sich auf den Schwingen der Phantasie hinauf zum strahlenden Olymp in die Mitte seiner, ein bewegtes Leben

führenden Götter; er belauscht sie in ihrem eigensten Sein und Bewegen, er dringt hinein in ihr „Daheim“, er schaut sie gleichsam in ihren vier Wänden, wo sie nichts zu verbergen haben, er entdeckt, wie sie aussehen, wie sie gekleidet und gerüstet sind, wie sie einherschreiten und einherfahren, wie sie tafeln und zechen, sich betrüben und sich freuen, wie sie hewegt werden von Liebe und Haas, von Feindschaft, Eifersucht und andern Affekten, jeder nach seiner individuellen Weise; so schafft sich der Grieche eine lebensvolle, von allerlei Gestalten hant wimmelnde Mythologie, wie jedes mit einiger Phantasie begabte Volk. Das thut der Römer nicht, weil er kein inneres Bedürfniss davon hat, weil er es nicht braucht; daher sind die römischen Götter einerseits leblos und starr, geistlos und langweilig, andererseits aber — und diesen Vorzug der römischen Religion haben griechische Beobachter, wie z. B. Dionysius von Halikarnass, wohl bemerkt — freilich auch wieder freier von den oft anstössigen Zuthaten, welche bei den Griechen wie bei andern, namentlich auch den orientalischen Völkern eine üppige, nicht immer von sittlichen Vorstellungen gezügelte Phantasie in schrankenlosem Anthropomorphismus und Anthropopathismus in das Wesen und Thun der Götter hineingetragen hat. Die griechischen Götter, Zeus, Hera, Apollon, Athene u. s. w. stehen vor unsern Augen noch so deutlich und leihhaftig wie vor dem Auge der Griechen selbst, „sie sind zum Malen“, ihre plastisch ausgeprägten Gestalten, wie die Phantasie des Volks, der Griffel der Dichter sie gebildet und gezeichnet hat, sind ewig, ihre Züge unverwischbar; dagegen einen römischen Gott, wie den alten Picus und Faunus, den alten Herdengott Mars, den Erntegott Saturnus, können wir uns nicht deutlich vorstellen, weil wir bei den Römern selbst keine deutliche Vorstellung, kein plastisches Bild dieser nur im Gedanken, im Begriff und im Kultus existirenden Götterwesen finden. Auf die Römer fand niemals Anwendung das Wort jenes ägyptischen Priesters, welcher dem Solon zurief: „O Solon, Solon, ihr Griechen seid und bleibt Kinder, kein Grieche ist ein Greis!“ Die Römer kamen, wenn nicht als Greise, so doch als Männer auf die Welt, und wie sie selbst arbeiteten und thätig waren, so waren auch ihre Götter zum Arbeiten, zum Thätigsein da, nicht wie die griechischen Götter zu seligem Müsiggang. Der Römer denkt und weiss: Mars ist der Gott, welcher meine Herden schützt, welcher in Feld und Wald Gedeihen bringen kann, er führt die Lanze, Specht und Wolf sind ihm heilig — aber damit sapienti sat;



wozu soll man in unfruchtbarer Neugierde nach Dingen fragen, welche zwar die griechische Phantasie um jeden Preis ergründen musste, deren Beantwortung aber gar keinen praktischen Werth hat! Der Römer verbüllt sein Antlitz, wenn er zu seinem Gott betet: er schaut den Gott nicht, er fürchtet ihn zu sbauen, das Bild des Gottes bleibt ihm ein Geheimniss. 170 Jahre sollen die Römer kein Götterbild gehabt haben; man begnügte sich wohl mit sehr einfachen Symbolen, wie z. B. beim Tempel des Mars ein cylinderförmiger Stein sich befand, ohne Zweifel ein Symbol des Gottes, welches noch in späterer Zeit bei anhaltender Dürre durch die Stadt geschleift wurde, um dadurch Regen herbeizulocken (*lapis manalis*), ähnlich wie auch in christlicher Zeit die Tunica des hl. Johannes im Lateran zur Zeit der Dürre Regen vom Himmel herabzog. — Ist aber die Götterwelt der Römer farblos und schattenhaft, sobald man nach dem eigensten, individuellen Leben der Götter fragt, so lässt sie dafür in Hinsicht der Menge nichts zu wünschen übrig. Da der vorsichtigo Römer sicher sein wollte, dass für jede seiner Handlungen, für jedes seiner Erlebnisse durch die Anrufung und Günstigstimmung eines besonderen Gottes die Garantie eines glücklichen Ausgangs gegeben sei, so erdachte er sich für Alles und Jedes ein besonderes göttliches Wesen. Die Phantasie batte aber an allen diesen Schöpfungen nur einen geringen Antheil, denn nicht lebensvolle Göttergestalten wurden geschaffen, sondern es wurde einfach nach dem logischen Gesetz von Ursache und Wirkung die betreffende Sache, Handlung, Erfahrung u. s. w. verstandesmässig auf ein besonderes göttliches Wesen zurückgeführt und diesem vindicirt. Wie daber die Erscheinungen und Vorgänge im Naturleben, in Feld und Wald, die Geschäfte in Haus und Hof, die Vorkommnisse im häuslichen Leben, Gesundheit, Krankheit, Gewinn, Verlust u. dgl. ihre besondere Gottbeit verlangen und erhalten, so werden auch den sittlichen Begriffen, Ehre, Tugend, Treue, Frömmigkeit, Scham u. s. w., den Gemüthsbewegungen wie Schrecken und Angst, Furcht und Wonne u. s. w. Götterwesen substituiert, welche aber eben nur genannt und gedacht werden, einer genaueren Beschreibung dagegen entbehren und auf eine solche auch gar nicht angelegt sind; es sind Abstractionen, so sehr nur Gegenstand des Gedankens, dass man sich schwer vorstellen kann, wie man denselben eine Verehrung darbringen konnte, als wären es reale, persönliche Wesen. So hatte denn insbesondere der Mensch von der Geburt an durch alle Stadien

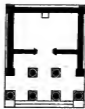
seiner Entwicklung hindurch bis aufs kleinste Detail hinaus eine Reihe von Göttern über und um sich, welchen er dankbar sein mußte. Der Gott Vagitanus, der „Wimmerer“, überwachte den ersten Schrei des Neugeborenen, Levana, die „Heberin“, war zugegen, wenn der Vater den Säugling durch Emporheben vom Boden als sein Kind anerkannte, Cunina, die „Wiegerin“, beschützte die Wiege, Rumina, die „Säugerin“, sorgte für die Ernährung an der Mutterbrust, der Nundina, der „Neuntagsgöttin“, gehörte der neunte Tag an, an welchem der Knabe seinen Namen erhielt, Educa und Potina sorgten für Speise und Trank, Cuba legte das Kind ins Bett, Ossipaga machte die Knochen fest, Fahulinus lehrte das Kind sprechen, Iterduca führte den Knaben in die Schule, Domiduca brachte ihn wieder nach Hause, Numeria lehrte die Arithmetik, Camena die Musik u. s. w. Für die Geschäfte des Ackerbaues rief man eine ganze Reihe von Gottheiten an: den Vervactor fürs erste Pflügen, den Redarator fürs zweite, den Imporcitor für das Ziehen der Furchen, den Insitor für das Säen, den Occator für das Eggen, den Convector für das Sammeln der Garben, den Conditor für das Einfahren u. s. f.; für die Rinderzucht ist da die Göttin Bubona, für die Pferdezeit Epona, für Lämmerzucht Pales, für Obstzeit Puta und Pomona, für Bienenzeit Mellonia u. s. w., und so stehen selbst die einzelnen Theile des Hauses, der Stadt unter zahlreichen besonderen Göttern, wobei allerdings nicht immer ganz klar ist, ob die verschiedenen Namen und Functionen Einem oder verschiedenen Göttern angehören. Im Zweifelsfall rief man auch, um ganz sicher zu gehen, mehrere Gottheiten zugleich an, wie z. B. auch Vergil im Anfang seiner *Georgica* thut. Es gah daher auch keinen abgeschlossenen Götterkreis, sondern je nach Erfahrung und Bedürfniss nahm man neue Götter zu den alten hinzu. So ist denn für Alles und Jedes ein besonderer Gott, eine Art Schutzengel vorhanden und wenn man an alte deutsche Volks- und Kinderlieder erinnert hat, die von den Engeln zu erzählen wissen, welche das Kind auf allen seinen Wegen geleiten, welche es zudecken und aufwecken, welche es weiden und kleiden, so ist doch der Unterschied nicht nur der, dass diese Engel der Phantasie des Volks und der Kinder als bestimmte concrete Gestalten in glänzendem Gewande, mit Flügeln, mit lieblichem freundlichem Gesicht u. dgl. erscheinen, sondern auch der, dass in diesen Volks- und Kinderliedern eben nur die kindlich naive Phantasie ihr anmuthiges Spiel hat, während der Römer mit pedantischem

Ernst die Namen seiner Götter im Buch registrirte und für jeden derselben bestimmte, ängstlich abgemessene Formeln und Ceremonien der Verehrung, der Anhetung, der Sühne hatte.

So enthielt denn die ursprüngliche Religion der Römer diejenigen Gottheiten, deren Thun und Walten sich auf den Himmel und seine Erscheinungen, auf die Erde und ihr Leben in Feld und Wald, sodann auf die Geschäfte und Interessen eines ländlich einfachen Lebens beziehen, Gottheiten, wie wir sie ihrem Wesen nach in jeder einfachen Naturreligion wieder finden. Hieher gehörten namentlich die Götter Faunus und Fauna, die guten Geister (von *faveo* holdsein) der Triften und Fluren (ähnlich den altgermanischen, ebenfalls in steter Geschäftigkeit begriffenen Gottheiten wie Hulda, Berchta u. dgl.), der im wesentlichen von diesen heiden nicht verschiedene Picus, die Hirtengöttin Pales, die Erdmutter Tellus, der Saatengott Saturnus; besonders aber war auch Mars ursprünglich vorzugsweise ein Gott des Frühlings und des frischen Waldebens. Zu diesen altlatinischen Gottheiten traten Juppiter und Juno, Janus der Gott alles Anfangs, Minerva die Göttin des Verstandes, Quirinus der sabinische Doppelgänger des lateinischen Mars, Terminus der Gott der Grenze, Fides die Göttin der Treue u. a., Gottheiten, in welchen zum Theil schon eine sittliche Anschauung sich zu erkennen gibt, wie dies besonders auch beim Kultus der Vesta der Fall ist, an deren heiliges Herdfeuer das Bestehen wie des Hauses, so auch der Gemeinde und des Staates geknüpft ist. Diese Hauptgötter hatten ihre einfachen ländlichen Feste: dem Juppiter waren alle Idus (der 13te oder 15te Tag des Monats) heilig, dem Mars der erste Monat des alten Jahrs, der März, in welchem mehrere Feste von kriegerischem Charakter gefeiert wurden; dem Quirinus wurden am 17. Februar die Quirinalien gefeiert. In den April fielen besonders die Cercalien, die Parilien (oder Palilien, für die Hirtengöttin Pales) und andere Frühlingsfeste, an den Schluss des alten Jahrs fielen die dem Faunus oder Lupercus geweihten Lupercalien, die Terminalien u. a. Auch die Götter des Meers und der Schifffahrt hatten ihre Feste, wie die Neptunalien, die Portunalien. Das häusliche Leben hatte seine Vestalien (Tage der Vesta), seine Matralien (Fest der Gehurtsgöttin) u. s. w. Am wenigsten vertreten sind, wie natürlich in der älteren Zeit, Handwerk und Kunst; doch feierte man dem Volcanus, dem Gott des Feuers und der Schmiedearbeit, die Volcanalien. Zu diesen und andern Festen, wie überhaupt

zur Verehrung der Götter war ein genau normirter Kultus eingerichtet, zu dessen Besorgung eine Reihe von Priestercollegien bestellt war. Da aber nicht bloß die vom Staat angestellten Priester den Kultus zu besorgen haben, sondern auch der einzelne Mensch, insbesondere der Familienvater seine Götter zu verehren, zu ihnen zu beten und ihnen zu opfern berechtigt und verpflichtet ist, so hat man *sacra privata* und *sacra publica* zu unterscheiden: die ersteren werden angestellt für einzelne Menschen oder Verbände, für das Individuum, die Familie und das Geschlecht (*gens*), die letzteren sind Sache des Volks, des Staates, werden für Volk und Staat und deshalb von den dazu officiell bestellten Personen besorgt. Im engsten Kreis fand der häusliche Gottesdienst statt, welcher die Verehrung der Haus- und Familiengötter, der *Penates* und *Lares*, zum Gegenstand hatte; die Bilder dieser häuslichen Genien standen zuerst im Atrium des Hauses, später bei veränderter Einrichtung des Hauses bekamen sie in Nebenräumen ihren Platz; in der christlichen Zeit zog sich ihr Kultus vor den Verböten der Regierung ins Innerste des Hauses zurück. Diesen Hausgöttern brachte nach alter römischer Sitte der Hansvater im Kreis der Familie täglich Gebet und Opfer dar; man betete Morgens und vor der Mahlzeit, nach deren Beendigung unter feierlichem Schweigen ein Theil der Speisen auf den Herd ins Feuer gelegt wurde; dabei wurden wohl auch die Bilder der Götter auf den Tisch gestellt. Zu diesem täglichen Gottesdienst kamen dann gewisse von der Familie besonders gefeierte Tage, Fest- und Feiertage, wie die Geburtstage der Familienglieder, Todtenfeiern für Verstorbene, aber auch die Kalenden, Nonen und Iden (1., 5. resp. 7., und 13. resp. 15. Tag des Monats); bei diesen Festen erhielten die *Lares* frische Kränze und wurden mit Kuchen, Honig, Wein u. dgl. bewirtheet. Natürlich war aber durch diesen Kult der *Lares* und *Penates* die Verehrung der übrigen Götter nicht ausgeschlossen. Ausserdem gehörten zu den *sacra privata* die besonderen Kulte der *patricischen gentes*, für deren Fortbestehen übrigens auch der Staat sich interessirte, endlich die fremden Kulte, welche in späterer Zeit nach Rom kamen und deren Unterhaltung, soweit der Staat sie nicht einföhrte, auf Beiträge von Privatpersonen angewiesen war.

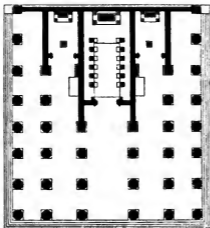
Den Privatkulten steht gegenüber der Staatskultus, *sacra publica*.



Grundriss eines „etruskischen“ Tempels.

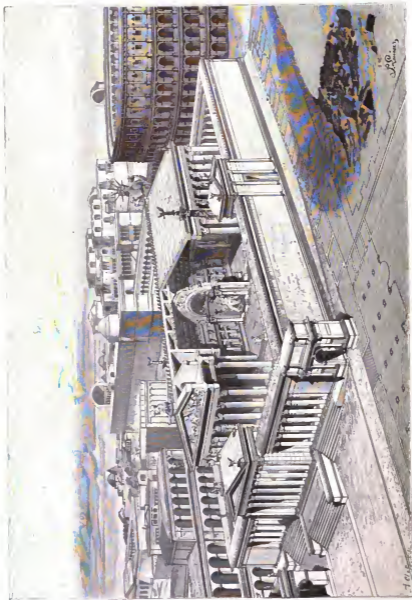
Dieser findet wieder in zweifacher Weise statt: entweder so, dass die ganze Bürgerschaft nach den durch die Verfassung gegebenen Abtheilungen, aber gleichzeitig die Feier begeht, oder so, dass die vom Staat zu der Handlung herufenen Beamten und Priester allein fungiren, während das Publikum nur als Zuschauer oder auch gar nicht dabei betheiligt ist. Zu der ersten Kategorie gehören die verschiedenen Volksfeste, allgemeine Umzüge und Processionen, die Feste der Curien, der pagi (wie z. B. Feste, die sich auf die Saat und Ernte beziehen) d. h. der ländlichen, und der vici oder der städtischen Bezirke. Diese Feste, an welchen jeder Bürger Theil nahm, wie er denn auch persönlich dabei interessirt war, bezogen, sich sämtlich auf

agrarisches Verhältnisse und auf den Wohlstand und das Gedeihen des Hauses, sowie andererseits auf Abwendung alles Unheils durch Versöhnung der Götter. Dagegen solche Kultushandlungen, welche den Staat als solchen angingen, wobei der Einzelne eben vom Staat vertreten wurde, wurden ohne Betheiligung der Bürgerschaft durch amtlich bestellte Personen ausgerichtet. Zu diesem Zweck waren nun heilige Orte vorhanden, welche mit verschiedenen Namen bezeichnet wurden. Ein vom Priester geweihter Platz, mag ein Gebäude darauf stehen oder nicht, heisst *fanum*: dahin gehören die Kapellen, die für sich aufgestellten Altäre, die Haine (*luci* und *nemora*), die Stühnstätten (*delubra*), die zum Gottesdienst bestimmten Gebäude (*aedes sacrae*). Dem *fanum* gegenüber steht das *templum* d. h. ein von den *Augura* unter bestimmten Ceremonien geweihter Platz, wobei jedoch ein und derselbe Platz resp. dasselbe Gebäude zugleich *fanum* und *templum* sein kann. Ein *templum* ist z. B. die Rednerhühne auf dem Forum, das *Comitium* und ähnliche Lokalitäten, denn sie sind vom *Augur* eingeweiht. Ganz besonders aber kommt der Name *templum* dem vom *Augur* geweihten gottesdienstlichen Gebäude,



Grundriss des Tempels des Jupiter Capitolinus.

zeichnet wurden. Ein vom Priester geweihter Platz, mag ein Gebäude darauf stehen oder nicht, heisst *fanum*: dahin gehören die Kapellen, die für sich aufgestellten Altäre, die Haine (*luci* und *nemora*), die Stühnstätten (*delubra*), die zum Gottesdienst bestimmten Gebäude (*aedes sacrae*). Dem *fanum* gegenüber steht das *templum* d. h. ein von den *Augura* unter bestimmten Ceremonien geweihter Platz, wobei jedoch ein und derselbe Platz resp. dasselbe Gebäude zugleich *fanum* und *templum* sein kann. Ein *templum* ist z. B. die Rednerhühne auf dem Forum, das *Comitium* und ähnliche Lokalitäten, denn sie sind vom *Augur* eingeweiht. Ganz besonders aber kommt der Name *templum* dem vom *Augur* geweihten gottesdienstlichen Gebäude,



Basilica Aemilia

Thermae Titii

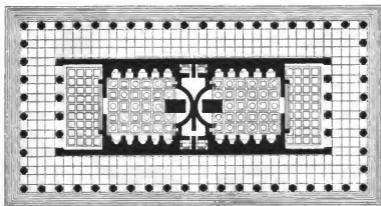
Colos. Neronis

Amphitheatrum Flavianum

Arcus Titii

DER TEMPEL DER VENUS UND ROMA. VON P. LAUSER.

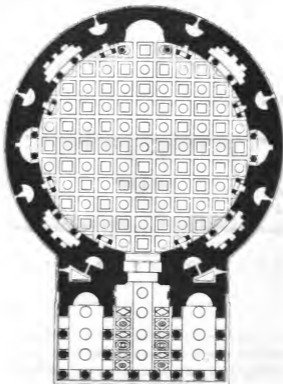
dem „Tempel“ zu. Der Zweck des Tempels ist derselbe wie bei den Griechen: das Gebäude ist nicht, wie unsere Kirche, zur Versammlung der andächtigen Gemeinde bestimmt, es ist vielmehr nur da, um als Wohnstätte des Gottes zu dienen, dessen Bild in der Cella des Tempels aufgestellt ist. Die Form des altrömischen Tempels ist ein Quadrat oder ein Rechteck; der Platz ist durch eine vom Augur vorgenommene Ceremonie begrenzt, die vier Seiten des Gebäudes liegen nach den vier Himmelsgegenden und zwar so, dass die Front gegen Westen gerichtet ist und somit derjenige, welcher auf



Grundriss des von Kaiser Hadrian erbauten Doppelttempels der Venus und Roma.

dem vor dem Tempel stehenden Opferaltar opfert, sein Antlitz gegen Osten richtet, während der griechische Tempel gewöhnlich mit seiner Front gegen Osten gerichtet ist. Doch wurde diese ursprüngliche Stellung später bei den Römern nicht durchaus festgehalten. Von der ältesten italischen Tempelform, welche die Römer selbst die etruskische nannten, ist kein Denkmal erhalten (eine Construction nach Vitruvius S. 405), sie wurde mehr und mehr von der Form der griechischen Tempel verdrängt und von dieser letzteren finden sich bei den Römern so ziemlich alle Varietäten, welche bei den Griechen selbst vorkommen, vom einfachen templum in antis, dessen durchbrochene Vorderseite wenige Säulen zeigt, bis zu dem kunstvollen und prächtigen „Peripteros“, welcher auf allen Seiten von Säulenreihen umgeben ist. Die Säulenordnung, welche in den römischen Tempeln angewendet wurde, war nicht

die in Griechenland gewöhnliche dorische oder ionische, sondern die korinthische, deren Kapitäl durch ein üppiges Blätterwerk sich auszeichnet. Eigenthümlich war ferner manchen römischen Tempeln die Wölbung, welche überhaupt von den Römern weit mehr als von den Griechen in Anwendung gebracht wurde, eine



Grundriss des Pantheon.

Construction, an welche sich der Rundtempel mit Kuppel anschloss, wovon das Pantheon Agrippa's in Rom das grossartigste Denkmal ist (s. Taf. VII). Umgeben waren die Tempel von einem Hof, welcher das heilige Gebäude von dem profanen Treiben absonderte und, zumal in späterer Zeit, oft reiche künstlerische Decorationen enthielt. So war z. B. der kleine Tempel der Isis in Pompeji mit einem Hof umgeben, um welchen rings eine Säulenhalle von 25 dorischen Säulen herlief und welcher von einer hohen, mit Malereien



geschmückten Mauer eingefasst war; der ganze geweihte Tempelraum war 30 m lang und 18 m breit. Neben dem Tempel selbst steht noch ein kleineres Gebäude, das sog. *purgatorium*, das für die Waschungen gedient haben soll; auch dieses ist reich mit Stuckreliefs geschmückt. Zwischen den Säulen der Halle befanden sich kleine Altäre. — Meist stand der Tempel etwas erhöht, so dass vorne eine Treppe zur Vorhalle hinaufführte. So stand der Tempel des Jupiter in Pompeji auf einem etwa 3 m hohen Unterbau; von unten führten rechts und links von einem Vorplatz zwei zehnstufige Treppen und von dem Vorplatz aus eine weitere, die ganze Breite der Tempelfront einnehmende achtstufige Treppe zur Vorhalle empor. Die letztere, 15 m breit und 12 m tief, war mit zwölf Säulen, wovon sechs in der Front standen, geschmückt; die Cella des Tempels hatte auf jeder Seite eine von je acht ionischen Säulen getragene Galerie, wodurch der ganze Cellarum in drei Schiffe getheilt wurde. An der Rückwand der Cella war das Podium, auf welchem die Colossalstatue des Jupiter stand, deren Kopf jetzt zu Neapel aufbewahrt wird. Hinter der Statue waren drei Kammern zur Aufbewahrung des Tempelgeräthes und des Tempelschatzes. Auf dem Vorplatz zwischen den zwei unteren Treppen stand ein Altar; der Brandopferaltar befand sich etwa 15 m vor dem Tempel. (Von den beigegebenen Grundrissen (S. 405—408) gibt der erste die einfachste Grundform eines Tempels, der zweite stellt den capitulinischen Jupitertempel dar, vgl. S. 45 und 46, der dritte den Doppeltempel der Venus und Roma, vgl. S. 63, der vierte das Pantheon, vgl. S. 76.)

Die wichtigste gottesdienstliche Handlung, der Mittelpunkt des Kultus war das Opfer. Nach der Tradition soll Numa Pompilius, der Organisator des römischen Religionswesens, nur unblutige Opfer, Früchteopfer eingerichtet haben; ist nun dies auch nicht wahrscheinlich, so trat doch jedenfalls in der ältesten Zeit das Thieropfer zurück. Man brachte zunächst den Göttern einfache Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht dar, wie man sie eben unter den einfachen ländlichen Verhältnissen der früheren Zeit hatte, die Erstlinge der Feldfrüchte, zerstoßene, mit Salz bestreute Gerstenkörner (*mola salsa*), Milch, Wein, Honig, Gartengewächse, Opferkuchen (*liba*, „Leb“kuchen), je nach der Bestimmung des Opfers und der Beschaffenheit des Gottes; in späterer Zeit verwendete man auch Gewächse, die aus dem Ausland, zumal dem Orient kamen, Myrrhe, Weihrauch, Narde, Safran u. dgl. Bei den blutigen Opfern, den Thieropfern, mussten die genauesten Vorschriften

beobachtet werden, die sich je nach dem besondern Fall auf Geschlecht, Alter, Farbe, Zahl n. dgl. der Thiere bezogen; kein Opferthier durfte einen Fehler haben; gewisse Thiere wurden bestimmten Göttern geopfert, z. B. dem Jupiter ein männliches Rind von weisser Farbe, der Juno eine Kuh, dem Bacchus ein Bock, dem Aesculap eine Ziege (angehlich weil sie immer das Fieber hat!), den unterirdischen Göttern Thiere von dunkler Farbe u. s. f. Der Opfernde musste sich zu der heiligen Handlung wohl vorbereiten, er durfte keinerlei Unreinigkeit an sich haben, musste sich vorher waschen oder, wenn er sich durch Berührung z. B. eines Leichnams verunreinigt hatte, sich noch besonders reinigen. Das Opfer selbst begann mit einem Gehet, wozu man beim öffentlichen Gottesdienst Formulare und Litaneien hatte, welche der Priester dem opfernden Beamten vorsagte, weil es durchaus nothwendig war, dass das Gehet ohne den geringsten Fehler hergesagt wurde; auch im Hause bediente man sich häufig solcher Formeln. Jedes Wort, welches eine böse Vorbedeutung enthalten konnte, war aufs sorgfältigste zu vermeiden, die Anwesenden wurden daher durch den Ruf: *Favete linguis!* zu andächtigem Schweigen aufgefordert. Der Betende selber wandte sich dem im Tempel stehenden Götterbild zu, wenn nicht das Ritual eine andere Stellung ausdrücklich vorschrieb, und zwar mit zum Himmel erhobenen Händen. Waren die nöthigen Vorbereitungen und Einleitungen abgemacht, so wurde das Opferthier geschlachtet und zwar in der Regel von einem Opferdiener. War das Opfer ein Sühnopfer (*piaculum*), so wurde das Thier, welches eigentlich den Menschen selbst vertrat, ganz verbrannt oder den Priestern überlassen; war es ein Dank- oder Bittopfer, so verbrannte man nur einen Theil, nemlich die *exta*, die edleren Eingeweide, Herz, Leber und Lunge, welche mit einigen andern Zuthaten aufs genaueste zubereitet und dann mit *mola salsa* hestret und mit Wein übergossen auf einer Schüssel auf den Altar gelegt wurden, während die *viscera* d. h. das Fleisch, welches zwischen Haut und Knochen ist, verzehrt wurde. Dabei wurden zugleich die *exta* sorgfältig untersucht: jeder Mangel, Auswuchs u. dgl. hatte eine unglückliche Bedeutung und nur wenn Alles ganz normal war, was der *haruspex* zu constatiren hatte, konnte das Opfer dem Gott angenehm sein. Zu diesem specifisch römischen Opferritus kamen in späterer Zeit manche griechische Ceremonien und Kalthandlungen, namentlich das *lectisternium*, das Göttermahl, wobei man den auf Sophas gesetzten Götterbildern Speisen vorsetzte, eine

Ceremonie, welche nach Anordnung der sibyllinischen Bücher besonders in Zeiten der Noth und Gefahr stattfand; auch die supplicatio, das Bitt- und Dankfest, trug einen mehr griechischen Charakter. Doch sind die altrömischen und die griechischen Elemente nicht immer mit Bestimmtheit zu unterscheiden.

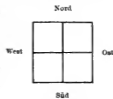
Was nun die beim öffentlichen Kultus vom Staat angestellten Personen, die Priester, betrifft, so waren diese je nach ihrer Bestimmung und ihrem amtlichen Charakter in eine Reihe von einzelnen Collegien eingetheilt. Einen sehr ausgedehnten Geschäftskreis hatten die pontifices (woher dieser Name abzuleiten ist, ist nicht festgestellt), an deren Spitze der pontifex maximus, der Oberpriester, stand: sowohl der letztere als die übrigen pontifices behielten ihr Amt lebenslänglich. Dieses Collegium, seit c. 200 vor Christus aus neun, seit Sulla aus fünfzehn Mitgliedern bestehend, hatte die Oberaufsicht über den gesamten Gottesdienst, es hatte eine Menge von Opfern und andern Kultushandlungen zu vollziehen, den opfernden Beamten zu assistiren, bei der Sühnung der Prodigien mitzuwirken, die regelmässigen und ausserordentlichen Gelübde zu vollziehen, heilige Gebäude einzuweihen u. s. w.; insbesondere stand auch die Anordnung der Fest- und Feiertage und überhaupt des Kalenders unter seiner Obhut, wobei namentlich die Ausgleichung der Jahresrechnung durch Einfügung der nöthigen Schalttage ein mühsames und heikles Geschäft war; auch die Bestimmung der einzelnen Tage hinsichtlich ihres heiligen oder profanen Charakters war bei der ängstlichen Sorgfalt, welche hierauf verwendet werden musste, eine wichtige Arbeit. Ueberdies hatten die pontifices das geistliche Archiv zu verwalten, wozu auch die Führung der annales maximi, der grossen Jahreschronik d. h. die Aufzeichnung der wichtigsten Jahresereignisse auf einer in der regia, der Amtswohnung des pontifex maximus, aufzustellenden Tafel gehörte, sowie eine gewisse Jurisdiction in solchen Fällen, welche zu dem Kultus in Beziehung standen, wie z. B. in Ehesachen, bei Adoptionen, Testamentsvollziehungen u. dgl. Da die pontifices überhaupt die juristische Tradition in ihrem Besitz hatten, so waren sie für die Bestimmung des Rechts eine sehr wichtige Auctorität und ihre responsa, ihre Rechtsgutachten bildeten eine vor Gericht anerkannte Instanz und eine Hauptquelle und Grundlage für die spätere wissenschaftliche Bearbeitung des römischen Rechts. — Unmittelbar unter dem pontifex maximus standen ferner der „Opferkönig“, rex sacrorum, welchem gewisse Kulthandlungen oblagen, die früher der König zu vollziehen hatte, dessen

Stellung aber uns nicht ganz klar ist und der jedenfalls politisch nichts zu bedeuten hatte, und die *flamines* („Bläser oder Zünder“), die Eigenpriester bestimmter Gottheiten, unter welchen die Eigenpriester des Juppiter, des Quirinus und des Mars (*flamen Dialis, Quirinalis, Martialis*) die vornehmsten waren. Bei diesen beiden Priesterämtern (*rex sacrorum* und *flamines*) bestand die Einrichtung, dass auch die Frau des Priesters den priesterlichen Charakter des Mannes theilte und als Mitinhaberin des Priesteramts betrachtet wurde. — Endlich standen unter dem Oberpriester die *vestalischen Jungfrauen*, eine uralte Institution; sie hatten das heilige Feuer im Tempel der Vesta zu hüten, sie durften nicht heirathen, solange sie im Dienst waren (erst nach 30jährigem Dienst durften die Vestalinnen austreten und dann auch heirathen, also — da sie zwischen dem 6ten und 10ten Lebensjahr angestellt wurden, im 36sten his 40sten Lebensjahr), sie genossen besondere Ehrenrechte, wurden aber bei Vernachlässigung ihres sehr mühevollen Dienstes streng bestraft und für Verletzung ihres Keuschheitsgelübdes lebendig eingemauert, ein Fall, der wiederholt wirklich vorkam. — Weitere Priestercollegien waren die *septemviri epulones*, die „sieben Tafelherren“, welche — bestehend seit 196 vor Christus — das im November stattfindende, mit den „plebeischen Spielen“ verbundene Opfermahl (*epulum*) des capitolinischen Juppiter und der zwei andern capitolinischen Gottheiten, der Juno und Minerva, zu besorgen hatten; — die *quindecimviri sacris faciundis*, welche die sibyllinischen Bücher zu verwalten und, wenn es nöthig war, nachzuschlagen hatten und auf deren Thätigkeit besonders auch die Einführung griechischer Kulte zurückzuführen ist; — die *fetiales*, welche bei Abschliessung von Verträgen mit fremden Völkern, bei Erklärung des Kriegs und bei Friedensschlüssen thätig waren; — die *salii*, welche in zwei Collegien, das palatinische des Mars und das collinische des Quirinus zerfielen: sie hatten die heiligen Schilde (*ancilia*) zu verwahren und im Frühling und Herbst Opfer und Umzüge auszuführen, wozu ein uraltes Lied gesungen wurde, welches später kaum die Priester mehr verstanden; — die *luperci*, welche am Lupercalienfest, einem am 15. Februar stattfindenden Sühnungsfest, zu fungiren hatten; — die *fratres arvales*, welche für das Fest der Dea Dia, einer mit der Ops identischen Erntegöttin, eingesetzt waren; wir sind über dieses Priesterthum besonders gut unterrichtet durch die zahlreichen, in Marmor gemeißelten Urkunden, welche in einem 5 Miglien von Rom entfernten Hain,

dem Hauptsitz dieses Kultus, aufgefunden worden sind, insbesondere gehört auch das alterthümliche Lied, welches von den Arvalen gesungen wurde, zu den merkwürdigsten Denkmälern der früheren römischen Sprache; — endlich Priestercollegien, welche den Kultus der Kaiser zu besorgen hatten, wozu besonders die sodales Augustales, die „Augustalische Bruderschaft“ gehörten. Wichtiger aber als die meisten der aufgezählten Collegien war das der Augurn, welche als Vertreter der Wissenschaft von den Auspicien auch politisch einen bedeutungsvollen Einfluss ausübten. Die römische Auguraldisciplin bildete einen Theil des den Römern eigenthümlichen Divinationswesens, welches nicht darauf ausging, die Zukunft zu erforschen, sondern dazu diente, die Zustimmung der Götter zu einer bestimmten Handlung zu erlangen, bezw. derselben sich zu versichern. Der Mensch kann und soll eigentlich die Zukunft nicht wissen, aber die Götter geben doch durch gewisse Zeichen zu verstehen, ob eine von Jemand beabsichtigte Handlung auf ihre Billigung zu rechnen hat oder nicht und es ist daher Pflicht der Menschen auf diese Zeichen zu achten und insbesondere auf Grund der Deutung dieser Zeichen sich solcher Handlungen zu enthalten, über welche die Götter durch ihre Zeichen zum voraus ihre Missbilligung zu erkennen gegeben haben. Diese Zeichen sind nun aber verschiedener Art. Ein zufälliges Wort oder Begegniss, zumal irgend etwas Auffallendes, Ungewöhnliches kann als ein Vorzeichen, als eine Vorbedeutung angesehen werden, wodurch dem Menschen eine Weisung und Warnung erteilt wird, die er verstehen kann, wenn er will. Hieher gehört das weite Gebiet der omina, prodigia, portenta, ostenta, monstra, die wir bei den römischen Schriftstellern so häufig erwähnt finden; freilich ist es dabei vielfach der Willkür des Einzelnen überlassen, ob er auf ein solches Zeichen achten, von demselben Gebrauch machen will oder nicht; unterlässt er es, so thut er dies zu seinem eigenen Schaden. Dieses Achten auf Zeichen und Vorbedeutungen finden wir freilich bei den meisten, wo nicht allen Völkern des Alterthums, im Orient, wo das mosaische Gesetz Verbote dagegen erliess, wie im Occident, bei den Griechen wie bei den Barbaren, ganz besonders aber bei den Römern. Es ist freilich dieses Achten auf Vorzeichen psychologisch begründet: der Mensch möchte die Zukunft erfahren, möchte Mittel finden, um etwa drohenden Gefahren zu entgehen und so ist denn keine Zeit und keine Nation, selbst auf der höchsten Stufe der Kultur, von dieser Superstition ganz frei gewesen. Bei den Römern

aber spielten diese Vorzeichen wie im alltäglichen, im Privatleben, so auch auf dem politischen Gebiet eine überaus wichtige Rolle; sie waren auch in ein förmliches System gebracht, das vom Staat als eine Disciplin, eine Art Dogmatik aufgestellt und anerkannt war. Nicht bloß gewaltige, ungewöhnliche Naturerscheinungen, wie starke Blitze, heftiger Donner, Erdbeben, Sonnen- und Mondfinsternisse, Sternschnuppen und Meteore, angeblicher Stein- Aschen- Milch- Blutregen u. dgl., sondern auch das Erscheinen von Thieren zu ungewöhnlicher Zeit und an ungewöhnlichen Orten, die „Selbstbewegung“ der in Tempeln aufgehängten Waffen, das Steckenbleiben einer Fahnenstange im Boden, ein zufälliger Fall, ein gelegentliches, aber dieser oder jener Deutung fähiges Wort, irgend ein Geräusch auf dieser oder jener Seite, das Abreißen eines Schuhriemens, das Anstossen des Fusses, das Niessen und ähnliches konnte als Vorbedeutung aufgefasst werden. Man änderte Namen, welche ein übles Omen zu enthalten schienen, in Glück bedeutende, wie Maleventum in Beneventum; man achtete auf die Namen der Feldherren, ob sie Heil oder Unheil zu bedeuten schienen; bei der Aushebung des Heers rief man zuerst solche Namen auf, welche etwas Gutes bedeuteten wie Valerius („Starkmann“), Salvius („Heilmann“) u. dgl. Wenn z. B. Caecilia Metella ihrer ermüdeten Nichte sagte: „nimm meinen Sitz ein,“ so war dies eine unbewusste Hinweisung auf ihren Tod, der bald darauf erfolgte; als Crassus in Brundisium sein Heer zu dem parthischen Feldzug einschiffte, auf welchem er den Tod fand, hörte er einen Menschen caeneas feilbieten, Feigen aus der durch diesen Artikel berühmten karischen Stadt Caunus: er hätte daraus, meinten (nachher) Manche, eine Warnung sich entnehmen sollen, denn caeneas lautete ja gerade wie „cave ne eas, gebe ja nicht!“ Es ist natürlich, dass hier der Aberglaube, die superstitio, einen weiten Tummelplatz hatte und bis zur Lächerlichkeit und Abgeschmacktheit sich ergehen konnte. Es gab aber neben den dem Privatbelieben überlassenen Zeichen auch solche, deren Beobachtung von Staatswegen vorgeschrieben und für deren Wahrnehmung und Deutung seit unvordenklichen Zeiten amtliche Fürsorge getroffen war. Diese Zeichen wurden in fünf Classen eingetheilt; es waren 1. Zeichen am Himmel (auspicia caelestia, de caelo), vor allem Donner und Blitz als die entscheidendste Kundgebung Jupiters; gieng der Blitz von links nach rechts, so war es ein ungünstiges, gieng er von rechts nach links, so war es ein günstiges Zeichen; die Wir-

kung dieses Vorzeichens galt für den ganzen Tag; wenn ein Gewitter ausbrach, so wurde die Volksversammlung sofort entlassen, überhaupt konnte nach einem ungünstigen Zeichen kein öffentliches Geschäft vorgenommen werden; 2. die Vogelzeichen (*signa ex avibus*), Flug und Stimmen der Vögel, zwar von weniger Gewicht als die Himmelszeichen, aber gewöhnlicher und leichter zu erlangen; 3. der Hühnerfrass (*ex tripudiis*): es wurde Vögeln, insbesondere Hühnern, Futter vorgeworfen; fiel dasselbe dem Vogel ans dem Schnabel zur Erde, so erblickte man darin die Zustimmung der Götter zu der beabsichtigten Handlung; ins Feld, wo man ein *Augurium* rasch zur Hand haben musste, wurden immer heilige Hühner mitgenommen; übrigens hatte der *pullarius* („Hühnermann“), wie man leicht sieht, den Erfolg in der Hand; 4. Thierzeichen (*e quadrupediis*), Beobachtung des Laufs und der Stimmen von vierfüßigen Thieren und von Schlangen; endlich 5. allerlei ausserordentliche Erscheinungen (*e diris*). Zn der Beobachtung und Deutung dieser Zeichen war vom Staat das Collegium der Augurn aufgestellt. Schon Romulus wird als Augur bezeichnet, nach andern Angaben wurde dieses Priesteramt von Numa eingesetzt; seit dem Jahr 300 vor Christus bestand das Collegium aus neun Mitgliedern, von welchen vier Patricier, fünf Plebejer waren. Wegen der grossen politischen Bedeutung war das Amt gewöhnlich im Besitz hochstehender Personen, welche übrigens daneben noch andere Aemter hekleiden konnten; die Berathungen und Aussprüche der Augurn beruhten auf alter Tradition, welche in besonderen Büchern niedergelegt war. Sollte für den kommenden Tag ein *Auspicium* eingeholt werden, so erhob sich der Beamte, welcher dabei zu fungiren hatte, mit dem Angur um Mitternacht; der Angur bestimmte zuerst mit seinem Krummstab (*lituus*) das *templum*, einen quadratförmigen Raum, welcher in der Mitte von zwei einander kreuzenden Linien, *cardo* von Nord nach Süd, *decumanus* von Ost nach West durchschnitten war: im Schnittpunkt beider Linien nahm der Angur seine Stellung, errichtete sein *tahernaculum*; nach altrömischem Ritus waren die von links kommenden Zeichen günstig, weil der Angur gegen Süden schaute und daher den Aufgang der Sonne zur Linken hatte, die von rechts, also vom Untergang des Lichts kommenden ungünstig, während es bei den Griechen umgekehrt war; in der späteren Zeit gieng die griechische Auffassung



auch zu den Römern über. Für die Beobachtung der Zeichen war durchaus klarer Himmel und ruhige Luft nöthig, jede Störung z. B. durch ein zufälliges Geräusch, die Stimme eines Thiers u. dgl. genügte, um die ganze Handlung zu vereiteln. Es wurde aber diese Erforschung des göttlichen Willens für so wichtig gehalten, dass keine öffentliche Handlung von irgend einer Bedeutung ohne vorherige Einholung der Auspicien vorgenommen werden durfte, woraus denn der grosse Einfluss der sachverständigen Augurn zu ersehen ist. — Neben diesem altrömischen Institut gab es auch noch andere Mittel, um den Willen der Gottheit zu erfahren; abgesehen von den griechischen Orakeln, welche auch von den Römern befragt wurden, bediente man sich der sortes, Spruchtäfelchen, welche gemischt und dann gezogen wurden; am berühmtesten waren die sortes von Praeneste; in der Kaiserzeit suchte man auch durch Aufschlagen der Gedichte Vergils eine Hinweisung auf Erfolg oder Misslingen einer Handlung zu erlangen. Besonders aber ist noch die Eingeweideschau zu nennen, welche durch die haruspices nach den Regeln einer besonderen, von denen der Auguraldisciplin verschiedenen Kunst besorgt wurde. Die „Wissenschaft“ der haruspices stammte aus Etrurien, „dem Geburtsland des Aberglaubens“; ein Zwerg Tages, welcher, ein Knabe an Aussehen, aber an Weisheit ein Greis, einem Ackersmann auf dem Felde erschien, offenbarte den Lucumonen der zwölf etruskischen Städte die Lehre von der Opferschau, die Blitzwissenschaft u. dgl., um gleich darauf zu verschwinden. Somit war also dieses Institut der haruspices nicht ursprünglich römisch, es bürgerte sich aber in Rom im Lauf der Zeit vollständig ein und erlangte selbst ein Uebergewicht über die nationale Divination, so dass die haruspices auch zu andern Akten ausser der Eingeweideschau, namentlich zur Sühnung (procuratio) von Prodigien gebraucht wurden; in der Kaiserzeit kam auch die etruskische Blitzwissenschaft zu grossem Ansehen; übrigens wird schon von Tullus Hostilius, dem dritten römischen König, erzählt, dass er sich durch seine Versuche, Blitze von Juppiter herabzuziehen, den Zorn des Gottes und so den Tod zugezogen habe. Während früher die haruspices aus niederem Stande waren und ihr Gewerbe nicht für anständig galt, wurden dieselben in der Kaiserzeit auch aus den höheren Ständen genommen.

Der innere Werth einer Religion gibt sich zu erkennen in den Wirkungen, welche sie auf das Gemüth und den Willen des Menschen, auf



seine Gesinnungen und Handlungen, auf sein sittliches Wesen ausüht. Das Gefühl, welches im Römer der Gedanke an die Götter erzeugte, war die specifisch römische religio. Mag man dieses Wort ableiten von relegere, „immer wieder lesen“, oder von religare, „hinden“ — beide Etymologien finden sich schon im Alterthum, beide sind auch sprachlich und sachlich möglich — jedenfalls ist der Grundbegriff dieses Wortes der einer gewissenhaften, ja ängstlichen, steten Rücksichtnahme auf die Götter, eine „immerdar im Herzen feststehende Sorge, was die Götter dazu sagen“. Diese ängstliche Rücksicht auf die Götter — und „wir Himmlischen, lässt Ovid in seiner ironischen Weise die Gottheit sagen, sehen sehr darauf, dass man uns respectire“ — war so specifisch römisch, sie gab dem römischen Wesen so sehr ein eigenthümliches Gepräge, dass Polybius in dieser überaus grossen, alle Gebiete durchdringenden Götterfurcht, dieser Deisdämonie dasjenige Moment erblickte, durch welches die Römer ihren Staat so gross gemacht haben. „Unsere Vorfahren, sagt Sallust, sind die religiösesten aller Menschen gewesen.“ „Man sieht leicht, sagt Cicero, dass Gehorsam gegen die Vorschriften der Religion den Staat gross gemacht hat. Wollen wir unser Wesen vergleichen mit dem anderer Völker, so wird sich ergeben, dass wir in manchem den andern gleich, wohl auch untergeordnet sind; in der Religion aber d. h. in der Verehrung der Götter stehen wir allen voran.“ „Unserer Frömmigkeit und Religiosität, dieser Einen Weisheit, dass wir überzeugt sind, dass die Macht der unsterblichen Götter Alles lenkt und regiert — ihr haben wir es zu verdanken, dass wir alle Völker und Nationen überwunden haben.“ In diesem politischen Sinn also konnte die römische Religion „die Welt überwinden“. Nun ist das Verhältniss zwischen den Göttern und den Menschen das eines Vertrags: der Gott thut nichts umsonst, sowenig als der Römer selbst und es ist dies auch ganz in der Ordnung, denn der Arbeiter ist seines Lohnes werth. Will also der Mensch auf die Hilfe seines Gottes rechnen können, so muss er ihm seine Schuldigkeit entrichten, er ist der Schuldner gegenüber dem Gläubiger und zwar ist dieser Gläubiger ebenso genau als mächtig und es ist daher nicht gerathen, irgend welche Ohliegenheit unerfüllt zu lassen; aber auch nicht zu viel will ein sparsamer Hausvater thun und bezahlen (das Wort sperstatio, Aberglanze, bezeichnet vielleicht ursprünglich die verkehrte Religiosität, welche über das Nöthige, die Verpflichtung hinausgeht) und daher ist es gut, dass Alles, was man zu leisten

und was man für diese Leistungen zu erwarten hat, mit möglichster Genauigkeit, aber doch auch, was die Leistungen betrifft, mit möglichster Sparsamkeit abgegrenzt und bestimmt ist. Aber auch der Gott ist verpflichtet, seine Schuld dem Menachen zu entrichten; thut er's nicht, so verletzt er seinerseits den Vertrag. So war denn die Beobachtung aller Ceremonien und Vorschriften eine zwar nothwendige, aber sehr umständliche und mühevolle Sache, zumal manches davon und zwar gerade die Finesse, auf die es ankam, Amtsgeheimniss der Priester war; die Zurüstungen dazu aber waren sehr einfach: „es gibt eine Menge Bestimmungen und Verordnungen, die man beobachten muss, aber es kostet nicht viel, die Religion, wie sie Numa eingerichtet hat, verlangt Aufmerksamkeit und Mühe, aber keinen Aufwand“, — auch dies wieder ein für das römische Wesen höchst bezeichnender Zug. Der Römer war herechnend, speculirend, er hatte eine gute Dosis von Pffiffigkeit, eine Art jüdischer Schlaueit; er begnügte sich wohl auch mit dem blossen Schein der Zahlung, er war in seinem Gewissen beruhigt, wenn dem Buchstaben genügt war: anstatt eines Menschenhauptes brachte man dem höchsten Gott Häupter von Mohn oder Zwiebeln dar, waren es ja doch „Häupter“, welche geopfert wurden; anstatt der ursprünglichen Menschenopfer warf man Strohmannen (Argei) in den Tiber. Aber bei dieser stets von Berechnung geleiteten religio, welche das fromme Thun eigentlich als ein kaufmännisches Geschäft, eben damit aber als etwas äusserliches auffasste, fehlte die Wärme und Innigkeit, fehlte die persönliche Gestaltung des Verhältnisses zwischen Mensch und Gottheit. Es konnte auch nicht anders sein: wusste man ja doch von dem eigentlichen Wesen der Götter lange nicht genug, um sicher darüber zu sein, wie weit und auf welche Weise man sich in ein solches persönliches Verhältniss zu ihnen setzen könne; es musste ferner das höchste und beste, was die Religion hervorbringen kann und soll, zu kurz kommen, nemlich die im Herzen wurzelnde wahre Frömmigkeit und die wahre Sittlichkeit. Der Einfluss, welchen die römische Religion in sittlicher Beziehung ausübte, war mehr prohibitiver, gewissermassen polizeilicher Art und insofern freilich von Werth in einer Zeit, in welcher die staatlichen Ordnungen noch nicht genügend ausgebildet und festgestellt waren, wo eben die religiösen Ordnungen noch vielfach die Stelle der staatlichen Rechtsordnungen vertraten. Der Frevel verlangt seine Sühne und Strafe und wenn das Staatsgesetz noch keinen Ausdruck für die

letztere hat, so tritt die Religion, hezw. der priesterliche Moral- und Sühne-Codex dafür ein: der Frevler ist den Göttern verfallen, er ist sacer, er steht unter dem göttlichen Bann und Fluch. Aber auch hierin zeigt sich wieder der äusserliche Charakter dieser Religion: wo das sittliche Bewusstsein blos von solchem Schreckniss, wie der Fluch der Götter ist, abhängt, wo es nicht zu selbständiger Haltung, zu innerer Festigkeit sich entwickelt hat, da hört seine Kraft auf, sobald jenes Schreckniss nicht mehr mit naiver Gläubigkeit gefürchtet wird, die religiösen Drohungen werden um so mehr etwas untergeordnetes und schliesslich überflüssiges, je mehr das staatliche Gesetz dasjenige regelt, was der einzelne Bürger zu thun und zu lassen hat. So kann man denn von einer wahren Sittlichkeit, welche die römische Religion dem Individuum eingepflanzt hätte, kaum reden, wenn ja doch zu einer solchen Sittlichkeit mehr nöthig ist als Erfüllung äusserlicher Leistungen und Furcht vor göttlicher Strafe und Heimsuchung. Und in der That machte die römische Religion um so weniger Anspruch auf Weckung wahrer Sittlichkeit, als sie ja mit dem Staat aufs engste verflochten war, als sie einen durchaus politischen Charakter hatte und daher — wie der Staat selbst — sich damit begnügte, wenn nur die äusserlichen Obliegenheiten gegen die Götter im öffentlichen wie im Privatleben erfüllt wurden; mit welcher Gesinnung dies geschah, war im Grund gleichgiltig. Die römische Religion ist in ganz besonderem Sinn Staats-Religion, sie ist als ein politisches Institut von den ältesten Königen gegehen, einen Religionsstifter, welcher unabhängig von politischen Rücksichten gewirkt hätte wie etwa die alten orientalischen Religionsstifter, ein Zoroaster, ein Buddha, gibt es in Rom nicht. Der Stand der Plebejer, welcher ursprünglich vom römischen Bürgerrecht des patricischen „populus“ ausgeschlossen war und daher keine politische Berechtigung heass, hatte eben deshalb ursprünglich auch keinen Antheil an der Religion und ihrer Verwaltung; mit dem Bemühen der Plebs, den Zutritt zu den hohen Staatsämtern zu erhalten, verband sich auch das Bestreben, Antheil an den grossen, politisch wichtigen Priesterthümern zu bekommen und das Ogulinische Gesetz, welches 300 vor Christus diese Berechtigung gewährte, vollendete erst die politische Gleichheit der heiden Stände. Die kirchlichen Beamten, die pontifices, augures, XVviri sacris faciundis u. A. waren wesentlich Staatsbeamte, welche bei diesem ihrem Doppelcharakter oft genug politische und religiöse Mittel und Zwecke mit einander vermischten. Der Senat

war die massgebende Behörde in sacralen Angelegenheiten, die politischen Beamten übernahmen die Ausführung der Beschlüsse, die Priester waren dabei thätig als Sachverständige, als Controleure, welche dafür zu sorgen hatten, dass kein Fehler gemacht wurde. Jeder öffentliche Dienst der Priester war ein Dienst, welcher im Auftrag des Staats und für den Staat geleistet wurde. Suchte nun im Anfang der Staat, solange er nicht vollständig organisiert war, einen gewissen Schutz von der Religion zu entlehnen, — wie man denn z. B. Vorrechte des Patriciats aus religiösen Gründen abzuleiten suchte — so war in der späteren Zeit das Verhältniss umgekehrt so, dass die geistliche Gewalt auf die weltliche basirt war. Wie der Staat sich überhaupt die Oberaufsicht über Religion und Kultus vindicirte, so liess er fremde Kulte zu, wenn es ihm gut dünkte und er verbot dieselben, wenn sie politisch schädlich oder gefährlich zu sein schienen; auch hierin waren die Priester die Sachverständigen, welche ein Gutachten für das politische Regiment abzugeben hatten; die Befragung der sibyllinischen Bücher bei Einführung eines neuen Kultus wie in andern Fällen war eine politische Handlung, welche durch die *quindecimviri sacris faciundis* vollzogen wurde. „Unter den vielen herrlichen Erfindungen und Einrichtungen unserer Vorfahren, sagt Cicero, ist ganz besonders das hervorzuheben, dass die *Pontifices* die Ansicht über die Religion und die Leitung des Staatswesens in sich vereinigen; als die angesehensten Bürger sollten sie durch tüchtige Verwaltung des Staats die Religion, zugleich aber als Priester durch weise Auslegung der religiösen Vorschriften den Staat erhalten.“ „Ein guter *Pontifex*, sagte *Mucius Scaevola*, muss mit dem bürgerlichen Recht genau bekannt sein.“ Die Oberpriester waren Juristen und als solche Vertreter des Staats, ihr priesterlicher Charakter war von ihrem juristischen Bewusstsein nicht zu trennen. Es war daher nichts auffallendes, wenn *Consuln*, *Prätoren*, *Censoren* zugleich Priesterämter bekleideten und wenn die Wahl eines Theils der Priester, nemlich derjenigen, welchen politische Bedeutung zukam, als ein politischer Akt vom Volk vorgenommen wurde. Die Priester hatten daher auch nicht den specifischen Charakter sittlicher Hochwürdigkeit oder Heiligkeit; noch mehr als in der römisch-katholischen Kirche war bei den alten Römern zwischen dem persönlichen Charakter und dem Amtscharakter zu unterscheiden; nur die *vestalischen Jungfrauen* machten in dieser Beziehung gewissermassen eine Ausnahme, sofern ihnen Keuschheit zur unverbrüchlichen Pflicht gemacht

war, was man freilich eben auch als ein ceremonielles Attribut betrachten kann. So kam es nicht selten vor, dass zu Priestern Männer gewählt wurden, welche keineswegs als Muster sittlich-religiösen Verhaltens gelten konnten. Der berühmte Censor Q. Fulvius Flaccus, welcher i. J. 173 vor Christus den Tempel der Juno auf dem Iacischen Vorgehrg seiner kostbaren Ziegel beraubte, um einen von ihm selbst in Rom erbauten Tempel damit zu schmücken, war auch Pontifex; zum Eigenpriester des Jupiter wurde 209 vor Christus ein dissoluter junger Mensch gewählt, ein Beweis für die geringe Achtung, in welcher das Amt des Eigenpriesters stand, aber auch dafür, dass die persönliche Schlechtigkeit des Priesters dem Kultus selber keinen Eintrag that. Sittliche Reinheit braucht ja der Priester nicht nothwendig, wenn er doch nur zur Ausübung eines Ceremonialdienstes da ist. — Auch darin zeigt sich die Verschmelzung von Staat und Kirche, dass die Errichtung und Unterhaltung der Tempel, der Feste, der Spiele u. dgl. — soweit sie nicht Privatpersonen anheimfiel — Sache des Staats war, obwohl es den Tempeln und Priesterthümern keineswegs an eigenem Grundbesitz und Vermögen fehlte. Der Staat aber sieht zunächst nicht auf das Innere, die Gesinnung, sondern auf Ordnung und Ruhe, auf Gehorsam der Bürger gegen Gesetz und Obrigkeit, auf Vortheil und Macht, und wenn nun die römische Religion einen so vorwiegend politischen Charakter hatte, wenn sie durchaus im Dienst des Staats stand, so ist es kein Wunder, dass Polybius, der verständige Politiker, ihren eigentlichen Zweck in dieser ihrer Stellung erblickt. „Gäbe es, meint er, ein Staatswesen, welches nur weise Männer enthielte, so wäre eine solche Veranstaltung wie die Religion nicht nöthig; da aber die Menge von allen möglichen schlechten Begierden und Leidenschaften beherrscht wird, so braucht man geheimnissvolle Schreckmittel und eine derartige Vorführung grauerregender Dinge, wodurch die Menge im Zaume gehalten wird\* und dieser polizeiliche Zweck, zu dessen Erstrebung so die Religion degradirt wird, wird um so sicherer erreicht, je mehr das ganze Leben des Staats wie des Individuums erfüllt und durchzogen ist von einer Menge ängstlicher Vorstellungen und von zahllosen Ceremonien, welchen genügt werden muss; ja man hält es für nöthig, manche Vorschriften und Anordnungen der Menge gar nicht mitzuthellen, sondern als priesterliches Geheimniss zu hewahren, um in der Religion ein desto sichereres Mittel zur Beherrschung der stets einem geheimen Grauen gegenüberstehenden Gemüther zu haben. So galt

ganz besonders vom Standpunkt des Staats wie der Priester der Grundsatz: man braucht Götter aus politischen Utilitäts-Rücksichten, sie sind postulirt durch die Staats-Raison und wenn man sie einmal braucht, so muss man eben an sie glauben und sie verehren. Aber in dieser rein äusserlichen Auffassung der Religion lag auch der Keim und die Ursache ihres Verfalls; eine weitere Ursache der Auflösung aber war das Eindringen fremder Elemente.

Es war wohl schon eine Wirkung hellenischer Einflüsse gewesen, wenn der König Tarquinius Priscus den drei sog. capitolinischen Gottheiten, Juppiter, Juno und Minerva, den berühmten Tempel auf dem Capitolium baute und in demselben eine Statue des Juppiter aufstellte, während man bis dahin noch keine Bildnisse, sondern nur symbolische Darstellungen der Götter gehabt hatte wie eine Lanze für Mars, einen Stein für Juppiter, das Herdfeuer für Vesta, und dass der folgende König Servius Tullius der Diana auf dem Aventin eine Statue errichtete. Aber je mehr die Römer mit den Griechen, zunächst in Unteritalien, namentlich aber in Cumae, in Verkehr traten, desto zahlreicher wurden die griechischen Kulte in Rom. So erhielten die „Castores“, die Dioskuren Castor und Pollux, angeblich wegen des von ihnen in der Schlacht am See Regillus 496 vor Christus geleisteten Beistandes, im Jahr 485 einen Tempel auf dem Forum. Dem Apollo wurde ein Tempel im Jahr 431 gebaut; Aesculap, der Heilgott, wurde aus Epidaurus im Jahr 291 nach Rom geholt, ebenso gegen das Ende des zweiten punischen Kriegs aus Phrygien die „Grosse Mutter“, die Göttin Kybele. So vollzog sich allmählich eine Durchdringung der römischen Religion mit griechischen Elementen und es konnte sich später bei den Römern die vielfach verbreitete Meinung bilden, als sei überhaupt die römische Religion aus Griechenland nach Rom gekommen, eine Meinung, welche sich, wie oben bemerkt, z. B. in den Fasten Ovids findet, wo die Kulte altitalischer Gottheiten wie der Mater Matuta, der Flora, der Vesta, sogar des Faunus auf griechischen Ursprung zurückgeführt werden. Je mehr die Römer bekannt wurden mit der griechischen Kunst und Literatur, zumal mit der griechischen Poesie, desto mehr mussten auch die religiösen Ideen, die Mythen, die Götter-Ideale, welche man bei den Griechen fand und zwar viel schöner und anziehender fand als zu Hause, nach Rom verpflanzt werden; man vertauschte und identificirte die lateinischen Götter-Namen mit den griechischen, man vermischte die alt-

italischen Gottheiten mit den Göttern Homers, von welchen sie doch ursprünglich so sehr verschieden waren, und deutete immer mehr die altrömische Religion ins Griechische um. So waren schon zur Zeit Cicero's viele einheimische Götter in Vergessenheit gerathen und der Vernachlässigung anheimgefallen und wenn Cicero's gelehrter Zeitgenosse Varro besorgte, das Volk möchtc durch diese Gleichgiltigkeit seine Götter am Ende ganz verlieren, und deshalb antiquarische Nachforschungen über die alte nationale Religion und ihre Götter veranstaltete, so war diese Bemühung zwar sehr patriotisch und verdienstlich, aber keineswegs im Stande, der Umgestaltung der alten Religion Einhalt zu thun.

Je mehr Rom die Hauptstadt der alten Welt, der Sammelplatz aller möglichen Menschen und Sitten wurde, desto mehr gerieth auch die römische Religion in Gefahr, von fremden Elementen überwuchert zu werden: neben den griechischen Kulturen und der griechischen Philosophie wirkten die aus dem Orient, aus Asien und Aegypten kommenden religiösen Vorstellungen und mystisch-orgiastischen Kulte und endlich das Christenthum zusammen, um allmählich die innere Auflösung zunächst des römischen Religionsglaubens, später auch die äussere Auflösung des römischen Gottesdienstes herbeizuführen; und dieser Verfall der Religion gieng Hand in Hand mit dem Verfall der altrömischen Sitte und des specifisch römischen Charakters. Neben den vom Staat eingeführten und privilegirten fremden Kulturen kamen auch andere, nicht concessionirte in Privatkreisen auf, mit welchen, je mehr sie sich vor der Oeffentlichkeit zurückzogen, desto leichter mannigfache das Licht abeueude sittliche Uebelstände und Verirrungen, ja Laster und Verbrechen sich verhanden. Je weniger Befriedigung die römische Götterwelt in ihrer Starrheit und Farblosigkeit dem Gemüth und der Phantasie gewährte, desto mehr suchte man diese Befriedigung auswärts und es erklärt sich hieraus, dass gerade das weibliche Geschlecht, bei welchem Gefühl und Phantasie noch mächtiger sind als beim Mann, mit Vorliebe diesen fremden Superstitionen und Orgien sich zuwandte, und wiederum kann man in dieser Emancipation gerade der Frauen von der hergebrachten strengeren Sitte eine Erklärung dafür finden, dass so manches Unsanhere und Unsittliche an diese neuen Kulte sich anschloss. Das bekannteste Beispiel dieser Verbindung unsittlichen und verheerischen Treibens mit dem Gottesdienst finden wir im Kult des Bacchus, welcher im Anfang des zweiten Jahrhunderts vor

Christus in Rom Eingang fand und bald zu den schlimmsten Ausschreitungen führte. Schon durch die officielle Einführung des Dienstes der phrygischen Göttin Kybele (204 vor Christus), welche mit ausserordentlichem Gepränge zu Rom empfangen wurde, hatte orientalische Gottesverehrung und orientalisches Priesterwesen in Rom festen Fuss gefasst, die Priester dieser Göttin waren Eunuchen, daher lauter Orientalen, ihr ganzes Treiben und Gebahren, wie sie mit dem Ober-Eunuchen an der Spitze mit ihrer lärmenden Musik von Pfeifen und Pauken in orientalischer Kleiderpracht durch die Strassen zogen und von Haus zu Haus Gaben für ihre Göttin und sich selbst bettelten, musste in Rom, der Stadt der gravitas, der äussern Würde und Steifheit, einen seltsamen Eindruck machen. Die Klubbgesellschaften, welche zunächst zur Erinnerung an die Einführung dieses Kultus mit umgebender Bewirthung der Mitglieder gestiftet worden waren, bildeten den Anfang des politischen Klubbwesens, welches mehr und mehr an Ausdehnung und Bedeutung gewann. Dass aber dieses fremde und fremdartige Wesen in Rom Gefallen fand, zumal bei dem weiblichen Geschlecht, geht daraus hervor, dass auch der Bacchuskult rasch eine weite Verbreitung gewann und dies um so mehr, als er in der Form eines Geheimdienstes betrieben wurde, welcher eben durch das Geheimnissvolle einen Reiz ansüßte, aber auch benützt werden konnte, um selbst die ärgsten Unsittlichkeiten und Verbrechen zu verbergen. Als der Obrigkeit im J. 186 Anzeige von dem Unfug gemacht wurde, war es schon sehr weit gekommen; nach den Aussagen einer Freigelassenen, welche von dem Consul P. Aebutius ins Verhör genommen wurde, fanden die Zusammenkünfte der Eingeweihten fünfmal im Monat statt und zwar bei Nacht am Tiberufer; während anfangs nur Frauen daran Theil genommen hatten, wurden später auch Männer dazu gezogen, schamlose Ausbeweifungen wurden unter dem Deckmantel der Religion getrieben; alle möglichen Frevel und Greuel, Mord, Ehebruch, Zeugnis- und Testaments-Fälschung u. dgl. wurden da verabredet, die Schwärmerei hatte eine unglanbliche Zahl von Menschen, namentlich aus den höheren Ständen, Männer und noch mehr Frauen ergriffen. Der durch die Anzeigen in die grösste Bestürzung versetzte Senat bestellte sofort zur Untersuchung eine ausserordentliche Gerichtscommission, in Rom und in ganz Italien wurde der Bacchusdienst unter die strengste Ansicht gestellt (der Senatsbeschluss, SC. de Bacchanalibus, ist noch im Original vorhanden, welches 1640 in Calabrien aufgefunden wurde und



jetzt in der Wiener Bibliothek aufbewahrt wird), die Priester wurden gefangen gesetzt, die strengste Bestrafung der Schuldigen wurde verfügt. Man glaubte eine gefährliche Verschwörung gegen die alte Sitte, gegen Recht und Gesetz des Staats, gegen die Ruhe und Sicherheit der Bürger entdeckt zu haben. Mehr als 7000 Menschen wurden als Schuldige genannt, hunderte wurden hingerichtet, noch mehr eingekerkert. Trotzdem aber musste die Untersuchung einige Jahre darauf wiederholt werden. Mag nun auch manches an diesem Vorgang räthselhaft sein, namentlich dass das Treiben trotz der grossen Menge der Theilnehmer und der Schenslichkeit der angeblich vorgekommenen Verbrechen und Ausschweifungen so lange sich dem Auge der römischen Polizei entzogen haben soll, mag auch in den Berichten manches übertrieben sein, so ist doch jedenfalls so viel zu ersehen, dass die alte einfache Sitte, der altväterliche Glaube, die altnationale Biederkeit nicht mehr vorhanden war. Die Sache schien nun so gefährlicher zu sein, als die römische Religion mit dem Staatswesen aufs engste verbunden war, eine der Religion drohende Gefahr also auch eine Gefahr für den Staat war. Zwar waren die Römer in religiöser Beziehung tolerant, wie denn überhaupt Toleranz gegen andere Religionen im Wesen des Polytheismus liegt; sie thaten den fremden Göttern und ihren Kulte[n] weder in deren Heimath noch in Rom etwas zu leid, sofern die Staats-Religion durch dieselben nicht gestört wurde; ja sie gestatteten nicht selten fremden Göttern Aufnahme in Rom, die Götter belagerter Städte wurden „evocirt“, zur Uehersiedlung nach Rom eingeladen, man nahm überhaupt nicht selten seine Zuflucht zu fremden Göttern, wenn die Macht der eigenen nicht auszureichen schien. Aber trotzdem sah die römische Regierung mit instinktivem Misstrauen auf die fremdartigen mystisch-orgiastischen Kulte des Orients, wenn sie als Privatsache und im geheimen betrieben wurden. Uebrigens so entsetzlich auch die Vorgänge bei dem Bacchusdienst und ihre Bestrafung waren, so finden wir doch auch in andern Zeiten und bei andern Völkern nicht selten Beispiele von ähnlichem Verfolgungswahn und Verfolgungsfanatismus, bald dauernd, chronisch, bald mehr plötzlich und vorübergehend. Schon an die in Athen durch den Hermenfrevel im J. 415 vor Christus hervorgerufene Aufregung mag erinnert werden; eine noch frappantere Parallele bilden im Mittelalter die Judeuverfolgungen und die Religionskämpfe gegen die Ketzler. Das sog. papistische Complot (popish plot), welches unter der Regierung Karl's II.

von England eine Anzahl von Menschen aufs Blutgerüste brachte und das ganze protestantische England in die grösste Aufregung versetzte, wobei man einer Handvoll Katholiken schuld gab, sie wollen London in Asche legen, den König, ja alle Protestanten ermorden, Verfassung und Religion umstürzen, war zwar nichts als eine Erfindung bezahlter Schurken, des Titus Oates und Anderer, aber Ströme von Blut waren geflossen, ehe das sonst so verständige Albion wieder zur Besinnung kam.

Es gab aber auch noch andere Anzeichen davon, dass man mit der hergebrachten Religion nicht mehr einverstanden und zufrieden war. Auch von Seiten der Philosophie drohte derselben Gefahr. So übersetzte schon der berühmte Dichter Ennius (239—169 vor Christus) das ums Jahr 300 vor Christus entstandene Werk des Griechen Euhemeros, in welchem der Beweis geführt wurde, dass die Volks-Götter, natürlich zunächst die griechischen, nichts anderes seien als Menschen, welche man in der Folge wegen besonderer Verdienste göttlich verehrt habe: hienach war Zeus ein König, welcher auf dem Olymp seinen Sitz hatte und schliesslich bei Gnoossus auf der Insel Kreta begraben wurde, Aphrodite war die erste gewerbmässige Hetäre, Kadmos war ein Koch des Königs von Sidon, welchem er die Flötenspielerin Harmonia entführte u. dgl. Es war dies eine seichte Aufklärerei, welche mit der plattesten und geschmacklosesten Ansehung der alten Mythen sich breit machte, aber in Griechenland Beifall fand und zum Untergang des alten Glaubens nicht wenig beitrug. Mit Recht sagt Cicero darüber: „wenn man behauptet, tapfere Helden oder mächtige Könige seien nach ihrem Tod zu den Göttern gekommen und eben sie seien es, welchen wir göttliche Ehre zu erweisen pflegen, so sagt man sich doch offenbar von aller Religion los!“ Freilich die römischen Zollpächter stellten der censorischen Bestimmung, wonach die Ländereien der Götter in Bötien von der Besteuerung ausgenommen sein sollten, die skeptische Behauptung entgegen: das seien keine Götter, die einmal sterbliche Menschen gewesen seien! Die Römer nun, welche sich für die poetische Schönheit und den tieferen Sinn der griechischen Mythologie nicht sehr empfänglich zeigten, lernten auf diesem Weg, welchen der euhemeristische Rationalismus zeigte, die Mythen und Mythendichtung der Griechen zu einer Zeit kennen, wo die Griechen selbst den Glauben an ihre Mythologie verloren hatten und ihren Unglauben offen zur Schau trugen; es war dies ein schlimmes Prognosticon für das Schicksal

der römischen Religion und bald entdeckte man, dass die alten Götter Italiens, ein Janus, Saturnus, Picus, Faunus n. a. auf demselben illegitimen Weg, wie die griechischen Götter, zu ihrer göttlichen Würde gelangt seien. Dass man versuchte, auch griechische, besonders pythagoreische Philosopheme in die Religion hinein zu deuten, zeigt die Auffindung der sog. Religionsbücher des alten Königs Numa Pompilius, welcher ein Schüler des — um über hundert Jahre jüngeren — Pythagoras gewesen sein sollte. Es wurde nemlich im J. 181 vor Christus auf einem Gut am Janiculus ein steinerner Sarg ausgegraben, in welchem die hinterlassenen Schriften von Numa, Pompo's Sohn, aufbewahrt waren; freilich waren diese Schriften so wohl erhalten, dass der Senat sofort die Fälschung erkannte und den ganzen Plunder durch den Prätor verbrennen liess. Es war aber schon ein bedenkliches Zeichen, wenn die Religion durch Polizeimasregeln geschützt werden musste und der alte Cato hatte von seinem conservativen Standpunkt aus vollkommen recht, wenn er von der griechischen Philosophie Gefahr für die nationale Götterverehrung witterte und daher darauf drang, dass die griechischen Philosophen und Rhetoren, welche im J. 155 sich in Rom zeigten, möglichst schnell wieder entfernt würden. Wenn nun auch damals, in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts vor Christus, die Mehrzahl der Römer in dieser Sache den Standpunkt Cato's theilen mochte, so drang doch die Philosophie unanhaltsam ein und es war besonders der scipionische Kreis, welcher derselben bereitwillig Aufnahme gestattete und verschaffte. Damit trat nun auch von dieser Seite eine fortschreitende Zerbrückelung und Auflösung der alten Religion und der alten Sitte, ein Aufgeben der Tradition, des nationalen Glaubens und Denkens ein, welches mehr und mehr alle Schichten der Bevölkerung durchdrang und trotz aller Klagen, welche von conservativer Seite erhoben wurden, nicht mehr aufgehalten werden konnte.

Die alte Zeit verlangte von jedem Römer strenge Unterordnung unter das allgemeine Gesetz und die allgemeine Sitte, der Individualität wurde in Ansehung und Lebensführung kein Recht zuerkannt. Man hat daher mit gutem Grund darauf hingewiesen, dass wir von den ältesten Vertretern dieser früheren Zeit zwar hören, dass sie adelige, tapfere, ehrenwerthe Männer gewesen seien, dass aber sonst wenig oder nichts von ihnen gemeldet werde, wodurch der einzelne besonders ausgezeichnet gewesen wäre. Wenn Quinctius Cincinnatus vom Pfluge weg zum Dictator gewählt wird, wenn

M'. Curius sich selbst seine Rüben kocht, wenn Regulus, um seinen Eid zu halten, nach Karthago in die Gefangenschaft zurückkehrt, wenn Fabricius dem König Pyrrhus den Arzt, welcher seinen Herrn aus dem Wege zu räumen versprochen, zurücksendet, so sind das alles Züge und Handlungen mehr des Zeitalters als des einzelnen Mannes, einer war in diesen Dingen dem andern gleich, weil eben in allen die ungesonderte allgemeine Denk- und Handlungsweise, das substantielle Bewusstsein der Nation zum Ausdruck kam. Aber mit der zunehmenden Kultur und Bildung verlangte auch die Individualität ihr Recht, jene substantielle Einheit der Bildung ist nur im Anfang der nationalen Entwicklung möglich. Diese Wandlung zeigt sich nun besonders auf dem Gebiet der Religion und der sittlichen Anschauungen. So finden wir denn bei den späteren Schriftstellern oft genug wehmüthige Rückblicke auf die alte Sitte, den alten Glauben, und schmerzliche Klagen darüber, dass alles so ganz anders, dass alles schlechter geworden sei. Der einfache Sinn des Volkes sträubte sich in der guten alten Zeit gegen das Ansinnen, es mit einem Eid leicht zu nehmen: „denn noch nicht, sagt Livius, war die den jetzigen Zeitgeist beherrschende Gleichgiltigkeit gegen die Götter eingerissen, noch war es nicht so, dass jeder durch eigene Deutung sich Eid und Gesetz zurechtzulegen suchte, nein! der einzelne brachte seine Anschauungen, sein persönliches Meinen der allgemeinen Sitte zum Opfer.“ Auch in den Samniterkriegen, selbst im Anfang des dritten Jahrhunderts vor Christus war man noch nicht so weit, dass man die Götter systematisch vernachlässigt hätte. „Die Alten hatten zwar den Göttern nicht viele Kostbarkeiten zu schenken, aber was sie gaben, gaben sie aus frommem und dankbarem Herzen“. Dagegen erwuchs im Lauf des dritten Jahrhunderts ein Geschlecht, welches mit den religiösen Pflichten es nicht mehr allzu genau nahm. Als Hannibal Italien räumen musste und der schwerste Alp von den Gemüthern genommen wurde, da fanden es die älteren Herren im Senat sehr auffallend, dass Niemand von einem Dankfest rede: wie habe man doch bei dem Erscheinen des furchtbaren Feindes auf italischem Boden, wie habe man, als er an die Thore Roms pochte, gebetet und Gelübde gethan — und jetzt scheine kein Mensch mehr an jene Gelübde zu denken! Es brauchte also eine ernstliche Mahnung, um ein fünfzehntägiges Dankfest zu Stande zu bringen. Wie aber in der älteren Zeit noch ein einfacher, religiöser Sinn herrschte, so überhaupt Wahrhaftigkeit, Ehrlichkeit, Bescheiden-

heit und andere Tugenden. „Als im J. 445 vor Christus anstatt der Consuln Militärtribune mit consularischer Gewalt eingesetzt wurden mit der Bestimmung, dass dieselben auch aus der Plebs genommen werden dürfen, wählte die Gemeinde doch lauter Patricier, zufrieden damit, dass man die Plebejer berücksichtigt hatte. Wo würde man, ruft Livius aus, heutzutage auch nur bei einem Einzigen die Bescheidenheit, Zufriedenheit und Seelengrösse finden, welche damals das ganze Volk beseelte!“ Indessen war freilich dieses Lob der guten alten Zeit nicht immer so ganz richtig und zutreffend, wie dies immer der Fall gewesen ist. So rühmt Livius die Aufopferung der Accordanten, welche im zweiten punischen Krieg auf den Hilferuf der in Spanien befehligenden Feldherren dem Staat die nöthigen Mittel bis auf bessere Zeiten zur Verfügung stellten: „ein solcher Geist, ein solcher Patriotismus war damals in allen Ständen ohne Ausnahme zu finden“, — wie ja auch im ersten punischen Krieg die letzte grosse Flotte aus Privatmitteln ausgerüstet worden war. Allein doch macht Livius selbst nicht nur die Bemerkung, dass diese Accordanten vorher durch ihre Lieferungen vom Staat viel Geld verdient hatten, sondern er muss auch, freilich im Widerspruch mit dem eben gependeten Lob, berichten, dass diese nemlichen Accordanten späterhin sich keineswegs so uneigennützig gezeigt haben, vielmehr auf ebenso raffinirte als freche Weise den Staat zu betrügen suchten und dass die Volkstribune nur mit grosser Mühe es dahin brachten, dass die auf die aristokratische Clique, welche den einflussreichen Finanzmännern nicht wehe thun wollte, und auf verwandtschaftliche Connexionen sich verlassenden Betrüger in Strafe genommen wurden. Als Vertreter des alten Glaubens und der alten Sitte erscheint im zweiten punischen Krieg vor allem der alte Fabius Maximus Cunctator. Nach der Schlacht am Trasimenersee sucht er dem Senat zu beweisen, dass die sträfliche Vernachlässigung der Auspicien von Seiten des Consuls Flaminins mehr als dessen Unbesonnenheit und Ungeschicklichkeit an der Niederlage schuld sei und dass man daher bei den sibyllinischen Büchern sich Rathes erholen müsse. Wie Hannibal vor den Thoren Roms erscheint und der Senat darüber verhandelt, ob man das vor Capna liegende Heer zum Schutze der Hauptstadt herbeirufen solle, erklärt sich Fabius gegen eine solche Massregel und verlässt sich auf Jupiter, welcher ja wisse, dass die Karthager den Vertrag gebrochen haben und welcher daher Rom gegen die Treulosen und Meineidigen schützen werde. Dagegen

erscheint als Verächter der Ceremonien und Auspicien der Consul des Jahrs 217, C. Flaminius, welcher dafür aber auch die gerechte Strafe durch seinen Untergang am Trasimenersee erleidet, freilich zum Unglück des Staats. Indessen schon im ersten punischen Krieg hatte ein Claudier das Beispiel solcher Gottlosigkeit gegeben, jener Publius Claudius Pulcher, welcher im Jahr 249 die heiligen Hühner, als sie nicht fressen wollten, ins Wasser werfen liess mit dem ruchlosen Wort: „wenn sie nicht fressen wollen, so sollen sie saufen!“ — welcher aber auch für seinen die Götter herausfordernden Spott bei Drepanum eine schwere Niederlage erlitt; sein College L. Junius Pullus verlor durch einen Sturm seine Flotte, weil er absegelt war, ohne auf die unglünstigen Auspicien zu achten und gab sich deshalb selbst den Tod. Die Vernachlässigung der Auspicien und Vorzeichen drohte überhaupt in bedenklicher Weise überhand zu nehmen, obwohl man in Zeiten der Noth wieder froh an denselben war und in ihrer Stühnung eine gewisse Beruhigung suchte, ja auch wohl in einer Anwendung von Religiosität mehr Vorzeichen meldete und selbst glaubte, als der Wirklichkeit entsprach. Livius spricht sich hierüber nicht ganz entschieden aus, er kann nur nicht glauben, dass der Glaube der verständigen Alten ganz grundlos gewesen sei und ist jedenfalls weit entfernt von der Frivolität, „mit welcher man heutzutage allgemein behauptet, dass die Götter überhaupt keine Vorzeichen geben und dass dieselben keiner Beachtung werth seien“. Noch der „weise“ Laelius, der Freund des älteren Scipio Africanus, suchte den officiellen Glauben aufrecht zu halten und vor Verweltlichung zu schützen; aber auf die Länge halfen solche Versuche nicht mehr und wenn man die alten Gebräuche noch beobachtete, so geschah dies lediglich aus politischen Gründen: es waren eben einmal die Auspicien wie der ganze Kultus von jeher mit dem Staatswesen unzertrennlich verbunden und so meinten manche Politiker, man könne aus dem ärmlichen Opfergeräthe des Numa Pompilius immer noch mehr lernen, als aus dem ganzen stoischen System. Aber in Wahrheit war dies eben ein politischer Phariskismus. Schon der alte Cato, auch ein standhafter Verfechter des Ueberlieferten, Nationalen, welcher in der Hinwendung seiner Zeit zur Kunst und höheren Bildung der Griechen den Grund alles Uebels sah, wunderte sich, dass ein Opferschauer nicht lache, wenn er einen Colleggen erblicke. Zu Cicero's Zeit aber standen die Augurn selbst mit ihrer Disciplin auf einem sehr gespannten Fuss. „Die Augurn

zu Rom — sagt Cicero, selbst ein Augur — verstehen nichts mehr, man muss die Wissenschaft bei den Ciliciern und Pamphyliern suchen.<sup>4</sup> So war es dahin gekommen, dass eine Menge Augurien und Auspicien zum grossen Leidwesen des jüngeren Cato durch die Nachlässigkeit des hochwürdigen Collegiums selbst förmlich verloren gegangen war. Selten fand sich Jemand, welcher das Divinationswesen noch eigentlich verstand und sich nicht auf das Ableiern der Formeln beschränkte. „Dass die ganze Haruspicin eine kindische, sinnlose Spielerei ist, ist ja schon daraus zu ersehen, dass die Etrusker, von welchen die Römer diese Weisheit entlehnt haben, sie dem aus der Erde herausgepflügten Tages, einem Zwerg, welcher klein war wie ein Kind, aber weise wie ein Alter, zu verdanken glaubten.“ Dennoch aber, so lächerlich und abgeschmackt diese Dinge auch waren — das politische Institut durfte man nicht aufgeben. „Die heutigen Augurn glauben nicht mehr daran, dass man aus der Beobachtung der Vögel und sonstigen Zeichen die Zukunft erfahren könne. Aber man muss doch das Auspicienwesen festhalten mit Rücksicht auf den Glauben des Volks und aus politischen Rücksichten.“ „Ursprünglich freilich lag diesem Institut ein wirklicher Glaube an Zeichen und Wunder zu Grunde, später aber, als der Glaube verschwunden war, hat man das Auguralrecht aus politischen Gründen beibehalten.“ — So verschwand allmählich die naive Religiosität des alten römischen Bauern und machte neueren, von griechischer Bildung und griechischer Philosophie beeinflussten Anschauungen Platz, welche dem Fortschritt der Zeit mehr entsprachen, aber nicht immer besser und sittlich gehaltvoller waren als der alte Glaube. Wenn man den Glauben an die alten Götter aufgab und weder einen neuen Glauben noch eine feste sittliche Ueberzeugung an die Stelle desselben zu setzen wusste, so war es natürlich, dass man es im öffentlichen wie im Privatleben auch mit den sittlichen Pflichten nicht mehr genau nahm. Bezeichnend ist in dieser Beziehung der Conflict, in welchen auf dem Gebiet der Politik und Diplomatie die alte und die neue Zeit während der macedonischen Verwicklungen mit einander kamen. Die römischen Diplomaten, Q. Marcius Philippus und A. Atilius, zwei Männer der neuen Zeit, hatten den König Persens durch allerlei Vorspiegelungen und Friedensverheissungen so lange hinzuhalten gewusst, dass derselbe die Gelegenheit zur Besetzung wichtiger Plätze aus den Händen liess und die Römer Zeit zu ihren Rüstungen gewannen: des rühmten sie sich bei ihrer

Rückkehr im Senat. Sie fanden auch bei den meisten Senatoren volle Anerkennung ihrer diplomatischen Kunst. Aber es waren doch auch noch einige Männer vom alten Schlag da, welche erklärten, sie sehen in diesem Verfahren etwas durchaus Unrömisches; die Vorfahren haben sich nicht auf Intriguen und diplomatische Künste, sondern auf ihr Recht und ihr gutes Schwert verlassen. Allein diese Minderheit drang nicht mehr durch mit ihrer unbequemen Loyalität gegenüber der Mehrheit, welche den Vortheil höher achtete als die Ehrlichkeit. Ueberhaupt sehen wir gerade an der Entwicklung der griechischen und orientalischen Angelegenheiten, wie die römische Staatskunst einen Weg einschlug, welcher von aller Offenheit und Geradheit, von aller Rücksicht auf Treue und Glauben, auf Eid und gegebenes Wort immer weiter abführte, woraus deutlich erhellt, dass die religiöse Grundlage des sittlichen Handelns abhanden gekommen war. Und so vernehmen wir denn aus dem Munde Cicero's wiederholt den Ruf: „O tempora o mores! Wie steht es mit dem Geist unserer Zeit!“ Das ganze Bild des Verfalls der Republik mit den entsetzlichen inneren Kämpfen ist hiefür ein sprechendes Zeugniß: es war der Uebergang zu einer ganz anderen Zeit. Der Spruch des alten Ennius: „der Geist der alten Zeit hat den römischen Staat und die römischen Männer getragen!“ erscheint dem Cicero wie ein Orakel: „denn wenn nicht der Geist der Bürgerschaft so gewesen wäre, so hätte es keine solchen Männer — und wiederum ohne solche Männer hätte es keinen solchen Geist gegeben: beide haben einander gehalten und getragen. Aber unsere Zeit, welche den Staat als ein herrliches, nur schon etwas verbliebenes Gemälde überkommen hat, hat sich nicht die Mühe gegeben die früheren Farben wieder aufzufrischen, ja sie hat nicht einmal die Umrisse, die allgemeinsten Züge erhalten. Was ist daher noch übrig von dem alt-römischen Wesen, auf welchem nach Ennius der römische Staat beruhte? Es wird nicht nur nicht mehr gepflegt, sondern nicht einmal mehr gekannt. Von den Männern braucht man nicht zu reden: sind ja doch die römischen Sitten selbst verschwunden; der Staat ist nur noch ein leerer Name, welchem nichts wirkliches mehr entspricht.“ „Die alten Tugenden, wie sie bei einem Camillus, Fabricius, Curius sich fanden, sind heutzutage aus dem wirklichen Leben entschwunden, kaum in den Büchern findet man noch ihre Spur; selbst die Urkunden, welche von der alten Sittenstrenge zeugten, sind vom Staub des Alters bedeckt.“ „Sind wir ja doch, sagt Livius, so weit



gekommen, dass wir weder unsere Laster noch die Heilmittel mehr ertragen können.<sup>6</sup>

Unter solehem Verfall der sittlich-religiösen Zustände wurde die altersschwach gewordene Republik zu Grabe getragen. An ihre Stelle trat die Monarchie, sie brachte das Bestreben mit sich, Ruhe und Festigkeit der Verhältnisse, Loyalität und Ordnungssinn der Bürger zurückzuführen. Das beste Mittel einer solchen Restauration sah Augustus in der Erneuerung der Religion und Religiosität und so sehen wir ihn denn aufs eifrigste bemüht, die Tempel wieder herzustellen und auszuschnücken und die verfallenen Kulte der nationalen und der griechischen Götter wieder zu Ehren und Ansehen zu bringen. In der That war der Zustand, welchen das Kaiserreich antraf, trostlos genug. Für die höheren Stände war die Staats-Religion längst zu einer blossen Regierungsmaschine geworden, der Glaube an die Götter wurde ja nicht einmal mehr von den officiellen Vertretern der Religion, von den Priestern, Augurn u. s. w., ja von diesen vielleicht am allerwenigsten getheilt. Aber man glaubte eben, dass der Staat ohne diese Religion nicht bestehen könne und obwohl man sie innerlich allgemein verachtete und verlachte, liess man sie sich eben als ein unentbehrliches Glied des Staatsorganismus gefallen. Wenn die vornehmeren Stände in Rom überhaupt noch eine Meinung über religiöse Dinge hatten, so war dieselbe irgend einem philosophischen System entnommen, zumeist dem stoischen oder dem epikureischen. Der Epikureismus liess freilich von der Religion nur noch sehr wenig übrig: indem er sich hauptsächlich gegen zwei Cardinalpunkte des Glaubens, die Einwirkung der Götter auf die menschlichen Dinge und die Unsterblichkeit der Seele, wandte und überhaupt Alles, was über das sinnliche Gebiet hinausgieng, als Aberglaube behandelte, erscheint der Epikureismus gegenüber der Volks-Religion als eine Art platter und gehaltloser Aufklärung, welche nur negativ und zerstörend wirken konnte. Aber dennoch gab es Römer, welche für dieses System eine förmliche Begeisterung empfanden, wie denn Lucretius Carus sein bedeutendes poetisches Talent daran gesetzt hat, einer an sich geistlosen Lehre Anerkennung und Ruhm zu verschaffen, ja durch sie der Staats-Religion den Todesstoss zu geben. Epikur erscheint dem Lucretius als ein förmlicher Messias:

„Schmählich lag das menschliche Sein erniedrigt am Boden,  
Seufzend unter der Last des niederdrückenden Glaubens,

Welcher vom Himmel herab sein Haupt den Sterblichen zeigte,  
 Sie bedrönend von oben herab, ein furchtbarer Anblick:  
 Da hat ein griechischer Mann znerst das sterbliche Auge  
 Frei zu erheben gewagt und znerst entgegenzutreten:  
 Nicht die Tempel der Götter, nicht dräuendes Grollen des Himmels,  
 Nicht die Blitze vermochten ihn einzuschüchtern: der Kühne  
 Fühlte sich nnr noch stärker gereizt, die Riegel zu brechen,  
 Welche das Thor der Natur bisher den Menschen verschlossen.\*

Nach dem Vorgang seines Meisters verfolgt Lucretius das erhabene Ziel,

„Von den Fesseln des Glaubens den menschlichen Geist zu erlösen“

und eine vernünftige Naturanschauung zu verbreiten. Die Mythologie ist ihm ein Greuel; die Erinnerung an das Schicksal der Iphigenie, welche „unter der Hand des Vaters, ein trauriges Opfer, dahinsank“, veranlasst ihn zu dem Ausruf:

„Solcher Greuel entsprang dem Aberglauben der Menschen!“

Aber dieser selbstbewussten Negation gegenüber fehlt nun jede gesunde, brauchbare Position, der Epikureismus nimmt daher eine ähnliche Stellung ein wie der französische Encyclopädismus des vorigen Jahrhunderts, welcher auch nur das Bestehende aushöhlte und zerstörte, ohne etwas Positives an die Stelle setzen zu können. Wie wenig das epikureische System in Wahrheit losmachte „von den Fesseln des Aberglaubens“, zeigt eine Bemerkung des Cotta in Cicero's Gespräch „vom Wesen der Götter“: er kenne Epikureer, welche vor jedem Götterbildchen niederfallen, — „Atheisten, die vor jedem Heiligenbild sich bekreuzen“. Auf die Sittlichkeit übte der Epikureismus ohnedies keinen wohlthätigen Einfluss, da er, freilich gegen den Sinn seines Stifters, von den Meisten als eine bequeme Maske des Sinnen-genusses verwendet wurde. Dem römischen Charakter aber, soweit er noch irgend etwas von der alten virtus gerettet hatte, konnte diese Lehre mit ihrem Quietismus, ihrer Verzichtleistung auf alles energische Thun nur antipathisch sein. Daher hat denn der Epikureismus nie so viele Anhänger in Rom gefunden als sein Antipode, der Stoicismus, welcher schon seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts, besonders durch den Griechen Panaetius, eine grosse Verbreitung gewann. Die Stoiker standen zwar auch im Widerspruch mit der Mythologie, in welcher sie eine Sammlung kindischer Märchen sahen, und mit dem Kultus, dessen Ceremoniell in ihren Augen ohne

Werth war, aber sie suchten zwischen der Volks-Religion und der philosophischen Auffassung eine Vermittlung herzustellen, sie suchten nachzuweisen, dass beide eigentlich denselben Inhalt haben, nur in verschiedener Form, — ein Bemühen, welches ebenso vergeblich war als das Bestreben neuerer Philosophen, zu beweisen, dass die Philosophie in der Form des Begriffs dasselbe sage, was die Religion in der Form der Vorstellung. Mit den Staatsgöttern aber fand sich der stoische Pantheismus um so leichter ab, als die römischen Götter von jeher nicht viel mehr als allegorische Wesen ohne Fleisch und Blut waren und daher sich nicht sonderlich dagegen sträuben konnten, wenn sie von den Stoikern vollends in abstracte Begriffe aufgelöst wurden. „Pallas Athene mochte zürnen, wenn sie sich plötzlich in den Begriff des Gedächtnisses verwandelt fand, Minerva war auch hisher nicht eben viel mehr gewesen.“ In sittlicher Beziehung aber musste dem seiner Natur nach auf energisches Thun gerichteten und die virtus, die männliche Tüchtigkeit, sei es wirklich besitzenden oder doch zur Schau tragenden Römer die stoische Moral willkommen erscheinen. Daher denn seit der Zeit des jüngeren Scipio, welcher sich selbst durch Panaetius in die neue Lehre einweisen liess, die meisten römischen Staatsmänner und Gelehrten sich zur Stoa bekannten. Wie diese Männer sich zur Volks-Religion stellten, zeigt uns am deutlichsten der Standpunkt, welchen der berühmteste Rechtsgelehrte seiner Zeit, der Pontifex maximus Q. Mucius Scaevola (Consul 95 vor Christus, 82 ermordet von den Marianern) einnahm. Dieser unterschied eine dreifache Götterlehre: 1. die der Dichter, welche voll ist von abgeschmackten Erfindungen und den Göttern alle möglichen Unwürdigkeiten zuschreibt, also mit dem wahren Begriff des Göttlichen absolut unvereinbar ist; 2. die philosophische Theologie, welche zwar das Richtige enthält, aber für den öffentlichen Gebrauch als Staats-Religion nicht geeignet ist, weil sie manches enthält, was dem Volke unnütz, ja gefährlich ist, wie z. B. die Behauptung, dass die Götterbilder dem Wesen der Götter nicht entsprechen. Von diesen beiden Auffassungen, der poetischen und der philosophischen, muss die Staats- und Volks-Religion verschieden sein: sie muss eben aus Wahrheit und Irrthum so zurecht gemacht sein, dass sie dem Standpunkt der Menge entspricht und zugleich als ein nützlicher Factor im Organismus des Staates sich verwenden lässt. — Wenn nun ein Mann, welcher als Pontifex maximus an der Spitze des Departements des Kultus und der Religion stand, solche

Ansichten aussprach und wenn diese Ansichten seinen gebildeten Zeitgenossen durchaus nicht anstößig erschienen, trotzdem dass sie aus dem Munde des Landesbischofs und Kultministers kamen, so können wir uns denken, wie sehr dem dogmatischen Inhalt der Religion der Boden im allgemeinen Bewusstsein, zumal bei den höheren philosophisch gebildeten oder gebildet sein wollenden Ständen, entzogen war. Man fand nichts auffallendes und unmögliches darin, zwischen der äusseren Form, dem Kultus, welcher festgehalten werden musste, und dem Lehrgehalt der Religion zu unterscheiden: letzterer konnte, ja musste bei Seite geworfen werden. So spricht sich auch C. Aurelius Cotta, der ebenfalls Pontifex war, bei Cicero aus: „Als Pontifex werde ich das hergebrachte Religionssystem immer vertheidigen und was den Kultus der unsterblichen Götter betrifft, so wird mich von diesem keine Vorstellung der Gebildeten oder Ungebildeten abwendig machen. Ueberhaupt halte ich mich in Sachen der Religion an Männer wie Scaevola, nicht an Zeno oder Kleantes, an einen Laelius, nicht an das Haupt der Stoiker. Die Religion ist mit dem Staate von Romulus und Numa her aufs engste verwachsen, man darf sie daher in keiner Weise gering achten.“ Aber dabei ist Cotta als Privatmann, als denkendes Individuum auf ganz anderem Standpunkt als Cotta der Pontifex: er ist ein Anhänger der akademischen Philosophie, welche zu jener Zeit nichts anderes war als ein vollendeter Skepticismus. — Aber auch die Form des Kultus selbst drohte allmählich in Verfall zu gerathen: solche Priesterthümer, welche keine politische Bedeutung hatten, wie das des Eigenpriesters des Juppiter, waren Jahre lang nicht besetzt; viele Götter geriethen ganz in Vergessenheit, weil ihr Kultus aufhörte, die Tempel verfielen oder standen in traurigem Zustand da, nicht selten wurden Statuen und andere Kunstwerke aus den Tempeln geraubt. Bezeichnend ist, dass man *diū certi* und *incerti* unterschied und darüber disputirte, zu welcher Classe der eine und andere Gott gehöre, wobei denn von religiösem Gefühl nicht mehr viel die Rede sein konnte. Man mochte darüber mit ernstem Sinn wissenschaftliche Untersuchungen anstellen, wie der gelehrte Varro, aber in der Regel behandelte man solche Fragen in der Weise Ovids, welcher im *Tou* frivoler Ironie mit den Göttern, ihren Namen und Attributen ein leichtes Spiel treibt. Das niedere Volk aber, welches von der Philosophie nichts wollte und nichts verstand, wandte sich allen möglichen abergläubischen Meinungen und Ceremonien zu, welche meist vom

Orient importirt wurden und den Ungebildeten sein mussten, was den Gebildeten die Philosophie, ein unzureichender Ersatz für die abhanden gekommene Religion.

Unter solchen Umständen hielt es Augustus für nöthig, als Restaurator der Religion aufzutreten. Der äussere Theil dieser Aufgabe liess sich nun allerdings ohne sonderliche Schwierigkeiten ausführen: die Herstellung der Tempel, der Götterbilder, der Priesterthümer, der Opfer und Ceremonien. 82 Tempel, rühmt das Denkmal von Ancyra, liess Augustus in der Stadt Rom wiederherstellen, Livius nennt ihn daher den Gründer und Restaurator aller Tempel. Augustus war — jedenfalls vor der Oeffentlichkeit — dem Glauben an Auspicien, Vorbedeutungen und Träume ergeben: wenn er Morgens seinen linken Schuh zuerst anzog, galt ihm das als ein böses Zeichen; er hielt auf Tage, wie er denn niemals an den Nonen ein ernstes Geschäft unternahm. Die fremden Kulte achtete er nur, soweit sie bereits officiell reeipirt und anerkannt waren, von ägyptischen und jüdischen Ceremonien wollte er nichts wissen. Dagegen die nationale Religion suchte er auf jede Weise wieder zu beleben: er liess eine sorgfältige Auswahl der sibyllinischen Sprüche veranstalten, erhöhte die Zahl und die Besoldung der Priester, besonders der Vestalinnen, manche alte, vergessene Kulte suchte er wieder hervor, wie das Eigepriesterthum des Juppiter, die Lupercalien, die Säcularspiele. Horaz, obwohl für seine Person kein eifriger Kirchgänger, that dem Fürsten den Gefallen, dass er die Nothwendigkeit der Religion und der Rückkehr zum alten Glauben und zum Kultus der Vorfahren in seinen Oden verkündigte. Er stellt das Einst und Jetzt in Beziehung auf religiöse Gesinnung und Übung einander gegenüber:

„Klein war, was damals einzelne hatten, gross  
War das Gemeingut“ —

„Nicht schätzte man geringe den Rasen, der  
Sich eben bot: die Stadt und die Tempel nur  
Befahl die Satzung aus des Staates  
Mitteln mit fremdem Gestein zu schmücken.“

Die Vernachlässigung der Götter ist an allem Unheil schuld, welches den römischen Staat betroffen hat; dies führt Horaz in einer Ode (III. 6) aus, welche ein förmliches officiöses Frömmigkeitsprogramm enthält:

„O Römer, schuldlos zahlst du der Väter Schuld,  
 So lange du die Tempel der Götter nicht  
 Erneust, die Einsturz droh'nden, und die  
 Bilder, entstellt von des Rauches Schwärze.  
 Dein ist, so du den Göttern dich heugst, das Reich:  
 Das erste lass sie, lass sie das letzte sein!  
 Die Leiden all, den Jammer brachte  
 Götterversümmniß dem Land Hesperia.“  
 „Von Tag zu Tag wird schlimmer die böse Zeit!  
 Die Zeit der Väter, schlimmer als die des Ahns,  
 Hat uns gezeugt, die schlimmern, welche  
 Bald noch verderhtere Söhne zeugen!“

Der Dank für die Rückkehr besserer Zeiten durch die Monarchie soll seinen Ausdruck finden in frommer Verehrung der Götter:

„Und wir am Werktag oder am heil'gen Fest,  
 Wir wollen, Bacchus' heiterer Gabe froh.  
 Wenn wir vereint mit Weih und Kindern  
 Fromm zu den Himmlischen erst gehetet,  
 Ein festlich Lied zu lydischer Flöte Schall  
 Nach Väterbrauch von unserer Helden Ruhm,  
 Von Troja und Anchises singen  
 Und vom Geschlechte der holden Venus!“

und für die Säcularspiele des Jahrs 17 vor Christus, das Jubelfest der Stadt Rom, dichtete Horaz als „poet laureate“ ein Festlied, welches von einem Doppelchor von Knaben und Mädchen gesungen wurde und dessen Anfangsstrophen lauteten:

„Phoebus und die Göttin des Walds, Diana,  
 Lichte Zier des Himmels, verehrt wie jetzt, do  
 Ewig, geht, o geht, was wir flehn in dieser  
 Heiligen Stunde,  
 Da Sibylla's Spruche getreu, erkerne  
 Mädchen und unschuldige Knaben allen  
 Göttern, die da schirmen die sieben Hügel,  
 Singen ein Loblied.  
 Hehrer Sol, du der mit dem Strahlenwagen  
 Bringt den Tag und nimmt, in dem ewgen Wechsel  
 Ewig gleich, o mögest du Grössres niemals  
 Schauen als Roma.“

Was Augustus begonnen, setzte auch sein Nachfolger Tiberius fort. Obgleich persönlich gleichgiltiger gegen die Religion als Augustus, weil ein Anhänger der „Mathematiker“ und des Fatalismus, hielt er doch das System seines Vorgängers fest: er vollendete die von Augustus begonnene Restauration von Tempeln, welche im Lauf der Zeit verfallen oder vom Feuer zerstört worden waren, wie die des Liber und der Libera neben dem grossen Circus, den der Flora und den des Janus beim Gemüsemarkt.

Aber dennoch gelang es nicht, in Glauben und Kultus ganz in die alten Geleise zurückzulenken. Andere Elemente machten sich mehr und mehr geltend: einmal die orientalischen Kulte und Glaubensvorstellungen, sodann als ein Erzeugniss der römischen Staatsentwicklung selbst die göttliche Verehrung der Kaiser. Die letztere hatte ihr Vorbild im Orient: wie den orientalischen Despoten, so wurde seit der Zeit Alexanders d. Gr. auch den hellenischen Königen und Feldherrn nicht selten göttliche Ehre erwiesen; nannte sich ja doch ein König aus dem Hause der Seleuciden geradezu *θεός*, „Gott“. In Rom wurde diese Sitte, und zwar gleich im grossen Masstab, zuerst auf Caesar angewendet. Schon zu seinen Lebzeiten decretirte der Senat Gebete und Gelübde für sein Wohl, Aufstellung und Anbetung seines Bildes in einem Tempel, Opfer und Priesterschaft, vollends aber nach seinem Tode wurde er förmlich für einen Gott erklärt, der „divus Julius“ (divus = zum Gott geworden, eine Bezeichnung, welche fortan auf alle consecrirten Kaiser übergieng) erschien als ein zweiter Romulus Quirinus: war er ja doch auch ein Abkömmling der Götter durch seinen Urahn Anchises, den Gemahl der Venus, und dessen Sohn Aeneas. Gefördert wurde dieser Kultus durch die übliche Verehrung des Genius, des guten Schutzgeists, welcher jeden Menschen durch das Leben begleitet: hier trat der Genius des Kaisers eigentlich an die Stelle des *genius publicus*, des Staatsgenius, beide wurden mit einander identificirt. Es war natürlich, dass diese göttliche Verehrung auch dem Augustus und dann den folgenden Kaisern zu Theil wurde. Bei den Dichtern der Augusteischen Zeit finden wir eine überschwengliche Verherrlichung, schon eine förmliche Apotheose des noch lebenden Fürsten. Als Friedensbringer, als Begründer einer neuen Aera, mit welcher das goldene Zeitalter wiederkehrt, wird Augustus gefeiert. „Ein Gott, ruft Vergil aus, wird Octavianus jedenfalls: nur ist noch nicht entschieden, welcher Bezirk des Himmels ihm zufallen wird, hoffentlich wird

er sich dafür entscheiden, die besondere Obhut Roms zu übernehmen.<sup>2</sup> Einen Tempel will er ihm in seiner Heimat, in Mantua errichten: war es doch schon dem Julius, dem Sohne des Aeneas, verheissen, dass seine Nachkommen Götter sein werden. Und noch massloser ist Ovid, zumal in den während seiner Verbannung verfassten Gedichten, durch welche er die Verzeihung des Augustus zu erlangen hofft: er will den Gott anbeten, dessen Macht er gefühlt hat; an den einen Juppiter glaubt man, den andern sieht man; von dem auf Erden thronenden Juppiter hat man Leben und Odem; möge Augustus ihn erlösen: obgleich er als Gott Alles weiss, kennt er doch nicht das Elend von Ovids Verbannungsort Tomi. Des Augustus Haus ist so heilig als der Tempel Jupiters auf dem Capitolium; steht doch Augustus an Gerechtigkeit noch über den olympischen Göttern, welche ja oft den Unschuldigen ins Unglück gestürzt haben. Und auch aus den Oden des massvolleren Horaz tönen uns ähnliche Klänge entgegen:

„Im Himmel thronet der Donnerer Juppiter:  
Vor unsern Augen waltet ein andrer Gott,  
Augustus!“

Die ganze fünfte Ode des vierten Buchs ist eine Verherrlichung des göttlichen Friedensbringers, mit dessen Regierung ein paradisisches Zeitalter eingekehrt ist, in welchem reine Sitten überall herrschen und Krieg und Kriegsgeschrei nicht mehr zu fürchten ist:

„Wer sehet Parther noch, wer Scythen des eis'gen Nord?  
Wer die riesige Brut, welche Germania's  
Wildniss zeugt, da August lebt? Wer bekümmert sich  
Um der wilden Iberia Krieg?  
Still verlebet den Tag jeder auf seinem Berg,  
An dem einsamen Baum zieht er die Reb' empor,  
Kehrt dann fröhlichen Mnths heim zu dem Wein und lädt  
Dich, den Gott, zu des Mahles Schluss;  
Ehrt mit vielem Gebet dich und mit Weiheguss  
Aus der Schale voll Wein, unter die Laren stellt  
Er dein Bild und gedenkt deiner, wie Griechenland  
Castors denkt und des Hercules.“

Man weihte dem Augustus Altäre, man that Gelübde und Schwüre bei seinem Namen, zum Zeugniß, dass nichts ähnliches da gewesen sei, nichts ähnliches kommen werde. Und in diese Töne stimmten auch die späteren



Dichter ein, am meisten Martialis, welcher nicht müde wird, seinen Gott Domitian in allen Tonarten zu verherrlichen. Schon der Name Augustus, *σεβαστός*, der „hehre“, drückte den Abstand aus, welcher den Fürsten von den übrigen Menschenkindern trennte. „Dem Imperator muss man, sobald er den Namen Augustus angenommen hat, Verehrung bezeugen als einem leibhaftigen, gegenwärtigen Gott.“ Mag man nun auch die Verehrung, welche man dem ersten Augustus zollte, zum Theil auf Rechnung des Umstandes schreiben, dass allerdings durch ihn nach den unheilvollen Wirren der Bürgerkriege eine Aera der Ruhe und des Friedens anbrach, für welche man alle Ursache hatte dem Herrscher dankbar zu sein, so nahm doch der Kaiserkultus von Anfang an den Charakter einer politischen Einrichtung an. Der Kaiser ist nicht blos der Stellvertreter Gottes auf Erden, wie die deutschen Kaiser des Mittelalters, nein er ist unmittelbar Gott, Juppiter selbst und regelmässig wurde den Kaisern nach ihrem Tod die Consecration von dem Senat als der competenten Canonisationsinstanz decretirt und die Vernachlässigung dieser Verehrung, für welche auch besondere Priestercollegien überall eingerichtet waren, wurde stets schwer geahndet, obgleich nicht alle Kaiser, zumal zu ihren Lebzeiten, göttlich verehrt sein wollten, wie denn Tiberius eine solche Verehrung von sich wies und Vespasian darüber spottete, wenn er in seiner letzten Krankheit ausrief: „O weh, ich glanze, ich werde ein Gott!“ Dass die römischen Imperatoren sagen konnten: „der Staat bin ich!“ verstand sich eigentlich von selbst; aber dies war nicht genug, sie sollten auch noch Götter sein. Zu derselben Zeit, wo im fernen Osten das Wort ausgesprochen wurde: „gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist,“ wurden in Rom Kaiser und Juppiter, Mensch und Gott identificirt; zu derselben Zeit, wo die Lehre verkündigt wurde, welche Gott im Geist anbeten heisst, wollte man zu Rom einen leibhaftigen, sichtbaren Gott auf Erden haben. Aber darin waren Christenthum und Kaiserkultus einander vergleichbar, dass sie beide — der letztere wenigstens innerhalb des römischen Reichs — universelle Bedeutung in Anspruch nahmen: um so gewisser mussten sie auf ihren Wegen einander begegnen und diese Begegnung konnte nicht wohl eine freundliche sein. In politischer Beziehung aber war die göttliche Verehrung der Kaiser das sprechendste Zeugniß für den Tod aller Freiheit. Zur Zeit der Republik lag darin, dass Religion und Staat mit einander vereinigt waren, eine Garantie dafür, dass der Bürger

des freien Staats von Seiten der Religion keine Beeinträchtigung seiner Freiheit zu befürchten habe, jetzt aber lag die Sache anders: der Kaiser repräsentirte den Staat, er stand aber zugleich auch über dem Staat, dem einzelnen Bürger trat er als Gott gegenüber, diese seine Stellung aber hatte wesentlich die Bedeutung, dass der Kaiser schlechthin Alles sein sollte, dass Alles, was der einzelne hatte, vom Kaiser kommen sollte. „Indem man dem Imperator opferte, sagt Ranke, bekannte man sich zur tiefsten Knechtschaft. Eben darin, worin bei der früheren Verfassung die volle Unabhängigkeit bestand, in der Vereinigung der Religion und des Staats, lag jetzt die Besiegelung der Unterjochung.“ Stand dieser Kultus einerseits dem Christenthum als ein gefährlicher Gegner gegenüber, so hatte er andererseits auch zur Folge, dass der Glaube und die Gebundenheit an die übrigen Götter abgeschwächt wurde, er trug somit doch wieder mittelbar zum Absterben der alten nationalen Religion bei.

Allein noch in weit höherem Grade wurde die Auflösung der überlieferten römischen Religion herbeigeführt durch das Eindringen aller möglichen fremden Kulte und Glaubenslehren. Es waren hier freilich, so tolerant die Römer gegen fremde Religionen waren, gewisse Grenzen gezogen: die fremden Götter durften dem römischen Staatsrecht und Religionswesen keine Gefahr, keinen Schaden bringen, es sollte auch nichts geradezu Unsittliches mit ihrem Kultus verbunden sein, namentlich aber verlangte man von dem aufzunehmenden Gott, dass er überhaupt ein ordentlicher, standesgemäss ausgestatteter Gott sei, welcher sich auch sehen lassen könne, dass er ein nationaler, ein privilegirter Landes- und Volks-Gott sei, dass er Tempel besitze und dass in diesen Tempeln Bilder von ihm aufgestellt seien. Diese Voraussetzungen trafen nun freilich nicht immer alle zu; nichtadestoweniger entwickelte sich allmählich ein Synkretismus, welcher in der späteren Kaiserzeit seinen Höhepunkt erreichte. Schon zur Zeit der Republik waren, wie oben bemerkt wurde, asiatische Kulte eingebolt worden: so der der Magna Mater und, wahrscheinlich während der mithridatischen Kriege, der Kultus der Bellona aus Kappadocien, in deren Begleitung Priester auftraten, welche bei den Festen der Göttin in schwarzen Gewändern durch die Stadt zogen, in schwärmerischer Aufregung an Armen und Lenden sich verwundeten und unter Pauken und Trompeten den Gläubigen weisagten. Sodann aber waren es besonders ägyptische Götter, Osiris, Isis,

Anubis, Serapis, später auch der persische Gott Mithras u. a., welche theils privatim, theils öffentlich auf Anordnung des Staats verehrt wurden. Ein fanatischer Dienst begleitete diese Gottheiten, welche trotz verschiedener Anläufe der römischen Polizei sich nicht mehr vertreiben liessen. Namentlich die Verehrung der Isis fand, zumal beim weiblichen Geschlecht, eine grosse Zahl von Anhängern, obgleich vielfach ein unsittliches Treiben sich damit verband. Schon im zweiten Jahrhundert vor Christus trat der Isisdienst in Rom auf; er wurde mehrmals vom Senat verboten, erhielt aber gegen das Ende der Republik freie Ausübung ausserhalb des Pomeriums: von den Triumvirn des Jahrs 43 vor Christus wurde der erste öffentliche Tempel der Isis, wahrscheinlich auf dem Marsfeld, erbaut, von da aber wuchs die Zahl dieser Tempel rasch an, mehrere Kaiser wie Domitian, Commodus, Alexander Severus waren unter den Verehrern der ägyptischen Göttin und in allen Provinzen des Reichs fand das Beispiel der Hauptstadt Nachahmung. Noch Propertius konnte seine Entrüstung darüber äussern, „dass die ägyptische Königin Kleopatra es gewagt hatte, unserem Juppiter den hunds-köpfigen Gott, den bellenden Anubis gegenüberzustellen, die römische Tuba durch die ägyptische Klapper zu verdrängen“, aber schon Lucan, zur Zeit Nero's, seufzt:

„Einlass gaben wir, Isis, dir in die römischen Tempel  
Wie dem halbgöttlichen Hund und der Trauer verkündenden Klapper  
Und dem Osiris, den mit Schmerz Aegypten bejammert.“

Man glaubte in den mit solchen Kulturen verbundenen energischen Reinigungen und Sühnungen, in dem Gebrauch des sistrum, der Klapper, in dem Besprengen mit Nilwasser und dergleichen Ceremonien eine tiefere symbolische Bedeutung zu finden und hoffte durch deren Erkenntniss, wie bei den griechischen Mysterien, der höchsten Wahrheit näher geführt zu werden. „Wenn die weisse Io (= Isis) es gebietet, sagt Juvenal, so eilt die römische Dame sofort an die Grenze Aegyptens und holt im heissen Meroë Wasser, um es im Tempel der Isis auf dem Marsfeld auszugliessen; glaubt sie doch die mahnende Stimme der Göttin selbst zu vernehmen: freilich so sehen die Geister aus, mit welchen die Götter bei Nacht sich unterhalten! So wird denn die grösste Ehre wie keinem andern Gott dem Anubis zu Theil, welcher umgeben von seiner in Linnen gekleideten Schar und von dem kahlen Priestergefolge dahin zieht und lacht über das Klageleder anstimmende Volk!“

Der Zanber-Roman des africanischen Rhetors Apuleius (im zweiten Jahrhundert nach Christus) läuft aus in eine Verherrlichung der Isis-Mysterien, in deren seligmachenden Hafen der vielgeplagte Held endlich einläuft: „denn über diejenigen, deren Leben unsere Göttin sich zum Eigenthum genommen hat, besitzt das Unglück keine Gewalt.“ Bei den Meisten freilich war es eben ein kindischer Aberglaube, wohl auch Neugierde oder Freude am Scandal, was sie zu Anhängern dieser widersinnigen Religion machte. Gegen solche ausländische Eindringlinge zeigte sich die römische Religion und die römische Polizei ebenso machtlos wie gegen das Unwesen der Astrologen, der „Chaldäer, Mathematiker“, Magier und Zauberer, welche mehr und mehr die nicht mehr im Glauben des Publikums gegründete alte Divination verdrängten. In der Zeit der Republik hatte man diese Leute gering geachtet und sie hatten im Dunkeln ihr Wesen treiben müssen, in der Kaiserzeit dagegen spielten sie eine — auch politisch — nicht unbedeutende Rolle. Ihren Aussprüchen wurde im öffentlichen und im Privatleben ein grosses Gewicht beigelegt, weshalb dieselben auch in den politischen Processen häufig vorkommen; selbst die Kaiser, welche wiederholt gegen sie einschritten, konnten sich eines gewissen Glaubens an ihre Vorhersagungen nicht erwehren, wie sogar der verständige Augustus und der kalte Tiberius. Der Gebrauch von Zaubermitteln, Amuletten, Talismanen, sympathetischen Operationen und ähnlichem, was ins Gebiet der Magie gehört, war allgemein, in allen Ständen, bei Gebildeten und Ungebildeten verbreitet, wobei in den einzelnen Fällen schwer zu unterscheiden war, wo ehrlicher Aberglaube und wo schwindelhafter Betrug und Speculation auf die Leichtgläubigkeit stattfand. Grosses Ansehen genossea die Traumorakel, welche man im Schlaf in den Tempeln der weissagenden Götter einholte: auch hiebei waren wieder Osiris und Isis besonders gesucht. Es war eben eine Zeit religiöser Gährung: die alte Religion war sogut als abhanden gekommen und fristete nur noch ein Scheindasein, sie wurde, zmal von den Gebildeten, eben honoris causa respectirt, wie wenn heutzutage auch solche Leute, welche mit dem kirchlichen Dogma zerfallen sind und von der Kirche eigentlich nichts wollen, doch der kirchlichen Trauung sich unterziehen oder einen christlichen Spruch auf ihrem Grabstein erhalten. „Das Alles, sagt Seneca, wird der Weise beibehalten, weil die Gesetze es gebieten, nicht als ob es den Göttern angenehm wäre; denn die ganze gemeine Schar der Götter, welche in langer Zeit der Aberglaube zusammen-

gehäuft hat, werden wir anbeten, aber immer mit dem Gedanken, dass dieser Kultus eben einmal Sitte ist, ohne dass ihm irgend eine Realität zu Grunde läge.“ Aber ein religiöses Bedürfniss war eben doch vorhanden und zwar in stärkerem Grad als schon lange nicht mehr und so suchte man denn Befriedigung in Fremdem, Neuem, welches um so mehr Anklang fand, in je fremdartigerem, magischerem, mystischerem Gewand es auftrat. Diese Zeit religiöser Aufregung und Gährung trieb denn auch „seltsame Blasen“ empor, wie jenen Apollonius von Tyana, den Pythagoreer und Wundermann des ersten Jahrhunderts nach Christus, über welchen die spätere Zeit so vieles Wunderbare zu erzählen wusste, dass er Vielen würdig schien, mit Christus in Parallele gestellt zu werden; — jenen Peregrinus Proteus, den eiteln Cyniker, welcher im Jahr 164 nach Christus den schaulustigen Griechen zu Olympia das interessante Schauspiel einer Selbstverbrennung gab; — jenen Alexander von Abonoteichos in Kappadocien, den Typus eines religiösen Schwindlers, welcher im zweiten Jahrhundert nach Christus lebte, trotz der groben Art, auf welche er sein Orakelwesen in Scene setzte, von überallher einen unglaublichen Zulauf hatte, den Leuten ungeheure Summen für seine Sprüche abnahm und welchem nach seinem Tode zahlreiche Bildsäulen und Inschriften wie einem Gott geweiht wurden.

Von besonderem Interesse ist die Stellung, welche die römische Religion und der römische Staat gegenüber dem Judenthum und dem Christenthum, der Polytheismus gegenüber dem Monotheismus einnahm. Juden gab es in Rom schon in den letzten Zeiten der Republik nicht wenige, vielleicht hatte Cn. Pompejus, welcher im Jahr 63 vor Christus Jerusalem eroberte und Palästina von Rom abhängig machte, die ersten jüdischen Slaven mitgebracht. Die Juden in Rom gehörten aber insgemein zu der niedrigsten Classe der Bevölkerung. Bei Caesars Leichenbegängniß fiel die laute nächtliche Klage auf, welche die scharenweise versammelten Juden ausstimmten, woraus wohl zu schliessen ist, dass Caesar sie mild behandelt hatte; auch um den Tod des Augustus weinten die Juden eine ganze Woche lang; hatte doch der Kaiser ihren Tempel in Jerusalem mit kostbaren Weihgeschenken geschmückt. Damals wohnten sie noch zerstreut und waren noch nicht auf Ein Quartier beschränkt, übrigens sassen sie doch meist jenseits des Tiber in einer wenig fashionablen Gegend. Im Jahr 19 nach Christus, unter der Regierung des Tiberius, wurden 4000 Freigelassene, welche ägyptischen

oder jüdischem Aberglauben ergeben waren, nach der Insel Sardinien verbannt, „falls sie dem dortigen rauhen Klima erlagen, ein leicht zu verschmerzender Verlust“. Aber schon unter Claudius fand wieder eine Austreibung der Juden aus Rom statt, welche auch in der Apostelgeschichte (18, 2) erwähnt wird, „weil sie unter Anführung eines gewissen Chrcstus beständig Unruhen hervorriefen“. Schon aus dieser Bemerkung des Sueton ist ersichtlich, dass die Römer von den Juden und ihrem Wesen sehr mangelhafte und vielfach verkehrte Vorstellungen hatten: die jüdische Religion erschien ihnen als eine gänzliche Verkehrung der Wahrheit, der Natur. „Moses, sagt Tacitus, hat den Juden Gebräuche gegeben, welche denen aller andern Menschen gerade entgegengesetzt sind: dort ist gemein, was bei uns für heilig gilt, und wiederum erlaubt, was bei uns verboten ist.“ Die ganze Nation sei entstanden durch einen Zusammenfluss des niedrigsten Gesindels: „eine Schande für die Städtegründer ist es, sagt Quintilian, wenn sie eine gemeinschädliche Nation stiften, wie der Urheber des jüdischen Glaubens gethan hat.“ Besonders wird hervorgehoben, dass die Juden das göttliche Wesen, welches sie verehren, sich nur vorstellen, denken, dass sie keine Götterbilder haben, auch dass sie den Kaisern göttliche Aebetung verweigern. Caligula gerieth in die heftigste Erbitterung über die Juden, weil sie sich weigerten, ihn als Gott zu verehren und sein Bild im Tempel zu Jerusalem aufzustellen, eine jüdische Gesandtschaft, welche unter der Führung des berühmten Philo von Alexandria um Zurücknahme des Gebots flehte, wurde von ihm aufs ungnädigste aufgenommen und nur sein Tod schützte Jerusalem vor seinem Zorn. Die Juden galten ferner für leichtgläubig und abergläubisch: „das glaube der Jude Apella, nicht ich!“ sagt Horaz; auch ihre Proselytenmacherei war berüchtigt. So reden also gewöhnlich die römischen Schriftsteller mit grosser Verachtung von den Juden: im Thal der Egeria führten sie eine wahre Zigeunerwirthschaft, „ihr ganzes Geräthe ist ein mit Heu angefüllter Korb“, in welchem sie das Zusammengebettelte aufbewahren. Auch durch Auslegung von Träumen suchten sie sich etwas zu verdienen und wussten zu diesem Zweck bei den römischen Damen, die über mancherlei geheime Dinge Aufschluss wünschten, sich nothwendig zu macheu: „kaum hat der Isispriester das Boudoir verlassen, so kommt eine vor Alter wackelnde Jüdin und lispelt der Dame ihre Bettelsprüche ins Ohr, eine Auslegerin jerusalemischer Satzung, die grosse Priesterin des Hains, die untrügliche

Dolmetscherin der himmlischen Sprüche. Auch ihr füllt man die Hand, wenn auch nicht so reichlich: aber um ein paar Pfennige verkauft ein Jude jede Traumdeutung, die man verlangt.“ Ganz ähnlich wird in einer Bulle des Papsts Pius V. vom Jahr 1569 von dem Unwesen der Judenweiber gesprochen, welche in die Häuser anständiger Damen sich einschleichen und viele in den Abgrund schändlicher Unzucht stürzen, viele durch Wahrsagerei, Zaubermittel, magische Künste und Hexereien verführen und sich den Schein geben, als können sie die Zukunft voraussagen, — und dasselbe mag auch heute noch geschehen. Zu den Vätern, welche ihren Kindern ein schlechtes Beispiel geben, gehören auch die Juden: „Mancher, sagt Juvenal, der einen den Sabbat feiernden Vater hat, betet nichts an als Wolken und ein Wesen in Himmel, sie glauben, Schweinefleisch sei ebenso kostbar als Menschenfleisch, denn der Vater hat ja keines gegessen; über ein kleines entledigen sie sich auch der Vorhaut. Gewohnt den römischen Brauch zu verachten lernen sie das jüdische Recht auswendig, das beobachten und fürchten sie, wie es ihnen im mystischen Buch Moyses geboten: sie zeigen den Weg Niemanden als dem Glanbenagenossen, nur Verschnittene führen sie zum gesuchten Brunnen. Aher daran ist der Vater schuld, welcher allemal am siebenten Tag müssig gieng und kein Geschäft zur Hand nahm.“

Indessen so sehr die Juden in Rom verachtet und verspottet wurden, ihre Religion an sich wurde von den Römern trotz allem Seltsamen und Verkehrten, was sie zu enthalten schien, nicht unterdrückt. Ja, solange ein jüdischer Staat hestand, sah man nicht selten jüdische Fürsten und Prinzen in Rom erscheinen; mehrmals kam Herodes d. Gr. und verkehrte am Hof der Caesaren, er speiste an der kaiserlichen Tafel und zeigte sich bei den Spielen in der kaiserlichen Loge, obwohl Augustus sagte, er möchte lieber ein Schwein als ein Sohn des Herodes sein; dessen Enkel, der abentenerliche Herodes Agrippa, wurde mit Drusus, dem Sohne des Tiberius, erzogen und war ein Busenfreund und Lastergenosse des Caligula. Seine Tochter Berenike lebte nach der Zerstörung Jerusalems längere Zeit in Rom als Geliebte des Titus und erhob ihre Hoffnungen his zum kaiserlichen Throne, Hoffnungen, die sich freilich trotz aller Intriguen nicht erfüllten. Immerhin also zählten die Juden als eine Nation neben den andern, ihre Religion war so gut eine Volksreligion als andere und daher in ihrer Besonderheit berechtigt. Dies war nun nicht der Fall bei den Christen und ihrer Religion, welchen die

Nationalität fehlte; überhaupt aber musste das Christenthum in noch schrofferen Gegensatz gegen das Heidenthum treten als das Judenthum, denn es trat ja von vornherein auf mit dem Anspruch auf alleinige Berechtigung, ein Auspruch, welchen keine heidnische Religion, am wenigsten die römische, erhob, es suchte überdies noch in ganz anderem Umfang und mit noch grösserem Eifer als das Judenthum Propaganda zu machen, je mehr aber seine Lehren und Grundsätze mit allem bisher Dagewesenen im Widerspruch standen, desto erbitterter musste der Conflict, desto brennender der Hass der beiden Mächte werden, wie sich denn dieser Hass auf christlicher Seite am deutlichsten ausspricht in der Offenbarung des Johannes, wo das römische Reich und der Kaiser Nero als Inbegriff, als Incarnation alles diabolischen Wesens dargestellt werden. Die Römer ihrerseits erkannten das Christenthum gar nicht als eine ordentliche Religion an, die Christen galten ihnen als Atheisten: schienen sie ja doch gar keine Götter zu haben, da sie keine äusseren Zeichen und Bilder ihres Gottes hatten. Man schrie ihnen aber auch alle möglichen Laster und Verbrechen zu, was in der Geheimhaltung und Verborgenheit ihrer Versammlungen, in falscher Auffassung christlicher Kultushandlungen wie des Abendmahls seinen Grund haben mochte, — ähnlich wie man die Juden und Ketzer im Mittelalter der unheimlichsten Greuel beschuldigte; dazu kam, dass die Christen mit der Staatsgewalt in Conflict geriethen, weil sie nicht blos die Götter des Staats nicht verehrten, sondern auch den Kriegsdienst und die Uebernahme von Staatsämtern verweigerten, an den Opfern für Kaiser und Reich sich nicht betheiligten, vor keinem heidnischen Gerichte Recht suchten, überhaupt sich von der Berührung mit der heidnischen Welt möglichst zurückzogen. So kam es denn mit Nothwendigkeit zu den Christenverfolgungen. Schon unter Nero nahmen diese ihren Anfang, wiewohl damals eigentlich nicht das Christenthum als solches, die christliche Lehre selbst Veranlassung und Zielpunkt der Verfolgung war. Als nemlich im Jahr 64 nach Christus nach dem Brande Roms der Verdacht der Brandstiftung auf Nero fiel, wurden von diesem die Christen als Schuldige untergeschoben, „als Leute, sagt Tacitus, welche wegen ihrer Schandthaten allgemein verhasst waren. Der Stifter dieser Secte, Christus, war unter der Regierung des Tiberius durch den Procurator Pontius Pilatus hingerichtet worden. Dadurch wurde der heillose Aberglaube einen Augenblick zurückgedrängt, er breitete sich aber bald wieder aus und drang selbst nach Rom,



wo ja alles Schandbare und Verworfenne zusammenströmt und Anklang findet.<sup>4</sup> Tacitus fügt zu diesem Bericht hinzu: die Christen seien zwar der Brandstiftung nicht überführt worden, aber man habe eben ihre Feindschaft gegen das Menschengeschlecht gekannt. Ihre Hinrichtung war also zwar ein Justizmord und wurde als solcher auch anerkannt, aber dieser Justizmord schien selbst einem Tacitus gerechtfertigt durch ihre vermeintliche Schändlichkeit und Verworfenheit. Und für die Unverträglichkeit des Christenthums mit dem römischen Staatswesen ist beweisend auch das Verfahren des humanen Kaisers Trajan und seines ebenso humanen Statthalters in Bithynien, des jüngeren Plinius: gemeine Verbrechen konnte man den Christen nicht nachweisen, aber sie waren Feinde der Götter und des Staats und hier war nun die Grenze der Toleranz, welche vom Standpunkt der römischen Staatsreligion aus zulässig war, eine Grenze, welche auch der edelgesinnte Trajan nicht überschreiten zu dürfen glaubte. Man fühlte mehr und mehr, dass die Existenz des Christenthums an sich dem römischen Staats- und Religionswesen gefährlich sei und so entwickelte sich denn der Jahrhunderte lange Kampf, welcher freilich mit dem Siege des Christenthums endigen musste.

Wie so unter mannigfaltigen Einflüssen die römische Religion allmählich sich zersetzte und auflöste, so giengen in der Kaiserzeit auch die sittlichen Anschauungen, zunächst der gebildeten Stände, einer Umwandlung entgegen, durch welche ein fortgehender Verfall der specifisch römischen Sitte und Sittlichkeit, überhaupt des eigentlich römischen Charakters herbeigeführt wurde. Der Römer der früheren Zeit gieng an im Staat, das Individuum hatte dem Staat gegenüber kein Recht; war aber der Staat das Höchste, was es gab, so war demselben nicht nur Religion und Sittlichkeit unterthan, sondern es galt auch keine fremde Nationalität: daher die Verachtung, welche der Römer gegenüber den andern Nationen zeigte und welche durch den siegreichen Eroberungslauf des römischen Volks immer mehr gesteigert werden musste, eine Verachtung, von welcher bis zu einem gewissen Grad selbst die Griechen nicht ausgenommen waren. Mit der Errichtung der Monarchie hörte nun die allgemeine Betheiligung an den politischen Angelegenheiten auf; das Volk im grossen Ganzen wurde gar nicht mehr befragt, die Aristokratie, der Senat war, abgesehen von vortübergehenden Oppositionsversuchen, ein Werkzeug in der Hand des Fürsten und fügte sich in dessen Willen und Launen mit selavischer Unterthänigkeit. Hatte

man nun aber für den Staat nichts mit Selbständigkeit mehr zu thun, war dazu die freie Bewegung und Production gerade in denjenigen Gebieten der Literatur, in welchen die Römer etwas Bedeutendes hervorbrachten, wie in der Geschichtschreibung, gehemmt oder ganz unterdrückt und war dem römischen Bürger, zumal dem höher stehenden, durch das traditionelle Vorurtheil der Zugang zu anderer als politischer oder landwirthschaftlicher Arbeit, zum Erwerb durch Arbeit so gut als verschlossen, so blieb für die Meisten nichts übrig als ein inhaltsloses, ideenleeres Treiben: die Aristokratie suchte Befriedigung in sinnlichen Genüssen, das niedere Volk liess sich von der Regierung unterhalten und füttern, es war zufrieden, wenn es „Brot und Circusspiele“ hatte, jenes Volk, „welches früher Amtsgewalt und Fasces, Legionen und mit Einem Wort Alles zu vergeben hatte!“ Es ist daher kein Wunder, wenn wir bei den für das alte Römerthum eingenommenen und begeisterten Männern, wie Tacitus und Juvenal, herbe und schmerzliche Klagen über das allgemeine Verderbniss vernehmen, es war aber doch hievon auch das die Folge, dass bei einzelnen hervorragenden und edler gesinnten Geistern ein Streben nach Befreiung der Individualität, eine Wendung zu einer allgemein humanen, kosmopolitischen Weltanschauung sich bildete, welche in der älteren Zeit des soliden Römerthums kaum denkbar gewesen wäre. Der Gegensatz des alten und des neuen, modernen Rom tritt uns z. B. schon bei den Dichtern der Augusteischen Zeit entgegen. Während Vergil sein Talent daran setzt, in dem Ruhm der Dynastie zugleich die Nation zu verherrlichen, während Horaz, obgleich im Grund ein Mann der neueren Zeit, für die Grösse des früheren Rom noch eine lebhaft empfindung hat, die er doch nicht bloss in seinen officiösen Oden ausspricht, ist dagegen Ovid ein ganz moderner Dichter, der von den Ideen der früheren Zeit sich losgemacht hat, der mit der nationalen Religion sein ironisch-frivoles Spiel treibt, für welchen die altrömische Sittenweise eigentlich gar nicht mehr existirt; Ovid lebt in der grossen Welt der Hauptstadt, in seinen Gedichten finden wir ein Bild der damaligen nach Unterhaltung haschenden, witzigen und geistreichen, aber sittlich frivolen und ideenleeren vornehmen Gesellschaft von Rom; nicht weniger ist Tibull mit seiner weichen Sentimentalität ein Vertreter von Gefühlen, welche ganz neue Saiten anschlagen. Der Despotismus der julischen Kaiser von Tiberius bis Nero und später des Domitian liess eine freie Bewegung und Regung nicht aufkommen; das Resultat dieser argen Zeit war die gänzliche Lähmung

und Knickung der geistigen Selbständigkeit, des sittlichen Charakters, und so bietet auch das folgende Jahrhundert, in welchem durch die Kaiser von Nerva bis Marc Aurel eine bessere Zeit heraufgeführt wurde, kein Beispiel davon, dass der römische Geist im grossen irgendwie den Versuch gemacht hätte, zu der früheren charaktervollen Energie, zum specifisch römischen Selbstbewusstsein zurückzukehren. Tacitus verzweifelt daran, dass dies überhaupt noch möglich sei, er kann nicht glauben, dass „in unserer so höchst verderbten Zeit“, während des Bürgerkriegs zwischen Otho und Vitellius, im Ernst der Gedanke aufgetaucht sei, die Wahl des Kaisers dem Senat zu übertragen. Es ist, meint er, alles sittliche Bewusstsein abhanden gekommen und er hält die Sitteneinfalt der Germanen, bei welchen man es nicht als „Zeitgeist“ bezeichne, wenn man unsittlich sei und unsittlich mache, seinen Zeitgenossen als einen Spiegel vor. Gerne möchte er verweilen bei der Erinnerung an die alte Zeit, sich abwenden von dem neuen Geschlecht, „welches der Zorn der Götter, der Wahnsinn der Menschen und die fortzeugende Macht des Bösen von Frevel zu Frevel treibt.“ Und in welch glühenden Farben, mit welchem bis zur Uebertreibung erhitzten Pessimismus schildert Juvenal in seinen Satiren die Sitten seiner Zeit, „welche im Laster so weit vorgeschritten ist, dass sie von der Nachwelt nicht mehr überboten werden kann!“ „Ehrliche Leute sind selten, kaum so viele als Thore im boeotischen Theben oder Mündungen des Nil. Unsere Zeit ist noch schlimmer als das eiserne Zeitalter, keine Bezeichnung dafür hat die Natur erfunden, kein Metall könnte seinen Namen hergeben. Du weist nicht, wie lächerlich für das grosse Publikum deine ehrliche Naivetät ist, wenn du von irgend Jemanden verlangst, er solle keinen Meineid schwören, er solle glauben, dass es noch einen Gott gibt im Tempel und am flammenden Altar! In alten Zeiten, ja da war es freilich besser, als man noch nicht so viele Götter hatte, wie heutzutage. Jetzt aber — wenn ein Freund das anvertraute Gut nicht ablehnet, wenn er den gefüllten Beutel nach langer Zeit zurückgibt, so ist solche Ehrlichkeit ein förmliches Wunder, um dessenwillen man in den etruskischen Wahrsagebüchern nachschlägt und ein bekränztes Lämmlein als Stühnopfer darbringt. Sehe ich einen edlen, rechtschaffenen Mann, so kommt mir der vor wie etwas Unnatürliches, wie ein Kind mit zwei Köpfen, wie Fische, die man unter der Pfingschar findet, wie eine fruchtbare Maulesel, es wird mir bange, wie wenn es Steine geregnet, wie wenn ein ge-

waltiger Bienenschwarm auf dem Dach eines Tempels sich niedergelassen hätte, wie wenn ein Strom Wirbel von Milch ins Meer ergösse.<sup>2</sup> Die grosse Menge der Götter ist nur dazu da, um eine grössere Leichtigkeit und Manigfaltigkeit des Meineids zu bewirken, „sie schwören beim Blitz des Sol und beim Speer des Mars, bei den Pfeilen Apollo's und den Geschossen der Diana, beim Dreizack des Neptunus, beim Bogen des Hercules, bei der Lanze der Minerva, kurz bei allem und jedem, was im Arsenal des Himmels sich findet.“

Indessen interessanter als diese pessimistischen Scildrungen ist die Wahrnehmung, wie doch im Verfall des Alten bei Vielen, zumal den philosophisch Gebildeten, allmählich eine Anschauungsweise sich bildet, welche der Individualität, der sittlichen Freiheit, der universellen Humanität das erste Recht zuspricht und welche, weil sie nicht gefesselt ist durch die nationale Tradition, auch mehr im Stande ist, das wahrhaft Sittliche von demjenigen zu trennen, was nur deshalb als sittlich gilt, weil es eben einmal Sitte ist. Denn die altrömische Anschauung setzte, wie das freilich auch sonst mehr oder weniger der Fall ist, nicht selten an die Stelle des wirklich Sittlichen die von den Vorfahren überlieferte Sitte; was dieser zuwider war, galt als unsittlich, als schlechthin verwerflich. Und so finden wir denn oft eine nicht geringe Verwirrung und Unwahrheit der in Beziehung auf das Sittliche herrschenden Ansichten: manches, was eben nur der hergebrachten Vorstellung von der äusseren „Würde“ des Römers zuwiderlief, wurde unter den Gesichtspunkt des honestum, des Sittlichen gestellt, während man in Dingen von wirklich sittlicher Bedeutung toleranter und laxer dacht, wenn sie nur nicht so sehr gegen den äusseren Anstand waren. Als ein Beispiel hierfür mögen die Ansichten dienen, welche über das Tanzen ausgesprochen werden. Abgesehen von unzüchtigen Tänzen und von öffentlichen Tänzen höher gestellter Personen, welche mit Recht als verwerflich bezeichnet werden, sprechen sich die römischen Schriftsteller über diese Fertigkeit in sehr wegwerfendem Tone aus. „In nüchternem Zustand, sagt Cicero, tanzt Niemand, der nicht verrückt ist, weder für sich allein noch in anständiger Gesellschaft; der Tanz ist das letzte, was bei einem ausgedehnten Gelage, in reizender Umgebung, im üppigen Genuss sich einstellt.“ „Würde man einem Crassus (dem Typus gemeiner Geldgier) ein grosses Erbe zusichern, er würde auf dem Markte tanzen! Ein weiser Mann würde so etwas nie thun, ausser

wenn er dadurch dem Staat einen grossen Vortheil verschaffen könnte, so dass selbst ein Tänzchen keine Schande wäre.“ Dass von Epaminondas herichtet wird, er sei ein gewandter Tänzer und ein trefflicher Flötenspieler gewesen, muss jeden Römer befremden. Bei den jungen Adeligen, wie der „edlen“ Sempronia, welche an der catilinarischen Verschwörung Theil nahmen, wird hervorgehoben, dass sie im Tanzen sich ausgezeichnet haben; Sempronia war eine gewandtere Tänzerin, „als eine brave Frau zu sein braucht“. Daher ist das Tanzen nach Quintilian selbst als Uehung der Jugend mit Vorsicht zu behandeln. Unter den Kaisern freilich kam eine förmliche Leidenschaft für das Tanzen auf; der erste Tanzlehrer römischer Abkunft trat unter Augustus auf und bald wurden in Privathäusern zur Aufführung von Pantomimen Bühnen errichtet, auf welchen Männer und Frauen als Schauspieler antraten, wodurch allerdings die Sittlichkeit nicht gefördert werden konnte. Aher auch sonst sehen wir, dass manches, was nun einmal den socialen und nationalen Vorstellungen und Gewohnheiten des Römers widersprach, als schlechthin unsittlich, ja geradezu als höchste Stufe der Unsittlichkeit gebrandmarkt wird. Wenn eine öffentliche Dirne ihr unzüchtiges Gewerbe treibt, so ist dies nicht so arg, als wenn ein Römer öffentlich in feinem, durchsichtigem Gewand sich zeigt; das Aergste aber, was man sich denken kann, ist bei Juvenal das, dass ein Verschwender, welcher nichts mehr hat, als Schauspieler — etwas zu verdienen sucht! ja, dass ein Gracchus als Gladiator öffentlich auftritt, wird nicht etwa hlos als unanständig bezeichnet, sondern als etwas, was selbst die unnatürlichsten Ausschweifungen und Laster an Scheusslichkeit überbiete. Orestes war auch der Mörder seiner Mutter wie Nero, aber er war doch kein Giftmischer und — er ist nicht auf der Bühne aufgetreten! „Ich bin aus deinem Freund dein Feind geworden, sagt zu Nero ein Verschworener, seit du deine Mutter und deine Gattin gemordet, seit du die Stadt angezündet und — seit du auf der Bühne dich producirt hast!“ Zu einer solchen Verwirrung der sittlichen Begriffe, welche Muttermord und Auftreten im Theater in Eine Linie stellte, führte die altrömische Tradition, welcher der Einzelne ein für allemal sich zu beugen hatte. Im Gegensatz hiezu brach sich nun doch allmählich das Recht einer höheren und richtigeren sittlichen Anschauung, einer humaneren Auffassung Bahn, wie sie aus der Betrachtung des allgemein Menschlichen hervorgieng. Einen solchen höheren Standpunkt vertritt vor allem der

Philosoph Seneca. Nicht bloß über das Wesen und Wirken der Gottheit, über die richtige Art der Gottesverehrung, über das Verhältniss des Menschen zu Gott und ähnliche religiöse Fragen, sondern auch über sittliche Dinge spricht Seneca Ansichten aus, welche sich vielfach mit dem Christenthum so nahe berühren, ja in deren Darlegung, selbst bis auf den sprachlichen Ausdruck, so viele Parallelen mit Neutestamentlichen Stellen sich darbieten, dass ihn schon eine alte Tradition zu einem Freund und Correspondenten des Apostels Paulus und zum Christen gemacht hat, wie denn die vierzehn Briefe noch vorhanden sind, welche er schon nach einer Angabe des heil. Hieronymus an Paulus geschrieben haben soll. Wie die Götter aus Liebe und Güte den Menschen Wohlthaten erzeigen, so soll auch der Mensch vom Bewusstsein des Guten an sich bestimmt werden, ohne Hoffnung auf Lohn, wenn dies auch gegen die widerspenstige Natur des Menschen streitet. Ueber die Sünde und ihre innere Verkettung, über den Zusammenhang von Sünde und Tod, über die Selbsterkenntnis als Anfang der Heilung und Besserung, über die Unfähigkeit des Menschen sich selbst aus dem Bösen herauszuhelfen, spricht Seneca in einem an das Christenthum lebhaft anklingenden Ton. Von besonderem Interesse aber sind für uns diejenigen Seiten seiner Anschauungsweise, in welchen er von dem specifischen Römerthum, von der nationalen, politischen und socialen Tradition sich abwendet. Da finden wir denn vor allem die Ansicht aufgegeben, dass nur der Volksgenosse, speciell der Römer, nicht aber der Mensch überhaupt als solcher, als Nächster zu betrachten und zu behandeln sei. „Der Mensch ist für den Menschen etwas Heiliges, — wo nur ein Mensch ist, da ist die Stätte des Wohlthuns, — dem Weisen gilt der Mensch als Freund“; ja Seneca ist einer der wenigen alten Schriftsteller, welche auch die Feindesliebe als allgemeine Menschspflicht anerkennen: Böses mit Bösem vergelten ist unmenschlich; die Menschheit erscheint ihm als ein Ganzes, als eine Gemeinschaft, welche noch höher steht als die partikuläre Gemeinschaft, die der einzelne Staat, die einzelne Nation repräsentirt, und er erinnert an den Terenzischen Spruch: *Homo sum, nil humani a me alienum puto*. Selbst die Sklaven sind von dieser grossen Gemeinschaft nicht ausgenommen. Es gibt eine Grenze desjenigen, was gegen einen Sklaven erlaubt ist: der Sklave hört auf, wo der Mensch anfängt, er ist derselben Natur wie du. Auch den Sklaven ist ja die Tugend zugänglich, so gut wie den Königen; der innere Theil des Menschen kann

nicht zum Sklaven gemacht werden. Als Regel für die Behandlung der Sklaven stellt Seneca den Satz auf: gehe mit dem Geringeren so um, wie du wünschest, dass der Höhere mit dir umgehe; die Sklaven sind ja doch nur unsere Mitsklaven, wenn wir bedenken, dass der Willkür des Geschicks gegen uns ebensoviel zusteht wie gegen Jene. — Auch von der am meisten nationalen Unterhaltung der Römer, von den Schauspielen des Amphitheaters, zumal von den Gladiatorenkämpfen und von den Spielen des Circus wendet sich Seneca mit Abscheu ab; mit schneidender Ironie bezeichnet er Rom als die Stadt der Blasirtheit, welche niemals befriedigt ist, als die Stadt, wo man am besten an Vergiessung von Menschenblut sich sattsehen kann. Ganz unrömisch, ganz unantik ist Seneca auch da, wo er erklärt, dass die wahre Heimat des Menschen nicht im Diesseits, in einem beschränkten Kreis, in einem bestimmten Staat zu suchen sei, sondern im Jenseits, in welches die Seele nach dem Tode gelange. „Die Seele hat kein niedriges Vaterland wie Ephesus, Alexandria oder dergleichen, ihr Vaterland ist der Raum, welcher Alles in seinem Umkreis umfasst; der Aufenthalt in diesem Leben ist nur das Vorspiel eines besseren und längeren Lebens“; „ein grosser Geist gibt sich zwar Mühe auf dem Posten, auf welchen er hier gestellt ist, um sich wacker und ehrenhaft zu halten, aber er gebraucht Alles doch nur wie ein vorübergehender Fremdling.“ „Man muss mit der Ueberzeugung leben: ich bin nicht für einen bestimmten Winkel geboren, die ganze Welt ist mein Vaterland“; „für den Weisen ist der einzige seiner würdige Staat das Universum. Jeder Mensch gehört zwei Gemeinwesen an, einem grösseren, dem Universum, und einem kleineren, seinem besonderen Staat; dem ersteren aber kann man eigentlich besser dienen, wenn man mit dem letzteren sich nicht beschäftigt. Unter den thatsächlich bestehenden Staaten ist keiner, welcher dem Weisen genügt oder welchem der Weise genügt. Die ganze Welt muss der Schauplatz unseres Wirkens sein; das Tribunal, die Rednerbühne, die Comitien sind dir verschlossen, aber du hast an der Menschheit einen Gegenstand deiner Thätigkeit.“ Mag nun auch die Grundanschauung, aus welcher diese Ansichten Seneca's hervorgingen, die stoische Philosophie mit ihrer Emporhebung des Ich, mit ihrem Tugendstolz durch eine weite Kluft vom Christenthum, der Religion der Demuth und Selbsterniedrigung, getrennt sein, so ist doch nicht zu leugnen, dass wir bei Seneca eine so weitgehende Erhebung über die Schranken der Nationalität und des traditionellen Vor-

urtheils, eine so entschiedene Hervorhebung der allgemein menschlichen, wahrhaft sittlichen Gesichtspunkte finden, dass daraus ein deutlicher Fortschritt über den römischen Standpunkt hinaus sich ergibt. So human, so kosmopolitisch durfte eigentlich der Römer gar nicht sprechen, eine solche Sprache ist nur dem gestattet, welcher den specifisch römischen Standpunkt als einen beschränkten, als einen wenn auch noch nicht überwundenen, so doch zu überwindenden angesehen wissen will. Wie weit sind solche Ansichten von denen eines Tacitus, des Aristokraten von altrömischer Gesinnung, entfernt, welchem das Blut des Gladiators als ein gemeins, „wohlfeiles“ erscheint. Mit Seneca mochten Manche übereinstimmen, wie denn z. B. der jüngere Plinius, wenn auch mit schwächerem Accent, über Slavenbehandlung und Schauspiele sich in derselben Weise ausspricht; wie schwer man sich aber von der Tradition trennte, zeigt ein Vorgang, welchen Tacitus erzählt. Im Jahr 61 nach Christus wurde der Stadtpräfect Pedanius Secundus in seinem Hause von einem Slaven ermordet und nach alter Sitte sollten nun alle Slaven, welche unter demselben Dach gewesen waren, in diesem Fall 400 an der Zahl, hingerichtet werden. Der grausamen Execution widersetzte sich das Volk; als jedoch im Senat die Sache zur Verhandlung kam wurde auf eine Rede des C. Cassius hin, welcher ausführte, dass der Römer nur durch Strenge in seinem Hause sicher sein könne, die Hinrichtung beschlossen und trotz des drohenden Zusammenlaufs der Menge und trotzdem dass auch im Senat einzelne Stimmen für mildere Massregeln sich vernehmen liessen, auch wirklich vollzogen. Bezeichnend ist aber doch nicht hlos, dass gerade das niedere Volk über einen solchen Gebrauch sich entrüstet zeigte, sondern auch dass im Senat die Sache überhaupt zur Berathung kam, dass somit doch die Festhaltung der alten Sitte keineswegs über allen Zweifel erhaben war. Tacitus freilich lässt durchblicken, dass er persönlich die Meinung des Cassius theilt. Es konnte indessen nicht fehlen, dass in der Kaiserzeit, wo man dem materiellen Wohl, der Verwaltung der Provinzen mehr Aufmerksamkeit widmete, wo der Verkehr zwischen den verschiedenen Theilen des Reichs lebhafter wurde, wo viele Provinzialen zu hoher Stellung in Rom gelangten, dass vollends als Caracallus das römische Bürgerrecht auf sämtliche Angehörige des Reichs ausdehnte, der einseitige altrömische Standpunkt des Herabsehens auf alle Nicht-Römer nicht mehr festgehalten werden konnte. Die fortschreitende Aushrcitung des Christenthums, welches schon im zweiten



Jahrhundert in allen Theilen des Reichs eine grosse Menge Anhänger zählte, trug zur Humanisirung der Anschauungen wesentlich bei, mehr als man bestimmt und im einzelnen nachweisen kann. In der äusseren Lebensweise war seit Vespasian eine entschiedene Wendung zur Einfachheit und Nüchternheit eingetreten. „Die Schreckensregierung der Kaiser, sagt Tacitus, hatte zur Folge, dass man vorsichtig wurde. Die zahlreichen Provinzialen, welche in den Senat kamen, brachten von Hause sparsame Gewohnheiten mit, die sie auch in Rom, wenn sie reich geworden waren, beibehielten. Indessen ist die strengere Lebensweise hauptsächlich auf Vespasian zurückzuführen, welcher selbst in seinem ganzen Wesen ein Mann der guten alten Zeit war; das Bestreben, dem Fürsten nachzueifern, war dann stärker als die Furcht vor der Strafe des Gesetzes. Freilich könnte man auch sagen, es bewege sich eben Alles gleichsam im Kreise und wie die Zeit, so wandle sich nach bestimmten Gesetzen auch die Sitte.“ Das zweite Jahrhundert der Kaiserzeit war daher nüchterner und milder, äusserlich und innerlich, in Lebensweise und Denkungsart. Wenn Trajan und nach seinem Vorgang z. B. der jüngere Plinius Stiftungen für Arme, namentlich auch für die Erziehung von Waisenkindern machten, Stiftungen, welche dann von späteren Regenten, wie Hadrian, weiter ausgedehnt wurden, so haben wir damit eine Fürsorge für die „Armen und Elenden“, welche der früheren Zeit ferne gelegen hatte und in welcher wir schon einen Anhauch christlichen Geistes zu verspüren glauben.





## Literatur.

**W**enn die Römer auf dem Gebiet des Staatswesens und der Politik, des Rechts und der Kriegskunst selbständig und schöpferisch waren, so zeigten sie dagegen wenig originale Produktionskraft auf dem Gebiet der Literatur, auf welchem sie Werke, welche einen künstlerischen Werth hatten, erst von der Zeit an hervorbrachten, wo der griechische Einfluss in Rom mächtig wurde. Diese Abhängigkeit beruhte auf dem Charakter des römischen Volks, welches zwar für alles Praktische ein seltenes Talent und Geschick, für die Lösung der Aufgaben, welche das reale Leben stellte, eine eminente Begabung hatte, dagegen der lebhaften Phantasie, des ästhetischen Sinnes, der Richtung auf das Ideale im ganzen entbehrte. Literarische Thätigkeit erschien dem ernsten Römer, welcher die Gegenstände seines Wirkens vor allem auf dem politischen Gebiete suchte, lange Zeit als eine Art Müßiggang und dieses Vorurtheil wurde auch noch in der Zeit, wo allmählich griechische Bildung eindrang, dadurch erhalten und genährt, dass die Griechen, welche die Römer im späteren Griechenland vorfanden, sowie die Landsleute derselben, welche in Rom auftraten, keineswegs von einer besonders günstigen Seite sich zeigten und daher von den Römern, welche in der Beurtheilung einer Nation in erster Linie den politisch-militärischen Maasstab anlegten, gering geachtet wurden; das nichtige, eitle, prahlerische

Wesen der Graeculi wurde in Rom sprichwörtlich. So wurde denn Jahrhundertlang nichts hervorgebracht, was vom ästhetisch-künstlerischen Gesichtspunkt aus betrachtet Anspruch auf bleibenden Werth gehabt hätte, zumal auch die römische Sprache, an sich schon mehr für verständig prosaische Darstellung geeignet, erst im sechsten und siebenten Jahrhundert der Stadt in Aussprache und Grammatik zu festen Regeln gelangte. Unter diesen Umständen haben denn die Römer auf dem Gebiet der Beredsamkeit und der Geschichte bedeutende literarische Leistungen aufzuweisen (fachliche Productionen wie im Recht, in der Alterthumswissenschaft kommen hier weniger in Betracht, weil da die Form eine untergeordnete Rolle spielt), doch auch dies nicht, ohne unter dem Einfluss der Griechen zu stehen; in der Poesie dagegen ist, abgesehen von dürftigen Anfängen, volksthümlichen Improvisationen und solennen Kultusgesängen überhaupt nichts ohne massgebenden Einfluss der griechischen Meister hervorgebracht worden. Die Blüthezeit der römischen Literatur in Prosa und Poesie war die letzte Zeit der Republik und die erste Zeit der Monarchie, die Zeit Cicero's und Augusts, das sog. goldene Zeitalter der römischen Literatur, von c. 80 vor Christus bis 14 nach Christus; dieser Blüthezeit geht eine archaische Periode voran, in welcher Alles, was producirt wurde, entweder überhaupt noch keinen höheren idealen Gehalt hatte oder doch erst einem solchen zustrebte; und es folgte dem goldenen Zeitalter die Zeit des fortschreitenden Verfalls, das sog. silberne, eherne, eiserne Zeitalter.

Unterscheiden wir zunächst Poesie und Prosa, so hat die erstere, wie bei allen Völkern, so auch bei den Römern sich vor der letzteren entwickelt, ist aber Jahrhunderte lang in sehr form- und kunstlosem Gewand aufgetreten. Von den drei Hauptgattungen der Poesie, Epik, Lyrik und Drama, fehlt die erstere als ursprüngliches Eigenthum des nationalen Geistes gänzlich; ein nationales Epos, wie die Gesänge Homers, wie das Nibelungenlied, hat das römische Volk nie hervorgebracht; dazu mangelte die schaffende Phantasie und die farbenreiche Mythologie, wie beides den Griechen in reichster Fülle zu Gebot stand. Kleinere Lieder historischen Inhalts waren wohl vorhanden, sie wurden in gesellschaftlichen Kreisen gesungen; aber zu einem grossen, die Thaten der Nationalhelden abenteuerlich wiedergebenden und mit wunderbaren Zuthaten ausschmückenden Epos brachte es die römische Nation nicht und erst durch Cn. Naevius (264—194), welcher den ersten punischen Krieg

abrigus noch in dem alten regel- und formlosen saturnischen Versmass\*) behandelte, in einem Werk ähnlich den ungefügten Reimchroniken des Mittelalters, kamen die Römer zu einer umfassenden historischen Dichtung. Noch bedeutender war Q. Ennius aus Rudiae in Apulien (239—169), ein Freund des älteren Scipio Africanus, in dessen Hause griechische Bildung willkommene Aufnahme fand; mit viel poetischem Talent ausgestattet verfasste Ennius ein Annales betiteltes Epos in achtzehn Gesängen, welches — wie die poetischen Chroniken des Mittelalters auf Adam und Eva zurückzugehen pflegen — die Geschichte Roms von ihren ersten Anfängen, von Aeneas an bis auf die Zeit des Dichters behandelte, ein Werk, von welchem nicht unbedeutende Fragmente vorhanden sind und welches auch dadurch epochemachend wurde, dass Ennius zuerst den „epischen Vers“, den Hexameter verwendete, welcher freilich bei ihm noch vielfach ungelent und unfertig erscheint. An die Stelle des naiven, kunstlosen, durch den ungefügten saturnischen Vers charakterisirten älteren Epos trat so das kunstmässige, den Griechen nachgebildete und wie der Anfänger dieser Gattung, so sind auch seine Nachfolger stets mehr oder weniger abhängig auf der Bahn der Griechen gewandelt. — Noch später hat sich die Lyrik entwickelt. Zur Gefühls poesie vor allem fehlte es dem Römer an Zartheit und Tiefe der Empfindung, an Weichheit und Innigkeit des Gemüths, an Schwung und Reichthum der Phantasie. Die Lieder der alten Zeit waren vorzugsweise Kultuslieder, welche beim Gotteadienst gesungen wurden, wie das der späteren Zeit nicht mehr verständliche Lied der arvalischen Bruderschaft, eine Anrufung des Frühlingsgotts Mars, deren Anfang lautete: Enos Lases iuvate! Neve verbe Marma sins incrrere in pleores! (= Nos Lares iuvate neve verber (?) Mars sinas incurrere in plures). — Dagegen hat diejenige Dichtungsgattung, welche sonst zuletzt sich zu entwickeln pflegt, das Drama, bei den Römern früh einen gewissen Aufschwung genommen. Wir finden eine reiche Vertretung der volkstümlichen Posse, ländliche Improvisationen, welche mit Musik und Tanz verbunden waren; dahin gehören die sog Fescennini (so genannt von der etrusischen Stadt Fescenninm), lustige Aufführungen bei ländlichen Festen, wobei es sehr frei zugieng und namentlich persönliche Neckereien, zu welchen die Bewohner Italiens in alter und neuer

\*) Das Schema dieses Verses ist: — — — — — | — — — — — „dabunt malum Metelli — Naevio poetae.“

Zeit viel Anlage und Neigung gezeigt haben (wie jetzt noch die Gestalten des Pasquino und Marforio in Rom beweisen), eine Hauptrolle spielten; nicht wesentlich davon verschieden waren die Saturae (im älteren Sinn des Worts) und die Atellanae, bei welchen letzteren stehende Figuren auftreten, welche der italischen Volksposse immer eigen geblieben sind: maccus der Harlekin, dossennus der marktschreierische dottore, pappus der betrogene Alte, bucco der Vielfress. Von diesen meist auf Improvisation beruhenden, ursprünglich von jungen Landlenten, seit 364 vor Christus auch von gewerhmässigen, aus Etrurien bezogenen Schauspielern aufgeführten Stücken, deren Inhalt gewöhnlich mit der Aufführung verschwand, ist nichts mehr erhalten; man mag sie sich vorstellen im Genre der Fastnachtsspiele des Mittelalters, welche auch das geregelte Lustspiel vorbereiteten; von einer literarischen Bedeutung konnte noch nicht die Rede sein. Auch hier war für regelrechte Behandlung erst das griechische Vorbild massgebend und daher ist denn das Kunstdrama der Römer, sowohl die seltener bearbeitete Tragödie als die beliebtere Komödie, durchaus von den Griechen abhängig und zwar nicht hlos so, dass man im allgemeinen das griechische Drama zum Vorbild nahm, sondern so, dass die römischen Dichter geradezu bestimmte Stücke, die sie bei den Griechen fanden, ihren eigenen Arbeiten zu Grund legten. Die hellenisirende Komödie, die sog. palliata, schloss sich an die neue attische Komödie des vierten und dritten Jahrhunderts vor Christus an, welche ihre Hauptvertreter in Menander, Philemon und Diphilos hatte; sie nahm zum Gegenstand Scenen aus dem alltäglichen Leben, meist Liebesgeschichten, wobei gewisse stereotype Handlungen, Vorgänge und Figuren vorkamen, wie Raub von später wieder erkannten Kindern, Abentener mit Hetären, sodann geizige und strenge Väter, leichtsinnige Söhne, betrügerische und ahgefeimte Slaven, Parasiten, Hetären. An Zuthaten, welche auf römische Verhältnisse sich bezogen, fehlte es der palliata nicht; doch durften politische Dinge, in deren Behandlung die ältere griechische Komödie eines Aristophanes das höchste geleistet hat, in Rom nicht auf die Bühne gebracht werden und nur vereinzelt und schlechtern wagten sich manchmal Anspielungen hervor. Auch darin unterschied sich die römische Komödie von der griechischen, dass die Schauspieler Slaven oder Freigelassene waren, weshalb — oder weil — ihr Stand und Gewerbe wenig Achtung genoss. Dagegen war die technische Einrichtung eine genaue Nachahmung der neuen attischen Komödie. Weit-

aus die bekanntesten komischen Dichter waren Plautus und Terentius. Der erstere, T. Maccius Plautus aus Sassina in Umbrien, von niedriger Herkunft und durch Armut zu gemeinen Handlangerdiensten gezwungen, gestorben 184, dichtete etwa 130 Palliaten, von welchen 20 erhalten sind und welche eine reiche Fülle von mitunter derbem, naturwüchsigem Witz sowie überhaupt eine packende Komik in lebendiger Darstellung enthalten, während das eigentlich Kunstmässige in der Anlage des Ganzen und in der Verwicklung der einzelnen Vorgänge manches zu wünschen übrig lässt. Einige seiner Stücke sind durch Nachahmungen neuerer Dichter bekannt geworden, der „Avare“ Molière's, die „Komödie der Irrungen“ Shakespeare's, der „Horribilicribrifax“ des Andreas Gryphius beruben auf Plautinischen Stücken. — Weit kunstmässiger, gebildeter, anständiger war P. Terentius, welcher, geboren zu Kartago 185, als Slave nach Rom gebracht, dort freigelassen und dann Freund des älteren Scipio Africanus wurde und 159 starb. Von ihm haben wir sechs Stücke, welche zwar glatter, technisch regelrechter und decenter sind als die Stücke des Plautus, aber an Originalität der Einfälle, an natürlichem, packendem Witz, an dramatischem Effect hinter denselben weit zurückstehen. Uebrigens haben gerade jene Eigenschaften bewirkt, dass Terenz im Mittelalter und noch im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert ein Lieblingsautor war und dass seine Komödien allgemein in den Schulen gelesen und nicht selten von den Schülern aufgeführt wurden. — Geringere Pflege fand die Tragödie; das römische Publikum wollte im Theater nicht durch Vorführung ideenreicher Trauerspiele zu tieferen und ernsteren Gedanken angeregt, sondern vor allem durch lustige Stücke unterhalten sein; auch machte die Aufführung von Tragödien grössere Kosten und längere Einübung nöthig. Unter den Verfassern von Tragödien werden besonders M. Pacuvius (220—132), ein Neffe des Ennius, und L. Attius (170—94), welcher Ereignisse und Personen aus der vaterländischen Geschichte auf die Bühne brachte, gerühmt. Erhalten sind von den tragischen Stücken nur wenige Fragmente.

Eine von den Römern mit Vorliebe behandelte Gattung war die Satire, welche in der Bedeutung, die man mit dem Namen jetzt ausschliesslich verbindet, als kritisirendes, namentlich öffentliche Verhältnisse und Persönlichkeiten, sittliche Zustände, Modekrankheiten oder allgemein menschliche Schwächen und Fehler persifirendes Gedicht zuerst von C. Lucilius,

einem aus Suessa Aurunca in Campanien gebürtigen Ritter und Freund des jüngeren Scipio Africanus, zwar ohne technische Fertigkeit und Feile, aber mit originellem Geist und mit scharfem Witz bearbeitet wurde; Lucilius hat namentlich auch den Horaz zur Abfassung von Satiren angeregt.

Langsamer als die Poesie entwickelte sich die Prosa. Die prosaischen Producte bestanden sechs Jahrhunderte lang aus Urkunden, Gesetzen, gottesdienstlichen Formeln oder annalistischen Aufzeichnungen; sehr vieles dieser Art ist durch den Brand Roms bei der Invasion der Gallier 390 vor Christus zu Grunde gegangen. Die Zwölftafelgesetze, welche damals auch ein Opfer der Zerstörung wurden, waren später noch in einer Abschrift vorhanden, welche zur Zeit Cicero's fast Niemand mehr verstand, wie das Deutsch der ältesten Chroniken und der alten Gesetzesurkunden jetzt fast nur der Gelehrte versteht. Bei der Ungelenkheit der römischen Sprache schrieben die meisten Annalisten griechisch. So verfasste Q. Fabius Pictor kurz nach dem zweiten punischen Krieg eine römische Chronik, welche natürlich mit Aeneas anfieng, in griechischer Sprache und erst M. Porcius Cato Censorius (234—149) begründete die eigentliche lateinische Schriftprosa. Dieser eigensinnige und doch durch die Macht des Zeitgeistes noch in seinem Alter zur Erlernung des Griechischen gezwungene Vertreter des altrömischen Wesens war später der einzige noch lesbare Prosaiker der alten Zeit; sein Hauptwerk hiess *Origines*, Urgeschichten, worin, wie der Titel zeigt, die Geschichte Italiens wieder vom Ei an behandelt war; die letzten Bücher enthielten die punischen und die auf diese folgenden Kriege; erhalten sind von diesem Werk, in welchem jedenfalls das originelle, urkräftige Wesen des Verfassers auf interessante Weise ausgeprägt war, leider nur wenige Fragmente. Nach und mit Cato traten zahlreiche Annalisten auf, welche indessen, obwohl in Sprache und Darstellung gebildeter, sachlich weniger zuverlässig waren als die naiveren, ehrlicheren Chronisten der älteren Zeit. Zu dieser jüngeren Generation gehörten u. a. der vielseitig gebildete Rutilius Rufus, Consul 105; der aristokratische Q. Lutatius Catulus, Consul 102; der die inneren Verhältnisse mehr berücksichtigende Sempronius Asellio; auch der Dictator L. Cornelius Sulla verfasste Memoiren; ein grosses Geschichtswerk, welches mit dem gallischen Brand begann, schrieb Claudius Quadrigarius, während der wegen seiner Aufschneidereien berüchtigte Valerius Antias wieder mit der Urzeit anfieng, wie dies auch Licinius Macer that, welcher von Livius

viel benützt wurde. Am bedeutendsten, z. B. von Cicero über alle Andern gestellt, war L. Cornelius Sisenna (109—67), welcher in archaischer, an der Schwelle der Neuzeit doch noch in den alten Geleisen sich bewegender Darstellung eine Geschichte des Bundesgenossenkriegs und des sullanisch-marianischen Bürgerkriegs verfasste. — Während diese für uns im ganzen verlorene Annalistik auf die engeren Kreise der Gebildeten beschränkt war, hing die Beredsamkeit aufs engste mit dem öffentlichen politischen Leben zusammen: kein Römer, welcher eine politische Laufbahn machen und auf Popularität rechnen wollte, konnte der rednerischen Bildung entbehren und diesem Bedürfniss kam der Charakter der Römer wie ihre Sprache, in welcher verstandesmässige Präcision und rhetorisches Pathos mit einander verbunden sind, aufs günstigste entgegen. Doch war die kunstmässige Form auch der öffentlichen Rede erst Resultat des griechischen Einflusses. Einer der berühmtesten Redner aus der alten Zeit war Appius Claudius Caecus, der Censor vom Jahr 312 vor Christus, dessen im Senat, in welchen er wegen Krankheit und Alters sich tragen lassen musste, gehaltene Rede gegen den Friedensschluss mit dem König Pyrrhus bei den Römern grosse Berühmtheit erlangte \*). M. Porcius Cato war auch als Redner bedeutend, doch noch ohne kunstmässige Form, wie sein Ausspruch zeigt: „wenn man den Stoff hat, so kommen die Worte von selbst.“ (Rem tene, verba sequentur.) Ganz unter griechischem Einfluss stand Servius Sulpicius Galba; grosses rednerisches Talent verräth ein Fragment, welches von einer Volksrede des C. Gracchus erhalten ist. Als die bedeutendsten der vorciceronischen Redner erscheinen M. Antonius, Consul 99, L. Crassus, Consul 95, und Q. Hortensius, welcher das sog. *genus asiaticum* in Anwendung brachte, einen Stil, welcher durch blühende Phrase und bisweilen schwülstige Ueberladung sich charakterisirte. — Nicht weniger als der Beredsamkeit war das römische Wesen der Jurisprudenz günstig; auch in dieser musste der eine politische Rolle spielende Römer bewandert sein und es bildete sich durch Sammlung und Veröffentlichung von Aussprüchen angesehenen Juristen allmählich eine naturwüchsige Rechtsliteratur und Rechtskunde, welche dann im Lauf der Zeit mit wissenschaftlicher Systematik bearbeitet und vervollkommenet wurde.

\*) Man mag dabei erinnert werden an die Rede, welche der ältere Pitt im englischen Parlament sechs Wochen vor seinem Tod und ebenfalls wie Claudius alt und krank gegen die Verwendung der Indianer im amerikanischen Colonialkrieg am 2. April 1778 hielt.



Es gab gewisse Familien, welche ganz besonders durch juridisches Wissen sich auszeichneten, wie die Mucier, die Aelier, die Sulpicier. Berühmt waren namentlich S. Aelius Pactus, Consul 198, dessen Auslegung der Zwölf Tafeln als die Wiege der römischen Rechtswissenschaft bezeichnet wird, und die beiden Mucius Scaevola, Publius, Consul 133, später Pontifex maximus, und sein Sohn Quintus, Consul 95, ermordet 82 von den Marianern, welche durch ihre Schriften und durch Heranbildung zahlreicher Schüler epochemachend wirkten. Ein Aelier war es auch, nemlich L. Aelius Stilo, geboren 150, welcher als der gelehrteste Mann seiner Zeit, Lehrer eines Varro und Cicero, die Sprach- und Alterthumswissenschaft bei den Römern begründete, während der alte Cato als praktischer Mann ein Hansbüchlein „über die Landwirthschaft“ verfasste, welches erhalten ist und welches uns in das einfache, sparsame, kräftige und fleissige Wesen und Treiben der alten Römer interessante Blicke thun lässt. (Vgl. Abschn. VI.)

Aber schon in diesen Zeiten, wo die ältere Generation, an ihrer Spitze Männer wie der alte Cato, das echt römische Wesen gegen das Eindringen griechischer Kunst und Wissenschaft in seiner Reinheit festzubalten suchten, ergoss sich, wie Cicero sagt, ein immer breiterer Strom hellenischer Bildungselemente über Italien und Rom und wenn schon, wie ein älterer Epigrammatiker sich ausdrückte:

„In dem zweiten Poenerkriege drängte mit beflügeltem Schritt  
Sich die Muse in das raube Kriegervolk des Romulus.“

so galt in der Folgezeit immer mehr, was Horaz sagt: „das überwundene Griechenland überwand den rauben Sieger und brachte die Kunst in das ungebildete Latium.“<sup>4</sup> Und wie die Griechen mit ihrer Bildung nach Rom kamen, so hatten die Römer bei ihren Kriegen, die sie im Orient führten, und bei ihrem Eingreifen in die griechischen Wirren selbst immer reichere Gelegenheit, die Kunst und Wissenschaft an ihrem eigenen Herd kennen zu lernen. Schon im zweiten Jahrhundert nach Christus musste jeder Römer, welcher auf Bildung Anspruch machte, mit der griechischen Sprache und Literatur mehr oder weniger bekannt sein; die jungen Leute von Stand fiengen an, ihre Studien zu Athen, zu Rhodus und an andern Orten, wo Lehrer der Philosophie und Rhetorik sich aufhielten, zu machen und lernten sich der griechischen Sprache geläufig zu bedienen. Zwar verlangte der

Nationalstolz des Römers, dass man im allgemeinen die Abhängigkeit von Griechenland nicht zugestand und wenigstens in öffentlichen Reden mussten selbst Männer wie Cicero, welche recht gut wussten, wie viel sie den Griechen verdankten, Geringschätzung und selbst Spott gegen die Graeculi zur Schau tragen; in der That war aber dies nicht so ernst gemeint und Jeder, welcher literarisch etwas producirt, trat bewusst oder unbewusst in die Fusstapfen der griechischen Vorbilder; selbst diejenigen Zweige der Wissenschaft, welche einen nationalen Charakter hatten und dem römischen Geist durchaus homogen waren, welche in den römischen Verhältnissen wurzelten, wie die Beredsamkeit, bekamen ihre Kunstform aus Griechenland; Cicero hörte zu seiner Ausbildung griechische Rhetoren in Rom, Athen und Rhodus. Nur wenige Männer von zäh altrömischer Gesinnung, wie der gelehrte Polyhistor Varro, suchten sich des griechischen Wesens zu erwehren; aber einmal standen sie doch selbst, sie mochten es Wort haben oder nicht, in Wirklichkeit auf dem Boden griechischer Wissenschaft, und sodann war es vergebliche Mühe, einen überwundenen Standpunkt wieder zurückrufen zu wollen.

So konnte denn in Poesie und Prosa eine schöne Blüthezeit literarischen Schaffens sich entfalten und wenn auch die Producte Griechenlands im allgemeinen über denen des römischen Geistes stehen, so ist es doch unrichtig und unbillig, wenn man der römischen Literatur alle selbständige Production und allen höheren Werth abspricht. Nicht nur haben die Römer auch auf solchen Gebieten, auf welchen sie anerkanntermassen hinter den Griechen zurückstehen, doch manches von eigenthümlicher Bedeutung hervorgebracht, namentlich in der Geschichtschreibung, sondern manche ihrer Leistungen, wie vor allem die römische Elegiendichtung, dürfen sich neben den entsprechenden griechischen Producten ungeschont sehen lassen. In andern Gebieten freilich, wie vor allem in der Odendichtung, im Drama, in der Philosophie haben es die Römer nie zu bedeutenden selbständigen Leistungen gebracht.

Das goldene Zeitalter der römischen Literatur, welches von e. 80 vor Christus bis 14 nach Christus, von Cicero's Auftreten bis zum Tode Augustus, sich erstreckte, theilt sich in die zwei Hälften, welche durch die Namen Cicero's und Augustus bezeichnet sind; einen andern Charakter hatte die Literatur in der letzten Zeit der Republik, einen andern im Anfang der Monarchie. Dort war es die Politik, welche im Mittelpunkt aller Bestrebungen stand; auch die Literatur bezog sich vorzugsweise auf dieselbe, sie musste

ihr dienen und deshalb herrschten diejenigen literarischen Gebiete vor, welche eben mit der Politik in engem Zusammenhang standen: die Beredsamkeit, die Geschichtschreibung; die Poesie dagegen war nur durch wenige bedeutendere Namen vertreten. In der zweiten Hälfte der Periode erstarrte allmählich das öffentliche Leben, das System des Principats ertrug und wollte nicht mehr den regen Wellenschlag allgemeiner politischer Beschäftigung, es galt die Wogen, welche die vorangegangenen Stürme aufgeworfen hatten, zu beruhigen und zu glätten und so mussten die Schriftsteller und Dichter diesem Zuge der Zeit folgen, sie mussten den veränderten Umständen Rechnung tragen; am Hof, im Salon, in den gebildeten Kreisen der Gesellschaft entfaltete sich jetzt eine Literatur, welche durch Eleganz, Glätte, Formschönheit sich auszeichnete, die Geschichte wurde zumeist von Rhetoren (wie Livius), nicht mehr von Politikern geschrieben und die Dichter, welche meist mit dem kaiserlichen Hof in freundschaftlicher Verbindung standen und an Augustus selbst und an seinen Freunden wie Maecenas willige Gönner ihrer politisch unschädlichen Ergüsse fanden, spielten nun in der Literatur die erste Rolle. Zwar war sehr vieles, was gedichtet wurde, ohne Werth, Product der Schule und der Mode, der mechanischen Versmacherei, aber in Namen wie Horaz, Vergil, Ovid, Tibull u. A. nahm die Poesie einen glänzenden Aufschwung, wenn freilich auch nicht selten die Originalität und Frische des Gedankens hinter der formellen Glätte und technischen Gewandtheit zurückblieb. Es war eine Zeit, wo die Bildung nicht nur Rom und Italien erfüllte, sondern sich auch über die Provinzen ausbreitete; die Nivelirung der verschiedenen Reichtheile stand ja ohnedies im Programm des Principats und wenn wir daher finden, dass schon in der Augusteischen Zeit die bedeutendsten Schriftsteller und Dichter nicht geborene Römer waren, sondern aus den italischen Landschaften stammten, so stellen in der Folgezeit auch die Provinzen ein sehr beträchtliches Contingent. Gefördert wurde die literarische Bewegung nicht wenig durch den sich lebhaft entwickelnden Buchhandel.

Das Drama ist auch in dieser Zeit nicht zu höherer, selbständiger Entwicklung gelangt, es bewegte sich stets zwischen der Nachahmung griechischer Vorbilder und der altitalischen nationalen Neigung für Possen und äusseres Schaugepränge. Im ganzen fand das Kunstdrama, die palliata wie die togata und praetexta, das hellenisirende wie das nationale Lustspiel und

das historische Stoffe behandelnde nationale Schauspiel, in dieser Periode wenige neue Bearbeiter. Am meisten Gefallen fand das römische Publikum am *Mimus*, in welchem das Geberdenspiel vorherrschte, die Posse bis zur Caricatur getrieben wurde und die Haupttendenz war, Lachen zu erregen. Zunächst war dieser *Mimus* eine mehr oder weniger niedrige Posse, bei welcher auch die Improvisation eine Rolle spielte, er wurde aber auch literarisch bearbeitet und zwar zuerst von dem römischen Ritter *Decimus Laberius*, welcher seine Stücke zu politischen Expectorationen benützte und dafür von *Caesar* gezwungen wurde, in denselben öffentlich mitzuspielen; ein anderer literarischer Vertreter des *Mimus* war *Publilius Syrus* aus *Antiochia*. Noch mehr Beifall fand, zumal in der Kaiserzeit, der *Pantomimus*, bei welchem nur noch Tanz, Chorgesang und Orchestermusik stattfand und nicht mehr gesprochen wurde, also eine Art von Oper verbunden mit Ballet. Indem hier der Tänzer mit seinem Geberdenspiel an die Stelle des redenden Schauspielers trat, kam es darauf an, möglichst „beredt zu tanzen“, was zur Folge hatte, dass in dieser Kunst das Höchste verlangt und geleistet wurde. Tänzer wie *Pylades* und *Bathyllus* waren unerreichte Virtuosen, beide bildeten förmliche Schulen, *Pylades* mehr fürs tragische, *Bathyll* fürs heitere und komische Fach; sie waren beim Publikum sehr beliebt und gefeiert, *Bathyll* war auch am Hof gern gesehen. Da indessen der sinnliche Reiz bei diesen Aufführungen die Hauptsache war, so musste mit dem Spiel die Tendenz sich verbinden, gerade in dieser Richtung möglichst grossen Effect zu machen, was in ästhetischer und moralischer Beziehung nur verderblich wirken konnte.

Im Epos stehen allen andern voran *Lucretius* und *Vergilius*. Der erstere (98—55) verfasste vom epikureischen Standpunkt aus ein Lehrgedicht „über die Natur“, welches an die Stelle des Glaubens an das Walten der Götter, an die Stelle der „Furcht“ eine rationalistische Anschauung setzte, wobei der Dichter in der Behandlung des spröden Stoffs ein nicht geringes Talent zeigt und trotz des atheistischen Nihilismus, zu welchem er sich bekennt, eine ernste Gesinnung beweist. — *Vergil* aus *Andes* bei *Verona*, geboren 70, gestorben 19 vor *Christus*, wurde einer der gefeiertsten, wenn nicht der gefeiertste Dichter Roms; kein anderer wurde so viel gelesen, citirt und nachgeahmt und noch das Mittelalter hat ihn zum Zauberer und Wunderthäter gemacht. Können auch seine *Idyllen* (*Elogae* oder *Bucolica*) keinen

Anspruch auf höheren Werth machen, da sie im wesentlichen Nachahmungen und zwar keineswegs glückliche, weil mit Allegorien versetzte Nachahmungen Theokrits sind, so sind seine Georgica (Lehrgedicht vom Landbau) das vollendetste Erzeugniß der römischen Kunstpoesie, seine Aeneis aber ist von den Römern trotzdem, dass sie ebenfalls eine nicht durchaus gelungene Nachahmung der Homerischen Epen ist, zum Rang und Ruhm eines National-Epos erhoben worden und musste schon deshalb, weil darin die Verherrlichung der julischen Dynastie mit dem Preis der römischen Nation sich verschmolz, Beifall und Bewunderung finden. In der That ist auch das Gedicht reich an schönen, durch glänzende Diction und schwungvolles Pathos ausgezeichneten Parteien, namentlich da, wo das innere Leben der Personen Gegenstand der Darstellung ist; das vierte Buch, welches die Liebe der Dido zu Aeneas und ihr tragisches Geschick zum Inhalt hat, zeigt das hohe Talent, besonders die psychologische Kunst des Dichters.

Grösser ist die Zahl derjenigen Dichter, welche in der Lyrik mit Erfolg productiv waren. Unter den Lyrikern der Ciceronischen Zeit ist der bedeutendste C. Valerius Catullus aus Verona (87—53), welchem namentlich die kleineren erotischen Gedichte und das Genrebild aufs trefflichste gelungen sind; seine meisten Gedichte sind eigentliche Gelegenheitsgedichte im besten Sinn des Worts, worin die eigenen Erlebnisse und Empfindungen des Dichters bald im Ton wahrsten weichen Gefühls, bald mit Leidenschaft und Schärfe in mannigfaltigen Metren behandelt werden. Weit fruchtbarer als Catull war P. Ovidius Naso; geboren in der umbrischen Stadt Sulmo hielt er sich meist in Rom auf, bis er aus einem uns nicht sicher bekannten Anlass im Jahr 9 nach Christus von Augustus in eine der unwirthlichsten Gegenden des römischen Reichs, nach Tomi am schwarzen Meere verbannt wurde, wo er in ungestillter Sehnsucht nach der Heimath 17 nach Christus starb. Ovid ist der Dichter der sinnlichen Liebe, welche er in mehreren Gedichten mit einer bis zur Lüsternheit gehenden Gluth besingt; ausserdem behandelte er in seinen „Metamorphosen“ eine Reihe von Mythen, welche mit einer Verwandlung endigen und ergoss in den „Tristia“ und den „Briefen aus dem Pontus“ die schmerzlichsten Klagen über das Elend seiner Verbannung. Eine reich begabte Natur kannte er weder im Leben noch im Dichten das rechte Mass; in der leichtlebigen Gesellschaft des Kaiserreichs sich bewegend, ganz von den Anschauungen des Tags durchdrungen, gutartig, aber leicht-

sinnig und frivol, ein Mann der vornehmen Welt, aber auch der Halbwelt, entbehrt er des sittlichen Ernstes, nicht selten auch des Anstandes und gefällt sich darin, seinem Talent den Zügel schiessen zu lassen; über der Virtuosität, mit der er seine Verse macht, weiss er oft kein Ende zu finden; nicht ohne Gefühl, zumal in seinen Klagedichten, macht er doch den Eindruck, dass er gern mit Gefühlen und Empfindungen ein leichtes Spiel treibt. — Ausser diesen beiden sind hervorzuheben: der weiche, elegisch gestimmte, ja sentimentale Albius Tibullus (54—19), dessen Stimmung wir, wenn Ovid mit Heine verglichen werden mag, bei dem schwärmerischen Höfky wiederfinden, und sein Zeitgenosse S. Propertius (50—15), dessen erotische Elegien glühender, leidenschaftlicher sind, aber durch die Anbäufung mythologischer Zuthaten an Gefälligkeit und Durchsichtigkeit verlieren.

Derjenige Dichter aber, welcher am meisten von allen Römern und überhaupt wie wenige andere für die Ewigkeit gedichtet hat, welcher auch jetzt noch im Gedächtniss und in der Liebe der Gebildeten wie kaum ein anderer fortlebt, ist Q. Horatius Flaccus. Er war geboren zu Venusia als Sohn eines Freigelassenen 65 vor Christus, machte als Republikaner die Schlacht bei Philippi mit, wo er als Kriegstribun „nicht eben rühmlich sein Schildlein verlor“, wurde in Rom Kanzleibeamter (*scriba*), machte sich allmählich durch Gedichte bekannt und wurde im Jahr 39 in den Freundeskreis des Maecenas und dann auch des Augustus aufgenommen; er lebte häufig auf seinem Landgüthen bei Tibur und starb 8 vor Christus. In seinen Oden ist Horaz zunächst Nachahmer der Griechen im Metrum und vielfach auch im Inhalt; aber er weiss sich doch von dieser Abhängigkeit soweit zu emancipiren, dass nicht selten die von ihm ausgesprochenen Stimmungen, Gefühle und Erfahrungen, namentlich soweit sie das Verhältnis zu Freunden und Geliebten betreffen, als Ausfluss einer freien Dichternatur erscheinen. Schwungvolle Phantasie, pindarische Begeisterung, sapphische Zartheit findet man bei Horaz nicht oder doch selten, seine Gedichte sind im ganzen reflectirt und mit ruhigem Gemüth ausgearbeitet, aber doch nicht ohne Wärme und Innigkeit, oft von wohlthuendem Humor durchzogen. Dieselbe ruhige, verständige Haltung finden wir auch in den Sermones, den Satiren und Episteln, in welchen Horaz allgemein menschliche Schwächen und Verkehrtheiten wie besondere, individuelle Verhältnisse und Erlebnisse mit scharfer Beobachtung und treffender Beurtheilung, nicht im Ton des strengen Sittenrichters, son-

den des humoristischen, das Lächerliche hervorkehrenden Sittenmalers vorführt. So zeigt sich Horaz als eine verstandesmässig angelegte, durchaus gesunde Natur, begabt mit einem eminenten Talent, das Individuelle nach seinen allgemeinen Beziehungen zu erfassen und in treffenden Worten zur Anschauung zu bringen, als Dichter keineswegs ersten Rangs, aber unter den alten Dichtern von unvergleichlichem und unvergänglichem Werth als Führer zu einer harmonischen, massvollen Welt- und Lebens-Anschauung und in dieser Beziehung von hervorragender sittlicher Bedeutung.

Wie uns unter den Dichtern des goldenen Zeitalters Horaz am nächsten steht, so unter den Prosaikern M. Tullius Cicero. Er war geboren zu Arpinum 106 vor Christus, wurde von griechischen Rhetoren gebildet, war 75 Quästor in Sicilien, 69 Aedil, 66 Prätor, 63 Consul und Unterdrücker der Catilinarischen Verschwörung, auch „Vater des Vaterlands“, 58 verbannt, 57 zurückgerufen, 51—50 Statthalter in Cilicien, im Bürgerkrieg auf Seiten des Pompejus, aber von Caesar hegnadigt, 43 bei den Proscriptionen des zweiten Triumvirats auf Befehl des M. Antonius ermordet. Cicero's Name ist unzertrennlich von der Vorstellung des normalen, classischen lateinischen Stils, aber überhaupt hatte Cicero eine grosse Bedeutung dadurch, dass er für die Römer der Hauptvermittler griechischer Bildung war. Kein starker Charakter, kein Mann von echt römischem Gepräge, vielmehr weichen Gemüths, sanguinischen Temperaments, eitel und Effect suchend, daher als Staatsmann und Politiker manchem Tadel unterworfen, verdient Cicero doch als eine im Grund edle Persönlichkeit von humaner Gesinnung, als ein Mann der Kultur- und Bildungs-Interessen, als ausgezeichnete Redner und Schriftsteller hohe Anerkennung. Seine zahlreichen Reden, von welchen 57 erhalten sind, prägen die Eigenthümlichkeit der römischen Rhetorik im Unterschied von der griechischen Beredsamkeit eines Demosthenes und Anderer in national und individuell bezeichnender Weise aus; seine rhetorischen Schriften wie „vom Redner, Brutus“ u. a., zeigen in theoretischer und praktischer Beziehung den Meister auf diesem Gebiet; seine philosophischen Schriften („von den Pflichten, vom Wesen der Götter, tusculanische Untersuchungen, vom Alter, von der Freundschaft“ u. a.) haben, obwohl keineswegs auf gründlichen Studien und klarer, bestimmter philosophischer Anschauung beruhend, doch zuerst die Ansichten der griechischen, besonders der späteren Philosophen den Römern näher bekannt gemacht und eine die philosophische Darstellung

erst ermöglichende Terminologie geschaffen; seine Briefe, durch welche die Epistolographie zu literarischer Bedeutung erhoben wurde, enthalten ein Bild wie seiner eigenen Persönlichkeit so seiner ganzen Zeit in den anschaulichsten Zügen. Auch als Dichter hat sich dieser vielseitige Geist versucht, doch nicht mit Glück, so dass später Juvenal meinte, wenn er nur in Versen gesprochen hätte, so hätte er vor den Dolchen des Antonius ruhig sein dürfen.

Rühmlich ist die Literatur vertreten auf dem Gebiet der Geschichtsschreibung. Zu den bekanntesten Producten gehören die beiden Werke Caesars über den gallischen und den Bürgerkrieg, welche in der verständigen, einfachen, alles Schmucks baren Darstellung den Charakter des Verfassers deutlich ausprägen und mit grosser Kunst so angelegt sind, dass das Verfahren Caesars nach allen Seiten stets als das richtige erscheint; — ferner die Lebensbeschreibungen, die unter dem Namen des Cornelius Nepos überliefert sind, ein Auszug aus einem grösseren Werk desselben Verfassers, welche in populärer Sprache, aber ohne viel Urtheil und ohne tieferen politischen Blick meist griechische Feldherren und Staatsmänner, daneben aber auch Hamilcar und Hannibal sowie die Römer Cato und Atticus schildern. Noch unter der Republik schrieb C. Sallustius Crispus aus Amiternum im Sabinischen; seine Schriften über die Catilinarische Verschwörung und über den Jugurthinischen Krieg, welche beide erhalten sind, sind mit philosophischem Blick, staatsmännischer Auffassung, sittlichem Pathos, mit im ganzen unparteiischem Urtheil, treffender psychologischer Begründung und energischer Charakterzeichnung verfasst, übrigens ohne chronologische Genauigkeit und in einer bis zur Gesuchtheit alterthümlichen Sprache. Von den historiae, welche die Jahre 78—67 behandelten, sind nur wenige Fragmente vorhanden. — Der fruchtbarste Historiker war T. Livius aus Patavium (Padua), geboren 59 vor Christus, Freund des Augustus, gestorben 17 nach Christus, welcher in einem umfassenden Werk die ganze römische Geschichte bis auf seine Zeit darzustellen unternahm und von den beabsichtigten 150 Büchern 142 wirklich vollendete, von welchen jedoch nur 35 erhalten sind. Rhetorisch gebildet, von ernster sittlich-religiöser Gesinnung und humaner Anschauung erzählt Livius mit Behagen in breitem Strom der Rede, an Vater Herodotus erinnernd, wenn auch nicht mit dessen Naivetät, und wenn er zu wenig Kritik übt und in seiner Auffassung, namentlich der inneren Verhältnisse, gründliche Studien vermissen lässt, so entschädigt dafür



der warme, von sittlichem Pathos getragene Ton und die wohlwollende Gesinnung. — Aus seines Zeitgenossen Pompejus Trogus „Philippischen Geschichten“ ist nur ein trockener Auszug übrig, welchen Justinus im zweiten Jahrhundert nach Christus verfertigt hat.

Auf dem Gebiet der Fachwissenschaften, der Gelehrsamkeit ist besonders zu nennen Terentius Varro aus Reate, 116—27 vor Christus, ein Mann von staunenswerthem Wissen, welcher in seinen zahlreichen Schriften — er verfasste über 70 Werke in über 600 Büchern, von welchen aber verhältnissmässig wenig erhalten ist — alle Gebiete der Wissenschaft, besonders Antiquitäten und Sprachwissenschaft behandelte und daneben auch „Menippeische Satiren“ verfasste, in welchen sein der guten alten Zeit und dem nationalen Römerthum zugewandter Standpunkt mit barockem Humor sich ausspricht. Ausser ihm sind im Fach der Alterthumswissenschaft noch zu nennen M. Verrius Flaccus, P. Nigidius Figulus und Julius Hyginus; über die Baukunst schrieb Vitruvius Pollio, dessen Werk, sachlich werthvoll, aber von wenig gewandter Darstellung, uns erhalten ist. Unter den Rechtsgelehrten ragen hervor M. Antistius Labeo, 60 vor Christus bis 14 nach Christus, und C. Ateius Capito, 34 vor Christus bis 21 nach Christus.

Mit dem Tode des Augustus trat, wie in der Politik, so auch in der Literatur eine Veränderung ein. Tiberius hatte nicht mehr dieselben Rücksichten zu nehmen, wie der mit leiser Hand die Republik zur Monarchie hinüberführende Augustus; er fand den Principat schon fest begründet vor, sein von Natur strenges und scharfes Wesen wurde im Lauf der Zeit zum finstern Argwohn und zu blutiger Tyrannei. Caligula sodann war in Folge nervöser Zerrüttung ein kaum zurechnungsfähiger Wütherich, Claudius ein launenhafter, von Weibern und Freigelassenen beherrschter Schwächling; endlich in Nero pflegt man mit Recht den Typus, die denkbar schrecklichste Verkörperung wahnsinnigen Uebermuths und Frevelsinns zu erblicken. Unter solchen Regenten, welchen nach kurzer Unterbrechung durch Vespasian und Titus der finstere Bösewicht Domitian folgte, konnte die Literatur nicht frisch und frei gedeihen. Gedanke, Wort und That waren in Fesseln geschlagen und wenn ein Talent sich regte, so wurde es durch die drückende Atmosphäre des Despotismus auf der einen, des Servilismus auf der andern Seite beengt und erstickt. Nur in stillen, verschwiegenen Kreisen mochte etwa eine oppositionelle Gesinnung in Prosa oder Versen sich Luft machen; die

Meisten aber zogen es vor, der Macht sich zu beugen und vor der Majestät zu kriechen. Das ganze römische Wesen erlitt eine tiefgehende Veränderung; an die Stelle des ernsten, würdigen, seiner selbst bewussten Wesens, des zur That, namentlich zu politischer Wirksamkeit drängenden Kraftgefühls, des keine Schranke ausser dem Gesetz kennenden Freiheitssinns, der Entschiedenheit, ja Rauheit in Wort und That trat jetzt ein unwahres Pathos, welches die Gesinnung verhüllte, eine schwächliche, die eigene Würde aufgehende Blasirtheit, ein Haschen nach der Phrase, ein Spielen mit Sentenzen und rhetorischen Floskeln. Die Sprache dieses sog. silbernen Zeitalters der Literatur, welches bis c. 120 nach Christus dauerte, ist daher sehr verschieden von der der vorhergehenden Zeit; neue Wörter und Wendungen treten auf, der Satzbau wird gedrängt oder abgerissen, in kleine Theilchen zerstückelt, Willkür und Subjectivität treiben ihr Spiel, das Gesuchte, Gekünstelte, Pointirte herrscht vor; ein Stil, welcher hauptsächlich bei Seneca sich ausgeprägt findet.

Am wenigsten Gefahr liefen in dieser Zeit die Poeten, zumal wenn sie ihre Stoffe so wählten, dass die Beziehung auf die Gegenwart fern lag, wozu namentlich die griechische Mythologie sich vortrefflich eignete. Originalität und Selbständigkeit der Production war dabei freilich nicht vorhanden; die Abhängigkeit von den älteren Vorbildern und der Druck der Verhältnisse nöthigte, da doch einmal gedichtet sein musste, zu schablonenhaftem, der inneren Wahrheit, des Segens der Musen entbehrendem, nicht selten auch durch Verherrlichung des Despotismus heflecktem Verseemachen. Wenn die Dichter dieser Zeit mit Vorliebe als *docti* bezeichnet werden, so ist damit auf das Studium und die Schule, es ist auf die Lampe, nach welcher die Gedichte rochen, richtig hingewiesen. Neben der Poesie blühte auch die Beredsamkeit, aber nicht wie früher offen und frei auf dem Forum und vor dem Volk, sondern in den Hörsälen der Redekünstler, wo eifrig declamirt und über alles Mögliche und Unmögliches mit gesuchter Spitzfindigkeit hin und her getritten wurde. Am meisten mussten die Geschichtschreibung und die Satire unter den Verhältnissen leiden; von einer freien Behandlung derselben konnte keine Rede sein, solange der Despotismus das freie Wort fesselte und erst nach dem Tode Domitians trat wieder eine Wendung ein; nun konnte die Wahrheit, selbst wo sie durch oppositionellen Parteistandpunkt mehr oder weniger gedämpft war, wieder sich hervorwagen, bedeutende

Geister, wie Tacitus und Juvenal traten jetzt auf: aber gerade in diesen tönt der Ingrimm, der Hass, die lange unterdrückte Leidenschaft durch und die historischen Werke des einen wie die Satiren des andern sind, obwohl unter einem mildereu Regiment verfasst, die schwerste Anklage der vergangenen Schreckenherrschaft.

Was die einzelnen Gattungen der Poesie betrifft, so wurde auch jetzt das Drama am wenigsten bearbeitet. Am beliebtesten waren immer Mimus und Pantomimus; sonst wurden, was die Stimmung der Zeit bezeichnet, fast bloß Tragödien producirt, aber meist zum Zweck der Vorlesung in gebildeten und gelehrten Kreisen, nicht zur öffentlichen Aufführung. So haben wir noch zehn Tragödien des Philosophen Seneca, sämtlich mythologischen Inhalts und nach griechischen Mustern gearbeitet, des dramatischen Lebens entbehrende, studirte Producte einer gelehrten Rhetorik, die jedoch gerade wegen ihrer formellen Correctheit und ihres ruhigen, höfisch wohlgezogenen Wesens den französischen Dramatikern zur Zeit Ludwigs XIV., einem Corneille und Racine, als Muster dienten. — An mythologische Stoffe hielten sich wegen deren Harmlosigkeit gewöhnlich auch die epischen Dichter. So verfasste Valerius Flaccus unter Vespasian ein breites, unerfreuliches Epos, welches die Argonautensage zum Gegenstand hat; P. Papirius Statius schrieb unter Domitian eine (unvollendete) Achilleis und eine Thebais, in welcher letzterer die Oedipussage behandelt wird: Andere wandten sich den früheren Zeiten zu; Silius Italicus schrieb ein Epos „Punica“, welches in formellem Anschluss an Homer und Vergil und mit stofflicher Anlehnung an Livius den zweiten punischen Krieg beschreibt. Die bedeutendste Leistung im Epos ist die (unvollendete) Pharsalia des M. Annaeus Lucanus, welcher, zu Corduba in Spanien 39 nach Christus geboren und wegen Theilnahme an einer Verschwörung gegen Nero im Jahr 65 zum Selbstmord genöthigt wurde; hervorgegangen aus republikanischem Hass gegen die Tyrannei, enthält sein Gedicht eine Verherrlichung der alten Republik und ihrer Hauptvorkämpfer, eines Pompejus und Cato Uticensis, wobei ein schätzbares, aber unfertiges und von der Herrschaft der rhetorischen Phrase noch nicht emancipirtes Talent und eine achtbare Gesinnung hervortreten. — Von dem obengenannten Statius haben wir uoch 32 Gelegenheitsgedichte, „Silvae“, welche in leichtem Ton und in verschiedenen Metren Ereignisse und Verhältnisse des Tages zum Gegenstand haben und unter welchen manche gelungene, auch für die

Charakteristik der socialen Zustände werthvolle Stücke sich finden. — Für die Satire war die Zeit der julischen Kaiser nicht günstig; zwar durfte Seneca den halb blödsinnigen Kaiser Claudius in seinem „Spiel vom Tod des Claudius“ persifliren: in dieser Satire, welche auch Apocolocyntosis, Verkürbisung, genannt wird, ist die Apotheose des Claudius parodirt; — und A. Persius Flaccus (34—62) schrieb vom Standpunkt stoischer Tugend und Weisheit aus sechs theoretische Abhandlungen über Selbsterkenntniß, über Freiheit des Weisen u. dgl. in der Form von Satiren, sie sind aber, abgesehen von dem rhetorischen Schulten, in einer zu dunklen Sprache abgefasst, als dass sie auf das grosse Publikum hätten wirken können. Mit den socialen Verhältnissen, speciell der masslosen Ueppigkeit und dem dummen Hochmuth des reich gewordenen Parvenü besehäftigt sich der satirische Roman des Petronius Arbitr, wahrscheinlich des von Tacitus erwähnten Maître de plaisir Nero's, eines Epikureers, welcher ausser feinem Lebensgenuss die „vollendete Wurstigkeit“ (s. v. v.!) in Beziehung auf alles Andere zu seinem Programm gemacht hatte; erhalten ist uns daraus das „Gastmahl des Trimalchio“, welches ein werthvoller, freilich von Derbheiten wimmelnder Beitrag zur Sittengeschichte jener Zeit ist. Derjenige Satiriker aber, welcher das wirkliche Leben und ganz besonders das Leben der vornehmen und höchsten Kreise mit sittlichem Ernst, ja mit Ingrimms erfasst, analysirt und in seinem ganzen Elend vor die schauernden Blicke des Lesers hinstellt, ist Dec. Junius Juvenalis, welcher unter Trajan schrieb; in seinen Satiren (wenigstens den früheren) bricht die lang verhaltene Leidenschaft, der durch den langen Despotismus grossgezogene Pessimismus schrankenlos hervor, um über die verrottete, durch und durch faule Männer- und Frauenwelt ein schonungsloses Gericht zu halten und sie in ihrer Blösse splitternackt an den Pranger zu stellen. — Im wesentlichen dasselbe Sittenbild, doch nicht vom Standpunkt sittlichen Ingrimms, sondern pikanten, pointirten Witzes aus bekommen wir aus den Epigrammen des aus Spanien stammenden M. Valerius Martialis (40—102); seine Epigramme sind zum grossen Theil unerreichte Muster dieser Dichtungsart, aber vielfach ohne alle Rücksicht auf sittlichen Anstand und auf das Schamgefühl des Lesers; dazu kommt eine widerliche Verherrlichung Domitians, dessen Gunst für den nicht mit Glücksgütern gesegneten Dichter von grossem Werth war; derselbe schenkte ihm auch ein kleines Gut bei Nomentum, was den Dichter übrigens nicht abhielt, aus dem

kostspieligen Rom in seine spanische Heimat sich zurückzusehen, deren idyllische Reize er in höchst anmüthiger Weise zu schildern weiss. — Auch die Aesopische Fabel wurde in dieser Periode bearbeitet und zwar von einem Freigelassenen des Augustus, Phaedrus, welcher in einfacher Sprache und mit moralischer Tendenz schrieb.

Gehen wir über zur Prosa, so wurde die Geschichtschreibung mit Bedeutung und Erfolg erst nach dem Abgang der julischen Dynastie und Domitians behandelt; bis dahin konnte eine „von Sympathie und Antipathie freie“ Darstellung unmöglich gedeihen. Die Annalen des freisinnigen Cremutius Cordus, welcher unter Tiberius das Ende der Republik beschrieb, wurden auf Befehl des Senats verbrannt, der Verfasser gab sich gezwungen den Tod. Uebrig ist von seinem Werk nichts, ebensowenig als von den Denkwürdigkeiten des Tiberius und Claudius, der jüngeren Agrippina, des Vespasian, von dem unter Tiber verfaßten, die Bürgerkriege und die Kämpfe mit den Germanen behandelnden Werk des Anfidius Bassus, von der Fortsetzung dieses Werks durch den älteren Plinius, von der Zeitgeschichte des Fabius Rusticus und des Cluvius Rufus. Das Erhaltene ist von sehr ungleichem Werth. Noch unter Tiberius schrieben Vellejus Paterculus und Valcrius Maximus. Der erstere war ein Officier, welcher in Germanien unter Tiber diente und deshalb von loyaler Gesinnung gegen seinen Kriegsherrn erfüllt ist, dieselbe auch zu serviler Schmeichelei steigert; seine „römische Geschichte“ heginnt mit der Urgeschichte Roms und verbreitet sich nach summarischer Abfertignng der älteren Zeit weitläufiger über die letzte Zeit der Republik und die Anfänge der Monarchie; vor allem wird die Thätigkeit des Tiberius gepriesen. Ist auch die Darstellung in Beziehung auf die ältere Zeit flüchtig und dilettantisch, im letzten Theil einseitig und tendenziös, auch der Stil nicht einfach genug, so fehlt es doch nicht an gesundem Urtheil und das Werkchen ist deshalb weit höher zu stellen als die abgeschmackte, gespreizte, von widerlicher Schmeichelei gegen das kaiserliche Haus durchzogene, von oft geradezu kindischen Bemerkungen begleitete Anekdotensammlung des Valerius Maximus, eines Rhetors, welcher 9 Bücher „denkwürdiger Reden und Thaten“ herausgab. Wahrscheinlich unter Claudius schrieb der Rhetor Curtius Rufus seine romantische Geschichte Alexanders d. Gr. nach griechischen Quellen; ohne das Militärische und Politische gehörig zu würdigen, versteht er es, das Wunderbare, Aben-

teuerliche an den Fahrten und Thaten des jugendlichen Eroberers mit Glück und Effect zu schildern. Diese alle aber werden weit überragt von dem Historiker, welcher unter allen römischen den ersten Rang einnimmt, von Cornelius Tacitus. Dieser, ums Jahr 54, vielleicht in der umbrischen Stadt Interamna (Terni) geboren, bildete sich in Rom zum Rhetor aus, durchlief unter Vespasian, Titus, Domitian und Nerva die Reihe der hohen Aemter bis zum Consulat und starb ohne Zweifel im Anfang der Regierung Hadrians. Seine erste, noch unter Domitian verfasste Schrift ist der in einem an Cicero sich anlehenden, breiteren Stil geschriebene „Dialog über die Redner“, welcher den Zustand der Beredsamkeit unter der Republik mit dem späteren unter der Monarchie keineswegs zu Gunsten des letzteren vergleicht und auch sonst Streiflichter auf den Verfall der guten alten Sitte fallen lässt. Unter Nerva verfasste Tacitus zwei weitere kleine Schriften: die Biographie seines Schwiegervaters Julius Agricola, welcher 78—85 Statthalter in Britannien war und 93 am Argwohn Domitians starb, und das für uns unschätzbare Büchlein „von der Lage, den Sitten und den Völkern Germaniens“, die Hauptquelle für unsere Kenntniss der alten Germanen, in deren Schilderung wehmüthige Hinweisungen auf die mit der naturwüchsigen Biederkeit der Barbaren scharf contrastirende Sittenlosigkeit der römischen Zeitgenossen verflochten sind. Umfassendere Werke sind die Historien (von 14 Büchern leider nur 4 ganz erhalten), welche die Zeit von Nero's Ausgang bis zum Tod Domitians zum Inhalt haben, und die Annalen (von 16 Büchern 4 unvollständig, 4 verloren), welche die Geschichte der julischen Dynastie enthalten. In allen diesen Werken, namentlich aber in dem reifsten, den Annalen, prägt sich der Charakter des Verfassers sehr entschieden aus. Er steht mit seinen Anschauungen und Gefühlen noch ganz in der alten Republik, diese erscheint ihm als die goldene Zeit Roms, das Kaiserreich hat die Freiheit unterdrückt und erst durch Nerva und Trajan ist eine leidliche Vereinigung von Monarchie und Freiheit zu Stande gekommen. Daher zeigt Tacitus Vorliebe für die altrömische Aristokratie und wenn er auch zugestehen muss, dass der Adel mit wenigen Ausnahmen zu kläglichem Servilismus sich hat erniedrigen lassen, so hindert ihn dies nicht, mit Sehnsucht auf die Regierung der Aristokratie zurückzublicken und Alles, was die Monarchie gebracht und geschaffen hat, mit Misstrauen anzusehen. Demnach dürfte man allerdings kaum behaupten, dass Tacitus ein durchaus unparteiischer,

von vorgefassten Urtheilen freier Geschichtschreiber sei, aber sein Standpunkt ist jedenfalls nicht der der Tendenz, er ist bemüht, den Gefühlen, von welchen er nun einmal erfüllt ist, nicht zu sehr nachzugeben und bestreht, auf Grund eingehender und sorgfältiger Quellenstudien objectiv zu erzählen; wenn er aber wenig zu loben weiss und meist anklagen und verurtheilen muss, so war dies zunächst die Schuld der Zeitgenossen und Zeitverhältnisse und es ist durchaus verkehrt und ungerecht, in Tacitus einen Parteischriftsteller zu sehen, welchem es Freude gemacht habe, das Schwarze noch schwärzer zu malen und auch das Hellere möglichst dunkel zu färben. Sicher haben wir im ganzen in den Werken des Tacitus ein wahrheitsgetreues, wenn auch düsteres, zum Theil Grauen erregendes Gemälde jener schreckenvollen Zeit, deren Erinnerung dem Geschichtschreiber noch solchen Schander erregt, dass er bisweilen in Versuchung ist, selbst am Walten der Götter zu zweifeln. Eigenthümlich ist der Stil des Tacitus, zumal in den Annalen: wie das Werk selbst, so ist auch der Stil ernst und würdevoll, aristokratisch vornehm, gravitatisch, von Zeit und Wort sparer Schwere und Prägnanz.

Jede höhere literarische Bildung beruhte auf rhetorischen Studien und wenn daher auch die öffentliche Beredsamkeit keinen Raum mehr fand und höchstens in den Civilprocessen oder im Senat mit ängstlicher Zurückhaltung sich vernehmen lassen konnte, so wurden um so eifriger die Schultübungen, die Declamationen, die mit möglichst viel subtiler Erfindung ausgedachten, mit möglichst feinen Wendungen ausstaffirten, mit effectvollen Phrasen angefüllten Vorträge für und wider irgend ein beliebiges Thema gepflegt und einstudirt. Proben solcher Declamationen haben wir reichlich in den „Controversien und Suasorien“ des ältern Annaeus Seneca, des Vaters des Philosophen. Der angesehenste Meister der Rhetorik aber war M. Fabius Quintilianus, ebenfalls wie Seneca ein Spanier, von Vespasian als besoldeter Lehrer angestellt, auch Erzieher der Grossneffen Domitians und von diesem durch Verleihung des Consulats ausgezeichnet, gestorben ums Jahr 98; seine „Unterweisung in der Redekunst“ in 12 Büchern zeigt eine sehr wackere Gesinnung und ein gesundes Urtheil und ist ein vollständiges Lehrbuch für das Studium der Beredsamkeit, wobei der Verfasser, welchem Cicero als Ideal vor Augen steht, mit verständiger Mässigung von allen Extremen sich fern zu halten versteht. Die Glanzpartie des Werks ist das zehnte Buch,

welches in vergleichender Darstellung die bedeutendsten Vertreter der griechischen und römischen Literatur charakterisirt. Ein Schüler des Quintilian war C. Plinius der jüngere, geboren zu Comum 62, Consul 100, Statthalter von Bithynien 111—112; er war Rhetor und geschätzter Advokat; wenn wir auch seinen von ihm selbst sehr hochgehaltenen „Panegyricus“, die officielle Lobrede des angehenden Consuls auf den Kaiser Trajan, welche von überschwenglicher Verherrlichung trieft, im besten Fall als ein rhetorisches Kunst- und Schaustück im Geist jener Zeit bezeichnen müssen, so sind für uns um so werthvoller seine Briefe, welche zwar die schwachen Seiten des Verfassers, seine Eitelkeit und krankhafte Begierde nach Ruhm, mit naiver Ehrlichkeit verrathen, aber auch die trefflichen Eigenschaften des humanen, wohlmeinenden, wissbegierigen Mannes wohlthuend ins Licht stellen und, ähnlich den Briefen Cicero's, mit welchem Plinius überhaupt manches gemein hat, ein anschauliches Bild der Zeitverhältnisse geben. Als Statthalter von Bithynien hatte Plinius auch mit den dortigen Christen zu thun und so haben denn zwei Briefe, ein von Plinius an Trajan geschriebener und des letzteren Antwort, besonderen Werth, weil daraus zu ersehen ist, welche Stellung der römische Staat und überhaupt die römische Anschauung zum Christenthum einnahm.

Die Philosophie wurde von den Römern nie mit selbständigem Geist in Angriff genommen; die Meisten, zumal die Männer der Opposition gegen die Monarchie, waren Anhänger der Stoa. Der bedeutendste aller philosophischen Schriftsteller, welche Rom gehabt hat, ist Seneca, welcher auch als Erzieher und Minister Nero's eine politische Rolle spielte, der er zuletzt zum Opfer fiel, in welcher er aber reichliche Gelegenheit hatte, die sittlichen Zustände, namentlich der hohen und höchsten Kreise genau kennen zu lernen. Seneca verfasste eine grosse Zahl von Schriften, welche meist moralischen Inhalts sind, doch auch mit der Naturwissenschaft sich befassen; besonders interessant sind seine 124 Briefe an seinen jungen Freund Lucilius, welche nicht nur seine philosophischen Ansichten in populärer Darstellung auseinandersetzen, sondern auch viele für die Zeitverhältnisse charakteristische Notizen enthalten. Seneca zeigt überall ein reiches, vielseitiges Talent, feine Beobachtungsgabe und eine für die damalige Zeit sehr anerkennenswerthe Höhe der sittlichen Anschauung; sein ganzer Standpunkt ist nicht mehr specifisch römisch, sondern human, kosmopolitisch; die Ansichten, welche er über das



Verhältniss der einzelnen Menschenklassen, namentlich der Freien und Sklaven zu einander, über die sittlichen Pflichten wie Selbstbeherrschung, Genügsamkeit, Wohlthätigkeit, Menschenliebe u. dgl. ausspricht, sind an sich so wahr und rein, wenn auch von der persönlichen Eitelkeit des Rhetors durchzogen, dass die christliche Tradition den Seneca zum Christen und zum Freund und Correspondenten des Apostels Paulus gemacht hat, doch ohne allen historischen Grund. Der Stil Seneca's ist ausgeprägt rhetorisch, voll gesuchter Prägnanz, denselben Gedanken in immer neuen, an geistreicher Fassung einander überbietenden Wendungen wiederholend und variierend, meist in kurzen, abgerissenen Sätzen sich fortbewegend.

Von den Fachwissenschaften wurden in dieser Periode die Jurisprudenz von Masurius Sabinus und Sempronius Proculus weiter gebildet, von welchen der erstere an Capito, der letztere an Labeo sich anschloss; die von ihnen ausgehenden Schulen, die Sabinianer und Proculianer, fanden zahlreiche Vertreter. An der Sprachwissenschaft arbeitete — ausser dem Kaiser Claudius, welcher sich berufen glaubte, das Alphabet mit drei neuen Buchstaben zu bereichern — namentlich der Grammatiker Q. Remmius Palaemon, der Commentator Ciceronischer Reden Q. Asconius, der Kritiker Valerius Probus u. A. Als Geograph ist zu nennen Pomponius Mela, als Mathematiker und Feldmesser („Gromatiker“) Frontinus und Hyginus, als medicinisch-chirurgischer Schriftsteller Cornelius Celsus, welcher unter Tiber schrieb; Ackerbau und Gartenbau behandelte Modcratus Columella aus Gades; alle Gebiete umfasste in seinem grossen encyclopädischen Werk *Naturalis historia* C. Plinius Secundus der ältere, welcher, geboren 23 zu Novum Comum, als Opfer seines Wissenstrieb's bei dem Ausbruch des Vesuv am 24. August 79 umkam, worüber sein Neffe, der jüngere Plinius, ausführlich berichtet. Plinius schrieb über alles Mögliche; das genannte, uns erhaltene Werk beruht auf umfassenden Studien und Beobachtungen und enthält in etwas gesuchtem Stil eine, freilich nicht immer kritisch gesichtete, ungemein reiche Zusammenstellung alles Wissenswürdigen nach dem damaligen Stand der Naturwissenschaft.

Alles, was von der Mitte des zweiten Jahrhunderts an noch producirt wurde, trägt mehr und mehr den Stempel zunehmender Altersschwäche und eines immer tiefer eindringenden Verfalls; nur wenige Autoren zweiten und dritten Rangs sind hervorzuheben, wenn auch freilich in sachlicher Beziehung

die Erzeugnisse dieser Zeit für uns oft von grosser Wichtigkeit sind. Die Grundzüge dieses sog. eisernen und ehernen Zeitalters der Literatur sind Mangel an Selbstständigkeit, Verkehrtheit und Abstumpfung des Geschmacks, Verschrobenheit und Maniriertheit des Stils zumal in Nachahmung vorclassischer Schriftsteller, studirte, gekünstelte, zugleich prätentöse Rhetorik, eine mit Vorliebe auf die archaisischen Autoren zurückgehende Alterthümerei, endlich das immer mächtigere, aber eben die echtrömische Tradition verflachende Eindringen provinzialer Elemente in die literarische Production. Die Poesie erlahmte fast gänzlich; wo sie fortvegetirte, trat sie in den Dienst des Hofes oder auch der christlichen Kirche; im Vordergrund stand die Prosa und zwar besonders die Fachwissenschaft, bei welcher es weniger auf schöne Form, als auf Richtigkeit und Fülle des Inhalts ankommt.

Als Dichter mögen hervorgehoben werden: Dec. Magnus Ausonius aus Burdigala (Bordeaux), welcher in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts Gedichte mannigfaltigen, meist lyrischen Inhalts schrieb, von welchen die *Mosella*, die Schilderung einer Reise längs der Mosel von Bingen his Trier in 483 Hexametern, besonders gelungen ist; der Epiker Claudius Claudianus, welcher ums Jahr 400 viele Gedichte historischen und zwar besonders auf die Zeitgeschichte sich beziehenden, daneben auch mythologischen Inhalts verfasste, nicht ohne Talent und Geschmaek, aber eben doch influit von der die Zeit beherrschenden Rhetorik; besonders aber Rutilius Namatianus, ein geborener Gallier, welcher seine Heimreise von Rom nach Gallien im Jahr 416 in anziehender Darstellung beschreibt und dabei eine entschieden altrömische, dem Judenthum wie dem Christenthum abgeneigte Gesinnung zur Schau trägt. Christliche Dichter waren besonders Aurelius Prudentius, ein geborener Spanier, welcher im vierten Jahrhundert Oden auf Märtyrer und Heilige in horazischen Metren dichtete; der Bischof von Clermont, Apollinaris Sidonius, welcher im fünften Jahrhundert mehrere Kaiser verherrlichte; der Bischof von Poitiers, Venantius Fortunatus, welcher im sechsten Jahrhundert ein Epos zu Ehren des heiligen Martinus von Tours verfasste. — Ein Nachfolger des Fabeldichters Phaedrus war Avienus, dessen ums Jahr 400 abgefasste Sammlung äsopischer Fabeln vielfach als Schulbuch gebraucht wurde.

Wenn das rhetorische Element auch da, wo es gar nicht am Platz war, sich vordrängte, so muss die Rhetorik, die Schulberedsamkeit selbst

eine angesehene Stellung eingenommen haben und aufs lebhafteste betrieben worden sein. Dies war in der That der Fall; nur gieng der Geist und richtige Geschmack bei allem Fleiss, den man auf die vermeintliche Schönheit und Eleganz der Form verwendete, mehr und mehr verloren. Der angesehenste Rhetor, gewissermassen der Typus der ganzen Richtung war der Africaner Cornelius Fronto, welcher im zweiten Jahrhundert lebte und Freund und Lehrer des philosophischen Kaisers Marcus Aurelius war. Die von ihm geschriebenen und noch erhaltenen Briefe haben weit nicht die Bedeutung wie die des Cicero oder auch nur die des jüngeren Plinius; der Hauptpunkt, um welchen sich die Unterhaltung und Auseinandersetzung dreht, ist die rhetorische Virtuosität, die Fähigkeit und Fertigkeit, die zur Ausschmückung der Rede dienenden Künsteleien, wie Vergleichen, Bilder u. dgl. in der dem Zeitalter gefallenden Weise anzubringen; ein sachliches Interesse erregen diese Briefe nur in sehr geringem Grad, es sind keine Briefe, wie sie Augenhlick und Bedürfniss eingehen, sondern rhetorische Erörterungen und Belehrungen in Briefform, wobei freilich diejenigen, an welche diese Belehrungen gerichtet sind, darunter Marc Aurel und L. Verus, sehr gelehrige und wissbegierige Schüler gewesen sein müssen. Charakteristisch ist auch die Vorliebe, welche Fronto für die vorclassischen Schriftsteller, einen Ennius, Plautus u. A. hat; die eigentlichen Classiker, wie Cicero, stehen bei ihm nicht in Gunst, offenbar weil sie zu natürlich, zu gesund sind. — Ein Landsmann Fronto's war der Rhetor L. Apuleius aus Madanra, eine Erscheinung, die für jene Zeit, welche immer etwas Ungewöhnliches und Abenteuerliches, namentlich auch auf dem religiösen Gebiet erwartete, charakteristisch ist; er trieb sich überall unstet umher, trat zum Behagen und gläubigen Staunen der Zeitgenossen gelegentlich als Magier und Wunderthäter auf und verfasste zahlreiche Schriften, unter welchen die „Metamorphosen“ am bekanntesten sind, ein Räuber- und Hexen-Roman, welcher hauptsächlich in dem gelobten Land der Zauberei, in Thessalien spielt und dessen Gegenstand die Geschichte eines in einen Esel verzauberten Menschen ist, nach dem Vorbild einer Schrift Lucians; den Schluss bildet — und dies ist eigene, aber nicht eben glückliche Erfindung des Apuleius — eine Verherrlichung des Isis-Kultus. Den interessantesten Theil bildet das berühmte Märchen von Amor und Psyche, das einzige uns bekannte Märchen des classischen Alterthums, welches in seinen Grund-

zügen Analogien bei vielen Völkern findet. Apuleius schrieb auch philosophische Schriften, wie denn die Philosophie in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts durch den Stoiker Marc Aurel, welcher selbst zwölf Bücher „an sich selbst“ in griechischer Sprache schrieb, zu hohen Ehren gelangte, während ihr andererseits im Christenthum ein jugendlicher, gefährlicher Gegner erwuchs, welcher sich selbst noch der Waffen der heidnischen Philosophie bediente. Die Begeisterung für die Philosophie gieng in der Regel Hand in Hand mit der Anhänglichkeit an die alte heidnische Religion und wenn auch manche Philosophen äusserlich Christen waren, so waren sie doch ihrer wahren Gesinnung nach auf der Seite der alten Götter. So z. B. Boëthius, welcher, Consul 510, auf Befehl des Königs Theoderich wegen angeblicher hochverrätherischer Verbindung mit dem Hof von Constantinopel 525 hingerichtet wurde; seine zahlreichen Schriften, namentlich seine im Gefängnis verfasste „Tröstschrift an sich selbst“, bekunden eine weit mehr dem antiken Geist der Philosophie als dem Christenthum, zu welchem der Verfasser sich äusserlich bekannte, zugewandte, übrigens durchaus edle Gesinnung. Ein Vorkämpfer der altrömischen Religion war auch der Rhetor Q. Aurelius Symmachus, Consul 391, der sich aufs eifrigste beim Kaiser Valentinian II. für die Erhaltung des von Alters her in der Curie zu Rom aufgestellten Altars der Victoria verwandte, welcher auf Befehl des Kaisers Gratian entfernt worden war; die Frage war eine principielle, es handelte sich in Wahrheit darum, ob die altrömische Religion noch als zu Recht bestehend anerkannt werden sollte oder nicht; der Ausgang des Kampfes konnte aber nicht zweifelhaft sein: trotz aller Anstrengungen, welche von heidnischer Seite gemacht wurden, verschwand in dem Altar das atheilige Symbol des Heidenthums, wozu besonders der Bischof Ambrosius von Mailand beitrug.

Der Geschichtschreibung fehlte es nicht an Bearbeitern, aber wenn das Ueberlieferte auch sachlich für uns von Wichtigkeit ist, obwohl es keineswegs ausreicht, um ein ganz anschauliches und vollständiges Bild der Zeit zu geben, so tragen die Autoren doch unverkennbar ihr Epigonenthum zur Schau; sie sind vor allem darauf bedacht, Einzelheiten, Anekdoten von oft geringer Bedeutung mitzuthellen; anstatt eines umfassenden Blicks, anstatt tiefergehender, namentlich psychologischer Motivirung herrscht Aneinanderreihung einzelner, äusserer Begebenheiten vor, welche mit Vor-

liebe in biographischer Form vorgetragen werden. Mit dieser Form gieng voran C. Suetonius Tranquillus, der wichtigste Historiker dieser Periode, von welchem wir noch unter anderem die Biographien der römischen Kaiser von Caesar bis Domitian besitzen, eine Schrift, welche, obwohl aus guten Quellen geflosseu und sachlich werthvoll, eben an den genannten Mängeln der Hervorhebung des Details, des Anekdotenhaften, der Nebeneinanderstellung von Bedeutendem und Geringfügigem, der äusserlichen Subsumirung des Stoffs unter gewisse sachliche Rubriken an Stelle einer einheitlichen Verarbeitung leidet. Weit schwächer aber sind die Schriften der übrigen Historiker: des Florus, welcher unter Hadrian ein Handbuch der römischen Geschichte von Romulus bis auf Augustus verfasste mit besonderer Hervorhebung der Kriege, ohne Genauigkeit und Quellenstudium und mit wenig Urtheil und Geschmack; ferner der sog. *Scriptores historiae Augustae*, deren es sechs sind: Aelius Spartianus, Volcacius Gallicanus, Trebellius Pollio, welche unter Diocletian, und Flavius Vopiscus, Aelius Lampridius, Julius Capitolinus, welche unter Constantin d. Gr. schrieben. Ihr ohne alle historische Kunst geschriebenes, später in eins zusammengezogenes Werk enthält die Biographien der Kaiser von Hadrian bis Numinian, 117—284. Noch geringer sind die unter dem Namen des Aurelius Victor vorhandenen Schriften, vorherrschend biographischen Inhalts. Etwas besser ist die kurze Uebersicht der römischen Geschichte, welche Eutropius zur Zeit des Kaisers Valens, um 370, verfasste, obwohl es derselben an jedem tieferen Verständniss für die innere Entwicklung des römischen Staates fehlt. Eine sehr werthvolle, für jene Zeit die einzige authentische und wahrheitsgetreue Geschichtsquelle ist das Werk des Ammianus Marcellinus, von welchem leider nur etwa die Hälfte erhalten ist, in welcher die Zeit von 353 bis 376 behandelt wird. Der Verfasser ist ein begeisterter Verehrer des zum Hicidenthum zurücklenkenden Kaisers Julianus Apostata, was ihn aber nicht abhält, objectiv und unparteiisch zu schreiben; leider ist der Stil des einer höheren Bildung entbehrenden Verfassers, eines Kriegsmannes, bis zur Ungeniessbarkeit verschroben. Von den christlichen Historikern sind hervorzuheben: der spanische Presbyter Orosius, welcher um 400 einen Abriss der Geschichte von Adam an verfasste; der Minister Theoderichs, Aurelius Cassiodorius (-rus), welcher ebenfalls mit Adam begiunt und die Erzählung bis auf seine Zeit, aufs Jahr 519 herabführt; der Gothe Jordanis,

welcher in der Mitte des sechsten Jahrhunderts eine leider nur im Auszug erhaltene Geschichte der Gothen verfasste; der Bischof Gregorius von Tours, welcher um 570 eine schätzbare Geschichte des fränkischen Reichs schrieb.

Unter den Fachwissenschaften wurden besonders zwei mit Eifer und Erfolg bearbeitet: die Rechtswissenschaft und die Sprachwissenschaft. Die Entwicklung der ersteren erreichte in dieser Zeit ihre höchste Stufe, so dass das römische Recht, wie es, nachdem mehrere Sammlungen vorgegangen waren, unter dem Kaiser Justinian in ein Corpus juris zusammengefasst wurde, für die ganze spätere Entwicklung der Rechtswissenschaft die massgebende Grundlage geblieben ist. Die grössten Juristen dieser Periode waren: Salvius Julianus und Gaius unter Hadrian und Antoninus Pius, Aemilius Papinianus unter Septimius Severus und Caracallus, Domitius Ulpianus unter Alexander Severus und sein Zeitgenosse Julius Paulus, endlich Tribonianus, welcher an der Spitze der Commission stand, die das Corpus juris ausarbeitete. — Die Vertreter der Sprachwissenschaft schufen ohne Selbständigkeit und Kritik mit vorherrschender Richtung auf stoffliches Sammeln und Excerptiren theils encyclopädische Zusammenstellungen aller möglichen ihnen interessant und werthvoll scheinenden Notizen, theils Lehrbücher der Grammatik, der Metrik u. s. w., theils beschäftigten sie sich mit der Erklärung der älteren Schriftsteller und Dichter. Von den Sammlern ist der wichtigste Aulus Gellius, welcher in seinen „Attischen Nächten“ eine auf fleissigen Studien beruhende und mit heiligem Eifer, aber ohne selbständiges Urtheil ausgefertigte Zusammenstellung von Notizen aus der Sprachwissenschaft, der Literatur, der Philosophie und anderen Wissenschaften niedergelegt hat; das Werk ist für uns besonders deshalb werthvoll, weil viele ältere Schriften, die nicht erhalten sind, darin benützt und citirt werden; es ist darin auch manches aufgeführt, was als mündliche Tradition, als persönliche Reminiscenz fortlebte und in Geschichtswerken kaum Aufnahme finden konnte. — Für die spätere Zeit, zumal das Mittelalter war von Bedeutung das Werk des ums Jahr 430 lebenden Martianus Capella, eines Africaners aus Madaura, welcher namentlich die sog. sieben artes liberales, freien Künste behandelte, die im Mittelalter unter dem Namen Trivium (Grammatik, Rhetorik und Dialektik) und Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie) bekannt waren; das Werk wurde im Mittelalter häufig als Schulbuch benützt. Als Verfasser von Commentaren sind zu nennen: Helenius Acro um 200,

Erklärer besonders des Horaz und Terenz; Pomponius Porphyrio, Verfasser von noch vorhandenen Scholien zu Horaz; Servius Honoratus, welcher um 390 einen grossen Commentar zu Vergil schrieb u. A. — Grammatiken, poetisch-metrische und andere Lehrbücher wurden verfasst z. B. von Terentianus Maurus unter Diocletian, von Aelius Donatus, Flavius Charisius, Diomedes im vierten Jahrhundert, endlich ums Jahr 500 von Priscianus; die Grammatiken namentlich des letzteren und des Donatus bildeten im Mittelalter und noch später die Grundlage aller ähnlichen Lehrbücher. — Im Fach der Geographie wurden zahlreiche, meist unbedeutende Schriften verfasst; wichtiger als diese und als die im vierten Jahrhundert entstandenen Reisehandbücher sind zwei Verzeichnisse der regiones, Stadtviertel Roms, die Notitia und das Curiosum Urbis Romae, welche in trockener Aufzählung die einzelnen Localitäten, Tempel, Thermen u. s. w. der Hauptstadt angeben. Von besonderem Interesse ist die Nachbildung einer unter Alexander Severus (nm 230) verfassten Landkarte des Römischen Reichs, die sog. Peutinger'sche Tafel, welche im dreizehnten Jahrhundert in Colmar nach dem altrömischen Muster angefertigt wurde und ihren Namen davon hat, dass sie eine Zeitlang im Besitz des Augsburger Rathsherrn Conrad Peutinger war; sie befindet sich jetzt in der k. Hofbibliothek zn Wien. — Die Astronomie resp. Astrologie wurde bearbeitet von dem sicilischen Rhetor Firmicus Maternus, die Kriegswissenschaft von Flavius Vegetius, die Medicin von dem Numidier Caelius Aurelianus u. A., die Landwirthschaft besonders von Palladius Rutilius.





## Politik.

**E**s kann sich hier nicht um eine Darstellung der politischen Geschichte Roms handeln, sondern nur darum, die allgemeinen Anschauungen, welche die Römer in politischer Beziehung hatten und geltend machten, in einem übersichtlichen Bilde zusammenzufassen: wie sie dachten über das Wesen des Staates, über das Verhältniss des Einzelnen zum Staat, über die Stellung der Unterthanen zu dem herrschenden Volk, über das Verhalten der Römer zum Ausland und zu den Fremden; ferner wie in den Anschauungen und Sitten im Lauf der Zeit eine Veränderung vor sich gieng, wie aber auch die Wirklichkeit den Principien und Institutionen, welche tief im Wesen der Römer, in ihrer Tradition und Geschichte wurzelten, vielfach gar wenig entsprach; sodann mag es von Interesse sein, den modernen Staat mit dem antiken, römischen Gemeinwesen in eine Parallele zu setzen, welche zeigen wird, wie sehr verschieden die Voraussetzungen und Einrichtungen des antiken politischen Lebens von denen der Gegenwart gewesen sind. Aber wie wir bei der Betrachtung der Stadt Rom nur das Wichtigste hervorheben, nur die hervorragendsten Monumente ins Auge fassen konnten, um uns nicht in ein verwirrendes, endloses Detail zu verlieren, so müssen wir uns auch hier darauf beschränken, die am meisten charakteristischen Momente zur Darstellung zu bringen.



Während nach der modernen Vorstellung der Staat etwas von den Individuen verschiedenes ist, diese letzteren auch ihre Selbständigkeit gegenüber dem Staat haben, ja oft genug im Staat einen Gegner erblicken, der ihnen nur Lasten auferlege, war dies nach antiker Anschauung nicht der Fall. Der Einzelne gieng auf im Allgemeinen, die Interessen und Bestrebungen, die Vortheile und Nachtheile, die Freuden und Leiden waren beiden unzertrennlich gemeinsam und zwar so, dass der Staat, das Allgemeine stets das erste und massgebende war. Zwar innerhalb des Hauses galt in Rom lediglich die Gewalt des Hausvaters, an der Schwelle des Hauses hörte das allgemeine Staatsrecht auf und an seine Stelle trat die *potestas patria*, auch der Römer konnte mit voller Wahrheit sagen, dass sein Haus seine Burg sei; aber dies war doch nur so lang der Fall, als das ganze Thun und Lassen des Einzelnen mit der allgemeinen Ordnung und dem allgemeinen Willen zusammenstimmte; wenn ein schroffer Gegensatz zwischen dem Individuum und der Gemeinde hervortrat, so musste dem ersteren gerade diese seine Burg, der Herd und das Symbol der individuellen Selbständigkeit, genommen werden: das Haus derjenigen, welche in der älteren Zeit für Hochverräther galten, eines Sp. Cassius, eines Manlius Capitolinus, wurde niedergehauen; Valerius Poplicola durfte nicht über den Häuption der Gemeinde auf der Velia wohnen. Im ganzen aber war der Bürger weit weniger zu Hause als heutzutage; das häusliche Leben war untergeordnet, Hauptsache war die Oeffentlichkeit, das Leben im Dienst des Staats. Wie ein Fabius Cunctator, ein Scipio Africanus, ein C. Gracchus oder sonst ein berühmter Mann innerhalb der vier Wände seines Hauses mit Frau und Kindern umgieng, wie in diesem häuslichen Verkehr etwa die eigensten Seiten seines Wesens sich geltend machten, darüber erzählt uns die Geschichte wenig Besonderes. Das häusliche Leben war der Bewegung in der Oeffentlichkeit, welche allein volle Bedeutung hatte, untergeordnet. Der römische Bürger hatte alle seine Kräfte und Mittel in erster Linie dem Staat zur Verfügung zu stellen, seine Person, seine physischen und geistigen Eigenschaften und Leistungen, sein Vermögen gehörten zuerst dem Gemeinwesen und erst in zweiter Linie dem Individuum: auch die Glieder der Familie wurden, wo es nöthig war, dem Staat zum Opfer gebracht: Brutus lässt seine Söhne, die Verschwörer zu Gunsten des Königthums, hinrichten, Manlius Torquatus seinen Sohn enthaupten, weil er die militärische Disciplin verletzt hat und an der Spitze der römischen Geschichte

steht der Brudermord des Romulus, des vergötterten Stammvaters der Nation, welcher des eigenen Bruders nicht verschonte, als es galt, die öffentliche, geheiligte Ordnung zu wahren: denn die Stadtmauer war heilig und wer sie verletzte, wie Remus that, als er über sie wegsprang, war dem Tod verfallen. Wir finden denn auch, dass diese Anschauungen aufs entschiedenste ausgesprochen werden. „Von allen Verhältnissen, sagt Cicero, in welchen wir stehen, ist keines bedeutungs- und werthvoller als das Verhältniss, in welchem jeder Einzelne zum Vaterland steht. Theuer sind uns Eltern, Kinder, Verwandte, Freunde, aber alle diese Verhältnisse gehen in dem Verhältniss zum Vaterland auf, für welches Jeder ohne Bedenken sein Leben opfern wird, wenn er ihm dadurch nützen kann. Vergleicht man die verschiedenen Beziehungen, in welchen wir unsere Pflichten zu erfüllen haben, unter einander, so steht in erster Linie das Vaterland.“ „Es mag Einer sich dem öffentlichen Dienst entziehen, um wissenschaftliche Studien zu treiben oder aus Gesundheitsrücksichten; aber wer keinen solchen Grund aufzuweisen hat, darf dem Staatsdienst sich nicht entziehen, wofern er nicht schweren Tadel unterliegen soll. Wer von der Natur mit den nöthigen Mitteln zu praktischer Thätigkeit ausgerüstet ist, muss ohne weiteres Aemter übernehmen und sich dem Staatsdienst widmen.“ „Nicht dazu hat uns das Vaterland erzeugt und erzogen, um von uns gar keine Unterstützung zu erwarten, um unsern persönlichen Verhältnissen zu dienen und unserem Für- und-wider ein sicheres Asyl, eine ungestörte Ruhestätte zu gewähren, sondern um die vielen und reichen Elemente unseres intellektuellen und sittlichen Wesens zu seinem Dienst in Anspruch zu nehmen und uns für unsre eigenen Zwecke nur so viel übrig zu lassen, als es von seinem Standpunkt aus gestatten zu können glaucht.“ Die Philosophen, welche nicht eigentliche Staatsmänner gewesen sind, haben doch ihre höchste Bedeutung darin, dass sie wenigstens in der Theorie mit politischen Fragen und Untersuchungen sich abgegeben haben; die sieben Weisen Griechenlands haben fast alle mit politischen Dingen sich beschäftigt „und es gibt ja kein Gebiet, auf welchem die menschliche Tüchtigkeit sich den Göttern mehr näherte als die Gründung und Erhaltung des Gemeinwesens.“ Mag man den Dienst des Staats auch nicht für angenehm und begehrenswerth halten, er ist eben einmal eine unabweisbare Pflicht und Nothwendigkeit und mag ein Africanus auch sagen, er sei nie mehr beschäftigt, als wenn er nicht beschäftigt sei d. h. nicht im

Dienste des Staats, so ist es doch von ihm eine Art Felonie, dass er Rom verlässt und auf sein Landgut sich zurückzieht. Es braucht nicht weiter ausgeführt zu werden, wie die Römer von solchen Grundsätzen aus in der Politik, im Staatswesen nach seiner inneren und äusseren Gestaltung, in der Ausbildung des Kriegswesens und des Rechts das höchste leisteten und wie dagegen andere Gebiete, in welchen gerade der Geist des Einzelnen, die individuellen Anlagen und Bestrebungen ihre volle Entwicklung und Energie erlangen und beweisen können, die Gebiete der höheren geistigen Bildung, der freien Künste und Wissenschaften zu kurz gekommen sind; aber die Römer wollten eben auch nichts sein, als wozu die Natur sie angelegt hatte, dieses aber wollten sie voll und ganz sein und sie hatten das Bewusstsein, dass sie dies wirklich waren, bis zum Extrem. Der Römer, welcher sich möglichst hat durchdringen lassen von griechischen Bildungselementen, welcher weiss, dass Kunst, Poesie, Wissenschaft erst von den Griechen nach Rom gebracht worden sind, sieht doch auf die Graeculi herab, weil sie im politischen Leben, welches doch das höchste ist, so wenig leisten (vgl. Abschn. I). „Wie tief stehen die Griechen in der Ausbildung des Rechtsstaates! Das kann man am besten sehen, wenn man die römische Verfassungsentwicklung vergleicht mit den Gesetzen eines Lykurg, eines Dracon, eines Solon. Denn es ist unglaublich, wie jedes bürgerliche Recht im Vergleich mit dem römischen unentwickelt, eigentlich lächerlich ist; in dieser Beziehung steht das praktische Talent der Römer dem aller andern Völker und ganz besonders dem der Griechen voran.“ Die Griechen hatten freilich nicht die trockene, formalistische Verständigkeit, nicht die starre Consequenz, welche zur Ausbildung des römischen Rechtes führte. Die wahren Griechen, diejenigen, welche das griechische Wesen am vollkommensten darstellen, sind die Vertreter der geistigen Bildung, der Dichtung, der Kunst, der Philosophie; die wahren Römer sind die Männer der Politik, des Rechts, des Kriegs; auf diesen Gebieten liegt die welthistorische Bedeutung des römischen Volkes.

Eine so allgemeine Beteiligung jedes Einzelnen an der Verwaltung des Staats, wie man in Rom sie verlangte, war nur möglich bei einer republikanischen Verfassung; die Erinnerung an die Königsherrschaft war daher den Römern verhasst und peinlich, Monarchie, regnum, war ihnen gleichbedeutend mit Despotismus, zumal auch wirklich das Königthum im letzten König mit Despotismus geendigt hatte; das Streben nach Herstellung der

Monarchie galt als das ärgste Verbrechen und den Kaisern ist es daher nie eingefallen, den Titel „König“ anzunehmen, die Monarchie der Kaiser musste nach neuen Formen und Namen suchen. Aber wenn man nun glauben wollte, das Ideal eines republikanischen Gemeinwesens, die Freiheit und Gleichheit aller Bürger, die gleichmässige Betheiligung Aller an der Verwaltung und Leitung des Staats, der freie Zutritt zu den hohen Aemtern, die sociale Gleichstellung Aller und anderes, was eine der Geschichte unkundige Träumerei etwa in den alten Republiken finden möchte, — das alles sei wirklich vorhanden gewesen, so befände man sich gar sehr im Irrthum. In keiner Republik des Alterthums, Sparta nicht ausgenommen, hat das „souveräne Volk“ im gewöhnlichen Gang der Dinge weniger regiert als in Rom. „Nie hat es wohl ein Recht gegeben (sagt Ihering), in welchem die abstracte Formulirung dessen, was geschehen konnte und durfte, sich so weit von dem, was wirklich geschah, entfernte.“ In Wirklichkeit hat in der Republik Rom, abgesehen von der kurzen Zeit, wo die Revolution alle Schranken der Ordnung niederwarf, stets die Aristokratie geherrscht. Die Abwerfung der Monarchie hatte eine exklusive Geschlechter-Regierung zur Folge und es ist eine gänzlich unhistorische Anschauung, wenn Livius meint, durch die Vertreibung der Könige sei das römische Volk wirklich zur Freiheit gelangt, wenn er ausführt, dass damals erst die rechte Reife für den Gebrauch der Freiheit vorhanden gewesen sei: nicht um dem Volk die Freiheit zu sichern, sondern um die Regierung der Geschlechter zu begründen, musste das Volk schwören, dass es keine Monarchie mehr dulden werde. Es war ein echt junkerhafter Standpunkt, wenn nach Livius die jungen Adelligen sich nach dem Königthum zurücksehnten, weil die Herrschaft des Gesetzes für sie eine Slaverie sei, nützlich zwar für den Armen und Gerungen, aber nicht für den Vornehmen und Reichen; in Wahrheit aber war eine solche Sehnsucht unnöthig, weil das Gesetz selbst in der Hand des Adels lag. Die Folge dieser Thatsache, dass an die Stelle des Königthums das für das niedere Volk weit drückendere Regiment einer durch Reichthum und Geburt mächtigen Aristokratie getreten war, hatte dann den Jahrhunderte lang dauernden Kampf der Stände zur Folge, bei welchem es charakteristisch ist für das römische Wesen, für das tief eingewurzelte Rechtsbewusstsein wie für den politischen Sinn der Römer, dass dieser Kampf mit sehr wenigen Ausnahmen auf dem Boden des Gesetzes, auf dem Weg der

Reform, nicht der Revolution geführt worden ist. Sowohl in der ersten Periode des Kampfes, in welcher es sich um eine rechtlich und wirtschaftlich gesicherte Existenz der Plebs überhaupt handelte, um Schutz gegen Bedrückung und Willkür durch verfassungsmässige Bürgschaften, um Erlösung von dem barbarischen Schuldrecht, welches die insolventen Schuldner zu Leibeigenen machte, als auch in dem auf die Erreichung dieser nächsten Ziele folgenden Ringen um politische Gleichstellung der Plebejer mit den Patriciern namentlich hinsichtlich der Bekleidung der hohen Staatsämter hat das römische Volk und ganz besonders die Plebs den gesetzlichen Weg eingehalten. Wenn daher die Vertreter der Plebs, die Volkstribune, eine Forderung nicht gleich durchsetzten, so begnügten sie sich damit, ihre Anträge so oft zu wiederholen, bis sie endlich auf gesetzlichem Weg durchgingen oder wenigstens ein Compromiss geschlossen wurde, und diese Mässigung ist um so mehr zu bewundern, als die Plebs nicht nur an Zahl den Patriciern weit überlegen war, sondern auch an politischen und militärischen Leistungen, an Vermögen und Bildung denselben vielfach nicht nachstand. Aber dennoch ist die römische Plebs während des Ständekampfs nie auf Umsturz, sondern immer nur auf zeitgemässe Besserung und organische Fortbildung des Bestehenden ausgegangen und die Entwicklung der römischen Verfassung zeichnet sich in dieser Beziehung namentlich vor der der griechischen Staaten sehr zu ihrem Vortheil aus. „Während in den griechischen Staaten wie in den italienischen Republiken des Mittelalters der Kampf oft um Sein oder Nichtsein geführt und, wenn der Demos siegte, der Adel oft grausam verfolgt, ausgetrieben, verbannt, ja ausgerottet worden ist, hat es die römische Plebs nie auf Ausstossung und Beraubung der Patricier angelegt.“ „Der römische Ständekampf bildet einen Lichtpunkt in der Geschichte des Alterthums, sofern er auf gesetzlichem Weg und durch organische Entwicklung des Bestehenden eine zeitgemässe und innerlich berechtigte Reform der römischen Verfassung herbeigeführt hat. Man kann diesem Kampf, dessen stetiger und folgerichtiger Verlauf ebenso für den politischen Beruf des römischen Volks wie für die moralische Tüchtigkeit der damaligen Römer zeugt, kein zweites Beispiel aus der alten Geschichte zur Seite stellen, er ist einzig in seiner Art.“ Dieser römische Kampf bildet, wie gesagt, einen augenfälligen Contrast gegen die Parteikämpfe der Griechen, welche so vielfach ein empörendes Beispiel frevelhafter Gewaltthaten darbieten. „Durch diese geht ein Geist

blutdürstigen Parteihasses, sie sind mit Greueln aller Art, mit Ausbrüchen unmenschlicher Grausamkeit befeckt.“ Meuchelmord und Justizmord wurden nicht verschmäht, in Kerkyra namentlich wurden während des peloponnesischen Kriegs von dem entmenschten Demos Greuelthaten verübt, welche Alles hinter sich lassen, was in der wildesten Zeit der französischen Revolution geschehen ist. „Jede Verfassungsänderung in Griechenland hat Blut gekostet, während der Kampf der römischen Stände ohne blutigen Conflict vorübergegangen ist.“ Nur hat von diesen Errungenschaften nicht die Plebs in ganzen den Vortheil gehabt, sondern nur die reichen Plebejer, welche nun zusammen mit den Patriciern allmählich einen neuen Adel, die Nobilität, bildeten (vgl. Abschn. III), und so hat in Rom fast immer eine Aristokratie regiert, gut oder schlecht, je nachdem die Menschen und Zeiten gut oder schlecht waren. Selbst als die Revolution durch die Gracchus eingeleitet worden war, folgte doch noch eine Zeitlang ein Regiment der Oligarchie, ärger als vorher; nach den apuleischen Unruhen und dem ersten Bürgerkrieg hat Sulla die Macht der Aristokratie aufs neue befestigt und erst mit der Republik selbst hat die Herrschaft des ersten Standes aufgehört. Es wäre daher ein grosser Irrthum, wenn man daraus, dass der Form, dem Wortlaut der Verfassung nach das Volk die höchste, souveräne Gewalt hatte, schliessen wollte, dieses Volk in seiner Gesamtheit habe die Geschicke des römischen Staates gelenkt. Vor allem die Verwaltung lag durchaus in den Händen des Senats; die Ernennung der Statthalter, die Vertheilung der Provinzen, die Anordnung der militärischen Massregeln im grossen und ganzen, die Erledigung aller laufenden Geschäfte, insbesondere auch die Verfügung über die Finanzen war ohne weiteres dem Senat, der Regierung überlassen. Aber auch die Berathung und Beschlussfassung über solche Dinge, welche verfassungsmässig der Volksversammlung zugewiesen waren, wie die Gesetzgebung, die Wahl der hohen Beamten, die Entscheidung über Krieg und Frieden, wurde seit der Gründung der Nobilität in der Regel von den Männern der Regierung einerseits, von den „Vertretern des Volks“, den Volkstribunen andererseits in der Weise vorbereitet, organisirt und gelenkt, dass dem Volk wenig eigene Initiative und freie Entscheidung übrig blieb. Wenn es z. B. dem Volk einmal einfiel, einen Krieg ablehnen zu wollen, wie dies vor dem zweiten macedonischen Krieg im Jahr 200 vor Christus geschah, so war dies ein vergebliches Unterfangen, da der Consul ohne Schwierigkeit den Beweis

führen konnte, dass eine Ablehnung eine politische und moralische Unmöglichkeit sei, sintemal man den Krieg auch ohne den Willen des Volks — man möchte sagen: auch ohne dass das souveräne Volk seinen Senf dazu gah — in der That schon habe. In keiner alten Republik traten Form und thatsächliche Praxis mehr auseinander als in Rom. Die höchsten Aemter waren, obwohl verfassungsmässig allen Bürgern zugänglich, doch thatsächlich das Monopol der vornehmsten Familien, welche selten einen „neuen Menschen“ in ihre Reihen eindringen liessen; und diese Familien übten vermöge der mannigfaltigen, ihnen zu Gebot stehenden Mittel einen Nepotismus aus, welcher die freie Abstimmung der Gemeinde illusorisch machte. Die Gesetzesanträge, welche vor die Volksversammlung gebracht wurden, waren seit 339 vor Christus gewöhnlich zwischen den beantragenden Beamten mit Einschluss der Volkstribüne und dem Senat, der Regierung, vereinbart und es war eine seltene Ausnahme, es galt als demagogische, revolutionäre Keckheit, wenn ein Beamter es wagte, ein Gesetz einzubringen, welches nicht vom Senat d. h. dem Organ der Nobilität vorher gutgeheissen worden war, ähnlich wie in England das Unterhaus stets den Interessen der Aristokratie gedient hat; von dem oppositionellen Auftreten des C. Flaminius, welcher als Volkstribun im Jahr 222 vor Christus gegen den Willen des Senats eine Bill durchsetzte, datirt Polybius die revolutionäre, verderbliche Richtung der römischen Demokratie. „Nie, selbst nicht in der beschränktesten Monarchie, ist dem Monarchen eine so völlig nichtige Rolle zugefallen, wie sie dem sonveränen römischen Volke zgetheilt ward. — Cato und seine Gesinnungsgenossen haben nie eine Frage an die Bürgerschaft gebracht, welche in das eigentliche Regiment eingegriffen hätte, — und zu solchen Wahlen und Beschlüssen, welche eine eigene Initiative der Bürgerschaft bekundeten, bedurfte es schon eines besonderen Anschwungs“ (Mommsen). So war es in der guten Zeit Roms, als der Senat das Regiment mit höchst anerkennenswerther Einsicht und Energie und damals zum Heil des Staats führte; aber es war auch so in der späteren Zeit der Revolution und wenn früher das Volk den Senat hatte walten lassen, weil derselbe seine Aufgabe im wesentlichen erfüllte, so wurde es in der spätern Zeit, wenn es überhaupt Opposition machte, beherrscht von gewaltthätigen und eigennütigen Demagogen. Mit welcher Geringschätzung spricht Cicero von der „Souveränität“ des Volkes! „Glaubt man denn, das Volk wisse das Verdienst richtig zu beurtheilen? Vielleicht

in einem einzelnen Fall, leider aber nicht immer. Es ist das sogar sehr selten der Fall und wenn je einmal, so bei der Uebertragung solcher Aemter, auf welchen die ganze Existenz des Volkes ruht; bei den weniger wichtigen Wahlen macht man Carrière durch persönliche Bemühung und Beliebtheit, nicht durch hervorragende Eigenschaften. Das Volk an sich weiss niemals das Verdienst richtig zu würdigen, es wird von Sympathien und Antipathien beherrscht. Wenn auch nur zehn rechtschaffene, einsichtsvolle, charakterfeste, gerechte Bürger sich über einen Bewerber aussprechen, so würde ich darin eine sicherere Gewähr für dessen Tüchtigkeit sehen als in dem gefürchteten Urtheil des Volks. In seinen Wahlversammlungen urtheilt das Volk nicht, sondern es lässt sich durch persönliche Einflüsse bestimmen, es hört auf Bitten, es erhebt diejenigen, von welchen ihm am meisten geschmeichelt wird; ja selbst wenn es urtheilt, so geht dieses Urtheil nicht hervor aus Wahl und Ueberlegung, sondern bisweilen aus einem plötzlichen Impuls oder einer gewissen Gedankenlosigkeit. Das Volk hat ja keine Ueberlegung, keinen Verstand, keine Unterscheidungsgabe, keine Aufmerksamkeit, die Abstimmung ist das Produkt der Schmeichelei, die Wähler denken gewöhnlich nur an das, was sie dem Bewerber persönlich schuldig sind, nicht an ihre Pflicht gegen den Staat. So ist es eben in allen Republiken und ganz besonders bei unserem die Welt beherrschenden Volke!<sup>16</sup> So kam es, dass aus persönlichen Rücksichten die unfähigsten Menschen zu Beamten gewählt wurden, wenn sie nur die Mittel anzuwenden wussten, welche bei den Wählern den Ausschlag gaben. „C. Geta wurde von den Censoren aus dem Senat gestossen: einige Zeit später wurde er selbst zum Censor gewählt; sein Lebenswandel war von den Censoren gerügt worden und das Volk machte ihn zum Hüter der Sitte!“ Im letzten Jahrhundert der Republik war es vollends das vom Staat durch Getreidespenden unterhaltene, von Demagogen im Dienst sei es der Aristokratie oder der Demokratie beherrschte Proletariat, welches nach der erhaltenen Parole, nicht aber nach eigenem Willen und Urtheil auf gesetzlichem oder gewaltsamem Weg den Ausschlag bei den Volksabstimmungen gab.

Was nun die Grundsätze betrifft, nach welchen von der römischen Regierung, dem Senat, bez. den einzelnen Staatsmännern und Feldherren die äussere Politik behandelt wurde, so gestalteten sich diese allmählich zu dem wohlherrechneten System eines raffinierten Macchiavellismus. Die Anlage zu



einem solchen hatte das römische Volk von Natur; es hesass die kluge Berechnung, die pflßige Casuistik, den kühlen Egoismus, im Nothfall tühte es rücksichtslose Gewaltthätigkeit. In den einfachen Verhältnissen der früheren Zeit traten diese Eigenschaften noch nicht so deutlich und bewusst hervor; je mehr aber das Gebiet der Politik sich erweiterte, je verwickelter das Netz der durcheinander laufenden Fäden wurde, in welchem die fremden „Könige und Völker“ allmählich gefangen werden sollten, desto berechneter und raffinirter, desto schlauer und perfider wurde die römische Politik. Ja schon in der älteren Zeit konnte sich diese Richtung nicht ganz verleugnen. Im Jahr 446 vor Christus — so erzählt Livius — riefen die Gemeinden von Aricia und Ardea das schiedsrichterliche Urtheil Roms über ein zwischen den zwei Städten streitiges Stück Feld an; das römische Volk aber füllte den Spruch, dass der Gegenstand des Streits, als früherer Bestandtheil der von den Römern unterworfenen Mark von Corioli, weder den Aricinern noch den Ardeaten, sondern den Römern gehöre und erklärte das Gebiet für Eigenthum des römischen Volks. Mag dieses Urtheil bewirkt worden sein, wie Livius berichtet, durch die Vorstellungen eines Plebejers, welcher rief, man dürfe sich nicht durch unpraktisches Zartgefühl von einer so vortheilhaften Entscheidung abhalten lassen, oder mochte der Spruch, wie die historische Kritik meint, von den Curien, den Patriciern gefällt worden sein, die Thatsache einer so schönöden Aneignung fremden Gebiets unterliegt keinem Zweifel. Die Annullirung des Friedensvertrags von Caudium, in welchem die von den Samnitem eingeschlossenen und mit dem Heer unter das Joch geschickten Consuln einen dem römischen Staat nachtheiligen Frieden geschlossen hatten, durch den Senat, mag von dem Gesichtspunkt aus heurtheilt werden, dass die Consuln kein Recht gehabt hatten, ohne Genehmigung der Regierung den Frieden abzuschliessen; man kann dem Senat in der That keinen Vorwurf daraus machen, dass er einen Frieden für ungiltig erklärte, durch welchen die Ehre, ja die Existenz des Staates compromittirt war, der Senat war auch formell in seinem Recht. Aber eine so milde Beurtheilung ist nicht zulässig bei so vielem Andern, was die Römer fremden Staaten gegenüber thaten. Als es sich im Jahr 264 vor Christus um die Frage handelte, ob das Hilfestuch der Mamertiner in Messana gewährt werden sollte, da waren freilich die rechtlich denkenden Männer der alten Schule nicht im Zweifel, dass man diesen frevelhaften Söldnerhorden, „den Mördern

ihrer griechischen Wirthe, den Schmälern des Syrakusanischen Gebiets, den Zwingherren und Brandschätzern vieler kleinen griechischen Städte<sup>4</sup> ihre Bitte abschlagen müsse; allein schliesslich gab, als der Senat zu keinem definitiven Entschluss kam und die Entscheidung dem Volk überliess, das in der Bürgerschaft lebende „frische Gefühl der durch eigene Kraft gegründeten Grossmacht“, wie man es in günstigem Sinn auslegen und nennen mag, in Wirklichkeit die politische Berechnung, die Rücksicht auf den Nutzen mit Hintansetzung der sittlichen Momente den Ausschlag und die Mamerliner erhielten die gewünschte Unterstützung, womit der erste punische Krieg eröffnet wurde. Und diese lediglich aus der Erwägung des Vortheils hervorgegangene Entscheidung war epochemachend, sie bildete einen Wendepunkt, mit welchem die römische Politik die einfache, offene, sozusagen naive Art der früheren Generationen verliess und übergieng zu der verdeckten, schlaun, mit Intriguen erfüllten Staatskunst der werdenden Grossmacht. Als daher nach Beendigung des ersten punischen Kriegs die Karthager durch einen Aufstand ihrer Söldner ins Gedränge kamen, benützten die Römer sofort die Hilflosigkeit derselben, um Sardinien sich anzueignen; es lag dazu auch nicht der geringste Schatten eines Rechtsgrundes vor und lediglich durch die Noth gezwungen verzichteten die Punier auf die Insel; es blieb der späteren politisch-historischen Hermeneutik vorbehalten zu beweisen, dass Sardinien eingeschlossen gewesen sei in die Zahl der kleinen bei Sicilien gelegenen Inseln, welche im Frieden von 241 den Römern überlassen werden mussten. Nach Hannibals Besiegung wurde den Karthagern ihr Todfeind, der numidische König Masinissa, an die Seite gesetzt mit dem wohlberechneten Plan, dass er dieselben auf jede Weise reizen sollte, um sie durch alle möglichen Plackereien zum Krieg zu provociren, welcher doch nach dem Wortlaut des mit Rom geschlossenen Vertrags nicht ohne Roms Erlaubniss geführt werden durfte; auf die durch mehrere Gesandtschaften vorgebrachten Beschwerden der geplagten Stadt hatte der römische Senat nur ausweichende Antworten und Massregeln. Am meisten aber zeigt sich der römische Macchiavellismus, die scheinheilige Intriguendiplomatie in den griechischen und asiatischen Verhältnissen. Es wird nun keinem verständigen Menschen einfallen, den Römern einen Vorwurf daraus zu machen, dass sie in ihrer Politik in erster Linie auf ihren eigenen Vortheil bedacht waren; die Moral hat in politischen Dingen von jeher, in der christlichen

sowohl als in der vorchristlichen Zeit, mehr oder weniger in den Hintergrund treten müssen; man wird auch nicht erwarten, dass ein so durchaus auf praktisch-verständiges, bewusstes Handeln angelegtes Volk, wie die Römer, eine Gefühlspolitik verfolgt haben, bei welcher sie sich nicht klar bewusst gewesen wären, was sie in der Hauptsache — denn alle einzelnen Fälle lassen sich ja nicht zum voraus berechnen — wollten, bei welcher sie ganz gegen ihre eigenen Erwartungen und Wünsche in immer neue Unternehmungen hineingezogen, zu ihren Eingriffen und Eroberungen gegen ihren Willen fortgedrängt worden wären; eine solche Haltung würde nicht bloss dem römischen Charakter völlig widersprechen, sondern sie wäre auch für die Römer ein nicht geringer Vorwurf. Also eine wohlberechnete, auf den eigenen Vortheil bedachte Politik war vollkommen in der Ordnung. Aber dazu war es doch nicht nöthig und nicht lobenswerth, die Mittel der Intrigue, der Perfidie, der Zweideutigkeit, der bewussten, die Gegner täuschenden und irreführenden Halbheit zu wählen. Wenn das dritte Wort des römischen Senats und der römischen Diplomaten die „Würde des römischen Volks“ war, nach welcher sie ihr Auftreten zu bemessen hätten, so dürfte man erwarten, dass dieses Auftreten ein offenes und ehrliches, ein grosses und nobles, kurz eben ein würdiges gewesen wäre. Aber dass dies nicht der Fall war, dass die Römer, zumal in den orientalischen Wirren, auch da, wo sie die Rolle des „ehrlichen Maklers“ zu spielen sich den Anschein gaben, ein unwürdiges, zweizüngiges Benehmen beobachteten, ein doppeltes Spiel spielten, welches einer Grossmacht gegenüber den Graeculi wenig anstand und wozu ihre Ahnen zur Zeit des Kriegs mit Pyrrhus intellectuell und moralisch nicht fähig gewesen wären, mag durch einige Fälle gezeigt werden.

Die Proclamirung der „Freiheit Griechenlands“ durch T. Quinctius Flaminus bei den isthmischen Spielen nach der Besiegung des macedonischen Königs Philippus (196 vor Christus) wurde von den Griechen mit einem förmlichen Freudentaumel begrüsst und wird noch von neueren Geschichtschreibern als eine That grossartigen Edelmuths verherrlicht. Man müsste dann aber voraussetzen, dass die Römer in der griechischen Geschichte viel zu wenig bewandert, mit den griechischen Verhältnissen der damaligen Zeit viel zu wenig bekannt gewesen sein müssten, um nicht die Ueberzeugung zu haben, dass die Folge dieser „Befreiung“ sogut als der durch den Antalcidischen Frieden pactirten „Autonomie aller einzelnen Staaten“ nur ein

steter Hader Aller gegen Alle sein und dass dadurch Griechenland für die beständige Intervention Roms zubereitet und für die schliessliche Unterwerfung reif gemacht werden musste und wenn man je in dem Verfahren der Römer noch einen „unverständigen Edelmuth“ finden wollte, so würde jeder Zweifel gehoben durch die Thatsache, dass der Senat den elenden, allem Völkerrecht Hohn sprechenden Tyrannen von Sparta, Nabis, nach seiner Besiegung doch im Besitz seiner Herrschaft liessen, ein „Edelmuth“, welcher nicht verfehlen konnte, die eben noch freudetrunkenen Hellenen zu ernüchtern und mit ganz eigenthümlichen Gefühlen und Bedenken zu erfüllen. Dennoch sprachen die Vertreter Roms in hochtönenden Phrasen von der glorreichen Befreiung Griechenlands. — Man mag ferner die Verfolgung Hannibals durch eben den Befreier Griechenlands, welcher den greisen, heimatlosen Mann zuletzt nöthigte sich selbst den Tod zu geben, mit dem tiefwurzelnden Grauen der Römer vor diesem dämonischen Gegner entschuldigen; die Worte, welche Livius dem sterbenden Karthager in den Mund legt: „dieser Tag zeigt deutlich, wie sehr die römischen Grundsätze sich verändert haben!“ enthalten jedenfalls eine tiefe Wahrheit und drücken das Gefühl der Beschämung aus, welches die edleren Römer der späteren Zeit in der Erinnerung an diesen diplomatischen Erfolg des feingebildeten Flamininus haben mochten. — Während Philipps Sohn Demetrius als Geisel in Rom sich befand (197—191), wurde er sowohl von der Regierung als von den einzelnen Grossen mit einer auffallenden Rücksicht behandelt; es wurden ihm alle möglichen officiellen Artigkeiten erwiesen, er wurde in die vertrauten Kreise der Aristokratie gezogen, ja Flamininus suchte den unerfahrenen jungen Menschen (μυρόμιον Polyb.) unter vier Augen zu abenteuerlichen Hoffnungen auf die römische Politik zu verleiten. Durch all dieses wurden der Vater und der Bruder des Prinzen, König Philippus und sein Sohn Perseus, ans höchste erhittert; erregte man doch mit aller Gewalt den Anschein, als behandle man den König nur aus Rücksicht auf Demetrius so gnädig und das Ende des Dramas war der tragische Tod des Unglücklichen, welchen sein Vater auf — freilich unwahre — Verleumdungen hin vergiften liess, wobei die Römer jedenfalls eine mittelbare moralische Schuld trifft. — Die krumme Diplomatie des C. Marcus Philippus, durch welche die Rhodier zu ihrem grossen Schaden, aber zu offener Genugthuung der herrschenden Partei in Rom zu einem Interventionsversuch während des Kriegs mit Perseus sich

verleiten liessen, ist schon früher angeführt worden (s. S. 431); Polybius selbst, der Freund Roms und seiner Regierung, ist geneigt hierin eine berechnete Zweideutigkeit zu erblicken, durch welche die Rhodier zu einem Schritt gebracht werden sollten, der sie den Römern völlig in die Hände gäbe — und Polybius war bei dem Consul im Lager und mit demselben persönlich bekannt. — Nicht weniger unredlich bewiesen sich die Römer gegen ihren langjährigen Bundesgenossen, den König Eumenes von Pergamum. Man mag mit diesem dienstwilligen Werkzeug Roms noch so wenig Sympathie empfinden, den Römern hatte er jedenfalls wichtige Dienste geleistet und sie waren ihm, wenn überhaupt Dank von Rom zu erwarten war, Dank oder wenigstens Rücksichten schuldig, aber sie setzten die Welt durch ihren Undank in Erstaunen. Sobald man den Eumenes nach der Besiegung des Perseus nicht mehr brauchte, wurde er weggeworfen und aufs schändeste behandelt. Als aber damals sein jüngerer Bruder Attalus nach Rom kam, wurde dieser mit Artigkeiten überhäuft, es wurde ihm sehr nahe gelegt, er möchte auf Kosten seines Bruders diese Gunst benützen. Attalus mag einen Augenblick geschwankt haben, jedenfalls wurde er von dem Vertrauten seines Bruders, dem Arzt Stratius, wieder auf bessere Gedanken gebracht; so erbat er sich vom Senat nur zwei Städte in Thracien. Der Senat gewährte diese Bitte aufs bereitwilligste; als man aber bemerkte, dass Attalus sich wirklich damit begnüge, war man sehr verstimmt und nahm das Geschenk zurück, noch während Attalus in Italien sich befand. Eumenes reiste nun selbst nach Italien, um das verschobene Verhältniss wieder zurecht zu bringen; kaum war er aber in den Hafen von Brundisium eingelaufen, als ein römischer Quaestor sich ihm vorstellte, um im Namen des Senats dem König die Mittheilung zu machen, dass nach einer kürzlich gemachten Entdeckung in den sibyllinischen Büchern keinem fremden König gestattet werden könne, den Boden Italiens zu betreten; worauf denn Eumenes in richtiger Erkenntniss der Lage nach Hause zurückfuhr, ohne einen Wunsch geäußert zu haben. Aber nicht genug damit: ein römischer Gesandter, Sulpicius Gallus, erschien in Sardes, forderte Jeden, der eine Beschwerde gegen den König von Pergamum vorzubringen hätte, auf, vor ihm zu erscheinen und hörte in einer dem König selbst angehörenden Stadt dessen eigene Unterthanen und sonstige Gegner zehn Tage lang „mit einer förmlich fanatischen Gehässigkeit“ an. Das war der Dank Roms! — Ein Seitenstück aber zur

Befreiung Griechenlands war die „Befreiung Macedoniens“ nach der Besiegung des Perseus, welche darin bestand, dass man das altgewohnte Königthum abschaffte, das Land in vier von einander gänzlich getrennte Kantone zerlegte und „grossmüthig“ die Macedonier, welche von jeher sich selbst mit eigenen Waffen geschützt hatten, unter den militärischen Schutz der römischen Grossmacht stellte, ein Zustand, welcher natürlich in kürzester Zeit Aufstände hervorrief. — Wo möglich noch unedler war die Politik der Römer auf anderen Gebieten. Mag man den schliesslichen Vernichtungskrieg gegen Karthago begreiflich, das offene *Ceterum censeo* des alten Cato patriotisch finden, nicht zu rechtfertigen ist jedenfalls das Verfahren des römischen Consuls Censorinus, welcher erst nach Auslieferung von 700 Geiseln aus den vornehmsten Familien und nach Uebergabe sämtlicher Waffen die Forderung stellte, dass die Karthager ihre Stadt verlassen und sich mindestens zwei Meilen vom Meer entfernt ansiedeln müssen, eine Forderung, welche die gänzliche Vernichtung bedeutete und die Karthager, nachdem man sie listigerweise wehrlos gemacht, zum Verzweiflungskampf antrieb. — Geradezu niederträchtig aber war das Benehmen römischer Feldherren in Spanien und Lusitanien. Als der Praetor Ser. Sulpicius Galba von den Lusitanern wie seine Vorgänger eine Schlappe nach der andern erlitt, lockte er dieselben durch das Versprechen, ihnen Land anzuweisen, zu sich, theilte sie in drei Haufen, hiess sie die Waffen niederlegen und liess sie dann durch seine Truppen nmstellen und niedermetzeln; das römische Volk aber machte sich zum Mitschuldigen dieser Ruchlosigkeit, indem es den von dem 84jährigen Cato angeklagten Verbrecher, sei es gerührt durch seine Redekunst und die Vorzeigung seiner kleinen Kinder, sei es bestochen, freisprach! Und als die römischen Heere gegen den aus jenem Blutbad entkommenen Lusitanierhelden Viriathus nichts ausrichteten, griff der Proconsul Q. Servilius Caepio geradezu zum Meuchelmord; er erkaufte Einige aus der Umgebung des Gegners, welche diesen im Schlaf erdolchten; die Mörder schickte er nach Rom, um dort ihren Lohn sich ausbezahlen zu lassen. Welcher Abstand von der Zeit, wo ein römischer Feldherr Mordpläne gegen den Gegner mit Entrüstung zurückwies! — Als sich endlich der spanische Krieg auf den Kampf gegen die kleine Stadt Numantia concentrirte, welche mit echt spanischer Ausdauer sich vertheidigte, wurde nicht blos mit Verträgen vermittelst geheimer, nachher abgelaugener Artikel ein erbärmliches Spiel

getrieben, sondern es wurde noch einmal die Tragikomödie von Caudium in verbesserter Auflage angeführt: der von den Numantinern eingeschlossene Consul Mancinus schloss, um sich und sein Heer zu retten, einen Friedensvertrag, welcher der Stadt ihre Unabhängigkeit garantierte, in dem vollen Bewusstsein, dass damit die Numantiner nur getäuscht wurden und dass die Regierung den Vertrag verwerfen werde; und wie bei Caudium wurde auch diesmal der Vertrag für ungültig erklärt und der Feldherr ausgeliefert und wie die Samniter, so wiesen auch die Numantiner, „stolz wie die Spanier“, das elende Opfer zurück. Wenn man nun aber für die Vorgänge von Caudium mit Recht geltend machen kann, dass es sich damals für Rom um seine Existenz, seine ganze politische Zukunft gehandelt habe, so gilt diese Rechtfertigung in dem numantinischen Fall nicht; es konnte den Römern nichts ausmachen, ob die kleine spanische Stadt ihre Freiheit behielt, die römische Regierung hätte sich selbst am meisten geehrt, wenn sie den heldenmüthigen Gegner geehrt hätte.

Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, wie die auswärtige Politik der Römer immer mehr den Charakter der Intrigue und Perfidie, nicht selten geradezu der Gemeinheit und Niederträchtigkeit annahm; von einem Recht Anderer, ja auch nur von einer Rücksicht war keine Rede mehr, soweit der Vortheil Roms in Betracht kam. Wohin man mit solchen Grundsätzen nach innen und aussen kam, zeigen mit furchtharer Deutlichkeit die Darstellungen Sallusts; der Jugurthinische Krieg und die Catilinische Verschwörung verkünden den Untergang der Republik und die Nothwendigkeit einer gänzlichen Umwandlung des Staats, Rom wurde reif für die Monarchie. Und hier ist es denn von besonderem Interesse zuzusehen, wie allmählich das römische Bewusstsein in politischer Beziehung überhaupt ein anderes geworden ist. Man wird dabei die Wahrnehmung machen, dass in der Kaiserzeit manches besser geworden ist, wie denn z. B. die Verwaltung der Provinzen entschieden besser wurde, und dass hinsichtlich der gesamten Anschauungen ein gewisser Fortschritt zu freierer Humanität sich zeigt (vgl. S. 454); aber ebenso gewiss ist, dass das specifisch römische Wesen, wie wir es in Abschnitt I geschildert haben, allmählich abhanden kam oder wenigstens nur in Einzelnen noch fort dauerte, ohne aber eigentlich noch lebensfähig zu sein.

Schon die letzte Zeit der Republik bereitete diesen Umschwung vor. Die ein volles Jahrhundert dauernde Revolution führte allmählich eine Er-

inmattung herbei, man wünschte zuletzt vor Allem Ruhe und Frieden, man hatte sich mehr und mehr daran gewöhnt, einzelne Persönlichkeiten als Gebieter im Staat zu sehen, Marius, Sulla, Pompejus, Caesar hatten nach einander mehr oder weniger willkürlich mit der Republik geschaltet; die Nobilität war durch die fortwährenden Kämpfe gewaltig decimirt worden, manche Geschlechter waren ganz oder beinahe vom Schauplatz verschwunden und an ihre Stelle traten neue Namen, die ganze Bevölkerung Roms aber war nicht mehr die echt römische wie die frühere, alle möglichen fremden Elemente hatten sich ihr beigemischt, so dass bei dem Volk im ganzen und grossen das echte alte Römerthum so gut als erloschen war; die Volksonveränität war ohnedies durch das Treiben der Parteien und der Demagogen und durch die Militärherrschaft namentlich eines Sulla und Caesar gänzlich zum blossen Namen und Schatten geworden. Alle diese Momente mussten dazu beitragen, dass der politische Sinn abgeschwächt wurde, dass eine nicht geringe Gleichgiltigkeit eintrat, welche sich damit zufrieden gab, dass überhaupt wieder geordnete Zustände herbeigeführt wurden. Sallust hat im politischen Leben nur Jammer und Laster gefunden, nur der Ehrgeiz hat ihn wie die Andern so lange in demselben festgehalten; in späteren Jahren ist er zu der Erkenntniss gekommen, dass es am besten sei, sich von der politischen Thätigkeit zurückzuziehen; eine solche kann ja doch nicht begehrenswerth sein, wenn man sehen muss, wie das Verdienst nicht gewürdigt wird, wie die Auszeichnung keineswegs immer ehrenvoll ist, und schon Cicero hatte ja im Widerspruch mit seinen theoretischen Ansführungen zu Zeiten als höchstes Ziel ein *otium cum dignitate*, einen ehrenvollen Ruhestand, viele Andere mit ihm ruhige Zustände ersehnt. Bricht auch, wie z. B. bei der Ermordung Caesars, der Groll über die Aenderung der Dinge noch hervor, so sind doch schon die Dichter der Augusteischen Zeit, vor allem Vergil und Horaz, die entschiedenen Herolde der umgewandelten Stimmung, sei es dass sie geradezu Augustus als den Friedenbringer, als den Gründer einer neuen besseren Aera verherrlichen oder dass sie es für das Beste erklären, sich aus der Oeffentlichkeit zu einem ruhigen, behaglichen Genuss des Lebens zurückzuziehen: was fruchtet es, sich darum zu kümmern, was der Cantabrer und Scythe im Schilde führt? ob hinten weit in der Türkei die Völker auf einander schlagen? Ruhe ist das Beste Gut und namentlich auch die erste Bürgerpflicht, der ruhige Bürger wandelt auf der goldenen



Mittelstrasse, so ist er am sichersten; im Himmel herrscht Juppiter, auf Erden Augustus. War es nun zur Zeit der Republik höchstens Einzelnen möglich gewesen, sich von der Politik abzuwenden und nach eigenem Gefallen und Behagen zu lehen, wie es z. B. Atticus that, der Mann der Vorsicht und des Geschäfts, so wurde nach Einrichtung der Monarchie das otium, der Verzicht auf eigene, freie politische Thätigkeit ein Verdienst und eine Nothwendigkeit. Wenn Cicero nach der Vernichtung der Freiheit durch Caesar den philosophischen Studien sich zuwandte, so that er dies doch nur nothgedrungen, weil er eben durch die Verhältnisse an politischem Wirken verhindert, durch Gewalt davon ferngehalten wurde; es war eine Zurückgezogenheit, welche nur durch die Ungunst der Verhältnisse, nicht durch eigenes ernstliches Ruhebedürfniss begründet war; trat doch Cicero nach Caesars Ermordung wieder mit grosser Lebhaftigkeit auf den politischen Schauplatz. Aber die Monarchie mnusste nothwendig eine immer zunehmende Dämpfung des politischen Lebens, eine Ausschliessung der Oeffentlichkeit, eine bis zur Servilität gehende Unterwerfung unter den Willen und die Laune des Fürsten mit sich bringen und damit zur politischen Indifferenz und Charakterlosigkeit führen; vollends der Despotismus, welcher von Tiberius bis Nero auf dem Throne sass und bis zum „Wahnsinn“ seine Orgien feierte, erstickte jede freie Bewegung, so dass nur noch vereinzeltes Aufflackern andeutete, dass noch da und dort ein Funke des altrömischen Bewusstseins unter der Asche verborgen war. Da hatte man denn die Ruhe, nach welcher in den Stürmen der untergehenden Republik manche edle Geister sich gesehnt hatten, aber es war die Ruhe des Kirchhofs. Diesen Umwandlungsprocess, in welchem das specifische Römerthum mehr und mehr verschwindet, stellen am besten die Schriften des Tacitus dar und zwar um so deutlicher, je mehr der Geschichtschreiber sich dieses allmählichen Absterbens des römischen Wesens bewusst und von seinem Standpunkt aus mit Schmerz und Enttäuschung darüber erfüllt ist. Und es ist nicht blos ein einzelner Stand, welcher von diesem Absterben betroffen wird: das ganze Volk an Haupt und Gliedern, Hoch und Nieder, Senat und Bürgerstand, alle werden von diesem Verwesungsprocess unrettbar ergriffen. Es erlosch allmählich jedes Gefühl wie für die eigene persönliche Würde, so auch für die Würde des Staats; wenn ein Kaiser als Citherspieler und Ballettänzer auftrat, so klatschte das Publikum Beifall; „man konnte glauben, sie finden Gefallen daran und viel-

leicht — setzt Tacitus wehmüthig hinzu — war es auch so, da sie ja um die Schande Roms sich nicht kümmern<sup>a</sup>. Weitauß den Meisten kam wie der Patriotismus, so auch jedes selbständige Urtheil in politischen Dingen abhanden; die Bevölkerung im ganzen verlor alles Interesse an der Politik, selbst für die Kriege, welche ja lange Zeit nur in weiter Entfernung von Rom geführt wurden; höchstens persönliche Sympathien und Antipathien für den einen oder andern Herrscher oder der Drang des Knechtssinns, das Bestreben seine Servilität zu zeigen, waren es, wenn das Volk dem zum Krieg abgehenden Otho zujauchzte. Während der Kämpfe um den Thron, welche auf den Untergang der julischen Dynastie folgten, war das Volk höchstens bei dem Gedanken in Unruhe, dass einmal die Getreidezufuhr ausbleiben könnte, das politische Interesse fehlte ganz und gar; ja während der Kampf der Heere des Vespasians und Vitellius vor den Mauern der Stadt wüthete, giengen drinnen die Spiele und Lustbarkeiten fort. „Auch früher hatten bewaffnete Heere die Stadt zum Kampfplatz gemacht zur Zeit des Cinna und Sulla und es gieng damals nicht weniger grausam zu: aber jetzt herrschte eine unnatürliche Gleichgiltigkeit und als ob es eben ein neues Schaustück gäbe, war man voller Freude und Lust, ohne Interesse für die eine oder andere Partei, vergnügt inmitten des allgemeinen Jammers.“ Brot und Spiele waren ja das einzige, was das Volk begehrte. Indessen wenn die Masse des Volks keinen politischen Sinn, kein Interesse für den Staat, keinen Patriotismus mehr zeigte, so war dies sehr wohl zu begreifen: für die materiellen Interessen war unter den Kaisern gut genug gesorgt und an Unterhaltung fehlte es ebenfalls nicht; der Despotismus war nur für die höher Stehenden, für die adeligen Geschlechter gefährlich, nicht aber für den geringen Mann, welcher sich leicht daran gewöhnte, die Regierung in der Hand eines Einzigen zu sehen, der für alles Nöthige sorgte. Aber auch diejenigen, welche zur Zeit der Republik das Regiment in den Händen gehabt hatten, mußten gern oder ungeru der kaiserlichen Alleinherrschaft sich beugen. Es geschah dies im allgemeinen mit offener Ostentation servilster Unterwerfung, aber mit geheimem, verbissenem Ingrimm, welcher sich dann und wann in literarischen Producten, bisweilen auch in Verschwörungen Luft machte. Von einer Aristokratie, welche schon zur Zeit Jugurtha's das Wort rechtfertigte, dass in Rom Alles für Geld zu haben sei, wenn sich nur ein Käufer finde, war nicht zu erwarten, dass sie jetzt sich besonders charakterfest und

gesinnungstüchtig zeigen werde. Zwar handelte es sich jetzt um ihre politische Existenz, um das Aufgeben einer Jahrhunderte langen Herrschaft, um den Bruch mit der Tradition einer immerhin vielfach ruhmvollen Vergangenheit. Allein einerseits war in den ohnehin der Zahl nach zusammengeschmolzenen Adelsfamilien die sittliche Haltung, das Getragensein von höheren, edleren Motiven, das aufopfernde Interesse für die Sache des Vaterlands, vollends der religiöse Glaube fast ganz abhanden gekommen, andererseits waren die äusseren Verhältnisse, war die Machtstellung der auf das Heer sich stützenden Kaiser so übermächtig, dass Widerstand kaum versucht wurde und vergeblich sein musste. Der Senat, die weiland „Versammlung von Königen“, war schon durch die leisetretende Politik des Augustus so unselbständig geworden, dass Tiberins bei seiner Thronbesteigung keine Opposition fand, und die raffinierte, bei manchen Vorzügen doch eben gründlich und systematisch despotische Regierung des zweiten Kaisers brachte einen Zustand hervor, welchen Tacitus also charakterisirt: „Jene Zeiten waren so unsittlich, so sehr erfüllt von gemeiner Kriecherei, dass nicht blos die ersten Männer des Staats, welche ihre erlangte Stellung durch Unterwürfigkeit schützen mussten, sondern alle gewesenen Consuln, ein grosser Theil der gewesenen Praetoren und auch viele einfache Senatoren um die Wette sich erhoben und für alles Schädliche und Uebertriebene stimmten. Man erzählt, Tiber sei, so oft er den Sitzungssaal verliess, in die Worte ausgebrochen: diese sich selbst erniedrigenden Slavenseelen! Ja selbst er, der die politische Freiheit nicht wollte, fühlte Ekel vor einem solchen sich selbst wegwerfenden, Alles über sich ergehen lassenden Knechtsinn.“ Wie weit es vollends nach fast hundertjähriger Unterdrückung unter Domitian gekommen war, spricht Tacitus mit den Worten aus: „Wahrlich, wir haben einen grossartigen Beweis von Geduld gegeben und wie die frühere Zeit das Extrem der Freiheit sah, so haben wir das Extrem der Slaverei erlebt, als durch das Polizeisystem selbst der Verkehr durch Mund und Ohr uns genommen war. Hätten wir doch selbst das Gedächtniss mitsamt der Stimme verloren, wenn das Vergessen ebenso in unserer Macht stünde wie das Schweigen!“ Da aber eben doch im Gegensatz zu den von jeher monarchisch regierten Völkern die Stimmung geraume Zeit von der Art war, dass man weder die ganze Slaverei noch die ganze Freiheit ertragen konnte, so fehlte es nicht an gelegentlichen Symptomen dafür, dass im geheimen die republikanischen bez. aristokra-

tischen Reminiscenzen noch immer bewahrt wurden; wie denn unter Tiberius jener Cremutius Cordus verurtheilt wurde, welcher in einer historischen Schrift den M. Brutus, den Mörder Caesars, verherrlicht und den C. Cassius den letzten Römer genannt hatte; freilich wurden die Schriften insgeheim um so eifriger erhalten und gelesen. Und als im Jahr 22 vor Christus die Gattin des C. Cassius, die Schwester des M. Brutus, Junia, starb und den Kaiser in ihrem Testament übergieng, wurde dies zwar von Tiberius nicht beachtet, allein bei dem Leichenbegängniß, bei welchem die Ahnenbilder des erlauchten Geschlechts paradirten, „leuchteten die Bilder des Brutus und Cassius gerade deshalb voran, weil man sie nicht sah.“ — In der Literatur der Kaiserzeit hat die Unterdrückung der Freiheit verschiedenartige Erscheinungen hervorgebracht. Während wir bei dem Dichter Lucan, welcher für seine Freiheitsgelüste unter Nero mit dem Tode büßte, eine mit rhetorischem Pathos und sententiösen Reden und Schilderungen vorgetragene begeisterte Parteinahme für die alte republikanische Herrlichkeit finden, während Tacitus mit schmerzlicher Wehmuth, gelegentlich auch mit auflodernder Zornesgluth die Vernichtung des Regiments der Aristokratie constatiren muß, eine Thatsache, welche er eben mit Resignation anzuerkennen genöthigt ist, noch einigermaßen getröstet dadurch, dass wenigstens unter Nerva und Traian endlich eine Versöhnung der Freiheit und der Monarchie eingetreten ist, so finden wir bei Manchen, namentlich Solchen, welche mit Philosophie sich beschäftigten, nicht nur die Ansicht, dass es am besten, weisesten, nützlichsten sei, sich überhaupt grundsätzlich von der Politik fernzuhalten und sich eben den unabänderlichen Verhältnissen loyal zu fügen, sondern auch die Anschauung, dass es in der That noch viel Höheres und Edleres gebe, als politische Thätigkeit. Zwar die Stoiker, deren Lehren in Rom am meisten Anhänger fanden, hätten eigentlich am wenigsten den kaiserlichen Launen sich unterwerfen sollen und in der That finden wir auch den stoischen Unabhängigkeitsinn in Männern wie Paetus Thrasea, Helvidius Priscus u. A. ausgeprägt; aber auf der andern Seite konnte man aus der Philosophie auch die Lehre entnehmen, dass der Weise sich gar nicht mit den äusseren Dingen, also auch nicht mit der Politik zu beschäftigen, sondern lediglich für seine innere Bildung und Besserung zu sorgen habe, um aber diese Aufgabe zu erfüllen, brauche er nichts als die Möglichkeit für sich zu leben, otium. Diesen letzteren Standpunkt vertritt

in seinen Schriften Seneca, obwohl er im Leben sich nicht von Staatsgeschäften ferne hielt, sondern eine Zeitlang als Kabinettsminister Nero's einen nicht geringen Einfluss auf die Regierung ausübte. Ob Cato siegt oder unterliegt, ob Pompejus als Sieger heimkehrt oder an der fernen Küste sein Leben durch Mörderhand verliert, ist nach Seneca, dem stoischen Philosophen, von sehr untergeordnetem Werth gegenüber der Tugend; hat man diese, so ist alles Andere gleichgiltig. Warum sollte man die Umgestaltung des Staats, den Umsturz der Republik nicht mit gelassenem Sinn ertragen, wenn ja doch Alles dem Wechsel unterworfen ist? Cicero's Briefe sind voll von Unterhaltungen über die politischen Angelegenheiten; Seneca hat Stoff genug zum Schreiben, auch ohne dass er sich darum bekümmert, „welcher Candidat in Noth ist, wer bei seiner Bewerbung um das Consulat auf Caesar oder auf Pompejus oder auf seinen Geldsack sich verlässt, wer mit eigenen, wer mit fremden Mitteln kämpft; — welche Wonne, ruhig dastehen und dem Handel zusehen zu können, während die Candidaten zwischen Furcht und Hoffnung schweben, bald selbst ausrufen, wie viel sie zahlen, bald es durch Andere bekannt machen lassen, während sie Leuten die Hände zerdrücken, von welchen sie nachher, wenn sie gewählt sind, nicht mehr angerührt sein wollen, während Alle athemlos auf den Ruf des Herolds warten! — Man muss vor allem sich selbst leben; das kann man aber nicht, wenn man der Oeffentlichkeit sich widmet. Nur ein Leben ohne wissenschaftliche Beschäftigung ist der Tod, ist ein Begrabenwerden bei lebendigem Leib.“ Nur ein idealer Staat wäre ein Schauplatz für die politische Thätigkeit des Weisen, weil aber dieser ideale Staat sich nirgends findet, so zieht der Weise es vor sich selbst zu leben. Und so ist denn dieser Weise d. h. der Stoiker kein Mann der Opposition, solange ihm nur gestattet ist, sich selbst zu leben; der Weise ist vielmehr loyal. Der Weise, welcher der Curie, dem Forum, der gesamten Politik Valet gesagt, um höheren Dingen sich zu widmen, liebt diejenigen, welche ihm eine solche edlere Thätigkeit gestatten, unter deren Schutz und Schirm er seinen höheren Zwecken leben kann; er dankt seinem Regenten, er bekennt, dass er demjenigen viel verdankt, durch dessen kluge Staatsleitung es ihm möglich wird, so behaglich sich selbst zu leben, über seine Zeit zu verfügen, nicht durch politische Geschäfte in seiner Ruhe gestört zu werden, ausrufen zu können:

„O Meliboeus, ein Gott verlich uns ruhige Zeiten!“

Man muss also dem Kaiser noch dankbar sein, dass er dem Einzelnen die Sorge für den Staat ahnimmt, dass er die garstige Politik allein besorgt, welche für den wahren Weisen nur störend ist. Und wie Seneca nach seiner Versicherung am liebsten gar nichts mit der Staatsverwaltung zu thun hätte, so ist auch bei Andern die Politik in den Hintergrund getreten, wie z. B. bei dem jüngern Plinius, obgleich dieser eine Reihe von Staatsämtern bekleidete. Auch Plinius kann nicht glauben, dass die politische Thätigkeit besser und edler sein soll, als den ganzen Tag auf Hören und Lernen, auf theoretische Untersuchungen und Disputationen zu verwenden und wenn er amtliche Geschäfte zu verrichten hat, so ist ihm das sehr widerwärtig und er braucht förmlich Trost und Aufrichtung; er empfindet inmitten seiner amtlichen Geschäfte stets eine Sehnsucht nach der Zeit, wo es ihm vergönnt sein wird, sich im Ruhestand seinen Liebhabereien hinzugehen; die Politik ist ein unliebsames Geschäft, mit welchem man möglichst rasch fertig werden muss. Und in der That, die Thätigkeit eines kaiserlichen Beamten, wie wir sie z. B. aus dem Briefwechsel zwischen Plinius und Traian kennen lernen, ist sehr weit verschieden von der souveränen Stellung, welche ein Consul, ein Statthalter der Republik gehaft hatte. Als Statthalter der Provinz Bithynien geht Plinius den Kaiser selbst in den unbedeutendsten Dingen um Instruction an; mag es sich um ökonomische Angelegenheiten, Herstellung von Bädern, Kloaken, Canälen, um Einrichtung von Feuerwehren und Gensdarmeriewesen oder um die Behandlung der Christen oder des politisch bedenklichen Klnhwesens handeln, immer holt der Statthalter die Weisung des Kaisers ein, so dass Traian selbst sich genöthigt sieht, die allzugrosse Scrupulosität mit Ironie abzuweisen. Man glaubt hier ganz das bureaukratische Anfrage- und Revisionswesen des modernen Staatsorganismus zu erkennen; der Statthalter ist lediglich nichts als ein Rad in der vom Kaiser gelenkten Staatsmaschine; von jenem „Senat von Königen“ der alten Zeit ist nichts mehr übrig. Mochte nun freilich diese Waudlung der Dinge in vielen Beziehungen Vortheil bringen und mochte namentlich die von Seneca dargelegte, auf allgemeine Humanität, auf sittliche und intellectuelle Bildung abzielende Gesinnung einen Fortschritt bezeichnen (s. Abschn. VII), so wird man doch sagen müssen, dass solche Grundsätze nicht mehr echt römisch sind; das echte Römerthum der früheren Zeit war nicht mehr vorhanden, wenn von Staatsmännern und hohen Beamten eine solche Sprache geführt werden konnte.

Hat so die Regierung der Kaiser dem alten römischen Staatswesen ein Ende gemacht und damit das römische Volk gerade in seinem eigensten Charakter allmählich gründlich umgewandelt, so war doch mit der Aenderung der Verfassung und Verwaltung auch manches Gute verbunden. Eine Besserung erfuhr namentlich die Behandlung der Unterthanen, der Provinzen. Es gehörte zur specifisch römischen Anschauung, dass die Provinzen lediglich kein Recht haben gegenüber dem herrschenden römischen Volk, dass sie nur dazu da seien, um zum Nutzen des letzteren ausgeheutet und ausgepresst zu werden. War nun ein solcher Grundsatz an sich schon politisch und ökonomisch verkehrt, so war die thatsächliche Consequenz desselben in der Regel eine rücksichtslose, gewalthätige, oft geradezu harte und unmenschliche Behandlung der Provinzialen. Zwar gab es Gesetze, welche die Provinzen vor ungerechten, nicht vom Staat privilegierten Erpressungen und Misshandlungen schützen sollten, aber die Anstellung einer Klage gegen räuberische Statthalter war schon mit grossen Kosten und Mühen verbunden und zudem war bei der Parteilichkeit und Bestechlichkeit der römischen Geschworenen der Erfolg sehr unsicher; die Verurtheilung eines Verres, welchen die Sicilier durch Cicero, nicht durch ihre officiellen Vertreter, die Marceller, anklagen liessen, gehörte zu den Ausnahmen. Die Statthalter, welche bei der Bewerhung um die höheren Aemter viel Geld hatten aufwenden und namentlich als Aedilen, als Spielgeber, sich oft in Schulden hatten stürzen müssen, revanchirten sich in der Provinz und man war ganz zufrieden, wenn sie es nur nicht zu arg machten. Es mochte sehr selten ein Statthalter von sich rühmen können, was C. Gracchus vor dem Volke sagte, als er von Sardinien zurückkam: „Ich habe die Provinz verwaltet, wie es Euer Vortheil, nicht wie es mein Ehrgeiz erforderte, Niemand kann sagen, dass ich einen Heller davongetragen oder irgend Jemanden Kosten verursacht habe. Zwei Jahre war ich in der Provinz: wenn während dieser Zeit eine Dirne mein Haus hetreten hat, so will ich der schlechteste Mensch auf Erden sein. Den Beutel, den ich von Rom voll mitnahm, habe ich leer nach Rom zurückgebracht, während Andere die Weinfässer, welche sie gefüllt mit Wein mitnahmen, mit Silber gefüllt nach Hause brachten.“ Aehnlich benahm sich der alte Cato, aber dies waren seltene Fälle, Regel war das Gegentheil. Als Caesar im Jahr 61 vor Christus nach Spanien als Statthalter abgehen sollte und seine Gläubiger ihn nicht fortlassen wollten, verbürgte sich der

reiche Crassus für eine Summe von 830 Talenten (c. 4 Mill. M.), ein Viertel von dem, was Caesar brauchte, um nichts zu haben; Crassus wusste, dass Caesar nicht mit leeren Händen aus der Provinz zurückkehren werde. Beispiele von blutsaugerischen Räuberstatthaltern aus der Zeit der Republik sind in Menge zu finden und nicht nur die Statthalter und ihr Gefolge trieben dieses Unwesen, sondern namentlich auch die Steuerpächter, Bankiers und Grosshändler (s. Abschn. VI S. 370); selbst humangesinnte Statthalter, wie Cicero in Cilicien, scheuten sich, dem Unfug der letzteren entgegenzutreten. Als der tugendhafte Caesarmörder M. Brutus von der Stadt Salamis auf Cypern 48% für ein Anlehen verlangte, begnügte sich Cicero, obwohl er durch ein Edict ein Maximum von 12% festgesetzt hatte, den Streit zu vertagen und seinem Nachfolger zu überlassen, welcher willfähriger gegen seinen Standesgenossen sein mochte; theoretisch konnte freilich Cicero vortreffliche Anweisungen über die Verwaltung der Provinzen geben. Nicht wenig wurde die Lage der Provinzialen dadurch verschlimmert, dass die Statthalterschaft nur einjährig war; so musste jeder Beamte die kurze Zeit, die ihm gegönnt war, so gut als möglich benutzen und mit jedem Jahr fieng die Erpressung aufs neue an. Es war kein Wunder, dass die Römer in ihren Provinzen aufs äusserste verhasst waren; es war nur eine Aufforderung des Königs Mithridates nöthig, um die Ermordung vieler tausend in Kleinasien sich aufhaltenden Römer zu bewirken. Wenn je ein Statthalter es wagte dem Unwesen der Steuerpächter entgegenzutreten, so zog er sich deren unversöhnlichen Hass zu und hatte Anfeindungen und Widerwärtigkeiten aller Art zu erwarten, wie denn z. B. L. Lucullus seinen Oberbefehl gegen Mithridates in Folge seines Einschreitens gegen die Wucherer in Kleinasien verlor und Q. Mucius Scaevola aus demselben Grunde, d. h. also weil er sich gegen die Provinzialen menschlich gezeigt hatte, von den aus dem Ritterstand genommenen Geschworenen verurtheilt wurde. Hinsichtlich der Verwaltung der Provinzen trat nun mit der Monarchie ein Umschwung zum Besseren ein. War zur Zeit der Republik der Hauptvorthiel, den die Provinzen von der römischen Herrschaft hatten, der, dass sie gegen äussere Feinde geschützt, vor inneren Fehden bewahrt und etwa, wie in Asien, von ihren Despoten befreit wurden, so wurde unter den bessern Kaisern die Verwaltung auch in ökonomischer Beziehung so eingerichtet und geführt, dass mehr und mehr wohlthätige Folgen sich zeigten. Die



Oberleitung und die Controle der Statthalter kam jetzt in die mächtige Hand der Kaiser, die Zeit der Statthalterschaft wurde verlängert und durch das Bestreben der Kaiser, eine Ausgleichung zwischen der römisch-italischen Bürgerschaft und den Provinzen herbeizuführen, wurde eine bessere Behandlung der letzteren geboten. Die Befugnisse der Statthalter wurden genau bestimmt und eine Beschwerde beim Kaiser hatte eine ganz andere Wirkung als früher die Klagen bei den parteiischen und bestechlichen Geschworenengerichten. Die Provinzialen waren daher auch von Anfang an mit der Monarchie wohl zufrieden; „sie erwarteten nichts Gutes von der Regierung des Senats und des Volks wegen der Parteikämpfe und der Habsucht der Beamten, gegen welche die Hilfe des Gesetzes nichts nützte, weil Gewalt, persönlicher Einfluss und Bestechung mächtiger waren.“<sup>4</sup> Wie Augustus, so zeigte auch Tiberius in seinen besseren Zeiten eine eingehende Aufmerksamkeit für die Provinzen; seinen Grundsatz hinsichtlich der Verwaltung derselben sprach Tiberius in den Worten aus: man solle die Schafe zwar scheren, aber nicht schinden; er pflegte namentlich auch die Statthalter längere Zeit, oft bis sie starben, auf ihrem Posten zu belassen, er sorgte dafür, dass die Provinzen nicht durch neue Lasten beunruhigt wurden und dass die hergebrachten Auflagen nicht mit Habsucht und Grausamkeit der Beamten verbunden waren. Nicht selten wurden in besonderen Fällen Unterstützungen an Provinzialgemeinden verabreicht. Als im Jahr 17 nach Christus bei einem Erdbeben in Kleinasien zwölf bedeutende Städte zerstört worden waren, wurden nicht nur die Steuern auf mehrere Jahre nachgelassen, sondern auch Geldbeiträge zur Wiederherstellung der Städte gewährt, wozu schon Augustus das Beispiel gegeben hatte, welches dann auch spätere Kaiser, sogar Nero, nachahmten. Freilich war solche Hilfe nur so nothwendiger, als die Provinzen vielfach von der republikanischen Zeit her in grossen Geldnöthen sich befanden, wie denn noch unter Tiberius in Folge der Schuldenlast in Gallien ein Aufstand ausbrach. Verurtheilungen von räuberischen Statthaltern werden wiederholt erwähnt; so wurde im Jahr 22 nach Christus der Proconsul von Asien, Silanus, auf eine Insel verwiesen und der Statthalter von Cyrene, Caesius Cordus, wegen Erpressungen bestraft. Bezeichnend für das Verhältniss, in welches allmählich die Statthalter zu ihren Provinzen kamen, ist eine Senatsverhandlung vom Jahr 62 nach Christus. Es war ein alter Gebranch, dass die Provinz dem abgehenden Statthalter eine Gesandtschaft nachschickte,

welche im Senat seine Verwaltung rühmen und ihm ein ehrendes Zeugnisse ausstellen sollte; diese Anerkennungen wurden nun meist bestellt oder befohlen oder durch gewisse Gunstbezeugungen an massgebende Persönlichkeiten erschlichen, so dass ihnen wenig Werth beizumessen war; es war eine durch alle möglichen Mittel von dem Statthalter, mochte seine Verwaltung noch so schlecht gewesen sein, zu Stande gebrachte Indemnitätserklärung, welche man aber in Rom mit officieller Gläubigkeit aufzunehmen pflegte. Unter den Kaisern nun scheinen diese laudationes eine noch grössere Bedeutung bekommen zu haben, sofern eine genauere Controle darüber ausgeübt wurde, ob eine Provinz dem Statthalter ihre Anerkennung aussprach oder verweigerte. So kam es, dass ein vornehmer Kreter angeklagt wurde, weil er geäussert hatte: in seiner Hand liege es, ob dem Proconsul für seine Verwaltung der Insel der Dank ausgesprochen werde, und Paetus Thrasea ergriff die Gelegenheit, um mit Entrüstung zu constatiren, dass man jetzt den Unterthanen schmeichle und den Hof mache, um Dankesbezeugungen zu erlangen oder, was noch wichtiger sei, Beschwerden zu verhüten; dies führe jetzt zu ebenso grossen Schäden und Uebelständen, wie früher die Härte und Habsucht der Statthalter und selbst gute Eigenschaften finden ein Hinderniss daran, dass die Vornehmen der Provinzen Unparteilichkeit und Strenge des Statthalters gegen Alle nicht wünschen; der Anfang der Verwaltung sei daher meist gut, das Ende aber schlecht, weil man da wie bei einer Bewerbung günstige Stimmen sammeln müsse. In der That wurde in Folge hievon den Provinzen das Recht der Danksagung entzogen; man sieht aber aus diesem Vorgang, in welcher deprimirende Stellung der zur Zeit der Republik willkürlich schaltende Adel gekommen war. Der Nivellirungsprocess zwischen Rom und den Provinzen zeigte sich auch darin, dass Provinzialen in den Senat aufgenommen wurden; es geschah dies unter Claudius, welcher trotz der Opposition des römischen Adels sich dafür erklärte, dass Haeduer in den Senat Zutritt erlangten und dass das Recht, Aemter zu bekleiden, allen Galliern, welche bisher nur das beschränkte römische Bürgerrecht gehabt hatten, ertheilt wurde; Seneca, der Minister Nero's, war ein Spanier. Dazu fehlte nun freilich immer noch viel, dass der Unterschied zwischen Rom und dem Ausland schnell und gänzlich aufgehoben worden wäre, es war dies ein Process, welcher Jahrhunderte lang dauerte und so wiederholten sich denn auch in der Kaiserzeit, wenigstens unter den schlechten

Kaisern, die Misshandlungen der Provinzen, Caligula und Nero gahen dazu selbst das Beispiel, zumal der letztere, welcher bei seiner masslosen Verschwendung sich auf jede Weise Geld zu verschaffen suchte und zu diesem Zweck Italien verwüstete und die Provinzen ruinirte, ja selbst Tempel und Heiligthümer nicht verschonte; dass auch die Statthalter dieses erlauchte Beispiel nachahmten, zeigen die Verurtheilungen. Indessen auch durch letztere konnte nicht alles Unrecht abgeschnitten werden; „denn, sagt Juvenal, was hilft eine Verurtheilung! kaum das Fahrgeld, welches die Gesandten der Provinzen aufwenden, ist sie werth; am sichersten sind immer noch die Provinzen, deren Einwohner sich nicht Alles gefallen lassen, bei welchen man eine bewaffnete Erhebung zu fürchten hat; nimmt man diesen alles Silber und Gold, so haben sie immer noch Schwert und Schild!“ Wird mit einer solchen Aeusserung des Satirikers auch die Thatsache nicht widerlegt, dass unter den hesseren Kaisern der Zustand der Unterthanen entschieden ein besserer war als früher, so dauerte doch das Souveränitätshewusstsein, mit welchem der Römer auf das Ausland herabsah, fort, ja dasselbe theilte sich sogar Ausländern mit, welche in Rom lebten. So sehr sich Martial nach seinem Heimathland Spanien geseht hat, so findet er doch den Abstand zwischen Rom und der Provinz gar zu gross; er vermisst die interessanten Gerichtsverhandlungen, das Material für seine Studien, Bibliothek, Theater, gcsellige Vergnügungen, kurz Alles, was zu einem feinen Lebensgenuss gehört; dazu kommt die Kleinstädtereie mit ihren unfeinen Gewohnheiten, ihren ungeputzten Zähnen, ihren kleinlichen Verhältnissen; man muss einen guten Magen haben, um dies zu ertragen; schon die Namen der spanischen Städte kommen einem feinen römischen Ohr bäurisch vor; man ist voll Bewunderung, wenn eine Dame aus der Provinz einen so seltenen, so feinen Geschmack hat, dass man ihn selbst in den aristokratischen Quartieren Roms nicht feiner finden könnte. Der römische Spiessbürger kann es nicht mit ansehen, dass auf demselben Sopha mit ihm ein Individuum sitzt, welches mit Damascener Pflaumen und syrischen Feigen über das Meer gekommen ist, dass es ihm nichts mehr hilft, als Kind die Luft des Aventin geathmet und sabinische Kost genossen zu haben. Allein ohgleich diese Kluft nicht ganz ausgefüllt werden konnte, so fand doch mehr und mehr eine Annäherung statt und manche Provinzen, besonders die westlichen, Gallien und Spanien, auch Africa nahmen immer mehr römisches Wesen, römische Kultur, Sprache, Wissen-

schaft n. s. w. an, so dass aus ihnen, zumal aus Spanien, eine Reihe von Männern hervorgieng, welche auf dem literarischen Gebiet Namhaftes leisteten, während die östlichen, hellenistischen Provinzen mit ihrer alten Kultur und ihrer Weltsprache der Romanisirung einen stärkeren Widerstand entgegensetzten. Die Sorge für die materiellen Interessen, die Anlegung von Strassen, die Ansiedlung von Römern, besonders auch von Militärcolonien in den Provinzen, der Militärdienst der Provinzialen in den römischen Heeren, die Einrichtung römischer Kulte, die Ertheilung des Bürgerrechts an Gemeinden und Völkerschaften, dies Alles trug zur Ausgleichung bei. Spanien war schon zur Zeit Augustus zum grossen Theil, zur Zeit Vespasians fast ganz romanisirt; um den Livius zu sehen und zu keinem andern Zweck reiste ein Mann aus Gades nach Rom. Eine Reihe von bedeutenden Vertretern der Literatur war aus Spanien: die beiden Seneca, Vater und Sohn, aus Corduba, der landwirthschaftliche Schriftsteller Columella aus Gades, der Geograph Mela aus Tingentera, der Epigrammatiker Martial aus Bilbilis, der Rhetor Quintilian aus Calagurris. In Gallien, welches ebenfalls rasch romanisirt wurde, blühte namentlich die Rhetorik, wie auch in Africa, woher Fronto und Apuleius stammten und welches einen eigenthümlichen rhetorischen Stil, die sog. africanische Latinität hervorbrachte; in der Provinz, hiess es, wird die Beredsamkeit noch geschätzt, während man in Rom auf den Rang des Redners sieht; „wenn du willst, dass man deinen Vortrag anerkenne, so musst du nach Gallien gehen oder noch besser nach Africa, welches ist die Amme der Advokaten.“ Als vollends durch Caracallus das volle römische Bürgerrecht allen Bewohnern des Reichs ertheilt wurde, hörte der politische Unterschied von Bürgern und Fremden (peregrini) auf und es war damit wenigstens formell und principiell die Ausgleichung der verschiedenen Reichstheile vollzogen und damit das Ende einer Anschauung gekommen, deren Grundzug eben die Sonderung der Nationen gewesen war. Schon der ältere Plinius hatte vom kosmopolitischen Standpunkt aus die providentielle, weltgeschichtliche Aufgabe Roms darin erkannt, dass es die zerstreuten Herrschaften verbinden, die Gebräuche mildern, die uneinigen und wilden Sprachen so vieler Völker unter einander ausgleichen, dass es der Menschheit gesellschaftliche Vereinigung gewähren, mit Einem Wort, dass es die Heimath der gesamten Menschheit werden solle. Diese Aufgabe wurde im Lauf der Zeit erfüllt; wie durch Alexander d. Gr. Orient und

Hellenenthum mit einander verschmolzen wurden, so durch das römische Reich die Völker des Mittelmeers und die christlichen Schriftsteller verfehlen nicht, in dieser für die Ausbreitung des Christenthums vorbereitenden Wirkung die eigentliche Mission des alten heidnischen Rom zu erkennen.

---

Um das Wesen des römischen Staats zur Zeit der Republik in seiner Eigenthümlichkeit kennen zu lernen, ist es von Interesse, die Grundzüge desselben mit den entsprechenden Einrichtungen des modernen Staates zu vergleichen. Es wird sich dabei herausstellen nicht blos, dass der antike, römische und der moderne Staat in sehr wesentlichen Punkten auffallend verschieden sind, sondern auch dass das römische Staatswesen eine Reihe von Einrichtungen und Gewohnheiten besass, welche vom heutigen Standpunkt aus als unbegreiflich und unmöglich erscheinen.

Man ist gewohnt, den römischen Staat als den Rechtsstaat im eminenten Sinn anzusehen. Nun haben ja freilich die Römer in der Ausbildung des Rechts theoretisch und praktisch Mustergiltiges geleistet; die Sammlung der römischen Rechtsnormen, wie sie schliesslich im *Corpus iuris* des Kaisers Justinian zu Stande gekommen ist, ist die Grundlage alles späteren Rechts geworden; aber daran fehlte viel, dass im alten römischen Staat Alles nach bestimmten und klaren rechtlichen Grundsätzen geordnet gewesen wäre; es gab vielmehr eine nicht geringe Zahl von sehr wichtigen Punkten, in welchen die bestimmte, klare Rechtssatzung fehlte, in welchen man sich immer oder doch geraume Zeit mit dem „Brauch der Vorfahren“ (*mos maiorum*) begnügte und theils spät, theils gar nicht zu einer principiellen Festsetzung, daher auch zu keiner strengen Consequenz der Praxis gelangte; Vieles, was im Lauf der Zeit die Kraft des Rechts und Gesetzes bekam, beruhte auf Usurpation und auf der Gewöhnung an diese. So wurde z. B. erst im Jahr 471 vor Christus durch die *lex Publilia Voleronis* bestimmt, dass die Volkstribune in den Tributcomitien, in welchen die Plebs den Ausschlag gab, gewählt werden sollten und doch hatte man Volkstribune schon seit 494. Dass nun dieselben auch vor dem Jahr 471 in Tributcomitien gewählt wurden, scheint ausser Zweifel zu sein, ein anderer Wahlmodus ist schwer denkbar, und doch fehlte darüber die so nothwendige gesetzliche Bestimmung. Es war ferner eine offene Frage, ob der Dictator nach Ablauf seiner Amtszeit

zur Verantwortung gezogen werden solle oder könne. Principiell musste man die Frage bejahen, wenn es doch im allgemeinen feststand, dass überhaupt kein Magistrat ohne Verantwortlichkeit zu wählen sei; allein die Anwendung des Principis auf den Dictator, welcher ja gerade durch unbeschränkte Gewalt einzig dastand und Einziges leisten sollte, war eigentlich ein innerer Widerspruch und hätte das Wesen der Dictatur illusorisch machen müssen. Man unterliess es also, den Dictator zur Verantwortung zu ziehen und hielt sich so nicht an das Gesetz, das Princip, sondern an das Herkommen. Und ebenso war dieselbe Frage unentschieden in Beziehung auf die Consuln, welche durch das Decret *Videant consules ne quid detrimenti respublica capiat* mit dictatorischer Macht bekleidet wurden. Diese Frage erhielt praktische Bedeutung, als Cicero kraft dieser ausserordentlichen Amtsbefugniß die Catilinarier hinrichten liess. Man kann nicht sagen, dass dieses Verfahren gesetzlich gewesen sei, denn ein Todesurtheil auszusprechen stand nur dem Volke zu, an eine Suspension dieses Volksrechtes ist ebenfalls nicht zu denken, schon deshalb nicht, weil der Senat nicht aufheben oder suspendiren konnte, was dem Volk zustand; aber auf der andern Seite hatte doch jene ausserordentliche Amtsgewalt keinen Sinn, wenn der damit bekleidete Beamte nichts thun durfte, was nicht auch in gewöhnlichen Verhältnissen erlaubt war und die Unklarheit zeigte sich nun deutlich darin, dass man dem Cicero eine Verantwortung zumthete und zu fühlen gab, welche man früher, und zwar vernünftigerweise, vom Dictator nicht verlangt hatte. Durch Usurpation sind ferner fast sämtliche Rechte der Volkstribune entstanden; diese konnten als unverletzliche Personen leicht sich etwas anmassen, wozu sie eigentlich kein gesetzliches Recht hatten und was eine Zeitlang, wenn auch widerrechtlich, ausgeübt worden war, wurde eben dadurch zu einem dem Gesetz gleichkommenden, ja dasselbe oft verdrängenden Gebrauch. Welche Unklarheit herrschte ferner über die Competenz der Beamten und ihre Stellung zum Senat, zu der eigentlichen Regierung! Es war freilich Regel, mos, dass die Consuln thaten, was der Senat anordnete; fügte sich aber ein Consul einmal nicht, so konnte der Senat etwa die priesterliche Maschinerie zu Hilfe nehmen und jenen Ungehorsam durch den Augur oder Pontifex maximus für staatsgefährlich erklären lassen oder er konnte auch die Volkstribune gegen den Ungehorsamen in Bewegung setzen, aber der Senat selbst vermochte nichts gegen denselben zu thun, konnte nicht etwa seine Absetzung verfügen, — denn der römische

Magistratus war unahsetzbar — und vollends wenn derselbe im Felde stand, war er jeder wirksamen Controle des Senats entnommen. Allerdings kam es selten vor, dass ein Consul widerspenstig war, aber es kam doch vor und dann war der Senat machtlos, man hatte dann zwei Regierungen, Senat und Consul, welche feindlich einander gegenüberstanden. Als der Consul Flaminus im Jahr 217 vor Christus ohne die üblichen religiösen Formalitäten Rom verliess, um den Oberbefehl über das gegen Hannibal ins Feld gestellte Heer zu übernehmen, entdeckte man zwar eine Reihe höchst hedenklicher Vorzeichen und die deutlichsten Beweise vom Zorn der Götter: auf dem Viehmarkt stieg ein Ochse ganz selbständig in den dritten Stock eines Hauses und sprang von da auf die Strasse hinab, fenrige Schiffe sah man am Firmament u. dergl.; der Senat war aufs höchste entrüstet und schickte an den halbstarrigen Consul eine Gesandtschaft, welche ihn zwingen sollte, die üblichen Formalitäten zu vollziehen, bezw. durch allerlei Chikanen in Rom sich festhalten zu lassen; aber Flaminus kehrte sich eben nicht an diese Mahnungen und der Senat hatte dann nur die traurige Genugthnung, dass der widerspenstige Consul in der Schlacht am Trasimenersee Ruhm und Lehen verlor. Man hatte kein Mittel, um selbst in einer so gefährlichen Lage, wie die damalige war, einen eigensinnigen General an der Spitze seines Heers zum Gehorsam zu zwingen; auch die Ernennung eines Dictators war regelmässig an die Vermittlung des Consuls geknüpft. — Im Jahr 172 vor Christus überfiel der Consul M. Popillius eine ligurische Völkerschaft ohne allen Grund, liess mehrere tausend Menschen niedermetzeln und den Rest des Völkchens in die Sklaverei verkaufen. Der Senat war darüber mit Recht sehr empört und befahl dem Consul, die Verkauften wieder zurückzukaufen und ihnen Vermögen und Waffen wieder zu erstatten. Allein der Consul gehorchte nicht nur nicht, sondern erschien sogar vor den Thoren Roms und hielt in dem ausserhalb der Stadt stehenden Tempel der Bellona an die Senatoren eine Rede, in welcher er ihnen die grössten Vorwürfe machte. Der Streit zog sich durch das ganze Jahr hin und lähmte sehr empfindlich das Auftreten gegen Perseus. Als schliesslich Popillius nach Niederlegung seines Amtes in Anklagestand versetzt wurde, wusste man einen für ihn günstigen Ausgang des Processes herbeizuführen. Der Senat war eben rechtlich keine regierende, sondern eine herathende Körperschaft; zwar war im Lauf der Zeit die Regierung fast ohne Widerspruch in die Hand der „Ver-

sammlung von Königen\* gekommen; weil aber dies nur thatsächlich so geworden, nicht aber gesetzlich bestimmt war, so konnte möglicherweise ein hoher Beamter den Anordnungen des Senats sich widersetzen. Es wurde in diesem Fall ein Zwiespalt in der Staatsleitung herbeigeführt, welcher schweres Unheil hätte verursachen müssen, wenn nicht die Amtszeit der Beamten nur einjährig gewesen wäre und namentlich wenn nicht der gesunde Sinn der Römer in der Regel den Sieg über die Verkehrtheit der Einrichtung und die Mangelhaftigkeit der gesetzlichen Ordnungen davongetragen hätte.

Kaum vereinbarer mit unseren Vorstellungen von einem wohlgeordneten Staatswesen ist das Verhältniss, in welchem die römischen Beamten zu einander standen. Nach unseren Begriffen beruht die Ordnung in der Staatsverwaltung wesentlich darauf, dass jeder Beamte seine fest begrenzte Competenz hat und dass alle Functionen der Beamten wie die Räder einer Maschine sicher und stetig ineinander greifen und so jeder an seinem Ort und in seiner Weise für das Ganze arheitet; es ist aber nicht zulässig, dass der Einzelne offenkundig seinen eigenen Weg geht und nach eigenem Ermessen anders handelt, als ihm durch die Pflicht und Competenz seines Amts vorgeschrieben ist. In Rom aber war es anders. Das römische Beamtenthum enthielt als wesentliches Moment die Collegialität und zwar war diese mit so formaler Consequenz durchgeführt, dass keiner der Collegen, also z. B. der zwei Consuln, gehalten war, den andern bei Erlassung eines Befehls auch nur zu befragen oder ihm Mittheilung zu machen; vielmehr jeder hatte ganz für sich das volle Befehlsrecht, wodurch denn die Möglichkeit gegeben war, dass die Anordnungen des einen Collegen die des andern, absichtlich oder nicht, kreuzten, hinderten oder ganz aufhoben. Nun denke man sich im hentigen Staat ein Regierungscollegium, in welchem jeder Rath für sich allein alles Verfügungsrecht und vollen Anspruch auf den Gehorsam der Bürger hätte, ohne zur Communication mit seinen Collegen verpflichtet zu sein und ohne dass ein Präsident oder eine oberste Behörde da wäre, wodurch Conflicte der Collegen ausgeglichen oder niedergeschlagen werden könnten. Man suchte zwar in Rom durch allerlei Mittel den Schwierigkeiten zu begegnen, die aus einer so widersinnigen Einrichtung entspringen mussten, aber solange der Beamte im Amt war, war er durch solche Auskunftsmittel nicht behindert in seinem Thun, ob er auf dieselben Rücksicht nahm, war lediglich Gewissens- und Ehrensache und selbst im Krieg konnte ein Consul das Gegentheil von den



Anordnungen seines Collegen, der mit ihm den Oberbefehl führte, befehlen, wie z. B. Terentius Varro den Tag, an welchem er commandirte, benützte, um die Schlacht von Cannae zu liefern trotz des entschiedenen Widerspruchs seines ihm heigeordneten Collegen Aemilius Paulus. Es konnte vorkommen, dass die Senatoren, welche der eine Censor wegen anstössigen Lebenswandels aus dem Senat ausgestossen hatte, von dem Collegen desselben gleich wieder aufgenommen wurden; ja es kam vor, dass die beiden Censoren einander selbst aus der Bürgerliste strichen und zu Proletariern machten, wie dies Claudius Nero und Livius Salinator im Jahr 204 vor Christus thaten, — zu allgemeinem Aergerniss, aber ohne daran verhindert werden zu können. In ganz auffallender Weise aber zeigte sich dieser Mangel an administrativer Einheit bei dem Volkstribunat, sowohl im Verhältniss der Volkstribune zu andern Beamten als in ihrem Verhältniss zu einander selbst. Der Volkstribun war sacrosanct, unverletzlich, jeder Verantwortung enthoben; er war eximirt von der Gewalt aller andern Beamten wie von der des Senats, die Volkstribune bildeten eine ganz unabhängige Körperschaft mitten im Staat und nur ein College konnte dem Tribunn hemmend und verbotend entgegenreten. Wenn ein Volkstribun mit der Plebs verhandelte, so durfte er von keinem andern Beamten unterbrochen werden, selbst der Consul konnte von dem Gestörten ohne weiteres verhaftet werden; jede auch noch so revolutionäre Agitation des Volkstribuns war dadurch gesetzlich, ja religiös geschützt und privilegiert. Der Tribun hatte ferner das Recht des Veto gegen jeden andern Beamten mit Ausnahme des Dictators, jedes Decret der Magistrate wurde durch dieses Veto ungiltig gemacht, welches eigentlich nur in der Stadt getüht werden sollte, aber auch im Lager gegen den Feldherrn versücht wurde; durch das Veto konnten sogar Beschlüsse der Volksversammlung vereitelt werden, wenn ein Tribun den Consul an der Einbringung eines Antrags verhinderte; dasselbe Verfahren konnte stattfinden gegen die den Volkstribunen missliebigen Senatsverhandlungen. Ueberhaupt aber konnte der Tribun dem Magistrat die Vollziehung einzelner in seiner Competenz liegenden, noch zu vollziehenden Handlungen, ja die Amtsführung selbst untersagen und den Beamten, welcher diesem Veto sich nicht fügen wollte, welcher gar an der heiligen Person des Tribuns sich vergreifen wollte oder vergriff, in Haft nehmen, ja sogar peinlich anklagen und zum Tode führen lassen; nur durch Anrufung eines andern Tribuns konnte einem solchen

Verfahren Einhalt gethan werden. Denn „die Collegialität, wie sie bei dem Consulat sich entwickelt hat, so dass jedes Mitglied des Collegiums die dem Amt beigelegte Gewalt vollständig ausübt und dass das Mitbandeln der übrigen Mitglieder überflüssig, dagegen ihr Widerspruch binderlich ist, ist auf den Tribunat übertragen worden. Ein Haupt hat derselbe niemals gehabt noch haben können.“ Ganz besonders beim Volkstribunat kam der allgemeine Grundsatz zur Anwendung, dass, wenn von mehreren gleichgestellten Collegen der eine gebietet, der andere verbietet, das Verbot dem Gebot vorgeht, weshalb dann eben die tribunicische Intercession eine so grosse Bedeutung bekam. So war das Volkstribunat in der That ein seltsames, einzigartiges, eigentlich, wie man denken sollte, mit einem einheitlichen Staatsorganismus schlechthin unverträgliches Institut; es hat vielleicht nie in einem Staat etwas Aehnliches gegeben: ein Amt, welches von zehn Männern bekleidet wird, von welchen jeder die ganze Gewalt des Amts vollständig ausübt ohne eines Mithandelns seiner Collegen zu bedürfen, ohne einen Collegialbef, welcher die Einheit repräsentirt, ein Amt, welches ursprünglich gar keine positive Thätigkeit, keine specielle Competenz hat, dessen Wirksamkeit ursprünglich ausschliesslich und später vorherrschend negativ ist, welches eigentlich blos zum Hemmen, Verbindern, Verbieten da ist und dessen Träger unverletzlich und somit infallibel sind. Es war nicht anders möglich, als dass dieses Amt allmählich das wichtigste und mächtigste in Rom wurde, dass es gewissermassen eine absolute Stellung über allen andern Gewalten bekam, „der Tribun richtet Jedermann und wird von Niemanden gerichtet“, aber eben dadurch wurde das Amt sehr gefährlich und sobald die Volkstribune sich trennten von der Regierung, von Senat und Nobilität, mit welchen sie lange Zeit Hand in Hand gegangen waren, war die Revolution da und zwar die gesetzlich privilegierte, auf dem historischen und thatsächlichen Rechtsboden unangreifbare, höchstens der Gewalt weichende Revolution. Es zeugt wieder von der Gesundheit des politischen Sinns der Römer, dass der Staat trotz einem solchen dem inneren Widerspruch verkörpernden Amt so lange sich erhalten konnte.

Ein anderes Amt, mit welchem eine ähnliche Unbestimmtheit und Unbeschränktheit der Competenz verbunden war, war die *Censur*. Ohne mit denjenigen Rechten ausgestattet zu sein, welche den höchsten Aemtern zukamen, z. B. ohne das Recht, Gemeinde oder Senat zu berufen, ohne Führung

der Lictores, ohne das Recht, Collegen zu cooptiren oder wählen zu lassen, ohne militärisches Imperium, wurde doch die Censur im Lauf der Zeit als ein gewöhnlich von gewesenen Consuln bekleideter Vertrauensposten das schlechthin geehrteste republikanische Amt, gegen welches selbst die Intercession der Volkstribune so gut als gar nicht zur Anwendung kam. Das Hauptgeschäft, welches die Censoren zu verrichten hatten, war die Aufstellung der Bürgerrolle, die Schätzung der steuerpflichtigen Bevölkerung; da nun aber zur Aufnahme in die Bürgerrolle gewisse Bedingungen erfordert wurden, so war damit der Prüfung und Entscheidung der Censoren ein weiter Spielraum gegeben. Und hier ergiht sich nun, dass den Censoren eine Sittenpolizei mit so weiter Ausdehnung, mit so umfassender, auf alle möglichen Einzelheiten sich erstreckender Competenz und mit solcher Willkür der Behandlung im einzelnen übergehen war, dass den Menschen des heutigen Rechtsstaats ein Grauen davor anwandeln möchte. Man erklärt den Namen „Census“ auch als gleichbedeutend mit „Willkür“: hier zeigte sich diese Willkür jedenfalls in ganz eminentem Sinn. Wenn sich auch die Prüfung zunächst darauf bezog, wie weit der Bürger seine Pflichten gegen den Staat erfüllte, so wurde doch auch das gesamte Privatleben des Einzelnen, welches ja mit seinem pflichtmässigen Verhalten gegen den Staat in der engsten Verbindung stand, in den Kreis der censorischen Untersuchung und Rüge (nota censoria) hereingezogen; dazu hieng es lediglich vom Belieben des Censors ab, welche Gegenstände er näher ins Auge fassen wollte, rechtliche Schranken und Grenzen dieses Beliebens gab es nicht. Nicht hlos denjenigen traf die censorische Rüge, welcher sich im Krieg feig henommen, welcher gegen den Vorgesetzten unhotmässig gewesen, welcher sein Amt missbraucht hatte, welcher als Geschworener sich hatte hestechen lassen, welcher mit Wissen falsch abgestimmt, welcher unberechtigt Ehrenzeichen getragen, welcher überhaupt irgend ein gemeines Vergehen sich hatte zu Schulden kommen lassen, welches etwa nicht unter die ausdrücklichen Bestimmungen des Strafgesetzes fiel, sondern die Censoren konnten auch ins Privatleben, selbst ins Innere der Familie eingreifen, konnten Ungehorsam der Söhne gegen die Eltern, Vernachlässigung der Pflichten gegen die Geschwister, der Erziehung der Kinder, Härte des Herrn gegen die Slaven, schlechte Behandlung der Frau und der Kinder, Ueppigkeit des Haushalts, Kostspieligkeit der Einrichtung, Tafelluxus, stntzerhafte Kleidung, zu lange Trauer um

einen Verstorbenen, Junggesellschaft, kurz Alles, was im weitesten Sinn nach allgemeiner Anschauung oder bloß nach der individuellen Ansicht der Censoren gegen Sitte und Herkommen verstieß, zum Gegenstand der Rüge machen, wobei denn natürlich das subjective Belieben, wohl auch persönliche Sympathie und Antipathie des Beamten nicht zum wenigsten massgebend waren. Selbst wegen eines am unrechten Orte angebrachten Bonmot, welches als Mangel an Ehrerbietung gegen den Censor aufgefasst wurde, konnte die Rüge ertheilt werden; einmal wurde darüber verhandelt, ob ein Bürger zu bestrafen sei, weil er in Gegenwart des Censors laut und vernehmlich gegähnt hatte und die Rüge wurde nur dadurch abgewendet, dass der Betreffende versicherte, er leide an krankhaftem Gähnen. Nimmt man noch hinzu, dass die Anfertigung der Liste der Senatoren und Ritter ebenfalls dem Belieben der Censoren anheimgestellt war, so ergibt sich die ausserordentliche Bedeutung dieses Amtes, welches eigentlich seine einzige Schraube in der die Unheimlichkeit der geheimen Conduitenlisten ausschliessenden Oeffentlichkeit des Verfahrens hatte, davon abgesehen aber vermöge seiner rechtlichen Befugniss jedem andern Polizeisystem an Willkürlichkeit des Verfahrens an die Seite gestellt werden kann. Andererseits aber liegt darin eine seltsame Abweichung von dem modernen Polizei-Institut, dass die Censur kein heständiges Amt war, sondern nach achtzehnmönatlicher Dauer bis zu der 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre später erfolgenden nächsten Censorwahl ruhte, was nach unsern Begriffen, nach welchen das Auge der Polizei fortwährend über und für die Staatsangehörigen zu wachen hat, ein Unding wäre. Auch darin liegt ein Unterschied, dass die Frauen der censorischen Ahndung nicht unterstellt waren, weil sie nicht in die Bürgerliste aufgenommen wurden.

Die Censoren waren zugleich eine Finanzbehörde, sofern der Census der Besteuerung der Bürger zu Grunde gelegt wurde. Zwar fiel die Feststellung des Vermögens der römischen Bürger weg, als das tributum, die direkte Steuer, nach der Besiegung des macedonischen Königs Perseus 167 vor Christus gänzlich aufhörte; aber ausserdem hatten die Censoren eine Reihe von Geschäften, welche in das Departement der Finanzen gehörten, wie namentlich die Abschliessung der Steuer- und Bau-Akkorde. Indessen gerade in der Finanzverwaltung überhaupt zeigt sich wieder ein ungemeiner Unterschied zwischen dem römischen und dem modernen Staat. Während jetzt die Aufstellung eines bis ins kleinste Detail herechneten Budgets

eine Hauptaufgabe von Regierung und Volksvertretung ist, fehlte es dem römischen Staat durchaus an einem bestimmten Etat, an der genauen Zusammenstellung und Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben, eine solche Uebersicht ist, wie es scheint, in der Zeit der Republik niemals entworfen worden. Man begnügte sich mit der Feststellung des Gesamtvermögens der Bürgerschaft, wie dieselbe von den Censoren vollzogen wurde; seit aber durch Eroberung der Provinzen die reichsten Einnahmequellen eröffnet wurden, hatte man ohnedies Geld im Ueberfluss und machte sich daher um den Stand der Finanzen wenig Sorge. Erst in der Kaiserzeit, welche überhaupt eine genauere Regelung der Staatsverwaltung mit sich brachte, wurde auch eine sorgfältigere Finanzverwaltung eingeführt. Augustus war der erste, welcher ein Budget festsetzte und genaue Bestimmungen über die Finanzverwaltung gab. Bei dieser Sachlage ist es daher auch nicht mehr möglich, auch nur annähernd zu bestimmen, wie gross die Einnahmen und Ausgaben der römischen Republik waren und wenn man schon für die letzte Zeit der Republik 450 Mill. M. (Hoeek) oder aber nur 40 Mill. Fracs. (Dureau de la Malle) als den jährlichen Etat angenommen hat, so zeigen eben diese so sehr differirenden Zahlen, wie sehr solche Annahmen auf unsichern und willkürlichen Schätzungen beruhen. Im einzelnen weichen sowohl die Einnahme- als die Ausgabe-Posten sehr erheblich von denen des modernen Staats ab. Unter die Ausgaben fielen regelmässig: der Aufwand für die öffentlichen Bauten, die Bestreitung des Kultns, dessen Unterhaltung grundsätzlich dem Staat zufiel, weil die Kirche eben Staatskirche war, die Kosten der Spiele, welche als ein Theil des Kultus galten und welche immer grössere Summen erforderten, die Unterhaltung des Heeres, die Ausgaben für die Verwaltung, endlich die Getreidevertheilungen. Von diesen Posten fällt der letztgenannte heutzutage weg, im römischen Staat aber war der Aufwand dafür sehr bedeutend und drückend. In der vorgracchischen Zeit hatte man sich darauf beschränkt, dass man durch massenhaften Bezug von Getreide aus den Provinzen, besonders aus Sicilien, und durch Abgabe desselben zu einem mässigen Preis einen auch für die niedere Bevölkerung leicht zu erschwingenden Getreide- und Brot-Preis zu erhalten suchte; seit C. Gracchus aber (123 vor Christus) sollte der Modius (= c. 8 $\frac{3}{4}$  Liter) Weizen zu 6 $\frac{1}{2}$  As (= 30 Pfg.) verkauft werden, während der Preis eines Modius schon in der Provinz mehr als das Doppelte betrug und als vollends im Jahr 100 vor Christus durch

das Apuleiische Gesetz der Verkaufspreis auf  $\frac{2}{3}$  As (= 4 Pfg.) herabgesetzt, durch Clodius aber im Jahr 58 ganz unentgeltliche Abgabe des Getreides eingeführt wurde, so entstand bei der bis auf 320,000 Köpfe steigenden Zahl der Empfänger für den Staat eine Ausgabe, welche man für das Jahr 46, wo sie ihren Höhepunkt erreichte, auf 76,800,000 Sest. (= c. 13  $\frac{1}{2}$  Mill. M.) herechnet hat; weshalb denn z. B. Cicero von dem „süssen Pöbel“ (plebe-cula) als einem Blutegel am Staatsäckel (hirudo aerari) spricht. Während nun von einem solchen Posten heutzutage keine Rede ist, die nöthige Unterstützung der Armen aber in erster Linie als Sache der einzelnen Gemeinde, nicht des Staats (welche beide heide freilich in Rom zusammenfielen) behandelt wird, so fiel dagegen manche andere Ausgabe in Rom weg, welche der moderne Staat zu bestreiten hat. Was das Kultdepartement betrifft, so war zwar die Unterhaltung des Gottesdienstes Sache des Staats, allein die Tempel hatten von ihrer Gründung an regelmässig eigenen Grundbesitz, welcher ihnen vom Staat gewährt wurde und aus dessen Ertrag die laufenden Ausgaben bestritten werden konnten, so dass der Staatskasse in der Regel keine weitere Belastung erwuchs. Sodann aber kannte die römische Republik einen Ausgabe-posten nicht, welcher namentlich in der neusten Zeit sehr grosse Dimensionen angenommen hat: die Unterhaltung der Unterrichts-anstalten; denn die Schulen waren Privatanstalten und wurden lediglich der Privatspeculation überlassen. Welche Ersparniss war — vom rein finanziellen Gesichtspunkt aus betrachtet — nur durch den Wegfall der jetzigen höheren Lehranstalten bis zur Universität hinauf gewonnen! — Der Militäretat war gegenüber dem heutigen deshalb weit weniger belastet, weil man keine stehenden Heere hatte, also auch z. B. keine Kasernen zu bauen brauchte — dies geschah erst in der Kaiserzeit und zwar in beschränktem Umfang — und weil die Beute, welche man im Krieg machte, für die gemachten Ausgaben schadlos hielt. — Die Verwaltung war weit wohlfeiler als jetzt, weil die Besoldungen für die höheren Beamten wegfielen, die höheren Aemter als Ehrenämter betrachtet wurden — daher geradezu honores genannt — und nur für die Verwaltung der Provinzen, welcher Posten übrigens durch die Einnahmen aus den Provinzen mehr als gedeckt wurde, sowie für die Subalternbeamten Besoldungen vorhanden waren. Für die Staatsbauten an öffentlichen Gebäuden, Tempeln, Strassen, Wasserleitungen u. dergl. wurde zwar den Censoren regelmässig eine Summe überwiesen, welche  $\frac{1}{3}$  bis  $\frac{1}{10}$  der gesamten Staatseinnahmen

betragen haben mag, allein auch für diesen Posten wurde vielfach die Kriegsbeute neben den Strafgeldern verwendet und nicht selten wurden auch reiche Privatleute dafür in Anspruch genommen. Ueherdies aber waren nicht wenige bedeutende Ausgabe-posten des modernen Staats für die römische Republik gar nicht vorhanden. Man wusste z. B. nichts von Wohlthätigkeitsanstalten, von Waisen- und Armenhänsern (für Unterhaltung der Waisen wurde erst unter Trajan Fürsorge getroffen), von Irrenanstalten; man hatte keine Diäten für die Volksvertretung zu bestreiten, man hatte keine stehenden Gesandtschaften bei fremden Höfen, keine landwirthschaftlichen Anstalten und keine Forstakademien (nur die Censoren hatten eine gewisse polizeiliche Aufsicht über die Behauung des Landes zu führen), man hatte keine kostspieligen Verkehrseinrichtungen, keine Post, keine Eisenbahn, deren Rente jetzt oft genug unzureichend ist; man hatte meist auch keine Kriegsflotte, man hatte nicht die heutige grosse Zahl von Beamten und insbesondere von hochbesoldeten Beamten. Ist so in Beziehung auf die Ausgaben des Staats ein wesentlicher Unterschied zwischen Einst und Jetzt, so ist dasselbe der Fall hinsichtlich der Einnahmen. Während der moderne Staat sich genöthigt sieht, mehr und mehr auf Einführung indirekter Steuern hinzustreben und dabei entschiedenem Widerspruch von Seiten der heutigen Demokratie, den „populares“ erfährt, so war es in den Republiken des Alterthums und so besonders in Rom, der stolzesten jener Republiken, allgemein anerkannter Grundsatz, dass die Personalsteuer, mochte sie nun als Kopf-, Gewerbe- oder Einkommen-Steuer oder wie sonst auftreten, die schlechteste, eines freien Mannes geradezu unwürdige Art der Besteuerung sei; eine solche persönliche Abgabe galt als Zeichen der Unfreiheit, als ein Characteristicum des Despotismus. In Rom zahlte der Bürger von seinem persönlichen Einkommen keine Abgabe und auch das sachliche Vermögen wurde nur im Fall der Noth zur Besteuerung herangezogen; diese ausserordentliche Vermögenssteuer (tributum) wurde bisweilen nach der glücklichen Beendigung des Kriegs, für welchen sie auferlegt worden war, wieder zurückbezahlt; die Einschätzung war jedenfalls sehr unvollkommen, da ursprünglich nur der Grundbesitz geschätzt wurde, während wir keine Nachrichten darüber haben, wie die Einschätzung des im Handel, in industriellen Unternehmungen, in Staatsakkorden angelegten Kapitals behandelt wurde. Seit der Eroberung Macedoniens aber war das tributum für den römischen Bürger wenn auch nicht gesetzlich

aufgehoben, so doch thatsächlich heseitigt und es ist wohl auch in der Kaiserzeit nie mehr eingetrieben worden. Dadurch wurde aber nicht blos das Grundeigenthum, sondern es wurden auch der Fabrikbetrieb, der Handel, die Industrie, kurz alle finanziellen Uternehmungen und Speculationen, soweit sie durch römische Bürger ausserhalb der Provinzen betrieben wurden, von allen direkten Abgaben frei, die in Rom wohnenden Römer wussten nichts weder von Einkommenssteuer noch von Wohnsteuer noch von Gewerhsteuer. Die Reventen des Staats bestanden theils in den Renten der Staatsgüter, theils und ganz besonders in den Abgaben der Provinzen, welche theils in Geld, theils in Naturalien eingiengen, ausserdem aber in den indirekten Steuern vor allem den Einfuhrzöllen, welche eine altrömische Einrichtung waren und welche 2 bis 5, mitunter aber selbst 25 % des Preises der Ware betrugten. Weitere indirekte Steuern, wie besonders die sehr einträgliche Erbschaftsteuer ( $\frac{1}{3}$  %), kamen unter den Kaisern hinzu. Ausserdem hatte man das Salzmonopol und das Münzregal, welche beide aber erst in der Kaiserzeit einen erheblichen Gewinn abgeworfen zu haben scheinen. Dagegen ein unter den Einnahmequellen eines modernen Staats nur ausnahmsweise sich findender Posten war der Gewinn aus den Kriegen; alle im Krieg gemachte Beute fiel grundsätzlich dem Staate zu und da seit dem zweiten pnnischen Krieg fast unaufhörlich Eroberungskriege geführt wurden und oft viele Jahre lang hinter einander Triumphe stattfanden, so machte dieser Bentegewinn eine ziemlich regelmässige und zwar sehr bedeutende Einnahme für den Staat aus (vgl. Absehn. IV S. 177). Die Verwaltung dieses Finanzwesens war nun aber sehr eigenthümlich und von der modernen Weise verschieden. Wie es kein festes Budget gab, so auch keine besondere oberste Finanzbehörde, wie sie jetzt das Finanzministerium mit seinen höheren und niederen Beamten darstellt. Die Regulirung des Gemeindehaushalts, soweit ein solcher entworfen wurde, war Sache der Censoren; aber merkwürdigerweise war dieses Amt, wie oben bemerkt, kein stetes, sondern wurde nach 18monatlicher Dauer durch eine  $3\frac{1}{2}$ jährige Pause unterbrochen, in welcher Pause dann die finanziellen Geschäfte von andern Beamten besorgt werden mussten. Man denke sich jetzt ein Finanzcollegium, welches allemal nach auderthalb Jahren seine Thätigkeit auf  $3\frac{1}{2}$  Jahre einstellt! Die oberste Verwaltung der Finanzen war unbestrittene Competenz des Senats; das Recht, Auflagen zu machen, Steuern auszuschreiben, Gelder zu verwilligen war also keineswegs, wie man



erwarten sollte, Sache des souveränen Volks, wie jetzt der Volksvertretung, sondern stand in der Zeit der Republik dem Senat zn. Es fehlte also in der römischen Republik derjenige Factor, welcher in der neueren Zeit ganz besonders zur Entwicklung der Verfassungen beigetragen hat und für die innere und äussere Politik von der grössten Wichtigkeit ist, die Verwilligung und Controle der öffentlichen Gelder durch die Volksvertretung. In der Hauptsache nun wurden die finanziellen Geschäfte, soweit nicht die Censoren thätig waren, von den städtischen Quästoren und einem zahlreichen Personal von Subalternbeamten besorgt, wir dürfen aber ohne Zweifel annehmen, dass die ganze Administration eine sehr mangelhafte war. Inshesondere fehlte eine Einrichtung, welche für jede rationelle und sorgfältige Finanzgebarung unentbehrlich zn sein scheint und welche auch ein bedeutendes Personal in Anspruch nimmt: die Controle, die Revision. In diesem Punkt war man sehr weitherzig und sorglos: man forderte den Censoren und andern Beamten keine Detailrechnung für die ihnen überlassenen Gelder ab und wenn das im Krieg Gewonnene auch grundsätzlich Eigenthum des Staats war, so konnte darüber eine genaue Aufsicht nicht wohl geführt werden. Sicherer war es freilich für einen Feldherrn, wenn er sorgfältige Rechenschaft ablegte, aber wie eine Nachrechnung kaum möglich war, so war der Feldherr eben nur durch seinen Eid gebunden und durch den Umstand, dass der Werth seiner Leistungen wesentlich nach der Grösse der Summe geschätzt wurde, welche er in die Staatskasse ablieferte, was aber nicht hinderte, dass die siegreichen, oft aber auch die nicht siegreichen Generale in der Regel als reiche Männer nach Hause zurückkehrten. In der guten Zeit Roms mochte es, wie Polybius versichert, wohl selten sein, dass ein Feldherr sich an den Staatsgeldern vergriff; in der Zeit des Verfalls war es wohl nicht ungewöhnlich. — Ferner war eine Eigenthümlichkeit der römischen Finanzverwaltung das Akkordsystem, welches nicht blos bei Ausführung öffentlicher Bauten und sonstiger Arbeiten, sondern auch bei der Eintreibung der Steuern, Gefälle und Zölle eingehalten wurde. Es ersparte dem Staat allerdings eine Menge von Beamten, musste aber nicht nur die Bedrückung der Steuerpflichtigen durch die „Zöllner und Sünder“ zur Folge haben, sondern auch jede genaue Uebersicht über die dem Staat aus den indirekten Steuern zukommenden Einnahmen unmöglich machen; überdies war die Vergabung der Akkorde nicht selten in der Hand der Parteiführer, wie denn z. B. C. Gracchus den Rittern,

welche er für sich gewinnen wollte, die Steuern der reichen Provinz Asien übergab, und in diesem Fall kam dann die Staatskasse regelmässig zu kurz, wie denn der römische Kapitalistenstand, der Stand der Ritter, zum grössten Theil durch Ausbeutung dieser Staatsakkorde, also auf Kosten des Staats reich wurde. — Endlich mag noch zur Charakterisirung des römischen Finanzwesens bemerkt werden, dass es nicht blos kein Papiergeld, sondern auch keine Staatsschulden gab. Man schritt zwar von dem primitiven Tauschmittel, den Schafen und Rindern, zum Kupfer, von diesem zum Silbergeld und endlich zur Goldwährung fort, das imaginäre Zahlungsmittel des Papiergelds aber kam nie in Gebrauch; was aber die Staatsanleihen betrifft, so finden wir eine Analogie derselben nur etwa darin, dass das eingeforderte Tributum, sofern es bisweilen zurückbezahlt wurde, als eine Art von Zwangsanleihe gelten konnte, oder darin, dass der Staat die Aufopferungsfähigkeit und das Vermögen der Bürger in Fällen der Noth in Anspruch nahm mit der Zusicherung der Entschädigung in besseren Zeiten, wie dies im zweiten punischen Krieg vorkam; aber abgesehen hievon machte der römische Staat keine Schulden, wie ihm denn auch seine Mittel den Verzicht auf diesen jetzt nicht mehr ungewöhnlichen Weg, zu Geld zu gelangen, wohl erlaubten.

Ein weiterer Punkt, in welchem der römische Staat von dem modernen sich erheblich unterscheidet, ist die Einrichtung des Beamtenwesens. Da ist denn vor allem zu bemerken, dass die höheren Aemter in Rom einen politischen Charakter hatten, nicht aber, wie jetzt, in erster Linie fachliche Tüchtigkeit, Kenntniss der einzelnen Functionen und Fertigkeit in der Ausrichtung derselben verlangten. Dies konnte nicht anders sein, wenn doch von einer Vertheilung der höheren Beamten in die einzelnen Departements keine Rede war, — die regelmässige Carrière führte vielmehr durch alle hindurch — und wenn doch die Amtsdauer eine beschränkte, meist einjährige war; eine Einrichtung, welche wir auch noch im Mittelalter in den italienischen Republiken finden, wo der Doge und Gonfaloniere, Bürgermeister und Rath sowie die meisten städtischen Beamten jährlich wechselten. Wenn ein Aedil, ein Praetor, ein Consul schon nach Jahresfrist sein Amt niederlegen musste, so konnte sich kein gründliches Verständniss für die technischen und fachlichen Anforderungen bilden; Alles, was zur eigentlichen Technik des Dienstes gehörte, blieb den Subalternbeamten, dem Kanzleipersonal, den scribae überlassen; bei der Kürze der Zeit war es auch den besten

Talenten nicht möglich, die volle Orientirung zu gewinnen und die Kraft des Mannes zur ungehemmten, allseitigen Entfaltung und Wirksamkeit zu bringen. Allein die republikanische Sicherheit schien eben wie die Collegialität so auch die Beschränkung der Amtszeit zu verlangen, ihr wurde die volle Entwicklung der individuellen Talente und Kräfte zum Opfer gebracht. War nun eine solche Einrichtung schon in den inneren Angelegenheiten misslich, wiewohl hier die Tüchtigkeit eines routinirten Kanzleipersonals Vieles ersetzen konnte, so war der stete Wechsel des Amts im Krieg geradezu gefährlich und verderblich. Es wäre schwer zu begreifen, dass die Römer, ein so eminent praktisches, gerade im Kriegswesen ausgezeichnetes Volk, den jährlichen Wechsel des Kommando's principiell festhalten konnten (denn tatsächlich wurde allerdings durch Verlängerung des Oberbefehls, *prorogatio imperii*, ein doch immer von der Willkür des Senats abhängiges Aushilfsmittel angewendet), wenn nicht eben die Befürchtung zu Grund gelegen hätte, eine längere Dauer des Amts möchte der Freiheit der Bürger gefährlich werden. Man liess es sich lieber gefallen, dass Jahre lang im Feld nichts ausgerichtet wurde, dass neue Feldherren das Kommando übernahmen, ehe die alten sich nur gehörig hatten orientiren können, dass durch beständige Aenderung der Kriegführung der grösste Schaden angerichtet wurde, als dass man sich dazu entschloss, einen und denselben General für eine Reihe von Jahren an die Spitze des Heers zu stellen, ohne dass ihm das Kommando von Jahr zu Jahr gefristet werden musste. Manches wurde allerdings der Willkür und Unerfahrenheit der Beamten dadurch entzogen, dass die Römer an dem *mos maiorum*, an dem von Alters her geltenden Brauch wie kaum ein anderes freies Volk des Alterthums festhielten — man mag bei Old England manche Analogieen in dieser Hinsicht finden, — und dass durch die Oeffentlichkeit der gesamten amtlichen Thätigkeit eine Controle über das individuelle Belieben geübt wurde. So wurde z. B. die Einrichtung, dass die Praetoren als höchste Gerichtsbeamte beim Beginn ihrer richterlichen Thätigkeit die Grundsätze veröffentlichten, nach welchen sie Recht sprechen wollten (*edictum praetorium*), nicht, wie man erwarten könnte, eine Quelle der Verwirrung, Unstetigkeit und Unsicherheit der Rechtsnormen, sondern es wurde dadurch allmählich der bewährte, feste Branch der Jurisdiction festgestellt, von welchem kaum einer der folgenden Praetoren abweichen durfte und welcher auch die Grundlage der juristischen Gesetzgebung wurde. Uebrigens

zeigt sich der specifisch politische Charakter der höheren Aemter auch darin, dass die Wahl durch das Volk vollzogen wurde und wie früher zur Zeit des Ständekampfes, so später in der Periode der Revolution nur allzu oft Parteisache war. Es mag gerechtfertigt sein, wenn das allgemeine Wahlrecht für die Wahl der Volksvertreter eingeführt wird, obwohl auch da oft genug einseitige und unberechtigte persönliche und Parteirücksichten in den Vordergrund treten, wohl auch die Unmündigkeit des wählenden Volkes sich manifestirt; wenn aber Jahr für Jahr eine Reihe von Beamtenwahlen vorgenommen wird, zu welchen die Vorbereitungen auf jede erlaubte und unerlaubte Weise betrieben werden, wobei dem ungesetzlichen Stimmenerwerb, den persönlichen Einflüssen, den Parteimanoeuvren, der direkten und indirekten Bestechung (letzterer z. B. durch glänzende Spiele) der weiteste Spielraum gewährt ist, so kann es kaum anders sein, als dass nicht hlos das wählende Volk an diese Unruhe und an den von den Bewerbern zu heischenden Gewinn gewöhnt wird, sondern auch dass es nicht sowohl auf Tüchtigkeit der Persönlichkeit als vielmehr auf persönliche und Parteiinteressen, auf Sympathien und Antipathien, auf die Summen, welche für die Stimmen bezahlt werden, ankommt. Daher war man denn auch genöthigt, eine Reihe von Gesetzen de ambitu d. h. über unerlaubte Bewerbung zu geben. Aber die Wiederholung derselben zeigt, dass die Versuche, dem Uebel entgegenzutreten, in der Hauptsache vergeblich waren. — Dass der einmal gewählte Beamte während seines Amtes eigentlich unverantwortlich, unangreifbar, vollends unabsetzbar war, ist schon oben bemerkt worden; auch diese Einrichtung konnte mancherlei Nachtheile herbeiführen. Während jetzt ein Beamter, welcher mit der Regierung im entschiedenen Zwiespalt ist, welcher gar gegen die Ordnung handelt, suspendirt oder abgesetzt wird, während jetzt ein Minister, welcher mit der Volksvertretung oder der Krone nicht harmoniren kann, seine Entlassung nehmen muss, konnte ein römischer Consul, selbst wenn er gegen allen Brauch und gegen das Gesetz handelte, wenigstens ausserhalb der Stadt nicht zur Ordnung gebracht werden, innerhalb der Stadt konnte man hlos vermittelst der Volkstribune gegen ihn einschreiten, wenn er nicht etwa der Aufforderung des Senats, sein Amt niederzulegen, sich fügte. Ein Correctiv gegen eine so mangelhafte Einrichtung lag hier allerdings in der Kürze der Amtsdauer, in der moralischen Nöthigung, sich an den Brauch zu halten, welche durch die Oeffentlichkeit der Amtsthätigkeit

verschärft wurde, namentlich aber auch in der Stellung, welche der Senat gegenüber den Beamten einnahm. Im Senat stand dem Wechsel die Continuität und Stetigkeit, dem subjectiven und individuellen Belieben der einheitliche Wille einer ganzen Körperschaft gegenüber. Im Senat war der politische Gedanke verkörpert, welcher das römische Staatsleben beseelte, in den Beschlüssen des Senats fand der Wille des Volks — wenigstens in den guten Zeiten Roms — seinen Ausdruck, dem Senat mussten daher auch die Beamten in der Regel sich fügen und so lag denn in dieser Auctorität des Senats, welcher die eigentliche Regierung darstellte, eine gewisse Gewähr gegen die unausbleiblichen Schwankungen, die individuellen Velleitäten, welche durch den Wechsel und die kurze Amtsfrist wie durch die Collegialität der Beamten gegeben waren; solange der Senat feste Grundsätze befolgte, überhaupt eine würdige Stellung einnahm, nach innen und aussen eine weise und consequente Politik einhielt, lag eben hierin die beste Garantie für das Zusammenwirken und die richtige Haltung der Beamten. So sagt denn auch Cicero: „Nach Abschüttelung des Despotismus wählte man Beamte auf ein Jahr, doch mit der Voraussetzung, dass der Senat ein bleibender Staatsrath sein sollte; an die massgebende Ansicht dieser Körperschaft sollten die Beamten als anführende Organe gebunden sein.“ Nur ist eben immer zu beachten, dass der Senat nicht eine gebietende Behörde den Beamten gegenüber war, sondern eine berathende, und dass die Fügsamkeit der Beamten somit immer prekärer Natur war und von ihrem guten Willen und ihrer Mässigung und Klugheit abhieng.

Zur Charakteristik des römischen Staatswesens mögen endlich noch zwei Punkte aufgeführt werden: das Verhältniss von Stadt und Nichtstadt, Rom und Nicht-Rom, und die Art und Weise, wie die Römer die Angelegenheiten und Verhältnisse ihrer „Bundesgenossen“ d. h. ihrer Unterthanen ordneten.

Der moderne Staat kennt einen principiellen, rechtlich begründeten Vorzug der Hauptstadt vor den übrigen Landestheilen nicht; der Bürger der Hauptstadt hat rechtlich nichts voraus vor dem Bürger der kleineren Städte oder dem Bewohner des offenen Landes. Anders war es im römischen Staat. Es handelt sich hier nicht um solche Vortheile und Vorzüge, welche jede grosse Stadt vor der kleineren, vor der Provinz voraus hat, Vortheile, welche in den natürlichen, socialen, industriellen u. dergl. Verhältnissen begründet sind,

sondern um den Vorzug, welchen Rom in staatsrechtlicher, in politischer Hinsicht vor allem ausserhalb Roms liegenden Gebiet voraus hatte. Jene ersteren Vortheile waren freilich auch von grosser Bedeutung (s. Abschn. II) und die Geringschätzung, die der Hauptstädter gegenüber dem municipalis, dem italischen Kleinstädter, vollends dem Provinzialen zeigt, tritt stark genug hervor. Wenn schon die altitalische nationale Komödie, die Posse, wie sie von jungen Leuten aus dem Volk improvisirt wurde, die Atellana, hauptsächlich eine derbe Persiflung des Kleinstädterwesens zum Inhalt hatte, so war natürlich der Bewohner Roms um so mehr geneigt, das Treiben in den Municipien vielfach lächerlich und kleinlich zu finden; es kam dem Horaz und seinen Reisegefährten lächerlich vor, dass der Stadtvorstand von Fundi sich den Titel eines Praetors beilegte und mit den Insignien römischer Beamten prangte; es war schlimm, wenn Einer eine Mutter aus Aricia hatte, Manche sahen das gerade so an, wie wenn sie aus — Tralles oder Ephesus wäre! vollends ein unerlaubtes Verhältniss einer erlauchten Dame mit einem Menschen aus der Provinz war doppelt gemein und unverzeihlich, obwohl nicht bestritten werden konnte, dass die sittlichen Anschauungen in den Landstädten noch strenger waren als in Rom. Wie ärmlich erschien die Rivalität dieser kleinen Orte unter einander! wie suchten sie die Hauptstadt in Aeusserlichkeiten nachzuäffen! und doch konnte man am ersten Wort den Mann aus der Provinz von dem Bewohner der Hauptstadt unterscheiden, sogar an einem Bonmot erkannte man sofort, ob es „innerhalb des Weichbildes“ entstanden war; zu Cicero's Zeit kam die Bezeichnung urbanus auf und man verstand unter urbanitas eine Ausdrucksweise, welche im ganzen Ton und Wesen einen gewissen „städtischen“ Geschmack und eine aus den Kreisen der Gebildeten stammende instinktmässige Feinheit verrieth im Gegensatz zu der rusticitas. Indessen solche Vorzüge hat und beansprucht jede Hauptstadt auch der Gegenwart, Paris wie Rom oder Florenz, Wien wie Berlin oder Petersburg. Etwas anderes aber ist es, wenn die Hauptstadt durch staatsrechtliche Privilegien von den übrigen Theilen des Landes geschieden ist und dies war im römischen Staat der Fall. Gewisse Rechte und Functionen der Magistrate waren in Geltung oder ruhten, je nachdem der Beamte innerhalb oder ausserhalb des Pomeriums und seiner nächsten Umgebung war. „Die Römer haben die Amtsgeschäfte nie in bürgerliche und militärische geschieden, sondern sich darauf beschränkt, die städtischen und die nichtstädtischen

Geschäfte zu unterscheiden, wie dies in den technischen Ausdrücken selbst der uralten charakteristischen Locativen der Amtführung *domi* und der Amtführung *militiae* deutlich sich ausprägt; erstere ist die Amtsgewalt innerhalb, letztere die ausserhalb der Stadt.“ (Mommson.) Dasselbe Amt war demgemäss ein anderes, je nachdem der Inhaber desselben innerhalb oder ausserhalb der Stadtgrenze sich befand. Die *provocatio*, Appellation an die Volksversammlung bei peinlichen Fällen, ein Grundrecht des römischen Bürgers, war nur in der Stadt anwendbar; draussen, zumal im Lager, fand sie nicht Statt; die Intercession der Volkstribune war auf die Stadtgrenze beschränkt, Proconsuln, Propraetoren gah es nur ausserhalb der Stadt. Die Macht der Beamten war draussen eine ganz andere, nicht bloss thatsächlich, sondern rechtlich grössere und freiere als innerhalb der Stadt, wo dieselben jeden Augenblick durch die — auf Rom beschränkten — Volkstribune in ihren Functionen gehemmt werden konnten. Das militärische Imperium, welches mit dem Volkstribunat sich nicht vertrug, existirte für die Stadt überhaupt nicht, der Feldherr durfte mit seinem Heer die Stadt bloss mit besonderer Erlaubniss des Senats zum Zweck und für die Dauer des Triumphs betreten, sonst aber musste er vor der Stadtgrenze Halt machen. Insbesondere aber fällt die Bedeutung der Stadt in die Augen, wenn man erwägt, dass das Alterthum und so auch der römische Staat das System der Repräsentativverfassung nicht kannte. Der römische Bürger, welcher sein Stimm- und Wahlrecht ausüben wollte, konnte dies nur in Rom thun, er konnte durch keine Abgeordnete und Reichsboten sich vertreten lassen, er musste selbst in Rom sein, um in der Volksversammlung seine Stimme abzugeben, die Ausübung des Stimmrechts und damit die Geltendmachung der politischen Bedeutung des einzelnen Bürgers war an den Aufenthalt in Rom gebunden. Solange nun das römische Gebiet von geringem Umfang war, solange der römische Bauer Morgens von seiner Hufe zur Abstimmung nach Rom gehen konnte, am Abends wieder an seinen häuslichen Herd zurückzukehren, war eine solche Einrichtung statthaft; als aber die römische Herrschaft sich über Italien ausgedehnt hatte und das römische Bürgerrecht zahlreichen, zuletzt allen italischen Gemeinden ertheilt wurde, da war das rein städtische Regiment, bei welchem lediglich die Urversammlung auf dem römischen Forum oder Marsfeld alle Wahlen und sonstige an sie gebrachten Anträge und Gesetzesvorschläge entschied, zum Unling geworden. Das Bürgerrecht hatte für die entfernter

Wohnenden nicht die entsprechenden Vortheile und es ist daher erklärlich, wenn manche Gemeinden es ablehnten, dasselbe mit ihren hergebrachten, ihnen auf den Leib passenden Einrichtungen zu vertauschen. Für den Charakter der römischen Urversammlung aber ergahen sich aus dieser Verfassung mannigfache Nachtheile, ihre Zusammensetzung hing immer davon ab, welche römischen Bürger sich gerade in Rom befanden und da nun in der städtischen Bevölkerung seit dem zweiten Jahrhundert vor Christus immer mehr das Proletariat überhand nahm und überhaupt alle möglichen bedenklichen Elemente anwuchsen, so war die Abstimmung mehr und mehr diesen letzteren in die Hand gegeben. In der besseren Zeit Roms mochte die Gemeindeversammlung die Fähigkeit haben, ihre Gemeindeinteressen wahrzunehmen, aber für die Entscheidung der grossen politischen Fragen war sie schon damals nicht befähigt, weshalb auch die Nobilität wohl daran that, sie ihr aus der Hand zu nehmen; „in allen über eigentliche Gemeindegängen hinausgehenden Dingen haben die römischen Urversammlungen eine unmündige und selbst alberne Rolle gespielt; in der Regel standen die Leute da und sagten Ja zu allen Dingen und wenn sie ausnahmsweise aus eigenem Antrieb Nein sagten, so machte sicher die Kirchthürme- der Staatspolitik eine kümmerliche und kümmerlich auslaufende Opposition.“ (Mommsen.) Noch weit schlimmer aber war es im letzten Jahrhundert der Republik, als alle diejenigen, welche nichts mehr besaßen ausser ihrem Bürgerrecht, nach Rom strömten, ja als auch Viele, welche gar kein Bürgerrecht hatten, sich in die Volksversammlungen eindrängten. Um Brot, Geld und Spiele war dieses „römische Volk“ für Alle und für Alles zu haben und es kam nur darauf an, wer am meisten bezahlte, von einem eigenen, auf das Staatswohl in erster Linie bedachten Willen der Volksversammlung war in dieser Zeit der Corruption nicht mehr die Rede. Und so wurde denn freilich der Vorzug, welchen principiell und staatsrechtlich die Hauptstadt besass, im einzelnen Fall wieder zur Illusion und zum Nachtheil für den Staat.

Endlich ist noch eigentümlich die Art und Weise, wie die Römer in der staatsrechtlichen Stellung ihrer „Bundesgenossen“, ihrer italischen Unterthanen, in der Feststellung des Verhältnisses derselben zu Rom und unter einander verfahren. Während der moderne Staat auf Herstellung der Rechtsgleichheit, auf Einheit und Concentration bedacht ist, handelten die Römer nach dem Grundsatz: *divide et impera*, herrsche durch Theilung! In der



ältesten Zeit zwar, unter den Königen und in der ersten Periode der Republik wurden diejenigen Gebiete und Städte, welche von den Römern unterworfen wurden, geradezu Bestandtheile des römischen Staats und erhielten das volle römische Bürgerrecht, aber seit der Besiegung der von dem römischen Bündniß abgefallenen Latiner im Jahr 338 vor Christus schlug die Regierung eine andere Politik ein. Die Concentration, die Incorporirung in den römischen Staat wurde aufgegeben und dafür wurde das System der Trennung, der Verschiedenheit in Stellung und Behandlung, der Ungleicheit des Antheils an dem römischen Bürgerrecht eingeführt. So entstanden verschiedene Classen von Städten, von welchen jede ein besonderes Recht, ein besonderes Verhältniß zu Rom hatte. Rom griff gewöhnlich nicht ein in die Religionsverhältnisse und die privatrechtlichen Angelegenheiten dieser „socii“, aber in staatsrechtlicher Beziehung wurde eine Theilung vorgenommen. Man gieng von dem Grundsatz aus, dass die Herrschaft Roms auf der Spaltung der untergebenen Städte beruhe, daher gieng man darauf aus, die alten Verbindungen zwischen diesen Städten zu lösen und die Auknüpung neuer zu verhindern. Die alten Eidgenossenschaften wurden überall aufgelöst, die Freizügigkeit von einer Stadt zur andern wurde aufgehoben, ebenso wurde das Recht gegenseitiger Heirathsverbindung, das *conubium*, sowie des Erwerbs von Grundeigenthum in der andern Stadt nicht mehr eingeräumt; die Bewohner einer italischen Stadt durften dann nur entweder in ihrer Heimath oder in Rom Grundbesitz erwerben oder eine giltige Ehe schliessen, nicht aber in einer andern Landstadt. Das politische Verhältniß der Italiker zu Rom war dabei sehr verschieden. Einige Städte, und diese waren am besten gestellt, traten in ein Vertragsverhältniß, *foedus*; diese hatten Autonomie, sie besaßen das Münzrecht, waren frei vom Dienst in den Legionen gegen Stellung von Hilfstruppen oder Schiffen und Matrosen, sie hatten eigene städtische Verwaltung und eigene Gerichtsbarkeit, ferner besaßen sie das Exilrecht: ein römischer Verbannter konnte in diesen Städten sich niederlassen und anstatt des verlorenen römischen Bürgerrechts dasjenige der betreffenden Stadt erwerben; zu diesen *civitates federatae* gehörten besonders auch die sog. latinischen Kolonien. Eine andere Classe bildeten die *Municipien*, Städte, welche, wenigstens ursprünglich, nur das unvollständige römische Bürgerrecht, *civitas sine suffragio*, hatten, übrigens im Lauf der Zeit fast sämtlich das volle Bürgerrecht bekamen. Endlich waren noch die römischen

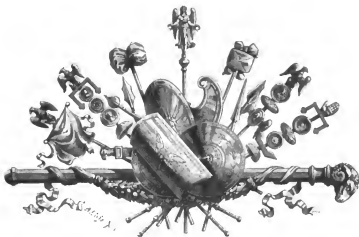
Kolonieen da, Ansiedlungen von römischen Bürgern in erobertem Gebiet zum Zweck der Sicherung des Eroberten. So war durch die Verschiedenheit des Umfangs, in welchem das römische Bürgerrecht ertheilt und in welchem die hergebrachten eigenthümlichen Einrichtungen der Städte belassen wurden, eine ungemaine Mannigfaltigkeit in den inneren Verhältnissen dieser Städte wie in ihrer Stellung zu Rom gegeben, eine Spaltung, welche doch nicht hindern konnte, dass in Folge des harten Druckes, mit welchem die römische Herrschaft immer schwerer auf den „Bundesgenossen“ lastete, eine politisch-militärische Vereinigung derselben zu Stande kam, welche denn auch durch den blutigen Bundesgenossenkrieg im Jahr 88 vor Christus die Ertheilung des vollen römischen Bürgerrechts an alle italischen Gemeinden zur Folge hatte. Dass jedoch auch dadurch nicht die volle Gleichheit und Einheit sämtlicher Italiker herbeigeführt wurde, war die nothwendige Folge des städtischen Regiments, der (oben geschilderten) Sonderstellung der Stadt Rom. Wenn übrigens der politische Zweck der römischen Theilungspolitik, die Niederhaltung einer gemeinsamen Erhebung gegen Rom, wenigstens solange erreicht wurde, als kein besonderer Sporn zu einer solchen Erhebung vorhanden war, so waren mit derselben doch manche Uebelstände verbunden. Die Aufhebung des gegenseitigen Erwerbrechts und der Freizügigkeit musste auf Handel und Verkehr und damit auf die ganze ökonomische Lage, die Landwirtschaft, den Wohlstand der italischen Städte nachtheilig einwirken; hierin lag eine der Ursachen, welche zum Ruin des italischen Bauernstandes führten. Rom hatte auch in dieser Beziehung das unbedingte Privilegium: nur der Römer durfte überall Grund und Boden erwerben, sich überall niederlassen und ein Hauswesen gründen, nicht aber der Bewohner einer andern Stadt; wie auch umgekehrt die Bewohner der italischen Städte nur in Rom sich niederlassen und ein Gewerbe treiben durften. Die Folge war, dass alle italischen Städte herunterkamen, hinsiechten, um Rom gross zu machen, aber freilich auch dass, wie oben bemerkt, das Proletariat die Erlaubniss, nach Rom überzusiedeln, benützte und so der Hauptstadt eine Masse ungesunder Elemente zugeführt wurde, gegen welche man sich dort vergeblich zu schützen suchte. Und wenn auch die italischen Gemeinden ihre Selbstverwaltung behalten hatten, so war dies doch immer ein prekäres, in der That vielfach illusorisches Recht. Denn sobald ein Conflict mit dem römischen Recht und Interesse entstand, so gieng natürlich das letztere

unbedingt voran; vollends davon war keine Rede, dass diese Stadtrechte auf die Entwicklung des römischen Rechts einen direkten Einfluss ausgeübt hätten, wie es wohl umgekehrt vielfach der Fall war; und wenn auch in den Verträgen mit den „verbündeten Städten“ das Contingent, welches dieselben für Rom aufstellen sollten, genau bestimmt war, so konnte in Fällen der Noth oder Willkür auch dies keine unübersteigliche Schranke für die römische Regierung sein. Bei Vertheilung von Beute und Eroberungen wurden die Bundesgenossen nicht selten sehr stiefmütterlich behandelt; der Name *socii navales* für Matrosen und Schiffssoldaten kam davon her, dass man die Bundesgenossen zu dem gering geachteten und gehassten Schiffsdienst, für welchen die Römer selbst nie eine Neigung besaßen, verwendete. — Was die Provinzen betrifft, so galt auch für diese kein einheitliches Reglement, sondern es gab je nach den besonderen Verhältnissen der einzelnen Provinzen eine grosse Mannigfaltigkeit der Einrichtungen.

Erst durch die Kaisersherrschaft wurde dem Staat eine Gestalt gegeben, welche mit den modernen Einrichtungen mehr Aehnlichkeit, zum Theil eine annähernde oder vollständige Uebereinstimmung darbietet. Der Monarch, *princeps*, ist jetzt die höchste Spitze des Staats in politischer, militärischer und kirchlicher Beziehung, in seiner Hand laufen alle Gewalten zusammen, die republikanischen Aemter sind mit erweiterten Befugnissen ihm übertragen; er ist nicht nur das weltliche Oberhaupt des Staates, sondern als *pontifex maximus* auch der *summus episcopus*; der Senat bildet eine Art von Reichsrath, aber freilich in gänzlicher Abhängigkeit vom Kaiser. Die Titel, welche heutzutage dem Träger der monarchischen Gewalt zukommen, wurden, und zwar mit noch höherer Bedeutung, auch dem Kaiser verliehen; durch die Benennung Augustus wurde die „Majestät“ über das Niveau gewöhnlicher Menschen erhoben. Um den Kaiser bildete sich ein Hofstaat, ein Geheimes Cabinet, ein Geheimer Rath in der Person der „Freunde und Begleiter des Fürsten“, der Freigelassenen und — der Weiber; die Ernennung der hohen Beamten gieng vom Kaiser aus, direkt oder durch Vermittlung des Senats; diese Beamten aber waren lediglich Organe ohne eigene Bedeutung oder standen doch, wie die Statthalter der Provinzen, die Finanzbeamten, die Militärpersonen, unter weit strengerer Controle und Aufsicht als zur Zeit der Repnblik; die Finanzen wurden sorgfältiger verwaltet, ein Budget wurde entworfen, Einnahmen und Ausgaben wurden genau regulirt und revidirt;

in der Stadt Rom wurde ein neues Polizeisystem eingeführt, für Bau- und Löschwesen, für Regulirung des Tiberbetts, für Instandhaltung der Strassen wurden besondere Beamte aufgestellt; das Postwesen, freilich eben nur für kaiserliche und Regierungszwecke, mit der Zeit auch das höhere Unterrichts- und Armenversorgungswesen wurde Gegenstand der kaiserlichen Fürsorge; ein stehendes Heer wurde im Praetorianerlager vor den Thoren Roms unterhalten; zwischen Rom, Italien und den Provinzen trat eine Ausgleichung ein, welche zu einer immer weitergehenden Einheit des Reichs führte. In allen diesen Beziehungen wurde das republikanische Herkommen aufgegeben und in demselben Grad näherte sich der römische Staat dem Bild der modernen Monarchie und diese politische Umgestaltung trug, zusammen mit der Wandlung, welche in Sitte, in Religion, in den sittlichen Anschauungen sich — namentlich auch unter dem Einfluss des Christenthums — vollzog, dazu bei, das alte Römerthum zu zerbröckeln und den specifisch römischen Charakter der früheren Zeiten aufzulösen.





## Militärwesen.

**M**it der Gründung der Stadt Rom, sagt Livius, begann auch die militärische Ordnung, welche im Lauf der Zeit durch beständige Weiterentwicklung zu einem förmlichen System geworden ist. Im Anfang waren aber die militärischen Einrichtungen einfach. Das Heer des Romulus soll 3000 Mann zu Fuß und 300 Reiter gezählt haben, indem jede von den drei Stammtribus, den Ramnes, Tities und Luceres, ein Drittel stellte, was freilich schon deshalb nicht richtig sein kann, weil zur Zeit des Romulus die Luceres noch nicht vorhanden waren. Den Oberbefehl hatte der König, als Anführer der Reiterei wird noch besonders der tribunus celerum genannt, eine Würde, welche noch unter Tarquinius Superbus der Gründer der Republik, L. Junius Brutus, bekleidete. Wie aber diese älteste Zeit uns überhaupt in sagenhaftem Gewand erscheint, so erinnern auch die Schlachten und Kämpfe, von welchen die römische Tradition zu erzählen weiss, durch ihren poetischen Charakter vielfach an die Homerischen Schilderungen: Mann gegen Mann kämpfen die Heerführer und ihre ritterlichen Kämpen; Romulus selbst erschlägt den König Acron von Caenina und nimmt ihm die ersten spolia opima ab; der Zweikampf der Horatier und Curiatier entscheidet

den Sieg Roms über Alha Longa; in der Schlacht am See Regillus, 496 vor Christus, sind es vor allem die Anführer, welche als Vorkämpfer ganz wie die Homerischen Helden gegen einander anrennen und einander vom Pferd werfen. So scheint denn das Corps der Ritter ursprünglich die Hauptrolle auf dem Schlachtfeld übernommen zu haben und von dem König Tarquinius Priscus wird erzählt, dass er dieser Truppe eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet habe. Indess eine festere, mit der politischen Verfassung aufs engste zusammenhängende Organisation bekam das Heer erst durch den König Servius Tullius. Der Antheil an den bürgerlichen Rechten verpflichtete fortan jeden Bürger, Patricier wie Plebejer, zum Kriegsdienst; sämtliche Angehörige der fünf Vermögensclassen waren in das regelmässige Heer eingereiht und zwar waren die älteren Leute, *seniores*, von 47—60 Jahren, zur Vertheidigung der Stadt, die jüngeren, *juniores*, von 17—46 Jahren zum Felddienst verpflichtet. Nur die Vermögenslosen, *proletarii*, waren zu gewöhnlichen Zeiten vom Kriegsdienst entbunden und wurden nur in besonderen Nothfällen zu demselben herangezogen. Das Fussvolk bildete von jetzt an den Kern des Heeres, welches eine wahrscheinlich in sechs Gliedern aufgestellte Phalanx bildete. Die zwei vordersten Glieder waren von den Bürgern der ersten Classe eingenommen, welche am vollständigsten bewaffnet waren; sie hatten Panzer, Helm, runden Schild (*clipeus*), Beinschienen, Speer und Schwert; im dritten und vierten Glied standen die Angehörigen der zweiten Classe, ebenso wie die der ersten bewaffnet, nur ohne Panzer und mit langem Schild (*scutum*); im fünften und sechsten Glied stand die dritte Classe mit Schild, Helm, Speer und Schwert. Die vierte und fünfte Classe waren wohl nicht in die Phalanx eingereiht, sondern wurden als Leichtbewaffnete, *rorarii*, ausserhalb der Phalanx zur Eröffnung des Kampfes, zum Plänklerdienst verwendet; nach Eröffnung des Kampfes zogen sie sich hinter die Phalanx zurück. Da nun so die *legio*, das Fussvolk, aus sämtlichen Servischen Tribus (städtischen Quartieren und ländlichen Bezirken) ausgehoben wurde, wozu also auch die hauptsächlich aus Patriciern bestehende erste Vermögensclassen gehörte, so hörten die Ritter auf, ein besonderes patricisches Corps zu sein, sie bildeten aber doch eine angesehene Truppe, sofern sie wegen des grösseren Aufwandes, welchen der Dienst zu Pferd mit sich brachte, aus den reichsten Bürgern genommen wurden, welche nun den sogenannten Ritterstand, *ordo equestris*,

bildeten. Jeder von diesen Rittern erhielt zwar vom Staat das Pferd und einen Beitrag zur Unterhaltung desselben (*aes equestre* und *aes hordearium*), aber da sie ausser der sonstigen Equipirung auch noch ein Pferd für sich, einen berittenen Diener und also auch ein Pferd für diesen zu unterhalten hatten, so war die Ausgabe jedenfalls so bedeutend, dass ein grösseres Vermögen zum Dienst in der Reiterei gehörte. Da nun die Zahl der mit einem vom Staat gestellten Pferd (*equus publicus*) dienenden Ritter auf 1800 beschränkt war, die Zahl derjenigen aber, welche zu diesem Dienst sich meldeten, grösser war, so entstand — und zwar seit der Belagerung von Veji 406—396 vor Christus — eine weitere Abtheilung von Rittern, welche mit eigenem Pferd, *equo privato*, dienten; diese waren, was ihre bürgerliche Stellung betraf, ohne Zweifel in die erste Classe eingereiht, während die achtzehn Rittercenturien eine besondere Stellung hatten und in der Volksversammlung besonders abstimmten; jene bildeten eine Vorschule für den eigentlichen *ordo equester*. Zu derselben Zeit, wo diese neue Classe von Rittern entstand, begann auch die Bezahlung von Sold — wobei die Ritter die dreifache Löhnung eines Fussgängers empfingen — zunächst in Folge davon,



Grabstein eines römischen Soldaten.

dass die Feldzüge auch auf den Winter ausgedehnt wurden. Es lässt sich annehmen, dass im Lauf der Zeit weitere Veränderungen je nach Umständen und Bedürfniss vorgenommen worden sind, über welche wir aber nicht vollständig unterrichtet sind; in der Blütezeit der Republik war die Organisation des römischen Heeres, wie sie von dem Geschichtschreiber Polybius beschrieben wird, in den Hauptzügen folgende: Die Legion bestand regelmässig aus 4200 Mann zu Fuss und 300 Mann zu Pferd; doch wird bisweilen auch eine grössere Zahl von Fussgängern, bis zu 6000 und drüber, angegeben. Das Fussvolk zerfiel in vier Classen: *hastati*, *principes*, *triarii* und Leichtbewaffnete, *velites*; die Zahl der *hastati* und *principes* betrug je 1200, die der *triarii* 600, die der *velites* wieder 1200; bei den drei erstgenannten Classen entschied nicht der Censur, das Vermögen, sondern Alter und Er-

fahrung: die hastati werden als die jüngsten, die principes als die mittleren, die triarii als die ältesten und erfahrensten Krieger bezeichnet. Woher übrigens diese Namen kamen, ist nicht sicher anzugeben. An die Stelle der Toga trat beim Soldaten das einfachere Sagum, ein Ueberwurf, welcher an der rechten Schulter durch eine Spange zusammengelassen wurde; der Feldherr trug das weisse oder purpurne Paludamentum; beide, sagum und paluda-



Krieger in der lorica segmentata; Krieger in der lorica squamata; Hornbläser; von der Traianasküste.

mentum, wurden über dem Panzer getragen. Das Hauptstück der Bewaffnung bildete bei sämtlichen drei Gliedern die lorica, der Lederpanzer, welcher auf der linken Brust eine Eisenplatte hatte; ausserdem kommt aber auch ein Metallpanzer vor, als Kettenpanzer (lorica hamata), als Plattenpanzer (lorica segmentata) oder als Schuppenpanzer (lorica squamata). (S. vorstehende Abbildung; die Abbildung S. 545 stellt den Kaiser Augustus in reich verziertem Panzer mit Scepter und halb umgeworfenem paludamentum dar.) Der Helm war meist offen, doch bisweilen auch geschlossen und mit einem Visier versehen; dazu kam der lange Schild (scutum) und das Schwert und zwar seit dem zweiten punischen Krieg das kurze, doppelschneidige „spanische Schwert“ (gladius Hispanus), welches mehr zum Stich als zum Hieb sich eignete und, weil man auf der linken Seite den Schild hatte, auf der rechten Seite und zwar höher als jetzt getragen wurde, während man an der linken einen Dolch hängen hatte; endlich ist das pilum zu nennen, — last not least, — der für den römischen Legionssoldaten charakteristische schwere Speer, welcher,



im ganzen über sechs Fuss lang, zur Hälfte aus einem dicken hölzernen Schaft, zur Hälfte aus einer mit einem Widerhaken versehenen und mit dem Schaft entweder durch Einlassung in denselben oder durch An-



Kaiser Augustus. Nach der Statue im Vatican.

nietung verbundenen eisernen Spitze bestand, so dass das Ganze eine schwere, an der Stelle, wo Eisen und Holz verbunden waren, über einen Zoll dicke Waffe war, welche nicht zum Stich oder Stoss, sondern zum Wurf gebraucht wurde, indem man regelmässig mit der Abwerfung des pilum das Treffen begann. Ein kräftiger Wurf mit einem solchen pilum

war stark genug, um Schild und Panzer des Feindes zu durchdringen. Von Marius und Caesar wurden noch besondere Vorrichtungen angebracht, wodurch dieser Wurfspieß für den Feind jedenfalls unbrauchbar gemacht wurde. Marius nemlich liess Holz und Eisen des pilum so locker zusammenfügen, dass das pilum, wenn es im Schild des Feindes festsaß, abknickte; Caesar aber liess nur die vorderste Spitze aus gestähltem, das übrige aber aus weichem Eisen verfertigen, was zur Folge hatte, dass die Spitze an dem feindlichen Schild sich abbog. So heisst es in der Beschreibung der Schlacht, welche Caesar den Helvetiern lieferte: „den Feinden war besonders ein Umstand hinderlich. Ein pilum durchbohrte oft mehrere Schilde und nagelte sie aneinander. Hatte sich dann das Eisen umgebogen, so konnte man das pilum nicht wieder herausziehen, die Leute konnten ihren linken Arm nicht frei bewegen und sie zogen es daher oft vor, nachdem sie lange Zeit den Arm geschüttelt hatten, den Schild fallen zu lassen und ohne Schutz Waffen zu kämpfen.“ — Die Leichtbewaffneten hatten nur den etwa drei Fuss im Durchmesser haltenden runden Schild (parma), das spanische Schwert, einen Lederhelm und leichte Wurfspiesse. Bogen und Pfeile sowie Schleudern haben die römischen Legionssoldaten in der Schlacht nicht gebabt; die mit solchen Waffen ausgerüsteten Truppen waren regelmässig aus den Bundesgenossen genommen oder als Söldner angeworben. Dagegen wurden bei Belagerungen Bleigeschosse abgeschleudert, wie sich denn eine grosse Anzahl solcher Schleuderbleie, zum Theil mit kurzen Inschriften versehen, erhalten hat. — Die Einbeit für die Eintheilung der Legion bildete der manipulus, welcher in zwei Centurien zerfiel; von den dreissig Manipeln und sechzig Centurien einer Legion kam je ein Drittel auf die hastati, principes und triarii; bei den zwei vorderen Gliedern enthielt ein manipulus je 120, bei den Triariern nur 60 Mann. Die 300 equites der Legion zerfielen in 10 Schwadronen, turmae, à 30 Mann, die turmae wurden von decuriones befehligt; ihre Bewaffnung bestand aus einem ebernen Panzer, ledernen Beinschienen, Helm, Schild (scutum), Lanze und einem langen Schwert, welches zum Hieb gebraucht werden konnte; ohne Zweifel waren auch die Pferde an Kopf, Brust und an den Seiten geschützt; Steigbügel und Sattel kamen erst in später Zeit in Gebrauch.

In der Schlacht hatte man in der Zeit der Republik regelmässig drei Treffen, von denen das vorderste von den hastati, das mittlere von den

principes, das dritte von den triarii gebildet wurde und zwar geschah die Aufstellung in Form einer quincunx d. h. schief, schachförmig, in der Weise, dass hinter den Zwischenräumen der Manipel der hastati die Manipel der principes, hinter den Zwischenräumen der Manipel der principes die Manipel der Triarier zu stehen kamen,



Diese Stellung wurde gewählt, damit, wenn das vordere Glied sich zurückziehen musste, die Manipel des folgenden Treffens sofort in die Zwischenräume vorrücken und so in geschlossenen Linien den Kampf aufnehmen könnten. Die Front eines Manipels betrug regelmässig 20 Mann. Die Leichtbewaffneten, velites, wurden nach dem Bedürfniss verwendet, nicht selten auch so, dass sie unter die turmae gesteckt mit den Reitern kämpften, in welchem Fall sie dann bei raschem Angriff und beim Rückzug hinter den Reitern sich aufs Pferd schlangen. — Jeder Manipel hatte sein signum, sein Feldzeichen, ursprünglich ein an einer Stange befestigtes Heubündel, was manipulus eigentlich bedeutet. Da diese signa in der Schlacht hinter dem letzten Glied des manipulus ihren Platz hatten, wo sie die festen Punkte zur Orientirung bildeten, so hiessen die in der vordersten Reihe stehenden und also vor den signa aufgestellten Manipel, mochten es nun je nach Umständen Manipel der Hastaten oder der Principes sein, antesignani, ein Ausdruck, welcher später, besonders bei Caesar, ein Elitecorps zu bedeuten scheint. Neben dem signum, welches aus einer Standarte mit einem an der Spitze befestigten Zeichen bestand, wird auch das vexillum genannt, eine an einer Querstange befestigte Fahne. — Im Unterschied von der ursprünglichen römischen und namentlich auch von der macedonischen Phalanx musste diese Manipularstellung, welche je nach Bedürfniss mehr zusammengeschlossen oder gelockert werden konnte, den Vortheil grösserer Beweglichkeit und eines ungehinderten Manoeuvrirens mit kleineren Truppenkörpern gewähren, wie sich dies besonders in der Schlacht bei Pydna, in welcher 168 vor Christus Perseus, König von Macedonien, besiegt wurde, bewährte, indem die römischen Manipel in die durch Unebenheit des Terrains entstandenen Lücken der macedonischen Phalanx eindringen und so, nach allen Seiten Front machend, die feindliche Heeresmasse auseinandersprenghen.

An der Spitze jeder Centurie stand ein *centurio*, ein Hauptmann, Subalternoffizier, so dass also jede Legion 60 Centurionen zählte, welche von den Consuln durch Vermittlung der Kriegstribune ernannt wurden. Diese 60 Hauptleute standen unter einander in einem bestimmten Rangverhältnisse, indem nicht nur von den zwei Hauptleuten jedes Manipels der eine, welcher als *centurio prioris centuriae* den ganzen Manipel kommandirte, den andern, den *centurio posterioris centuriae*, unter sich hatte, sondern auch sämtliche 60 *centuriones* im Rang aufeinander folgten und zwar in der Weise, dass alle *centuriones posterioris centuriae*, also alle Hauptleute zweiten Rangs von sämtlichen drei Treffen, *hastati*, *principes* und *triarii*, den *centuriones prioris centuriae*, den Hauptleuten ersten Rangs nachstanden, so dass also das Avancement bei dem untersten Hauptmann zweiten Rangs der *hastati* begann und erst nach Absolvirung sämtlicher 30 Hauptmannsstellen zweiten Rangs bei dem untersten Hauptmann ersten Rangs der *hastati* wieder anschloss, um von da an durch sämtliche Hauptmannsstellen ersten Rangs bis zur obersten, der des vornehmsten Hauptmanns der *Triarii*, des sogenannten *primipilus*, aufzusteigen. Uebrigens gieng das Avancement keineswegs nach strenger Anciennetät vor sich, sondern da die Feldherren die Ernennung der Centurionen in der Hand hatten, so war es natürlich, dass sie besonders tüchtige und erfahrene, auch ihnen besonders ergebene Leute bevorzugten und rascher vorrückten liessen. Es kam wohl häufig vor, dass ein altgedienter, durch alle Wetter erprobter *Centurio*, welcher eine Reihe von Feldzügen und Schlachten mitgemacht hatte, vom Kriegswesen mehr verstand, als ein junger, eben durch Volkswahl ins Heer hineingeworfener Stabsoffizier; wie denn auch in späterer Zeit eine Anzahl Hauptleute regelmässig an wichtigeren Berathungen der Oberoffiziere Theil genommen zu haben scheint. Nach Einführung der Cohortenstellung war ohne Zweifel der erste *Centurio* der Cohorte zugleich Commandeur der ganzen Cohorte, wie früher der erste Hauptmann des Manipels den ganzen Manipel führte. Das äussere Ahzeichen des *Centurio* war ein Rehenstock, *vitis*, mit welchem die körperlichen Züchtigungen vollzogen wurden; man sagte daher auch: *vitem dare, accipere*, entsprechend unserem Ausdruck: das *Port'épée* oder die Epauletten bekommen. Trotz aller Tüchtigkeit und Wichtigkeit aber konnten doch diese Subalternoffiziere in der Regel nicht zu einem höheren Posten gelangen, mit der obersten Hauptmannsstelle, der Stelle des *primipilus*, schloss ihre *Carrière*, wenigstens

während der Republik und unter normalen Verhältnissen, regelmässig ab und erst in der Kaiserzeit trat auch hierin eine Aenderung ein, da der Wille des Kaisers natürlich für alles massgebend war und mehr vermochte, als die hergebrachte Prerogative der Nobilität. Uebrigens nahmen die verabschiedeten Hauptleute eine angesehene Stellung ein; reiche Belohnungen und Beuteantheil hatten ihnen meist zu Wohlhabenheit verholfen, so dass sie nicht selten in den Ritterstand Aufnahme fanden; jedenfalls in den kleineren Städten spielten sie eine bedeutende Rolle unter den Honoratioren, wie denn Horaz sagt:

„Dank weiss ich dem Vater, der, arm bei magerem Gütchen,  
Nicht in des Flavius Schule mich wollte schicken, wohin doch  
Grosse Knaben, entspross grossmächtigen Centurionen,  
Giengen.“

Zwischen diesen Centurionen und den gemeinen Soldaten standen noch als „Chargirte“: der Unteroffizier, *optio*, Stellvertreter des *centurio* oder *decurio* der *tesserarius*, welcher die Parole holte; der *vexillarius*, *signifer*, Fähndrich; die *Ordonnanzen*, *cornicularii*; die *speculatores*, Couriere, *Gniden*; die *Exerciermeister* u. dgl. — Die Stelle der Staboffiziere nahmen die *Kriegs-tribune* ein, welche an der Spitze der Legion standen und im Kommando mit einander abwechselten, wie denn dieser Turnus gewöhnlich auch bei den *Oberfeldherren* und zwar meist Tag für Tag stattfand. Die *tribuni militum* wurden anfangs von den *Consuln*, später — und zwar 24 an der Zahl, je sechs für eine der vier gewöhnlich ausgehobenen Legionen — in *Tribut-comitien* vom Volk gewählt, wobei nur die Ernennung der weiteren etwa nöthigen *tribuni* den *Consuln* verblieb: die letzteren hiessen *rufuli*, angeblich weil ein *Rutilius Rufus* diese Einrichtung eingeführt hatte. Diese höheren Offiziere waren nicht blos durch ihren militärischen Rang, sondern auch durch ihre Abkunft und gesellschaftliche Stellung wie auch durch Bildung und *Tournüre* von den *Subalternoffizieren* geschieden; sie waren regelmässig aus dem *senatorischen* oder *ritterlichen* Stand und wenn auch noch in der Periode, wo gefährlichere Kriege geführt wurden, im zweiten und dritten Jahrhundert vor Christus, darauf gesehen wurde, dass die *Kriegs-tribune* einige *Feldzüge* mitgemacht hatten, so wurde es doch immer mehr Sitte, dass dieselben, nachdem sie etwa als *Ritter* oder in der unmittelbaren Umgebung des *Feldherrn*, als *contubernales imperatoris*, ihre ersten Spuren ver-

dient hatten, sofort ein Kriegstribunat bekamen, ohne als Gemeine oder als Subalternoffiziere vorher verwendet worden zu sein. So war der ältere Africanus schon in seinem zwanzigsten Jahr Kriegstribun, T. Quinctius Flamininus, der Sieger bei Kynoskephalae, gar schon im achtzehnten. Da war es, wenigstens in der späteren Zeit, nichts ungewöhnliches, dass diese adeligen Majore und Obersten noch sehr grün in der Theorie wie in der Praxis des Dienstes waren und daher von ihren Centurionen abhiengen. „Wenn so ein vornehmer Junker, sagt Marins in einer agitatorischen Volksrede bei Sallust, eine militärische Charge erhält, einer, der eine Menge Ahnenbilder, einen uralten Stammbaum und — keinen Feldzug aufzuweisen hat, so versteht er lediglich nichts von seinem Geschäft und muss sich irgend Einen suchen, der ihm sagt, was er zu thun hat; daher kommt es, dass der von Ench ernannte Generalissimus selbst Jemand braucht, der ihn kommandirt. Ich kenne solche Herren, die, nachdem sie Consuln geworden sind, angefangen haben, die römische Geschichte und die theoretischen Lehrbücher der Griechen zu studieren. Nun was sie aus Büchern gelernt haben, das habe ich im praktischen Dienst mir angeeignet.“ Von dieser Sorte waren auch die Offiziere, von deren lächerlicher Angst, als es zum Treffen mit Ariovist kommen sollte, Caesar mit unverkennbarer Ironie erzählt. Die übertriebenen Schilderungen, welche Handelsleute von der Grösse und Furchtbarkeit der Germanen machten, verbreiteten im römischen Heer eine ausserordentliche Bestürzung „und zwar gieng dieser panische Schrecken aus von den Kriegstribunen und sonstigen höheren Offizieren, welche aus Frenndschaft dem Caesar auf den Kriegsschauplatz gefolgt waren und keine sonderlich grosse Erfahrung im Krieg hatten. Nun wollte der eine aus diesem, der andere aus jenem dringenden Grund Urlaub haben und nur wenige blieben aus Ehrgefühl da, aber auch diese waren nicht im Stande sich zu verstellen, sie konnten bisweilen der Thränen sich nicht enthalten: im Innersten ihrer Zelte beklagten sie ihr Geschick oder jammerten mit ihren Freunden über die gemeinsame Gefahr. Ueberall im ganzen Lager wurden Testamente gemacht. Von dem jammervollen Gebahren dieser Herren wurden dann auch diejenigen, welche eine grössere Kriegserfahrung hatten, die gemeinen Soldaten, die Centurionen, irre gemacht,“ — und dies gieng soweit, dass der militärische Gehorsam durch das entschiedene Auftreten Caesars hergestellt werden musste. Die Stellung dieser Kriegstribune hatte eben wesentlich eine politische Bedeu-

tung, sofern dieselben mit diesem Amt ihre politische Laufbahn begannen; war doch selbst der friedfertige Horaz Kriegstribun, freilich unter tumultuarischen Verhältnissen. In der Kaiserzeit wurde das Kriegstribunat nicht selten als blosse Würde ohne wirkliche Dienstleistung verliehen. Die Auszeichnung der Kriegstribune war die der Ritter, ein goldener Ring und — je nachdem sie von senatorischem oder ritterlichem Stand waren — der breite oder der schmale Purpurstreif. Andere höhere Offiziere waren die Unterfeldherren, *legati*, deren mehrere dem Oberfeldherrn beigegeben waren und welche in der Schlacht nach beliebiger Anordnung des letzteren verwendet wurden.

Regelmässig waren, wie gesagt, für jedes Jahr 24 Kriegstribune nöthig, da ein sog. consularisches Heer d. h. ein Heer, wie es jeder der beiden Consuln erhielt, aus zwei Legionen mit je sechs Tribunen bestand; es versteht sich übrigens, dass in manchem Krieg eine weit grössere Zahl von Legionen nöthig war, wie denn die Zahl der Legionen im zweiten punnischen Krieg bis auf 23 stieg; für diese weiteren Legionen wurden dann gewöhnlich besondere Befehlshaber ernannt, welche für sich selbständig operirten. Die Aushebung der Legionen geschah jedes Jahr durch die Consuln; die Dienstpflichtigen hatten sich auf dem Capitolium zu melden und wurden dann aus den einzelnen, nach dem Los nach einander aufgerufenen Tribus unter die Legionen vertheilt und zwar in der Weise, dass jede Legion Leute von jeder Stufe der Tüchtigkeit erhielt. Solche, welche auf den Aufruf nicht erschienen (*citati ad nomina non respondebant*), wurden mit Geldbusse, körperlicher Züchtigung, Gefängniss, selbst mit Verkauf in die Sklaverei bestraft. Körperliche Untüchtigkeit war selbstverständlich ein Befreiungsgrund, ausserdem noch die Erreichung des 47sten Lebensjahrs, die Vollendung der gesetzlich vorgeschriebenen Zahl von Feldzügen sowie die Verwaltung eines höheren Amtes; über diese Verhältnisse stand die Cognition dem die Aushebung leitenden Beamten zu. In derselben Weise wie die Fussgänger wurden auch die *equites* auf Grund der Ritterliste ausgehoben. Nach der Aushebung (*dilectus*) wurde das *sacramentum*, der Fahneid den einzelnen Soldaten abgenommen (*milites sacramento adigere*); derselbe galt übrigens zunächst nur für die Person des eben vorhandenen Feldherrn, einem neuen Feldherrn wurde ein neuer Eid abgelegt. — Eine besonders angesehene Truppe waren die *evocati* d. h. ausgediente Soldaten, welche auf besondere Aufforderung eines Generals und aus besonderer Anhänglichkeit an

dessen Person sowie im Vertrauen auf seine Geschicklichkeit und sein Glück gegen besondere Begünstigungen und Belohnungen noch einmal in den Dienst traten; sie standen ohne Zweifel den Centurionen an Rang gleich und werden häufig als eine besonders erfahrene und zuverlässige Kerntuppe genannt. Sie waren frei von den gewöhnlichen Diensten (*munera*) des gemeinen Soldaten, von Schanzarbeit, Wachdienst u. dergl.; sie durften sich wohl auch Pferde halten. In der Schlacht wurden sie entweder unter die Legionen vertheilt oder kämpften als eine geschlossene Truppe. Selbst Catilina hatte solche *evocati* in seinem Heere. Sie erscheinen oft auch als Bestandtheil der *cohors praetoria*, eines Elitecorps, welches schon in früheren Zeiten vorkommt und welches vorzugsweise aus Leuten ritterlichen Standes, aus Veteranen und sonstigen bevorzugten Mannschaften bestand; diese *cohors praetoria* enthielt Fussvolk und Reiterei und erreichte in der späteren Zeit nicht selten eine beträchtliche Stärke. Der Name *cohors praetoria* kam ohne Zweifel davon her, dass der kommandirende General, der Consul, anfangs den Titel *praetor* führte.

Zu den aus den römischen Bürgern genommenen Legionssoldaten kamen nun aber noch die *socii* d. h. die aus den übrigen Italikern genommenen Mannschaften, deren Stärke in der Regel etwas mehr als die Stärke der Legionen selber betrug und zwar war das Verhältniss der *socii* zu den römischen Bürgern beim Fussvolk gewöhnlich wie 5 : 4, bei der Reiterei wie 3 : 1. Diese „Bundesgenossen“ erhielten, in Cohorten eingetheilt, ihre Stellung auf den beiden Flügeln der Linie als *ala dextra* und *ala sinistra* und wurden im ganzen von römischen *praefecti (sociorum)* kommandirt. Endlich sind noch zu nennen die *auxilia*, die Hilfstruppen, leichte Truppen aus ausseritalischen Ländern, welche seit dem zweiten punischen Krieg ausgehoben oder angeworben, von den italischen *socii* aber streng unterschieden wurden; es waren besonders Schleuderer von den Balearen, Reiter aus Numidien, Bogenschützen aus Africa und Kreta n. s. f.; ihre Zahl war nicht bestimmt, sondern richtete sich nach dem Bedürfniss.

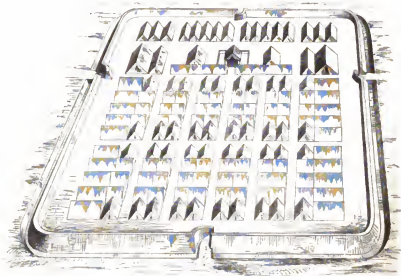
So bestand also ein consularisches Heer von 2 Legionen aus 8—9000 römischen Fussoldaten und 600 römischen Reitern, dazu aus der dreifachen Zahl Reiter und mindestens der gleichen Zahl Fussoldaten von Seiten der Bundesgenossen; durch Hinzuziehung der Hilfstruppen konnte aber leicht eine Zahl von 25,000 erreicht werden.



Die Ordnung des Heers auf dem Marsch war natürlich nicht immer dieselbe, sie musste je nach den Umständen angeordnet werden; ein Heer, welches ruhig und ohne Besorgniss eines feindlichen Angriffs marschiren konnte, brauchte nicht die Vorsichtsmassregeln zu treffen, wie wenn ein Angriff oder Ueberfall zu befürchten war. Gewöhnlich bildeten die Bundesgenossen den Vor- und Nachtrah (agmen primum und extremum), die Legionen mit dem Gepäck und der Reiterei waren in der Mitte und zwar wechselten die einzelnen Truppentheile die Stellung, damit der Vortheil, zuerst am Lagerplatz anzulangen, abwechselnd allen zu gute käme. Wurde ein Angriff erwartet, so marschirten die drei Treffen, hastati, principes und triarii, in drei Kolonnen neben einander, um nöthigenfalls sofort zur Schlachtlinie sich formiren zu können: eine solche Marschordnung hiess agmen quadratum, welches unmittelbar in die regelrechte, aus den drei Treffen gebildete Schlachtordnung übergehen konnte. Namentlich bei Ueberfällen oder wenn der Feind in gefährlicher Weise eindrang, wurde auch ein volles Quarré, orbis, gebildet, welches nach allen Seiten Front machte. Nicht geringe Schwierigkeiten machte auf dem Marsch dem Feldherrn wie den Soldaten das Gepäck. Man unterschied schweres und leichtes Gepäck, impedimenta und sarcinae. Die impedimenta wurden von Packthieren, Pferden, Mauleseln oder Eseln getragen oder auf Wagen befördert, wozu eine entsprechende Zahl von Trossknechten (calones) erforderlich war; hiezu gehörten die Zelte (der Offizier hatte je nach dem Rang ein oder mehrere Zelte, bei den gemeinen Soldaten kamen durchschnittlich zehn Mann auf ein Zelt) — ferner die Handmühlen, die schwereren Geräthe aller Art, die Beute, die Mundvorräthe u. dergl.; die sarcinae, welche jeder Soldat zu tragen hatte, bestanden, ausser der Bewaffnung, in Schanzpfählen (valli), Brot (cibaria cocta) meist für siebenzehn Tage, in Werkzeugen verschiedener Art, so dass dieses von den Soldaten selbst zu tragende Gepäck ein Gewicht von mindestens 30 kg hatte. „Was ist das für eine Anstrengung auf dem Marsch, sagt Cicero, wenn der Soldat Brot für mehr als einen halben Monat, wenn er eine Menge anderer Bedürfnisse, wenn er die Schanzpfähle tragen muss. Denn Schild, Schwert und Helm sehen unsere Leute ebensowenig als eine Last an als Schultern, Arme und Hände.“ Nur der wohlgeübte, abgehärtete römische Legionar war im Stand diese Last ohne Beschwerde zu tragen; die Hilfstruppen zeigten sich nicht fähig dazu und z. B. bei Ilerda giengen viele spanische Mann-

schaften zu Caesar über, weil sie diese Strapaze im feindlichen Heer nicht aushalten konnten. C. Marius traf zur Erleichterung der Last die Einrichtung, dass die *sarcinae* auf einem an der Spitze einer Stange angebrachten Brett befestigt und so auf der Schulter getragen wurden, wodurch man zugleich eine gleichmässige Vertheilung des Gewichts erreichte.

Porta Decumana.



Porta Praetoria.

Römisches Lager. Nach den Angaben des Polybius.

War das Heer am Lagerplatz angekommen, so wurde zuerst die Absteckung des Lagers vorgenommen, wozu früher Offiziere, in der späteren Zeit besondere Techniker (*agrimensores*) verwendet wurden. Die normale Gestalt des Lagers war ein Quadrat, dessen Seiten in der Beschreibung, die uns Polybius gibt, 2150 Fuss betragen; doch wurde diese Norm natürlich nicht immer eingehalten. Das erste, was bestimmt wurde, war das *praetorium*, das Feldherrnzelt oder Hauptquartier; von da aus wurden die Lagerplätze der einzelnen Abtheilungen durch Fähnchen und ähnliche Abzeichen abgesteckt und normirt, so dass jede Abtheilung sich leicht zurecht finden konnte, was um so leichter geschah, als die Einrichtung des Lagers immer dieselbe war und jede Abtheilung einen bestimmten Platz in demselben einnahm.

Vor dem praetorium lief in der Quere durch die Breite des Lagers die *via principalis*, welche das Ganze in zwei ungleiche Hälften schnitt, eine grössere vordere, in welcher die Legionen und Bundesgenossen lagerten, und eine kleinere hintere, in welcher die Zelte des Feldherrn und der übrigen Offiziere, das Elitecorps, die Hilfsvölker und die den normalen Bestand überschreitenden, ausserordentlicher Weise berufenen Truppen sich befanden. Die Ordnung der Legionen und der Bundesgenossen war so bestimmt, dass an den beiden Langseiten des Lagers, also an den Aussenseiten der Legionen rechts und links die Bundesgenossen und zwar ganz aussen die *pedites*, hinter diesen die *equites* lagerten; in der Mitte befanden sich — und zwar auf beiden Seiten von aussen nach innen gerechnet — die *hastati*, *principes*, *triarii* und die römischen Ritter. Der Breite nach zerfiel so der ganze Raum, welchen Legionen und Bundesgenossen einnahmen, in sechs Zeltabtheilungen, welche durch regelmässig angelegte Wege von 50 Fuss Breite von einander getrennt waren. Mitten durch das Lager der Länge nach lief der *decumannus maximus*, die die *via principalis* rechtwinklig schneidende Längsaxe, welche in der Luftlinie mitten durch das praetorium durchgieng und in der Front des Lagers durch die *porta praetoria*, an der Rückseite durch die *porta decumana* ausmündete. Was nun die kleinere, hinter der *via principalis* gelegene Hälfte des Lagers betrifft, so befand sich in derselben in der Mitte das Feldherrnzelt mit der Front gegen die *via principalis* gerichtet, rechts davon das *quaestorium* d. h. Intendantur und Zahlmeisteramt mit dem *augurale*, dem Platz, wo die heiligen Hühner befragt wurden, links das *forum*, ein freier Platz zu Versammlungen mit dem *tribunal*, dem Richterstuhl des Feldherrn; zwischen diesen beiden Plätzen (*augurale* und *forum*) und der *via principalis* lagen die Zelte der *tribuni militum*; aussen waren rechts und links die Zelte der *legati*, der *praefecti sociorum* und die des Elitecorps. Von diesen Quartieren durch einen Zwischenraum getrennt lagerten die überzähligen Mannschaften und die Hilfstruppen. Das ganze Lager war umgeben von Wall und Graben, welche von den gemeinen Soldaten sofort nach der Ankunft hergestellt wurden; hinter dem Wall war auf allen vier Seiten ein freier Raum von 200 Fuss Breite, wo Beute, Vorräthe u. dgl. untergebracht wurden. Neben den Schanzarbeiten lag den Soldaten auch der Wachdienst ob, welcher für die Zeit des Tages wie der Nacht (*excubiae* und *vigiliae*) genau regulirt war; die Wachposten bei Nacht bestanden aus je vier Mann,

welche mit der Wache abwechselten, so dass die Nacht in vier „Wachen“ zerfiel, deren Anfang und Ende mit der Trompete bezeichnet wurde; auch wurde für die Nacht die Parole, *tessera*, ausgegeben. Beim Aufbruch (*vasa colligere*) wurden auf das erste Zeichen die Zelte abgehrochen, auf das zweite die Lastthiere und Wagen beladen, auf das dritte setzte sich das Heer in Bewegung. In der Schlacht war die normale Ordnung die, dass in der Mitte die Legionen in den drei hinter einander aufgestellten Treffen standen (*acies triplex*), während auf den Flügeln ganz aussen die *alae* der Bundesgenossen und zwischen diesen und dem Legionenfussvolk rechts die römischen, links die hundesgenössischen Reiter ihre Stellung hatten; doch wurde diese Ordnung keineswegs immer streng eingehalten, sondern je nach Umständen und Bedürfnis modificirt. Die Römer selbst unterschieden, wie es scheint, sieben Schlachtordnungen; die älteste war diejenige, bei welcher die *acies* in gerader Linie aufgestellt war; eine später angewendete war die „schiefe Schlachtordnung“, welche auch bei den Griechen seit Epaminondas vorkommt und bei welcher zunächst ein Flügel zum Angriff vorgieng, während der andere sich einstweilen zurückhielt, um erst zur Entscheidung einzugreifen. Blich das Centrum zurück, während die Flügel vorgiengen, so hatte man die *acies sinuata*, die eingebogene Schlachtordnung. Einige Beispiele mögen die verschiedenen Formirungen deutlich machen. In einer Schlacht gegen die Etrusker 301 vor Christus gehen die Legionen voran, die Reiter sind nicht auf die Flügel vertheilt, sondern hinter den Legionen, zwischen deren einzelnen Abtheilungen Zwischenräume gelassen sind, so dass die Reiterei rasch zwischen denselben hindurchsprengen und den Kampf eröffnen kann. — In der Schlacht bei Cannae 216 vor Christus stellte der römische Consul Terentius Varro die römische Reiterei auf den rechten, die hundesgenössische auf den linken Flügel, das Fussvolk — und zwar mit bedeutend grösserer Tiefe als Breite — in die Mitte, voran die Leichterhewaffneten; ebenso stellte Hannibal auf seinen linken Flügel, der römischen Bürger-Reiterei gegenüber, die spanischen und gallischen Reiter, auf den rechten Flügel die Numidier, in die Mitte das Fussvolk und zwar mit beträchtlich vorgeschobener Mitte, so dass die ganze Linie einen Halbmond bildete. Die Schlacht wurde von dem linken Flügel Hannibals eröffnet: die hier stehende Reiterei warf die römische zurück und sprengte sodann, hinter dem römischen Fussvolk herumschwendend, in Verbindung mit den Numidiern

auch die bundesgenössische Reiterei aneinander; das römische Fussvolk drang anfangs gerade vorwärts, so dass die vorgeschobene Mitte der karthagischen Linie weit zurückwich, wurde dann aber durch rasche Seitenschwenkung der letzteren und gleichzeitig durch den im Rücken erfolgenden Angriff der punnischen Reiterei von allen Seiten her in die Mitte genommen und so niedergemacht. — In der Schlacht bei Iipa in Spanien 206 vor Christus stellte Scipio, um den Feind zu täuschen, die Römer auf die beiden Flügel, die Hilfstruppen ins Centrum; zum Angriff liess er zuerst die Flügel vorgehen, während das Centrum zurückblieb, so dass die *acies sinuata* entstand. — Bei Zama wich Scipio von der regelmässigen Ordnung, wornach die drei Treffen schachbrettartig hinter einander aufgestellt waren, ab, indem er die Manipel aller drei Linien gerade hintereinander stellte, um den Elefanten, welche Hannibal vor seine Front gestellt hatte, gerade Gassen durch das römische Heer offen zu lassen, ein *Manoenvre*, welches auch von Erfolg war. — In der Schlacht von Pharsalus stellte Caesar hinter seine auf dem Flügel stehende Schwache, der des Pompeius voraussichtlich nicht gewachsene Reiterei etwa 2000 seiner besten Legionssoldaten, welche denn auch die feindlichen Reiter, deren Angriff Caesars Reiterei nicht hatte widerstehen können, aufhielten und so das meiste zur Entscheidung beitrugen.

Die bisher beschriebene Organisation des römischen Heers erlitt eine eingreifende Veränderung in der Zeit der Bürgerkriege am Ende der Republik, eine Veränderung, welche in ihren Hauptpunkten ohne Zweifel auf C. Marius zurückzuführen ist. Zunächst hörte der Censns auf, für den Dienst im Heer massgebend zu sein; wenn auch die allgemeine Wehrpflicht dem Princip nach fortbestand, so entzogen sich doch thatsächlich die Reicheren und Vornehmeren dem mühsamen Dienst und so war Marius der erste, welcher systematisch seine Legionen aus den *capite censi*, den Vermögenslosen und Proletariern zusammensetzte und damit eine qualitative Umwandlung des Heeres sanctionirte. Die Anhebung geschah jetzt nicht mehr nach der Bürger- und Vermögensliste, sondern auf dem Weg der Werbung durch *conquisitores*, welche nach Bedürfniss auch wohl Nichtbürger, Freigelassene, Provinzialen, ja wohl auch Slaven und Gladiatoren annahmen; namentlich in den Bürgerkriegen selbst sah man nicht so genau auf Qualität und Stammhaum, man nahm die Leute, wo man sie bekam. Damit nahm denn die Legion einen gleichförmigen Charakter an und der auf dem Censns herubende

Unterschied der *bastati*, *principes* und *triarii* hörte nunmehr auf. Aber auch die Taktik veränderte sich. Während bisher der Manipel die taktische Einheit gebildet hatte, trat jetzt an die Stelle desselben die Cohorte, daher von jetzt an der Bestand und die Aufstellung der Legion nach Cohorten bezeichnet wird, deren Zahl in jeder Legion zehn betrug. Der Bestand der Legion war nicht immer derselbe: bei Marius finden wir Legionen mit 6000, bei Caesar auch solche mit 3000 und 3600 Mann. Indem man nun die *acies triplex* aufhob, hatte man völlig freie Hand, die Schlachtordnung nach Belieben und Bedürfniss zu formiren. So erscheint denn bald eine einfache, bald eine zweifache, bald eine dreifache, wohl auch eine vierfache *acies*. — Das Feldzeichen der Legion war und blieb seit Marius der Adler, welcher aus Silber, wohl auch aus Gold verfertigt war und auf einer sonst noch mannigfach verzierten Stange sass; dieser Adler, *aquila*, wurde sehr heilig gehalten, er wurde im Frieden in der Schatzkammer im Tempel des Saturn, im Lager in einer Art Kapelle aufbewahrt; daneben aber scheinen auch die einzelnen Cohorten besondere Fähnlein gehabt zu haben, wie früher die Manipel. Die römische Bürger-Reiterei aber gieng vollständig ein, wie sie denn nie sonderlich viel geleistet hatte; sie war zumal in der letzten Zeit immer vornehmer und bequemer geworden und erschien daher für den praktischen Gebrauch entbehrlich. Die Reiterei bestand daher fortan nur aus Fremden, besonders waren die numidischen Reiter geschätzt. Die Hilfstruppen blieben in ihrem bisherigen Verhältniss zur Legion. — Indem nun so die höher gestellten Classen, die politisch conservativen Stände aufhörten, am Heeresdienst sich zu betheiligen und dieser daher fast ganz in die Hände eines nur auf Gewinn und Bereicherung bedachten, nicht aber für das Wohl des Staats und die wahren Interessen der Nation eingenommenen Proletariats gerieth, welches nur an die Person des Feldherrn gebunden war und, wenn es nur bezahlt wurde, zu jedem Zweck sich verwenden liess, nahm das römische Heer völlig den Charakter eines Söldnerheeres an und so war denn auch diese Umwandlung der Heeresorganisation ein sehr bedenkliches Symptom für den allgemeinen Verfall der römischen Republik.

Die Monarchie brachte auch auf dem militärischen Gebiet eine grosse Veränderung mit sich. In früheren Zeiten wurde das Heer zu einem bestimmten Zweck, für einen oder mehrere Feldzüge ausgehoben und nach Beendigung des Feldzugs wieder entlassen. Die Bürgerkriege hatten zur

Werbung von Söldnerbeeren geführt, welche schon einigermaßen den Charakter von stehenden Heeren hatten; sie bestanden aus Leuten, welche das Kriegshandwerk zu ihrem Beruf gemacht hatten und welche, auch wenn sie eine Zeitlang ausser Dienst gewesen waren, doch leicht wieder zu den Waffen gerufen werden konnten, ja oft freiwillig und gern zu denselben zurückkehrten; die Kolonien, in welchen die ausgedienten Soldaten zur Belohnung für ihre Dienste angesiedelt wurden, waren eine Art von Militärdepots, aus welchen der Feldherr rasch wieder seine Veteranen zusammenbringen konnte, zumal diese, meist nicht gewöhnt an ökonomisches Leben, mit der im Krieg gewonnenen Beute und mit dem ihnen vom General geschenkten Grundeigenthum schnell fertig zu sein pflegten. Die Zahl der Legionen war aber in den Bürgerkriegen zu einer ausserordentlichen Höhe angewachsen. Augustus allein gebot schon einige Jahre vor der Schlacht bei Actium über 45 Legionen d. h. über ein Heer von mindestens 225,000 Mann nebst der entsprechenden Zahl von Hilfstruppen, während Antonius 30 Legionen hatte; auch Caesar hatte bei seinem Tod über 40 Legionen hinterlassen. Eine so grosse Zahl von Legionen konnte natürlich in der auf die Schlacht von Actium folgenden Friedenszeit nicht beibehalten werden, die Kosten wären zu gross gewesen, aber auch das Bedürfniss fiel weg. Dabei aber verlangte der Charakter des Kaiserreichs, dass eine gewisse Anzahl von Legionen als stehendes Heer beibehalten wurde. Denn da die Monarchie vor allem sich auf das Heer stützte, so war eben damit die Nothwendigkeit eines stehenden Heeres gegeben. Dass aber die Berufssoldaten schon der Bürgerkriege sich vom eigentlichen Bürger wohl unterschieden und als eine für sich bestehende Classe betrachtet wissen wollten, zeigt die bekannte Erzählung von den Veteranen Caesars, welche den Gehorsam verweigerten, aber dadurch, dass Caesar sie nicht mehr als „*commilitones*“, Kameraden, sondern als „*Quirites*“, Bürger, anredete, sofort zum Bewusstsein ihrer Stellung und zum Gehorsam zurückgebracht wurden. Ein förmliches stehendes Heer wurde nun schon von Augustus organisirt und so bildete sich eine neue kaiserliche Armee, deren Einrichtung in mehreren Punkten von der des früheren Heeres abwich. Der Fahneneid wurde von jetzt an nur auf den Namen des Kaisers abgelegt (in *nomen imperatoris iurare*). Der Soldat schwur, dass er eifrig alles thun wolle, was der Kaiser befehle, dass er niemals desertiren, dass er bereitwillig sterben wolle für den römischen Staat. Die Legionen bekamen

jetzt ihre bestimmten Standquartiere, namentlich in den sog. kaiserlichen d. h. vom Kaiser unmittelbar verwalteten Provinzen, zu deren Behauptung und Sicherung eine militärische Organisation erforderlich war. So standen unter Tiberius in Germanien zusammen 8 Legionen, in Spanien 3, in Africa und Aegypten je 2, in Syrien 4; im ganzen waren es unter Augustus 25 Legionen, die Zahl wurde aber später beträchtlich erhöht. Jede Legion hatte einen Beinamen und eine Nummer; der Name hatte verschiedene Ursachen, er datirte bald von dem Land, in welchem die Legion stand, z. B. „fünfte gallische“, bald von einem Volke, welches sie besiegt hatte, wie „vierte scythische“, bald von einem Feldzeichen wie „Lerche“, *alauda* u. dgl. Auch bekamen manche Legionen noch besondere Ehrentitel, wie *pia*, *fidelis*, *felix*. An der Spitze der Legion stand ein *legatus*, unter welchem der *tribunus militum* kommandirte; als Platzkommandant fungirte der *praefectus castrorum*, welcher gewöhnlich aus den älteren *Centurionen* genommen wurde, in der Schlacht aber kein Kommando hatte; er hatte besonders für den Wachdienst, für Anlegung des Lagers, Bau der Brücken, Schanzarbeiten u. dgl. zu sorgen. Eine besondere Truppe bildeten die *vexillarii* d. h. solche Soldaten, welche zwar ihre Dienstzeit absolvirt hatten, aber noch eine Zeitlang unter den Fahnen (*sub vexillo*) behalten wurden, eine für sich stehende, zur Disposition gestellte Abtheilung, welche ein Elitecorps bildete, analog den früheren *evocati*, und ungefähr ein Zehntel von der Zahl der Legionssoldaten betrug. Ausser diesen *vexillarii* und etwaigen Freiwilligen kamen dann zur Legion noch die Hilfstruppen aus den Provinzen. — Waren nun die Legionen zum Kriegsdienst in den Provinzen bestimmt, so standen in Rom selbst das Gardecorps und die städtische Garnison. Das erstere wird bezeichnet mit dem Namen *praetorium* oder *cohortes praetoriae*, *praetoriani*. Eine solche, für den besonderen Dienst des Feldherrn bestimmte Truppe erscheint als *cohors praetoria* schon bei dem jüngeren Africanus im numantinischen Krieg 134 vor Christus, sie bestand aber aus Freiwilligen und betrug nur etwa 500 Mann. Nach der Schlacht von Philippi wurde von Antonius und Octavianus eine Neuorganisation dieser Garde vorgenommen; ihre Zahl wurde bedeutend erhöht und die Mannschaft dazu aus den Veteranen genommen, welche natürlich im Dienst und in der Löhnung besser gestellt wurden. Unter Augustus wurde die Zahl der praetorischen Cohorten auf neun festgestellt, jede Cohorte zählte 1000 Mann, zugleich wurden der



Gardedienst und der Legiondienst von einander getrennt, so dass nur ausnahmsweise die Gardisten aus den Legionen sich rekrutirten, regelmässig aber nur die latinische Jugend mit Ausschluss der erst durch den Bundesgenossenkrieg (90—88 vor Christus) latinisirten Landschaften und des eisalpinischen Galliens, und auch diese nur, sofern sie nicht in die Legion eintrat, für die Garde sich melden durfte. Die Freiwilligkeit der Meldung wurde beibehalten, die Verkürzung der Dienstzeit gegenüber der des Legionssoldaten um vier Jahre eingeführt. Während die Prätorianer noch unter Augustus in verschiedenen italischen Garnisonen standen, wurden sie von Tiberius auf den Rath des Seianus zusammengezogen und auf der Nordostseite Roms vor dem collinischen Thor in einem „Lager“, einer befestigten Kaserne, vereinigt. Den Befehl über diese Truppe, von deren loyaler Gesinnung und militärischer Zuverlässigkeit wesentlich die kaiserliche Macht abhing und welche nicht selten Kaiser stürzte und einsetzte, führten gewöhnlich die zwei praefecti praetorio. Der Kaiser Septimius Severus traf in der Zusammensetzung und Aushebung der Garde eine einschneidende Aenderung: er bildete nemlich seine Garde aus nichtrömischen, barbarischen Elementen, indem er erprobte Soldaten aus den in den Provinzen stehenden Legionen nach längerer Dienstzeit unter die Prätorianer versetzte, wo sie bei kürzerer Dienstzeit — 16 anstatt 20 Jahre — einen grösseren Sold bekamen. Durch diese Einrichtung wurde noch mehr als bisher diese Truppe an die Person des Kaisers geknüpft und zugleich dafür gesorgt, dass immer frische, kräftige Elemente dem Corps zugeführt wurden, welches bei der früheren Einrichtung infolge des bequemen städtischen Dienstes allmählich in einen Zustand der Zuchtlosigkeit verfallen war. — Neben diesen Prätorianern war in der Stadt und zwar an dem Forum suarium, dem Schweinemarkt, eine städtische Garnison von drei Cohorten, und endlich versahen den Dienst als städtische Schutzmannschaft und Feuerwehr die sieben cohortes vigilum, welche aus Freigelassenen bestanden und von welchen je eine Cohorte für zwei der vierzehn von Augustus eingerichteten Regionen Roms bestimmt war; diese waren für ihren Dienst ausser der Bewaffnung noch mit den nöthigen Gerüthschaften, Leitern, Stangen, Löscharparaten u. dergl. ausgerüstet und führten noch besondere Bezeichnungen wie siphonarii, Spritzenmänner, balnearii, Badewachen u. s. f. Zum besonderen Dienst und Schutz des kaiserlichen Hauses waren die fremden Söldner bestimmt, welche meist aus Germanien bezogen wurden, Bataver, Friesen, Sueven u. a.

Keineswegs in so normaler, den Bedürfnissen entsprechender Weise wie das Kriegswesen zu Land entwickelte sich bei den Römern das Seewesen, die Kriegsflotte. Die Römer haben von jeher und durch ihre ganze Geschichte hindurch eine gewisse Abneigung gegen die See gezeigt; eine römische Flotte im grossen Massstab hat es erst seit dem ersten punischen Krieg gegeben, aber auch in der späteren Zeit der Republik finden wir dieses Departement oft auf eine ebenso unhegreifliche als gewissenlose, für den Staat nicht selten verderbliche Weise vernachlässigt und erst die Kaiserzeit hat eine bessere Organisation mit sich gebracht. An Handelsverkehr fehlte es freilich von den ältesten Zeiten an keineswegs; die Anlegung des Hafens Ostia an der Mündung des Tiber wird unter die Regierung des Königs Ancus Marcius verlegt; mit etruskischen Städten wie Caere, Tarquinii, mit der volskischen Stadt Antium und andern Plätzen stand Rom in lebhafter Verbindung; nach der Eroberung von Antium, 338 vor Christus, wurden die Kriegsschiffe dieser Stadt in die römischen Docks gebracht und mit ihren Schnäbeln die Rednerbühne am römischen Forum geschmückt; mit Karthago wurde 348 vor Christus (nicht 509) ein Handelsvertrag abgeschlossen, in welchem die Grenzlinien für die Ausdehnung der Schifffahrt beider Staaten genau bestimmt waren. Auch mit Griechenland fanden schon früh Berührungen statt. Tarquinius Superbus soll eine Deputation an das delphische Orakel geschickt haben, welche „durch damals noch unbekannte Länder und noch unbekanntere Meere“ ihren Weg nehmen musste, und wenn auch diese Erzählung als hlosse Sage angesehen werden mag, so ist doch die Tradition, dass vor der Errichtung des Decemvirats 452 eine Gesandtschaft nach Athen abgegangen sei, um von den Solonischen Gesetzen Einsicht zu nehmen, schwerlich ins Gehiet der Sage zu verweisen. Dass Rom mit Cumae in Unteritalien in reger Verbindung stand, mag daraus geschlossen werden, dass Tarquinius Superbus nach seiner Vertreibung dort ein Unterkommen gefunden haben soll; von Cumae kamen ohne Zweifel auch die sibyllinischen Sprüche nach Rom. Von Sicilien wurde schon in früher Zeit in Nothfällen Getreide bezogen; namentlich mit Messana stand Rom in lebhaftem Verkehr und freundschaftlicher Verbindung. Dagegen untersagte ein mit Tarent ums Jahr 300 vor Christus geschlossener Vertrag den Römern die Ueberschreitung des Iacintischen Vorgebirgs; die Verletzung dieses Vertrags durch die Römer führte 280 vor Christus zu einem Krieg zwischen den heiden Staaten. Wenn

es so den Römern an Handelsschiffen nicht gefehlt haben kann, so wohl auch nicht gänzlich an Kriegsschiffen, weder an eigenen noch an erbeuteten. Doch fand man es für nöthig, im Jahr 311 vor Christus zwei besondere Flottenführer aufzustellen, während sonst die Flotte unter dem Befehl der Consuln gestanden hatte; ohne Zweifel hatte man die Absicht, regelmässig zwei consularische Flotten zu unterhalten und somit eine dauernde, stetig fortgehende Organisation des Seewesens für den Krieg zu begründen. Allein wenn dieser Plan je bestand, so wurde er jedenfalls nicht ausgeführt und die zwei Flottenführer wurden keineswegs regelmässig, sondern nur nach besonderem Bedürfniss ernannt. Dass übrigens alle diese Massregeln nicht sonderlich viel zu bedeuten hatten, zeigt die Hilflosigkeit, an welcher Rom im Anfang des ersten punischen Kriegs zur See zu leiden hatte und erst als man sich überzeugte, dass ohne eine grosse Flotte den Karthagern nicht gründlich beizukommen sei, schritt man zum Bau einer solchen und es ist ein Beweis für den entschlossenen Charakter der Römer, dass sie trotz des wiederholten Verlusts ihrer Flotte doch, wie sie gleich die erste Seeschlacht bei Mylae 260 vor Christus gewonnen hatten, so auch zuletzt die Herren des Walplatzes zur See geblieben sind. Aber kaum hatte das dringende Bedürfniss aufgehört, so wurde nach der Beendigung der punischen und der östlichen Kriege aufs neue die Unterhaltung einer eigenen Kriegsflotte in schöner Weise vernachlässigt, man begnügte sich mit den von den verbündeten Staaten gelieferten Schiffen, was natürlich zur Folge hatte, dass bei den Römern selbst sich weder eine tüchtige Bemannung und Matrosenschaft, noch erfahrene und zuverlässige Admirale bilden konnten; in den östlichen Kriegen trat die Unfähigkeit der römischen Admirale gegenüber den fremden, namentlich den rhodischen Flottenführern auf eine höchst beschämende Weise zu Tag; man war genöthigt, griechische Freigelassene zu Seeoffizieren zu nehmen, wie denn solche namentlich in den Bürgerkriegen eine Rolle spielten. Das klägliche Armuthszeugniss stellte aber der römischen Regierung auf diesem Gebiet die masslose Frechheit der Piraten aus, welche alle Küsten des mittelländischen Meers ungeachtet plünderten und brandschatzten und nachdem sie geraume Zeit ihr Unwesen ohne erhebliche Störung von Seiten des weltbeherrschenden Volks getrieben hatten, erst durch Cn. Pompeius im Jahr 67 zu Paareu getrieben wurden. Pompeius hatte auch im Krieg gegen Caesar eine Flotte von 500 Schiffen, sein Sohn Sextus

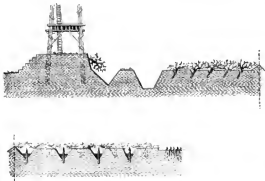
spielte nach dem Tod seines Vaters eine theatralische Rolle als Seeheld, „als Sohn Neptuns“, während Octavian erst durch Agrippa im Jahr 37 eine Flotte bekam, mit welcher er den Sextus Pompeius beseitigte und den M. Antonins bei Actium hesiegte. Im Besitz der Alleinherrschaft aber verfehlte er nicht, das Sccewesen in einer den mannigfaltigen Bedürfnissen des Kriegs und des Friedens entsprechenden Weise zu organisiren. Er und die folgenden Kaiser errichteten eine grössere Anzahl von Flottenstationen, z. B. in Misenum, Ravenna, Forum Julium (Fréjus), Aquileia u. a., auch auf einigen Flüssen wie auf dem Rhein, der Donau, dem Euphrat wurden Flottillen errichtet. Von diesen Stationen aus sollte der Verkehr zur See wie im Binnenland gesichert werden; die Flottille von Misenum (in der Nähe von Neapel) beherrschte das tyrrhenische Meer, zumal in seinem südlichen Theil, die von Ravenna das adriatische und ionische Meer, beide aber konnten auch rasch nach den östlichen Gegenden bis ins schwarze Meer entsendet werden; übrigens war zum Schutz der östlichen Meere auch in Byzanz ein Posten aufgestellt; das Geschwader von Fréjus schützte die Küsten von Gallien und Spanien; Germanien wurde von den auf dem Rhein und der Donau liegenden Flotten beobachtet; im fernen Osten war die Euphratflotte zur Beobachtung und Zurückhaltung der Parther bestimmt.

Die Einrichtung der römischen Schiffe war dieselbe wie die der griechischen. Das gewöhnliche Kriegsfahrzeug war der Dreiruderer; im ersten punischen Krieg kamen auf einen solchen 300 Ruderer und 120 Soldaten, welche letztere Zahl übrigens damals für den besonderen Zweck, die Seeschlacht mit Hilfe der Enterbrücken in eine Landschlacht zur See zu verwandeln, besonders gross genommen war. Die Ruderer (remiges) waren Slaven; dazu kamen aber noch die Matrosen (nautae), welche gewöhnlich von den Bundesgenossen gestellt und daher auch socii navales genannt wurden. Es ist bezeichnend für die Ansicht, welche die Römer vom Seewesen hatten, dass der Dienst zur See als der geringere angesehen und nicht gern von römischen Bürgern übernommen wurde.

Zur Vollständigkeit des Heers gehörte endlich auch ein Artilleriepark<sup>9</sup> nebst der nöthigen Bedienungsmannschaft. Schon im Heere des Königs Servius Tullius erscheinen zwei Centurien Handwerker (fabri), nemlich Schmiede (f. aerarii und ferrarii) und Zimmerleute (f. lignarii): „diese sollten ohne Waffen dienen und hatten die Aufgabe, im Krieg die Maschinen zu

bedienen“; es versteht sich auch von selbst, dass ein Kriegswesen von so allseitig ausgebildeter Technik wie das römische auch ein wohlausgestattetes und wohlgeübtes Corps solcher Werkleute besass. „Zu einer Legion, sagt Vegetius, gehören auch Zimmerleute, Wagenschmiede, Maler und andere Arbeiter zur Herstellung der Baracken in den Winterquartieren, Leute, die eingeübt sind für die Bedienung der Thürme und sonstiger Maschinen, mit welchen man fremde Städte erobert oder die eigenen vertheidigt. Man hatte ausserdem Werkstätten zur Herstellung von Schilden, von Panzern und Bogen, in welchen Pfeile, Wurfgeschosse, Helme und Waffen aller Art verfertigt wurden. Man richtete nemlich ein ganz besonderes Augenmerk darauf, dass alle Bedürfnisse des Heers im Lager stets vorrätbig wären, ja man hatte sogar Minen zur Eroberung der feindlichen Städte.“ Diese Truppe der fabri war in der Regel nicht in die Legion selbst eingereiht, sondern hatte eine besondere Stellung, wie sie denn schon in der servischen Heeresordnung besonders aufgeführt wird; ihr Chef war der unmittelbar unter dem Oberfeldherr stehende Feldzeugmeister, praefectus fabrum. Es scheint übrigens nicht, dass die Römer, trotz ihrer grossen militärischen Begabung, auf dem Gebiet des Geniewesens besonders schöpferisch gewesen sind. Denn obgleich die römischen Schriftsteller die mannigfaltigsten Kriegs- und Belagerungsmaschinen schon in sehr früher Zeit angewendet werden lassen, so ist doch die Erfindung aller complicirteren, eine grössere mechanische Technik und Wissenschaft voraussetzenden Maschinen das Werk der Griechen gewesen, von welchen besonders in der Zeit der Diadochenkriege nach dem Tod Alexanders d. Gr. Vieles im Artilleriewesen erfunden und vervollkommenet wurde, wie denn namentlich Demetrios Poliorketes in dieser Beziehung sich auszeichnete. — In der Beschreibung der einzelnen Werkzeuge und Maschinen beschränken wir uns auf das Allgemeinerere. Die schweren Geschütze hiessen tormenta von torquere, spannen, weil bei ihnen durchaus eine Spannung von elastischen Strängen aus Sehnen oder Haaren zur Anwendung kam, um den Schuss auszuführen. Die am meisten genannten Geschütze sind die catapultae, durch welche Pfeile von grosser Schwere und Dimension geschossen, und die ballistae, durch welche Steine oder Holzstücke geschleudert wurden; während die Catapulten das Geschoss in beinahe horizontaler Richtung abschossen, gieng bei den Ballisten der Wurf unter einem Winkel von 45 Grad vor sich. Beide Arten von Geschützen wurden nicht in der

offenen Schlacht, sondern nur zur Belagerung und Vertheidigung der Städte oder festen Plätze gebraucht, zu diesem Zweck aber von den Legionen in den Krieg mitgenommen. Die Eroberung einer Stadt suchte man theils durch Blokade, Einschliessung (obsidio), theils durch Sturm (vis, oppugnatio) zu erreichen. Im ersteren Fall wurden Wälle und Gräben mit Schanzen, Thürmen u. dgl. rings um die Stadt gezogen, um durch Abschneidung der Zufuhr die Belagerten zur Uebergabe zu zwingen; dieselbe Operation wurde aber auch bisweilen im offenen Feld gegen ein feindliches Lager angewendet,



Belagerungsarbeiten vor Alesia.

wie z. B. Caesar den Pompeius bei Dyrrhachium in seinem Lager förmlich abschloss und belagerte. Eine solche Circumvallationslinie, durch welche Caesar die Gallier in Alesia einschloss, wird von demselben so beschrieben: „Die Stadt lag auf der Kruppe einer Anhöhe ziemlich hoch,

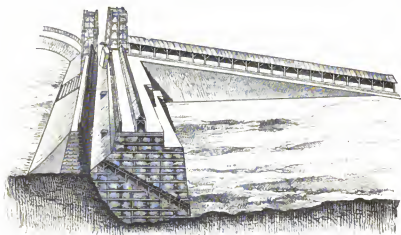
so dass sie nur durch eine Blokade eingenommen werden konnte. Unterhalb der Stadtmauer hatten die Gallier zu ihrer Deckung einen Graben und eine Mauer von 6 Fuss Höhe aufgeführt. Der Umfang der verschanzten Linien, welche die Römer auszuführen hatten, betrug elf Meilen (über zwei deutsche Meilen); die Lager wurden an geeigneten Punkten angelegt und auf dieser Linie 23 Redonten errichtet. In den Redonten waren bei Tag Feldwachen aufgestellt, um unvermutheten Ausfällen zu begegnen; für die Nacht wurden diese Wachen verstärkt und Pikets ausserhalb der Schanzen bereit gehalten.<sup>2</sup> Als aber die Gallier sich hartnäckig vertheidigten, wurden noch weit umfassendere Werke angeführt: „Zunächst liess Caesar einen 20 Fuss breiten Graben mit senkrechten Seitenwänden ziehen, so dass der Graben unten ebenso breit war als oben. Erst in einer Entfernung von 480 Fuss hinter diesem Graben wurden die eigentlichen Linien angelegt. In dieser Entfernung liess er zunächst zwei Gräben von 15 Fuss Breite und gleicher Tiefe

ziehen; in den inneren, welcher durch ehenes und flaches Terrain lief, liess er das Wasser eines die Stadt bespülenden Flusses hineinleiten. Hinter diesen Gräben liess er einen regelrechten Wall von 12 Fuss Höhe aufführen und auf demselben eine Brustwehr mit Zinnen anbringen; ferner auf der Höhe, in welcher die Brustwehr auf dem Walle aufsass, grosse Sturmpfähle einsetzen, um das Ersteigen des Walles zu erschweren; endlich liess er auf der ganzen Linie Thürme in Abständen von 80 Fuss errichten. Um diese Arbeiten gegen die feindlichen Angriffe zu schützen, liess Caesar Baumstämme mit möglichst starken Aesten fällen und die letzteren oben abzweigen und zuspitzen, sodann lange Gräben von 5 Fuss Tiefe ziehen: in diese wurden jene Stämme eingesetzt und, um nicht herausgerissen zu werden, unten gut befestigt, so dass sie mit den Aesten über die Sohle des Grabens hervorstanden: sie bildeten fünf mit einander verschlungene Reihen. Wagte sich Jemand hinein, so gerieth er in die scharfen Spitzen dieser Pfähle. Vor diesen „Grenzsäulen“ wurden in schachbrettförmiger Ordnung trichterförmige Gruben von 3 Fuss Tiefe angelegt. In diese senkte man glatte, oben zugespitzte und angebrannte Stämme von der Dicke eines Mannschenkels, so dass sie nur 4 Zoll über dem Boden hervorragten; dann wurde zu besserer Befestigung der Pfähle die Grube 1 Fuss hoch mit Boden ausgeschüttet und dieser festgestampft; der obere Theil der Grube wurde endlich mit Strauchwerk und Reisig bedeckt, um die Pfähle zu verbergen. Diese Gruben wurden in acht Reihen angelegt, welche je 3 Fuss von einander entfernt waren. Vor denselben — man nannte sie „Lilien“ nach der Kelchform — wurden noch 1 Fuss lange Fussangeln mit eisernen Widerhaken vollständig eingegraben und es wurden diese mit Auslassung von nur kleinen Strecken an alle Orte vertheilt. Diese nannte man Ochsenstacheln. Nach Vollendung dieser Arbeiten legte Caesar eine gleiche Linie von 14 Meilen Umfang (fast 3 deutsche Meilen) nach aussen an, um die Annäherung eines feindlichen Entsatzheeres zu verhindern.“ — Die Erstürmung geschah entweder durch Ueherrumpelung, wobei die Gräben mit Faschinen ausgefüllt, die Mauern mit Hilfe von Leitern erstiegen wurden, oder sie gieng methodisch mit Anwendung aller dazu vorhandenen Mittel vor sich. Im letzteren Fall wurde zur Zerstörung der feindlichen Mauern zunächst der Sturmbock, aries, angewendet; es war dies ein starker, 60—180 Fuss langer Balken, an welchem vorn ein mit Eisen beschlagener Widderkopf befestigt

war; dieser aries wurde an einem von zwei Strebepfeilern gestützten Balken oder auch in einer Art von Schuppen am Deckbalken so aufgehängt, dass er, frei in der Luft schwebend, zurückgezogen und dann zum Anprall an die feindliche Mauer losgelassen werden konnte; der Schuppen selbst ward gegen etwaige Versuche der Anzündung durch nasse Thierhäute u. dergl. geschützt und stand auf Rollen und Rädern, um nach Belieben hin und her bewegt werden zu können. Ausserdem werden Maucrsicheln, falces murales, genannt, eiserne Haken, mit welchen man einzelne Steine aus der Mauer herausriess und welche in ähnlicher Weise wie der Sturmbock an einem Balken angebracht waren, sowie Bohrer, terebrae, durch welche Löcher in die Mauer eingebohrt wurden. Auch die Anlegung von Minen, cuniculi, kommt vor; schon 396 vor Christus wurde nach der römischen Tradition die Stadt Veji mit Hilfe von Minen erobert. Das regelmässige Verfahren aber war, dass man, um der Höhe der Mauer heizukommen, einen hohen Damm, agger, aufwarf, welcher wo möglich die Höhe der Mauer erreichte. Caesar liess Dämme von einer Höhe von 80 Fuss errichten; dieselben waren aus Erde und Faschinen zusammengefügt und wurden von hölzernen Gerüsten zusammengehalten, weshalb es öfters vorkam, dass der Damm von den Belagerten in Brand gesteckt wurde, wie denn überhaupt die Mittel, durch welche die Belagerten die Arbeit der Belagerer zu vereiteln und zu vernichten suchten, mannigfaltig waren. Ueber die Anstalten, welche Archimedes zur Vertheidigung von Syrakus gegen die Römer 212 vor Christus traf, sagt Livius: „Archimedes liess zur Abwehr der feindlichen Flotte Geschütze von verschiedener Grösse auf den Mauern aufstellen; gegen die Schiffe, welche weiter entfernt waren, entsandte er Steine von grossem Gewicht, die näher befindlichen beschoss er mit leichteren und zahlreicheren Geschossen; damit die Vertheidiger ohne Gefahr den Feind beschliessen könnten, liess er in der Maner Schiesscharten von einer etwa  $1\frac{1}{2}$  Fuss (nach Polybius: aussen  $\frac{1}{4}$  Fuss) betragenden Weite anbringen und durch diese Schiesscharten wurde nun der Feind theils mit Pfeilen, theils aus kleinen Catapulten beschossen. Wenn ein Schiff zu nahe herankam, als dass es von den Geschützen getroffen werden konnte, so wurde an einem über die Mauer hinausragenden hölzernen Krahn ein eiserner, an einer starken Kette befestigter Haken auf dasselbe hinabgelassen, das Schiff wurde am Vordertheil gepackt und wenn nun der hintere Theil des Krahns durch sein Schwergewicht auf den Boden zurück-



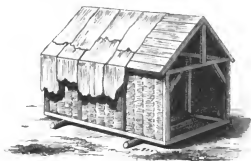
schnellte, wurde das Schiff von dem Haken emporgehoben und auf den Spiegel gestellt, dann aber durch plötzliches Nachlassen des Krahn's rasch auf die Oberfläche des Wassers zurückgeworfen, so dass die Bemannung in grösste Verwirrung gerieth und im hesten Fall eine Masse Wasser eindrang. Ausserdem wurden auf dem abschüssigen Terrain, welches ausserhalb der



Belagerungsarbeiten vor Avaricum.

Maner war, grosse Steinmassen auf den Feind hinwegwälzt.<sup>4</sup> — Caesar stiess bei der Belagerung der gallischen Stadt Avaricum (jetzt Bourges) auf einen energischen und geschickt geleiteten Widerstand. „Die Gallier wandten mit Hilfe von Schlingen unsere Mauersicheln ab und zogen sie mit Hilfe von Winden in die Stadt; mittelst unterirdischer Gänge kamen sie unter unseren Belagerungsdamm und zogen dessen Material weg; der ganzen Mauer setzten sie ein Stockwerk auf, indem sie auf allen Punkten Thürme erbauten, die sie mit Fellen bedeckten. Dann machten sie häufig Ausfälle bei Tag und bei Nacht, legten Feuer an den Belagerungsdamm, griffen unsere Soldaten bei der Arbeit an und in dem Verhältniss, als unsere Thürme täglich durch Anhäufung neuen Materials sich erhöhten, gaben auch die Gallier ihren Thürmen durch Ansatzstücke die gleiche Erhöhung. Den Fortschritt der offenen Laufgräben hielten sie mit angekohlten, zugespitzten Hölzern, glühendem Pech und sehr schweren Steinen auf und hinderten sie, sich den

Mauern zu nähern.<sup>4</sup> — Damit die Soldaten ohne Gefahr sich den Mauern nähern konnten, hatte man verschiedene Vorrichtungen zur Deckung: *plutei*, Feldschirme aus Weidengeflecht, welche mit Thierhäuten behangen waren und auf Rollen bewegt wurden; *vineae*, Lauben, d. h. möglichst leicht construirte Holzgerüste von 8 Fuss Höhe, 7 Fuss Breite und 16 Fuss Länge mit einem flachen, geflochtenen oder hölzernen Dach, an den Seiten mit Weidengeflechten oder nassen Thierhäuten zum Schutz namentlich gegen Anzündung überzogen; ferner die *testudo*, Schildkröte, eine fester gebaute, vorn mit einem Schutzdach versehene Holzhütte von etwa 25 Fuss Länge

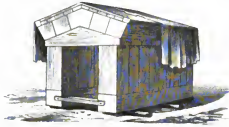


Vinea.

und 25 Fuss Breite, welche auf Rädern his an die feindliche Mauer vorgehoben wurde und zum Schutz der Soldaten diente, welche an der Ausfüllung des Grabens, an der Aufwerfung von Schanzen u. dergl. arbeiteten; eine andere Art von *testudo* wurde von den Soldaten durch Zusammenhalten der Schilde über dem Kopf gebildet. Aehnlich und mindestens ebenso fest wie die erstere Art der *testudo* muss der *musculus*, die Minirhütte, gewesen sein, deren man sich zur Deckung der Minenarbeiter bediente. Endlich sind die „Wandelthürme“, *turres ambulatoriae*, zu erwähnen, welche auf und neben dem Damm standen und welche drei his elf Stockwerke hatten; sie wurden auf Rollen bis an die feindliche Mauer vorgeschoben und dienten als Stützpunkte, von welchen aus die Soldaten auf die Mauer hinüberzusteigen suchten, weshalb auch Fallbrücken daran angebracht waren; auch waren sie mit schwerem Geschütz besetzt und bisweilen war unten ein Stnrnbock angebracht.

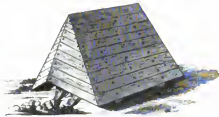
Was die Verpflegung und Verproviantirung der im Feld stehenden

Heere betrifft, so wurde auf diese von tüchtigen und erfahrenen Feldherren stets der grösste Werth gelegt, namentlich in den Denkwürdigkeiten Caesars tritt diese Sorge sehr deutlich hervor; er weist auch öfter auf die Nach-



Vinea.

theile hin, welche für die Gallier aus der Vernachlässigung dieses Punktes erwachsen. Vegetius sagt, der Hunger sei für ein Heer ein gefährlicherer Feind als das feindliche Schwert. Nach Polybius erhielt ein Mann vom



Tortudo.

Fussvolk auf den Monat in Bausch und Bogen ungefähr  $\frac{2}{3}$  eines attischen Medimnus an Weizen, ein Reiter 7 Medimnen Gerste und 2 Medimnen Weizen; bei den Bundesgenossen erhielt der Fussgänger ebensoviel wie bei den Römern, der Reiter 5 Medimnen Gerste und  $1\frac{1}{2}$  Medimnen Weizen.<sup>6</sup> Da nun ein attischer Medimnus = 6 römischen modii ist, ein römischer modius aber etwa 15 Pfund unseres Gewichts ausmacht, so betrug das zum Unterhalt des Fussgängers für einen Monat ertheilte Getreide etwa 30 k. Dieses Getreide wurde in der Regel nicht verarbeitet ausgetheilt, sondern als Korn; häufig wird erwähnt, dass die Soldaten Mundvorrath für 17 Tage fassten

oder bereit halten mussten und also während dieses Zeitraums die entsprechende Zahl von Tagesportionen zu tragen hatten. Das gereichte Korn war regelmässig Weizen; die Gerste hielt man, wie es scheint, nicht für nahrhaft und kräftig genug; sie wurde nur in Nothfällen, bisweilen auch einzelnen Abtheilungen, welche sich schlecht gehalten hatten, zur Strafe anstatt des Weizens gegeben. Der Soldat hatte also sein Korn selbst zu verarbeiten, zu welchem Zweck Handmühlen unter den impedimenta mitgeführt wurden; er bereitete sich entweder Brot oder — namentlich in früherer Zeit — den altrömischen Weizenbrei. Uebrigens suchten die Soldaten, wenn das Kommando nachlässig geführt wurde und die Ordnung sich auflöste, von diesem Geschäft sich loszumachen; in dem der Auflösung nahen Heer, welches Metellus im Krieg gegen Jugurtha übernehmen musste, war es Sitte geworden, dass die Soldaten das ihnen von dem Staat verahreichte Getreide verkauften und das Brot schon zuh bereitet kauften, was Metellus streng verbot. Auch Marius verlangte, dass die Soldaten sich ihr Brot selber bereiteten, wahrscheinlich um gewiss zu sein, dass die Leute das nöthige Quantum auch wirklich hatten und verzehrten; dieses Quantum aber betrug für den Tag über 2 Pfund, wenn es wahr ist, was Plinius sagt, dass das aus Weizen gehackene Kommissbrot schwerer sei als das dazu verwendete Getreide. Die tägliche Brotportion des römischen Soldaten war somit grösser als die des deutschen Soldaten, welcher regelmässig  $1\frac{1}{2}$  Pfund erhält; dagegen bekommt aber der letztere noch ein Quantum Fleisch und Hülsenfrüchte, welche bei den römischen Soldaten gewöhnlich nicht erwähnt werden. Dass auch Fleisch — in der Regel wohl Schweinefleisch — genossen wurde, versteht sich, aber die Hauptnahrung des Soldaten scheint doch in Brot bestanden zu haben, was umsomehr zu begreifen ist, da das Brot überhaupt die Hauptnahrung des Volks in Italien bildete. Sonst wird als regelmässig noch die Austheilung von Salz erwähnt. Uebrigens wurde für das vertheilte Getreide dem Soldaten ein mässiger Theil von seinem Solde abgezogen. Was der Mann sonst nöthig hatte oder nöthig zu haben glaubte, musste er von den Marketendern beziehen, welche die Heere zu begleiten pflegten und welche man nicht entbehren konnte, obwohl es vorkam, dass die Gelegenheit missbraucht wurde und dass infolge des Handels mit allen möglichen Dingen und mit Gegenständen des Luxus und Comforts bisweilen die Disciplin Schaden litt; wehalb auch Feldherren, welche die gesunkene Disciplin wieder herzustellen

hatten, znerst die Marketender aus dem Lager vertrieben. — Ein Hauptunterschied zwischen dem römischen und dem modernen Verpflegungssystem besteht darin, dass die Römer — wenigstens Jahrhunderte lang — von dem einfachsten Mittel der Verpflegung, der Einquartierung bei den Einwohnern des von dem Heer durchzogenen oder besetzten Landes, keinen Gebrauch machten. Der Grund hiefür lag offenbar darin, dass man durch die Aufschlagung eines Lagers und die damit verbundene Zusammenhaltung der Truppen grössere Sicherheit gewinnen wollte. Auch im Winter und bei längerem Aufenthalt an einem Ort zog man ein für längere Dauer und für die kalte Jahreszeit eingerichtetes Lager vor. Erst in den letzten Zeiten der Republik ist von Einquartierung die Rede. In den Bürgerkriegen wurden die Legionen öfters in die Landstädte vertheilt; nnerschwingliche Lasten erwachsen daraus, namentlich in der Provinz Asien, indem Sulla im ersten mithridatischen Krieg von den Quartiergehern täglich für den Mann ausser der Hauptmahlzeit 16 Drachmen (c. 10 M.) verlangte; manche Städte wurden durch solche Ausgaben völlig ruinirt. Wurde also gewöhnlich von der Einquartierung kein Gebrauch gemacht, so war es nm so nöthiger, zahlreiche und wohlversehene Magazine für die Verpflegung des Heers zu haben. Da aber, sobald das Heer in feindliches Gebiet einrückte und so von den Magazinen sich mehr und mehr entfernte, die Nachführung des nöthigen Proviants schwierig und bedroht, ja hisweilen geradezu unmöglich war, so war das Heer auf Contribution und Requisition in Feindesland angewiesen und es geht denn namentlich aus der Darstellung Caesars hervor, dass dies die regelmässige Art und Weise war, wie man sich während des Kriegs verproviantirte. War ein feindliches Gebiet besetzt und gesichert, so wurden sofort dort Magazine angelegt, welche die Einwohner zu füllen hatten, und zwar waren diese Lieferungen oft so bedeutend, dass sie kann mehr im richtigen Verhältniss zur Leistungsfähigkeit des Landes standen. Ausser dem Weg der Requisition, wobei die Einwohner selbst das Verlangte abzuliefern hatten, wandte man auch die Fouragirung an, wobei die Truppen das Nöthige an Getreide, Futter und andern Vorräthen wegnahmen: „der Krieg muss sich selbst ernähren“, hatte schon der alte Cato gesagt; es lag in der Natur der Sache, dass man zur Fouragirung hesonders die Reiterei verwendete oder wenigstens zur Bedeckung des ausgesandten Fussvolks mitgehen liess. Dagegen war Ankauf der Lebensmittel in Feindesland nicht gebräuchlich und

nach die Verwendung von Lieferanten, welchen die Lieferungen in Akkord gegeben worden wären, scheint allmählich abgekommen zu sein.

Was das Sanitätswesen in den römischen Heeren betrifft, so ist darüber aus der Zeit der Republik so gut als nichts überliefert; bei den Geschichtschreibern, welche die Kriege darstellen, finden wir keine Bemerkung über diesen Punkt. Nur eine Stelle bei Cicero lässt sich hierauf beziehen. Indem Cicero davon spricht, dass der Unterschied zwischen alten Soldaten und Rekruten in der Erfahrung beruhe, die die ersteren haben, fährt er fort: „Sehen wir ja doch, wie die Verwundeten oft aus der Schlacht weggetragen werden und wie da der noch unerfahrene Rekrut bei der leichtesten Verwundung aufs schmachlichste klagt und winselt, während der alte Soldat nur nach dem Arzt verlangt, im übrigen aber ganz gefasst ist.“ Aus dieser Stelle lässt sich übrigens keineswegs schliessen, dass ein förmlicher Sanitätsdienst mit ärztlichem und andern nöthigen Personal eingerichtet gewesen sei; dass aber mitunter Aerzte sich bei den Heeren befanden, ist schon deshalb wahrscheinlich, weil dieselben in früherer Zeit Sklaven oder Freigelassene waren, welche von ihren Herren und Patronen ins Feld mitgenommen wurden; einen ärztlichen Stand gab es bis zum Ende der Republik in Rom nicht. Wenn aber schon Caesar den Aerzten, welche wohl meist Griechen waren, das römische Bürgerrecht verlieh, so that er das ohne Zweifel eben auch aus Rücksicht darauf, dass die Aerzte beim Heere eine anständige Stellung haben mussten, wenn sie in ordentlicher Weise functioniren sollten. In der Kaiserzeit jedenfalls wurde mit der Errichtung eines stehenden Heeres auch das Sanitätswesen organisirt; dass jetzt die Heere von Aerzten regelmässig begleitet wurden, ergibt sich aus mehreren Stellen der alten Schriftsteller, wie auch aus Inschriften; es finden sich Aerzte der Legionen, Aerzte der einzelnen prätorianischen und städtischen Cohorten, Aerzte der bundesgenössischen Abtheilungen, endlich auch Aerzte auf der Marine. Diese Aerzte waren wohl, was wenigstens die selbständig arbeitenden, höher gestellten unter ihnen betrifft, Bürger, welchen aber Sklaven und Freigelassene als Assistenten und „Heilgehilfen“ beigegeben sein mochten. — Die Verwundeten wurden aus der Schlacht znnächst hinter die Linien oder, wenn die Entfernung nicht zu gross war, gleich ins Lager gebracht, um dort in ihren Zelten verhalten und gepflegt zu werden. Dass man sie, zumal wenn das Heer weiter zog, wo möglich in befreundeten Städten unterbrachte, ist selbstverständlich.

Lazarethe (valetudinaria) werden als zum Lager gehörig im zweiten Jahrhundert der Kaiserzeit erwähnt; sie waren mit einem besonderen Personal von ärztlichen Gehilfen und Krankcnwärtern versehen. Auch zur Heilung und Pflege der beim Heer verwendeten Thiere waren Anstalten und Aerzte (veterinaria und veterinarii) vorhanden. So hat denn also auch auf diesem wichtigen und für die Entwicklung der Humanität interessanten Gebiet erst die Kaiserzeit eine festere Organisation hervorgebracht.

Zahlreich und mannigfaltig waren die Belohnungen, welche den römischen Soldaten zur Tapferkeit und Bravour im Dienst aufmunterten. Aus der Beute, welche dem Staate gehörte und an das Aerarium abgeliefert werden musste, wurden von dem Feldherrn nicht selten nach einer besonderen Leistung, nach Eroberung einer Stadt u. dergl., besonders aber beim Triumph den Soldaten mehr oder weniger reiche Geschenke vertheilt; in der letzten Zeit der Republik erreichten diese Austheilungen einen sehr bedeutenden Werth. L. Scipio Asiaticus, welcher als Consul an der Spitze des Heeres stand, das den König Antiochus von Syrien 190 vor Christus bei Magnesia besiegte, gab beim Triumph jedem gemeinen Soldaten vom Fussvolk 25 Denare (c. 16 M.), dem Centurio das doppelte, dem Ritter das dreifache (dieses Verhältniss war das regelmässige); ausserdem nach der Schlacht und nach dem Triumph doppelte Jahreslöhnung und doppelte Monatsration; das gleiche Geldgeschenk vertheilte M. Fulvius Nobilior 189 vor Christus nach der Besiegung der Aetoler. Bei einem Triumph über die Spanier betrug das Geldgeschenk 50 Denare, resp. das doppelte und dreifache. Aemilius Paulus schenkte nach der Besiegung des Königs Perseus von Macedonien 167 vor Christus dem gemeinen Fussoldaten 100 Denare, den andern nach Verhältniss, „und er hätte, setzt Livius hinzu, wohl das doppelte gegeben, wenn die Verkündigung jener Summe mit Beifall aufgenommen worden wäre.“ Weit höher aber waren die Geschenke am Ende der Republik und in den Bürgerkriegen. So gab Pompeius nach seinen asiatischen Siegen dem gemeinen Mann 6000 Sestertien (c. 1200 M.), Caesar im Jahr 46 vor Christus sogar 20,000 (4000 M.). Hieraus entstand in der Kaiserzeit der Gebrauch, dass die Soldaten, namentlich die Prätorianer, bei der Thronbesteigung des Kaisers ein Geldgeschenk (donativum) erhielten, welches bald von ihnen als eine obligate Leistung des Kaisers angesehen und gefordert wurde. Tiberius, sonst keineswegs besonders freigebig, vertheilte im ganzen 48 Mill. Sest.

(fast 10 Mill. M.); Claudius versprach, um Kaiser zu werden, jedem Prätorianer 15,000 Sest., „der erste Kaiser, welcher die Treue der Soldaten durch ein solches Pfand erkaufte.“ Die Sicherheit des kaiserlichen Throns bieng wesentlich von diesem donativum ab; der geizige Sulpicius Galba verweigerte das donativum und verlor darüber den Thron. — Ferner fehlte es nicht an verschiedenen Arten von Decorationen für den gemeinen Mann wie für den Offizier. Dahin gehörten Hals- und Armketten von Gold und Silber, die *hasta pura*, d. h. eine Lanze ohne Spitze, besonders aber die *phalerae*, Medaillons von dünnem Bronze-, Gold- oder Silberblech mit Relief, welche, auf einer Kupferplatte befestigt, an Riemen über der Brust getragen wurden; auch auf dem Riemenzeug der Pferde wurden solche *phalerae* angebracht. Endlich sind zu nennen die verschiedenen Arten von *coronae*, Kränzen und Kronen: die *corona triumphalis*, der vom triumphirenden Feldherrn getragene Lorberkranz; die *corona obsidionalis* oder *graminea*, „die edelste Auszeichnung, welche es gab“, ein Graskranz, welchen das Heer dem Feldherrn, durch welchen es aus einer gefährlichen Lage befreit worden war, schenkte: Q. Fabius Cunctator erhielt im zweiten punischen Krieg einen solchen Kranz vom Senat und Volk, Sulla liess die Scene, wie er vom Heer im marsischen Krieg diesen Kranz empfing, durch ein Gemälde auf seiner tusculanischen Villa (welche später in Cicero's Besitz kam) darstellen. Der einzige Centurio, welcher sie bekam und zwar im Krieg gegen die Cimbern, war Cn. Petreius. Andere *coronae* waren die *c. civica* für Rettung eines Bürgers in der Schlacht, die *c. muralis* für Ersteigung einer Mauer, die *c. castrensis* für Eindringen ins feindliche Lager, die *c. navalis* für Wegnahme eines Schiffes u. a. Von L. Siccus (Sicinius) Dentatus, welcher in der früheren Hälfte des fünften Jahrhunderts vor Christus lebte, wird berichtet, dass er in 120 Gefechten 22 *bastae purae*, 25 *phalerae*, 83 Halsketten, *torques*, 160 Armketten, *armillae*, 26 *coronae*, nemlich 14 *civicae*, 8 *aureae* (ohne nähere Bezeichnung der Leistung), 3 *murales*, 1 *obsidionalis* erhalten habe. In der Kaiserzeit wurden die Armketten, Halsketten und *phalerae* in der Regel an Leute untergeordneten Rangs, bis zum Centurio incl., ertheilt. Seit Septimius Severus, um 200 vor Christus, wurden die *phalerae* durch förmliche, an einem Band getragene Medaillons ersetzt. — Besondere Auszeichnungen des Feldherrn waren der Titel *Imperator*, welcher zwar eigentlich jeden Inhaber des militärischen Oberkommando's bezeichnete, aber in der Regel erst nach Erfolge



tung eines grösseren Siegs angenommen wurde und für dessen Ertheilung die Entscheidung des Heers oder des Senats massgebend zu sein pflegte; — die *supplicatio* d. h. ein Dankfest, welches vom Senat angeordnet wurde und einen oder mehrere, sogar 40 und 50 Tage dauern konnte, vor allem aber der Triumph, das glänzendste militärische Schauspiel des alten Rom. Zur Abhaltung eines solchen pompösen Einzugs in die Hauptstadt war nicht nur nöthig, dass der Feldherr bestimmte Leistungen aufzuweisen hatte, — es wurde verlangt, dass er in einem regelmässigen Krieg einen bedeutenden Sieg erfochten hatte, wobei nach späterer Festsetzung mindestens 5000 Feinde gefallen sein mussten, — sondern es mussten auch, wenn der Triumph in aller Ordnung vor sich gehen sollte, die Kosten vom Senat bewilligt werden. Während der hierüber stattfindenden Verhandlungen durfte der Feldherr die Stadt nicht betreten, sondern musste mit seinem Heer ausserhalb des Thors, *ad urbem*, bleiben. Uebrigens gab biebei nicht immer das Verdienst, sondern auch Wohl- oder Uebelwollen gegen die Person des Feldherrn den Ausschlag und wie der Senat sich bisweilen von Parteirücksichten zur Bewilligung oder Verweigerung des Triumphs bestimmen liess, so geschah dies auch in der Volksversammlung, welche im Fall der Verweigerung durch den Senat von den Volkstribunen angerufen werden konnte und bei Triumphen von Proconsul und Propractoren ausdrücklich für die Dauer des Einzugs das militärische *imperium* innerhalb der Stadt zu bewilligen hatte. So wurde z. B. dem C. Flaminius, welcher gegen den Senat Opposition machte, aber beim Volk populär war, als er 222 vor Christus die Insbrer besiegt hatte, der Triumph vom Senat verweigert, vom Volk aber verwilligt; umgekehrt wäre dem verdienstvollen, durchaus tüchtigen Aemilius Paulus, dem Besieger des Perseus, der vom Senat zugestandene Triumph von der Volksversammlung beinahe wieder entzogen worden, weil er die im Krieg gewonnene Bente für den Staat zusammenhielt und den Soldaten nicht so viel schenkte, als sie erwartet hatten. L. Lucullus musste trotz seiner Siege über Mithridates drei Jahre lang vor der Stadt bleiben, ehe ihm der Triumph bewilligt wurde, was wegen der Rücksichten auf Pompeius und wegen der Unpopularität des aristokratischen Generals durch allerlei Künste der demokratischen Parteiführer so lange verzögert wurde. Waren aber alle Hindernisse beseitigt, so gieng der Triumph in folgender Weise vor sich: Vom Marsfeld, wo der Zug sich sammelte und ordnete, zog man durch

den Circus Flaminius, in welchem eine grosse Menge von Zuschauern sich zu versammeln pflegte, durch die an dem Südende des Capitols befindliche Porta Carmentalis und von da über das Velabrum und das Forum boarium, durch den Circus maximus, sodann zwischen Palatin und Caelius hindurch auf die Via sacra und auf dieser weiter zum Forum und auf das Capitolium, wo die Feierlichkeit ihren Abschluss fand. Ganz Rom war natürlich auf den Beinen, die Häuser waren mit Kränzen geschmückt, alle Tempel standen offen, dem herbeikommenden Zug schalte von allen Seiten der Ruf *Io Triumphe!* entgegen. Der Zug selbst war — freilich mit Unterschied je nach der Bedeutung des Siegs — lang und grossartig; Alles, was zur officiellen Gesellschaft Roms gehörte, nahm daran Theil: Senatoren und Beamte eröffneten den Zug, darauf folgten die Musik und in langer Reihe, getragen und geführt, die erbeuteten Gegenstände aller Art. Darauf kamen die weissen Stiere, die auf dem Capitol geopfert werden sollten, mit vergoldeten Hörnern, mit Binden und Kränzen geschmückt und von schönen Jünglingen geführt, welche goldene und silberne Opferschalen trugen; ihnen folgten die vornehmen Gefangenen. Nun kam der Wagen des Triumphators, umgeben von Lictoren und Musikern, mit Lorberkränzen geschmückt und von vier Pferden gezogen; seit Caesar wurden weisse Pferde gebraucht. Der Triumphator selbst trug den Ornat des capitolinischen Juppiter, der ihn für diesen Tag dem sieggekrönten Manne abtreten musste: ein purpurnes, goldgesticktes Unterkleid (*tunica palmata*), eine purpurne, goldverzierte Toga (*toga picta*), vergoldete Schuhe, einen elfenbeinernen Scepter mit einem Adler an der Spitze, und einen Lorberkranz; in der Rechten trug er einen Lorberzweig. Ueber seinem Haupte aber hielt ein Staats-slave schwitzend die goldene Krone Juppiters, welche für jedes menschliche Haupt zu gross war; der Slave stand hinter dem Helden des Tags auf dem Wagen, damit derselbe nicht übermüthig würde; auch die jüngeren Söhne des Triumphators pflegten auf dem Wagen zu stehen, während die erwachsenen hinter ihm ritten. Dem Wagen folgten die etwa aus der Gefangenschaft befreiten römischen Bürger, als Freigelassene bezeichnet durch den Hut, den sie auf dem geschorenen Haupt trugen; dann folgte das Heer, decorirt, bekränzt, lustige Lieder singend, welche oft derbe Scherze auf den Feldherrn enthielten. Einer der glänzendsten Triumphe, welche Rom sah, war der, welchen Pompeius nach seinen Siegen in Asien

bielt und zwar, wohl nicht ohne absichtliche Veranstaltung, gerade an seinem Geburtstag. Auf grossen Tafeln war zu lesen, welche Thaten Pompeius vollbracht, was er alles erbeutet hatte; wie er gesiegt über die Seeräuber und über zwei grosse Könige, Mithridates von Pontus und Tigranes von Armenien; wie er fast 900 Städte und über 1000 feste Plätze, dazu 800 Schiffe genommen, die Zölle von 50 auf 85 Mill. Sest. erhöhet, den Staatsschatz mit 20,000 Talenten bereichert habe. Eine endlose Reihe von Wagen führte die Beute vorüber; darunter war eine Menge kostbarer Gegenstände, welche dem Mithridates abgenommen worden waren, u. a. seine Ringsammlung, 33 Kränze von Perlen, viele kostbare Gefässe, ein viereckiger goldener Berg mit Hirschen, Löwen und allerlei Früchten, überschattet von einem goldenen Weinstock, silberne und goldene Statuen u. dergl.; auch Pflanzen und Bäume, die man in Rom noch nie gesehen hatte, fehlten nicht. Hierauf folgten die Gefangenen von Stand, zusammen 324, darunter 5 Söhne und 2 Töchter des Mithridates, auch der jüdische Prinz Aristobul mit Sohn und 2 Töchtern; andere waren auf Gemälden zu sehen, wie denn besonders ein Gemälde die Scene darstellte, wie Mithridates mit seinen Töchtern Gift nahm. Nun folgte Pompeius auf einem mit Edelsteinen verzierten Wagen in einem Gewand, welches angeblich Alexander dem Grossen gehört und welches vorher in Aegypten sich befunden hatte. Den Beschluss machten die Legaten und Kriegstribune zu Fuss oder zu Pferd; die Truppen dagegen waren aus politischen Gründen nicht im Zug. — War der Zug auf dem Capitol angekommen, so war das erste, was geschah, die Hinrichtung der gefangenen feindlichen Anführer; „denn es war eine alte Sitte, dass man nichts weiter vornahm, bis der Tod des feindlichen Feldherrn gemeldet wurde.“ Die edelsten, ritterlichsten Männer fanden so ihren Tod, wie z. B. der samnitische Feldherr C. Pontius und der letzte Gegner Caesars in Gallien, Vercingetorix; es war Ausnahme, wenn z. B. Perscus von Aemilius Paulus nur zur Gefangenschaft bestimmt wurde. War dieser traurige Act vollzogen, so betrat der Triumphator den Tempel des capitolinischen Jupiter, um diesem seinen Lorberkranz und Lorberzweig in den Schoss zu legen; den Beschluss des Ganzen machte das feierliche Dankopfer und ein Festmahl von Senat und hohen Beamten, an welches bisweilen auch eine Bewirthung der Soldaten und des Volks sich anschloss. — Wurde ein solcher Triumph, der in späterer Zeit oft mehrere Tage in Anspruch nahm, nicht gestattet,

so konnte der Feldherr „auf dem Albaner Berg triumphiren“, wo der Tempel des Juppiter Latiaris stand; zum ersten Mal geschah dies 251 vor Christus, es hatte aber weit nicht den Werth des Triumphs in Rom. Für geringere Erfolge wurde auch die ovatio, der kleine Triumph, verwilligt, wobei der Sieger zu Fuss, später zu Pferd, in der Praetexta und mit einem Myrtenskranz in die Stadt einzog. Im ganzen fanden etwa 350 Triumphe statt. Unter den Kaisern trat an ihre Stelle die Verleihung der Triumphinsignien d. h. die Erlaubniss, bei feierlichen Gelegenheiten die Triumphalgewänder und den Lorberkranz zu tragen, und es wurde allmählich Sitte, dass diese Auszeichnung auch Personen, die keinen Sieg davongetragen, sondern irgend ein Verdienst um den Staat oder den Kaiser sich erworben hatten, erteilt wurde, wodurch dieselbe an Werth bedeutend verlieren musste.

War so einerseits für den Soldaten wie für den Feldherrn die Aussicht auf reiche Belohnungen gegeben, so wurde andererseits die Disciplin durch strenge Strafen aufrecht erhalten. Mildere Strafen waren Verkürzung des Soldes, Verlängerung der Dienstzeit, Versetzung in eine Abtheilung von geringerem Rang, Entziehung der Freiheit von den Lagerdiensten; härter war öffentliche Ausstellung und Ausstossung aus dem Heer; ganze Truppenabtheilungen wurden damit bestraft, dass man ihnen Gerste anstatt Weizen verabreichte oder sie ausserhalb des Lagers campiren liess; endlich wurden körperliche Züchtigungen und bei schweren Verbrechen Todesstrafe verhängt, welche letztere in Enthauptung mit dem Beil nach vorausgegangener Geisselung bestand; hatten ganze Abtheilungen diese Strafe verdient, so trat Decimierung ein, indem je der zehnte Mann nach dem Los enthauptet wurde. Ueberläufern, welche wieder gefangen wurden, hieb man gewöhnlich die Hände ab.

Die römische Militärverfassung erfuhr im Lauf der Kaiserzeit mannigfache Veränderungen, deren Verfolgung im einzelnen bei der Mangelhaftigkeit der Quellen nicht immer möglich ist. Dagegen wie der Zustand des Heers und überhaupt des Kriegswesens im vierten Jahrhundert nach Christus war, erfahren wir aus der Schrift des Vegetius, welcher ohne Zweifel zur Zeit des Kaisers Theodosius d. Gr. geschrieben hat und also mitten in den gewaltigen Bewegungen der Völkerwanderung stand, welche die Verhältnisse des ganzen Welttheils umgestaltete und insbesondere über das römische Reich die grössten Erschütterungen brachte. Sein Werk ist hervorgegangen

aus einer patriotischen Gesinnung, welche nur in der Wiederherstellung des altrömischen Kriegswesens und wo möglich der alten kriegerischen Kraft und Tüchtigkeit eine Rettung für das schwer bedrohte römische Reich fand. Er heht daher die Mängel, durch welche das römische Kriegswesen seiner Zeit von dem des älteren Rom zu seinem grossen Nachtheil sich unterschied, aufs entschiedenste hervor. Wenn den Römern vor allem ihre kriegerische Tüchtigkeit zur Weltherrschaft verholfen hat, so ist auch die Erhaltung und Rettung dieser Herrschaft nur durch dieselben Eigenschaften möglich, durch welche sie gewonnen worden ist. Zur Erreichung kriegerischer Erfolge aber wäre auch nöthig, dass die von den Vorfahren ausgehildete Kriegskunst festgehalten, dass heständig kriegerische Uehungen vorgenommen würden, denn im Kampf ist eine wohlgeübte kleinere Anzahl des Sieges gewisser, als eine rohe, ungeübte Masse: nach diesem Grundsatz war das Kriegswesen Roms in früherer Zeit eingerichtet. Aber von diesem System ist die spätere Zeit mehr und mehr abgefallen. Man ist nachlässig geworden in der Auswahl der Rekruten und diese Nachlässigkeit ist eine Quelle vieler Niederlagen geworden. Während man früher hierin sehr sorgfältig zu Werke gieng, so dass man sogar ein gewisses Grössenmass beim Soldaten verlangte, legt man jetzt anstatt einer förmlichen Aushebung die Stellung von Soldaten den vermöglichen Classen auf, welche sich kein Gewissen daraus machen, sogar Selaven als Rekruten zu stellen, und zwar bezieht man die Leute fast ausschliesslich aus den Provinzen, weil leider Italien seine kriegerische Kraft gänzlich verloren hat und nicht mehr fähig ist, aus eigenen Mitteln die Heere zu unterhalten. Würden aber nur diese Rekruten, die an sich kein schlechtes Material sind, sorgfältig eingeübt! Allein da man sich in der langen Friedenszeit sicher fühlte, so sind die militärischen Uehungen fast gänzlich in Abgang gekommen. Selbst die nöthigen Instructoren und Exerziermeister fehlen, man ist genöthigt, aus Schriften, aus theoretischen Lehrbüchern, welche von Griechen geschrieben werden, den kriegerischen Brauch zu lernen. Dazu kommt die Bequemlichkeit, die Weichlichkeit, an welche man die Truppen sich hat gewöhnen lassen. Den Panzer, den Helm hat man als zu schwer und lästig bei Seite gelegt, wovon denn die natürliche Folge ist, dass ganze Heere von den feindlichen Bogenschützen vernichtet werden können; man sieht jetzt fast nur noch Leichtbewaffnete; dass das pilum, der Wurfspieß, durch dessen kunstgerechte Anwendung früher so oft der Sieg der

römischen Legionen entschieden worden ist, nicht mehr gebraucht wird, braucht kaum bemerkt zu werden. Will man aber wieder siegen, so muss man auch die frühere Bewaffnung wieder einführen. Es fehlt ferner an den Belohnungen, durch welche man früher die Tapferkeit ermunterte; es fehlt an der nöthigen Ergänzung des Heeres; man hat sogar die regelrechte und regelmässige Anlegung des Lagers aufgegeben, man wüsste gar nicht mehr, wie man sich dabei anzustellen hätte, weshalb es denn schon oft vorgekommen ist, dass ein nicht durch ein verschanztes Lager geschütztes Heer von den Feinden überfallen und übel zugerichtet worden ist. Die Feinde Roms haben sich diese Einrichtung zu ihrem grossen Vortheil angeeignet, die Römer selbst aber haben sie zu ihrem Verderben aufgegeben. Durch diese und ähnliche Versäumnisse ist allmählich der Verfall des römischen Kriegswesens und dadurch wieder der des römischen Reichs herbeigeführt worden. Wenn aber Vegetius hoffte, durch seine gutgemeinten Mahnungen und seine theoretischen Anweisungen die alte militärische Tüchtigkeit wieder erwecken zu können, so bedachte er eben nicht, dass jene virtus, durch welche das alte Rom seine Triumphe gewonnen hatte, durch Worte nun eben einmal nicht wieder aus ihrem Grabe heraufbeschworen werden konnte.



# Quellenverzeichniss

zu den

## im Text angeführten Citaten.

Die vorstehenden grössern Ziffern bezeichnen die Seiten des Buchs, die kleinern vor den Namen der Autoren die Zeilen, auf welchen die Citate beginnen.

Seite

- 2, 6: Liv. 1 9, 4. — 8: Liv. 1 4. — 20: Liv. 1 55, 6. — 29: Verg. Aen. 1 279. — 31: Cic. p. Mil. 30, 83.
- 3, 2: Liv. 8 5, 8. — 8: Hor. od. 3 5, 12. — 11: Hor. Od. 3 30, 7. — 14: Liv. 3 50, 4. — 16: Tac. hist. 3 72. — 23: Tac. ann. 3 71. — 30: Plut. περί τῆς Ρωμαίων τύχης 4.
- 4, 23: Plin. N. H. 7 136. — 25: Nep. Hann. 1. — 32: Liv. praef. 7.
- 5, 7: Ovid. Fast. 3 80. — 8: Liv. 3 48, 9. — 9: Liv. 2 3, 12. — 10: Liv. 22 54, 10. — 13: Liv. 23 22, 8. — 22: Liv. 22 61, 15. — 28: Liv. 23 5, 14. — 29: Cic. p. Mur. 10, 22.
- 6, 1: Cic. p. Mur. 13, 29. — 4: Liv. 37 45, 12. — 10: Liv. 1 16, 7. — 17: Verg. Aen. 6 847. — 25: Hor. od. 3 3, 53. — 29: Liv. 21 30, 10.
- 7, 2: Liv. 2 13, 4. — 11: Cic. p. Sest. 67, 141. — 14: Cic. p. Rose. Am. 25, 69. — 15: Cic. off. 1 61. — 19: Liv. 1 28, 11. — 22: Liv. 23 14. — 23: Liv. 22 33. — 25: Cic. de Or. 1 4, 15. — 29: Hor. ep. 2 1, 136.
- 8, 6: Val. Max. 2 2, 2. — 22: Cic. de rep. 2 12, 24. — 28: Cic. de Or. 2 1 4. — 30: Sall. Jug. 85. — 29: Cic. de rep. 2 19, 34.

Seite

- 9, 1: Cic. Tusc. 3 5, 11. — 15: Liv. 35 40, 1. — 18: Liv. 8 22, 8. — 19: Tac. ann. 2 88, 53. — 22: Plin. N. H. 29 14. — 26: ib. 15 19. — 27: Juv. 3 75; 100, 19 174. — 32: Cic. de Or. 3 19, 69.
- 10, 10: Liv. 37 25, 5. — 14: Liv. 21 44, 5. — 18: Liv. 26 13, 12. — 21: Liv. 2 11, 7. — 25: Sall. Jug. 81. — 28: Sall. ep. Mithr. — 34: Vell. Pat. 2 27.
- 11, 4: Tac. Agr. 30.
- 13, 19: Liv. 30 1. Cic. de Or. 3 33, 134. — 28: Plin. N. H. 7 139.
- 14, 5: Vell. Pat. 1 11. — 15: Liv. 42 34.
- 17, 10: Hor. C. saec. 9. — 14: Hor. od. 4 3, 13. — 15: Verg. Georg. 2 534. — 16: Verg. Aen. 7 602. Prop. 4 22, 17. — 18: Tac. hist. 2 32. — 19: Cic. Cat. 4 6, 11. — 20: Ovid. Tr. 1 3, 3 12, 25. 1 5, 69. Ex Pto. 1 3, 37. 1 2, 82. — 34: Nep. Att. 3.
- 18, 1: Verg. Ecl. 1 20. — 3: Mart. 10 96. — 6: Mart. 12 8. — 9: Liv. 7 4. Cic. off. 3 31, 112. — 19: Cic. de Or. 3 12, 44.
- 19, 4: Cic. p. Planc. 27, 66. — 12: Cic. ad Fam. 2 12. — 16: Cic. p. Planc. 64. — 25: Tac. ann. 3 47. — 29: Tac. hist.

## Seite

- 1.4 — 31; Tac. hist. 4 58. — 33; Tac. hist. 1 76; 84.  
 20. 6; Cic. p. Mil. 33, 90. — 9; Ovid. Fast. 4 270. — 13; Liv. 5 24; 30; 50—54.  
 21. 20; Lact. inst. div. 7 25. — 32; Claudian. 24 165, 28 39.  
 22. 25; Rutil. Nam. 1 47.  
 26. 12; Liv. 5 54, 4. — 23; Cic. de rep. 2 3.  
 27. 8; Hor. epod. 1 7. — 14; Prop. 3 24, 3. — 15; Prop. 5 1, 150. — 17; Juv. 4 56. — 19; Tac. hist. 2 93. — 20; Front. aq. 88. — 21; Sen. ep. 104. — 22; Mart. 19 12. — 27; Suet. Nero 39.  
 28. 1; Liv. 7 38, 7. — 3; Strab. 5 3. — 12; Gaell-Fels Italien II S. 51. — 20; Hor. od. 1 9.  
 29. 2; Liv. 5 13, 1. — 5; Liv. 40 45, 1. — 6; Cic. ad Qu. fr. 2 12, 1. — 7; Mart. 4 18, 9; Mart. 7 95. — 11; Juv. 5 77. — 30; Liv. 7 3, 2. — 35; Cic. Qu. fr. 3 7.  
 30. 12; Hor. od. 1 2. — 17; Tac. hist. 1 86.  
 31. 7; Liv. 1 30, 1. Cic. de rep. 2 31, 54. Liv. 1 41, 4; 44, 3. — 18; Semper, der Stil I S. 488. — 31; Liv. 5 55, 5.  
 32. 8; Tac. ann. 18 38. — 11; Liv. 9, 40, 16, 10 46, 4. — 16; Plin. N. H. 16 36, 26; Vell. Pat. 1 11. — 29; Liv. 40 34, 5. — 30; Cic. p. Sest. 67, 140.  
 33. 5; Liv. 10 23. — 8; Liv. 10 47. — 11; Liv. 38 28, 3, 41 27, 5. — 27; Plin. N. H. 19 24. — 35; ib. 34 22, 33 9.  
 34. 4; Liv. 10 23. — 13; Cic. p. leg. agr. 2 35, 26. — 23; Liv. 25 40. — 29; Sall. Cat. 12.  
 35. 5; Plin. N. H. 35 12. — 23; Suet. Caesar 26. — 33; Cic. ad Att. 13 33.  
 36. 4; Suet. Oct. 28. — 17; Hor. od. 3 6. — 19; Suet. Oct. 29; 30; 100. — 32; Strab. 5 p. 236.  
 37. 14; Ovid ex Pto. 1 8, 33. — 19; Ovid. ars am. 3 113. — 32; Suet. Tib. 47. — 33; Tac. ann. 6 45. — 35; Tac. ann. 3 72.  
 38. 4; Suet. Caius 21. Claud. 20. — 13; Plin. N. H. 34 40. — 31; Tac. ann. 15 38.  
 39. 24; Suet. Vesp. 8. — 34; Suet. Tit. 7. Domit. 5; 13.

## Seite

40. 31; Mart. 4 64.  
 41. 32; Cic. de rep. 2 6.  
 43. 25; Tac. ann. 12 24. — 28; Liv. 1 4, 5. Ovid. Fast. 2 411.  
 44. 8; Cic. ad. fam. 5 6. — 12; Plin. N. H. 36 5. — 20; Gell. 13 20. — 22; Suet. Cai. 22. — 29; Mart. 8 36.  
 46. 5; Liv. 10 23, 35 10; 41, 36 35, 38 35. Cic. Verr. 2 4, 129. Plin. N. H. 37 18. Val. Max. 8 15, 1. — 16; Tac. hist. 3 72. — 20; Tac. hist. 4 53. — 25; Nep. Att. 20. — 28; Plin. N. H. 35 100, Liv. 23 31, 33 22. Suet. Oct. 29; 30. Liv. 24 10. — 34; Tac. hist. 3 71.  
 48. 3; Sall. Cat. 55. — 7; Plut. Mar. 12. — 14; Liv. 32 26. — 20; Ovid. Fast. 1 639.  
 53. 20; Liv. 3 44.  
 54. 4; Mart. 7 61. — 18; Plin. N. H. 34 20. — Varro de re rust. 1 1.  
 56. 8; Suet. Caes. 26. — 13; ib. 61. — 24; Suet. Oct. 56. — 20; ib. 20. — 31; Ovid. Fast. 5 533.  
 59. 24; Hor. sat. 2 3, 228. — 26; Plaut. Curc. 481. — 28; Liv. 27 37.  
 61. 16; Liv. 1 56. — 21; Plin. N. H. 36 104.  
 62. 19; Hor. epod. 4, 7. — 21; Hor. sat. 1 9, 1. — 23; Prop. 3 18, 14. — 24; Ovid. ars am. 2 266. — 26; Hor. epod. 7, 8.  
 64. 1; Suet. Tib. 15. Vell. Patere. 2 77. — 14; Suet. Caesar 46. — 15; Mart. 12 3, 9. — 16; ib. 6 66, 2, 7 31, 12, 10 94, 5, 12 18, 2, 5 22, 5. Juv. 3 5, 11 51; 141. Prop. 5, 7, 15.  
 65. 3; Mart. 2 17. — 7; Mart. 1 117. — 22; Tac. ann. 2 32. — 24; Hor. sat. 1 8, 8. — 31; Suet. Tib. 15. — 35; Prop. 4 23, 24. Suet. V. Hor. 20.  
 66. 33; Suet. Vesp. 9.  
 69. 33; Plin. N. H. 35 19.  
 70. 9; Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom I S. 149. — 34; Plin. N. H. 36 48.  
 71. 17; Liv. 25 40. — 20; Cic. Tusc. 1 7, 13. — 30; Juv. 3 12.



Seite

72. 22: Liv. 1 45.  
 74. 12: Plin. N. H. 36 35. — 18: Plin. N. H. 34 64.  
 75. 4: Reumont, Geschichte der Stadt Rom 1 S. 262. — 16: Plut. Pomp. 40.  
 79. 9: Reumont a. a. O. 1 S. 471.  
 81. 1: Plin. N. H. 36 123. — 9: Strabo 5 3. p. 360.  
 83. 5: Frontin. de aq. UR. 1 16. — 10: Gsell-Fels a. a. O. 2 S. 60. — 32: Gregorovius und Renmont, Geschichte der Stadt Rom 1.  
 84. 5: Curiosum Urbis Romae.  
 85. 4: Gregorovius a. a. O. 1 S. 78. — 22: Rutil. Namat. 1 115. — 24: Oros. 7 40.  
 86. 15: Gregorovius a. a. O. 1 S. 277.  
 88. 1: ebendas. 2 S. 1.  
 89. 4: Hor. sat. 2 6, 18. — 20: Gregorovius a. a. O. 2 S. 173.  
 91. 7: Gregorovius a. a. O. 3 S. 565.  
 96. 5: Hor. ep. 1 14, 16; 31. — 25: Suet. Tib. 2. — 30: Hor. od. 3 29, 11. — 34: Hor. sat. 2 6, 23; 60.  
 97. 6: Hor. sat. 1 6, 42. — 8: Sen. ep. 2 2 65; 28. — 11: Juv. 3 235. — 28: Mart. 10 96. — 33: Mart. 11 24. — 35: Mart. 12 57.  
 98. 19: Liv. 24 47, 15. — 21: Liv. 26 27, 1; 30 26, 5. — 22: Liv. 35 40, 8. — 25: Gell. 13 1. — 26: Tac. Ann. 4 64. — 27: Tac. Ann. 6 45. Suet. Tit. 8. — 30: Sall. Cat. 48. — 34: Mart. 3 52.  
 99. 7: Juv. 3 198. — 12: Plin. N. H. 36 110. — 13: Sen. ep. 91, 13. — 16: Cic. in Pis. 11 26. — 24: Petron. 78. — 28: Juv. 14 305. Vell. Patere. 2 91.  
 100. 18: Liv. 38 85, 5. 33 42, 10. — 22: Cic. de imp. Cn. Pomp. 15, 44.  
 101. 4: Tac. ann. 3 54. — 9: Tac. hist. 3 8. — 12: Tac. ann. 12 43. Suet. Claud. 18. — 16: Sen. de brev. vitae 18, 5. — 18: Tac. hist. 1 73. 3 48, 4 52. — 20: Sen. ep. 77, 1. — 34: Ad. Schmidt, Pariser Zustände während der Revolutionszeit Bd. 1 S. 24.  
 102. 15: Eberty, Jugenderinnerungen S. 8.

Seite

103. 4: Suet. Nero 38. — 7: Strab. 5 p. 235. — 11: Mart. 1 117, 7 20, 2 83. — 15: Juv. 3 193. — 21: Sen. ep. 90, 43. Tac. hist. 1 86. Catull. 23, 9. Sen. ep. 103. — 26: Cic. p. Cael. 7, 12. — 30: Vell. Patere. 2 10. — 34: Juv. 3 225.  
 104. 1: Suet. Caesar 38. — 6: Mart. 12 68, 3 52. — 11: Tac. ann. 13 25. — 33: Juv. 3 303.  
 105. 7: Suet. Oct. 43. — 10: Suet. Tib. 37. — 21: Juv. 5 8, 4 116. Sen. de v. b. 25, 1. Mart. 2 19, 12 32. — 29: Juv. 14 301. Mart. 12 57, 12.  
 106. 19: Liv. 39 3, 6. — 24: Vell. Patere. 2 4. Val. Max. 6 2, 3. — 27: Cic. de Or. 2 67, 269.  
 107. 10: Liv. 44 22, 8. — 19: Hor. sat. 1 9. — 27: Plaut. Trin. 202.  
 108. 1: Phaedr. 2 5. — 5: Sen. de tranq. an. 12. — 22: Ovid. ars am. 1 174. — 26: Prop. 2 5, 1. 3 30, 24. — 31: Juv. 11 4. — 34: Mart. 9 35.  
 109. 12: Ranke, die rom. Päpste 2 S. 510.  
 110. 2: Sen. ad Helv. de consol. 6, 2. — 20: Lucan. 7 404. — 23: Juv. 3.  
 111. 4: Mart. 3 38. — 6: Mart. 4 5.  
 112. 7: Hor. ep. 1 19, 35. sat. 1 4, 22, 1 3, 89. — 13: Hor. sat. 1 4, 73. — 18: Suet. Claud. 41. Nero 10. — 22: Plin. ep. 1 13, 2 10, 3 15, 18, 4 5, 6 17, 7 17, 8 21.  
 113. 21: Juv. 7 82. — 25: Tac. dial. 2. — 33: Pers. 1 15. — 35: Juv. 3 2.  
 114. 2: Petron. 90; 92. — 4: Mart. 1 29, 2 20. — 7: Mart. 3 44, 50. — 19: Mart. 6 41, 48. — 20: Juv. 1 1.  
 117. 34: Suet. Galba 2.  
 118. 2: Liv. 1 7, 12. — 4: Suet. Vesp. 12. — 26: Liv. 4 1, 2; 2 5, 5 14, 4 6 41.  
 119. 6: Liv. 10 6, 10.  
 120. 16: Mommsen, Rom. Forschungen 1 S. 15.  
 122. 4: Liv. 26 2. — 32: Cic. p. Planc. 5, 12.  
 123. 4: Cic. p. Sest. 9, 21. — 8: Cic. p.

- | Seite  | Seite   |
|--|---|
| Mur. 8, 17. — 16: Cic. p. Mur. 7, 15. — 22; Nep. Att. 18. — 25; Cic. p. Sulla 7, 23. — 27; Sall. Cat. 31. — 30; Liv. 10 23.  | 144. 7: Verg. Ecl. 4. Georg. 1 24. — 13; Hor. ep. 2 1, 15.  |
| 124. 6; Cic. Verr. 4 36, 79. Tac. ann. 3 72. — 26; Weber, allg. Weltgesch. 8 8. 413. — 35; Niebahr, Vorlesungen über röm. Geschichte ed. Schmitz-Zeiss 1 8. 295.   | 145. 15; Tac. ann. 2 34. — 22; ib. 4 57. — 25; ib. 12 66.   |
| 126. 4: Hillebrand, aus und über England 8. 66. — 35; Liv. 26 36, 1.   | 146. 6; Juv. 4.   |
| 127. 16; Sall. Jug. 15.  | 147. 31; Cic. ad fam. 9 20.   |
| 128. 7: Drumann 6. Boissier, Cicéron et ses amis.  | 148. 2; Hor. ep. 1 7, 44. — 6; Hor. sat. 2 5, 17. — 10. Sen. de brev. vitae 14; 3. — 18; Mart. 2 68. 3 36. 7 39. 8 44. 2 11; 14; 27. — 30; Juv. 5.  |
| 131. 5; Drumann 4 8. 167.  | 149. 12; Mart. 11 18. — 14; Juv. 1 95. 7 39. — 19; Juv. 3 46. — 23; Mart. 12 18. — 26; Plin. ep. 2 6. — 34; Mart. 8 56, 5.  |
| 132. 20; Nep. Att.   | 150. 33; Juv. 14 108.   |
| 134. 14; Suet. Caesar 80; 79; 26. Octav. 35. — 28; Tac. ann. 3 55.   | 151. 1; Val. Max. 4 4, 6. — 4; ib. 4 4, 11. — 8; Dion. Halic. 2 25. — 26; Polyb. 2 24.  |
| 135. 3; Suet. Calp. 26. — 5; ib. 35. — 8; Sen. de benef. 2 12, 1.  | 152. 4; Plut. Cato mai. 20. — 6; Hor. epod. 2 65. — 9; Nep. Att. 13. — 18; Hor. sat. 2 6, 66. — 28; Liv. 41 11. — 30; Liv. 41 28, 8. — 31; Joseph. Bel. Jud. 6 9, 2. — 34; Val. Max. 9 6, 2.                                      |
| 136. 3; Suet. Nero 37. — 16; Tac. ann. 11 21. — 26; Tac. Germ. 25.   | 153. 11; Strabo 14 p. 608. — 21; Plut. Cato mai. 21. — 26; Tac. ann. 13 31. — 27; Cic. off. 3 27, 71. — 29; Mart. 2 59. — 35; Sen. ep. 80, 2.   |
| 137. 10; Liv. 24 11, 7. — 30; Juv. 1 25; 104. — 32; Juv. 1 112. 3 40; 150.   | 154. 13; Mart. 8 13. — 24; Liv. 34 50, 5. 22 58, 4. — 26; Liv. 39 44, 3. — 34; Polyb. 31 24. — 35; Colum. 3 3, 8.   |
| 138. 11; Cic. in Cat. 2 10, 22. — 20; Verg. Aen. 5 121. — 22; Cic. Phil. 2 18, 44. — 28; Sen. de benef. 2 27, 2. — 30; Tac. ann. 12 52. — 33; Tac. hist. 2 92.   | 155. 2; Juv. 4 26; 15. — 6; Mart. 1 70. — 8; Sen. ep. 27, 6. — 9; Mart. 8 13. — 19; Liv. 9 29, 10.  |
| 139. 1; Juv. 1 60. — 5; Suet. Tib. 35. — 10; Tac. ann. 14 14. 15 32. — 20; Tac. ann. 11 25. — 25; Tac. ann. 2 37. — 26; Suet. Oct. 41. Tib. 47. — 34; Tac. ann. 1 75. — 35; ib. 13 34.   | 156. 2; Cic. in Pis. 27, 67. — 30; Sen. ep. 27, 6.  |
| 140. 1; Suet. Vesp. 17. — 3; Tac. Agr. 3 — 4; Scr. hist. Aug. Hadr. 7; 9. — 6; Tac. ann. 15 48. — 12; Suet. Galba 3.   | 157. 3; Petron. 53. — 8; Plin. N. H. 33 135. — 11; Sen. de vita beata 17, 2. — 13; Sen. de tranq. an. 8, 6. — 15; Sen. ep. 17, 3. — 18; Hor. sat. 1 6, 108; 3, 12. Juv. 7 141. 3 141. — 24; Catull. 24, 5. — 28; Tac. ann. 12 65. |
| 141. 35; Tac. ann. 3 65.   | 158. 11; Sen. de Clem. 1 24, 1. — 21; Tac. ann. 4 27.   |
| 142. 3; Sall. Jug. 64. — 12; Tac. Agr. 4; 6. — 13; Tac. ann. 3 48. — 15; ib. 14 53. — 19; ib. 6 27. 3 29. — 20; ib. 12 25. — 21; ib. 2 43. — 22; ib. 6 27. — 23; Vell. Patere. 2 128. — 30; Sen. de benef. 4 30, 4. — 31; Stat. silv. 3 3, 45. Juv. 8. | 159. 29; Sen. de benef. 3 21.   |
| 143. 22; Suet. Oct. 72; 73.  | 160. 3; Cato de re rust. 104. — 8; ib. 2.   |

- Seite  
 — 16: Varro de re rust. 2 10, —  
 26; Sen. de benef. 7 4, 4. — 32: Juv.  
 14 126.
161. 5: Cic. off. 1 13, 41, 2 7, 24, 3 23,  
 89. Sen. de benef. 3 22. — 14: Sen.  
 de ira 3 29, 1. Hor. sat. 2 7, 118.  
 — 29: Mart. 8 23.
162. 24: Cic. p. Coel. 23, 57. — 29: Mart.  
 10 30, 29. — 34: Juv. 3 188.
163. 4: Juv. 5 60. — 10: Plaut. Men. 975.  
 — 19: Juv. 6 219; 490. — 20: Ovid.  
 am. 1 14, 17. ars am. 3 240. —  
 34: Sen. ep. 47, 3.
164. 5: Sen. de ira 5 40, 2. — 13: Mart.  
 1 spectac. 7. — 15: Mart. 14 68. —  
 20: Mart. 2 82. — 30: Sen. ep. 47. —  
 34: Sen. de benef. 3 23.
165. 1: Val. Max. 8 6. — 2: Vell. Patere.  
 2 67. — 22: Liv. 4 45. — 18: Liv.  
 32 26, 5, 33 36, 1. — 20: Liv. 39  
 29, 8. — 31: Sall. Cat. 30; 44; 46; 56.
166. 4: Val. Max. 8 6, 2. — 5: Caes. bell.  
 civ. 1 14. — 6: bell. afr. 88. — 11:  
 monum. Ancyranum. — 13: Tac.  
 ann. 4 27, 12 65. — 19: Cic. ad Att.  
 1 12, 4.
168. 29: Liv. 2 40.
169. 9: Liv. 45 15. — 28: Liv. 22 11. —  
 31: Cic. ad Qu. fr. 1 1, 13.
170. 30: Plin. N. H. 14 48, 12 12, 15 49, 17 122.
171. 26: Tac. ann. 13 26, hist. 1 2. Vell.  
 Patere. 2 67. — 30: Hor. epod. 4. —  
 33: Tac. Germ. 25.
172. 2: Tac. ann. 2 85. — 13: Juv. 3 29.  
 — 31: Suet. Oct. 40.
173. 4: Tac. ann. 13 27. — 15: Sen. de  
 benef. 3 18.
174. 7: Sen. ep. 87, 9. — 11: Liv. 4 45, 2.
175. 1: Hor. sat. 2 3, 168. — 6: Juv. 11  
 65. — 14: Juv. 14 160. — 16: Val.  
 Max. 5 5. Plin. N. H. 8 193, 18 83. Hor.  
 od. 2 15, 13. — 22: Plin. N. H. 34 13,  
 33 153. — 25: Gell. 4 8. — 26: Plin.  
 N. H. 33 143. — 28: ib. 141. — 32:  
 Liv. 4 44, 11.
176. 1: Gell. 13 24. — 5: Plin. N. H. 14  
 96. — 7: Sen. ep. 86, 12. — 9: Varro

- Seite  
 ap. Non. 3 67. — 11: Hor. epod. 3.  
 — 14: Cic. p. Mur. 36, 75. Sen. ep.  
 95, 72.
177. 30: Liv. 26 47, 27 10; 16, 28 9; 38.
178. Liv. 30 45, 33 27; 37, 34 10; 52,  
 36 21; 40, 37 46; 58; 59, 39 5; 7;  
 29; 42; 43, 41 7; 13; 28.
179. 1: Vell. Patere. 1 9. Plin. N. H. 33  
 55. — 4: Liv. 42 32, 6. — 15: Liv.  
 praef. — 39 6.
180. 3: Bruns, fontes iuris Romani p. 31.  
 — 12: Liv. 34 1. — 21: Polyb. 32  
 12. — 25: Macrob. 3 17.
181. 9: Tac. ann. 3 52. — 16: Bieder-  
 mann, Deutschland im 13. Jahrhundert.
183. 13: Liv. 24 11. — 16: Liv. 38 55, 12.  
 — 25: Sen. de vita beata 21, 3. —  
 26: Nep. Att. 5; 8. Macrob. 3 14. —  
 35: Gell. 12 12.
184. 1: Cic. ad Att. 13 45. — 2: Cic. p.  
 Mil. 18, 48. — 4: Cic. Phil. 2 16, 40.  
 — 6: Cic. ad Att. 16 1. — 11: Cic.  
 ad Att. 1 8; 10. — 22: Sen. de benef.  
 2 27, 1. — 23: Sen. ad Helv. matr.  
 10; 8; 9. — 26: Tac. ann. 12 22. —  
 28: Tac. ann. 13 42, dial. 8. Dio Cass.  
 60 34. — 33: Plin. ep. 3 19.
185. 1: Petron. 71. — 5: Plin. N. H. 33 134.  
 — 10: Mart. 4 37. — 14: Plin. ep. 1  
 4. — 15: Mart. 7 31, 5 13. — 16:  
 Sen. ep. 77, 3. — 17: Hor. od. 1 31,  
 12, 3 16. — 21: Petron. 53. — 29:  
 Hermes 13, 1. S. 120.
186. 3: Cic. off. 2 21, 73. — 10: Cic. Phil.  
 2 27, 93. — 11: Plin. N. H. 36 104. —  
 15: Sen. ep. 87, 9. — 16: Mart. 2 57.  
 — 18: Mart. 4 39. — 20: Petron. 38.  
 21; Juv. 7 131, 11 10. — 26: Macrob. —  
 2 4.
187. Nisseu, pompejanische Studien. Over-  
 beck, Pompeji. R. Schoner, Pompeji.  
 — 13: Tac. ann. 15 22.
188. 30: Liv. 1 57. — 32: Nep. praef.
189. 33: Sen. ep. 86, 4.
197. 14: Plin. N. H. 36 109. — 17: Cic. off.  
 1 39, 138. — 24: Plin. N. H. 36 5. —  
 26: Val. Max. 2 1, 4. Plin. N. H. 17.

- Seite  
6; 2 - 31: Cic. ad Att. 1 13, 6; 14, 7.
198. 2: Mart. 3 52, 12 66. - 9: Plin. N. H. 35 6; 13. - 23: Stat. silv. 2 2, 85. - 25: Sen. ep. 86, 6. - 29: Semper, der Stil. - 34: Plin. N. H. 35 3.
202. 1: Plin. 35 106.
208. 4: Plin. N. H. 13 92. - 7: Dio Cass. 61 10. - 8: Juv. 11 115.
209. 1: Plin. N. H. 33 146, 34 14. - 5: ib. 16 233. - 9: Cic. Phil. 2 27. Mart. 2 16, 3 82. - 24: Mart. 14 43.
211. 32: Plin. N. H. 34 160.
214. 12: Sen. ep. 86, 4. - 20: Varro de re rust. 1 13.
215. 4: Vell. Patere. 2 32. - 9: Cic. p. Sest. 43, 93. - 35: Hor. ep. 1 6, 43.
216. 2: Sall. Cat. 13; 20. - 20: Hor. od. 2 15. - 23: Plin. ep. 2 17.
217. 24: Plin. ep. 5 6.
218. 30: Strabo 5 5 p. 223. - 31: Stat. silv. 1 3.
219. 7: Stat. silv. 2 2 - 15: ib. 3 1 - 18: Hor. od. 2 18.
221. 9: Colum. 11 3, 52. - 10: Plin. N. H. 19 64. Mart. 4 22, 13 127. - 15: Plin. N. H. 12 8. - 22: Hor. od. 2 3, 9.
228. 4: Plut. Cato min. 6 - 6: Hor. ars p. 50 - 7: Quint. 11 3 - 31: Gell. 6 12. - 33: Cic. in Cat. 2 10, 22. - 34: Cic. p. Cluent. 40, 111.
229. 1: Sen. ep. 114, 4. - 3: Macrob. 2 3, 9. - 5: Hor. epod. 4, 8 - 11: Macrob. 3 13. - 15: Cic. p. Cael. 13, 77. - 17: Juv. 7 136. Suet. Cai. 52. Mart. 2 43, 6 11, 9 100, 8 10, 4 61. - 21: Mart. 6 59, 2 46, 4 2. Juv. 2 28. - 28: Suet. Oct. 40. Claud. 6. - 34: Mart. 5 79, 14 1.
230. 5: Hor. sat. 1 2, 101. Sen. de benef. 7 9, 5. Juv. 2 66. - 8: Tac. ann. 2 33. - 21: Suet. Oct. 82. - 34: Cic. p. Cael. 14, 33.
231. 2: Plin. N. H. 7 211. - 9: Mart. 8 47, 52. - 11: Gell. 6 12. - 15: Cic. p. Sest. 8, 18. - 31: Cic. in
- Seite  
 Cat. 2 10, 22 - 33: Hor. ep. 1 7, 26. Prop. 2 1, 7.
232. 1: Suet. Dom. 18. - 5: Ovid. med. fac. 10. - 23: Ovid. ars am. 1 513, am. 1 14.
233. 1: Mart. 2 12; 20. - 10: Juv. 4 158. - 12: Plin. N. H. 13 25. - 17: Juv. 2 107. - 20: ib. 6 463. - 24: Plin. N. H. 28 183. - 27: Sen. ep. 114, 4. - 29: Gell. 1 5.
234. 4: Juv. 1 66 - 6: Plin. N. H. 13 22. - 10: Mart. 1 72. - 14: Mart. 5 43. - 15: Mart. 2 37. - 24: Ovid. am. 1 14, 45. - 33: Mart. 3 63.
235. 11: Ovid. ars am. 3 137. am. 2 8 - 21: Juv. 6 490. - 24: Ovid. am. 1 14, 15.
236. 5: Hor. ep. 1 1, 104. sat. 1 5, 33. Tib. 1 8, 12. Ovid. ars am. 1 519. - 12: Plin. N. H. 33 9. Macrob. 7 13. - 34: Ovid. Fast. 4 658.
237. 1: Juv. 11 129. - 4: Mart. 11 37. - 8: Val. Max. 8 14, 4. - 10: Juv. 1 28. - 12: Juv. 11 42. - 15: Plin. N. H. 37 11. - 18: Mart. 11 59. - 35: Mart. 1 6, 10.
238. 11: Plin. N. H. 9 114; 117; 123, 37 17; 85.
239. 20: Suet. Oct. 73. - 32: Vopise. Aur. 49.
240. 26: Hor. sat. 2 8.
241. 7: Gell. 13 11.
242. 15: Mart. 12 29. - 23: Mart. 2 37. - 26: ib. 7 20.
243. 4: Mart. 14, 121. - 10: Ovid. ars am. 3 755. - 22: Plin. N. H. 33 146. - 25: Juv. 7 184. - 27: Plin. N. H. 33 163. - 31: Liv. 26 36. - 35: Val. Max. 4 4, 3.
244. 1: Hor. od. 2 16, 14. - 6: Mart. 1 53, 6.
245. 1: Plin. 33 139. - 4: ib. 37 18. - 6: Suet. Oct. 71.
246. 21: Gell. 6 22.
247. 7: Juv. 1 141. - 13: Suet. Tib. 34. - 15: Hor. sat. 2 4, 40. - 23:

- Macr. 3 13, 13. — 26; Plin. N. H. 8 209. — 29; Mart. 7 27.
- 248.** 4; Mart. 13 35. — 9; ib. 13 92. — 15; Plin. N. H. 28 260. — 19; Sen. ep. 122, 4. — 28; Cic. ad Att. 1 18, 6; 19, 6; 20, 3. — 32; Varro de re rust. 3 3. — 33; Plin. N. H. 2 60.
- 249.** 5; Plin. N. H. 2 170. — 18; Juv. 4 140. — 26; Sen. consol. ad Helv. 10, 2.
- 250.** 3; Sen. quaest. nat. 4 13. — 9; Sen. ep. 95, 16. — 19; ib. 89, 21. — 20; Juv. 11 16. — 29; Hor. sat. 2 8.
- 251.** 5; Hor. sat. 2 4.
- 252.** 5; Varro de re rust. 3 2, 19. — 6; Cic. ad fam. 7 26. — 9; Hor. od. 2 14, 28, 1 37, 2. Plin. N. H. 10 45. — 13; Macrob. 3 13.
- 253.** 3; Petron. 31.
- 256.** 3; Petron. 78. — 11; Nep. Att. 13. Plin. ep. 3, 1; 5. — 15; Mart. 3 50. — 18; Script. hist. Aug. Hadr. 26. — 24; Plin. N. H. 7 16; 75. Suet. Oct. 83. — 26; Sen. ep. 50, 2. — 33; Burkhardt, Kultur der Renaissance in Italien 8, 158.
- 257.** 16; Mart. 14 118. — 12; Hor. od. 3 16, 25. — 14; ib. 4 12, 17, 1 31, 9, 3 28, 3, 4 11, 1, 1 20, 1. — 20; Plin. N. H. 14 52. — 31; Juv. 4 30.
- 258.** 4; Mart. 2 53, 1 18. — 8; ib. 13 111. — 12; Petron. 34. Vell. Patere. 2 7, 5. — 32; Mart. 1 71. — 35; Cic. ad fam. 2 24.
- 259.** 7; Hor. od. 3 21, 11. — 9; Cic. de sen. 46. — 13; Plin. N. H. 14 146, 33 150. — 14; Cic. Verr. 5 11, 28. — 16; Cic. Phil. 2 17, 42; 25, 62. — 19; Plin. N. H. 14 147. — 22; Suet. Tib. 42. — 24; Plin. N. H. 14 145. — 25; Sen. ep. 83, 14. — 26; ib. 146. — 35; Ser. hist. Aug. Hadr. 3, 3.
- 260.** 1; Sen. de tranq. an. 17, 8. — 5; Sen. ep. 83, 9. — 10; Sen. ep. 95. Plin. N. H. 14 142. — 20; ib. 14 8. — 27; ib. 12. — 32; ib. 88. — 35; ib. 44.
- 261.** 5; Plin. ep. 8 15. — 14; Cato de re rust. 1 11. — 29; Hor. sat. 1 8.
- 262.** 4; Colum. 10 18, 11 2, 24. — 9; Plin. N. H. 18 263. — 16; ib. 28 29. — 23; Verg. Georg. 2 410. — 35; Gell. 20 8.
- 263.** 4; Tibull. 2 1, 55. — 17; Tac. ann. 11 31.
- 264.** 5; Verg. Georg. 2 7.
- 265.** 5; Mart. 3 82, 23, 14 118. — 6; Hor. od. 3 8. — 12; Hor. od. 1 9, 7.
- 267.** 16; Cic. de rep. 5 1, 1. — 26; Gai. inst. 1 55. — 28; Liv. 2 41, 10. — 33; Val. Max. 4 8, 3.
- 268.** 10; Sall. Cat. 39. — 12; Tac. ann. 13 32. — 31; Liv. 24 44, 10. Gell. 2 2.
- 269.** 6; Sen. de elem. 1 15. — 31; Tac. ann. 13 16.
- 270.** 4; Cic. de sen. 11, 37. — 23; Suet. Oct. 64, 73.
- 271.** 14; Tac. Germ. 20, dial. 28. — 24; Juv. 14 47. — 26; Cic. off. 1 35, 129.
- 272.** 6; Cic. de rep. 1 22, 36. — 8; Varro ap. Non. p. 108, 33. — 19; Cic. de rep. 4 3, 3.
- 274.** 2; Quint. 1, 9. — 9; Quint. 1 1, 15. — 20; Hor. A. P. 325. — 31; Quint. 1 12.
- 275.** 9; Quint. 1 10, 19. — 9; Suet. Nero 52. — 23; Gell. 15 11. — 26; Cic. de Or. 3 24, 93.
- 276.** 5; Quint. 2 4. — 22; Mart. 2 68. — 26; Ovid. am. 1 13, 17. — 29; Hor. ep. 2 1, 70. — 31; Mart. 10 62. — 33; Hor. sat. 1 6, 5.
- 277.** 2; Suet. Nero 6. — 6; Quint. 12 7. — 14; Ovid. fast. 3 829. 19; Juv. 7 233. — 32; Tac. dial. 28, 29.
- 279.** 2; Juv. 14 44.
- 281.** 18; Tac. ann. 12 5; 6. — 24; ib. 14 2.
- 282.** 24; Catull. 61, 62.
- 283.** 12; Tac. ann. 4 16.
- 284.** 15; Liv. 2 40, 12. — 31; Liv. 34 2.
- 285.** 4; Gell. 1, 6. — 10; Tac. ann. 3 34. — 18; Verg. Aen. 4 569. — 26; Liv. 4 40, 3, 22 7, 7; 60, 2 26 9, 7. — 32; ib. 34 2.

- Seite  
 286. 24; Nep. praef. — 32; Plin. N. H. 19 57.  
 287. 1; Liv. 3 44, 6. — 6; Quint. 1 1, 6.  
 — 13; Cic. de Or. 3 12, 43. — 29;  
 Val. Max. 5 2, 1.  
 288. 12; Sen. cons. ad Mare. 16, 1. — 16;  
 Tac. ann. 12 5. — 21; Sen. frgm. 13.  
 — 25; Tac. ann. 12 6. — 28; Val.  
 Max. 2 1, 3. — 29; Sen. frgm. 13, 70.  
 289. 1; Gell. 4 3. — 12; Liv. 39 11, 5. —  
 15; Liv. 10 31, 9. — 23; Gell. 10 23.  
 — 28; Val. Max. 6 7, 1.  
 290. 7; Liv. 34 3. — 14; Liv. 6 34, 7. —  
 21; Sall. Cat. 24. — 24; Tac. ann.  
 15 48. — 30; ib. 3 33. — 35; ib. 2 55.  
 291. 11; Sen. cons. ad Helv. 19, 6. —  
 21; Juv. 6 181. — 22; Tac. ann. 5 1.  
 — 24; Juv. 6 166. — 28; Liv. 10 23.  
 — 33; Tac. ann. 1 53. — 35; Mart.  
 5 17.  
 292. 15; Liv. 5 25, 8. — 20; ib. 6 4, 2.  
 23; ib. 5 31, 3. — 28; ib. 25 1, 7.  
 — 30; ib. 39 8.  
 293. 6; Prop. 3 31. — 7; Tib. 1 3, 23. —  
 9; Ovid. ars am. 1 75. — 10; Juv. 2 24.  
 — 12; ib. 6 511. — 34; Tac. ann.  
 2 32.  
 294. 1; Juv. 6. — 8; Juv. 13 190. — 16;  
 Juv. 6 231. — 17; Ovid. ars am. 2 155.  
 — 30; Sen. de vita b. 17, 2. — 33;  
 Sen. de benef. 7 9, 5. — 35; Plin.  
 N. H. 14 82.  
 295. 2; Sen. ep. 95. — 17; Liv. 8 18. —  
 22; ib. 40 37. — 25; Val. Max. 6  
 3, 10. — 28; ib. 2 1, 6.  
 296. 5; Cic. ad fam. 8 7. — 20; Mart. 6  
 7. — 21; Sen. de benef. 3 16, 2. —  
 26; Juv. 6 228. — 29; Mart. 5 61.  
 297. 1; Tac. ann. 2 85. — 8; Hor. sat. 2  
 5. — 9; Hor. ep. 1 1, 78. — 18; Hor.  
 od. 3 6, 17. — 23; Ovid. ann. 1 8,  
 43. — 28; Val. Max. 6 7, Vell. Pat.  
 2 67. — 31; Tac. ann. 11 37. — 35;  
 ib. 15 64.  
 298. 6; Plin. ep. 3 16. — 9; Sen. cons. ad  
 Helv. 14. — 14; Tac. Agr. 4. — 25;  
 Plin. ep. 4 19. — 27; Plin. paneg. 84.  
 299. 10; Plin. N. H. 11 150.

- Seite  
 300. 3; Cic. off. 1 17, 55.  
 301. 35; Polyb. 6 53.  
 302. 4; Liv. 8 40, 5.  
 304. 5; Hor. sat. 2 1, 8, od. 3 12, 7; 1 8,  
 8. Cic. p. Cael. 15, 36.  
 305. 3; Sen. ep. 89. — 35; Cic. de Or. 2  
 55, 223.  
 306. 6; Plin. N. H. 36 121.  
 307. 29; Corp. Inscr. Orell. 4816. — 34  
 Cic. off. 1 35, 129.  
 308. 3; Suet. Oct. 24. — 10; Ovid. a. a.  
 3 639. — 12; Quint. 2 9, 14.  
 310. 3; Sen. ep. 86, 6. — 19; Plin. ep. 2  
 17. — 22; Stat. silv. 1 5. — 33;  
 Mart. 6 42.  
 311. 5; Hor. ep. 1 15, 1. — 10; Strab. 5,  
 p. 246. — 20; Cic. ad fam. 2 3. —  
 28; Cic. p. Cael. 15, 35. — 29; Ovid.  
 ars am. 1 257. — 33; Prop. 1 11.  
 312. 1; Mart. 11 80. — 7; ib. 1 62. —  
 13; Sen. ep. 51. — 22; Gell. 18 5, 1.  
 — 24; Juv. 11 49. — 32; Mart. 4 30.  
 — 35; Auson. Mos. 345.  
 313. 12; vgl. R. S. im Ausland 1876, 41; 42.  
 318. 6; Ovid. am. 3 2, 43.  
 319. 7; Ueber Land und Meer 1877, 29.  
 — 10; Mart. 10 74, 5. — 12; ib. 10  
 50, 53. — 13; Juv. 7 113. — 15;  
 Suet. Cai. 55. — 16; Vop. Aurel.  
 15. — 20; Mart. 11 1, 15. — 30;  
 Mart. 3 63, 12. — 32; ib. 1 7, 8. —  
 34; Suet. Cai. 55.  
 310. 1; Cass. Dio 61 6; 73 4. — 24; Juv.  
 11 198. — 30; Suet. Nero 22. — 33;  
 Mart. 10 48, 23.  
 321. 6; Liv. 1 35. — 8; Liv. 44 9. — 32;  
 Sen. ep. 90, 15.  
 322. 11; Nep. praef. — 26; Cic. p. Rosc.  
 com. 8. — 31; Tac. ann. 1 77.  
 323. 15; Tac. ann. 1 77. — 20; ib. 1 16.  
 — 33; Mart. 4 5.  
 324. 17; Cass. Dio 44 6; 47 40. — 21;  
 Liv. 2 40.  
 325. 9; Cic. ad Att. 4 4; 8. — 14; Suet.  
 Caes. 10. — 24; Sen. ep. 37, 2. —

Seite

- 28; Juv. 11 2. — 35; Suet. Caes. 29; 39.
326. 3; Tac. ann. 14 14. — 5; Juv. 2 143. — 7; Tac. ann. 15 32. — 8; Juv. 2 53. — 11; ib. 6 245. — 17; Mart. 5 24.
327. 27; Liv. 39 22.
328. 15; Suet. Tit. 7. Cass. Dio 66 25. 68 15. — 25; Sen. ep. 85, 41. — 29; Plin. N. H. 8 6. — 34; Stat. silv. 2 5.
329. 9; Tac. ann. 12 56. — 18; Suet. Caes. 39. — 20; Verg. Aen. 5 545. — 21; Suet. Oct. 43. Cai. 18; 20. Dom. 4. Claud. 21. Nero 11.
330. 11; Tac. ann. 14 20. — 14; Val. Max. 2 4, 2; 6. — 29; Liv. 23 30, 31 50, 39 46, 41 28. — 29; Suet. Caes. 10. — 32; Suet. Tib. 34.
331. 6; Cic. p. Mil. 35, 96. — 9; Cic. ad Qu. fr. 3 9. — 15; Liv. 39 29, 40 44. — 19; Juv. 11 195. — 21; Mart. 10 41, 5.
332. 6; Cic. off. 2 17, 60. — 8; Cic. p. Sest. 54, 115. — 12; Cic. p. Mur. 19, 38. — 26; ib. 40.
333. 9; Cic. p. Sest. 58, 124. — 17; Athen. 14 4. — 20; Terent. Heec. prol. — 27; Hor. ep. 2 1, 185.
334. 1; Mart. 10 9. — 18; Verg. Georg. 1 512, 2 541. — 20; Juv. 11 53. — 26; Juv. 10 80. — 27; Ovid. ars am. 1 139. — 28; Juv. 11 202.
335. 11; Tac. dial. 29. — 29; Cic. Tusc. 2 20, 48; 17, 41.
336. 18; Cic. p. Mil. 34, 92. — 24; Sen. de ira 1 2, 5. — 29; Plin. paneg. 33.
337. 1; Cic. p. Mur. 36, 75. — 14; Cic. de Or. 1 7, 24. — 17; Cic. off. 2 16, 57. — 25; Cic. ad Att. 2 1. — 34; Cic. ad fam. 7 1.
338. 12; Plin. ep. 9 6. — 28; ib. 4 22. — 32; ib. 9 17.
339. 2; Sen. ep. 7, 3. — 12; ib. 83, 7; 90, 45; 7, 2.
342. 4; Cato de re rust. prooem. — 10; Cic. off. 1 42, 151. — 12; Cic. de sen.

Seite

15. — 29; Colum. 3 9. — 32; Plin. N. H. 3 39.
343. 2; Plin. N. H. 37 201. — 6; Verg. Georg. 2 136. — 14; Strab. 6 p. 286. — 24; Gell. 4 12. Plin. N. H. 18 11. — 28; ib. 8 180.
344. 2; Plin. N. H. 18 39. Sen. ep. 94, 27. Cato de r. r. 2. — 11; Cato ib. 135. — 30; Liv. 1 57. — 32; Liv. 1 59. — 35; Dion. Hal. 9 25.
345. 2; Liv. 9 46. — 8; Liv. 22 25, 18. — 14; Cic. off. 1 42.
346. Hor. sat. 1 6, 86. — 16; Quint. 1 fin. — 18; Sen. ep. 88, 1. — 21; Plin. ep. 4 11. — 26; Liv. 8 20, 4.
348. 32; Plin. ep. 1 6. — 35; Quint. 10 331.
349. 4; Mart. 14 3. — 8; Plin. N. H. 13 68.
350. 4; Mart. 14 11. — 17; Hor. ep. 1 20, 17. — 20; Mart. 3 2. — 32; Mart. 14 184; 192.
351. 5; Mart. 14 189. — 30; Nep. Att. 13.
352. 1; Cic. ad Att. 1 10, 4, 2 4, 12 40. — 7; ib. 12 6, 19 44. ad fam. 16 22. — 22; Hor. A. P. 345, sat. 1 4, 71, ep. 1 20. — 25; Plin. ep. 2 3. — 30; Tac. ann. 4 35. — 32; Mart. 14 194. — 34; Plin. ep. 9 11.
353. 3; Mart. 1 117; 2; 113. — 6; Quint. prooem. — 8; Mart. 4 72. — 29; Quint. prooem. — 30; Mart. 11 3.
354. 5; Verg. Aen. 6 862. — 21; Mart. 2 8, 7 17. — 26; ib. 7 11.
355. 4; Plin. N. H. 29 1. — 26; Cic. off. 1 42.
356. 4; Plin. N. H. 29 7. — 14; Hor. ep. 1 15, 4. Suet. Oct. 81. — 33; Tac. ann. 6 46.
357. Mart. 1 47, 8 74. — 7; ib. 10 56. — 11; Plin. N. H. 25 150. — 13; Cic. Tusc. 2 22, 53. — 15; Tac. ann. 12 67. — 34; Sen. ep. 123, 7.
358. 8; Cic. p. Mil. 10, 28; 21, 55. — 16; Liv. 42 1.
359. 7; Hor. sat. 1 5. — 11; Plin. N. H. 9 154. — 23; Mart. 3 57. — 34; Hor. ep. 1 14, 21. sat. 1 5, 80.

- Seite  
**360.** 2: Juv. 8 172. — 4: Cic. p. Mil. 24, 65. — 6: Cic. in Pis. 6, 13. — 26: Gell. 10 3.  
**362.** 7: Cic. ad Qu. fr. 1 1, 13. — 12: Cic. Verr. 5 45, 118.  
**363.** 3: Mart. 5 36. — 5: Juv. 7 5. — 22: Mommsen R. St. R. 1 S. 273. — 32: Plut. Cato min. 16.  
**364.** 14: Val. Max. 4 1, 10. — 20: Nep. Eum. 1. — 24: Hor. ep. 2 2, 50. sat. 2 6, 36. — 26: Suet. Vesp. 3. — 35: Val. Max. 4 5, 3.  
**365.** 2: Liv. 9 46. — 5: Gell. 7 9. — 16: Cic. p. Mur. 30, 42.  
**366.** 20: Polyb. 32 12. — 23: Hor. A. P. 330. — 34: Tac. ann. 6 16.  
**367.** 6: Liv. 7 16; 27; 42. — 13: F. X. Funk, Geschl. des kirchl. Zinsverbots, Tab. Univ. Progr. 1876. — 29: Liv. 21 36.  
**368.** 15: Roth v. Schreckenstein, d. Patriat in d. deutschen Städten im Mittelalter. 1856.  
**369.** 24: Liv. 23 21. — 26: Tac. ann. 6 17.  
**370.** 19: Jos. Antiq. 18 6, 3. — 26: Cic. off. 1 42. — 28: Suet. Oct. 2.  
**371.** 5: Suet. Galba 9. — 15: Drumann 5 S. 64. — 25: Cic. ad Att. 4 7. — 35: Cic. p. Rab. Post. 2 4.  
**373.** 24: Val. Max. 2 10, 5. — 35: Cic. ad Qu. fr. 1 1.  
**374.** 11: Liv. 23 48. — 21: ib. 25 3.  
**375.** 4: Cic. ad Att. 1 17, 9. — 20: Cic. p. Sest. 30, 66.  
**377.** 17: Plin. N. H. 12 84. — 21: Tac. ann. 3 53.  
**383.** 12: Cic. p. Fincc. 37, 91. — 17: Caes. B. G. 7 3. — 30: Hor. od. 1 1, 11, 1 31, 11.  
**384.** 7: Hor. A. P. 117. — 14: Cic. de rep. 2 4, 7. — 29: Plin. N. H. 11 240. — 26: Hor. od. 1 17, 21.  
**385.** 1: Catull. 14. — 3: Petron. 67. — 26: Stat. silv. 3 3. — 32: Petron. 75.  
**386.** 13: Plin. N. H. 8 190. — 18: Mart. 2 43.  
**387.** 6: Hor. sat. 2 3, 144. — 8: Plin. N. H. 34 95, 13 26, 18 111. — 14: Mart. 14 114. Plin. N. H. 35 104, 19 10. Strabo 5 p. 243. — 18: Plin. N. H. 35 45, 13 5, 31 94. — 23: Mart. 14 102. — 26: Plin. N. H. 8 190. Mart. 14 155. — 28: Hor. od. 2 6, 10, 3 15, 14. — 32: Plin. N. H. 15 8. Mart. 12 63.  
**388.** 1: Hor. sat. 2 4, 69. — 2: Verg. Georg. 4 119. — 4: Mart. 10 19, 20. — 6: Hor. sat. 2 8, 39. — 11: Plin. N. H. 33 130. — 14: Mart. 13 112. Sen. ep. 119. Hor. ep. 1 10, 27. Mart. 9 60.  
**391.** 21: Cato de r. r. 10.  
**392.** ib. 10. — 23: ib. 5.  
**393.** 9: Gell. 13 24. — 26: Cic. off. 2 25, 89.  
**394.** 39: Juv. 5 119. — 33: Colum. 3 3, 9.  
**395.** 3: Varro de r. r. 3 3. — 33: ib. 3 6, 7; 7, 17.  
**396.** 1: ib. 3 7, 17. — 5: Plut. Mar. 5. — 22: Varro de r. r. 1 2, 6.  
**397.** 2: Ausland 1875, 31.  
**399.** 8: Cic. de div. 2 38, 80.  
**400.** 3: Schwegler, röm. Gesch. 1 S. 237.  
**401.** 13: Dion. Hal. ant. rom. 2 23. — 28: Pinto Tim. p. 22 B.  
**402.** 6: Varro ap. Aug. de Civ. Dei 4 31.  
**414.** 19: Cic. de div. 1 46, 104. — 21: ib. 2 40, 84.  
**417.** 3: Cic. de nat. d. 2 28, 72. — 7: Liv. 1 21. — 9: Ov. Fast. 5 298. — 12: Polyb. 6 56. — 15: Sall. Cat. 12. — 16: Cic. de resp. har. 9, 19.  
**418.** 9: Cic. de rep. 2 14, 27.  
**420.** 17: Cic. de domo 1 1.  
**421.** 4: Liv. 42 3. — 7: ib. 27 8. — 22: Polyb. 6 56.  
**422.** 2: Ovid. ars am. 1 637. — 23: Ovid. Fast. 2 279, 5 195, 6 299.  
**423.** 35: Liv. 39 8—19.  
**427.** 6: Liv. 40 29.  
**428.** 16: Liv. 3 20. — 23: ib. 10 40, 3 57. — 29: ib. 30 21.



- Seite  
**429.** 1: Liv. 4 6. — 2: ib. 23 49. — 15: ib. 25 3. 4. — 26: ib. 22 9. — 31: ib. 26 8.  
**430.** 2: Liv. 21 63. 22 3. — 6: Cic. de nat. d. 2 3. 7. — 13: Liv. 21 62. 24 10. — 19: ib. 43 13. — 22: Cic. de am. 25. — 26: Cic. de nat. d. 3 2 5; 17. 43. — 31: Liv. 34 4. Cic. de div. 2 24. 51. — 35: ib. 1 15. 25.  
**431.** 4: ib. 28. — 7: ib. 1 47. 105. — 10: ib. 2 23. 51. — 13: ib. 2 33. 70. — 18: ib. 2 35. 75. — 31: Liv. 42 47.  
**432.** 14: Cic. in Cat. 1 1. 2. p. Deiot. 11. 31. — 18: Cic. de rep. 5 1. 2. — 30: Cic. p. Cael. 17. 30. — 35: Liv. praef. 10.  
**433.** 34: Lucret. 1 62.  
**434.** 10: Lucret. 1 932. 2 60. — 14: ib. 1 100. — 21: Cic. de nat. d. 1 30. 85.  
**435.** 11: Mommsen RGesch. 2 S. 396. — 20: Augustin. de civ. D. 4 27.  
**436.** 10: Cic. de nat. d. 3 2 5.  
**437.** 9: Liv. 4 20. — 10: Suet. Oct. 20. — 19: ib. 31. — 21: Hor. od. 1 34. 1. 26: ib. 2 15. — 34: ib. 3 6.  
**438.** 15: ib. 4 15. 25—32. — 27: Hor. c. saec. 45—48; 57—60.  
**439.** 1: Suet. Tib. 69. — 4: Tac. ann. 2 49. — 16: Suet. Caes. 76. — 33: Verg. Georg. 1 24.  
**440.** 2: ib. 3 16. — 4: Verg. Aen. 2 642. — 6: Ovid. trist. 3 8. 14. 4 4. 20. 5 9. 11. Ex Pto. 1 2 73. 3 1. 135; 6. 23. — 15: Hor. od. 3 5. 1. — 21: ib. 4 5. 29. — 33: Hor. ep. 2 1. 15.  
**441.** 3: Veget. r. mil. 2 5. — 19: Tac. ann. 1 73. Suet. Vesp. 23.  
**442.** 6: Ranke, Fürsten und Völker in Süd-Europa 2 S. 7. — 32: Tibull. 1 6. 43.  
**443.** 6: Juv. 6 525. — 15: Prop. 4 10. 39. — 19: Luean. 8 831. — 26: Juv. 3 511.  
**444.** 1: Apul. Met. fin. — 12: Cic. de div. 1 58. 132. — 19: Suet. Oct. 24. Tib. 69. — 33: Sen. ap. Aug. de civ. D. 6 10.  
**445.** 26: Suet. Caes. 84. — 34: Tac. ann. 2 85. Suet. Tib. 36.

Bender, Rom.

- Seite  
**446.** 3: Suet. Claud. 25. — 10: Tac. hist. 8 2. — 14: Quint. 3 7. 21. — 22: Philo leg. ad Caium. — 24: Hor. sat. 1 5. 100. — 14: Juv. 3 114. 6 546.  
**447.** 10: Juv. 14 96.  
**448.** 11: Apoc. Joh. e. 13. bes. v. 18. — 29: Tac. ann. 15 44.  
**449.** 7: Plin. ad Trai. 96; 97.  
**450.** 11: Juv. 10 78.  
**451.** 1: Tac. hist. 2 37. — 8: ib. 3 51. — 11: Tac. Germ. 19. — 12: Tac. hist. 2 38. — 18: Juv. 1 147. — 20: Juv. 13 23.  
**452.** 28: Cic. p. Deiot. 9. 26; 27. — 31: Cic. p. Mur. 6. 13. off. 3 19. 75; 93.  
**453.** 2: Nep. praef. — 5: Sall. Cat. 25. Cic. in Cat. 2 10. 23. — 8: Quint. 1 11. 18. — 9: Plin. N. H. 7 159. — 10: Sen. quaest. nat. 2 32. 3. — 20: Juv. 2 65. — 24: ib. 8 185. 2 143. — 26: ib. 8 218. Tac. ann. 15 67.  
**454.** 10: Sen. de benef. 4 25. de elem. 1 24. de benef. 5 1. 2. quaest. nat. 2 59. 6. ep. 52. 2. — 24: Sen. ep. 95. 33. de vitae b. 24. 3. ep. 47. de ira 2 32; 31. — 30: Sen. ep. 95. 53. de elem. 1 18.  
**455.** 1: Sen. ep. 47. 11. — 6: Sen. ep. 95. 33. de tranq. an. 2. — 14: Sen. ep. 102. 21. — 18: ib. 120. — 22: ib. 28. 4; 68. 2. — 25: Sen. de otio 4; 8. de tranq. an. 4.  
**456.** 8: Tac. an. 1 70. — 13: ib. 14 42.  
**457.** 16: Plin. paneg. 28.  
**465.** 20: Gell. 12 21. — 23: Hor. ep. 2 1. 156.  
**472.** 5: Juv. 10 23.  
**480.** 16: Plin. epp. ad Trai. 96; 97.  
**490.** 6: Cic. off. 1 17. 57. — 13: ib. 1 21. 71. — 18: Cic. de rep. 1 4. 8. — 29: ib. 1 7. 12. — 32: ib. 1 17. 27.  
**491.** 17: Cic. de Or. 1 44. 197.  
**492.** 12: Ihering. Geist des röm. Rechts 1 S. 83. — 18: Liv. 2 1.  
**493.** 21: Schwegler röm. Gesch. 2 S. 36. — 35: ib. S. 699.

## Seite

494. 3: Thuc. 3 82. — 6: Xen. Hell. 2 3. 32.  
 495. 18: Polyb. 2 21. — 21: Mommsen R. G. 1<sup>a</sup> S. 837. — 34: Cic. p. Planc. 3 7. 4. 9.  
 496. 23: Cic. p. Cluent. 42. 119.  
 497. 10: Liv. 3 71. — 19: Schwegler R. G. 3 8. 98. — 35: Mommsen R. G. 1<sup>a</sup> S. 515.  
 498. 16: Polyb. 3 28. — 22: Entrop. 3 2.  
 499. 29: Mommsen R. G. 1<sup>a</sup> S. 729.  
 500. 10: Plat. Flam. 13. — 15: Liv. 39 51. 10. — 33: Liv. 40 24. Polyb. 24 3.  
 501. 1: Polyb. 28 15. — 21: Polyb. 90. 1. Liv. 45 19. — 33: Polyb. 31 10.  
 502. 23: Cic. de Or. 1 53. 228. Brut. 23. 89. — 27: Liv. 54 epit.  
 504. 17: Sall. Cat. 3. — 22: Sall. Jug. 3. — 25: Cic. p. Sest. 45. 98. Sall. or. Lep. 9. — 33: Hor. od. 2 11. 16. 10.  
 505. 1: Hor. od. 3 5. — 34: Tac. ann. 16 4.  
 506. 3: Tac. hist. 1 12. — 6: ib. 1 89. — 8: ib. 1 90. — 11: ib. 4 38. — 14: ib. 3 83. — 19: Juv. 10 89. — 34: Sall. Jug. 35.  
 507. 21: Tac. ann. 3 65. — 26: Tac. Agr. 2.  
 508. 2: Tac. ann. 4 34. — 9: ib. 3 76. — 18: Tac. Agr. 42. — 21: ib. 3.  
 509. 3: Sen. ep. 71. 8. — 11: ib. 118. 2. — 21: ib. 55. 82. 3. de otio 8. — 31: Sen. ep. 73. 4. 9.  
 511. 25: Gell. 15 12. — 32: Liv. 32 27.  
 513. 9: Tac. ann. 1 2. — 12: Suet. Tib. 32. — 15: Tac. ann. 4 6. 1 89. — 21: ib. 2 47. Suet. Oct. 47. Tac. ann. 13 50. 14 18. 16 13. — 28: ib. 3 40. 3 69.  
 514. 2: Cic. Verr. 2 4. 140. — 11: Tac. ann. 15 20. — 30: ib. 11 21—25.  
 515. 2: Tac. ann. 15 45. — 7: Juv. 8 94. 17: Mart. 12 proem. — 24: ib. 4 55. 57. 12 21. — 28: Juv. 3 81.  
 516. 21: Juv. 2 147. — 29: Plin. N. H. 3 39.  
 517. 3: Prudent. c. Symon. 2 609.

## Seite

519. 5: Liv. 21 62. — 21: Liv. 42 7.  
 521. 9: Liv. 29 37. — 19: Val. Max. 9 5 2. — 25: Liv. 9 36. 14. 29 20. 11.  
 522. 1: Mommsen Rom. Staatsrecht 2 8. 255.  
 523. 15: Mommsen a. a. O. 2 8. 348. — 35: Sen. ad Helv. de cons. 16.  
 524. 1: Val. Max. 2 9. 1. — 9: Gell. 4 20.  
 525. 16: Hoeck, rom. Gesch. 1 2 8. 298. Bureau de la Malle. écon. pol. d. Rom. 2 8. 402.  
 526. 6: Cic. ad Att. 1 16. 11.  
 527. 10: Plin. N. H. 18 10.  
 529. 24: Polyb. 6 56.  
 533. 18: Cic. p. Sest. 65. 117.  
 534. 9: Hor. sat. 1 5. 35. — 13: Cic. Phil. 3 6. 15. — 15: Tac. ann. 4 3. — 18: ib. 16 5. — 22: Juv. 9 11. — 25: Quint. 6 3. 17. 8 3. 34. — 33: Mommsen Rom. Staatsr. 1 8. 95.  
 536. 14: Mommsen R. G. 1<sup>a</sup> S. 820.  
 541. 1: Liv. 9 17.  
 545. Caes. b. g. 1 25.  
 547. 31: Liv. 44 41.  
 549. 9: Hor. sat. 1 6. 72.  
 550. 2: Liv. 22 53. Plat. Flam. 2. — 7: Sall. Jug. 86. — 18: Caes. b. g. 1 39.  
 551. 33: Caes. b. g. 7 55.  
 552. Sall. Cat. 59.  
 553. 28: Cic. Tusc. 2 16. 37. — 35: Caes. b. c. 1 78.  
 556. 21: Liv. 10 5. — 25: Polyb. 3 113.  
 557. 6: Liv. 28 14. — 10: Polyb. 15 9. — 16: Caes. b. c. 1 91.  
 562. 17: Polyb. 3 22. — 20: Liv. 1 59.  
 564. 33: Liv. 1 43.  
 565. 3: Veget. 2 2.  
 566. 12: Caes. b. g. 7 69.  
 568. 15: Liv. 5 19. — 24: Liv. 24 34.  
 569. 10: Caes. b. g. 7 22.  
 571. 3: vgl. A. Laugen, die Heeresver-

Seite		Seite	
	pflügung der Römer, Progr. v. Brieg 1878. — 9. Veget. 3 3. Polyb. 6 39.	<a href="#">576.</a>	2; Suet. Claud. 10. — 14; Plin. N. H. 22 6—13. — 26; Gell. 2 11.
<a href="#">572.</a>	12; Sall. Jug. 45.	<a href="#">579.</a>	24; Joseph. b. ind. 7 5, 6.
<a href="#">573.</a>	31; Liv. 34 9.	<a href="#">580.</a>	26; vgl. M. Planck, der Verfall des röm. Kriegswesens, in den Festschriften der württhg. Gymnasien zur IV. Secularfeier der Universität Tübingen S. 51—62.
<a href="#">574.</a>	6; Cie. Tusc. 2 16, 38.		
<a href="#">575.</a>	16; Liv. 37 59. — 22; ib. 39 5. — 25; ib. 45 40. — 29; Plin. N. H. 37 16. Cass. Dio 43 21.		

# Register.

**A.**  
Acies 546, 556.  
Ackerbau 341.  
Adel 120 ff. 291, 134, 139.  
Aemilius Scaurus 127.  
Aerzte 355.  
Alexanderschlacht 194, 203.  
Alterthümelei 206.  
Ammianus Marcellinus 485.  
Amphitheatrum Flavium 96.  
Asio novus 81.  
Annalisten 463.  
Aper 247.  
Apparitores 360.  
Apuleius 483.  
Aqua Virgo 77, 82. Appia  
82, Marcia 82, Claudia 82.  
Aeneas Titi 49, 62. Fabius 52.  
Augusti 52. Severi 53.  
Constantini 69.  
Ardeliones 107.  
Argiletum 65.  
Astrologen 444.  
Astronomie 487.  
Atellanæ 460.  
Atrium Vestæ s. regium 50.  
Attius 462.  
Aventinus 72.  
Agriculturdisciplin 415. Verfall  
430.  
Augustus, Bauten 36. Privat-  
leben 143. Verherrlichung  
144. Erneuerer der Religion  
433, 437.  
Aurelius Victor 485.  
Ansehung 551.  
Antonius 482.  
Auxilia 552.  
Avienus 482.

**B.**  
Bacchanalien 423.  
Bad 304.  
Baiae 311.  
Bankwesen 389.  
Bart 231, 235.  
Basilica Julia 49. Porcia 32.  
52. Sempronia 50. Aemilia  
52. Moxentii 61. Neptuni  
78.  
Bauernstand 391.  
Beamtenwesen 519, 530.  
Beleuchtung 209.  
Bereitsamkeit 464.  
Bestattung 299.  
Bettler 105.  
Boethius 484.  
Brücken Roms 42.  
Buchhandel 347.  
Buden am Forum 53.  
Bühne 321.  
Bulle 122, 237.  
Bundesgenossen 536.

## C.

Caelius Metellus 13.  
Caelius 70.  
Caesar, Bauten 35. Reiter-  
statue 56. Schriftsteller 471.  
Calceus 239.  
Culigula, Bauten 38, 44.  
Camarilla 145.  
Campagna di Roma 28, 397.  
Campus Martius 73. Flami-  
nius 73.  
Capitolium 45. Cap. Agon 329.  
Carcer 47.  
Carinae 63.

Cato Cens. 463.  
Catonius 469.  
Cena 246. C. Trimalchionis  
253.  
Censur 522.  
Centuriae und Centuriones  
547.  
Christen 447.  
Cicero, Privatleben 128, 183.  
Villen 216. als Schrift-  
steller 471.  
Circus Flaminius 75. maxi-  
mus 62, 317. C.-parteien  
318.  
Circumlitio 198.  
Citrus 208.  
Claudius, Bauten 38.  
Claudianus 482.  
Clientel 146.  
Clivus Capitolinus 47.  
Clonae 61.  
Cohorten 558.  
Columbarien 299.  
Columna Traiani 58. M. Au-  
relii 78.  
Comissatio 258.  
Comitium 52.  
Corpus iuris 486.  
Crematius Cordus 477.  
Cretinen 256.  
Curia Hostilia 52.  
Curtischer Teich 54.  
Curtius Rufus 477.

## D.

Divinationswesen 413.  
Dominus als Titel 144.  
Domitian, Bauten 39.  
Drana 467, 475.

## E.

Egeria 71.  
 Ehe 279. Formen 280. Scheidung 295.  
 Emporium 72.  
 Engelsburg 78. -Brücke 79.  
 Ennius 469.  
 Epikureismus in Rom 433.  
 Erziehung 268, 272, 278.  
 Esquilinus 65.  
 Essen und Trinken 241.  
 Euhemerismus 426.  
 Eutropius 485.  
 Evocati 551.  
 Exsequiae 300.

## F.

Fabel 477.  
 Fabrikwesen 386.  
 Familie 267.  
 Familia rustica und urbana 155.  
 Fanum 408.  
 Forum Romana 3.  
 Fechtspiele 325.  
 Fescenninen 460.  
 Feuersbrünste in Rom 98.  
 Feuerwehr 99.  
 Finanzverwaltung 524.  
 Fische 248.  
 Florus 485.  
 Forum Romanum 49, 54, 55.  
 Julium 55. Augusti 56.  
 Nerva 57. Paetus s. Vesp. 57. Traiani 57. olitorium 59. bonarium 59.  
 Frauen 279, 283. Emancipation 289, 291.  
 Freigelassene 136, 168.  
 Fronto 483.  
 Funus 300.  
 Fußboden 203.  
 Fußbekleidung 239.

## G.

Gabeln 243.  
 Geflügel 248.  
 Geld. Einfluss 137. Münzen 176. Geldhandel 365.  
 Gellius 486.  
 Gemauerte Treppe 48.  
 Genetlogien 117.  
 Gerichtsferien 263.

Getreidespenden 390.  
 Gewerbe 341.  
 Ghetto 74.  
 Gladiatoren 324.  
 Glas 204.  
 Gold und Silber in Rom 177.  
 Grabstätten 71, 300.  
 Graecostasis 54.  
 Graffiti 212.  
 Grammatiker 481, 486.  
 Grassatores 54.  
 Gregor M. 88. Gr. v. Tours 486.  
 Grammatiker 481.  
 Grosshandel 365.  
 Grundbesitz der Grossen 185.  
 Gute alte Zeit 174.

## H.

Haar 230.  
 Hadrian. Bauten 40.  
 Handel 375, 383.  
 Handwerk 343.  
 Haruspices 416.  
 Haus 187. Sallustii 192.  
 Panone 192. del gran msaico 193. antikes und modernes H. 194. röm. und griech. H. 195. röm. und orientalisches 196. röm. und altseheisch 196. Preise 197.  
 Heizapparat 211.  
 Horatius 470.  
 Humanität 453.

## J.

Janiculum 40, 80.  
 Janus quadrifrons 60.  
 Industrie 386.  
 Inschriften an Häusern 212.  
 Inseln in Rom 102, 191.  
 Jordanis 485.  
 Iskult 443.  
 Italien 342.  
 Juden 445.  
 Jurisprudenz 464, 481, 486.  
 Jus imaginum 122.  
 Justinus 473.  
 Juvencius 476.

## K.

Kaiser. Apotheose 144, 439. politisch 539. Kaiserl. Heer 559.

Kaufmannschaft 375.  
 Kleidung 224. militärische 543.  
 Koische Gewänder 230, 385.  
 Kopfbedeckung 230.  
 Kornhandel 383.  
 Kultus 418.  
 Kunst und Gewerbe 388.  
 Kunstgärtneri 219.

## L.

Lacerna 225, 229.  
 Lager 554.  
 Lampen 269.  
 Landwirthschaft 391.  
 Lateran 71.  
 Latifundien 393.  
 Leeti 208.  
 Legion 543.  
 Libertini 168.  
 Licinius Crassus 13. -- Lucullus 131, 215.  
 Lictoren 367.  
 Lignitinus 14.  
 Literatur 458.  
 Livius 471.  
 Löffel 242.  
 Lucaeus 475.  
 Lucilius 462.  
 Lucretius 468.  
 Luxus 176, 179, 395. L.-gesetze 179, 181.

## M.

Machivellismus 496.  
 Maecellum magnum 71.  
 Maecenas, Auditorium 66.  
 Mahlzeiten 245.  
 Mammura 70.  
 Manlius Vopiscus, Villa 218.  
 Mnnipulus 546.  
 Mantele 241. Mappa 241.  
 Manumissio 167.  
 Marmorarten 198.  
 Marschordnung 552.  
 Marsfeld 75.  
 Marsyas 54.  
 Martialis 476.  
 Mausoleum Augusti 78. Hadriani 78.  
 Meta sudans 69.  
 Miethauszern 102. Miethpreise 163.

Miliarium aureum 47.  
 Militärwesen 541.  
 Mimus 468.  
 Mobiliar 204.  
 Morgenlesche 145, 147.  
 Moriones 154.  
 Münzen 176.  
 Murrhische Gefäße 245.

## N.

Nagel 236.  
 Naevius 459.  
 Namen 120, 122, 272.  
 Natursinn 221.  
 Naumachia Augusti 80, -icen 329.  
 Nepos, Corn. 471.  
 Nero, Bauten 38, 44.  
 Nobilität 121.  
 Novi homines 122.

## O.

Obelisk 78.  
 Obstarten 386.  
 Oekonomische Verhältnisse 174.  
 Opfer 409.  
 Orosius 485.  
 Ovidius 469.

## P.

Paenius 462.  
 Paedagogi 270.  
 Paenula 225.  
 Palatinus 43.  
 Palli 226.  
 Palliata 461.  
 Pantheon 76, 89, 408.  
 Pantomimus 468.  
 Papyrus 349.  
 Patra potestas 267.  
 Patriat 117.  
 Pergament 350.  
 Perlen 228.  
 Persius 476.  
 Petronius 476.  
 Peutingersche Tafel 487.  
 Phaedrus 477.  
 Philosophie 480, 484.  
 Pillens 230.  
 Pinfond 205.  
 Plautus 462.

Plebs 133, 143.  
 Plinius maior 481.  
 Plinius minor 112, 216, 218, 480.  
 Politik, allg. 488, aussere 496, Indifferenz 504.  
 Pollio, Vedius 164.  
 Pollis Felix, Villa 219.  
 Pomerium 42.  
 Pompeius Trogus 473.  
 Pomponius Atticus 132, 371.  
 Pons Aelius 79.  
 Porticus Octavine 74.  
 Postwesen 380.  
 Praecones 362.  
 Praefectus annonae 100.  
 Praetorianer 560.  
 Priesterkollegien 511. P.-mahlzeiten 252.  
 Prodigien 414.  
 Propertius 470.  
 Provinzialverwaltung 511.  
 Prudentius 482.  
 Publicani 372.  
 Pyramide des Cestius 72.

## Q.

Quintilianus 479.  
 Quirinalis 69.

## R.

Rechtsstaat 517.  
 Recitationes 111.  
 Religio 398.  
 Remuria 72.  
 Rennen 318.  
 Rhetoren und Rhetorik 275, 479, 483.  
 Ringe 236.  
 Ritterstand 131, 136, 542.  
 Rom, Volk, Charakter 1, 10.  
 Auflösung des rom. Chr. 172, 504, 422, 424, 433.  
 Rom: älteste Stadt 31. Verschönerung 32. Pflasterung 33. Bedeutung der Stadt 2, 15, 18, 20. Entstehung und Erweiterung 24. Lage und Klima 26. Einwohnerzahl und Umfang 35. Hellenisierung 39. Verfall 83.  
 Leben in Rom 92.  
 Rom und Nicht-Rom 531.

Rostra Julia 50. Vetera 52.  
 Rutilius Namatianus 482.

## S.

Saera, privata u. publica 405.  
 Sagnm 226, 544.  
 Sallustius 471.  
 Satura 460. Satire 462, 476.  
 Saturnischer Vers 460.  
 Schnuspieler 322.  
 Schierbenberg 72.  
 Schlemmerei 249.  
 Schmuckgegenstände 238.  
 Schuln Xantha 47.  
 Schreibmaterial 347.  
 Schüsseln 243.  
 Schulden der Aristokratie 186.  
 Schule, Unterricht 272; Zucht 276. Ferien 276. Honorar 277.  
 Sklaven und Sklaverei 150.  
 Zahl der Sklaven 151, 157.  
 Erwerbung 152. Märkte 153. Classen 155. Arbeiten 156. Aufstände 158, 165. Stellung 158. Behandlung 159. Freilassung 167.  
 Humanere Behandlung 166.  
 Scribae 363.  
 Scriptores historiae Augustae 485.  
 Seneca d. ä. 479.  
 Seneca d. j. als Satiriker 476.  
 Moralist 453. Philosoph 480.  
 Septa 76.  
 Seplizonium 44, 91.  
 Serische Stoffe 385.  
 Servische Mauer 41. - Heeres-einrichtung 542.  
 Sidonius 482.  
 Silius Italicus 475.  
 Sittliche Anschauungen 449.  
 Sitzgerathe 208.  
 Sociale Verhältnisse 116.  
 Soldnerheer 559.  
 Solen 239.  
 Spiegel 211.  
 Spiele 312. Circensische 317.  
 scenische 321. Gladiatoren 324. Ausdehnung u. Luxus 380. polit. Bedeutung 331.

moralische und ästhetische Wirkung [333](#).  
 Sprachwissenschaft [486](#).  
 Staatswesen, röm. und modernes [517](#).  
 Stadium Domitiani [78](#).  
 Stadisches Regiment [533](#).  
 Steuersystem [527](#).  
 Stoicismus [434](#).  
 Stola [226](#).  
 Strassen [378](#), Appische [32](#).  
 Flaminische [32](#).  
 Subalternbeamte [369](#).  
 Subura [64](#).  
 Suetonius [485](#).  
 Symmachus [484](#).  
 Syncretismus [442](#).  
 Synthesis [229](#).

## T.

Tabularium [47](#).  
 Tacitus [142](#), [478](#).  
 Tanzen [452](#).  
 Tarpelischer Fels [46](#).  
 Taschentücher [385](#).  
 Teint [233](#).  
 Tempel, Apollinis Palat. [44](#).  
 Aesculapi [80](#), Bellonae [75](#).  
 Concordiae [32](#), [48](#), Castorum [50](#), Cereris [60](#), Dianae [72](#), Faustinae [52](#), Fortunae virilis [59](#), Honoris et Virtutis [71](#), Jani [52](#), Jovis Cap. [45](#), Jov. Fetrerii [46](#), Junonis Mon. [45](#), D. Julii [50](#), Martis

Ultoris [56](#), Matris Matutae [60](#), Pacis [57](#), Quirini [69](#), Saturni [49](#), Salutis [69](#), Veneris [56](#), Veneris et Romae [63](#), [409](#), Vespasiani [48](#), Vestae [50](#).  
 Tempelformen [408](#).  
 Templum [408](#).  
 Terentius [462](#).  
 Theatrum Marcelli [73](#), Balbi [75](#), Pompei [75](#), [321](#).  
 Thermen [304](#), Titi, Traisani [66](#), Constantini [69](#), Carnacalli [71](#), [308](#), Neronis [78](#), Agrippae [77](#).  
 Thierhetzen [327](#).  
 Tiber [25](#), Insel [89](#).  
 Tiberius, Bauteu [37](#).  
 Tibullus [470](#).  
 Tiro [162](#).  
 Tische [208](#).  
 Toga [225](#), [228](#).  
 Toilettenkunst [214](#).  
 Tragödie [462](#).  
 Traiansaule [58](#).  
 Tribuni militum [549](#).  
 Triclinium [240](#).  
 Trinkgefässe [244](#).  
 Troispieler [329](#).  
 Trunksucht [259](#).  
 Tullianum [47](#).  
 Tunica [224](#), [228](#).

## U. V. W.

Valerius Flaccus [475](#).  
 Valerius Maximus [477](#).

Vaticanus [80](#).  
 Varro, Terentius [473](#).  
 Velabrum [59](#).  
 Velleins Paterculus [477](#).  
 Venantius Fort. [482](#).  
 Vergilius [468](#).  
 Vermögensverhältnisse [181](#).  
 Verone [152](#).  
 Verproviantirung Roms [99](#).  
 Vespasina, Bauten [39](#).  
 Vicus iugarius [49](#), Tuscanus [59](#), Cuprius [64](#).  
 Villen [214](#).  
 Viminalis [69](#).  
 Vitruvius [473](#).  
 Unsicherheit in Rom [103](#).  
 Volkssouveränität [491](#).  
 Volkstribunal [521](#).  
 Urbanität [18](#).  
 Waffen [544](#).  
 Wandmalerei [199](#).  
 Wappenschilder [35](#), [198](#), [135](#).  
 Wasserleitungen [31](#), [80](#).  
 Weiberregiment [145](#).  
 Wein, Sorten [257](#), Behandlung [260](#), Weisese [261](#).  
 Wildpret [248](#).  
 Wirthe und Wirthshäuser [357](#).

## Z.

Zeitungen [381](#).  
 Zins und Wucher [366](#).  
 Zunft des Numa [347](#).





14. - ac 2/12/55

14/5/55

14/5 -



